



62/65

With-möller

Schriften

des

Vereins für Reformationsgeschichte.

XVI. Jahrgang.

Vereinsjahr 1898 — 1899.

Halle a. S.

ER
304
V5

59.16

Inhalt.

Schrift 62:

D. F. Bahlow, Johann Knipstro, der erste Generalsuperintendent von Pommern-Wolgast.

Schrift 63:

D. Th. Kolde, Das religiöse Leben in Erfurt beim Ausgange des Mittelalters.

Schrift 64:

Heinrich Schreiber, Johann Albrecht I., Herzog v. Mecklenburg.

Schrift 65:

Karl Benrath, Julia Gonzaga, Ein Lebensbild aus der Geschichte der Reformation in Italien.

Johann Knipstro,

der erste Generalsuperintendent von Pommern-Wolgast.

Sein Leben und Wirken,
aus Anlaß seines 400jährigen Geburtstages
dargestellt

von

Dr. F. Bahlw.

Halle 1898,
Verein für Reformationsgeschichte.

Bei der besonders durch das Lutherjahr angeregten allseitigen Erforschung der Geschichte der Reformation kommen auch die zahlreichen Mitarbeiter an jenem gewaltigen Werke immer mehr zu gebührender Geltung. Jedes Land, jede Provinz, ja jede größere Stadt hat solchen Reformator aufzuweisen, der an seinem Teile mitgewirkt hat, daß die Geistesbewegung des 16. Jahrhunderts ihre Wellenschläge immer weiter getragen und das dürre Land getränkt hat mit frischem, Leben spendendem Wasser. Auch Pommern hat solche Männer der Reformation gehabt: einen Paul vom Rode, Christian Ketelhot, Johann Knipstro u. a. m., die einen Ehrenplatz in der pommerschen Reformationsgeschichte einnehmen. In demselben Jahre, als Melanchthon geboren wurde, erblickte auch Johann Knipstro das Licht der Welt. Ist er auch nicht, wie Melanchthon, Luthers unmittelbarer Freund oder Schüler gewesen, reicht er auch bei weitem nicht an Geistesgröße und Bedeutung an diese Männer heran, steht sein Name auch nicht obenan unter den Mitarbeitern an Luthers Werk — so verdient er doch, daß bei der 400 jährigen Wiederkehr seines Geburtstages sein Leben und sein segensreiches Wirken uns lebendig vor Augen trete. Läßt sich doch von der Verbreitung der evangelischen Lehre, von der Einführung der Reformation, von der Gründung und Befestigung der evangelischen Kirche in Pommern nicht reden, ohne seinen Namen zu nennen. Ist so sein Leben und Wirken eng verbunden mit Pommerns Reformationsgeschichte, sodaß es sich ohne Berücksichtigung der allgemeinen, politischen, sozialen und religiösen Verhältnisse im damaligen Pommernlande gar nicht schildern läßt, so wollen wir von diesem in der folgenden Darstellung doch nur so viel berühren, als zum Verständnis Knipstros uns durchaus notwendig erscheint.

Knipstros Jugendzeit und Anfänge evangelischer Erkenntnis.

In völliges Dunkel ist Johann Knipstros Herkommen gehüllt. Wir wissen nur, daß er am 1. Mai 1497 in dem märkischen Städtchen Sandow unweit Havelberg geboren wurde. Aber wer seine Eltern waren, in was für Verhältnissen er seine Kindheit verlebt hat, welcher Art seine Erziehung im Elternhause und die Eindrücke, die er da empfangen hat, gewesen sind, ist uns völlig unbekannt. Nicht einmal den Namen des schlesischen Franziskanerklosters kennen wir, dem er in noch sehr jungem Alter anvertraut wurde, geschweige denn die Umstände, warum er in ein von seinem Geburtsort so weit gelegenes Kloster kam. Hier that er sich nun bald hervor durch Begabung, Fleiß und fromme Gesinnung, so daß der Abt des Klosters ihn lieb gewann und zur weiteren Ausbildung auf die 1506 vom Brandenburger Kurfürsten Joachim I. gegründete Universität Frankfurt a. O. sandte. Das geschah im Jahre 1516.¹ Vorher scheint er aber schon die Priesterweihe empfangen zu haben.² Sein Frankfurter Aufenthalt dauerte nur zwei Jahre,³ war aber entscheidend für sein ganzes Leben. Die Bewegung, die gerade damals durch Luthers Auftreten gegen den Ablass von Wittenberg ausging, teilte sich auch der studierenden Jugend Frankfurts mit, zumal die dortigen Professoren, schon aus Eifersucht gegen die schnell aufblühende sächsische Hochschule, sich als mehr oder weniger heftige Gegner der Wittenberger zeigten. Besonders Knipstro beschäftigte sich eifrig mit Luthers Thesen, besprach sich wiederholt mit seinen Studiengenossen darüber und kam schließlich zu der Ueberzeugung, daß Luther Recht hätte. Diese Ueberzeugung vertrat er auch mit Geschick und Nachdruck andern gegenüber, so daß seine Lehrer bald aufmerksam auf ihn wurden und zu fürchten begannen, die kezerischen Meinungen könnten auch auf jener Hochschule weiter um sich greifen. Der begabte und geschickte junge Knipstro schien das Zeug zu haben, nicht bloß selber ein Kezer zu werden, sondern auch andre zu verführen.⁴ Vor allem soll zu dieser Befürchtung folgendes Ereignis Veranlassung gegeben haben.

Tezel, der die Wirkung der Thesen Luthers bald an der Einbuße seines Geschäfts erkannte, entschloß sich zur Abwehr, und zwar mit gleichen Waffen. Persönlich Luther in einer Disputation gegenüberzutreten, wagte er freilich nicht, denn er war ihm im gelehrten Streit nicht gewachsen. Darum wandte er sich nach Frankfurt a. D. Einmal wußte er, daß die dortigen Theologen ihn nicht abweisen würden, und sodann bot sich ihm bei dem dort im Januar 1518 stattfindenden Ordenskapitel (Versammlung) der Dominikaner eine günstige Gelegenheit, in Gegenwart sämtlicher Dominikanermönche der Mark und der Nachbarländer Luther eine schimpfliche Niederlage zu bereiten. Die Thesen zur Disputation mußte ihm freilich D. Konrad Wimpina, der damalige Rektor der Universität und heftigste Gegner Luthers, schreiben; denn seine eigne Gelehrsamkeit reichte dazu nicht aus. Die Disputation schien auch glücklich verlaufen zu sollen. Er fand keinen Widerspruch; denn Wimpina stand auf seiner Seite, und gegen dessen Ansehen wagte sich auch von den übrigen Professoren, selbst wenn sie anderer Meinung gewesen wären, keiner zu erheben. Schon glaubte der Ablasskrämer triumphieren zu können, da aber begann ein junger zwanzigjähriger Student — es war unser Franziskanermönch, Johann Knipstro — gegen ihn zu opponieren und trieb ihn wie Wimpina völlig in die Enge.⁵ Wie weit dies Letztere geschichtlich begründet ist, läßt sich aus den vorhandenen Quellen nicht mit Sicherheit nachweisen. Aber wie dem auch sei, jedenfalls hielten es die Lehrer der Hochschule wie seine Ordensobern für nötig, den wegen seines Eintretens für Luther gefährlichen jungen Mönch beizeiten dadurch unschädlich zu machen, daß sie ihn in das Franziskanerkloster zu Pyritz schickten. Hier, in dem „stockfinstern“ Pommern, hoffte man, würde er von Luther und seinem Beginnen nicht mehr viel zu hören bekommen und sich die ketzerischen Neigungen bald abgewöhnen.

II.

Pommerns kirchliche und religiöse Zustände.

In Pommern schien allerdings wenig Aussicht für Luthers Lehre zu sein. „Feindliche Schritte gegen die Kirche waren bis dahin hier unerhört gewesen; an keiner der früheren kirchlichen Zwistigkeiten hatte Pommern teil genommen“. ⁶ Nicht als ob hier in kirchlicher Hinsicht alles in schönster Ordnung war und niemand nach einer Reformation an Haupt und Gliedern sich sehnte. Es war hier vielmehr ebenso wie überall mit dem Papsttum bestellt, ja in manchen Dingen wohl noch schlimmer als anderswo: alles morsch und reif zum Abbruch. Vom Evangelium erfuhr das Volk fast gar nichts. ⁷

Dennoch waren es nicht so sehr die religiösen Mißstände, die Dogmen der Kirche, die dem Volke Aergernis bereiteten und schließlich auch in Pommern das Papsttum zu Fall brachten. Das war vielmehr das ungeistliche, lasterhafte Leben des Klerus. Wenn der Kurfürst Berthold von Mainz die Ursache des Verfalls der römischen Kirche in der Ueberspannung des kirchlichen Steuerwesens und in den Mißbräuchen der kirchlichen Gerichtsbarkeit erblickte und der Jesuit Peter Faber das ärgerliche Leben des Klerus verantwortlich machte für die Auflehnung der Deutschen gegen den katholischen Glauben, so trifft dies für Pommern durchaus zu. Die Religion war für die Geistlichen zur Erwerbquelle geworden. Um ihre unerfättliche Habgier zu befriedigen, schraubten sie die kirchlichen Steuern und Gebühren unerträglich hoch. Dazu kam die Belästigung des Volks durch das geistliche Gericht, die Ränke der Rechtsverschleppung und die Käuflichkeit der Gerichtsurteile. Wer sich dem Geiz, Frevel und Uebermut und der Bosheit des Klerus widersetzte, wurde mit dem Bann belegt. Herzog Bogislaw VIII. war mit dem Bischof Nicolaus wegen einiger geistlicher Güter in Streit geraten, ⁸ Propst und Kapitel in Stettin stritten mit der Stadt über die Stadtschule, Bierschenke und andre Freiheiten: ⁹ der Bann war beidemale die Folge. Die Lösung vom Bann geschah nur unter Hergabe dessen, was die Kirche verlangte: Geld, Güter und Grundbesitz. Dazu mußten die armen Opfer noch einen Revers ausstellen, daß sie solche Tyrannei nicht nachtragen wollten. ¹⁰

Noch schlimmer und mehr Uergerniß erregend als alles dies war aber das lasterhafte, sittenlose Leben der Geistlichen, höheren wie niederen. Darin stand der pommersche Klerus dem der übrigen Länder in nichts nach. Für den Eölibat entschädigten sich die meisten am Konkubinat, und das nicht etwa im geheimen, sondern ganz öffentlich. Vergebens verboten die Bischöfe Johannes (1344), Siegfried (1400), Henning 1448), Benedikt (1492) und Martin (1500) den Umgang mit verdächtigen Weibern und das Halten von Konkubinen. Das Uebel war zu tief und allgemein eingewurzelt, als daß oberflächliche und vielleicht auch gar nicht ernst gemeinte¹¹ Maßregeln es auszurotten vermochten, waren doch selbst die Nonnenklöster wahre Brutstätten der Unzucht.¹²

Kein Wunder, wenn im Volke ein tiefer Groll gegen das habfüchtige, tief unsittliche und noch dazu übermüchtige Gebahren der Welt- und Klostergeistlichen sich regte. Im einzelnen kam der Haß und die Verachtung auch manchmal zum Ausbruch; im ganzen aber wurde die Verstimmung niedergehalten durch die auch in Pommern immer noch, wenn auch meist nur äußerlich vorhandene Ehrfurcht vor den kirchlichen Einrichtungen. Dazu regierte Herzog Bogislaw X. (1478 — 1523) das Land mit starker und fester Hand. Zu ihm, der ein treuer und eifriger Sohn der Kirche und erst 1498 von einer Pilgerfahrt nach dem gelobten Lande zurückgekehrt war, leuchtete der Glanz des Mittelalters noch einmal auf.¹³ Von ihm durfte die Kirche kräftigen Schutz gegen etwaige weltliche Angriffe erwarten, hatte er doch eben erst die päpstlichen Ablasskrämer, die 1518 auch Pommern mit ihrem Handel nicht verschonten, durch Empfehlungsbriefe unterstützt.¹⁴

Aus der Mitte des in Wohlleben und Ueppigkeit versunkenen Klerus schien der Kirche kaum eine Gefahr erwachsen zu können. Es fehlte der Geistlichkeit einerseits meist sogar das Bewußtsein, dem Volke als sittlich-religiöses Vorbild dienen zu sollen; andererseits war die große Mehrzahl auch völlig ungenügend wissenschaftlich vorgebildet. Die rein mechanische Ausübung ihrer kultlichen Obliegenheiten war ihnen allenfalls noch möglich; aber weiter erstreckte sich ihr Können kaum. Retelhot erzählt in seiner Apologie, daß er in ganz Pommern keinen Kirchherrn kenne,

der ein Wort hebräisch oder griechisch, oder auch nur ordentlich latein wisse. Es herrschte eine bodenlose Unwissenheit wie in religiösen, so in gelehrten Dingen überhaupt; selbst unter den höhern geistlichen Würdenträgern gab es nur wenige Ausnahmen. Wohl begannen in der Morgenröthe der Reformation auch in Pommern die Wissenschaften aufzublühen, und mehr und mehr fanden sich auch tüchtige Gelehrte; aber unter der Geistlichkeit und in den Klöstern waren und blieben die Studien völlig vernachlässigt. Eine Ausnahme machte nur das Kloster Belbog, wo der gelehrte und scharfblickende Abt Johannes Boldewan auf die wissenschaftliche Bethätigung der Mönche hielt und eine Schule zu diesem Zwecke gründete. So durfte in der That angenommen werden, daß auch der strebsame junge Franziskanermönch Knipstro in einem pommerschen Kloster bald wieder gefügig werden würde.

III.

Knipstro in Pyritz.

Das Kloster der Barfüßer oder grauen Mönche in Pyritz, in das Knipstro nun kam, lag an der Südostseite der Stadt. Das Gründungsjahr ist nicht genau bekannt. Doch wird es in die Regierungszeit Barnims I., also in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts gesetzt.¹⁵ Das Kloster war keine unbedeutende Anlage; denn es wurde an Umfang dem fürstlichen Schlosse in Stettin gleichgeschätzt.¹⁶ Wenn auch nicht so bedeutend und angesehen, wie das nahe dabei vor der Stadt belegene Nonnenkloster, so besaß es doch — abgesehen von den freiwilligen Gaben aus Stadt und Umgegend, die alle Bettelmönchklöster reichlich erhielten — manch schönen Landbesitz und bezog ganz stattliche Einkünfte. Das sine proprio esse (besitzlos sein), was einst Franz von Assisi in seiner Ordensregel bestimmt hatte, war auch hier fast in das Gegentheil umgeschlagen,¹⁷ sodaß die armen Bettelmönche durchaus nicht ärmlich zu leben brauchten. Natürlich mußten auch sie bei Strafe der Exkommunikation und des Interdikts, sowie bei Verlust ihres Terminierens ihre Einkommensteuer an den Bischof von Kammin zahlen, nämlich jährlich auf Pfingsten

1 Last guten Byriker Bieres, 4 gute Fässer neuen Stargarder Bieres und 10 gute Mitren von roter, schwarzer, brauner und blauer Farbe.¹⁸

Knipstro ging nun in Byritz keineswegs dem Müßiggang nach. Seine Maßregelung reizte ihn vielmehr erst recht, noch fleißiger in der Bibel zu forschen und sich mit Luthers Schriften bekannt zu machen. So wurden ihm immer mehr die Augen geöffnet, und von niemand behindert, besprach er sich auch mit seinen Klosterbrüdern über das ihm aufgegangene neue Licht. Bald hatte er auch die meisten für Luther gewonnen. Kaum drei Jahre nach seinem Eintritt ins Kloster zu Byritz begann er öffentlich das reine Evangelium zu predigen.¹⁹ Das Predigen war ja die eigentliche Aufgabe wie der Dominikaner, so auch der Franziskaner. Aus den noch vorhandenen Nachrichten geht hervor, daß auch die Mönche in Byritz ein reges Leben in Gottesdienst, Predigt und Sakramentsverwaltung in der umfangreichen Klosterkirche pflegten.²⁰ In der letzteren hat wahrscheinlich auch Knipstro zuerst im Geist der neuen Lehre gepredigt. Bald aber drang die Kunde hiervon auch in die Stadt, und die Bürger beehrten, daß er auch ihnen in der Stadtkirche das Evangelium lauter und rein verkündige. Gern kam Knipstro dem Wunsche nach und predigte in der St. Mauritius-Kirche unter großem Zulauf und Beifall der Bevölkerung.²¹ Seine Predigten sollen sich stets durch besondere Milde und Volkstümlichkeit ausgezeichnet haben.²² Leider scheint keine der Nachwelt aufbewahrt zu sein, wenigstens hat sich bis jetzt noch nichts davon gefunden.

So drang in Pommern die reformatorische Lehre fast zu gleicher Zeit an zwei Orten vom Kloster aus in die Bürgerschaft, in Belbog bei Treptow a. N. bekanntlich durch Bugenhagen und und hier in Byritz durch Knipstro. Doch alles Neue ist zunächst noch vielen Mißverständnissen ausgesetzt. Das mußte auch Knipstro bald mit seiner evangelischen Predigt erfahren; er soll davon noch später seinen Freunden öfter erzählt haben.²³ Als er nämlich den Zuhörern aus der Schrift erwies, daß wir nur durch den Glauben an Christus ohne Zuthun unsrer Werke selig würden, da meinte das Volk, daß es dann auch den Mönchen nicht mehr wie bisher mit voller Hand den Bauch und die Rappen

zu füllen brauchte. Die Sendungen ins Kloster fielen fortan kärglicher aus. Dadurch zog sich Kniipstro nun den Unwillen der andern Mönche dermaßen zu, daß er sich entschloß, seiner nächsten Predigt folgende Ermahnung an die Gemeinde hinzuzufügen: „Liebe Freunde, ihr wißt, was ich diese Zeit her euch aus Gottes Wort gepredigt habe, nämlich, daß ihr durch den Glauben an Christus, ohne unsre Werke, müßt selig werden. Darauf habt ihr guten Leute uns Klosterbrüdern eure milde Hand und eure Almosen entzogen, sodaß wir Not leiden müssen. Solches geben meine Mitbrüder dieser meiner Lehre Schuld und haben deswegen in ihrem Konvent beschlossen, den allerfeistesten unter uns Mönchen schlachten und kochen zu wollen. Da muß ich nun Gefahr laufen, daß es mich treffen werde. Darum, auf daß ich beim Leben erhalten werde und auch länger predigen möge, bitte und vermahne ich euch, ihr wollet nach wie vor eure Almosen und milden Gaben dem Kloster mitteilen. Gott wirds belohnen.“ Das half, den Klosterbrüdern wurden die milden Gaben auch fernerhin nicht entzogen.

Kniipstro bemühte sich nun, immer mehr in den Geist des Evangeliums einzudringen. Luthers Schriften verhalfen ihm zu einer immer tieferen Erkenntnis. Besonders wurde Luthers Vorrede zum Römerbrief, die zugleich mit der ersten Ausgabe der Uebersetzung des Neuen Testaments im Jahre 1522 erschien, ihm und seinen Gesinnungsgenossen gleichsam Regel und Richtschnur der Lehre und Lehrbuch der Dogmatik, wie er später oft bekannte.²⁴

Inzwischen hatte auch in Pommern die Verfolgung der Lutheraner begonnen. Bugenhagen hatte im Frühjahr 1521 Treptow verlassen und war nach Wittenberg gegangen. Bald nach seinem Weggange brach der Sturm los. Der feurige Presbyter Johann Kureke predigte in Treptow mit Eifer gegen die römischen Mißbräuche. Die Folge waren Uebergriffe des Pöbels: Verspottung einer Prozession und Bildersturz in der Kirche.

Der sonst ziemlich gutmütige alte Bischof Martin zu Kammin ließ sich durch seinen katholisch-eifrigen Koadjutor, Erasmus von Manteufel, zum strengen Vorgehen gegen die gefährlichen „Ketzer“

bewegen, um womöglich die Bewegung noch im Entstehen zu unterdrücken. Johann Kureke wurde verhaftet, jedoch auf Bürgerschaft des Belboger Abtes Boldewan und der Treptower Stadtbehörde schon am 27. Juli 1521 — allerdings unter den härtesten Bedingungen — wieder freigelassen. Der vom Reichstag zu Worms zurückgekehrte Herzog Bogislaw ließ sich aber durch das ungestüme Drängen Manteufels bewegen, das Wormser Edikt auch in Pommern zu proklamieren. Nun begann, da überdies Bischof Martin am 26. November 1521 starb und Manteufel dadurch noch unbeschränkter wurde, im folgenden Jahre die Verfolgung der evangelischen Männer von neuem, besonders im Kloster Belbog und in Stolp, wo Christian Ketelhot das Evangelium predigte. Der Abt Boldewan und Peter Suave in Stolp wurden gefangen gesetzt, doch auf Verwendung des wackern herzoglichen Rats Dr. Stojentin, eines Freundes Ulrichs von Hutten, bald wieder frei gelassen. Die übrigen entzogen sich der Verhaftung durch die Flucht. In Pyritz war unser Johann Knipstro bisher noch unangefochten geblieben. Vielleicht wollte Bogislaw dem Bischof nicht überall freie Hand lassen, vielleicht geschah es auch durch den Einfluß des jungen Fürsten Barnim und einiger Räte, die der Sache Luthers freundlich gesinnt waren. Als aber der greise 96 jährige Bogislaw am 5. Oktober 1523 starb, änderte sich die Sache. Seine beiden Söhne, Georg und Barnim, die gemeinschaftlich die Regierung übernahmen, wichen in ihren religiösen Ansichten sehr von einander ab. Während der jüngere, Barnim, der bei seinem Studium in Wittenberg Luther gehört und der Leipziger Disputation beigewohnt hatte, der reformatorischen Bewegung nicht abgeneigt war, hatte Georg, der zu Dresden am Hofe des lutherfeindlichen Georg von Sachsen erzogen war, auch den Haß seines Namensvetters gegen die kirchlichen Neuerungen eingesogen. Da er nun als der ältere den größeren Einfluß in der Regierung hatte, so durfte auch sein einstiger Erzieher,²⁵ Bischof Erasmus v. Manteufel, mit Bestimmtheit auf seinen Beistand rechnen und erhob darum nun um so kecker sein Haupt gegen die Neuerer. Jetzt fühlte sich auch Knipstro nicht mehr sicher in Pyritz, zumal der Abt des nahe gelegenen Cisterzienserklosters Kolbacz, Valentin Ludovici,

ihn in seine Gewalt zu bekommen suchte. Knipstro hielt es darum für geraten, im Herbst 1523 Pyritz zu verlassen und nach Stettin zu gehen.

IV.

Knipstro in Stettin und Stargard.

In Stettin wurde das Evangelium seit etwa einem halben Jahre gepredigt. Den ersten Anlaß dazu hatte hier wie auch anderswo, z. B. in Stralsund, Hamburg und Bremen, das Verhalten der Domgeistlichkeit in Steuerangelegenheiten gegeben. Die Kleriker protestierten gegen die Heranziehung zu den städtischen Steuern. Der Rat fragte 1522 Luther um seine Meinung. Da Luthers Antwort bejahend ausfiel, so erbaten sich „die von Stettin“, ohne sich durch die über die Abtrünnigen im Lande verhängten Strafen schrecken zu lassen, von Luther einen evangelischen Prediger. Dieser sandte ihnen noch im Frühjahr 1523 den gelehrten Magister Paul vom Rode, aus der Gegend Quedlinburgs gebürtig,²⁶ bis dahin Prediger in Jüterbog, eine ebenso gemäßigte als entschiedene Kraft. Ihm gelang es, die Bürgerschaft fürs erste in Frieden und Gehorsam zu halten, so daß die Unruhestifter, die es auch dort gab, nicht die Oberhand gewannen. Dieser seiner Mäßigung verdankte er es auch, daß Bogislaw ihn ungehindert predigen ließ, was auch seine Gegner gegen ihn versuchen mochten. Der Herzog, der auf seiner Rückreise von Nürnberg Luther in Wittenberg persönlich kennen gelernt und seiner Predigt in der Schloßkirche am Sonntage Cantate (3. Mai) 1523 mit Erasmus v. Manteufel zusammen beigewohnt hatte,²⁷ hörte auch den Paul vom Rode am Frohnleichnamstage (4. Juni) 1523 und sprach seine volle Zufriedenheit aus. „Dieser Mann,“ sagte er, „den alle meine Prälaten für einen Ketzer ausrufen, den höre ich gleichwohl nicht böse Worte führen; wenn das das neue Evangelium ist, das er lehrt, so sehe ich nicht, wie ich ihn verdammen könnte. Ich will ihn noch einmal hören.“²⁸ Die Stellung Pauls vom Rode war zu fest, als daß ihn auch nach Bogislavs Tode der junge Herzog Georg hätte in seiner

Thätigkeit hindern können. Dieser war auch durch innere Unruhen und auswärtige politische Angelegenheiten so völlig in Anspruch genommen, daß er nicht an eine gewaltsame Unterdrückung der religiösen Bewegung in seiner Residenzstadt denken konnte. Es lag darum auf der Hand, daß Knipstro bei seiner Flucht aus Pyritz seine Schritte nach Stettin lenkte. In der That konnte er hier ungehindert Paul vom Rode gelegentlich²⁹ im Predigen unterstützen.

Durch das erfolgreiche Vorgehen der Stettiner ermutigt, fingen auch benachbarte Städte, besonders Stargard an, die Predigt des reinen Evangeliums zu fordern.³⁰ Im Sommer 1524 finden wir unsern Johann Knipstro in der St. Jobstkapelle vor dem Johannissthor zu Stargard predigen, wahrscheinlich auf Verlangen der dortigen Bürgerschaft. Möglich, daß das Widerstreben der katholischen Geistlichkeit und des einen Bürgermeisters, Hans Loiz, ihm das zeitweilige Verlassen Stettins nahegelegt haben;³¹ daß er aber aus Stettin „vertrieben“ worden sei, wie neuerdings behauptet worden ist,³² davon melden die Urkunden nichts. Doch nur diesen einen Sommer über blieb Knipstro in Stargard. Denn außer den Klerikern hatte er auch im Rat viele Gegner; auch fühlte er sich hier vor dem Herzog nicht so sicher wie in Stettin.³³

Aus dem nun folgenden Jahre bis zum Herbst 1525 fehlt uns jede Nachricht über ihn. Vermutlich ist er aber nach Stettin zurückgekehrt. Dort ist er auch nach dem Vorgange andrer evangelischer Prediger 1523 oder 24 in die Ehe getreten. Knipstros Gattin hieß Anna von Steinwehr und entstammte einem adligen Geschlechte, das im Pyritzer und dem daran stoßenden Greifenhagenener Kreise damals sehr zahlreich angefaßt war. Ihre Eltern sind uns jedoch nicht bekannt.³⁴ Eine Schwester Annas, Agnes, heiratete Antonius Gerson (oder Gerschow), den wir bald noch näher kennen lernen werden. Beide Schwestern waren früher Nonnen³⁵ und haben wahrscheinlich dem bedeutenden Pyritzer Nonnenkloster angehört, so daß Knipstro vielleicht schon dort seine spätere Gattin kennen gelernt hat. Denn daß die Mönche und Nonnen in Pyritz mit einander im geselligen Verkehr gestanden haben, wird uns ausdrücklich berichtet.³⁵

Knipstro in Stralsund.

Im Herbst des Jahres 1525 finden wir Knipstro mit seiner Gattin in Stralsund, der damals größten (40—50000 Einwohner) und bedeutendsten Stadt Pommerns. Dort hatte bei seiner Ankunft das Papsttum bereits den Todesstoß erhalten. Was eingangs von den kirchlichen und religiösen Zuständen Pommerns im allgemeinen gesagt ist, das gilt von Stralsund ganz besonders. Hier war das ganze Verderben der römischen Kirche in all seinen Erscheinungen furchtbar zutage getreten. Vor allem erregten die haarsträubende Sittenlosigkeit und die aufs äußerste getriebene Habjucht und Grausamkeit des Klerus den tiefsten Unwillen des Volkes. So war der Boden auch hier für die evangelische Lehre vorbereitet. „Denn je frecher, stolzer und hoffärtiger sich in Stralsund die Pfaffen zeigten und je krasser der Aberglaube war, den sie als christliche Lehre predigten, desto begieriger wurden viele der Besseren und Aufgeklärteren und selbst des gemeinen Volkes, einen der Martinier (wie die Anhänger Luthers genannt wurden) zu hören.“³⁷ Vertriebene Mönche aus dem Kloster Belbog waren es, die zuerst das neue Evangelium in Stralsund verkündeten. Georg Kempe von Ueckermünde kam um Ostern 1523³⁸ nach Stralsund und predigte auf Zureden mehrerer Bürger, darunter Franz Wessel und Ladewig Wischer, am 1. Mai mittags in der Nikolaikirche. „Ich zeige euch nur die Nüsse,“ sagte er, „nach mir aber wird einer kommen, der wird euch die rechten Kerne geben.“³⁹ Nachdem er noch zweimal gepredigt hatte, verließ er, weil die Kleriker ihm zusetzten und auch der Rat ihm das Predigen ernstlich verbot, heimlich die Stadt und wandte sich nach Mecklenburg.

Was Georg Kempe vorausgesagt hatte, geschah auch. Es erschien der „Reformator Stralsunds“, Christian Ketelhot. Er gehörte auch zu den Mönchen des Klosters Belbog, die ihrer evangelischen Gesinnung wegen verfolgt worden waren. Weil er „durch Irrlehren das Volk verführte,“ war er seines geistlichen Amtes in Stolp, wohin ihn der Abt Boldewan gesandt hatte, entsetzt worden. Ein ganzes Jahr lang hatte er sich bemüht,

beim Landesfürsten Gehör zu finden und sich rechtfertigen zu können. Es war vergeblich gewesen. So wollte er denn seinen geistlichen Stand ganz aufgeben und Pommern verlassen. Auf seiner Wanderung in Landsknechtstracht nach Stralsund gekommen — es ist strittig, ob im Frühjahr 1523 oder 1524⁴⁰, — beabsichtigte er von dort zu Schiff nach Livland zu fahren, wo sein Freund Andreas Knöpfe bereits einen Wirkungskreis gefunden hatte. Er mußte jedoch noch mehrere Wochen auf Reisegelegenheit warten, und diese Zeit wurde entscheidend für seine Zukunft wie für die kirchlichen Zustände in Stralsund. Durch Zufall erkannt, wurde er von Franz Wessel, Ladewig Wischer und anderen Bürgern dringend gebeten, öffentlich als Prediger aufzutreten. Er gab dem Drängen endlich nach und predigte zuerst auf dem St. Georgenkirchhofe am Sonntag Rogate (1. Mai) über Matth. 11, 28: „Kommet her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid u.“ Zwar verbot auch ihm der Rat das Predigen, wies ihn sogar auf Betreiben der katholischen Geistlichkeit aus der Stadt aus; aber die evangelisch gesinnten Bürger nahmen ihn in Schutz, sodaß der Rat nicht wagte, gegen ihn weiter vorzugehen. Umso mehr setzte die Klerisei alle möglichen Hebel in Bewegung, sich des gefährlichen Gegners zu entledigen. Durch allerhand Lügen und Schmähungen suchten sie das Volk irre zu führen und seine niedrigsten Leidenschaften zu entfachen. Nun konnte Kettelhot nicht mehr schweigen; er fuhr fort zu predigen und widerlegte in ziemlich derber Weise die Lästerungen der Pfaffen. Immer mehr gereizt durch seine Gegner, kümmerte er sich nicht mehr um das ernente Verbot des ohnmächtigen, in zwei Parteien gespaltenen Rats.

So tobte der Kampf fort, bis Kettelhot um Michaelis (1523 oder 24) Unterstützung von dem uns schon bekannten Johann Kureke erhielt. Dieser war ebenfalls in der Absicht, nach Livland zu fahren, nach Stralsund gekommen. Durch ungünstige Witterung aber daran gehindert und von den evangelischen Stralsundern gebeten, dem Christian Kettelhot „wider den durstigen Mutwillen der Pfaffen und Mönche“ zu helfen, predigte auch er zuerst auf dem Kirchhof von St. Georg und dann im Kreuzgang zu St. Katharinen. Wir kennen Kurekes feurige, ungefüme Natur

schon. Mit glühender Beredsamkeit und allen Waffen der Polemik eiferte er gegen die Irrtümer des Papsttums; schonungslos stellte er die ganze Gehaltlosigkeit des Mönchsweijens dar und besiegte so „durch sein heftiges Temperament das Papsttum mehr als Ketelhot,“⁴¹ der von Natur sanftmütig war.

Wie in andern Städten Pommerns, so fiel auch in Stralsund die kirchliche Bewegung mit einer politischen zusammen und wurde durch sie wesentlich getragen und gefördert. Im Frühjahr des Jahres 1524 hatte es die Bürgerschaft durchgesetzt, daß der Rat einem Bürgerauschuß von 48 Männern Anteil am Stadtregerente gewährte.⁴² Diese „Achtundvierzig“ huldigten nun entschieden der neuen Lehre, wenn auch nicht alle aus Ueberzeugung, so doch aus Politik. Dazu war der Rat selbst nicht einig. Alles war in Gährung. Die Unruhe des Volks wuchs von Tag zu Tag. Politisches und Kirchliches wurde nicht mehr auseinander gehalten. Die Angriffe gegen die päpstliche Geistlichkeit wurden immer häufiger. Die Gewitter, die sich so zusammengezogen hatten, entluden sich am 10. April 1525. Es war am Montag nach Palmsonntag. Der Rat hatte an diesem Tage alle Armen und Bettler der Stadt in die Nikolaikirche zur Musterung beschieden. Es sollte festgestellt werden, welche von ihnen öffentliche Unterstützungen erhalten könnten. Der Tag war aber schlecht gewählt, da viele Lehrjungen und Gesellen am „blauen Montag“ sich auf der Straße umhertrieben und aus Neugier in die Kirche liefen. Nach Beendigung des Geschäfts wurde das Schließen der Kirche vergessen. Eine große Menge blieb in ihr, trieb allerlei Kurzweil und machte dabei einen Höllenlärm. Eine katholische, eifrige Frau geriet, als sie das Ab- und Zulaufen der Handwerksburschen sah, in Besorgnis um ihr Spindchen, wie man solche damals in den Kirchstühlen zur Aufbewahrung kleiner Heiligenbilder, Gebetbücher, Kerzen und dgl. allgemein hatte.⁴³ Sie sandte ihre Magd, den Schrank abzubrechen und nachhause zu holen. Unter wildem Geschrei stürzte diese in die Kirche, richtete die Aufmerksamkeit auf sich und gab dadurch Veranlassung, daß einige lose Buben auch andre Spinde losrissen und damit über den Markt liefen. Das war das Signal zum allgemeinen Tumult. Auf 1500 Menschen schwoU die zusammenströmende Volksmasse an, die auch in die

andern Kirchen wie in die Klöster einbrachen, Bilder und Geräte zertrümmerten und Mönche wie Nonnen mißhandelten und verjagten. Erst das Eintreten der Dunkelheit machte diesem Tumult ein Ende.

Die Stadtobrigkeit hatte sich als ohnmächtig erwiesen. Am nächsten Morgen erließ der Rat allerdings ein strenges Gebot, alles aus Kirchen und Klöstern Geraubte auf den Markt zu bringen, und am Mittwoch versammelte er sich, um die Schuldigen zu ermitteln und zu bestrafen. Auf dem Markt hatten sich Bürger aller Parteien, meist bewaffnet, zahlreich eingefunden. Die Altgläubigen nahmen eine so drohende Haltung an, daß ein Blutbad unvermeidlich schien. Da rief Ladewig Bischer mit lauter Stimme: „Wer beim Evangelium lebend oder tot ausharren will, der trete hier auf diese Seite!“ Dies Wort wirkte wie ein Blitz, die Situation klärte sich. Mit Entsetzen sahen der Rat und die Altgläubigen, daß der größte Teil aller versammelten Bürger auf die Seite Bischers, des beliebten Führers der Reformpartei, trat. Die Bürgerschaft verlangte eine Ergänzung des Rates. Das geschah auch. Der neue Rat beschloß nun mit den „Achtundvierzig“ die Sache des Evangeliums mit aller Kraft in Schutz zu nehmen. Die Ereignisse am Montag blieben unbestraft. Die katholische Geistlichkeit erkannte, daß ihre Sache verloren war, und verließ zum größten Teil die Stadt. Die Nonnen wurden in das verlassene Dominikanerkloster gebracht und die Kirchen mit evangelischen Predigern besetzt.

Die Schreckenskunde von dem, was in Stralsund vorgefallen war, gelangte auch bald ins herzogliche Hoflager. Die Landesherren waren über diese Vorgänge erbittert, und besonders Herzog Georg wäre wohl geneigt gewesen, die als Kirchenpatron erlittene Beleidigung zu rächen. Es hatte jedoch die Huldigung der mächtigen Stadt noch nicht stattgefunden; die Unterhandlungen wurden eben gepflogen. Die Huldigung aber war ihm zunächst wichtiger, als die Bestrafung der Stadt. So kam es, daß die Herzoge in der Johanniswoche 1525 ihren feierlichen Einzug in Stralsund hielten, die Huldigung empfangen und am 26. Juni die zahlreichen Privilegien der Stadt bestätigten. Nun mußte man auch daran denken, die religiös-kirchliche Reform gesetzlich

zu ordnen. Ketelhot und Kureke kamen an St. Nikolai, Heinrich Schlichtekrull und Johann Niegemann, die sich den evangelischen Predigern angeschlossen hatten, an St. Jakobi, Gregorius Sepelin, der im Mai 1524 nach Stralsund gekommen war, an St. Marien. Um dem Kirchenwesen eine feste Grundlage zu geben, wurde der Erlaß einer Kirchen- und Schulordnung beschlossen. Mit ihrer Ausarbeitung wurde Johann Nepinus⁴⁴ betraut, der ebenfalls 1524 nach Stralsund gekommen war und später der erste evangelische Superintendent Hamburgs wurde. Er bekleidete in Stralsund zwar kein Pfarramt, sondern leitete auf dem Johannisfirchhofe eine Privatschule, muß aber wohl für jene Arbeit geeigneter gewesen sein, als Ketelhot, Kureke und die andern evangelischen Geistlichen. Diese erste Stralsunder Kirchen- und Schulordnung wurde bereits am 5. November 1525 auf Befehl des Rats von den Kanzeln publiziert.⁴⁵

In drei Abschnitten wurde hier von den Predigern, von der Schule und vom gemeinen Kasten gehandelt. Damit Gottes Wort stets lauter und rein gepredigt werde, soll einer der Prediger als Oberpfarrer die Aufsicht über Lehre und Leben der andern Geistlichen haben, jedoch nur soweit, als sich dies aus der Schrift rechtfertigen läßt. Den beiden Predigern an jeder Kirche soll ein Kaplan zur Unterstützung beigegeben, auch an jeder Kirche ein Küster angestellt werden, der zugleich den Gesang leiten und das Volk in den Psalmen unterrichten soll. In enger Verbindung mit der Kirche soll die Schule stehen, über die der Oberpfarrer ebenfalls die Aufsicht führen soll. Sie wird, wenn auch noch nicht als allgemeine Volksschule, so doch als schulgeldfreie Institution gedacht, damit arme wie reiche sie besuchen können. Ebenso soll die Armenpflege Sache der Kirche sein. Darum soll in jeder Kirche ein gemeiner Kasten eingerichtet werden, woraus die Armen Unterstützung empfangen, damit sie nicht auf das unchristliche Betteln angewiesen seien. Schließlich wurden noch einige Grundsätze über die zu handhabende Kirchenzucht aufgestellt. Den Mönchen und Pfaffen wird der Aufenthalt in der Stadt als Bürger gestattet, wenn sie nach dieser Kirchenordnung leben zu wollen sich verpflichten. Messe lesen oder Beichte hören wird ihnen streng verboten. — Diese ganze, im Sinne der

Wittenberger abgefaßte Kirchenordnung atmet den „Geist evangelischer Milde, Klarheit und Freiheit.“

So stand es mit der Reformation in Stralsund, als Johann Knipstro im Herbst 1525 dorthin kam.⁴⁶ Die Kunde von dem völligen Siege des Evangeliums in Stralsund war wohl auch bald nach Stettin gedrungen, und da Knipstro hier wahrscheinlich kaum Aussicht auf eine feste Anstellung hatte, so wandte er sich nach Pommerns bedeutendster Stadt. Und bald zeigte es sich auch, wie segensreich für Stralsunds Kirchenwesen es war, daß Knipstro dorthin gekommen war. Mit ihm kam von Stettin zugleich sein schon genannter Schwager Anton Gerson, ein mit vielen herrlichen Geistesgaben ausgezeichnete, in der lateinischen und griechischen Sprache gelehrter Mann,⁴⁷ der Nepins Kollege in der Schule wurde und mit ihm gemeinsam im Geiste des Evangeliums wirkte. Zunächst wandte sich Knipstro an Ketelhot, der damals der erste und angesehenste Prediger der Stadt war. Bald aber wurde er dem Gregor Sepelin an St. Marien als Diaconus beigegeben.

Die Stellung der evangelischen Geistlichen Stralsunds war zunächst immer noch wenig angenehm. Nicht allein hatten sie von der katholisch gesinnten Partei der Bürgerschaft und den einzelnen zurückgebliebenen Klerikern Spott und Hohn zu dulden — die Schmählieder, die auf sie gemacht wurden, schnaubten Wut und Zorn,⁴⁸ — es fehlte auch sonst nicht an mannigfachen Schwierigkeiten und Gefahren, wovon Knipstro später noch oft zu seinen Freunden gesprochen und sich dessen gerühmt hat.⁴⁹ Auf Veranlassung des Bischofs von Schwerin hatte der vertriebene Oberkirchherr von Stralsund, Hippolit Steinwehr, beim Reichskammergericht eine Klage gegen Stralsund angestrengt. Dieser Prozeß⁵⁰ zog sich mehrere Jahre hin und endigte 1530 mit der Verurteilung der Stadt, die katholischen Geistlichen wieder aufzunehmen und in ihre alten Rechte einzusetzen. Allerdings scheint dies Urteil nur von der kaiserlichen Untersuchungskommission gesprochen zu sein; denn die Stadt appellierte dagegen ans Reichskammergericht.⁵¹ Viele von den geflohenen Klerikern sollen darauf nach Stralsund zurückgekehrt sein und unbelästigt ihre Lebensstage dort verbracht haben, allerdings ohne wieder in ihren alten Stand

gesetzt zu werden. Hippolit Steinwehr erlebte den Gerichtsspruch nicht mehr; er starb schon 1529 in Greißwald, wohin er sich von Stralsund aus begeben hatte.

Dieser Prozeß hatte nicht allein der Stadt viele Beschwerden und Kosten verursacht, sondern auch den evangelischen Geistlichen manche Unruhe und Gefahr gebracht. Denn die Päpstlichen ließen es auch an Beschwerden bei den Landesfürsten nicht fehlen. Herzog Georg erließ mehrere Befehle an die Stadt, daß mit der Reformation inne gehalten und die evangelischen Prediger entfernt werden sollten. Doch ohne Erfolg. Die fürstlichen Befehle wurden zwar durch Ketelhot und Knipstro von der Kanzel verlesen; dabei blieb es aber auch. Da jedoch die Verleumdung der evangelischen Prediger so weit ging, daß die Herzöge meinen mußten, jene „lehrten Aufruhr, Ungehorsam, Lügen, Trügen, Gotteslästerung, Vernichtung und Schändung der Obrigkeit,“ und sich darüber beim Rat von Stralsund beschwerten, so sah sich die gesamte Geistlichkeit veranlaßt, eine Rechtfertigungsschrift⁵² an den Rat zu richten. Diese vom Dienstag vor Pauli Bekehrung (25. Januar) 1528⁵³ datierte Schrift ist außer von dem Verfasser, Ketelhot, noch von Kureke als den beiden Hauptbeteiligten unterzeichnet; im Eingang werden aber sieben Geistliche, darunter als vorletzter Johann Knipstro, ausdrücklich mit Namen angeführt. Drei Punkte enthielt die Verleumdung: Die evangelischen Prediger hätten als verlaufene Mönche, Apostaten und aufrührerische Prediger mit Hilfe und Beistand der Stralsunder sich in der Fürsten Kirchen und Religion gesetzt und die rechtmäßigen, von den Fürsten eingesetzten Kirchherren mit Gewalt vertrieben. Und damit noch nicht genug; sie hätten auch mit Waffengewalt in einer großen Versammlung zu Voigdehagen den Pfarrer gezwungen, in eine Disputation mit ihnen zu willigen; bei diesem Tumult sollte auch ein Mann erschlagen worden sein. Schließlich wurde ihnen vorgeworfen, daß sie ohne Zucht und Ehrbarkeit Herren, Fürsten und Obrigkeit schänden und lästern; denn Johann Kureke wurde sogar Majestätsbeleidigung gegen den Herzog Georg zur Last gelegt. Ketelhot berichtet nun in schlichter und ruhiger Weise, wie und warum er nach Stralsund gekommen sei, durch welche Umstände veranlaßt er zu predigen angefangen

habe und trotz des Verbotes des Rates damit fortgefahren sei. Das Kirchenbrechen sei nicht „von verständigen Leuten, die sich unser Lehr annehmen“, veranlaßt oder gefördert, sondern von den Gegnern, „gottlosen, unzüchtigen, bösen Menschen“. Er selbst habe den aufgeregten Haufen zur Ruhe ermahnen wollen, die Unmöglichkeit aber bald eingesehen. Als dann aber Kirchen und Klöster verlassen dagestanden, hätten sie sich in ihrem Gewissen verpflichtet gefühlt, das Volk nicht ohne geistliche Nahrung zu lassen. Somenig sie in Aufruhr jemals gewilligt, sowenig hätten sie ihn auch gelehrt oder gepredigt. Vielmehr hätten sie stets darauf gedrungen, daß die allerdings nötige Abstellung der greulichen Abgötterei und Mißbräuche „nicht durch Herr omnes,“ sondern durch eine von Gott geordnete Obrigkeit geschehe. Sie selbst, die sich nie für Kirchherren gehalten hätten, wollten gerne weichen, wenn die Landesfürsten gottesfürchtige und gelehrte Kirchherren in die Pfarren setzen würden. Hinsichtlich der zweiten Beschuldigung weist Kettelhot nach, daß kein wahres Wort daran war. Endlich aber hätten sie jederzeit zu Gehorsam, Treue und Unterthänigkeit gegen Fürsten und Obrigkeit ermahnt und nie gegen ihre Landesfürsten geredet.

Außer diesen mannigfachen Schmähungen und Anfeindungen hatten die ersten evangelischen Prediger auch mit Nahrungsjorgen oft nicht wenig zu kämpfen. Anfangs erhielten sie gar kein festes Gehalt, sondern waren auf freiwillige Gaben der Bürger angewiesen. Kettelhot z. B. mußte seinen täglichen Unterhalt im Weinkeller und „König Artus' Hof“ suchen, wo er freien Wirt und gute Gesellschaft fand. Es kann nicht wunder nehmen, daß er durch das Zechen, wie Sastrou ausdrücklich bemerkt, vom Studium abgehalten wurde.⁵⁴ Auch Knipstro hatte in Stralsund viel bittre Not und Mangel zu leiden.⁵⁵ Später, wir wissen nicht seit wann, erhielt er, wie die andern dann auch, jährlich 20 Mark Sündisch, nach Cramer etwa 5 Thlr.⁵⁶ Natürlich mußte er sich auch da noch so knapp als möglich einrichten und oft viel rechnen, wie er durchkommen sollte. Und hätte nicht seine Frau durch Nähen und sonstige Handarbeiten noch etwas dazu verdient, so hätte er nach seiner eigenen Aussage⁵⁷ entweder sein Amt aufgeben oder vor den Thüren betteln gehen müssen. Es ist

gewiß auch ein Beweis von der Tiefe und Festigkeit ihrer evangelischen Ueberzeugung, daß sie um derentwillen das behagliche, wenn nicht gar üppige Leben im Kloster für große Dürftigkeit eintauschten.

Zunächst durften die evangelischen Prediger es auch garnicht wagen, eine hinreichende Besoldung zu fordern. Denn die päpstlichen Gegner thaten sowieso schon alles, um die Besoldungsfrage für sich auszunutzen. Sie wiesen darauf hin, daß zur Ernährung von Weib und Kind der verheirateten evangelischen Prediger auch größere Geldmittel gehörten. Die ungeheure Hab- und Genußsucht des katholischen Klerus war aber noch zu frisch in der Erinnerung des Volks, als daß sich der einfache Mann durch solche Beweisführung nicht leicht hätte bethören lassen. Die evangelische Geistlichkeit hatte anfangs überhaupt noch viel mitzuleiden unter der durch die furchtbare Verderbnis des Priester- und Mönchslebens verursachten Mißachtung des geistlichen Standes. Was die Pfaffen verbrochen hatten, mußten die evangelischen Prediger ausbaden. Dazu kam auch der thatsächliche Mangel an Mitteln zum Unterhalt der Geistlichen. Die Kleriker hatten bei ihrem Abzuge nach Greifswald viele Kirchen- und Klosterschätze mitgenommen, und die zurückkehrenden Priester und Mönche bezogen bis an ihr Lebensende ihren Unterhalt weiter. Das disponible Kirchengut aber zogen teils die Legatoren der Stiftungen oder die Nachkommen und Erben der einstigen Stifter für ihren eignen Nutzen ein, teils benutzte es die Stadt zur Bezahlung von Schulden, die sich durch den unglücklichen Krieg mit Dänemark aufgehäuft hatten. Wie in Stralsund, so wurde es fast überall in Städten und auf dem Lande gemacht, so daß Bugenhagen bei seiner Ordnung des pommerischen Kirchenwesens mit allem Nachdruck die Verwendung des Kirchengutes in erster Linie für kirchliche Zwecke zu fordern sich genötigt sah und unter Hinweis auf 1. Kor. 9, 7 ff. eine anständige Besoldung der evangelischen Prediger verlangte. Auch Knipstro schrieb im Jahre 1533 einen Aufsatz „vom rechten Gebrauch der Kirchengüter“, von dem wir aber nichts weiter als den Titel kennen.⁵⁸ Doch scheint in Stralsund weder Knipstroß noch Bugenhagens Mahnen den gewünschten Erfolg gehabt zu haben; denn noch Freder mußte 1548 über den Mißbrauch der geistlichen Güter in Stralsund bittere Klage führen.⁵⁹

Nur wenige Jahre blieb Knipstro der Spezialkollege Sepelins an St. Marien.⁶⁰ Er wurde, als Johann Kureke 1528⁶¹ in der Fastenzeit starb, dessen Nachfolger an St. Nikolai und dadurch Ketelhots nächster Kollege. Nun wurde ihm auch die Leitung der geistlichen Geschäfte und die Oberaufsicht über die übrigen Geistlichen Stralsunds übertragen. Nach Nepins Kirchenordnung sollte, wie wir gesehen haben, ein oberster Prediger, „in der heiligen Schrift wohl erfahren und unsträflichen Lebens“, der andern Prediger Haupt sein, „daß nicht jedermann nach seinem eigenen Kopfe fahre und dadurch christliche Einigkeit aufgehoben werde.“ Er soll auf Lehre und Leben der andern Prediger achten, sie ermahnen und nötigenfalls dem Räte Anzeige machen, damit dieser einschreite und eventuell einen andern, vom Oberpfarrer vorgeschlagenen Geistlichen berufe.

Diese Leitung der kirchlichen Angelegenheiten war zunächst Ketelhot übertragen worden, der als erster evangelischer Prediger in Stralsund anfangs großes Ansehen genoß.⁶² Unter seiner Leitung geschah auch die Verteilung der Prediger an die einzelnen Kirchen.⁶³ In dieser so sturmbewegten, gährenden Zeit gehörte zu solcher allgemeinen Leitung eine besonders feste und geschickte Hand. Es hatte sich aber wohl im Laufe der Jahre herausgestellt, daß Ketelhot nicht der rechte Mann dazu war, und daß seinem Landsmann⁶⁴ Knipstro in viel größerem Maße die Gabe zu leiten gegeben war. Möglich, daß auch sein häufiger Verkehr im Weinkeller die Veranlassung mit gewesen ist, ihm die Oberaufsicht zu entziehen.⁶⁵

Dies neue Verhältnis zwischen Knipstro und Ketelhot trübte nun aber in keiner Weise ihr gutes, ja freundschaftliches Zusammenleben. Keiner mißgönnte dem andern Titel und Stellung. Ketelhot geizte eben nicht nach Ehren, sondern war stets mit seinem Geschick zufrieden und fügte sich für seine Person gern dem geschäftskundigen, ihm auch an wissenschaftlicher Bildung überlegenen Knipstro. Er wird geschildert als ein Mann von großer Bescheidenheit und Bedürfnislosigkeit, dazu unermüdetlich in seiner Arbeit, rechtschaffen und treu. Jedoch zeigte sich bald, daß er, durch Lektüre von Schriften des Decolampadius veranlaßt, mehr der Lehre Zwinglis zuneigte. Ueberhaupt hatte der Zwinglianismus

bei verschiedenen Evangelischen in Stralsund Eingang gefunden.⁶⁶ Ketelhot sprach jedoch seine abweichende Lehrmeinung öffentlich nicht aus, so daß die Gemeinde auch nichts davon erfuhr. Knipstro, der mit Sepelin und den andern ein strenger Lutheraner war und blieb, trat zwar auch auf der Kanzel entschieden für Luther, besonders für dessen Abendmahlsllehre ein; doch vermied er jede Polemik gegen seinen Kollegen, suchte diesen vielmehr privatim von seiner „kezerischen“ Ansicht abzubringen, was ihm vermöge seiner Geschicklichkeit und Milde auch gelang. Knipstro hat später selbst erzählt:⁶⁷ „Wir stunden zum Sunde auf einer Kanzel, Herr Ketelhot und ich, und waren doch der Meinung vom Abendmahl des Herrn eine Zeit lang uneins; dennoch gab keiner ein einziges Zeichen der Uneinigkeit an den Tag, gerieten auch darüber in keine Feindschaft, viel weniger in Zank und Bitterkeit.“ Dies friedliche Verhältnis scheint auch dauernd zwischen beiden bestanden zu haben.

In die Anfangszeit der kirchenregimentlichen Stellung Knipstros fällt die Einführung eines Anhangs zur Stralsunder Kirchen- und Schulordnung,⁶⁸ den Knipstro als zweiter, unmittelbar hinter dem Pastor prim. Ketelhot, mit unterzeichnete. Der Anhang enthält Bestimmungen über die Aufbesserung der Besoldung der Diener der Schule aus den Mitteln der Bruderschaften, über teilweise Verwendung der früher dem gemeinen Kasten zugewiesenen Gelder zur Erhaltung der Kirchen und Besoldung der Prediger, sowie über Verleihung von Benefizien und Stipendien an Studierende. Diese Bestimmungen sollen jedoch nur bis zur anderweitigen Regelung durch die Reichsstände gelten. Bis dahin sollen auch die bisher üblichen kirchlichen Ceremonien im Brauch bleiben. In den letzteren fand sich noch eine große Ungleichheit. Die einen verteidigten z. B. die Auflegung der Hände in der Privatbeichte und das Kreuzschlagen bei der Taufe, andere verwarfen es. Auch gegen die Rangabstufung unter den evangelischen Geistlichen als eine päpstische Anschauung erklärten sich manche. Knipstro dagegen wollte von solcher „Anarchie“ nichts wissen. Es müsse Ordnung in der Kirche herrschen; von den Geistlichen müßten die einen „Pastoren“, die andern „Gehilfen“ (Diaconen, Kapläne) sein. Und auch später trat er entschieden für das

Episkopalsystem ein, damit Eintracht in der Lehre, Gemeinschaft der Kirchen, bestimmte Ordnung in den Ceremonien, Disziplin der Geistlichen und des Volkes in Uebereinstimmung mit der heiligen Schrift und den paulinischen Briefen erhalten würde.⁶⁹

VI.

Knipstro in Greifswald.

Kleinere und darum weniger mächtige Städte, als Stralsund und Stettin es waren, hatten bisher aus Furcht vor Herzog Georgs Zorn nicht gewagt, die Reformation einzuführen, obwohl auch in ihnen die Zahl der evangelisch gesinnten Bürger oft bedeutend war. So war auch in Greifswald die evangelische Lehre schon längst im Stillen verbreitet worden durch einige lutherische Flüchtlinge, zuerst durch Peter Suave und Johann Nepin. Der erstere, aus Stolp gebürtig, gehörte auch zu den durch Bugenhagen angeregten Mönchen von Belbog. Gleich diesem war er im Frühjahr 1521 nach Wittenberg gegangen, hatte dann Luther nach Worms begleitet und war auf der Rückreise Zeuge der Abfangung Luthers durch die kurfürstlichen Reiter gewesen. Nach Pommern zurückgekehrt, hatte er sich am 12. April 1524 in Greifswald immatrikulieren lassen⁷⁰ und zugleich für das Bekanntwerden der Lehre Luthers gesorgt. Zu derselben Zeit scheint Johann Nepinus, der Bugenhagens Schüler gewesen, seit 1518 in Wittenberg bei Luther und Melanchthon studiert hatte, dann kurze Zeit im Brandenburgischen im Schuldienst thätig gewesen, um seiner Gesinnung willen aber vertrieben worden war, vorübergehend in Greifswald geweiht zu haben. Im nächsten Jahre kam ein anderer Schüler Wittenbergs, Hermann Bonnus aus Quakenbrück.⁷¹ Die evangelische Arbeit dieser Männer in Greifswald war jedoch nur vorbereitend. Da der Rat sich ihnen feindlich zeigte und auch der durch die Flüchtlinge aus Stralsund stark vermehrte katholische Klerus ihnen nachstellte,⁷² so verließen sie einer nach dem andern die Stadt. Johann Nepin kam schon, wie wir bereits sahen, 1524 nach Stralsund und war dort an der Schule mit Anton Gerson zusammen thätig. Im Jahre 1529 ging er, „unwillig über die Anarchie, die in Stralsund herrschte, da er keine Verbesserung

seiner Lage vom Räte erhalten konnte“, ⁷³ nach Hamburg, wo er als Johann Boldewans Nachfolger Pastor an St. Petri und bald darauf der erste Hamburger Superintendent wurde. ⁷⁴ Sein Nachfolger in Stralsund wurde Hermann Bonnus. ⁷⁵ Jedoch blieb auch dieser hier nicht lange, sondern ging mit Peter Suave nach Dänemark, wo er Prinzenenerzieher wurde. Bugenhagen setzte ihn dann zum Superintendenten von Lübeck ein. Er hat sich nicht bloß um das evangelische Kirchenwesen Lübecks sehr verdient gemacht, sondern nimmt auch in der Geschichte des niederdeutschen Kirchenliedes einen ähnlichen Platz ein, wie Luther in der des hochdeutschen. ⁷⁶ Peter Suave hat bis an sein Lebensende (1547) wegen seiner großen Verdienste um die Kirche Dänemarks in hohen Ehren beim dänischen König gestanden.

Der Same, den diese Männer in Greifswald ausgestreut hatten, erstarb nicht. Kaum nämlich war der gefürchtete Herzog Georg unvermutet am 10. Mai 1531 gestorben, da erhoben die Evangelischen kühner ihr Haupt. Auch in Greifswald drang die Bürgerschaft in den Magistrat, der evangelischen Lehre endlich Raum zu lassen. Die „Alterleute“ verlangten, daß auf Kosten der Stadt Knipstro nach Greifswald berufen würde. Der Magistrat zögerte; besonders dem dritten Bürgermeister, Vicke Bole, war das Verlangen der Bürgerschaft unangenehm. Früher selbst gut evangelisch und ein Beschützer der evangelischen Prediger, war er, seit er Bürgermeister geworden, als Feind des Evangeliums aufgetreten und hatte erst kürzlich gerade gegen Knipstro seinen Spott ausgelassen. ⁷⁷ Aber es half nichts; der Magistrat mußte notgedrungen einwilligen. Schon im Juni 1531 kam Knipstro, der sich — wie's scheint — zunächst auf unbestimmte Zeit hatte Urlaub geben lassen, nach Greifswald und predigte am 6. Sonntag nach Trin. (21. Juli) ⁷⁸ auf Grund des Sonntagsevangeliums Matth. 5, 20 ff. über die „Gerechtigkeit, die vor Gott gilt.“ Seine reformatorische Thätigkeit war auch mit Erfolg gekrönt. Am Allerheiligentage (1. Nov.) wurde der letzte katholische Gottesdienst in der Stiftskirche zu St. Nikolai gehalten. Die Kanoniker stellten ihre Thätigkeit freiwillig ein. Die übrige katholische Geistlichkeit folgte ihrem Beispiel, so daß bald alle Kirchen in die Hände der Evangelischen fielen. Wie hier so ging's

an vielen Orten. Die katholische Geistlichkeit wich meist freiwillig. „Die Wahrheit mag ihnen zu stark in die Augen geleuchtet haben“, meint Balthasar.

Auf die Kunde, daß auch Greifswald das Evangelium angenommen hätte, erhielt Knipstro schon im Februar des nächsten Jahres Unterstützung durch Johann Schulte aus Posen und Mag. Klemens Timme aus Rostock.⁷⁹ Mit letzterem zusammen hat Knipstro auch viel zur Gewinnung der Mönche in dem nahen Cistercienser-Kloster Eldena gethan. Als „weiser, sittiger, feiner, freundlicher, leutseliger Mann,“ wie Cramer⁸⁰ sagt, war Knipstro auch bei dem Subprior des Klosters angesehen, so daß der letztere selbst in den Verdacht eines lutherischen Ketzers kam. Ohne Widerwärtigkeiten ging es freilich auch in Greifswald nicht ab. Der Rat blieb ein Feind der evangelischen Lehre und fügte Knipstro allerlei Unannehmlichkeiten zu. Er wies ihm eine völlig unzureichende, schmutzige und ungesunde Wohnung an und ließ sich nur durch wiederholtes Drängen von Seiten der Vertretung der Bürgerschaft mit Mühe und Not bewegen, ihm für das erste Jahr 20 Gulden Gehalt zu bewilligen. Dazu scheinen die etwaigen Nebeneinnahmen hier noch dürftiger gewesen zu sein als in Stralsund, sodaß Knipstro in nicht geringe pekuniäre Bedrängnis geriet und 1533 mit seiner Familie⁸¹ wieder nach Stralsund in seine frühere Stellung zurückkehrte, zumal er das Evangelium in Greifswald als fest gegründet betrachten konnte. Den Johann Schulte ließ er als Pastor an St. Nikolai, Klemens Timme an St. Marien und Matthäus Eggard aus Havelberg, der sich ihnen inzwischen noch zugesellt hatte, als Pastor an St. Jakobi zurück.

VII.

Der Landtag zu Treptow und der Konvent zu Hamburg.

Nach Herzog Georgs Tode folgte ihm sein 16 jähriger Sohn Philipp in der Regierung, der bis dahin in Heidelberg am Hofe seines Oheims, des weitblickenden und friedfertigen Ludwig von der Pfalz erzogen war. Trotz seiner Jugend mußte er sich bei Barnim die nötige Achtung zu verschaffen. Die schon bei Lebzeiten Georgs angeregte Teilung des Landes wurde nun am

21. Oktober 1532 tatsächlich vollzogen. Barnim erhielt Pommern-Stettin, Philipp Pommern-Wolgast. Diese Teilung war auch für die Reformationsbewegung günstig; denn nun konnte jeder der beiden Fürsten selbständiger handeln. Zwar hatten sie in dem Vertrag der Landesteilung erklärt, dem religiösen Zwiespalt, der wider ihren Willen zunehme, wehren zu wollen, soweit es in ihrer Macht stehe;¹ diese Formel war aber kaum ernst gemeint, wie schon daraus hervorgeht, daß in dem zweiten Teilungsvertrage mit der Säkularisierung der Klöster gerechnet wird.² Auch waren beide Fürsten ja selbst nicht mehr so gesinnt, daß sie der Papstkirche zuliebe die Kezerei auszurotten gedachten. Hielten sie sich äußerlich auch noch zur katholischen Kirche, so war Barnim von Anfang an der evangelischen Lehre nicht abgeneigt gewesen, und Philipp, obschon im katholischen Bekenntnis erzogen, aber durch seinen Oheim Ludwig vor gewaltsamem Einschreiten gegen die religiöse Bewegung gewarnt, wurde durch den Einfluß des gebildeten und verständigen Jobst von Diewitz bald für das Evangelium gewonnen. Aber auch selbst wenn jene Vertragsformel ernst gemeint war, so konnte das nicht viel bedeuten. Das Land war voller Gährungsstoff, überall zeigte sich Neigung zum Aufruhr. Die religiöse Bewegung, getragen von sozialen Forderungen, war zur Volkssache geworden. Auch am politischen Himmel zogen sich dunkle Wolken zusammen. So hielten die Fürsten es für geraten, selber die kirchliche Reform in die Hand zu nehmen, um sich Land und Leute zu sichern. Sie erkannten auch wohl, daß die Reformation trotz der demokratischen Strömung, die sich mit ihr vermischt hatte, im Grunde der weltlichen Obrigkeit freundlicher gegenüberstand, als die römische Kirche mit ihren weltlichen Machtansprüchen. So beschloßen sie denn auf den 13. Dezember 1534 einen Landtag nach Treptow a. N. auszusprechen, um mit Zustimmung der Landstände und des Bischofs von Kammin die Klagen über Verwehrung des Evangeliums zu beseitigen und das reformierte Kirchenwesen zu ordnen. Zur Leitung dieses schwierigen Unternehmens wurde der bei ähnlichen Geschäften (in Sachsen, Hamburg, Braunschweig und Lübeck) schon trefflich bewährte Landsmann Bugenhagen von Wittenberg berufen. Damit bei Ankunft der Landstände die Sache genügend

vorbereitet wäre, fanden vom 6. Dezember ab in Treptow Vorverhandlungen zwischen Bugenhagen, den herzoglichen Räten und den hervorragendsten pommerischen Geistlichen statt. Unter den letzteren war auch Knipstro.³ Bei den Vorberatungen mußte u. a. auch das künftige Verhältnis zu den Bischöfen erwogen werden. Pommern gehörte in geistlicher Beziehung zu mehreren Bistümern. Der größte Teil des Landes stand unter dem Bistum Kammin, Stralsund mit den benachbarten Städten und Dörfern unter dem Bistum Schwerin, und Rügen wiederum unter dem dänischen Bistum Roskilde.⁴ Das waren verwickelte Verhältnisse, die nicht leicht zu ordnen waren. Bugenhagen rechnete noch mit der Möglichkeit, die bischöfliche Verfassung in Pommern erhalten zu können. Darum wurden den Bischöfen, falls sie das Evangelium annähmen oder sich wenigstens an die evangelische Kirchenordnung hielten, nicht geringe Zugeständnisse gemacht. Sie sollten alle ihre Einkünfte ungeschmälert behalten. Jedoch mußte auf eine einheitliche Leitung der ganzen Kirche Bedacht genommen werden; deshalb konnte auch nur einer von ihnen als der künftige evangelische Bischof Pommerns ins Auge gefaßt werden. Naturgemäß konnte dies nur der Bischof von Kammin sein. Diesem sollten darum auch alle seine Rechte verbleiben: die Ehegerichtsbarkeit und Kirchenzucht, die Prüfung und Einführung der evangelischen Prediger, sowie die Aufsicht über Lehre und Sakramentsverwaltung derselben. Bei den beiden letzten Punkten sollte ihm jedoch ein Kollegium, bestehend aus drei Kirchenvisitatoren und den gelehrtesten Pfarrern, zur Seite stehen, um jeden Mißbrauch der bischöflichen Gewalt auszuschließen.⁵ Die beiden andern Bischöfe sollten in ihrem vorpommerischen resp. Rügenschen Teil je einen evangelischen Vertreter stellen.

Der Bischof von Kammin und das Domkapitel erhoben aber auf dem Landtage selbst hiergegen Widerspruch. Konnte dies die Herzöge nicht besonders befremden, so mußten sie sich umsomehr verwundern, daß auch der Adel, der früher gegen die kaiserlichen Religionsmandate protestiert und für die Einführung der Reformation gewesen war, sich größtenteils dem Bedenken des Bischofs anschloß. Auch einige Städte waren nicht zufrieden mit den Vorschlägen. Bei der Ritterschaft und den Städten handelte es sich hauptsächlich

um Anrecht und Anteil an den Kloster- und Kirchengütern. Jeder wollte hier möglichst seinen eignen Vorteil wahrnehmen; an eine reichliche Ausstattung der zu begründenden evangelischen Kirche dachten sie nicht. Die Mehrzahl der Abligen verließ den Landtag vor Schluß, die Zurückbleibenden beschloßen wenigstens — dank der festen Haltung der Herzöge, — daß das heilige Evangelium im ganzen Lande gepredigt, alle Papißerei und widergöttliche Ceremonien abgethan sein und es in allen Kirchen so gehalten werden sollte, wie Doktor Bugenhagen und die andern Prediger eine Ordnung davon bereits entworfen hätten.⁶ So bildete also Bugenhagens Kirchenordnung den Abschied des Treptower Landtages.⁷

Während im nächsten Frühjahr die von Anfang an geplante Visitationsarbeit unter Bugenhagens Leitung mit Unterstützung fürstlicher Beamten zunächst in Hinterpommern begann, wurde unser Knipstro von dem Räte zu Stralsund zum Theologen-Konvent nach Hamburg als Abgeordneter gesandt. Die sechs Hansastädte Lübeck, Bremen, Hamburg, Stralsund, Rostock und Lüneburg hielten es für notwendig, der wiedertäuferischen und Zwinglischen Bewegung durch gemeinsame Maßregel entgegenzutreten und in Lehre und Ceremonien möglichste Gleichförmigkeit einzuführen. Die Zusammenkunft war auf den 15. April angesetzt. Von uns schon bekannten Theologen nahmen außer Knipstro auch Alexin aus Hamburg und Bonnus aus Lübeck teil. Die auf diesem Konvent gefaßten Beschlüsse⁸ sind in mancher Hinsicht bemerkenswert. Wie die Papißten, so sollen auch die Sakramentierer (Zwinglianer) und Wiedertäufer energisch bekämpft und abgewehrt werden. Die Letzteren sollen sogar als Aufrührer betrachtet und demgemäß nach den bestehenden Gesetzen streng bestraft werden. Die Prediger sollen sich in ihrer Lehre an die Augsburgerische Konfession halten; neu anzustellende Prediger sollen ebenfalls darauf verpflichtet werden. Damit etwa wegen Irrlehre gemäßregelte Geistliche nicht in einer der andern verbündeten Städte wieder Anstellung finden und dadurch die Einigkeit in der Lehre gefährdet werde, soll von solcher Amtsentsetzung den übrigen Städten Mitteilung gemacht werden.

Auch über die Verwendung der Kirchengüter wurde ein Beschluß gefaßt, der aber wohl wenig mehr als einen Antrag der

Theologen zu bedeuten hat. Darnach sollen die geistlichen Güter zur Besoldung der Prediger und Kirchendiener benutzt werden, damit diese nicht aus Nahrungsorgen ihr Amt aufzugeben genötigt werden.⁹ Ebenso wird die Errichtung und Unterhaltung von Knaben- und Mädchenschulen den Städten ans Herz gelegt.

Hinsichtlich der Ceremonien wird möglichste Beibehaltung des Alten gewünscht „um der Einfältigen willen“. Der Gebrauch der lateinischen Gesänge soll vorherrschend bleiben der Jugend wegen und damit nicht „alle Zierlichkeit der Ceremonien“ schwinde. Ebenso sollen Messe nebst Messgewändern, Beichte und Absolution sowie der Bann vorläufig noch beibehalten werden. Auch das Leben der Heiligen soll der Gemeinde gelegentlich als Vorbild vor Augen gemalt werden. Dagegen werden die Ehesachen den weltlichen Gerichten zugewiesen. Schließlich wird noch eine Gottesdienstordnung aufgestellt.

Es läßt sich in diesen Beschlüssen ein Rückschritt hinter Nepins Stralsunder Kirchenordnung nicht verkennen. Denn während diese als ein aus dem evangelischen Prinzip entwickeltes Ganzes erscheint, wird durch jene Hamburger Beschlüsse Katholisches und Protestantisches vermischt „und das mittlere Maß von Reform in Kultus und Lehre, mit welchem Luther sich in Wittenberg begnügt hatte, mit Konservierung alles dessen, was nicht direkt gegen das Evangelium verstieße, zur Alleinherrschaft gebracht.“ Die Reformation wird hier zwar endgiltig anerkannt, zugleich aber auch ihr scharf antikatholischer Charakter zurückgedrängt. Daß Knipstro nicht etwa infolge Majoritätsbeschluß, sondern aus voller eigener Ueberzeugung jenen Hamburger Konventsbeschlüssen zugestimmt hat, zeigt sein späteres Verhalten deutlich genug.¹⁰

Wenige Wochen nach Knipstros Rückkehr von Hamburg sollte auch in Stralsund die Visitation stattfinden. Diese Arbeit war, wie Bugenhagen schon in den übrigen Gemeinden vielfach hatte erfahren müssen, mit mannigfachen Schwierigkeiten verbunden. Auf dem Landtage war beschlossen worden, auch sämtliche Kirchenschätze mit in die Visitation zu ziehen. Dem widerstrebten aber Adel und Städte. Sie sahen in dieser Einmischung der Herzöge in die Verwaltung der geistlichen Güter ein Emporstreben der landesherrlichen Gewalt und eine Beschränkung ihrer eigenen

Selbständigkeit. Die Folge war, daß die Visitation manchen Orts nur unvollständig durchgeführt werden konnte. Völlig scheiterte sie aber in dem trotzigen Stralsund. Obwohl seine Abgeordneten auf dem Landtage zu Treptow in die Visitation gewilligt, ja „mehr denn andre Stände und Städte um christliche Visitation und Kirchenordnung mit höchstem Erbieten zum fleißigsten gebeten“ hatten,¹¹ verweigerte der Rat jetzt doch die Annahme der Bugenhagenschen Kirchenordnung wie die Vornahme der Visitation, wollte nicht einmal einen Einblick in die kirchlichen Verhältnisse gewähren.¹² Er beanspruchte hinsichtlich der Ceremonien, der Verwaltung der geistlichen Güter und besonders der geistlichen Jurisdiktion das eigene Bestimmungsrecht.¹³ Er berief sich dafür teils auf seine Zugehörigkeit zum Schweriner Bistum, das früher wenig Einfluß auf die Verwaltung der Kirchengüter Stralsunds ausgeübt hätte, teils auf das alte Privilegium, daß kein Stralsunder Einwohner außerhalb der Mauern der Stadt in erster Instanz gerichtet werden sollte.¹⁴ Allerdings versprach die Stadt, die Bedürfnisse für Kirchen und Schulen aus dem Kirchenvermögen bestreiten zu wollen.

Damit konnten sich natürlich die Visitatoren nicht begnügen; sie protestierten und machten zugleich in Form eines Visitationsrezesses¹⁵ Vorschläge für die Ordnung des kirchlichen Lebens. Darin war auch von der Einsetzung eines Superintendenten für Stralsund und Umgegend die Rede. Für dieses Amt war vermutlich Knipstro in Aussicht genommen, da er ja schon bisher die Leitung der geistlichen Angelegenheiten Stralsunds in Händen hatte. Weil aber der Rat die Visitation nicht allein rundweg ablehnte, sondern auch den Rezeß in allen Stücken zu befolgen nicht geneigt war, so berief der Herzog Philipp unsern Knipstro, dessen Tüchtigkeit er erkannt hatte,¹⁶ nach Wolgast zum Hofprediger¹⁷ und Pastor an St. Petri. Die Bitte des Stralsunder Rats, ihnen Knipstro noch ein oder ein halbes Jahr zu lassen, lehnte der Herzog in einem nicht gerade freundlichen Schreiben vom 30. Juni ab.¹⁸ Knipstro selbst folgte gern dem Rufe; denn einmal fühlte er sich wohl durch die Ablehnung der Visitation, deren Ausführung er selbst dringend gewünscht hatte, gekränkt, sodann konnte er auch voraussehen, daß das Amt eines Stralsunder

Superintendenten künftig ziemlich unerquicklich sein würde wegen der völlig unklaren Stellung zur pommerſchen Gesamtkirche. Dennoch hat er „die Stadt bei dem Landesfürſten und ſeinen Räten nicht verhaßt gemacht,“¹⁹ ſondern ſtand auch fernerhin in freundschaftlichen Beziehungen zu Stralsund und ihren Geiſtlichen. Die Leitung der Leſteren ging nun ſtillſchweigend wieder auf Ketelhot über, der aber ebenſowenig wie Knipſtro in Stralsund jemals den Titel eines Superintendenten geführt hat.

VIII.

Knipſtro als Generalſuperintendent.

Biſchof Graſmus von Kammin hatte ſich hiñſichtlich des ihm gemachten Antrages Bedenkzeit erbeten.²⁰ Am 24. Juni 1535 fand zwiſchen ihm und den Fürſten eine Zuſammenkunft an der Swine ſtatt, wo er wegen der Stiftsgüter in der Mark und in Mecklenburg ablehnte.²¹ So war die Hoffnung, ein evangeliſches Biſtum in Pommern zu erhalten, geſcheitert. Nun wurde das ganze Land in drei Diözeſen geteilt: Pommern-Wolgſt, Pommern-Stettin und Stolp. Die Vorſteher der beiden erſteren wurden Superintendent genannt. Stolp galt zunächſt noch nicht als volle Superintendentur, ſondern nur als eine Inſpektion oder erweiterte Präpoſitur.²²

Die Superintendenten²³ entſprachen den früheren biſchöflichen Archidiaſonen und erhielten als ſolche auch die biſchöflichen Rechte der Prüfung, Ordination und Einführung der Prediger. Ihnen wurden, entſprechend den Offizialen der vormaligen Archidiaſonen, eine Anzahl Präpoſiti untergeordnet, die, wie heute, auch urſprünglich nach Bugenhagens Kirchenordnung — in der Vorauſſetzung, daß der Biſchof die oberſte Leitung erhalten würde — den Titel „Superintendent“ führen ſollten. Zum Superintendenten von Pommern-Wolgſt wurde nun Johann Knipſtro, von Pommern-Stettin Paul vom Kode und zum Inſpektor in Stolp der dortige Prediger Jakob Hogenſee ernannt. Leſterer erhielt auch das Recht zu ordinieren. Paul vom Kode und Johann Knipſtro wurden von Bugenhagen feierlich für ihr neues Amt geweiht (ordiniert), der erſtere in Stettin, Knipſtro in Wolgſt.²⁴

Der Letztere widmete sich nun seinem schwierigen Amt mit allen Kräften. Es gab da sehr viel zu thun. Ueberall fanden sich Unordnungen; denn es war ja alles noch erst im Werden begriffen. Zunächst wohnte er im Juli 1536 als geistliches Mitglied der Visitation in Barth²⁵ bei, die auf Wunsch des dortigen Rates und der Bürgerschaft vom Herzog Philipp angeordnet war. Es wurde in dem Abschied beschlossen, daß und wie die Kirchengüter und Einkünfte vom Rate verwaltet und zu Kirchen- und Schulzwecken verwendet werden sollten; die bisherigen Inhaber und Nutznießer sollten mit einer angemessenen Entschädigung abgefunden werden. Zugleich wurde bestimmt, daß die Pfarrer vom Superintendenten geprüft und bestätigt werden sollten. Es geht daraus hervor, daß man von der im Stralsunder Visitationsrezeß ausgesprochenen Absicht, dem eventl. Superintendenten der Stadt auch die Befugnisse des früheren bischöflichen Archidiaconus beizulegen, bereits abgekomen war. — Auch in Stralsund scheint man Knipstroß Rat bei der Abstellung der mancherlei Uebel wiederholt eingeholt zu haben; wenigstens wird berichtet, daß er sich zu diesem Zwecke öfter mit dem Rate der Stadt unterredet habe.²⁶ Ebenso wurde in Pasewalk und Anklam seine Thätigkeit nötig. In der ersteren Stadt hatte Bugenhagen selbst die kirchliche Angelegenheit durch eine Visitation im Juni 1535²⁷ geordnet und den Matthias Watke zum Pfarrer und Anton Kimmelding, einen ehemaligen Mönch des Klosters Eldena, zum Kaplan eingesetzt. Bald darauf aber entstand durch den früheren Pleban von Pasewalk, Otto Döring, viel Unruhe. Dieser war nach zehnjähriger Abwesenheit wieder nach Pasewalk zurückgekehrt, hatte es beim Hofe durchzusetzen vermocht, daß ihm die Pfarrwohnung wieder eingeräumt wurde und trat nun trotz seines Versprechens, sich ruhig verhalten zu wollen, stürmisch gegen die evangelischen Bürger und Prediger auf. Erst nach des Herzogs persönlicher Untersuchung, an der sich auch Knipstroß beteiligen mußte, wurde die Ruhe wiederhergestellt.²⁸ Anderer Art waren die Unruhen in Anklam. Hier scheinen es Streitigkeiten unter den vier evangelischen Geistlichen selbst gewesen zu sein; um was es sich dabei gehandelt hat, läßt sich jedoch nicht mehr ersehen. Knipstroß gelang es schließlich, den Frieden wiederherzustellen.²⁹ Die den Generalsuperintendenten

zustehende Disciplinargewalt über die Geistlichen übte Knipstro im allgemeinen mit Weisheit und Milde, ließ es jedoch nötigenfalls auch an Strenge nicht fehlen. Ueber ungehorsame Prediger hat er oftmals Haft oder Geldstrafen verhängt, wie er z. B. den Pfarrer von Tarmen, der seinen Küster dermaßen geschlagen hatte, daß er 14 Tage das Bett hüten mußte, mit acht Gulden bestrafte, die in die Synodalkasse flossen.³⁰

Eine besondere Aufmerksamkeit widmete Knipstro der Synodal-
thätigkeit. Ob die Angabe, daß er gleich nach seiner Ernennung zum Generalsuperintendenten eine Synode berufen hat, in der er u. a. über den „christlichen Gebrauch der Exkommunikation in der Kirche“ verhandeln ließ,³¹ richtig ist, läßt sich nicht nachweisen. Im Jahre 1541 aber kamen die drei Generalsuperintendenten, Paul vom Rode, Johann Knipstro und Jakob Hogensee, überein, jeder in seinem Bezirk Generalsynoden abzuhalten, um die mancherlei Unordnungen und Ungleichmäßigkeiten abzustellen und möglichst Einigkeit in der Lehre, wie in den Ceremonien herbeizuführen.³² Der Episkopalverfassung entsprechend sollten es natürlich nur Predigersynoden sein, und auch nicht alle Geistlichen des Bezirks, sondern nur die aus den Städten sollten daran teilnehmen. Aus Rügen wurde in der Regel nur der Pastor von Bergen, einigemale auch die von Sagard und Gingst berufen; nur zu der Synode 1556 wurden eines besonderen Falles wegen sämtliche Geistlichen Rügens geladen. Auf Beschluß der vereinigten Synode in Stettin 1545 sollten auch für die Landgeistlichen alljährlich ähnliche Synoden gehalten werden,³³ was jedoch zunächst infolge der durch den schmalkaldischen Krieg verursachten unruhigen Zeiten noch nicht sogleich zur Ausführung kommen konnte. Die Synoden boten dem Generalsuperintendenten gute Gelegenheiten, seine Geistlichen und die verschiedenen Verhältnisse kennen zu lernen und seinen Einfluß auf dieselben auszuüben. Das erkannte denn auch Knipstro bald und hielt darum, so oft es nur anging, eine Generalsynode in Greifswald ab, und zwar in den Jahren 1541, 43, 44, 51, 52, 54 und 56.³⁴

Eine Fülle von Arbeit ist auf diesen Synoden geleistet.³⁵ Es handelte sich ja um den festen Ausbau der evangelischen Kirche Pommerns. Die gedeihliche Entwicklung beruhte vor allem auf

der Tüchtigkeit der Generalsuperintendenten; ihr Einfluß dürfte auf die Synodalbeschlüsse über die mannigfachen kirchlichen Fragen und Bedürfnisse in Lehre, Leben, Ordnung und Verfassung wohl meist entscheidend gewesen sein. Da kann denn auch Knipstro das Zeugnis nicht versagt werden, daß er sein organisatorisches und leitendes Talent, das er in der begrenzten Stralsunder Stellung gezeigt hatte, auch als Generalsuperintendent bewiesen hat. — Erwähnt sei hier zugleich noch, daß Knipstro im Verein mit den beiden andern Superintendenten und in Gegenwart von sieben Pfarrern im Juni 1545 den zum evangelischen Bischof von Pommern gewählten, eifrig lutherischen und gelehrten Kanzler, Bartholomäus Suave, feierlich ordinierte und in sein Amt einführte.³⁶

IX.

Knipstro und die Universität Greifswald.

Außer der General-Superintendentur und dem Wolgaster Pfarramt bekleidete Knipstro seit 1539 auch das Amt eines Professors der Theologie an der Universität Greifswald. Diese 1456 gegründete Hochschule Pommerns war seit Beginn der Reformation sehr zurückgegangen. Einmal zog der Ruf Luthers und der aufblühenden Wittenberger Universität die Studenten vielfach dorthin, sodann scheuten sich, als auch in Greifswald die evangelische Lehre immer mehr Eingang fand, die Anhänger des alten Glaubens, ihre jungen Leute hierhin zu schicken. So begehrten junge Mönche im Kloster Eldena, auf die Universität Greifswald gesandt zu werden, wie ihnen versprochen war. Sie wurden aber unter Hinweis auf die auch in Greifswald eingerissenen Lutherischen Irrtümer auf eine spätere Zeit vertröstet.³⁷ Zwar gaben sich die Professoren alle erdenkliche Mühe, die Universität zu halten. Sie entsandten sogar einige aus ihrer Mitte nach Köln, um die dortige berühmte Universität zu besichtigen und davon zu lernen, wie sie junge Leute anziehen könnten.³⁸ Aber es half nichts, sodaß sich auch die Zahl der Lehrer bald verminderte und die Vorlesungen größtenteils eingestellt werden mußten.³⁹

In den Jahren 1526—1538 finden sich im Album der Universität gar keine Inschriften verzeichnet.⁴⁰

Bugenhagen hatte nun schon in seiner Kirchenordnung auf die Notwendigkeit einer Universität hingewiesen,⁴¹ und als die Visitatoren 1535 nach Greifswald kamen, richteten sie das zur philosophischen Fakultät gehörige Pädagogium wieder auf und gaben wegen Wiederherstellung der ganzen Universität gute Bertröstung, wie Rankow berichtet.⁴² Herzog Philipp ließ sich die Ausführung von Bugenhagens Rat sehr angelegen sein. Es gelang ihm, einige tüchtige Gelehrte als Professoren zu gewinnen, sodaß im Herbst 1539 die Wiedereröffnung der nun evangelischen Universität erfolgen konnte, zunächst mit sechs Lehrern: einem Theologen, einem Juristen, einem Mediziner und drei Artisten (Philosophen). Die theologische Professur übertrug der Herzog mangels einer andern geeigneten Kraft unserm Knipstro, obwohl er noch keinen akademischen Grad besaß.⁴³ Doch war er zunächst auch nur auf Zeit mit diesem Amte betraut worden. Als im Frühling des nächsten Jahres der Lic. th. Nikolaus Glossenus⁴⁴ für die theologische Professur gewonnen wurde, kehrte Knipstro wieder nach Wolgast zurück. 1541 nennt er sich bloß „Superintendent und Pfarrer in Wolgast.“⁴⁵ Als jedoch Glossenus im Herbst 1543 Greifswald verließ, mußte Knipstro wieder die Professur übernehmen, scheint aber vorher noch von jenem zum Baccalaureus der Theologie gemacht worden zu sein; wenigstens wird er 1544 in den Annalen der Universität so genannt.⁴⁶ Zugleich wurde er seines Pfarramts in Wolgast entbunden, da dies Amt nicht mit der Professur und dem Aufenthalt in Greifswald vereinbar war. Indessen scheint er fürstlicher Hofprediger geblieben zu sein.⁴⁷ Er behielt nun seinen Wohnsitz in Greifswald bis Ostern 1552, als er die Professur aufgab und wieder nach Wolgast übersiedelte;⁴⁸ nur im Sommer 1550 verließ er mit den meisten anderen Professoren die Stadt wegen einer pestartigen Seuche.⁴⁹ Das Rektorat der Universität bekleidete Knipstro zweimal, zuerst im Sommer 1544 und dann vom Mai 1547 bis Oktober 1548, das letzte Jahr in Vertretung des zum Augsburger Reichstag gesandten Juristen Heinrich Normann. Mehrmals wohnte er auch als Vizekanzler des Kamminer Bischofs dem Examen in der philosophischen

Fakultät bei und hatte als solcher den akademischen Grad zu erteilen.⁵⁰ Er selbst empfing während seines zweiten Rektorats am 8. Dezember 1547 mit dem Mag. Alexander Dume aus Schottland, Pastor an St. Jacobi, und Andreas Mager aus Orleans, Professor der Theologie in Greifswald, die theologische Doktorwürde. Es war die erste Doktorpromotion an der Universität seit der Reformation. Als Promotor war zu diesem Zwecke der Professor D. Heinrich Schmedenstedt aus Rostock herübergekommen; als Vizekanzler war der herzogliche Rat Martin Weier, der spätere Bischof, zugegen. Der ganze feierliche Akt wurde mit dem größten Pomp abgehalten. Außer einer großen Zahl berühmter Männer, Doktoren, Magister und Adligen, nahmen auch der Bürgermeister, der gesamte Senat der Stadt und viele Bürger daran teil; selbst der Herzog, der die bedeutenden Kosten des Festmahls bestritt, hatte sich mit seinen Räten und Vornehmen eingefunden.⁵¹

Auch als Rektor der Universität war Knipstro nicht unthätig. Er ist gewiß nicht unbeteiligt daran gewesen, daß während seines ersten Rektorats das Haus des Ordinarius mit einem Aufwande von 300 Gulden wieder instand gesetzt wurde.⁵²

Knipstros zweites Rektorat war noch dadurch wichtig, daß während desselben die herzogliche Bestätigung der neuen Universitätsstatuten erfolgte, die 1545 von den Professoren entworfen waren. Die Zahl der Professoren wird in diesen Statuten viel größer vorgeschrieben, als sie damals war und als sie später lange Zeit hindurch wirklich gewesen ist. In der theologischen, juristischen und medizinischen Fakultät sollen je drei, in der philosophischen acht Professoren sein. Von den Theologen sollte der eine zugleich Superintendent von Rügen, der andre Archidiaconus in Demmin, der dritte Präpositus in Greifswald sein. Ihre Vorlesungen sollten sich auf die Erklärung des Alten und Neuen Testaments und auf Hebräisch erstrecken; daneben noch einige theologische Schriften, wie Augustins de spiritu et littera, Melanchthons loci communes und einige Kommentare Luthers kurz durchzugehen, sollte nicht verwehrt sein.⁵³ Hieraus können wir zugleich entnehmen, worüber Knipstro seine Vorlesungen gehalten haben wird. Genaueres über seine akademische Lehrthätigkeit ist uns nicht be-

kannt. Er war aber ein auch als Professor ganz angesehener Theologe seiner Zeit, wenn auch bei weitem nicht so bedeutend wie sein Nachfolger, Jakob Runge. Doch nach allem, was wir sonst von ihm wissen, können wir schließen, daß er sein Lehramt an der Universität ebenso treu wie seine kirchlichen Aemter verwaltet haben wird.

X.

Agende und Katechismus.

Bugenhagen hatte in seiner Kirchenordnung keine oder doch nur sehr kurze agendariſche Normen aufgestellt; ihm war es mehr um die Feſtſetzung der kirchlichen Verhältniſſe im allgemeinen, als um die Ordnung des Rituellen oder Liturgiſchen zu thun geweſen. Doch traten inbezug auf das Letztere bald Wunsch und Bedürfniß zutage. Die beiden Generalsuperintendenten, Knipſtro und Paul vom Rode, vereinigten ſich darum zur Anfertigung einer Agende. Nach Bugenhagens Billigung wurde die Arbeit 1542 gedruckt⁵⁴ und der Greiſſwalder Synode 1543 wie der Stettiner 1545 vorgelegt. Auf beiden Synoden wurde ſie angenommen mit der ausdrücklichen Erklärung, daß die chriſtliche Freiheit dadurch nicht beſchränkt werden ſollte;⁵⁵ landesherrlich iſt ſie jedoch nie publiciert worden. Welchen Anteil Knipſtro an dieſer Agendenarbeit hat, läßt ſich nicht mehr beſtimmen.

Auders ſteht es mit ſeiner katechetiſchen Arbeit. In der Kirchenordnung von 1535 hatte Bugenhagen den Geiſtlichen zur Pflicht gemacht, niemanden ohne vorherige Beichte zum Abendmahl zuzulaſſen. Ihm lag an der Beichte ſehr viel. Beſonders auf ſeine Veranlaſſung war auch in Wittenberg 1523 die Privatbeichte eingerichtet worden.⁵⁶ Die pommerſchen Geiſtlichen gaben ſeiner Mahnung Gehör. Auf den Greiſſwalder Synoden 1541, 44, 51 und 54 und der gemeinſamen Stettiner Synode 1545 wurde nicht nur über die Pflege des Katechiſmusunterrichts verhandelt, ſondern auch die Beratungen über die Beichte ſpielten da eine große Rolle. Zwar hatte ſchon Luther in ſeinem kleinen Katechiſmus, wenn auch nicht in der erſten Ausgabe, ſo doch ſchon 1529, als Anhang zu dem Taufbüchlein eine „kurze Weiſe

zu beichten für die Einfältigen“ angefügt, den er später zu dem Abschnitt: „Wie man die Einfältigen soll beichten lehren“, erweiterte. Dieser Abschnitt Luthers muß jedoch den pommerischen Theologen nicht genügt haben; denn Knipstro legte der Synode von 1554 ein sechstes Hauptstück von der Beichte und den Schlüsseln des Himmelreichs⁵⁷ vor, das von der Synode zum Gebrauche in Predigt und Unterricht der Gemeinde angenommen wurde. Dieses pommerische sechste Hauptstück Knipstros besteht aus einem kleinern und einem größern Teil. Der kleinere⁵⁸ enthält nur die Worte Christi bei Joh. 20, 21—23 und eine Beichtformel, die sogenannte pommerische Beichte. Der größere Teil⁵⁹ dagegen giebt die Lehre von der Beichte in Form von Frage und Antwort, ganz ähnlich wie im vierten und fünften Hauptstück des kleinen Katechismus Luthers, und stellt so eine katechetische Fortentwicklung der Lehre von der Schlüsselgewalt dar.

Diesem sechsten Hauptstück hat Knipstro noch eine sogenannte Haustafel⁶⁰ angefügt, die sich ebenfalls von der Lutherischen vielfach unterscheidet, vor allem viel ausführlicher als diese ist.

Diese beiden katechetischen Arbeiten Knipstros fanden Aufnahme in die neue Agende von 1569 und erhielten damit Geltung für ganz Pommern; selbst nichtpommerische Städte und Länder haben sie sich angeeignet.⁶¹ Aber auch die Fragestücke zur Wiederholung des Katechismus, die in jener Agende sich finden, rühren von Knipstro her. Sie sind aus seinen 1555 in Stralsund gehaltenen Katechismuspredigten excerpirt und von Runge bearbeitet worden.⁶²

XI.

Das Augsburger Interim.

Der schmalkaldische Krieg war für die Evangelischen unglücklich verlaufen. Kaiser Karl V. war in der Schlacht bei Mühlberg (24. April 1547) Sieger und Herr geworden. Dadurch wurde die Zukunft der ganzen Reformation in Frage gestellt. Zwar gab der Kaiser den evangelischen Städten die Zusicherung der Duldung; aber zugleich war es ihm doch auch um einen Ausgleich der

Religionspaltung in Deutschland zu thun. Denn diese Spaltung hielt er für die Wurzel und Hauptursache alles Uebels, das Deutschland bedrückte. Aber das eigenmächtige Duldungsversprechen des Kaisers erbitterte den Papst, dem jener gefährlich zu werden schien, so sehr, daß er seine Hilfstruppen vom Kaiser zurückzog, gegen dessen Willen die für die Evangelischen unannehmbaren Beschlüsse des Tridentiner Konzils vom Vorjahre veröffentlichte und die Synode auf italienischen Boden, nach Bologna, verlegte. Da der Kaiser seine Bemühungen um Rückverlegung auf deutschen Boden als vergeblich erkannte, suchte er von sich aus ohne Papst und Konzil einen Interimszustand der deutschen Religionsfrage zu schaffen, bis auf einem spätern Konzil endgiltig darüber beschlossen würde. So entstand die unter dem Namen „Augsburger Interim“ berühmte Verfügung des Augsburger Reichstages von 1547, die in ihren 26 Artikeln der Form und Fassung nach scheinbar evangelisch-milde, oft absichtlich unbestimmt im Ausdruck — auch an Bibelstellen fehlte es nicht — in den entscheidenden Punkten aber durchaus katholisch war. Auch sollte dies Interim nicht etwa ein für beide Teile bindender Vergleich sein, sondern nur für die Evangelischen. Es war klar, der Protestantismus mußte jetzt seine Feuerprobe bestehen. Der Kaiser wollte die Annahme des Interims erzwingen. Allgemein war die Bestürzung und der Wirrwarr, den dies Verfahren des Kaisers hervorrief; überall wurde ihm Widerstand entgegengesetzt. Auf den Kanzeln wurde das Interim auf das schonungsloseste angegriffen. Auch Knipstro predigte 1548 in Greifswald über jeden einzelnen Artikel des Buches und warnte vor den Irrtümern.⁶³ Der Kaiser machte nämlich auch den pommerischen Herzögen außer einer hohen Geldbuße die Annahme des Interims zur Bedingung seiner kaiserlichen Gnade. Die letztere hatten die Herzöge versichert durch ihre Teilnahme am schmalkaldischen Bund. Schon am 3. Februar 1547 hatte deshalb der Kaiser 7 Klagepunkte gegen die pommerischen Herzöge gerichtet.⁶⁴ Es wurden nun Landtage und theologische Zusammenkünfte zur Prüfung des Interims abgehalten, ob und bezw. wieweit man es annehmen und dadurch Pommern aus seiner schwierigen Lage befreien könnte. Die Landstände beider Teile Pommerns traten schon am 1. September 1548

in Stettin zur Beratung über die wichtige Sache zusammen. Eine Einigung wurde aber noch nicht erzielt. Die einen, besonders Stettin und Stargard, wollten das Interim einfach abgelehnt wissen und erklärten, lieber Leben, Gut und Blut hingeben zu wollen, als sich etwas gegen ihr Gewissen aufdrängen zu lassen. Die andern, vor allem die Abgesandten von Stralsund und Greifswald, waren für die Annahme, weil Pommern des Kaisers Zorn und Ungnade auf die Dauer nicht zu ertragen vermöchte. Sie beriefen sich dabei auf das Vorgehen anderer Städte im Reiche. Einige endlich erklärten sich überhaupt für unzuständig darüber zu urteilen und forderten, die Theologen des Landes in dieser Sache zu hören. Das wurde denn auch beschlossen. Bischof Barthol. Suave erhielt den Auftrag, von den vornehmsten Theologen des Landes ein Gutachten einzuholen, und forderte die Theologen zu Greifswald und Wolgast dazu auf.⁶⁵ Knipstro verfaßte dies „Bedenken aufß Interim der pommerischen Prediger,“ das formell wie materiell zu den bedeutenderen theologischen Gutachten gegen das Interim gehört. Es ist etwas kürzer und schonender, als das von Johann Aepin für die Städte Hamburg, Lübeck und Lüneburg abgefaßte,⁶⁶ geht aber ganz ähnlich wie dieses und das herzoglich sächsische und kurfächsische das Interim nach seinen einzelnen Abschnitten durch und widerlegt seine Behauptungen, jedoch mit Anerkennung dessen, was man zur Not gelten lassen könne. Im Eingang sagen die Theologen, daß sie keinen andern und bessern Rat zu geben wüßten als den: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist. Deshalb möchten die Herzöge und ihre Unterthanen dem Kaiser als der höchsten Obrigkeit allen schuldigen und gebührenden Gehorsam leisten, aber nur sofern es ohne Verletzung der Ehre Gottes und der Menschen Heil und Seligkeit geschehen könne. Das Letztere aber sei bei Annahme des Interims nicht möglich; denn dies Buch enthalte vieles, was der heiligen Schrift widerspreche und daher verwerflich sei; was aber mit Gottes Wort übereinstimme, wollten sie sich nicht weigern anzunehmen. Der Schluß des Gutachtens enthält die Bitte an den Kaiser, „er wolle Pommern mit der Annahme des Ratsschlages verschonen, damit die alten Mißbräuche nicht wiederum aufgerichtet würden, damit auch Verletzung von Gottes

Ehre, Beschwerung der Gewissen, Aergernisse, großer Schade an Leib und Seele, Zwietracht und Unfriede, auch großer Lärm möge verhütet werden.“

Dieses Gutachten fand nun auch auf dem zweiten Stettiner Landtage, am 11. Februar 1549, die Billigung aller Theologen.⁶⁷ Da aber der Kaiser wenigstens eine formale Annahme des Interims verlangte und die Herzöge Barnim und Philipp Frieden mit dem Kaiser haben wollten, so versuchten sie alles Mögliche, die Theologen und Stände zur Annahme des Buches zu bewegen, wenigstens einer scharfen Ablehnung, die den Kaiser erbittern könnte, vorzubeugen. Knipstro ging auf den Wunsch der Fürsten ein, nahm sein früheres Bedenken zurück⁶⁸ und entwarf nach weiteren Beratungen der pommerischen Geistlichen ein neues Gutachten, „Ordnung der Kirchen, kürzlich begriffen“ betitelt,⁶⁹ als endgiltigen Beschluß der Theologen. Dies Gutachten, viel kürzer und ungleich milder als das erstere und an Gründlichkeit und theologischem Gehalt ihm weit nachstehend, schließt die formale Annahme des Interims nicht aus, nähert sich ihm auch in einigen Punkten, indem es z. B. „die Gaben des heiligen Geistes, der das Herz reinigt und erneuert zu einem neuen Leben, Gehorsam und Liebe, dadurch er dann gutwillig und bereit ist zu allem Guten,“ mit zur Rechtfertigung rechnet, während sie nach Luthers Lehre zur Heiligung gehören. Die Absicht der Fürsten aber wurde damit erreicht. Die formale Annahme des Interims führte am 29. April 1549 die Versöhnung mit dem Kaiser herbei. Für die innere Angelegenheiten der pommerischen Kirche hatte diese Nachgiebigkeit weiter keine Bedeutung; es blieb alles beim alten. Für einzelne Personen wurde sie jedoch verhängnisvoll. Johann Freder und Alexius Grote in Stralsund, die sich entschieden weigerten, über das Interim auf der Kanzel zu schweigen, verloren ihre Ämter. Der tüchtige Bischof Bartholomäus Suave von Cammin, dessen Entfernung der Kaiser verlangte, weil er verheiratet war, entsagte seinen Rechten, um nicht durch seine Person ein Hindernis der Versöhnung zu sein. Auch Knipstro hatte später wegen seiner Nachgiebigkeit heftige Anfeindung zu erleiden.

XII.

Der Osiandrische Streit.

Wenige Jahre darauf hatte sich Knipstro auch über die Rechtfertigungslehre des Osiander, die viel Aufsehen und Streit erregte, amtlich zu äußern. Andreas Osiander, bis zum Jahre 1548 ein angesehenener und tüchtiger Prediger in Nürnberg, hatte wegen des Interims diese Stadt verlassen und war einem Rufe als Professor an die neugestiftete Königsberger Hochschule gefolgt. Hier begann er — besonders seit 1550 — mit großem Eifer eine von der Lutherischen abweichende Rechtfertigungslehre vorzutragen. Er ging von dem richtigen Gedanken aus, daß die Rechtfertigung durch den Glauben nicht bloß in einer äußerlichen Zurechnung des Verdienstes Christi besteht, sondern ihrem innern Wesen nach zugleich Keim und Quellsprung eines neuen Lebens ist. Die Rechtfertigung des Menschen, lehrte er weiter, sei nicht als gerichtlicher Akt Gottes, durch den der Mensch bloß Vergebung oder Lösprechung von seinen Sünden empfangt, sondern vielmehr als Mitteilung einer innern Gerechtigkeit aufzufassen. Darum seien Erlösung und Rechtfertigung zu unterscheiden. Die erstere spreche den Menschen frei von vergangener und künftiger Sündenschuld, mache ihn aber dadurch noch nicht besser. Dies Letztere könne nur dadurch geschehen, daß Christus selbst im Menschen Wohnung nehme und Gestalt gewinne. Das aber erst sei wirklich Rechtfertigung. Diese bestehe also nicht bloß in einer Gerechterklärung, sondern zugleich in einer Gerechtmachung. Denn wenn Gott die Menschen für gerecht erkläre, so seien sie es auch wirklich.

Diese mystisch-spekulative Rechtfertigungslehre wurde von den strengen Lutheranern als katholisierende Abirrung beurteilt und rief einen mit höchster Erbitterung geführten Streit hervor. Auch Pommern blieb davon nicht verschont. Der wegen seiner Gelehrsamkeit und in den Zeiten des Interims bewiesenen Festigkeit allgemein geachtete und beliebte Prediger Petrus Artopäus (Becker) in Stettin erklärte sich 1550 öffentlich für Osianders Meinung. Dadurch entstand auch in Stettin und bald noch in andern Städten Pommerns Parteiung und Streit.⁷⁰ Da nun der Herzog

Albrecht von Preußen, der seiner Zeit auf einer Reise durch Nürnberg von Osiander zuerst für die Reformation gewonnen und ihm daher sehr zugethan war, den Streit dadurch zu schlichten suchte, daß er im Oktober 1551 an die evangelischen Fürsten und Städte die Bitte um Zusendung von Gutachten ihrer Theologen über die streitige Frage erbat, so beschäftigten sich auf Herzog Philipps Befehl die vorpommerschen Theologen auf der im Januar 1552 in Greifswald abgehaltenen Synode auch mit dieser Sache. Die vorpommersche, Wolgaster, Diözese nahm während des ganzen Reformationsjahrhunderts die hervorragendste Stellung ein, weil sie die pommerische Landes-Universität in ihrer Mitte hatte. Darum trat auch der Generalsuperintendent von Pommern-Wolgast, der zugleich erster Professor der Theologie an der Hochschule war, in den Untersuchungen und Beilegungen der damaligen Streitigkeiten unter den Theologen viel mehr in den Vordergrund, als der Generalsuperintendent in Stettin.

Rnipstro mußte nun auch im Auftrage der Synode das Gutachten: „Antwort der Theologen und Pastoren in Pommern auf die Konfession Andrea Osiandri“ verfassen.⁷¹ In einer Zuschrift an Herzog Philipp, die Rnipstro seinem Gutachten voranstellt, wird die Lehre Osianders kurz dargestellt und dann erklärt, daß die Synode diese Rechtfertigungslehre weder mit der heiligen Schrift noch mit der lutherischen Lehre übereinstimmend gefunden habe. Die pommerischen Theologen wollten aber bei der seit 30 Jahren gepredigten Lehre beharren und sich keiner fremden Lehre und Zwietracht annehmen. Dem Herzog wird für die Erklärung, in seinen Landen keine anders lehrenden Prediger wissen zu wollen, besonders Dank ausgesprochen. Mit diesem ablehnenden Gutachten der osiandrischen Lehre war nun freilich in Pommern der Streit selbst noch nicht beigelegt. Vergebens befahl Herzog Barnim den Geistlichen, sich zu versöhnen und die streitige Lehre auf der Kanzel nicht mehr zu berühren. Schließlich wurde auf Befehl beider Herzöge auf den 1. April 1555 eine Synode nach Stettin einberufen, auf der die beiden Theologen Dr. Andreas Mager aus Wolgast und Jakob Runge aus Greifswald mit Artopäus disputierten. Das Ergebnis wurde an Melanchthon und Bugenhagen zur Begutachtung gesandt. Am 13. Dezember desselben

Jahres fand, nachdem wahrscheinlich die Antwort der Wittenberger Universität eingetroffen war, nochmals eine Synode statt, an der von pommerischen Theologen außer Mager und Runge auch Knipstro teilnahm.⁷² Durch gütliches Zureden bewogen, unterschrieb Artopäus die ihm vorgelegten Artikel über die Rechtfertigungslehre und versprach, auf der Kanzel Osianders Lehre zu widerrufen. Das that er auch. Doch wurde er bald wieder rückfällig und mußte nun nach dem Erkenntnis der Wittenberger Fakultät seines Amtes entsetzt werden. Damit war der osiandrische Streit in Pommern beendet.

XIII.

Der Frederische Ordinationsstreit.⁷³

Bei der Regelung der kirchlichen Verhältnisse Pommerns waren, wie wir gesehen haben, dem vorpommerischen Superintendenten auch die bisher zum Schwerinschen bezw. Roeskilbeschen Bistum gehörigen Teile übertragen worden. Jedoch war die rechtliche Auseinandersetzung mit den beiden außerpommerischen Bischöfen unterlassen worden, und das wurde für Knipstro die Quelle eines langjährigen Streites, der ihm viele bittere Stunden verursachte. Das trotzige, auf seine Selbständigkeit bedachte Stralsund lehnte die Unterordnung unter den Landesuperintendenten ab und beanspruchte für seinen Oberpfarrer den Titel eines Superintendenten und die Rechte des früheren bischöflichen Archidiaconus von Tribsee, d. h. das Recht der Prüfung, Ordination und Einführung der Geistlichen. Ketelhot, der nach Knipstros Weggang die geistlichen Geschäfte in Stralsund wieder übernommen hatte, beanspruchte jedoch nie jene Rechte. Nach seinem Tode aber berief der Rat von Stralsund 1547 den zweiten Pastor am Dom in Hamburg, Johann Freder, ausdrücklich zum Superintendenten, der denn auch als solcher begann, die in ein dortiges Pfarramt neu berufenen Prediger zu ordinieren und einzuführen. Darin sah der Landesuperintendent einen Eingriff in seine Rechte. Zwischen beiden Männern entstand nun ein allmählich mit großer Erbitterung geführter Streit, in dem aber die eigentliche Ursache und treibende Kraft, die Frage der kirchenregimentlichen Machtbefugnis,

völlig beiseite geschoben wurde. Knipstro nämlich bestritt dem Freder das Recht zu ordinieren scheinbar nicht schlechthin, sondern nur, weil Letzterer selbst nicht nach der Vorschrift der pommerischen R.=D. von 1535 ordinirt wäre und daher auch nicht andre ordinieren könnte. Diese Ordination hatte Freder allerdings nicht empfangen;⁷⁴ eine solche gab es aber in der ersten Zeit der Reformation überhaupt nicht, und in Hamburg wurde sie erst nach Freder's Weggang eingeführt. Die Reformatoren hatten als Grundsatz aufgestellt, daß von den schon vor Einführung der Ordination im geistlichen Amt Befindlichen keine Nachholung der Ordination verlangt werden sollte. Trotzdem forderte es Knipstro von Freder. Dieser war um des Friedens willen auch dazu bereit; aber die Väter Stralsunds ließen es nicht zu, weil dadurch einerseits ihre kirchlichen Vorrechte geschmälert würden, andererseits Freder's bisherige Amtshandlungen als nicht vollgiltig und seine Hamburger Kollegen als Ungeweihte erscheinen könnten.⁷⁵ Freder fügte sich dem Magistrat. Wenn wir bedenken, daß die Geistlichen damals noch auf gegenseitige Kündigung angestellt wurden und die Stralsunder Prediger noch 1559⁷⁶ darüber klagten, daß sie aus Rücksicht auf Weib und Kind von dem Räte völlig abhängig wären, so werden wir verstehen, wie Freder in diesen äußern kirchenregimentlichen Dingen sich dem Magistrat, der ihn zum Superintendenten mit gewissen Rechten berufen hatte, auch zum Gehorjam verpflichtet fühlte.

Dieser Streit verhinderte zunächst nicht, daß beide Männer persönlich die besten Freunde wurden, sich gegenseitig besuchten und einander mit Rat und That beistanden.⁷⁷ Als Freder wegen seiner Weigerung, das „Interim“ anzuerkennen, 1549 sein Amt in Stralsund verlor, war es Knipstro, der sich zu vieler Bewunderung⁷⁸ seiner annahm und es beim Herzog durchsetzte, daß ihm in Greifswald eine Professur übertragen wurde.

Ein Jahr später, 1550, verzichtete Knipstro auf die Superintendentur von Rügen. Mit dieser hatte es eine eigene Bewandtnis. Rügen hatte von jeher in kirchlicher Beziehung zum dänischen Bistum Roskilde gehört. Als auch Dänemark die Reformation angenommen hatte, war im Kieler Vertrag von 1540⁷⁹ zwischen dem König von Dänemark und den Herzögen von Pommern

vereinbart worden, daß Rügen einen eignen Superintendenten erhalten sollte, den die pommerischen Landesherren zu ernennen und der Bischof von Roeskilde zu bestätigen hatte. Letzterem sollte außerdem das Aufsichtsrecht über die Amtsführung des Superintendenten zustehen, sodaß des Letzteren Oberhaupt nicht der vorpommerische Generalsuperintendent, sondern der dänische Bischof war. Aus diesem Grunde suchte Pommern dies Verhältnis zu Dänemark bald ganz zu lösen; Knipstro war 1545 persönlich zu neuen Verhandlungen nach Kopenhagen gereist, aber ohne Erfolg.⁵⁰ Ob nun im Jahre 1550 irgend eine Differenz zwischen Knipstro und dem dänischen Bischof vorgefallen ist, oder ob dem ersteren das Verhältnis zu einem auswärtigen Prälaten lästig geworden war oder körperliche Schwäche ihm eine Erleichterung in seinem Amt wünschenswert machte, oder ob er schließlich nur im Interesse Frederz, den er wegen seines kirchlichen Eifers, seiner Charakterfestigkeit und Gelehrsamkeit schätzen gelernt hatte und in Pommern zu halten suchte, die Superintendentur abtrat — ist uns nicht bekannt. Kurz, Freder wurde auf Knipstros Vorschlag zum Superintendenten auf Rügen ernannt und auf Johannis 1551 von Knipstro in sein neues Amt eingesetzt, bevor die bischöfliche Bestätigung eingetroffen war.⁵¹ Knipstro hoffte wohl, daß der Bischof Palladius ihm den Auftrag zur feierlichen Weihung Frederz erteilen würde. Das geschah aber nicht; der Bischof verlangte vielmehr, daß Freder persönlich nach Kopenhagen kommen und Bestätigung wie Ordination aus seinen eignen Händen empfangen sollte. Auch der König von Dänemark war durchaus nicht geneigt, die kirchlichen Verträge umgehen zu lassen.

Inzwischen begann Freder seine volle Thätigkeit als Superintendent, ordinierte auch seine Kandidaten selber und schrieb zum Ueberfluß noch eine kleine Abhandlung „von der Auflegung der Hände“.⁵² Nun begann der alte Streit von neuem und wurde mit steigender gegenseitiger Erbitterung geführt. Knipstro schrieb eine lange Widerlegungsschrift: „Dialog twier Superintendenten,“ durch deren heftige Sprache sich Freder schwer beleidigt fühlte und sich deshalb beim Herzog Philipp beschwerte. Der Einigungsversuch, den dieser in Ueckermünde vornehmen

ließ, mißlang; Freder verlangte die Entscheidung der Wittenberger Theologen. Doch als diese⁸³ zu seinen Ungunsten ausfiel, beruhigte er sich auch dabei nicht. Nun entsetzte ihn der Herzog seiner Superintendentur, freilich erfolglos, weil er kein Recht dazu hatte. Freder erfüllte jetzt das Verlangen des dänischen Bischofs Palladius und holte sich Bestätigung wie Ordination aus des Bischofs eigenen Händen, mußte sich aber zugleich auf die dänische R. D. verpflichten. Nun war er allerdings ordiniert und der ihm von Knipstro vorgeworfene Mangel beseitigt; der Streit aber hörte damit nicht auf, weil seine Ursache eben ganz anderer Art war. Rügen war jetzt thatsächlich aus jedem amtlichen Verhältnis zur vorpommerschen Generalsuperintendentur herausgerissen, was weder der Herzog noch Knipstro dulden wollte. Und da Letzterer, wie's scheint, nach wie vor verlangte, daß die Rügensch Kandidaten ihm zur Prüfung und Ordination gesandt werden sollten,⁸⁴ so wurden die beiderseitigen Angriffe immer heftiger. Nochmals versuchte der Herzog auf Freder's Bitte zu Greifswald eine Versöhnung herbeizuführen. Beide Gegner unterschrieben auch einen Revers, daß der ganze Streit auf einem Mißverständnis beruhe, da beide Theologen in der Lehre einig seien.⁸⁵ Doch Freder zog seine Unterschrift bald wieder zurück, weil er glaubte, seinem Gegner und den fürstlichen Unterhändlern mehr nachgegeben zu haben, als er mit gutem Gewissen halten könnte, und schrieb eine Schrift: „An die, so zwischen D. Joh. Knipstro und M. Joh. Freder gehandelt haben.“ Knipstro schrieb darauf mit Erlaubnis des Herzogs eine nicht für die Oeffentlichkeit bestimmte „Antwort auf den falschen Bericht M. Johannis Frederi, so er an die Unterhändler gethan“ und überreichte sie dem Herzog; für die Geistlichkeit seine Sprengels verfaßte er einen Aufsatz: „Von der Vokation und Ordination der Kirchendiener.“⁸⁶

Der Herzog wandte sich nun nochmals an die Wittenberger Fakultät um ein Gutachten. Dieses⁸⁷ fiel ganz zu Freder's Ungunsten aus; ebenso die Entscheidung der Greifswalder Synode von 1556, die das letzte Wort in diesem Streite sprach.⁸⁸ Die Wittenberger Fakultät wie die Greifswalder Synode hatten die ganze Streitfrage als eine rein theologische betrachtet, bei der es

sich um Anerkennung oder Nichtanerkennung eines kirchenordnungsmäßigen Aktes handelte. In Wahrheit handelte es sich, wie gesagt, von Anfang an um einen Streit kirchenregimentlicher Machtbefugnis. Was Knipstro erbitterte, war einzig und allein Freder's selbständiges Auftreten in Stralsund und auf Rügen. Knipstro kämpfte für die einheitliche Leitung des ganzen Landesteiles, Freder für die kirchliche Selbständigkeit des ehemaligen bischöflich Schwerinschen bezw. Roeskildeschen Teiles, in dem einen Falle mit Unterstützung und im Auftrage der Stralsunder Stadtobrigkeit, in dem andern Falle in Wahrnehmung der bestehenden Rechtsverhältnisse. Es waren ungesunde, auf die Dauer unhaltbare Verhältnisse, die beide Männer unerbittlich verfeindeten. In ihren theologischen Ansichten standen beide viel näher als sie glaubten; sagte doch Knipstro selbst, der eigentliche Streit wäre nicht aus einer Meinungsverschiedenheit in der Lehre entsprungen.⁸⁹ Auch war in der Lehre von der Ordination zwischen den Wittenbergern und Freder durchaus kein Unterschied. Letzterer verwarf die Ordination keineswegs, was er schon dadurch zeigte, daß er keinen unordiniert in ein kirchliches Amt treten ließ. Uebrigens ist die Wittenberger Fakultät wegen ihres Gutachtens noch zu entschuldigen; denn ihr lag, wie es scheint, nicht alles Material vor, auch hatte sie keinen Einblick in die verwickelten Verhältnisse. Die Synode aber hatte beides, sämtliches Material und die volle Kenntnis der Sachlage, ließ aber das eigentlich treibende, politische bezw. kirchenpolitische Moment ganz außer acht. Allerdings mag wohl auch die Anwesenheit der fürstlichen Räte die Freiheit der Entschliessungen gehindert haben, sodas die stimmführenden Juristen und Hoftheologen einen siegreichen Einfluß ausübten. Sie standen „im Dienste ihres Fürsten und scheinen sogar absichtlich vermieden zu haben, jenes politische Moment zu berühren, so wichtig es auch war.“ — So wurden zwei Männer, die unter andern Umständen als gute Freunde neben einander zum Segen der pommer'schen Kirche hätten wirken können, durch die völlig ungerichteten Verhältnisse derart gegen einander erbittert, daß eine Aussöhnung unmöglich wurde. Beide meinten es redlich, und Freder hat Knipstros frühere Freundschaft und edelmütige Hilfe auch nie vergessen.

XIV.

Knipstro's Wirken in seinen letzten Lebensjahren.

Trotz der vielen trüben Stunden und bitteren Erfahrungen, die er in den letzten Jahren hatte machen müssen, wurde Knipstro doch nicht müde, nach allen Seiten hin für Pommerns Kirche zu sorgen. Von der Greifswalder Professur hatte er sich 1552 entbinden lassen, wahrscheinlich aus Gesundheitsrückfichten. Seit der Zeit lebte er bis zu seinem Tode in Wolgast ganz seinem Kirchenamte. Nach Greifswald mußte er jedoch noch öfter reisen, nicht bloß wegen der Verhandlungen im Frederichen Streit, sondern auch zu Promotionen an der Universität.⁹⁰ Mit seinem Wegzuge von Greifswald kam auch der Ort, wo künftig die theologischen Prüfungen stattfinden sollten, in Frage. Greifswald war sehr günstig dafür gewesen; denn es fanden sich dort immer geeignete Männer zur Abhaltung der Prüfungen. Darum baten denn auch die Greifswalder Prediger, Knipstro möchte auch ferner die jungen Theologen in Greifswald prüfen und sie nach bestandener Prüfung sich zur Bestätigung und Ordination zuschicken lassen. Knipstro war damit einverstanden. Jetzt machte sich aber auch Wunsch und Bedürfnis nach einer Prüfungsordnung geltend. Bisher hatte es einer solchen nicht bedurft, da Knipstro selber die Prüfungen geleitet hatte. So verfaßte er denn auf Kunges Wunsch in lateinischer und deutscher Sprache eine Prüfungsordnung,⁹¹ nach der sich Examinatoren wie Examinanden richten sollten. Diese wurde später von seinem Nachfolger, Kunge, erweitert und nach synodaler und fürstlicher Genehmigung gedruckt.

Im Jahre 1554 mußte Knipstro wieder eine Synode in Greifswald abhalten zur Beilegung eines Lehrstreites, den der Prediger Jakob Tiele in Treptow a. T. über die Höllenfahrt Christi angeregt hatte. Was Tiele behauptete, läßt sich nur aus den Synodalbeschlüssen erkennen. Darnach scheint er folgende Ansicht verfochten zu haben: Der Artikel von der Höllenfahrt Christi sei nicht buchstäblich zu verstehen, sondern vielmehr von dem Leiden, der Angst und dem Zittern, die Christus vor dem Tode gehabt habe. Christus habe nur seelisch in der Hölle gelitten und das Sühnopfer für die Sünde dort erfüllt. Die

Worte „niedergefahren zur Hölle“ bedeuten so viel, als „er ist wirklich begraben“. Endlich seien diese Worte gar nicht von den Aposteln, sondern erst von den Kirchenvätern und Konzilien um der Ketzer willen in den Artikel hineingebracht. Die Synode lehnte diese Lehre ab und bekannte sich zu dem Glauben: Christus sei nach seinem Begräbnis und vor seiner Auferstehung zur Hölle niedergefahren, und zwar der ganze Christus, Gott und Mensch, mit Leib und Seele, und habe in einem herrlichen Triumph, wie ein siegreicher Herr, den Teufel überwunden, die Hölle zerstört, Sünde, Tod, Teufel und Hölle gefangen geführt, daß sie allen, die an ihn glauben, nicht mehr schaden könnten. Dieser Artikel habe seinen Grund in prophetischer und apostolischer Schrift, und wie ihn Luther, Fürst Georg von Anhalt und die andern Väter verstanden und gelehrt, so wollten auch sie es thun und keinen in einem pommerischen Predigtamt dulden, der anders lehre. Tiele widerrief seine Lehre als Irrtum und erhielt vor der Synode Verzeihung; den Geistlichen aber wurde empfohlen, den Gemeinden fleißig vorzulegen und mit Sprüchen aus der Schrift zu erklären, was uns Christus mit seiner Höllensfahrt verdient habe.⁹²

Mit Stralsund war Knipstro auch nach seinem Weggange von dort in Verbindung geblieben. Wiederholt war er dort gewesen. Das Jahr 1555 führte ihn nochmals amtlich hin. Nach Frederz Entlassung war der Professor D. Alexander Dume in Greifswald zum Oberpfarrer nach Stralsund berufen worden. Nach seinem Tode 1554 ging die Leitung der Geschäfte wahrscheinlich in Sepelins Hände über, der bei seiner Milde aber wohl nicht Autorität genug besaß, die mancherlei persönlichen und sachlichen Mißverhältnisse zwischen den Geistlichen zu beseitigen. So wurde denn Knipstro, der im Herbst 1555 den Herzog Philipp auf einer Reise nach Rügen begleitete, von diesem in Stralsund zurückgelassen mit dem Auftrag, die dort vorhandenen Spaltungen beizulegen und Ordnung zu schaffen. Knipstro teilte dies dem Magistrat in einem am 25. Oktober vorgelegten Schreiben mit,⁹³ äußerte sich zugleich über die bestehenden Mängel und machte in acht Punkten Vorschläge zu ihrer Beseitigung. Zunächst weist er auf die Notwendigkeit eines tüchtigen Leiters der kirchlichen Angelegenheiten hin und empfiehlt dann außer dem Festhalten

an dem evangelischen Bekenntnis der Augsburgerischen Konfession und der Apologie eine bestimmte Ordnung der gottesdienstlichen Handlungen. Schließlich weist er auf den nunmehr notwendigen Uebertritt der noch lebenden Nonnen zur evangelischen Lehre hin. Bemerkenswert ist, daß er sich in der Unterschrift auch den Titel eines Archidiaconus von Tribsees beilegt.⁹⁴ Er wollte sicher damit ausdrücken, daß ihm auch das Kirchenregiment über den früheren bischöflich schwerinschen Teil Vorpommerns übertragen wäre und er somit ein Recht hätte, sich auch in Stralsunds geistliche Angelegenheiten zu mischen. In Wahrnehmung dieses Rechtes führte er zugleich am Freitag nach Allerheiligen den Mag. Joachim Löwenhagen, bisher Rektor in Stralsund, als Diaconus an St. Nikolai ein.⁹⁵ Ebenso hielt er damals in Stralsund die schon früher erwähnten Katechismuspredigten, die später als Grundlage für die Katechismus-Fragestücke benutzt wurden.⁹⁶

Damit nun der dem Magistrat gemachte Vorschlag schneller ausgeführt würde, entwarf Knipstro mit der gesamten Geistlichkeit ein „Einträchtig Kirchenregiment“, das im Falle der Bestätigung vonseiten des Rates die „Kirchenordnung für die Stadt Stralsund“ sein sollte.⁹⁷ Darin wird die Zahl der Prediger an den einzelnen Kirchen bestimmt und dann hauptsächlich die Ordnung der Katechismuslehre und der Haupt- und Nebengottesdienste am Sonntag Vormittag und Nachmittag, wie an den Wochentagen festgesetzt. Mohrke nennt es ein wichtiges Aktenstück für die Stralsunder Kirchengeschichte. Ob aber der Magistrat es bestätigt und eingeführt hat, ist ungewiß. Mindestens unterblieb die von Knipstro empfohlene Anstellung eines tüchtigen Superintendenten oder Pastor prim. vorläufig noch, vielleicht zur Verhütung von neuen Mißhelligkeiten mit dem Landesherrn. Erst 1570 wurde Jakob Kruse, und zwar thatsächlich erst nach längerem Streit mit dem herzoglichen Hofe, zum Superintendenten ernannt. Die Angelegenheit mit den Nonnen aber — es handelte sich um die 1525 im St. Katharinenkloster untergebrachten Brigittinerinnen — brachte Knipstro selbst noch in Ordnung. Ihnen war bei Einführung der Reformation gestattet worden, bei dem alten Glauben zu bleiben und sich auch einen katholischen Beichtvater zu halten.

Knipstro begab sich nun persönlich zu ihnen und empfahl ihnen die Annahme des reinen Gotteswortes; der Fürst verlange es und werde sie sonst aus dem Kloster jagen.⁹⁸ Die Nonnen willigten ein und wünschten als ihren Seelsorger den kurz zuvor zwangsweise in den Ruhestand versetzten greisen Johann Berckmann. Knipstro hatte nichts dagegen einzuwenden und vermittelte persönlich die Einwilligung Berckmanns. Nicht lange darauf aber wandten sich die andern Prediger, denen Berckmann schon längst ein Dorn im Auge war, an Knipstro und den Bürgermeister Franz Wessel und wußten es durchzusetzen, daß jenem die Amtshandlungen wieder verboten wurden. Das konnte er Knipstro nicht vergessen; mit bittern Bemerkungen begleitet er in seiner Chronik⁹⁹ die Erzählung von Knipstros Tode.

Im April des Jahres 1556, zwei Monate nach der oben besprochenen Synode zu Greifswald, mußten Knipstro und Jakob Runge nach Stargard reisen, um im Verein mit Paul vom Rode und einigen weltlichen Räten Streitigkeiten zwischen den dortigen Geistlichen beizulegen. Es handelte sich um Georg Schermer, den wir bereits von der letzten Greifswalder Synode her kennen. Er war Rektor der Stargarder Ratschule, hatte aber vom Rat und Paul vom Rode Erlaubnis, auch in der Augustinerklosterkirche zu predigen. In diesen Predigten hatte er den Rat wegen Mißbrauch geistlicher Güter und sonstiger Mißgriffe scharf getadelt. Das Volk strömte in großer Menge zu seinen eifrigen Predigten; die andern damit unzufriedenen Geistlichen aber und der Rat verklagten ihn beim Generalsuperintendenten und beim Herzog. Der Streit zog sich mehrere Jahre hin, bis Herzog Barnim oben genannte Kommission zur gründlichen Untersuchung desselben entsandte. In dem am 25. April gesprochenen Urteil wurden zwar Schermers Predigten als einwandfrei erklärt; doch wurde ihm um des Friedens willen das fernere Predigen untersagt, zugleich aber durch Ernennung eines Oberpfarrers und Präpositus für Ordnung der Verhältnisse gesorgt.¹⁰⁰

Die auch in Stargard gemachten Erfahrungen überzeugten Knipstro noch mehr von der dringenden Nothwendigkeit einer neuen Kirchenvisitation und der Einführung von Konsistorien. Schon auf der Greifswalder Synode von 1541 und auf der

Stettiner 1545 war die Bitte um Einrichtung von Konsistorien ausgesprochen, die sich an den Sitzen der Generalsuperintendenten und des Bischofs befinden und die geistliche Gerichtsbarkeit über Ehefachen, öffentliche Laster, Zauberei, Ungehorsam und Mordwillen der Geistlichen und Pfarrkinder ausüben sollten. Auch der Wunsch nach einer Wiederholung, bezw. völligen Durchführung der Kirchenvisitation war nicht neu. Die letzte Greifswalder Synode hatte sich auch mit diesen Sachen eingehend beschäftigt. Knipstro ließ nicht ab, dem Herzog die Ausführung der Synodalbeschlüsse immer wieder ans Herz zu legen,¹⁰¹ und wies darauf hin, daß die Treptower Kirchenordnung in mancher Beziehung einer Verbesserung und Ergänzung bedürfte, wie die Erfahrung lehre. Auch die Blüte der Universität lag ihm sehr am Herzen. Er bemühte sich, den Herzog davon zu überzeugen, daß endlich für eine feste und ausreichende Dotation der Hochschule gesorgt werden müßte, damit die tüchtigen Lehrkräfte nicht, wie bisher, genötigt würden, mangels festen und genügenden Einkommens bald wieder fortzugehen. Noch in der Sterbestunde beschäftigte er sich mit diesen Anliegen. Denn er selbst sollte die Erfüllung seiner Wünsche nicht mehr erleben. Das letzte, was wir von seiner amtlichen Wirksamkeit wissen, ist ein Schreiben vom 8. September 1556 (vier Wochen vor seinem Tode) an den Stettiner Rat, worin er die Entlassung des zum Pastor an St. Jakobi in Stettin berufenen Mag. Peter Hartmann aus seinem Pasewalker Pfarramt genehmigte.¹⁰²

XV.

Sein Tod, seine Familienverhältnisse und freundschaftlichen Beziehungen.

Am Morgen des 4. Oktober 1556¹⁰³ starb Knipstro im Wolgaster Pfarrhause im 60. Lebensjahre, nachdem er 21 Jahre Generalsuperintendent gewesen war. In der Nacht gegen drei Uhr ließ er noch die herzoglichen Räte zu sich bitten und durch sie den Herzog dringend ermahnen, die Visitation, die Revision der Kirchenordnung, die Errichtung der Konsistorien und die Dotation der Universität ohne Zögern durchzuführen, damit er

nicht Gottes Zorn auf sich herabrufe. Mit seinen Freunden, Jakob Runge, Dionysius Gerson und Hofprediger Jakob Kruse, die nicht von seinem Sterbelager wichen, besprach er noch längere Zeit den Zustand der Kirche, seine Absichten und Wünsche, wie die Bestrebungen seiner Gegner; bei dem Sohne Gottes beschwor er die Freunde, von den Synodalbeschlüssen nicht zu lassen, einig und stark im Herrn zu sein und nach seinem Beispiele der Gegner Anfeindungen mit Geduld und Gebet zu ertragen. Gott würde mit ihnen sein, wenn die Sache recht und gut und der Kirche heilsam wäre. Runge bat er noch ganz besonders, die pommerische Kirche nicht zu verlassen. Bald darauf verschied er. Sein Leichnam wurde in der Pfarrkirche zu Wolgast beigesetzt. Die Inschrift des Leichensteines lautete: *Sepulcrum clarissimi viri, Dn. D. Joh. Knipstrovii, restitutae purioris doctrinae praeconis et primi Superintendentis ecclesiarum Pomeraniae ceterioris, qui obiit Anno MDLVI. d. 4. October.* (d. h. Grabmal des ausgezeichneten Mannes, Herrn D. Joh. Knipstro, der ein Verkündiger der wiederhergestellten reinen Lehre war und erster Superintendent der Kirchen diesseitigen Pommerns; er starb am 4. Oktober 1556). Sein Bild befindet sich im theologischen Kollegium der Greifswalder Universität.

Knipstros Gattin wird bei seinem Tode nicht erwähnt; wahrscheinlich war sie schon früher gestorben. Es ist überhaupt auffallend, daß Knipstros Freund und Nachfolger, Jakob Runge, dem wir die meisten Nachrichten über ihn verdanken, seiner Familienverhältnisse so gut wie gar nicht gedenkt. So wissen wir denn auch nichts über sein Eheleben. Knipstros bisherige Biographen haben angenommen, daß seine Ehe kinderlos geblieben sei.¹⁰⁴ Söhne hat er allerdings nicht gehabt, aber wahrscheinlich zwei Töchter. Von der einen wissen wir jedenfalls, daß sie an Dr. Heinrich Büßer (Bucer) verheiratet war, der 1541 Prediger in Demmin war und 1544 nach Anklam berufen wurde, wo er 1570 starb.¹⁰⁵ Weiteres wird uns freilich über diese Tochter Knipstros nicht berichtet. Am 17. September 1555 wurden in Wolgast „Jochimus Lonemann und Kathrina Knypstrofs“ getraut.¹⁰⁶ Dies war vermutlich eine zweite Tochter Knipstros, und ihr Gatte ist wohl identisch mit dem 1560 als Pastor in Tribom

erwähnten Jochimus Lonemann.¹⁰⁷ Von ihm ist allerdings wenig Erfreuliches zu berichten. Er wurde auf der Barther Synode 1569 „wegen seines überaus großen Saufens, und daß er die Becher, Kannen, Bötte zwischen die Zähne fassen, aussaufen und überwärts werfen könne“ angeklagt. Er bestritt dies als Verleumdung; die Synode verlangte, den Urheber derselben zu erkundigen, der Herzog aber suspendierte ihn vorläufig vom Amte, bis der Prozeß entschieden wäre. Im Jahre 1578 war das letztere noch nicht der Fall; bald darauf aber scheint Lonemann als schuldig erkannt worden zu sein; denn 1583 hatte er bereits einen Nachfolger im Amte.¹⁰⁸ — Da Knipstro keinen leiblichen Sohn hatte, so nahm er seinen Neffen, Michael Rhode, als Adoptivsohn an.¹⁰⁹ Es war ein Sohn aus der zweiten Ehe der Agnes Steinwehr, die nach dem Tode ihres ersten Mannes (1529) einen Georg Rhode geheiratet hatte. Michael Rhode wurde später fürstlicher Sekretär am Hofe Bogislavs XIII. in Barth und starb im Jahre 1591.

Wir haben der Feindschaften gedacht, denen Knipstro ausgesetzt war. Darum dürfen wir auch nicht seine mannigfachen freundschaftlichen Beziehungen zu erwähnen vergessen. In seinen ersten Stralsunder Jahren hatte sich um ihn ein kleiner Kreis gleichgesinnter und für die evangelische Sache begeisterter Männer gesammelt, die in brüderlicher Freundschaft eng zusammenhielten. Das waren vor allem sein Schwager Anton Gerson und dessen Kollege Aepin. Ihnen schlossen sich Peter Suave und Hermann Bonnus in Greifswald an. Sie alle standen in lebhaftem persönlichen Verkehr und besuchten sich häufig gegenseitig in Stralsund und Greifswald.¹¹⁰ Aepin und Bonnus nennt Knipstro in seinem Dialog¹¹¹ „seine sonderlich bekannten und getreuen Freunde“, von denen er viel gelernt und im Herzen viel gehalten habe. Dieser Freundschaftsbund löste sich jedoch bald, wie wir sahen. Suave ging nach Dänemark, Aepin nach Hamburg, Bonnus nach Lübeck und Gerson erhielt einen Ruf als Prediger nach Goslar, starb jedoch 1529 kurz vor seiner Ueberjiedelung dahin an dem damals in Stralsund wütenden sog. englischen Schweiß. Gleichsam als Ersatz des durch einen frühen Tod verlorenen Freundes trat sein jüngerer Bruder, Dionysius Gerson, mit

Knipstro in enge, auch amtliche Beziehungen. Wir kennen ihn schon als Wolgaster Prediger.¹¹² Der dauernden freundschaftlichen Beziehungen zwischen Knipstro und Ketelhot ist schon früher gedacht worden. Von den übrigen Stralsunder Kollegen stand besonders Sepelin unserm Knipstro nahe. Beide hatten in Zeiten der Not zusammen in einem Hause gewohnt, und das damals geknüpfte Freundschaftsverhältnis war auch geblieben. Der einzige freundschaftliche Brief, den wir von Knipstro besitzen, ist an Sepelin gerichtet. Von der Freundschaft beider Männer legte auch die Synode zu Neuenkamp von 1565 ein schönes Zeugnis ab; sie erteilte dem ehrwürdigen Sepelin, „weil er über 40 Jahre im Dienste der Kirche und dem alten Superintendenten Dr. Johann Knipstro sehr lieb gewesen,“ den Ehrenplatz neben dem Generalsuperintendenten.¹¹³ — Unter seinen spätern Greifswalder Kollegen gewann besonders der tüchtige und allgemein geehrte Glossenus seine Achtung und Freundschaft. Er nahm ihn zum Beistand in der Leitung der beiden ersten Synoden und sprach noch später in seinem Dialog sehr anerkennend von ihm als einem „getreuen Freunde“. Von allen am nächsten aber stand ihm der 30 Jahre jüngere Jakob Runge, der 1549 durch seine Verheiratung mit Knipstros Nichte, Katharina Gerson, der Tochter Anton Gersons, auch in ein verwandtschaftliches Verhältnis zu ihm trat. Beide Männer waren bald die vertrautesten Freunde, und der jüngere, gelehrte und energische war dem älteren in seinen letzten, an Kampf und Trübsal reichen Lebensjahren eine kräftige Stütze. Mit kindlicher Ehrfurcht hat Runge auch später als Knipstros Nachfolger stets seines Vorgängers und Freundes Andenken hochgehalten. Als ihn 1558 Melanchthon zum Nachfolger Bugenhagens nach Wittenberg wünschte, lehnte er, der Bitte des sterbenden Knipstro, die pommersche Kirche nicht zu verlassen, eingedenk, den ehrenvollen Ruf ab.¹¹⁴

Mit auswärtigen berühmten Männern hat Knipstro, soviel wir wissen, nicht in persönlichen Beziehungen gestanden. Auch Melanchthon, der einen großen Einfluß auf den Gang der Dinge in Pommern ausübte und vor allem mit der Greifswalder Universität wiederholt in Berührung kam, hat nie einen Brief an Knipstro persönlich geschrieben. Runge bestellt einmal in seinen

Briefen an Melanchthon einen Gruß von Knipstro.¹¹⁵ In Bugenhagens Briefwechsel kommt Knipstros Name überhaupt nicht vor. Auch von größeren Reisen Knipstros, außer den amtlichen in Pommern selbst und der erwähnten nach Kopenhagen, ist uns nur eine bekannt, die er nach seiner eigenen Angabe im Dialog¹¹⁶ im Jahre 1542 nach Wittenberg gemacht hat, wo er zugleich Gelegenheit hatte, einer Ordination beizuwohnen. Sonst wird uns von dieser Reise nichts berichtet. Im ganzen scheinen aber die mancherlei Amtsgeschäfte Knipstros Zeit voll in Anspruch genommen zu haben. Er hat seine ganze Kraft den geistigen und kirchlichen Interessen Pommerns gewidmet. Zielbewußt und treu hat er das Steuerruder der Kirche geführt durch hochgehende Wogen, durch Stürme und Untiefen hindurch, als es noch galt, erst eine bestimmte, sichere Fahrstraße zu finden. Darum wird ihm auch ein Ehrenplatz in Pommerns evangelischer Kirchengeschichte gesichert bleiben.

Nachweise.

Das Quellenmaterial für Knipstros Leben ist sehr spärlich. Von seinen eigenen Schriften, denen die Ehre zuteil geworden ist, in den Index prohib. librorum aufgenommen zu werden, ist noch vorhanden:

1. „Bedenken außs Interim der pommerischen Prediger.“ Handschriftlich im Stralsunder Ratsarchiv, in einem Aktenkonvolut: Eccles. Nr. 1.

2. „Antwort der Theologen und Pastorn in Pommern, auff die Confession Andreae Osiandri, wie der Mensch gerecht wird, durch den Glauben an den Herrn Christum. Durch D. Joannem Knipstronium Superattendenten in Pommern. Gedruckt zu Wittenberg, Durch Veit Creuzer 1552.“

3. Das pommerische 6. Hauptstück: „De gewalt der Stötele des Himmelrikes.“ Abgedruckt bei Mohnike, das sechste Hauptstück im Katechismus nebst einer Geschichte der katechetischen Litteratur in Pommern. Stralsund 1830. S. 86—91.

4. Die pommerische Hausstafel: „De Christlike Husstafel, wo ein yeder in sinem Stande Gade denen schal.“ Abgedr. bei Mohnike a. a. D. S. 91—101.

5. „Fragestücke van der Summa des hilligen Catechismi, da ein yeder Husnader sinem Gefinde vörholden unde leren schal.“ Abgedr. bei Mohnike, S. 101—109.

6. „Ein endrechtich farkenregiment nha gelegenheit disser stadt Stralsundt,“ v. J. 1555. Abgedr. im Anhang zu Joh. Berckmanns strals. Chronik, hersgeg. v. Mohnike u. Zober 1833. S. 304—310; auch bei Richter, Evangel. Kirchenordnungen II S. 167 ff.

7. „Dialogus Twier Superattendenten von der Ordination der Priester, die da geschutt mit dem gebede unde vplegginge der hende. Doctoris Joannis Knipstrovii, Magistri Joannis Frederi. 1. Tess. Omnia probate. Quod bonum est tenete, ab omni mala

Spetie abstinete. Anno 1551. Mense Januario.“ 118 Bl. Quart. Nur handschriftlich im Kgl. Staatsarchiv zu Stettin. (Wolg. Arch. Tit. I, Nr. 15.)

8. „Antwort D. Johannis Knipstrouii auff den falschen bericht M. Johannis Frederi, So er an die vnderhendler gethan, die aus Furstlichen gnaden bouelich die Zweitracht von wegen der Apostolischen ordination zum predigamt vorhort vnd vortragen haben.“ 1555. 40 Bl. Quart, ebenfalls im Kgl. St.-A. zu Stettin (Wolg. Arch. Tit. I, Nr. 16).

9. Einige Synodalakten, teils in den von Jakob Runge aufgezeichneten Synodalakten, herzog. v. Balthasar in j. S. z. P. R. S. (s. unten), teils im Rationarium Synodorum Bergensium, im Archiv der Superintendentur in Bergen a. R.

10. Brief an Melanchthon v. J. 1552, betr. die Zustimmung der pomm. Theologen zu Melanchthons Repetition der Augsb. Konf. (Im pomm. Corpus doctrinae u. deutsch bei Cramer III, S. 120 f., vgl. unten.)

11. Schreiben an Bürgermeister und Rat der Stadt Strals., v. J. 1555. Abgedr. im Anhang zu Berckmann, S. 300—303.

12. Schreiben an den Rat von Stettin, v. 8. Septbr. 1556; im städt. Archiv zu Stettin.

13. Brief an Gregorius Sepelin in Stralsund, v. 17. Febr. 1551. Abgedr. bei Mohnike, Joh. Freder, III. S. 8 ff.

14. Die Kirchenagende v. 1542: „Marken=Ordening, wo sich de Parner vund Seelenjorger inn vorreifinge der Sacrament vnd ouinge der Ceremonien holden scholen im land tho Pannern .MDXLII.“ Ohne Druckort, der aber wahrscheinlich Wittenberg ist. Von Knipstro und Paul vom Rode gemeinsam verfaßt; wie viel Anteil Knipstro daran hat, läßt sich nicht bestimmen.

Als nicht mehr vorhanden sind zu betrachten:

1. Knipstro's Schrift vom rechten Gebrauch der Kirchengüter, erwähnt bei Cramer III, 86.

2. Noch einige Streitschriften gegen Freder, erwähnt bei Balthasar I, 118.

3. „Forma Examinis Ordinandorum“, vgl. Balthasar I, 247.

Sonstige Quellen:

1. Jakob Runge's „Brevis designatio rerum ecclesiasticarum sub initium Reformationis Evangelicae in Pomerania gestarum.“ Großenteils abgedr. bei Rosgarten: De academia Pomerana ad Evangelium traducta. pag. 26 sqq. Von den sekundären Quellen

ist diese die wichtigste, da sie außer auf das, was Runge selbst erlebt hat, auf Erzählungen aus Knipstrosz Munde sich gründet. Aus ihr hat, z. t. wörtlich, geschöpft

2. Daniel Cramer, Großes Pommerisches Kirchen-Chronikon. Fol. Stettin 1628.

3. Joh. Fr. Mayer hat f. Synodologia Pomeranica. Gryph. (o. J. [1703]) eine kurze (5 Seiten lange) Vita D. Jo. Knipstrovii vorgefetzt.]

4. Jak. Heinr. Balthasar, Samml. einiger z. pomm. Kirchenhistorie gehörigen Schriften. Greifsw. 1723. In der I. Samml. die Synodalakten, in der II. Samml. die Lebensbeschreibungen der vorpomm. Gen.=Sup., auf Seite 317—386 die Knipstrosz.

5. Frank, Johann Knipstro. Ein Lebensbild aus der Pomm. Reformationsgeschichte. Pnyriker Gymn.=Programm v. J. 1863.

6. Der Artikel Knipstro in der Allg. Deutsch. Biographie.

Die übrigen benutzten Quellen sind in den folgenden Anmerkungen genannt.

Anmerkungen.

1. Nach Rosengarten, Gesch. d. Univ. Greifsw. I, S. 193.
2. Nach f. Angaben im „Dialog“ (Bl. 7 u. 92 d. Mskr.) scheint er 1515 im Alter von 18 Jahren z. kath. Priester geweiht zu sein.
3. In den Frankf. Univ.-Matrikeln, herögb. v. Friedländer, findet sich sein Name nicht verzeichnet, wie mir Herr Oberlehrer Timm in Stettin mitteilte.
4. Cramer, a. a. D. III, S. 41.
5. Vgl. Heinr. Schmidt, „Kurze Einl. z. brandenb. Kirchen- u. Reformationshistorie“, S. 126 ff., und J. F. Mayer, dissert. de Tetzelio. Gryph. 1702, S. 10; beide bei Balthasar a. a. D. II, 320 ff.
6. Medem, Gesch. der Einführung der evang. Lehre in Pommern, Greifsw. 1837. S. 4.
7. Wie es damit in Stralsund aussah, schildert sehr anschaulich Frz. Weßel, „Etlche Stücke, wo idt vormalö ihm pawestdohme mit dem gadesdenste thom Stralsunde geöthan.“ Herögb. v. Zober, 1837. Auszugsweise einem weitem Leserkreise mitgeteilt von R. Scipio in d. „Deutschen Protestantenblatt“ 1896, Nr. 25 ff. Die Schrift verdiente, wie Scipio mit Recht sagt, bekannter zu sein, als sie es ist.
8. Cramer, II, 77.
9. Cramer, II, 113.
10. Bei Cramer, III, 21 ist ein solcher Reverszettel aus dem Kolbaker Archiv abgedruckt.
11. Ebenda, II, 125 f.
12. Vgl. Kettelhotö Rechtfertigungsschrift, im Anhang zu Berömann a. a. D. S. 255—278; auch bei Langemack, Oratio Secularis, 1723.
13. Medem, S. 4.
14. Franö a. a. D. S. 5.
15. Nach Steinbrück, Gesch. d. Klöster in Pommern. Stettin 1796. S. 165.

16. Das Kloster ist „in allen circumferentiis gerne so groß vnd breit zu erachten alse ungefer das f. hauß vnd schloß zu Altem Stettin sein magt“ und „dermaßen verbatwet vnd faste . . . , das men darin, wenn man sich ein weinich vorthan, vorbisterde.“ Aus d. Protokoll d. Untersuchung, die Herzog Johann Friedrich zu Stettin 1575 über das damals schon eingezogene Kloster anstellen ließ. Diesem Protokoll (im Stettiner Staatsarchiv P. I. Tit. 105, Nr. 4) verdanken wir alles, was wir über das Franziskanerkloster zu Pyritz noch wissen. Vgl. Lüdecke, Die letzten Tage der Franziskanermönche in Pyritz, Balt. Stud. XXXII, woraus (S. 165 u. 169) obiges Citat.

17. Lüdecke a. a. D. In den eben genannten Protokollen werden die versch. Einkünfte aufgezählt.

18. Klenpin, Diplomatische Beiträge 1859, S. 401.

19. Cnipstro selbst sagt in s. „Dialog“, daß er, nachdem er bereits 6 Jahre kath. Priester gewesen sei, als Prediger der Lehre Luthers aufgetreten und nach 14jähr. Predigtthätigkeit von Bugenhagen zum Superintendenten von Pommern=Volgast ordiniert worden sei (Bl. 40^a, 92^a). Letzteres geschah im Sommer 1535; folglich setzt er den Anfang seiner evang. Predigtthätigkeit in das Jahr 1521.

20. Vgl. Lüdecke a. a. D. S. 173.

21. „Johannes Cnipstrovius . . . Evangelii doctrinam in ecclesia Piricensi magno cum applausu docuit.“ Runge bei Rosengarten, De acad. Pom. S. 27.

22. Runge a. a. D. S. 30.

23. Cramer III, 44.

24. Saepe mihi Cnipstrovius dixit: „Praefatio Luteri in epistolam ad Romanos me et alios multos primum illustravit luce Evangelii, ac fuit nobis velut norma doctrinae seu liber locorum communium. Inde, aiebat, aestimare potes, quanti initio Theologi fuerunt. Sed Deus operabatur per organa infirma, et toti mundo suam ostendit bonitatem et gloriam, sicut scriptum est: Ex ore infantium parat sibi robur.“ Runge a. a. D. S. 32.

25. Barthold, Gesch. v. Rügen u. Pommern IV, S. 83.

26. Vgl. Franck, Paulus vom Rode. Balt. Stud. XXII, S. 59, 63 f.

27. Cramer III, 51.

28. Runge a. a. D. S. 27 u. Cramer III, 54.

29. „Per occasionem concionatus est.“ Runge a. a. D.

30. Runge a. a. D.

31. Franck, Joh. Kn. S. 9, fußend auf Barthold IV, S. 174.

32. Görigt, Joh. Bugenhagen u. die Protestantisierung Pommerns 1895, S. 47.

33. Runge a. a. D. S. 28 u. Cramer III, 57, 63.

34. Maier u. Balthasar nennen Kn.'s Gattin Agnisa Steinwehr; so hieß aber ihre Schwester. Erst kürzlich hat Justizrat G. Kirchhoff in

Greifswald ihren richtigen Vornamen in der von Prof. Dr. Jakob Gerschow in Greifswald im 17. Jahrh. verfaßten Genealogie der Gerschow'schen Familie gefunden. Vgl. Monatsblätter der Gesellschaft für Pomm. Gesch. u. Altertumskunde, 1892 Nr. 10 u. 1893 Nr. 8.

35. Kn.'s Gattin wurde in dem 1527 zu Greifswald angestellten Zeugenverhör des bekannten Hippolit Steinwehr'schen Prozesses gegen die Stadt Stralsund „eine verlaufene Nonne“ genannt. Von ihrer Schwester Agnes sagt der erwähnte Genealog Gerschow: fuit antea Vestalis.

36. In den Ann. 16 genannten Protokollen heißt es: „Die monneke (hetten) nicht allein ein eigen secret vber die stadhmauren, besondern auch eine eigene porte durch die stadtmauren an der erden vber ein stech (gehabt), das sie auß ihrem closter, wenns inen geliebet, ins jundcern eloster zur altstadt vnd sonsten frey kommen konnen, zu welcher porten sie ihre eigene schloeffe vnd schlueffel gehabt.“ (Lüdecke a. a. D. S. 169) und „dar konnen die monneke vnd nonnen, wen sie sich zu gaste bitten, ein zum andern in vnd auß der stadt kommen, wen sie wollen.“ (Ebenda, S. 172.)

37. Schreiber, Die Reform. in Pomm. (Heft 351 d. Samml. gemeinverständl. wissensch. Vorträge, herzogb. v. Virchow u. von Holgendorff), S. 26.

38. Nach Saftrow bei Langemack a. a. D. S. 32, Ann. b.

39. Berckmann, S. 97.

40. Nach Kettelhofs eigener Angabe in f. Rechtfertigungsschrift und nach Sepelins Angabe in der Wesselschen Bibel v. 1523. Hofgarten setzt in f. Progr. de acad. S. 18 Kettelhofs Ankunft in Strals. ins J. 1522; in f. Gesch. d. Univ. I, S. 174f. schwankt er zwischen 1523 u. 1524 und führt die gewichtigen Zeugnisse, die für 1524 sprechen, an. Die Chronologie hinsichtlich der Reformation Stralsunds ist überhaupt sehr schwierig und unsicher; es handelt sich meist um die Differenz zweier Jahre. Vgl. darüber Franck a. a. D. S. 10, Ann. 34.

41. Barthold, IV, 153.

42. Franck nimmt mit Fabricius (die „Acht und vierzig“ od. Einführung der Kirchenverbesserung in Stralsund. 1835) das Jahr 1522 an, setzt aber das „Kirchenbrechen“ ins Jahr 1525 (gegen Fabricius, der 1523 annimmt). Es scheint aber dies Kirchenbrechen so eng mit d. polit. Reform in Verbindung gestanden zu haben, daß Fabr. wohl recht haben wird, wenn er kaum 1 Jahr dazwischen verfließen sein läßt. Da aber das Kirchenbrechen unzweifelhaft 1525 stattgefunden hat (vgl. Franck, S. 10, Ann. 34), so wird auch die Einsetzung der „48“ ins J. 1524 zu setzen sein.

43. Noch heute finden sich in evang. Kirchen Schlesiens vielfach solche Spindchen in den Kirchstühlen zur Aufbewahrung der Gesangbücher.

44. Er hieß eigentlich Johann Hoef oder Hoch und stammte aus Ziegenfar in der Mark.

45. Abgedr. im Anh. zu Berckmann, S. 278—287, u. von Mohnite herzogb. in Schildners Greifswalder Journalen, Bd. 2, 1823; ins Hochdeutsche übertragen von Fabricius a. a. D.

46. Nach Gramer (III, 63) kam Kn. am 1. Nov. 1525 nach Stralsf.; nach Lobes („Kurze histor. Erzählung, wie das heilsame Reformationswerk durch den Dienst Christian Ketelhuten in Stralsf. angefangen und fortgesetzt worden“. 1723) predigte Kn. bereits am 1. Nov. 1525 zum ersten mal in St. Nikolai. Balth. irrt, wenn er Kn.'s Ankunft bereits 1524 ansetzt. Vgl. Franck, S. 13, Anm. 39.

47. Runge bei Rossegarten, S. 28 u. Gramer, III, 63.

48. Acht solcher Schmählieder abgedr. im Anhang zu Berckmann, S. 227—254. Von d. Evangelischen wurden diese Spottlieder durch ähnliche erwidert. Vgl. Zober, Spottlieder d. evang. Stralsunder. Stralsf. 1855.

49. Runge a. a. D. S. 28 f. u. Gramer III, 64.

50. Vgl. Rossegartens Mitteilungen aus d. Steinwehr'schen Prozessakten. Balt. Stud. XVII u. XVIII.

51. Dröge, Wessels Leben, bei Castron III, 284.

52. S. Anm. 12.

53. Es liegt kein triftiger Grund vor, an der Richtigkeit dieser Jahreszahl zu zweifeln, wie Mohnike (Einl. zu Berckmann, S. XL ff.) will. Die Angabe, daß der dort an letzter Stelle genannte Pred. Faustinus Labese schon 1525 Stralsund verlassen oder gestorben sei, ist sonst nicht verbürgt und beruht wohl auf Irrtum.

54. Castron, I, S. 45.

55. Sepelin bemerkt in der Wessell'schen Bibel: „Dar na quam Er Johan Knypstro, de wart my tho enen mithelper gesettet, vnd waenden tho hope in enem huse vnd heelden ock tho hope seer smale loeken, wente bezoldinge wart vns do noch nicht geuen, sunder wat gode frame lude frywillich geuen.“

56. Gramer III, 75; vgl. Mohnike, Freder I, S. 56. Anm. 3. Balthasar schätzt es auf 3 Thlr. 16 Sch.

57. Runge a. a. D. S. 28.

58. „*Χειρόγραφον* Doctoris Cnipstrovii de usu bonorum Ecclesiae, quod Sundii circa hoc tempus conscripsit, et inter acta synodica asservari feci,“ sagt Runge a. a. D. S. 33. Auch Gramer sagt (III, 86), daß der Aufsatz noch im Mskr. vorhanden sei. Ob er ihn aber selbst gesehen hat, geht daraus nicht hervor. Vielleicht hat er diese Notiz nur von Runge herübergenommen, den er überhaupt fast wörtlich benützt, ohne ihn jedoch zu nennen.

59. „Von deme rechten gebruchte vnd mißbrute geistlicher gudere.“ In d. Aktenkonvolut des Stralsf. Ratsarchivs, Eccles. Nr. 1; bei Mohnike (Freder I, S. 33—37) im Auszug mitgeteilt.

60. Sepelin in d. Wessell'schen Bibel: „He was 4. Jar by my. Darna quam he tho S. Nicolans in Surken stede.“ Sepelin rechnet, wie's scheint, das erste und letzte Jahr für volle.

61. Dröge im Leben Frz. Wessels giebt 1527 als f. Todesjahr an.

62. Saftrow (I, S. 44) sagt ausdrücklich, daß der Rat „Ketelhot das Pastorat oder oberste Pfarramt, als das Haupt über die andern Prediger und Kirchendiener“ befohlen habe. Vgl. überhaupt a. d. D. S. 43—47.

63. Berckmann, S. 98.

64. Auch Ketelhot war ein Märker, aus d. Dorfe Görke bei Freienwalde a. D. 1492 gebürtig.

65. Saftrow führt dies als Grund ausdrücklich an; was er dagegen von Ketelhots Verkehr mit einem Juden und seinen judaisischen Irrlehren erzählt, ist sehr unsicher u. von Berckm. wie Runge nicht bezeugt.

66. Runge, S. 30.

67. Cramer III, 85 u. Runge S. 30. Des Letzteren Worte lauten: *Saepe Cniprostrovium dicentem audivi: „stabamus Sundii in eodem suggestu, Ketelhutus et ego, dissidentes sententia de sacramento multo tempore. Neuter tamen ullam dissensionis significationem unquam edidit; nec propterea disiungebamur animis, tantum abfuit ut aemulationi aut irae locum daremus, et mutuis certaremus contumeliis aut calumniis“.*

68. Abgedr. im Anh. zu Berckmann S. 291—295. Die Jahreszahl 1525 ist falsch; es muß 1528 heißen. Die R. D. Nepins wird als „vor ethlichen varruckeden jaren vpperichtet“ genannt. Kureke hat nicht mehr unterzeichnet. Vgl. Mohnikes Vorrede, S. XLV.

69. Runge S. 32.

70. „Petrus Swanen Stolpensis xii Aprilis“ steht im Album d. Univ. (Runge S. 34 u. Rosgarten, Gesch. d. Univ. I, S. 174). Ueber Peter Swave vgl. Haken im Pomun. Archiv der Wissenschaften, 1785, Teil 3 u. 1786, Teil 1; ferner Balt. Stud. II, S. 52 u. Barthold IV, 127. 192.

71. Vgl. über diese Männer Rosgarten, Gesch. d. Univ. I, S. 182 f. Wenn Barthold u. a. sagen, daß Herm. Bonnus auch im Kloster Belbog gewesen ist, so beruht diese Angabe entweder auf einer Tradition oder einer unrichtigen Quelle; jedenfalls fehlt es an einem verbürgten Zeugnis für diesen Aufenthalt. Vgl. Balt. Stud. XVII, S. 13 u. 58; XXII, S. 64 des Jahresberichts.

72. In den aus den Jahren 1524—1526 stammenden Spottliedern auf die Evangelischen wird Greifsw. gerühmt wegen s. Anhänglichkeit an d. alten Glauben. Abgedr. bei Berckmann, S. 235, u. bei Medem a. a. D. S. 82.

73. Runge S. 28.

74. Vgl. Sillem, die Einführung d. Reform. in Hamburg (Halle, Verein f. Reformationsgesch. 1885), S. 168.

75. a. a. D. S. 34. Vgl. auch Balt. Stud. XVII, 2. S. 13, 58 ff.; Rosgarten, Gesch. d. Univ. I, S. 182 f.

76. Vgl. Mohnike, Hymnologische Forschungen, I; auch Balt. Stud. XXVIII, S. 107 ff., besonders aber die treffliche Darstellung v. B. Spiegel, Hermann Bonnus. Erster Superintendent und Reformator von Osnabrück. 2. Aufl. 1892.

77. Er hatte im halben Mausehe Spielleute u. Trommler kommen lassen und den Pfeifer gefragt, ob er auch ein Feldgeschrei blasen könnte. Nachdem dies geschehen, hatte der Bürgermeister ausgerufen: „Das ist ein Kerl, den man im Scherz und Ernst brauchen kann. Da steht Knipstro in Stralsund auf der Kanzel: Pap, Pap, Pap! was ist's mehr? wenn's zum Ernste geraten sollte, wüßte er nicht ein Feldgeschrei zu machen. Wozu ist er denn nütze?“ Sastrow I, S. 64 f.

78. Runge (S. 30) irrt, wenn er den 5. Sonnt. n. Trin. angiebt; denn das Evang. Mt. 5, 20 ff. fällt auf den 6. Sonnt. n. Trin., wie auch Balthasar richtig sagt. Nach der Gauß'schen Regel fiel Ostern i. J. 1531 auf den 14. April, also der 6. Sonnt. n. Trin. auf den 21. Juli.

79. Nach Balthasar (II, 335) hat Timme anfangs im grauen Kloster zu Wismar gepredigt, ist dann an der Schule zu St. Nikolai dort thätig gewesen, zugleich bisweilen des Nachmittags in St. Nikolai predigend, dann Pastor in Lübow geworden, von wo er nach Greifsw. gekommen. Nach Audloff, Mecklenb. Gesch., Bd. 3, I, S. 70 (bei Rosengarten, de acad. S. 35, Fußnote) hat Timme nicht bloß im Franziskanerkloster, sondern auch in der Georgenkirche in Wismar gepredigt.

80. III, 88.

81. Runge, S. 30.

Numerkungen zu Abschnitt VII—XV.

1. Medem a. a. D., S. 109, Nr. 10.
2. Medem, S. 115, Nr. 11.
3. Dröge, Frz. Bessels Leben, bei Sastrow III, S. 287.
4. Vgl. (Caroc,) Nachricht, wie es in Pommern zur Zeit der Reform. 2c., auch bei Balthasar II, 338, Anm.
5. Medem, S. 161 f.
6. Plattdeutsch. Ranzow, S. 215.
7. Das bei Medem S. 181, Nr. 31 abgedr. Stück ist — wie Hering (Theol. Stud. u. Krit. 1889, S. 793 f.) nachgewiesen hat (vgl. auch D. Vogt, Balt. Stud. XL, S. 15) — irrtümlich als „Auescheit to Treptow jegen den Landtbad“ bezeichnet; es sind vielmehr die S. 155, Nr. 27 beantworteten Artikel, von denen Medem S. 160 sagt, daß sie „noch nicht aufgefunden“ seien. Bug.'s pomm. R.-D. ist neu herausgeg. von Dr. M. Wehrmann in d. Balt. Stud. 1893, auch als S.-A.
8. Bei Cramer III, 93—98.
9. Es kam damals in der That nicht selten vor, daß ev. Geistl. aus „Mangel an Nahrung“ ihre Pfarre verließen. So z. B. einer von den Mönchen aus Belbog, Mik. Laßke, der 1530 Pfarrer in Tribus bei Treptow a. R. geworden war. Einer seiner Nchf. mußte seine 10 Töchter an Bauern, Kossäthen und Handwerker vermieten, damit sie sich Kleider und Brot verdienten. (Steinbrück, Pomm. Kirchen- u. Predigergesch.,

Bd. 2, Synode Treptow, S. 8, Nr. 1 u. 5. Als Handschrift in d. Biblioth. d. Kgl. Konfist. zu Stettin).

10. Stralsf. scheint jene Konventsbeschlüsse wenig beachtet zu haben. Denn noch 1561 erklären die Stralsf. Pred. auf d. Stettiner Synode, daß sie in gleichförmige Ceremonien nicht willigen könnten. Sie hätten zu Stralsf. bisher kein Messgewand gebraucht, in der Taufe auch kein Kreuz den Kindern an Stirn und Brust gezeichnet, ebenso in d. Taufe u. Absolution niemand die Hände aufgelegt. Bann oder Kirchenzucht wäre bei ihnen nur soweit im Brauch, als die offenbaren Sünder ohne Beichte u. Absolution nicht zum Abendm. und zur Taufe zugelassen würden und kein christliches Begräbniß erhielten. (Balth. I, 100 f.)

11. In der Erklärung der Landesfürsten auf das Bedenken und den Protest des Stralsf. Rats wider die publizierte K.=D. Bei Balth. I, 221.

12. Blattb. Rango, S. 233 f.

13. Balth. I, 210. Noch auf d. Greifsw. Synode 1559 ließ Stralsf. durch f. Pred. gegen die Visitation protestieren (Balth. I, 167). 1556 wird auf der Synode zu Greifsw. noch Klage geführt über den „bisherigen“ Widerstand von Adel und Städten gegen die Visitation (Balth. I, 144). Auf dem darauf folgenden Landtag zu Stettin (Jätare 1556) wird dann eine „ungefähre Form, wie es im Lande mit der Visitation solle gehalten werden“, festgesetzt (Balth. I, 152). Es geht daraus deutlich hervor, welchen Widerstand die Visitationsarbeit noch Jahrzehnte hindurch fand.

14. Dies sog. Privilegium de non evocando hatte Papst Bonifatius IX. i. J. 1400 auch auf Stralsf.'s Geistliche ausgedehnt. Infolgedessen hatte seitdem in Stralsf. ein eignes geistl. Gericht unter Leitung des Offizials (meist eines Stralsf. Pfarrers) des Archidiaconus von Tribsees bestanden. Mohnike, Freder I, S. 58. Anm. 24.

15. Abgedr. im Anh. zu Berckmann, S. 296—299, aus dem Mskr. im Stralsf. Ratsarchiv, Eccles. Nr. 1.

16. Saftrow I, 111.

17. Kn. begleitete den Herzog Philipp und seine Gemahlin, als sie am 9. Oktbr 1539 nach Stralsf. kamen, und predigte dort zweimal vor ihnen. Berckmann S. 63.

18. Abgedr. bei Saftrow I, 111 f.

19. Saftrow I, 112.

20. Blattb. Rango S. 215 f.

21. Ebenda, S. 222 f. u. Mikrälius, Chron. III, Teil 2. S. 652. Cramer (III, 91) jagt: weil er das Evang. u. die Ordnung nicht annehmen wollte.

22. Später erhielt Hogensee auch den Titel „Superintendent“. Nach f. Tode (1573) wurde die Stolper Superintendentur wieder in eine einfache Präpositur verwandelt und der Stettiner Superintendentur zugeteilt (vgl. Mikrälius a. a. D. VI, 590). Schon 1558 aber war der Stiftische Teil in

eine Superintendentur verwandelt und dem Georg Benediger übertragen worden.

23. Erst später, als in Städten, wie Stralsf. u. Greifswald, nach dem Vorgange Hamburgs u. Lübecks besondere Stadtsuperintendenten angestellt wurden, erhielten sie den Namen „Generalsuperintendent“.

24. Kn. in f. Dialog, Bl. 40a der Handschr.

25. Vgl. Balt. Stud. I (1832).

26. Saftrow I, 112.

27. Der Abschied bei Medem, S. 269 ff.

28. Cramer III, 48.

29. Drei von den unfriedfertigen Pastoren, Knade, Hagemeister und Stael, wurden verfest; der vierte, Nik. Schmidt, wurde wegen Krankheit vorläufig noch in f. Amte gelassen. Balth. I, 30. Statt Cornelius Stael nennt Steinbrück (a. a. O. S. 1, Nr. 6) Martin Wendt. Woher er dies hat, weiß ich nicht.

30. Nach Paul vom Mode auf d. Stettiner Synode 1561, wo auch dieser von sich bekennet, daß er amtsshalber solches oft habe thun müssen. Balth. I, 205. Ob jener Pfarrer übrigens indentisch ist mit dem Pred. Johann zu Jarman, der 1542 seine Schwiegermutter erschlug u. dafür in Stralsf. geköpft wurde, wie Berkmann (S. 70) berichtet?

31. Balth. II, 343. Er läßt diese Synode in Stralsf. abgehalten sein, — eine Annahme, zu der ihn die irrige Meinung verführt hat, daß Kn. schon in Stralsf. nicht bloß Stadtsup. war, sondern auch noch während f. dortigen Amtsverwaltung Gen.=Sup. wurde. Vgl. auch Cramer III, 92.

32. Erklärung Pauls v. N. a. d. Stett. Synode 1561, b. Balth. I, 92.

33. Balth. I, 57.

34. Von diesen Synoden, mit Ausnahme von der 1552, haben wir die deutsch geschr. Protokolle aus Kn.'s hinterlassenen Originalakten (Balth. I, 237. 243), die Ringe jedesmal mit latein. Eingang u. Schluß versehen hat. Sie sind abgedr. bei Balth. I, 1—158. Von der Synode 1556 besitzen wir außerdem noch einen ausführl. Bericht des derzeit. Protokollführers, Prediger Vieke in Stralsund, handschriftl. im Stralsf. Pfarrarchiv.

35. Vgl. Franck, S. 29—33.

36. Kn. in f. Dialog, Bl. 90a. Vgl. auch Cramer III, 108.

37. Cramer III, 73.

38. Balth. II, 344.

39. Im Dekanatsbuche d. philof. Fak. heißt es 1539 bei d. neuen Einrichtung der Universität (fol. 106): *Cam studia temporum iniuria collapsa essent, et omnes fere in academia praelectiones annis plus duodecim continuissent.* (Kofeg., Gesch. d. Univ. I, 186.)

40. Nicht nur aus d. Album, sondern auch aus d. gen. Dekanatsbuche sind die Blätter, die jedenfalls die Ausgaben aus d. J. 1526—1538 enthielten, herausgeschnitten. „Vermuthlich stand auf jenen Blättern etwas geschr.,

was hernach andern mißfiel, u. dessen Andenken die andern vertilgen wollten," meint Kossegarten a. a. D., S. 180.

41. Ausgabe v. Wehrmann, S. 41 ff.

42. Blattb. Chron. S. 223.

43. Im Defanatsbuche heißt es: Joannes Knibstrobis, ad tempus constitutus a principe professor theologiae; cui haud multis mensibus post suffectus est venerabilis vir: Dominus Nicolaus Glossenius, licentiatus theologiae. (Kosseg. a. a. D. S. 190.)

44. Er stamnte aus d. Mark, war 1533 in Wittenberg Lic. d. Theol. geworden, im Frühjahr 1540 zum ersten ordentl. Prof. d. Theol. nach Greifsw. berufen. Er wohnte 1541 dem Wormser Religionsgespräch zwischen Melanchthon u. Eck bei, war in Greifsw. auch Pfarrer u. Präpositus an St. Nikolai u. stand bei d. Univ. u. den Synoden in großem Ansehen. Als Nik. Amstdorf 1542 zum Bisch. nach Hamburg berufen wurde, wurde Glossenius dessen Nachf. in Magdeburg. (Kosseg. S. 194.)

45. Balth. I, 13.

46. „Joannes Knipstro, Sacrae Theologiae Baccalaureus, Superintendens“ (Balth. II, 349).

47. Ich schließe mich hier Francks Vermutung (a. a. D. S. 35) an. Kn. taufte noch um Fastnacht 1549 den jungen Prinzen Barnim (vgl. Berckmann, S. 115 f.), obwohl er damals in Greifsw. wohnte. Auch wird f. Nachf. im Wolgaster Pfarramt, Leonhard Menfisch, nur Pfarrer in Wolgast genannt (vgl. Balth. I, 29 und Mohnke, Freder II, 19), u. dessen Nachf., Dionysius Gerson seit 1553, heißt ebenfalls nur „Pastor in Wolgast“ (Balth. I, 173). In f. letzten Lebenszeit scheint jedoch Kn. auch das Hofpredigeramt niedergelegt zu haben; denn bei f. Tode war außer Gerson als Pastor noch Jakob Kruse als Hofprediger zugegen. (Balth. I, 158, vgl. auch S. 173.)

48. Annalen d. philof. Fak. bei Balth. II, 379.

49. Diese Krankheit raffte vom Juli 1549 bis Mai 1550 allein in Greifsw. an 1000 Menschen dahin, darunter auch zwei Professoren, Ludwig Runge u. Joh. Reinhold. (Kosseg. I, 199 u. Mohnke, Freder II, 3 f.,

50. Kosseg. I, 72. 85 f.

51. Balth. II, 354; Kosseg. I, 194.

52. Balth. II, 350.

53. Kosseg. I, 193. II, 160 f.

54. Das Buch ist äußerst selten geworden, weil es 1569 durch eine neue A.=D. u. Agende verdrängt wurde. Vgl. „Monatsblätter“, 1893, S. 50 ff.

55. Balth. I, 17.

56. Mohnke, das 6. Hauptstück. S. 70 f.

57. Abgedr. bei Mohnke a. a. D. S. 86—91. Daß Kn. der Verf. dieses pomm. 6. Hauptstückes ist, hat Mohn. zweifellos nachgewiesen.

58. „De gewalt der Glötele des Hemmelrikes“.

59. „Dat Aempt der Glötele des Himmelrikes also idt ein Husnader finem Gefinde vörholden unde leren shal“.

60. Abgedr. bei Mohnike a. a. O. S. 91—101.

61. Mohnike, S. 31. 33.

62. Vgl. Balth. I, 248. 268; Mohnike S. 32; abgedruckt ebenda S. 101—109.

63. Balth. I, 123. II, 361 f.

64. Franck, S. 37.

65. Cramer III, 118.

66. Gedr. in Magdeburg durch Michael Lotther. 1549. Quart. 107 Blätter.

67. Vgl. Berckmann, S. 114. Sastron II, 643. Mikrälius III, 2. S. 356 f.

68. Vielleicht that Kn. selbst auch, was er konnte, um das frühere Bedenken ganz zu entfernen. Auf d. Greißw. Synode v. 1556 wurde bei der Verhandlung über den Frederischen Streit das Konzept vorgelegt (Balth. I, 122), ist aber seitdem verschwunden. In dem Archiv d. ehem. Greißw. Gen.=Superintendentur findet es sich nicht. Auch Rünge, der Sammler der Sup.=Akten, erwähnt dies Bedenken mit keinem Wort. In s. einleitenden Bemerkung über die Interimsverhandlungen sagt er: Ut igitur posteritas sciat, quid Superintendentes et praecipui Pastores harum Ecclesiarum difficili illo tempore, cum de libro Interim deliberationes essent, statuerint, Articulos sequentes, quos inter Acta Synodica, relicta a Reverendo Patre Doctore Johanne Knipstrovio, reperi, huc adscripsi. Und nun folgt die in den Akten gestandene Heberschrift: „Das sind die Artikel, darauf die Pommerische Kirche u. derselben Superintendenten u. Pastoren zur Zeit des Interims, Anno 1548 u. 1549 in ihrem Ratsschlage auf beharret sind u. dabei sie beharren wollten, der Kaiser machte, was er wollte.“ Dann fügt Rünge hinzu: Actum Stettini in Conventu Superintendentum et praecipuorum Pastorum, Anno 1548. Und nun folgt: „Ordnung der Kirchen kürzlich begriffen“. Am Schluß derselben sagt Rünge nochmals: Haec est Summa deliberationum Theologicarum, quae tempore Interimistico Stettini et alibi habitae sunt (Balth. I, 54—61). Es scheint fast, als wollte er nochmals betonen, daß ein andres Gutachten überhaupt nicht abgegeben worden sei. Das ist auffallend und läßt darauf schließen, daß das erste Bedenken aus der Welt geschafft werden sollte, mag dies nun bereits von Kn. selbst geschehen sein oder erst von Rünge. In der That haben auch die vorpommerischen Kirchenhistoriker Joh. Fr. Mayer und Jak. Heimr. Balthasar keine Kunde von dem „Bedenken“ gehabt; ebenso wenig erwähnt es J. G. Vieck, das dreifache Interim. Leipzig 1721. Nur Cramer scheint es gekannt zu haben; denn er giebt den Inhalt kurz an. Auch Berckmann (S. 114) und Sastron (II, 643) haben das frühere Bedenken im Auge. Sie kannten es jedenfalls durch die von Freder nach Stralsf. gebrachte Abschrift. Dies Expl. hat Mohnike im Stralsf. Ratsarchiv in d.

gen. Aftenkonvolut (Eccles. Nr. I) aufgefunden und in f. Leben Frederis verwertet. Es ist das einzige Expl., das wir besitzen. Ich hoffe es nächstens in einer besondern Abhandlung über das Interim in Pomm. veröffentlichen zu können.

69. Abgedr. bei Balth. I, 54—61.

70. Mikrälius III, 2. S. 347 f. Cramer III, 122 f. Franck in Balt. Stud. XXII, S. 106 ff.

71. Das aus d. Bibl. d. Gesellsch. für pomm. Gesch. u. Altertumsfunde in Stettin bezogene Expl. enthält im Druck eine Lücke. Denn im 4. Bogen wird auf d. 1. Seite des 3. Bl. das Wort „Darumb“ als Anfangswort der nächsten Seite angegeben; diese beginnt aber mit den Worten: „Diese spöttliche Gleichnis“; von diesem Gleichnis wird jedoch vorher nichts gesagt. Nach Franck (S. An., S. 42, Num. 32) enthält auch das Expl. auf d. Herzogl. Biblioth. in Wolfenbüttel dieselbe Lücke.

72. Cramer III, 124, der aber diese Synode irrthümlich ins J. 1556 verlegt. Runge (bei Balth. I, 103) u. Mikrälius (III, 2. S. 384 f.) erwähnen An.s Anwesenheit nicht. Franck, der in f. Joh. An. sich für die letzteren Quellen entscheidet, giebt in f. Paul vom Rode (Balt. Stud. XXII, 108) Cramers Bericht auch den Vorzug.

73. Zur Litteratur des Frederischen Streites vgl. Balthasar a. a. O.; Walch, Einl. in die Religionsstreitigkeiten der ev.=luth. Kirche, IV, S. 415 ff.; Alesioth, Liturg. Abhandlungen, I. S. 343 ff. 389 ff.; v. Beschwitz, Art. Ordination in Herzogs Realenchlop., 2Bd. 11, S. 81; G. Meischel, Luther u. d. Ordination. 2. Ausgabe 1889; O. Vogt in Balt. Stud. XLII, S. 2 ff. u. vor allem Mohnike, Joh. Freder. 3 Hefte. Stralsf. 1837—40.

74. Nach Frederis eigener Angabe, vgl. Balthasar II, 356.

75. An. scheint damals auch bei einigen in Stralsund nicht beliebt gewesen zu sein; wenigstens sagt Freder in seiner Verteidigung gegen das Urteil der Wittenberger Theologen: „Es waren auch zu der Zeit etliche der furnemsten [z. in Stralsund] von D. Johann Knipstro so abgewant, daß sie ihn da nicht wolten hinfordern“ (Mohnike I, 50).

76. Auf der Greifsw. Synode. Balth. I, 167.

77. Freder in seiner Verteidigung (f. Num. 75): „Darnach aber trug sichs zu, daß D. Knipstro zum Sunde quam, vnd mit mir davon freuntlich redete, vnd fragte warumb das ich mich nicht wolte mit Auflegung der hende zum Superintendenten ordiniren lassen. Darauff thete ich ihm bericht, das es an mir nicht hatte gemangelt, vnd wie es were unterwegen geblieben. Sagte jm auch was D. Epimus an mich hette geschrieben, vnd zeigt jm so viel an, das er mit mir zufrieden war, wie er auch beide furhin vnd auch hernach, dieweil ich zum Sunde war, mein guter Freund gewesen vnd ich widderumb. Thete jm alle ehre vnd wolthat, so viel ich konde, wen er zu mir kam, wie er mir auch thete, hielt ihn fur einen meiner besten Freunde, vnd klagete jm alle mein anliegen, nam ihn zu rade, vnd versah mich zu ihm alle gudt, wie er mir auch alle gudt thete,

wen ich zum Griepeswalde kam, und sich auch meiner annahm, do ich von den Sundeischen des Interims halben verlaubet wurd. Den ich da nicht an zweiffel, das er einer der gewesen, die bei unserm lieben Landesfürsten angehalten, das s. f. g. mich in ihrem Fürstenthumb solte behalten.“ (Bei Mohnike I, 50.)

78. *Multis mirantibus*, wie Runge im lib. decan. sagt. Balth. II, 363.

79. Vgl. Vogt, Bug.s Briefw., Balt. Stud. XXXVIII, S. 176.

80. Mördam, Universitets-Historie I, 179; vgl. Vogt a. a. O.

81. An. sagt in s. Dialog (Bl. 74^b), er hätte das Amt und Stipendium des Sup. auf Rügen wohl behalten, bis Fr. die Bestätigung von Dänemark erhalten; aber er hätte es um Fr.s willen sogleich abgetreten, um ihm allen guten Willen zu beweisen.

82. „Van Bypplegginge der Hende.“ 35 Sätze oder Propositionen. Wir würden den Inhalt dieser Schrift nicht kennen, wenn An. sie nicht seiner Widerlegung einverleibt hätte, und zwar so, daß jeder Abschnitt mitgeteilt und dann widerlegt wird.

83. Im Corp. Ref. VII, 743 abgedruckt; vgl. auch Vogt, Bug.s Briefw. S. 487, Nr. 244.

84. Ich schließe das aus einer Bemerkung Balth.s (II, 374). Auch Mohnike (II, 20) meint, es müsse irgend etwas vorgefallen sein, wodurch sich Fr. noch besonders beleidigt gefühlt hat.

85. Mohnike II, 21. Leider ist dieser Revers, der nach Bestimmung des Herzogs im Archiv d. Univ. aufbewahrt werden sollte, nicht mehr zu finden.

86. Ueber den Inhalt dieses Auftrages wissen wir nichts. Die Synode v. 1556 beschloß seine Drucklegung und Verteilung an die gesamte Geistlichkeit des Landes. Der noch im selben Jahre erfolgte Tod An.s hat die Ausführung dieses Beschlusses wahrscheinlich verhindert. Der Inhalt der Schrift ist, wie Mohnike (II, 55, Anm. 28) meint, sicher in die revid. R. O. v. 1563 u. in die Agende v. 1569 geflossen.

87. Corp. Ref. VIII, 597 f.

88. Die Verhandlungen bei Balth. I, 95—150. Der genaue Hergang bei dies. Synode ist zu ersehen aus d. ausführl. Bericht des damaligen Protokollführers, Mag. Nif. Wicke, Pred. an St. Nikolai in Strals.: „Forma Synodi convocatae atque habitae Gryph. Anno Dom. 1556. 6. die Februarii“, Handschr. im Strals. Pfarrarchiv. Von Mohnike ausführlich mitgeteilt in Fr. II, 27 ff.

89. „Die rechte egentliche vrsprüngliche anfang huius dissidii est a facto et non a doctrina“, bei Wicke a. a. O.

90. Vgl. Balth. II, 379.

91. „Forma Examinis ordinandorum“, ähnlich wie später Melancthon's Examen Ordin. und Chyträus Catechesis. Vgl. Balth. I, 247 f.

92. Balth. I, 89 ff.; Cramer III, 125. Vgl. auch Bug.'s Schreiben an die Univ. Greifsw. über den descensus Christi ad Inferos. Corp. Ref. VII, 184. Auch in Hamburg war einige Zeit früher (1550) ein Streit über die Höllenfahrt Chr. entstanden, den Aepin führte. Vgl. darüber Greve, memoria Aepini instaurata. Hamburg 1736. S. 179 f. und Corp. Ref. VII, 557. 569. 688. 666.

93. Abgedr. im Anh. zu Berkm., S. 300—303.

94. Die Unterschrift lautet: Joannes Knipstro, doctor superintendens et archidiaconus Tribucensis.

95. Cramer III, 128. Balth. II, 381. Dröge, Fr. Weffels Leben. Sajrow III, 322.

96. Balth. II, 381.

97. „Ein endrechtlich kerkeuregiment nha gelegenheit dieser Stadt Stralsundt, vp dat in der einen kerken also jnn der andern möge geholden werden.“ Abgedr. im Anh. zu Berkm., S. 304—310.

98. Berkm., S. 146.

99. S. 147: „Anno 56 starff D. Joham Knipstro tho Wolgast vor Simonis et Judae, vnd sine mündt wortt em gestoppett. Vund vnse predicante Joham Stubbelinck dede einenn gangenn sermon van ehni vund vorhoff em wente ju denn hemmell vund so noch darbauenn. Went ju pawestdome gewesenn were, so were nene groter hillige ju hemmel, also he were; — doch gades gerichtte sindu verborgenn, dem id de falscheit schriue.“

100. Ueber diesen Streit vgl. Cramer III, 134 f.

101. Balth. I, 97. II, 380 f. 383.

102. Das Schreiben befindet sich nach Franck's Ausgabe (Paul vom Kode, S. 111) im städt. Archiv zu Stettin. Ich habe diese Notiz leider zu spät gefunden, so daß ich das Schreiben nicht mehr habe einsehen können.

103. „Die Francisci“ jagt Munge bei Balth. I, 158. Auch Dröge im Leben Frz. W.'s bei Sajrow III, 317 giebt den 4. Oktbr. an. Mayer (Synodologia) dagegen nennt den 24. Oktbr. als Kn.'s Sterbetag. Berkmann jagt: Anno 56 vor Simonis et Judae (28. Oktbr.), also unbestimmt. Die Zahl auf der Grabinschrift wird verschieden angegeben. Sie wurde bei der Zerstörung der Kirche durch die Russen 1713 vernichtet. Balth. hat sie noch selbst gesehen und schließt sich Munges Angabe an.

104. Mayer; ebenso Balth. II, 327 u. Franck, S. 9. Darum wußte man auch mit der einzigen Bemerkung, die Munge über Kn.'s Familie macht (Kn. kehrte 1533 von Greifsw. nach Stralsf. „cum familia“ zurück; bei Hofegarten S. 30) nichts anzufangen.

105. Stavenhagen in j. Gesch. von Mufclam nennt den Heinr. Büßer ausdrücklich einen Schwiegerjohn des Sup. Knipstro. Aus dieser Quelle hat auch wohl der ältere Steinbrück seine Notiz in seiner handschr. Pomm. Kirchen- u. Predigergesch. geschöpft, Bd. 2. S. 1. Nr. 7: 1544 wurde nach

Mutlaur berufen der Schwiegerjohn des Gen.=Sup. Joh. Knipstrow zu Greifsw., Heinrich Buser oder Bucerus, auch Buserus, vorher Pastor an der Bartholomäenkirche in Demmin. Vgl. auch Balth. I, 14. 21. 29 ff.

106. „Ghebuch der Wolgastischen Pfarr=Kirche“. Dies ist übrigens das älteste pomm. Kirchenbuch, das wir kennen. Vgl. M. Wehrmann, Die Kirchenbücher in Pommern. Balt. Stud. XLII.

107. Biederstädt's Gesch. d. Kirchen u. Prediger in Neuorpommern, T. 1. S. 75; vgl. Balth. I, 424. Ich schließe mich der Vermutung G. Kirchhoff's an, dessen Nachforschungen wir überhaupt diese Angaben über Kn.'s Familie verdanken. Vgl. Monatsbl. der Geschichte für pomm. Gesch. 1892, S. 145 ff. 1893, S. 113 ff.

108. Balth. I, 444 ff. 462.

109. „Michael Rhode, Grypliswaldensis, filius meus adoptivus“ hat Kn. eigenhändig in d. Greifsw. Universitätsmatr. geschr., als er ihn 1547 als Studenten inskribierte. Balth. II, 326, Fußnote.

110. Runge bei Rossegarten, S. 28.

111. Bl. 8a.

112. Genaueres über die Familie Gerson oder Gerschow giebt Kirchhoff a. a. D.

113. Balth. I, 240.

114. Balth. II, 408. Friedländer, Univers.=Matrikel von Greifsw., S. 255.

115. Brief aus Wolgast v. 3. Septbr. 1556, also vier Wochen vor Kn.'s Tode; vgl. Vogt, Ungedruckte Schreiben von Pommern an Melanchthon, in Balt. Stud. XLII, 15. Dort findet sich S. 19 noch ein solcher Gruß Kn.'s an Mel. in Runge's Brief v. 7. Jan. 1558!!

116. Bl. 91b.

Inhalt.

	Seite
Einleitung	1
1. Knipstroß Jugendzeit und Anfänge evangelischer Erkenntnis . .	2
2. Pommerns kirchliche und religiöse Zustände	4
3. Knipstro in Pyriz	6
4. Knipstro in Stettin und Stargard	10
5. Knipstro in Stralsund	12
6. Knipstro in Greifswald	23
7. Der Landtag zu Treptow und der Konvent zu Hamburg . . .	25
8. Knipstro als Generalsuperintendent	31
9. Knipstro und die Universität Greifswald	34
10. Agende und Katechismus	37
11. Das Augsburger Interim	38
12. Der Osiandrische Streit	42
13. Der Frederische Ordinationsstreit	44
14. Knipstroß Wirken in seinen letzten Lebensjahren	49
15. Tod. Familienverhältnisse und freundschaftliche Beziehungen .	53
Nachweise	58
Anmerkungen	61



Das religiöse Leben in Erfurt

beim

Ausgange des Mittelalters.

Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Reformation

von

D. Th. Kolde.

Halle 1898.

Verein für Reformationsgeschichte.



Vorwort.

Die nachfolgende Skizze des religiösen Lebens in Erfurt am Ausgange des Mittelalters ist die Erweiterung eines Vortrages, den ich am 14. April dieses Jahres bei der Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte in dieser Stadt gehalten habe. Je mehr ich darauf bedacht war, im Interesse unseres allgemeinen Leserkreises im Texte selbst alle gelehrte Beweisführung zu vermeiden, um so notwendiger war es, in zahlreichen Anmerkungen, die der ungelehrte Leser ruhig unbeachtet lassen kann, meine Anschauung von dem religiösen Leben und Treiben in Erfurt, das von dem in andern größeren Orten Deutschlands wenig verschieden und darum für die Zeit überhaupt typisch sein dürfte, im Einzelnen zu belegen. Auch der Abdruck der bisher noch unbekanntem Predigt des Johannes von Balg im Anhange wird hoffentlich den Interessenten vollkommen sein.

Erlangen, den 15. Juni 1898.

D. Th. Kolde.

Die Zustände der Stadt Erfurt und ihrer Universität am Ausgange des Mittelalters sind schon mehrfach der Gegenstand eingehender Darstellung gewesen¹ und es begreift sich, daß der Blick der Geschichtsfreunde dieser Stadt sich immer mit Vorliebe jener Periode zugewendet hat, die in vieler Beziehung eine Blüte des Gemeinwesens zeigt, wie sie später kaum jemals wieder erreicht worden ist. Dagegen hat die Geschichtsschreibung, wenn es auch an Einzelarbeiten über verschiedene klösterlichen Niederlassungen u. nicht ganz fehlt, den kirchlichen Verhältnissen im Ganzen nicht die gleiche Aufmerksamkeit geschenkt. Um so mehr wird es berechtigt sein, wenn im Folgenden der Versuch gemacht wird, soweit es die nicht gerade reichlich fließenden Quellen gestatten, ein zusammenfassendes Bild von dem kirchlichen und religiösen Leben Erfurts am Vorabend der Reformation zu zeichnen.

Erfurt hatte keine großartige, aber immerhin eine reiche, kirchliche Vergangenheit hinter sich. Freilich das Bistum, dessen Sitz es nach der Wahl des Bonifatius sein sollte, war nie zu rechtem Leben gekommen und war bald nach dem Tode des ersten Bischofs wieder eingegangen.² Es fehlte damals, Mitte des achten Jahrhunderts, noch die große Stadt, welche nach alten Bestimmungen die Voraussetzung für einen Bischofssitz war; allzu unsicher war auch die Lage inmitten der kriegerischen und heidnischen Bevölkerung der Umgegend. Noch zu Bonifatius Lebzeiten erscheint Erfurt und die provincia thuringica als Bestandteil der Erzdiocese Mainz. An die kurze kirchliche Selbständigkeit erinnerte bald nur noch der nie rastende Kampf um die politische Unabhängigkeit vom Mainzer Bischof, der das Gemeinwesen in manche Jährlichkeit brachte, und die bevorzugte Stellung, die es später insofern einnahm, als es einen eigenen Weihbischof erhielt, der in der

Stadt ansässig sein mußte und die nötigen Weihen vollzog,³ vielleicht auch das ängstlich gehütete Recht, daß kein Erfurter Bürger vor ein auswärtiges Gericht gezogen werden durfte.⁴

Mit dem Anwachsen der Stadt, die in der Folge jahrhundertlang den Handel mit dem slavischen Osten und dem Süden vermittelte, wie sie der Hauptmarkt von ganz Thüringen für alle Bedürfnisse des Lebens war,⁵ wuchs auch die kirchliche Bedeutung des Ortes. Der Tradition nach wäre schon im 8. Jahrhundert ein Benediktinerkloster vorhanden gewesen, das sich später zum Kollegiatstift entwickelt, und dessen Kirche die Marienkirche, der Grundstock des späteren Doms, geworden.⁶ Bedeutjam wurde die Uebertragung der Reliquien des hl. Severus von Ravenna, die der Erzbischof Otgar von Mainz c. 836 der St. Paulskirche überließ, und ebenso zwanzig Jahre später das Geschenk von Reliquien der hl. Innocentia durch den Erzbischof Carl an die Nonnen im hohen Kloster, d. h. dem Benediktinerinnenkloster gegenüber dem Dome.⁷ Damit hatte die Devotion ein greifbares Objekt erhalten, das wie immer seine Anziehungskraft auch auf die nächste Umgebung nicht verfehlte. Als dann 1123 das genannte Nonnenkloster auf dem Severiberge nach dem Thriarberg verlegt wurde, entstand wahrscheinlich zu gleicher Zeit das Stift der Kanoniker von Sankt Severi.⁸ Dazu waren mehrere mönchliche Niederlassungen gekommen, so, um die wichtigsten zu nennen, im 11. Jahrhundert das Benediktinerkloster auf dem Petersberge⁹ und das Schottenkloster mit der Egidienkirche,¹⁰ und das Augustinerchorherrenstift oder Reglerkloster, dessen Stiftung wohl dem 12. Jahrhundert angehört.¹¹ Während bis dahin die Marienkirche die einzige Pfarrkirche der Stadt gewesen, nötigte das Wachstum der Bevölkerung im Jahre 1182 dazu, die Stadt schon in mehr als sechs Pfarrgemeinden zu teilen.¹² Und nach kurzer Zeit galt Erfurt, das sich selbst in seinem Siegel die treueste Tochter von Mainz nannte, unbestritten als die Hauptkirche Thüringens.¹³

Um seiner bevorzugten Lage willen war Erfurt wie zu Reichstagen und Fürstenzusammenkünften,¹⁴ so auch häufig zu Provinzialsynoden gewählt worden. Keine hat größere Berühmtheit erlangt als jene Synode vom Okt. 1074, auf der Erzbischof Siegfried von Mainz den vergeblichen Versuch machte, seinen Alerus zur Annahme

des päpstlichen Cölibatsgebotes zu vermögen, und darüber fast in Lebensgefahr geriet.¹⁵ Jene Kämpfe waren im 15. Jahrhundert beinah vergessen, und längst hatte sich auch in Erfurt, wo man freilich immer über den anstößigen Lebenswandel vieler Geistlichen zu klagen hatte,¹⁶ der Klerus daran gewöhnt, in stummem Gehorsam zu Gunsten der päpstlichen Machtvollkommenheit auf die Freuden des häuslichen Glückes zu verzichten. Daß das ehelose Leben das Leben der Vollkommenheit sei, wurde ja immer entschiedener verkündet und geglaubt, als im 13. Jahrhundert zu den alten klösterlichen Niederlassungen die Bettelorden kamen, in Erfurt zuerst um 1230 die Dominikaner oder Predigermönche. Wie überall bedeutete das auch hier einen Aufschwung des kirchlichen Lebens. Die Chronisten verfehlen nicht zu berichten, welchen Eindruck ihre Predigt und ihre ungewohnte Demut machte, als der Prior mit seinen Mönchen selbst Hand anlegte, um Kloster und Kirche zu bauen, und wie darüber alle Welt, hohe und niedere Personen, edle und unedle große Andacht ergriff, um den Brüdern zu helfen, und nicht Wenige alsbald bei ihnen ihren Frieden suchten.¹⁷

Dann kamen die Jünger des hl. Franziskus, die Barfüßer oder Minoriten¹⁸ mit ihrer Predigt von der Nothwendigkeit, das arme Leben Jesu nachzuahmen, die Vielen wie ein neues Evangelium erschien. Ein wenig später die Augustinereremiten und endlich die Marienbrüder oder Serviten. Aber auch die strengen Karthäuser fehlten nicht, indem sich zu Erfurt seit 1378 das erste Karthäuserkloster in Thüringen erhob.¹⁹ Somit war für alle religiösen Bedürfnisse im reichsten Maße gesorgt. Und nimmt man hinzu, daß außerdem noch vier, zeitweilig fünf Frauenklöster vorhanden waren, so darf man sagen, daß es, abgesehen etwa von Köln oder Nürnberg, im 15. Jahrhundert kaum eine deutsche Stadt gab, die so viele klösterliche Niederlassungen hatte als Erfurt. Dem entsprach die Zahl der Kirchen und nicht weniger, seitdem verschwundener Kapellen. Ein Kenner berechnet für das mittelalterliche Erfurt 2 Stifte, 22 Klöster und Ordenshäuser, 23 nicht klösterliche Kirchen, 36 Kapellen und 6 Hospitäler, zusammen gegen 90 Gotteshäuser und Heiligtümer.²⁰ Demnach war auch die Zahl der Kleriker und sonstiger geistlicher Personen eine sehr

große. Und sie wuchs, als der Wohlstand und der Bürgerstolz 1392 zur Gründung der Erfurter Hochschule geführt hatte, denn jetzt wurden nicht wenige Mönche aus alle Gauen Deutschlands und darüber hinaus in die Erfurter Klöster geschickt, um auf der Universität ihre Studien fortzusetzen. Und wie die neue Hochschule an die kirchlichen Institute bezw. klösterlichen sich angeschlossen, aus den Geistlichen und Mönchen die Mehrzahl ihrer Lehrer entnahm,²¹ so kam der Glanz, der von der Universität ausstrahlte, doch auch wieder dem Ansehen des Klerus zugute.

Nichts ist nun falscher als die von dem Geschichtsschreiber der Universität Erfurt, Kampfschulte, in Umlauf gesetzte und ihm vielfach nachgesprochene Rede, als sei die neue Hochschule von Anfang an von einem freieren Geiste beherrscht gewesen. „Die Regungen einer ernsthaften Opposition gegen die bestehenden kirchlichen Verhältnisse, sagt er, die anderwärts nur vereinzelt auftauchten und wirkungslos verschwanden, fanden hier eine allgemeine Verbreitung und vererbten sich in das Leben der Anstalt selbst.“ Ja er will sogar — das Alles übrigens ohne den Schatten eines Beweises — eine lebhafte Teilnahme für die hussitische Bewegung beobachten.²² Diese Behauptungen entsprechen so wenig dem Thatbestande, daß man von alledem eher das Gegenteil behaupten könnte. Gerade Erfurter Doktoren hatten sich bei der Bekämpfung des Hus auf dem Konstanzer Konzil hervor gethan, und hatten nicht wenig dazu beigetragen, den verhassten Keger auf den Scheiterhaufen zu bringen. An den konziliaren Reformbestrebungen hatte man freilich, wie so ziemlich überall, zeitweilig in Erfurt ein lebhaftes Interesse, aber von einer Opposition gegen die Hierarchie oder das Papsttum findet sich keine Spur. Vollends läßt sich von Sympathieen mit den Hussiten nichts nachweisen. Welche Opferwilligkeit zeigte sich vielmehr in der Stadt, als das ganze Reich 1429 zur Sammlung von Geldmitteln behufs ihrer Bekämpfung aufgefordert wurde, mit welcher ängstlicher Sorge rüstete man, als damals und in den nächsten Jahren die Gefahr eines Einfalls der Hussiten in Thüringen immer näher rückte!²³ Und wie oft auch die Stadt in ihrem Kampf um die Unabhängigkeit oder um Hab und Gut mit dem Mainzer Bischof in Streit geriet, auf ihre Frömmigkeit oder auf die Lehren an der Universität

hatte das keinen Einfluß. Wie überall kannte man nichts Schrecklicheres als Bann und Interdikt, und niemals versagte dieses letzte Mittel, um die Störrigen zur Unterwerfung zu bringen. Und wer irgend konnte, der sorgte bei Zeiten dafür, durch reichliche Spenden und Stiftungen an Kirchen und Klöster sich die rettenden Segnungen der Kirche für alle Zeiten zu erwerben und sich womöglich ein Grab in einer Klosterkirche zu sichern, wo fromme Mönche die Requien sangen und durch ihre Seelenmessen sichere Aussicht auf baldige Befreiung aus dem Fegefeuer gewährten.

In dieser Beziehung bot das religiöse und kirchliche Leben an der Universität und in der Bürgerschaft nichts besonderes, aber gegenüber falschen Vorstellungen ist es nicht unwichtig zu konstatieren, daß es in Erfurt nicht anders war, und daß zu derselben Zeit, wie das sonst beobachtet werden kann, auch hier das kirchliche Leben neue Anregung erhielt. Das war um die Mitte des 15. Jahrhunderts.²⁴

Es ist bekannt, daß auch die vielbesprochene sogenannte deutsche Geschichte von Janßen um jene Zeit eine neue Epoche anbrechen läßt, die Blütezeit der deutschen Nation, das eigentliche Zeitalter der Reformation, und daß dies auf einen Mann zurückgeführt wird, den Kardinal Nikolaus von Cusa, der nach dem Ausdruck seines humanistischen Bewunderers, des Abtes Johannes von Trithem, „wie ein Engel des Lichts in der Finsternis“, „eine geistige Riesengestalt an der Wende des Mittelalters“, jenes goldene Zeitalter heraufführte,²⁵ d. h. das Zeitalter eines Friedrich III., eines Maximilian, der unumschränkten unsittlichen Päpste, der Piccolomini, Rovere, Borgia, Medici, jenes Zeitalter, das wir andern trotz der hier und da schillernden Außenseite, in politischer, sittlicher und sozialer Beziehung als eines der traurigsten bezeichnen müssen, welches die deutsche Geschichte kennt. Aber in sofern hat Janßen von seinem Standpunkte aus Recht, als jener Kardinal es war, der in vielen Gegenden namentlich Norddeutschlands die in den Zeiten der Kämpfe auf den großen Konzilien und der Gegenpäpste sehr lose gewordenen Fäden der Verbindung mit Rom wieder fester knüpfte und dem religiösen Leben wieder gut römische Färbung zu geben versuchte.²⁶ Es hatte in den langen Jahren des Kampfes zwischen dem Papste und

dem Baseler Konzil, der teilweise doch auch ein Kampf der Völker gegen das verweltlichte Papsttum um ihre Unabhängigkeit gewesen war, bisweilen so ausgesehen, als wollte man sich auch der päpstlichen Omnipotenz in kirchlichen Dingen entziehen. Einen päpstlichen Legaten hatte man in Deutschland lange nicht gesehen. Um so größer war die Aufgabe des genannten Kardinals, der nach dem glücklich beendeten Schisma als erster Sendbote des Papsttums den deutschen Boden betrat. Wie er sie auffasste, wie klar er sich dessen bewußt war, daß es vor Allem darauf ankäme, Priesterschaft und Volk in dem Gedanken zu befestigen, daß nur im engsten Anschluß an den Papst Heil und Seligkeit gesichert sei, das zeigt die Thatsache, daß er überall, wohin er kam, die Bestimmung durchsetzte, es sollten, was neu war, „an allen Sonntagen fortan sämtliche Priester bei der heiligen Messe eine Bitte für den Papst, den Diözesanbischof und die Kirche beifügen.“²⁷

Auch die besonderen römischen Gnadengaben waren in den letzten Jahrzehnten teilweise in Vergessenheit geraten, und es ist sehr merkwürdig zu beobachten, welche unklaren Vorstellungen über den päpstlichen Ablass, dessen Wesen man kaum noch kannte, laut wurden, so daß der Legat auf einer Synode zu Magdeburg offiziell darüber belehren mußte.²⁸ Es ist ihm nicht gelungen, die über das Wesen des Ablasses in jener Zeit herrschende Unklarheit allseitig zu heben, noch weniger alle abgünstige Stimmen, die sich dawider zu erheben anfangen, zu beruhigen oder zu unterdrücken, aber im Großen und Ganzen glich doch seine Legationsreise einem Triumphzuge. Der kirchliche Friede, die endlich wieder hergestellte Einheit der Kirche mit dem einen Papst an der Spitze, als dessen Abgesandter er kam, erschien den Gläubigen auch als eine neue Garantie für die Sicherheit der kirchlichen Gnadengaben.

Von nicht geringer Bedeutung war auch der persönliche Eindruck und die Art seines Auftretens. Was hatte man nicht seit dem 12. und 13. Jahrhundert und dann wieder in den letzten Dezennien in Wort und Schrift geklagt über den Hochmut, die Habgucht der päpstlichen Legaten und den Aergerniß erregenden Prunk, mit dem sie sich bei ihren Zügen durch das Land zu umgeben pflegten! Um so wohlthruender contrastierte damit die Einfachheit dieses Kirchenfürsten. Der hervorragende Gelehrte,

der auch als Kardinal nicht zu vornehm war, um überall, wohin seine Reise ihn führte, die Kanzel zu besteigen, der für viele Schäden des Kirchentums ein offenes Auge hatte und ihre Besserung ernstlich erstrebte, war ein Muster von Einfachheit. Auf einem Maultier reitend, mit geringer Begleitung, zog er einher; das silberne Kreuz, das ihm der Papst geschenkt hatte, und das er auf einer versilberten Stange vor sich her tragen ließ, war beinahe das einzige äußerliche Kennzeichen seiner Würde,²⁹ eine Erscheinung, die von vornherein bei den Gläubigen für ihn einnahm.

Wohl hatte er auch zu fordern: er sollte auch den Kreuzzug gegen die Türken predigen, aber der großen Menge der Gläubigen standen doch seine Segnungen im Vordergrund.

Im Jahre 1450 hatte Papst Nicolaus V. wie zur Feier des Sieges unter großem Pomp ein sogenanntes allgemeines Jubeljahr feiern lassen. Hunderttausende hatten den gefährvollen Weg nach Rom nicht gescheut, um neben vielen anderen Gnaden, welche die heilige Stadt bot, großen Ablass zu gewinnen, der damit verbunden war. Denn Allen, so wurde es verkündet, welche innerhalb eines bestimmten Zeitraumes — für die Römer war ein Monat, die Italiener vierzehn Tage, für die „Ultramontanen“ acht Tage festgesetzt — die vier Hauptkirchen Roms, St. Peter, St. Paul, die Lateranische Basilika und St. Maria Maggiore besuchen und ihre Sünden reumütig beichten würden, ward ein vollkommener Ablass zugesichert,³⁰ und war auch die Meinung der Kirchenmänner zumeist die, daß damit nur ein vollkommener Nachlaß der nach der Vergebung der Schuld noch auf dem Sünder lastenden, entweder hier oder im Fegefeuer abzubüßenden Sündenstrafen gemeint sein solle, so ging doch je länger je mehr die Meinung des Volkes, welches die feinen Unterscheidungen der offiziellen Theologie nicht verstand, gerade so wie heute dahin, daß damit die Vergebung der Sünden zugesichert würde, eine Auffassung, die durch den kirchlichen Sprachgebrauch und die Ablassprediger nur zu sehr befördert wurde.³¹

Und jetzt brachte der Legat die Kunde, daß dieser reiche Ablass, wie man ihn hier bisher kaum gekannt hatte, unter gewissen, erheblich einfacheren Bedingungen und für eine gewisse Zeit auch in Deutschland zu erlangen war. Und er war ermächtigt, ihn zu gewähren.

Erfurt war die erste Stadt des deutschen Nordens, der er seine Segnungen brachte. Sein Kommen wurde mit Spannung erwartet. Es war am Sonnabend nach Cantate (29. Mai) 1452, als er von Würzburg her sich der Stadt näherte. Der Stadthauptmann Heinrich von Gleichen und ein Teil des Rats, denen sich andere Bürger angeschlossen hatten, waren ihm entgegen geritten. Am äußersten Thore empfingen ihn die Mönche der städtischen Klöster, die Universität und die ganze Studentenschaft. An der Zollbrücke warteten die Stiftsherren von St. Marien und St. Severi. Hier stieg der Kardinal von seinem Maultier, und nun ging es in großer Prozession zum Dom und in die Severikirche, wo man ihn mit Gefängen und Orgelspiel empfing. Dann begab sich die Prozession zum Peterskloster, dessen Mönche dem Legaten mit den Reliquien entgegenzogen. Hier nahm er Wohnung. Auf dem Rasen vor dem Kloster predigte er am nächsten Tage vor einer ungeheuren Menschenmenge und verkündigte die Gnadenbotschaft des Papstes und die Aufforderung zum Kreuzzug gegen die Türken. Noch größer war die Zuhörerzahl, als er am Himmelfahrtstage (3. Juni) von der Steinkanzel an der Domtreppe aus sprach, und am Sonntag darauf war das Gedränge bei der Predigt vor dem Peterskloster so groß, daß darüber mehrere Menschen erdrückt worden sein sollen.

Und nun begann auch für Erfurt „das goldene Jahr“. Der Kardinal hatte Alles bis ins Einzelnste geregelt. An die Stelle der vier römischen Hauptkirchen traten sieben von ihm besonders namhaft gemachte von Erfurt, zu Unser lieben Frauen (der Dom), zu St. Peter, zu den Augustinern, zu den Schotten, zu den Reglern, zum großen Spital vor dem Krämpferthore und zum Neuenwerk oder Kreuzkloster. Wer den Ablass gewinnen wollte, hatte an 24 Tagen diese sieben Kirchen zu besuchen und vierzig Paternoster zu sprechen, die ersten 10 für den Papst, die zweiten für den römischen König, die dritten „für den Fürsten des Landes“ und die vierten „vor die Sünde“. Außerdem sollten die, die es vermöchten, in die aufgestellten Kasten die Hälfte der Kosten, die eine Pilgerreise nach Rom verursacht haben würde, opfern, wogegen den Armen auch ohne diese Geldleistung, wenn sie Reue und Leid um ihre Sünde trügen, beichteten und unter Fasten Buße

thäten, die päpstliche Gnade zugesichert wurde. Zwölf vom Kardinal ausgewählte, mit außergewöhnlichen Vollmachten versehene Priester wurden dazu berufen, in dieser Gnadenzeit die Beichte abzunehmen und auch von solchen schweren Fällen zu absolvieren, die sonst dem Papste vorbehalten waren.³²

Mehr als alles Andere lag übrigens dem Kardinal selbst an einem dritten Auftrag des Papstes, der dahin ging, die Reformation der Klöster zu fördern. Damit hatte es, wie man weiß, eine eigene Bewandnis. Was hatte man nicht Alles auf dem Konstanzer Konzil und zu Basel von Reformation der Kirche geredet! Aber es wiederholte sich immer dasselbe Spiel auf allen Reformversammlungen bis zu Luthers Zeit: Jeder Stand, Papst, Kardinäle, Bischöfe, Weltgeistliche, Mönche wollte immer einer den andern reformieren, wollte aber von der Reformation des eigenen Standes nichts wissen. Und so blieb Alles beim Alten, oder wurde noch schlimmer. Aber eines der wenigen Resultate nicht des Konzils aber der konziliaren Bestrebungen war doch schließlich der Anfang einer Klosterreformation, die zwar nichts weniger als evangelische Grundsätze verfolgte, sondern nur darauf ausging, auf Grund der entschiedensten Werklehre durch peinlichste Einschärfung auch der minutiösesten Bestimmungen des klösterlichen Lebens die ursprünglich gewollte Strenge wieder herzustellen, aber gleichwohl von großer Bedeutung für das gesamte kirchliche Leben wurde. Strengeren Ordensmännern war es längst nicht entgangen, wie das Ordensleben im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts im schärfsten Widerspruch zu seinem Ideal stand. Man fühlte es am eigenen Leibe, wie die fast allenthalben zu offener Sittenlosigkeit führende Regellosigkeit des Klosterlebens den Mönchen das Vertrauen der Gläubigen zu entziehen drohte. Wollte man nicht Alles verfallen lassen, so mußte hier Wandel geschafft werden. Alle Versuche, die Orden von obenher zu reformieren, waren vergebens gewesen. Da waren es ernste, für die Ordensstrenge begeisterte Mönche selbst, die sich zusammenthaten, um für den Gedanken der strengen Klosterzucht, der Observanz, Genossen zu werben, und dann mit Hilfe solcher Genossenschaften, Kongregationen, das Klosterwesen zu reformieren.³³

Als der Kardinal Eusa nach Erfurt kam, sah es damit noch schlimm aus. Außer der Abtei von St. Peter hatten sich nur die Augustinereremiten und die Karthäuser mühsam reformiert.³⁴ Während seines achttägigen Aufenthaltes that der Kardinal sein Möglichstes, um das Geschehene zu sichern. Außerdem wurde zu diesem Zwecke eine Kommission eingesetzt, die aus dem Augustinerprovinzial D. Heinrich Ludovici, den Universitätsprofessoren Dr. Ziegeler und Dr. Hartmann sowie dem unermüdlichen Klosterreformer Propst Joh. Busch vom Neuwerkstifte in Halle bestand. Mit weitgehenden Vollmachten ausgestattet erhielt sie den Auftrag, die Reformation der Erfurter Klöster nunmehr ernstlich in Angriff zu nehmen, ev. unter Zuhilfenahme des weltlichen Armes. Und wie fast überall wurden ihre Bestrebungen nicht nur vom Räte nach Möglichkeit gefördert,³⁵ sondern namentlich von den Gläubigen gern gesehen. Denn wie sehr das auch der offiziellen Kirchenlehre widersprechen mag, so schien die größere Sittenstrenge der Geistlichen doch immer auch eine größere Bürgschaft für die Realität der von ihnen vermittelten Gnadengaben zu gewähren. Wie viel kam da, zumal eine Mainzer Synode vom Jahre 1451 den nicht reformierten Bettelmönchen verbot, die Beichte zu hören,³⁶ auf die Haltung der Mönche an! Denn in Erfurt stand es, was die Pflege des kirchlichen Lebens anlangt, nicht anders als in andern Städten. Wie anderwärts war es auch hier seit dem Auftreten der Bettelmönche zu einer Verschiebung der kirchlichen Verhältnisse gekommen. Wie groß auch die Zahl der Priester war — und der fromme Eifer wurde nicht müde, neue geistliche Pfründen, sogenannte Vikarien, zu gründen — für die meisten war ihre Stelle eine mehr oder weniger gute Versorgung. Wenn sie ihre Messe gelesen, hatten sie ihr Tagewerk vollbracht. Denn nicht der Pfarrer, der Pleban, hatte die cura animarum, wozu auch, wie wir heute sagen würden, die Kasualien gehörten, sondern diese lag in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters fast ausschließlich in den Händen der Bettelmönche. In kurzer Zeit war es den viel bewunderten neuen Heiligen gelungen, die Weltgeistlichen in den Hintergrund zu drängen. Das Volk liebt die strengen Heiligen, auch wenn sie ihm bisweilen un bequem sind.

Es begreift sich, daß es darüber bald zu Zwistigkeiten mit dem in seinen Interessen schwer geschädigten Weltklerus kam. Der darüber entstandene Kampf war beinahe so alt wie die Bettelorden selbst. In der Diözese Würzburg läßt er sich schon um 1230 verfolgen.³⁷ Zu heftigen Kämpfen war es darüber namentlich sehr bald an der Universität Paris gekommen.³⁸ Mit denselben Verhältnissen wird man es in Zusammenhang bringen dürfen, daß man in einzelnen Diözesen wie Salzburg und Passau sich der Bettelmönche bis in die Reformationszeit nach Möglichkeit zu erwehren suchte.³⁹ Und das Uebergewicht der Mönche scheint man gerade auch im Erfurter Klerus zu Zeiten schwer empfunden zu haben. Es kam soweit, daß im Jahre 1370 sämtliche Weltpriester der Stadt, erbittert über die wirklichen oder vermeintlichen ehrenrührigen Ausstreunungen der Bettelmönche über ihre Amtsthätigkeit, gegen die unberechtigten, das Vertrauen auf ihre Geistlichen bei der Gemeinde untergrabenden Eingriffe in die Seelsorge einen Bund schlossen.⁴⁰ Es war ebenso vergeblich wie an andern Orten. Mochten auch die kirchlichen Oberen und sogar die Päpste immer und immer wieder auf die Klagen der Pfarrer den Gläubigen befehlen, wenigstens an Sonn- und Feiertagen in der Pfarrkirche die Messe zu hören, — und noch Nicolaus von Cusa hatte Veranlassung, auf seiner Legationsreise die alten Bestimmungen darüber einzuschärfen und die Rechte der Mönche wie der Pfarrer abzugrenzen,⁴¹ — es half wenig. Noch im Jahre 1502 wurde in Erfurt darüber Klage geführt.⁴² Die Pfarrkirchen konnten hier und da geradezu veröden. Seitdem einmal den Bettelorden das Recht gewährt worden, überall eigene Begräbnisplätze bei ihren Klöstern zu errichten, allerorten Beichte zu hören und sogar von den sonst dem Papst reservierten Fällen zu absolvieren, drängte sich Alles zu den Beichtstühlen der Mönche. Und wo man zur Beichte ging, da war man kirchlich zu Hause, da holte man sich Rat in allen Nöten der Seele und des täglichen Lebens, da sicherte man sich baldmöglichst durch Stiftung von Seelenmessen bei den frommen Vätern die Hoffnung auf baldige Erlösung aus dem Fegefeuer. Und wer ganz sicher gehen wollte, der zog sich wohl noch selbst am Abend seines Lebens in ein Bettelkloster zurück, oder sorgte dafür, daß er wenigstens in der

Mönchskutte begraben wurde. So lesen wir das z. B. von dem langjährigen hervorragenden Erfurter Bürgermeister Johann Bock, der sich im Jahre 1491 in der Barfüßerkutte bestatten ließ.⁴³

Schon der Umstand, daß sie die ersten Bettelmönche in Erfurt gewesen waren, brachte es mit sich, daß hier die Dominikaner oder Predigermönche lange Zeit die besonderen Lieblinge des Volkes waren. Ihr Ruhm und ihr Ansehen mußte wachsen, als sie um die Mitte des 14. Jahrhunderts in den Besitz eines Heiltums gekommen waren, wie es kein anderes Kloster in Erfurt und weit und breit im Lande aufzuweisen hatte. War es doch nichts geringeres als der ganze Oberarm Jacobus des älteren, dessen übrige Gebeine, das Ziel einer mit jedem Jahre wachsenden Pilgerschar, in St. Jago di Compostella in Spanien ruhten. Von dort, so wußte man zu erzählen, hatte König Erich von Schweden die kostbare Reliquie als Geschenk des spanischen Königs 1332 in die nordische Heimat gebracht, woher sie ein thüringischer Manne desselben, „Herr Burkhard Graf zu Querfurt“, zugleich mit der von ihm gewonnenen königlichen Witwe nach Thüringen brachte. Seine zweite Frau Mechtild von Orlamünde zog nach dem Tode des Gemahls nach Erfurt und schenkte „den heiligen Schatz Gott dem allmächtigen zu einem Opfer und Sant Dominico“ den frommen Brüdern, in deren Kirche sie sich vor der Sakristei ihr Grab ausgewählt hatte. So wurde es alljährlich zu ihrem Ruhme unter großer Andacht am Feste des heiligen Jacobus verkündet, wenn die Reliquie in der von der frommen Frau gleichfalls gestifteten Monstranz gezeigt wurde.⁴⁴

Dieser Schatz wird die Ursache gewesen sein, daß neben vielen edlen Geschlechtern namentlich die Bürgerkreise ihr Heil bei den Predigermönchen suchten. Da sichert sich im Jahre 1417 die Bruderschaft des Hauptmanns der Stadt Erfurt und seiner Gesellen, der Gewappneten und Schützen, die „igund oder in zukünftigen ewigen Zeiten dieser Stadt Erfurt Söldner sind oder werden“, ein ehrliches Begräbnis und die nötigen Vigilien und Seelenmessen an dem ihnen zugewiesenen „Altar der 10 000 Ritter und Marteler.“ Dabei wurde ausdrücklich bestimmt, daß auch, wenn jemand auswärts im Kriege oder im Felde aus dem Leben

schiede, die Brüder auf die Kunde davon „einen solchen mitbruder gleichwol begeen mit vigilien und mit dem Amt der Selenmesse, und gott fleißig vor die seele bitten in der Messe und auf dem Predigtstuhle, als ob er bei ihnen leiplich zur erde bestattet were.“ Dafür übernahmen die Genossen auch die Schmückung des Altars und hatten für die nötigen Lichter aufzukommen. Um die Kosten aufzubringen wird bestimmt, daß jeder Neuankommende statt des sonst üblichen „Stöbichen Elsassers“ Geld zu geben hat, und daß der Hauptmann und die Vormünder anzuordnen haben, ob das Geld, welches der Rat bei der alljährlichen Huldigung zu geben pflegte, verzehrt und verthan oder in den Kasten gelegt werden soll.⁴⁵ Das Gleiche bedingten sich schon früher 1392 die Schneidergesellen, 1438 das ganze Gewerf der Schneider, 1410 die Bruderschaft der Schmiede, 1424 die Bruderschaft der Heringer oder Heringssverkäufer, 1446 die der Seiler, und ebenso waren, ohne daß wir noch das Jahr der Stiftung angeben könnten, die Gewerks- oder Kalandsgesellschaften der Zimmerleute, Goldschmiede, Fleischer, Rammacher zc. im Dominikanerkloster domiziliert. Sie alle hatten entweder dort eigene Altäre, oder hingen wenigstens ihre Wappenschilder auf und kamen an den Stiftungstagen dort zusammen, um ihre Festfeier einzuleiten, bei denen die Mönche natürlich auch nicht fehlen durften.⁴⁶

Dazu waren dann die Barfüßer gekommen, aber während diese in den meisten Orten die Oberhand hatten, scheinen sie in Erfurt sehr bald hinter den Augustinereremiten zurückgetreten zu sein, deren Konvent jedenfalls in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die führende Stelle einnahm.

Das war nicht immer so gewesen. Anfangs hatte man ihnen vielmehr große Schwierigkeit gemacht. Kaum hatten sie sich in Erfurt niedergelassen, als sie aus uns unbekanntem Gründen den Unwillen der Bevölkerung heraufbeschworen, die Menge — es war 1273 — ihren erst begonnenen Klosterbau niederriß, und der Rat sie aus Erfurt vertrieb. Aber der Erzbischof Werner von Mainz trat für sie ein und veranlaßte schon das Jahr darauf ihre Wiederaufnahme, und je länger je mehr gelang es den „schwarzen Brüdern“, die Neigung des Volkes zu gewinnen.⁴⁸

Sehr bald läßt sich nun bei den Augustinern überhaupt und bei den Erfurtern insbesondere eine entschieden kurialistische Richtung beobachten, und es ist eine sehr merkwürdige Thatsache, daß ein Erfurter Augustiner, der Professor der Theologie Jakob Klenfok aus Bufen bei Hoya es war, der die Unchristlichkeit des Sachsenspiegels und seine Abweichung vom kanonischen Rechte entdeckte. Er schrieb eine Widerlegung von 70 Artikeln dieses deutschen Rechtsbuchs unter dem Titel Dekadion, die den Papst Innocenz VI. im Jahre 1356 veranlaßte, den Sachsenspiegel zu verdammen und seinen Gebrauch zu verbieten, und weitere Verhandlungen, die durch den Widerspruch der Stadt Magdeburg und eine neue Schrift Klenfoks aus dem Jahre 1365 hervorgerufen worden waren, führten schließlich dazu, daß eine Bulle des Papstes Gregors IX. vierzehn Artikel des Sachsenspiegels für verwerflich erklärte.⁴⁹

Früh fand sich in dem Erfurter Konvent, der zur sächsischen Augustinerprovinz gehörte, ein sogenanntes studium generale, d. h. eine höhere Unterrichtsanstalt, mit einem, später zwei Professoren an ihrer Spitze, an der die hervorragenderen Klosterbrüder der Ordensprovinz ihre weitere Ausbildung erhielten, eine Einrichtung, die natürlich eine ganz andere Bedeutung nach Gründung der Erfurter Hochschule bekam.⁵⁰ Und fortan sehen wir den Erfurter Augustinerkonvent in engster Verbindung mit der Universität, und gehören Mitglieder desselben in der Folge zu den angesehensten Lehrern der theologischen Fakultät.

Keiner hatte in jener Anfangszeit größeres Ansehen als Dr. Johannes Zachariae, wahrscheinlich ein Erfurter Kind, der zuerst im Wintersemester 1400 als Erfurter Professor der Theologie urkundlich erwähnt wird⁵¹ und dann von 1419—1427 Provinzial der sächsisch-thüringischen Ordensprovinz war. Mit seinem Ordensbruder, dem gleichfalls hochangesehenen Erfurter Professor Angelus Dobelin, nahm er am Konstanzer Konzil teil und erwarb sich, so ging die Tradition im Orden, den hohen Ruhm, daß er allein es verstanden habe, den Erzkleriker Hus seiner Häresie zu überführen. Dafür wurde dem Hussomastix, wie man ihn nannte, vom Papste die goldene Rose zu teil, eine Auszeichnung, auf die man im Orden nicht wenig stolz war, und die er seitdem zur

Ehre seines Konvents und des ganzen Ordens am Baret trug.⁵² So stellte ihn ein Bild dar, welches noch lange ein Kleinod des Erfurter Klosters war. Als er am 25. Juli 1428 gestorben war, mußte man den berühmten Mann nicht besser zu ehren, als daß man ihn im Chor der Klosterkirche unmittelbar vor dem Hochaltar bestattete, wo sein Grabstein noch heute zu sehen ist. Und gab es auch hie und da einen recht und billig denkenden Ordensgenossen, den es kalt überrieselte,⁵³ wenn er hörte, wie Zachariae den Böhmen durch die Fälschung einer Bibelstelle überlistet hatte, so war doch jenes Bild und der Ruhm des gefeierten Mannes für die jüngere Generation eine stete Mahnung, ihm nachzueifern in der Ergebenheit für Papst und Kirche.

Aber noch größeres Ansehen erwarben sich die Augustiner und nicht am wenigsten der Erfurter Konvent nach außen durch die Strenge des Ordenslebens und den Eifer um die Reformation ihres Ordens. Schon im Jahre 1446 hatte man die Reformation des Erfurter Klosters in Angriff genommen, von dem Kardinal Cusa wurde sie durch eine Urkunde vom 5. Juni 1451 bestätigt und befestigt, was um so wichtiger war, als man die Beobachtung machte, daß wegen des ganzen Lebenszuschnitts der Stadt hier mehr als anderswo eine Gefahr für die Aufrechterhaltung der Ordensstrenge vorhanden war.⁵⁴ Und wenn auch einzelne directionslose Gesellen den Bestand der Observanz noch öfters in Frage stellten, so gelang es doch Männern wie Heinrich Ludovici, dem als Gelehrten wie Menschen gleich hochgeschätzten Joh. Dorsten, und namentlich dem kraftvollen, rücksichtslosen mönchischen Eiferer Andreas Proles († 1503), der fast dreißig Jahre, unterstützt vom Erfurter Rat und den sächsischen Herzögen an der Spitze der Kongregation der reformierten Klöster, der sogenannten sächsischen oder deutschen Augustinerkongregation stand,⁵⁵ die strenge Observanz zum Siege zu führen. Man wußte, was man an den Brüdern hatte. Als Ende 1475 die Klosterreformation durch den Ordensgeneral selbst wieder in Frage kam, protestierten Rat und Universität mit Entschiedenheit dagegen.⁵⁶ Und welcher Beliebtheit sich die Brüder in der Bürgerschaft erfreuten, zeigt auch die große Zahl der im Augustinerkloster gestifteten Messen und Vigilien. Obwohl der Konvent oft bis 70 Mönche zählte, reichten die Kräfte nicht aus,

um allen Anforderungen gerecht zu werden. Freilich kam dazu, daß die Augustiner von Erfurt nicht weniger als 10 Termineien, Bettelstationen unterhielten, nämlich in Stadt=Ilm, Immroda, Cölleda, Weißensee, Wiehe, Naumburg, Buttelsstadt, Appolda, Jena und Weimar.⁵⁷ Im Jahre 1484 fand man, die Mönche könnten, besonders in Rücksicht auf ihre ausgedehnte Predigtthätigkeit, unmöglich allen ihnen durch die Observanz vorgeschriebenen geistlichen Uebungen nachkommen, wenn diese Stiftungen nicht beschränkt würden. Mit Bewilligung einer vom Papste eingesetzten Kommission wurde deshalb unter gewissen Umständen eine Zusammenlegung der Vigilien und Botivmessen beschlossen, wobei, wenn es sich z. B. um die Messe an einem bestimmten Altare handelte, der betreffende Priester seine Intention auf alle diejenigen richten sollte, welche jenen Altar gestiftet oder ihn mit Foundationen bedacht hatten.⁵⁸

Diese Fülle von Stiftungen hing ohne Zweifel zum Teil mit dem Bruderschaftswesen zusammen. Schon oben sind wir jenen kirchlichen Sozietäten begegnet, welche einzelne Gewerke, Zünfte oder sonstige Genossenschaften zum Heile ihrer Seelen vor allem bei den Dominikanern in Erfurt gegründet hatten. War hier das Gewerbe oder der Stand die Grundlage der Vereinigung, der religiöse Zweck nur das zweite,⁵⁹ so gab es doch längst auch andere Fraternitäten, Bruderschaften von Leuten, die ohne Unterschied des Standes und Geschlechtes sich zur besonderen Verehrung eines bestimmten Heiligen oder auch zu einem besonderen kirchlichen Zwecke, der besonderen Andacht zu einem Glaubensgegenstande u. vereinigten. Am Altar des Heiligen, der in der Regel erst von der Bruderschaft in irgend einer Klosterkirche gestiftet war und dessen Unterhalt sie zu übernehmen hatte, kamen die Mitglieder, Männer und Frauen, wenigstens einmal im Monat, oft aber auch wöchentlich zusammen. Zu gewissen, damals noch geringfügigen Gebetsleistungen und Andachtsübungen ist jeder verpflichtet, namentlich aber zu Almosen und Gaben an die Klosterleute, und in der Regel mußte ein ziemlich hohes Eintrittsgeld, 1—20 Gulden, nach dem heutigen Geldwerte 15—300 Mark, bezahlt werden. Dafür erlangte jedes Mitglied die Anwartschaft auf reiche Ablässe, die Teilnahme an den guten Werken der Bruderschaft wie des

Gesamtorden. Im Falle des Todes waren den Mitgliedern Seelenmessen und Eintragung ins Totenbuch zugesichert, damit ihrer bei den Anniversarien, den jährlichen Gedächtnisfeiern für die Verstorbenen gedacht werde. Es folgten die Brüder bei ihrem Begräbniß, dessen Ausrichtung nicht selten die Bruderschaft übernahm. Mit vielem Glanz wurden die vielen Feste der Bruderschaften gefeiert, denen es auch an einer weltlichen Seite nicht fehlte, indem man sich zur „Mehring der Eintracht“ zum fröhlichen Gastmahl vereinigte.⁶⁰

Es ist klar, daß dieses kirchliche Sonderleben manche Gefahren in sich barg und mit seinen neuen Festfeiern, welche die alten in den Hintergrund drängten,⁶¹ das Gemeindeleben sehr schädigen konnte, auch konnten asketisch gesinnte Kirchenmänner in dem damit immer weiter um sich greifenden Verkehr mit der Außenwelt eine Gefahr für das Klosterleben sehen. So wird es gekommen sein, daß man zu Zeiten darüber sehr abgünstig urteilte, z. B. Nikolaus von Cusa auf seiner Legationsreise die Gründung neuer Bruderschaften und die Begünstigung schon bestehender durch Privilegien und Indulte geradezu untersagte, ein Verbot, welches der Erzbischof Dietrich von Mainz im Jahre 1451 auf einer Provinzialsynode auf Veranlassung des Kardinals für seine Diözese, also auch für Erfurt wiederholte.⁶²

Aber keine seiner Reformationsbestimmungen hat geringeren Erfolg gehabt als diese. Im Zusammenhang mit dem Zunehmen des Heiligenkultus bekam das Bruderschaftswesen vielmehr einen neuen Aufschwung.

In der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts kam die Verehrung der Heiligen zu ihrer höchsten mittelalterlichen Blüte. Bei der wachsenden Not der Zeit, der Zerfahrenheit der politischen Verhältnisse, den vielen Seuchen und neu auftretenden epidemischen Krankheiten, vermochten die alten Heiligen nicht mehr zu genügen. Und erst in dieser Zeit wurde es üblich, wie jetzt allgemein anerkannt ist, die Leistungen der Heiligen zu spezialisieren, den einen für dieses, den andern für jenes Uebel anzurufen.⁶³

Es ist wahr, das Volk, das in seiner Angst und Not von einer Andacht zur andern hastete, hat die meisten Heiligen freiert,

aber die Kirche hat sie anerkannt, und die Mönche, die, wie schon angedeutet, nicht geringe materielle Vorteile davon hatten, waren stets bereit dafür einzutreten. Nichts war nun geeigneter, um einen neuen Heiligen populär zu machen, als wenn man eine Bruderschaft zu seinen Ehren stiftete. So entstanden denn in jenen Jahrzehnten eine große Menge von neuen Fraternitäten.

Ueber die Gesamtzahl der Bruderschaften in Erfurt sind wir leider nicht unterrichtet; aber wenn es deren bei Beginn der Reformation allein in Jena 8, und in dem kleinen Wittenberg sogar 21 gab, in Köln an 80, in Hamburg mehr als 100⁶⁴ und wenn man die Menge der Klöster in Erfurt in Betracht zieht, wird auch hier eine sehr große Anzahl anzunehmen sein. „Es ist nirgend keine Kapelle, nirgend kein Heiliger gewesen, er hat eine besondere Bruderschaft gehabt,“ sagt Luther.⁶⁵ Bei den Predigern war im letzten Viertel des Jahrhunderts die gepriesenste Bruderschaft die 1475 zu Köln aufgekommene Rosenkranzbruderschaft.⁶⁶ Im Augustinerkloster⁶⁷ unterhielt man eine Bruderschaft zu Ehren des Ordensheiligen Augustin, der hl. Katharina, der Beschützerin der Universitäten und der Gelehrsamkeit⁶⁸ und vor allem der Modeheiligen des ausgehenden Jahrhunderts, der eben erst neuentdeckten hl. Anna, der Mutter der Maria, deren Verehrung, nachdem Franziskaner und Augustiner die Verteidigung der Lehre von der unbefleckten Empfängnis der Maria auf ihre Fahne geschrieben hatten, in geradezu epidemischer Weise sich ausbreitete und fast den Marienkultus zu verdrängen schien.⁶⁹ Eine solche Annenbruderschaft befand sich außerdem noch in der St. Georgenkirche.⁷⁰

In diesen Genossenschaften kam wie anderwärts auch in Erfurt das religiöse Leben des Volkes zu seinem gewöhnlichen charakteristischen Ausdruck. Aber es fehlte auch nicht an neuen Impulsen von auswärts. Kaum war ein Jahr nach dem Auftreten des Nikolaus von Cusa verflossen, da sah die Stadt den großen Bußprediger aus dem Barfüßerorden, Johannes von Capistrano,⁷¹ in ihren Mauern.

Als der kühne Prediger gegen die hufitische Ketzeri und alle Genußsucht und Ueppigkeit der Zeit nach Thüringen kam, hatte sich bereits ein ganzer Kreis von Sagen um seine Person

gebildet. Nur wenige wagten an seiner Wunderkraft zu zweifeln; die von ihm mitgeführten Reliquien des Ordensheiligen, des Franziskanerobserwanten Bernardino von Siena, den der Papst erst vor kurzem im Jubiläumjahre, am 24. Mai 1450 heilig gesprochen hatte,⁷² verbürgten seine Wunder. Er führte selbst Buch darüber. Im Munde des Volkes hatte sich ihre Zahl ins Ungemessene vermehrt. Und nun kam der große Volksheliger selbst. Wie früher dem Kardinal, ritt der Rat jetzt, es war am 28. August 1452, dem unscheinbaren Bettelmönche, „dem andächtigen Vater“, entgegen, um ihn ins Barfüßerkloster zu begleiten,⁷³ und nun begann, um es modern auszudrücken, eine Mission, wie sie Erfurt bisher nicht gesehen hatte. Da keine Kirche groß genug gewesen wäre, die Menge der Andächtigen zu fassen, sollte der Mönch immer im Freien sprechen. Und damit er auch die Messe vor aller Augen lesen könnte, hatte man unter dem mittleren Schwibbogen der Cavate⁷⁴ am Dome ein Holzhäuslein mit einem eignen Altare errichtet. Jeden Morgen versammelte sich da auf dem großen Plage eine kaum übersehbare Menge, auf der einen Seite die Männer, auf der andern, durch starke Seile von jenen geschieden, die Frauen, letztere in weißen Gewändern mit brennenden Kerzen in den Händen. Da sang man die Sequenzen, Ave praeclara und Veni sancte spiritus und hierauf deutsche Leisen, bis der Ersehnte, den der Rat jedesmal aus seinem Kloster abholte, erschien, um die Messe zu lesen. War dies vollbracht, so trat er hervor, eine kleine, greisenhafte Gestalt, mit kahlem Haupt und grauem Bart, aber hellrotem Gesicht⁷⁵, und hob an, gewaltig zu predigen gegen den Hochmut, die Ueppigkeit, Spiel und Böllerei, gegen die Laster aller Stände und Alter. Zwar verstand die große Menge zunächst kein Wort, denn der italienische Mönch predigte lateinisch, und wenn er geendet, hatte ein gelehrter Doktor den Inhalt seiner Rede erst zu verdeutschen. Gleichwohl hing man an seinen Lippen und las den glühenden Eifer aus dem Spiel seiner Mienen und seinen Geberden, und wenn er schließlich die einzelnen Stücke der mitgebrachten Reliquien vorzeigte, und das Volk, wie er gebot, so oft er ein Stück in die Höhe hob, mit dem tausendstimmigen Rufe „Jesus und Misericordia“ einfiel konnte sich kaum Einer dem sinnlichen Eindruck des mächtigen

Schauspiels entziehen. So ging es Tag um Tag, drei ganze Wochen lang. Und er erreichte, was er wollte. Wie überall forderte er auch hier sichtbare Zeichen der Buße und der Abkehr von der Welt: die Männer sollten die Würfel, die Brettspiele, die Karten ausliefern, die Frauen, „den Hochmut um Gotteswillen abthun“ und, um der Eitelkeit zu entsagen, auf ihren schönsten Schmuck verzichten, ihre langen Zöpfe abschneiden und sie zum Verbrennen übergeben.⁷⁶ Und schließlich kam eins nach dem andern, die Jungfrauen brachten ihre Zöpfe, ganze Haufen von Karten und Würfel und Brettspielen und Tische mit solchen erhoben sich auf dem eigens dazu errichteten Holzgerüste, das dann mit allem, was darauf war, von dem Bußprediger als ein Gott wohlgefälliges Opfer verbrannt wurde.⁷⁷

Aber auch nach anderer Richtung konnte sich Johann von Capistrano eines großen Erfolges erfreuen.

Seit alten Zeiten hatte die Judenschaft in Erfurt eine Gemeinde, ja diese Stadt war gewissermaßen der Vorort für die Juden Mittelthüringens, die im dortigen „Judengrab“ für gutes Geld eine Ruhestätte für ihre Todten kaufen konnten.⁷⁸ Auch nach der furchtbaren Judenmordnacht vom Jahre 1349, in der fast sämtliche Juden Erfurts dem Fanatismus der Dominikaner und der Habsucht der Erfurter Bürger zum Opfer fielen,⁷⁹ fanden sich zu den wenigen Ueberlebenden neue Ansiedler, und nach hundert Jahren dürfte trotz aller Bedrückungen und der wachsenden Schätzung durch Erzbischof, Kaiser und nicht am wenigsten durch die Stadt selbst „die Jüdischheit“ zu Erfurt zu den angesehensten und reichsten im Reiche gehört haben. Ihre Geschäfte dehnten sich über weite Gebiete aus und die Schuldverschreibungen und Pfänder von Fürsten wie Junkern und Bürgern aus ganz Thüringen fanden sich in ihren Truhen. Da traf sie von neuem schwere Verfolgung.

Kein Geringerer wird den ersten Anlaß dazu gegeben haben als der päpstliche Legat, der Kardinal Nikolaus von Cusa. Denn auch die Unterdrückung der Juden gehörte zum Programm des vielgerühmten „Reformators“. Wo er seine Thätigkeit entfaltete, wurden auch die alten, halbvergesenen Juden Gesetze wieder aufgefrischt und neue erlassen, die unter den obwaltenden Verhältnissen den Juden überhaupt die Möglichkeit zu existieren benahmen. Nicht

nur, daß sie, um als Juden kenntlich zu sein, nach alten kanonischen Bestimmungen angehalten wurden, auf ihrem Gewande oder Mantel vorn auf der Brust einen safranfarbigen Ring, von fingerlangem Durchmesser, die Frauen zwei blaue Streifen deutlich sichtbar auf ihrem Schleier zu tragen, sollten sie nur mehr unter der Bedingung, daß sie mit Christen keine Zinsgeschäfte trieben, geduldet werden. Und dieses Edikt bekam dadurch seine besondere Färbung und mußte den Fanatismus der Christen erregen, als es in erster Linie nicht die Juden, welche sich nicht daran kehren würden, bedrohte, sondern die Christen, indem jede Pfarrei, welche solche Juden, die jenem Erlaß zuwiderhandeln würden, duldete, dem Interdikt verfallen sollte. So wurde es auf der ersten, vom Kardinal auf deutschem Gebiete abgehaltenen Synode in Salzburg festgesetzt und in Bamberg und Würzburg, später auch in Magdeburg und anderwärts wiederholt.⁵⁰ Das Gleiche wurde auf des Kardinals Veranlassung noch in demselben Jahre auf einer Mainzer Synode für die Erzdiözese Mainz und damit auch für Erfurt bestimmt.⁵¹

Der Erfolg dieses Erlasses war sehr verschieden. Die in ihren materiellen Interessen dadurch merklich geschädigten Landesfürsten und Obrigkeiten protestierten teilweise dagegen. Kaiser Friedrich III. fragte beim Papst an, ob er der Sentenz der Salzburger Synode verfallen sei, weil er in seinen Erblanden, Oesterreich, Steiermark, Kärnten und Krain u. die Juden dulde. Und Papst Nikolaus, der den Juden gegenüber erheblich milder gestimmt war als sein Legat, verneinte das, und ermahnte ihn, die Juden zu dulden und milde zu behandeln; ebenso antwortete er auf die Klage des Erzbischofs von Salzburg. Für die Orte des Bistums, für die es gewünscht wurde, hob er sogar die fraglichen Bestimmungen direkt auf; ebenso für Nürnberg, nachdem der Kaiser geltend gemacht, daß dort nach alten Privilegien die Juden unbehelligt mit den Christen verkehren könnten und daß jenes Synodalverbot zum großen Nachteil der Christen ausschlagen würde.⁵²

Anderes war es in Erfurt. Hier scheinen die Wünsche des Kardinals bei der Bevölkerung alsbald Zustimmung gefunden zu haben. Und die schon vorhandene Erregung gegen die Judengemeinde mußte sich steigern durch die Predigt des Johannes Capistrano. Wie

damals kein Anderer eiferte der italienische Mönch gegen die Juden, und an manchen Orten endete seine Wirksamkeit mit einem Judensturm, so daß man ihn die Geißel der Hebräer nannte. In Breslau fielen seinem Hasse nicht weniger als 41 Juden, die den Feuertod sterben mußten, zum Opfer.⁵³ Auch in Erfurt benutzte er seine Bußpredigt, um wie den Wucher überhaupt, so speziell das wucherische Treiben der Juden zu geißeln, was der Rat später ausdrücklich zu seiner Entschuldigung dem Kaiser gegenüber geltend machte. Die schrecklichen Scenen vom Jahre 1349 hätten sich leicht wiederholen können. Aber diesmal ging es den Juden wenigstens nicht ans Leben. Obwohl der Kaiser für sie eintrat, zwang man die „Feinde und Mißgebieter des allmächtigen Gottes, Marien seiner werthen Mutter, alles himmlischen Heeres und des heiligen Christenglaubens“ die Stadt zu verlassen, nicht auf einmal, aber einen nach dem andern, bis im Jahre 1457 der letzte Jude Erfurt verlassen hatte. Das hatte für die Stadt noch ein schlimmes Nachspiel. Denn, während die hohen Abgaben der Juden in den Stadtsäckel fortgefallen waren, wurde die Stadt wegen Beeinträchtigung der kaiserlichen Kasse durch Vertreibung der Juden in einen kostspieligen Prozeß verwickelt, ebenso konnte der Mainzer Erzbischof nur durch eine sehr hohe Entschädigungssumme versöhnt werden. Das Alles legte den Grund zu der schweren Zerrüttung der städtischen Finanzen, die ein Menschenalter später den Wohlstand Erfurts vernichtete.⁵⁴

Ungleich wichtiger als diese mittelbar durch die Predigt des Bettelmönches veranlaßten Vorgänge war doch sein religiöser Einfluß gewesen. Freilich, was wir von den sinnenfälligen Aeußerungen der Buße hörten, waren wie an anderen Orten nur vorübergehende Ausbrüche eines religiösen Paroxysmus, und während die Gläubigen zu erzählen wußten, daß der gottbegnadete Mann auch in Erfurt durch das bloße Aussprechen des Namens Jesu mehrere Menschen gesund gemacht habe,⁵⁵ gab es in der Stadt auch Gelehrte von großem Ansehen, wie den in vieler Beziehung eine Reformation der Kirche erstrebenden strengen Karthäuser Jakob von Süterbock, die gerechte Zweifel an seiner Wunderkraft äußerten, ja kein einziges Mirakel gelten lassen wollten.⁵⁶ Aber solche Stimmen, die sich kaum in die Oeffentlichkeit

wagten, hatten keinen Einfluß. Und das Leben der Frommen, die ihre Seligkeit mit Furcht und Bittern zu schaffen suchten, hatte in dem sittenstrengen bedürfnislosen Mönche mit seinen Heil und Segen spendenden Reliquien ein Ideal erhalten, das ihm so nahe getreten war wie nie zuvor. Auch die heimischen Reliquien mußten jetzt in ihrer Wertschätzung steigen, und es kam vor, daß sie selbst nächtlicher Weile zu ihrer Verehrung aufforderten und angaben, wo sie zu finden waren.⁵⁷

Und wie sehr schien man ihrer zu bedürfen! Es war, wie schon bemerkt, eine wunderliche, von Gegensätzen zerrissene Zeit, die in Vielem der unsrigen ähnelt. Neben dem wachsenden Wohlstand in den handeltreibenden Bürgerkreisen und dem damit zunehmenden Luxus, der das werdende Kunstleben befruchtete, wuch ein Elend in den unteren Ständen, welcher Klassenhaß, wuch ein Gefühl der Unsicherheit und zum Teil der Rechtlosigkeit in weiten Schichten der Gesellschaft! Dazu kamen in jenen Jahrzehnten nicht wenige Hungerjahre, in ihrem Gefolge fast regelmäßig die verheerende Pest, und später die schwarzen Blattern und die *Mala francosa*. Das Ungewöhnliche, das Schreckliche pflegt noch immer die Gemüter weicher zu stimmen und für das Himmlische empfänglicher zu machen. Wie vielmehr damals, wo es sich für den Gläubigen von selbst verstand, daß solche außergewöhnliche Ereignisse das besondere Zürnen der Gottheit bedeuteten oder das Nahen des Antichrists. Unter solchen Einflüssen kam es wie bekannt hier und da in Deutschland zu außergewöhnlichen Aeußerungen der Religiosität, die sich in einzelnen Gegenden bis zu religiösen Epidemien steigerten und ebenso plötzlich aufhörten, wie sie gekommen waren. Man kann nun nicht sagen, daß die Erfurter Bevölkerung in besonderem Maße davon ergriffen worden wäre. Dank der leichten, mehr zum Frohsinn als zu melancholischer Grübeleien neigenden Thüringer Art und einer Geistlichkeit, die zwar so mittelalterlich wie möglich dachte, aber aus mancherlei, nicht immer religiösen Gründen einzelnen Formen des kirchlichen Aberglaubens wie allen das Gemeindeleben schädigenden Extravaganzen, namentlich aber einem ungeordneten Wallfahren nicht hold war, wurde Erfurt vielleicht sogar weniger davon erfaßt als andere Orte, konnte sich aber doch auch nicht der religiösen Zeitstimmung erwehren.

Furchtbar wütete im Jahre 1464 die Pest. Es wird behauptet, daß damals 28 000 Menschen in Erfurt gestorben seien.⁸⁸ Mag auch die Zahl der Opfer erheblich geringer gewesen sein, so begreift man doch die Sorge vor dem Wiederaufleben der Seuche und den Wunsch, sich mittelst der Gebeine der Heiligen davor zu schützen. In diesem Zusammenhange wird es gewesen sein, daß der Rat am Donnerstag nach Trinitatis des folgenden Jahres eine große Prozession mit den Gebeinen der vier heiligen Bischöfe Adolar, Goban, Severus und Vincenz veranstaltete.⁸⁹ An die Namen der beiden ersten knüpften sich die ruhmreichsten Erinnerungen der Erfurter Kirche; galt doch Adolar als der erste und einzige Bischof Erfurts, und Goban, den Bonifatius als Bischof in Utrecht eingesetzt hatte, hatte mit diesem den glorreichen Märtyrertod gefunden.⁹⁰ Von Fulda war der Tradition nach später seine Leiche nach Erfurt gebracht worden. Im Jahre 1154 waren beide kostbaren Leichname wieder aufgefunden worden. Seitdem ruhten sie mit den beiden andern in zwei silbernen Särgen, von denen der eine in der heiligen Blutkapelle, der andere hinten im Chore des Domes stand. Jetzt wurden die „gekrönten Märtyrer“ erhoben und begleitet von der ganzen Klerisei, dem Räte, den Gewappneten und der Bürgerschaft, die vom Rathhaus her in feierlichem Zuge erschienen waren, um den Dom und die Severikirche herumgetragen, eine Prozession, die im Jahre 1472 wiederholt wurde und dann noch zweimal im Jahre 1497 und zuletzt im Jahre 1521 stattfand. —

Anderere Ereignisse waren es, die im Anfang der siebziger Jahre des Jahrhunderts die Frommen beunruhigten und den besonderen Formen mittelalterlicher Devotion neue Anregung gaben.

Zu den Zuchtmitteln, mit denen die Kirche namentlich die Deutschen seit ihrer Befehrung zur Ehrfurcht gegen den Klerus zu erziehen suchte, gehörte wie man weiß, neben vielen Andern auch dies, daß jedes an Klerikern oder gottesdienstlichen Gebäuden begangene Vergehen oder Verbrechen besonders schwer bestraft wurde, und zum mindesten noch kirchlich geahndet wurde. Und war der Verbrecher nicht aufzufinden, oder schien es ratsam, heilsamen Schrecken zu verbreiten, so bestrafte man die Gemeinde, und wie oft auch darüber geklagt wurde, war man doch

überaus schnell bei der Hand, über einzelne Kirchen, ganze Städte und Landschaften das Interdikt zu verhängen, womit der gewohnte Gottesdienst, den täglich zu besuchen, für den frommen Christen des Mittelalters gewissermaßen Lebensbedürfnis war, mit einem Schlage aufhörte. Selbst die Verworfenen, ja diese nicht selten ganz besonders, ergriff darüber eine abergläubische Furcht, wenn keine Glocke zum Gottesdienst rief, keine Orgel ertönte, die Kirchentüren verschlossen waren. Zweimal hintereinander wurde Erfurt davon im Jahre 1472 betroffen. Sogleich bei Beginn des Jahres war der Pfarrer des nahen Groß-Ruderstedt von einem seiner Pfarrerkinder erschlagen worden, worauf die ganze Stadt Erfurt vier Wochen mit dem Interdikt belegt wurde. Und als am Montag nach Trinitatis (23. Mai) wieder ein Priester in einem andern nahen Dorfe erschlagen worden war, hörte der Gottesdienst von neuem für drei Wochen auf. Noch war die Zeit nicht abgelaufen, noch hatte sich die Erregung darüber nicht gelegt, als am 19. Juni an der Krämerbrücke ein großes Feuer ausbrach, und während alles Volk sich dorthin zum Löschen drängte, erhob sich auch an verschiedenen andern Stellen der Stadt die Feuerjähle und erfaßte in rasender Geschwindigkeit, genährt durch die vielen Holzbauten, Straße um Straße. So kam es, daß ein großer Teil, ja nach gleichzeitigen Berichten der dritte Teil der Stadt dem verherenden Elemente verfiel, auch die Marien- und Severikirche brannten aus, ihre zahlreichen Glocken schmolzen, und man mußte zu erzählen, wie das glühende Erz die große Domtreppe hinab geflossen sei, „und war ein großer Jammer in der Stadt, und Niemand konnte wissen, wes die Schuld wäre“. Und deutlicher konnte sich die mittelalterliche Denkweise kaum offenbaren, als wenn die verzweifelte Menge im ersten Schrecken über dieses furchtbare Ereignis den Pfaffen an dem Unglück die Schuld gab, — weil sie den Gottesdienst unterlassen hatten —, ja sie todtöslagen wollte: „Diese Plage“, rief man ihnen zu, „ist eure, der Pfaffen Schuld, ihr wollt nicht singen; singet nur in aller Namen!“⁹¹

Aber sehr bald legte sich diese Stimmung, denn schon nach drei Tagen fand man den Schuldigen, einen Cistercienser aus Pforta, der sich von Feinden der Stadt als Mordbrenner hatte erkaufen lassen,⁹² und der kirchliche Sinn und die fromme Milde

der Erfurter Bevölkerung brachte es in verhältnismäßig kurzer Zeit zu Stande, die Gotteshäuser in neuer Herrlichkeit aus der Asche erstehen zu lassen. Allerdings wußte die Kirche den Eifer zur Wiederherstellung auch anzufeuern und zu belohnen. Auf Fürbitte der drei Schutzherrn des Thüringer Landes, des Kaisers, des Erzbischofs von Mainz und des Herzogs von Sachsen, der Kapitel der Kollegiatkirchen und des Rats gewährte der Papst Sixtus IV. am 23 Februar 1473 u. a. reichen Ablass für diejenigen, welche anstatt zu dem neuen für 1475 angekündigten römischen Jubiläum zu pilgern, zwanzig Tage einen Arbeiter (laborator) bei dem Bau anstellten und unterhielten oder die Kosten dafür entrichteten zc.,⁹³ ein sehr lehrreiches Beispiel zum Verständnis der großartigen kirchlichen Bauhätigkeit im Mittelalter.

Über merkwürdiger als dies ist die große Wallfahrtsbewegung vom Jahre 1475.

Seitdem der Papst zum römischen Jubiläum im Jahre 1450 eingeladen, war die alte Neigung namentlich der deutschen Völker, das Heil in der Ferne zu suchen, mit jedem Jahre gewachsen. Und stand es erst einmal fest, daß es Stätten gab, wo man dem Himmel näher war als sonst, Heiligtümer, deren reuiger Besuch ein ganzes sündiges Leben sühnen konnte, wer sollte da nicht eilen, die rettende Gnade durch eine Wallfahrt zu erringen! Seit den Kreuzzügen sind nicht so viele Pilgerfahrten unternommen worden, als in den letzten 60—70 Jahren vor der Reformation, vor allem nach Rom, nach Jerusalem und mit noch größerer Vorliebe nach St. Jago di Compostella in Spanien;⁹⁴ sang man doch, wie Luther erzählt:

Wer da geht zu St. Jakob in Compostell,
Und tritt in die Kapell,
Fähret nicht in die Höll.⁹⁵

Auch den Erfurtern konnte jetzt der Besitz des Oberarms des hl. Jakob nicht mehr genügen. Im Jahre 1457 erschien bei den Predigermönchen eine Anzahl Erfurter Jakobsbrüder, d. h. solche, „die um Gnade und Ablasswillen ihrer Sünde den würdigen Aposteln Sanctum Jacobum in seinem Münster zu Compostella ersucht“, und errichteten eine Jakobsbruderschaft für sich, ihre Weiber und Kinder, wonach ihnen, so wie allen denen, welche

mit ihren Almosen und sonst den Jakobspilgern bei ihrem Vorhaben behilflich sein würden, die Teilnahme an allen Messen, Gebeten, Kasteiungen, Fasten und sonstigen guten Werken des Ordens zugesichert wird. Außerdem versprachen die Mönche besonders feierliche Seelenmessen für die Verstorbenen aus der Bruderschaft, und jeden, der sich auf den Weg nach Compostella aufmacht, in ihrer Messe Gott dem allmächtigen und dem heiligen Apostel Jakobus zu empfehlen.⁹⁶

Aber glücklicherweise gab es auch Gnadenorte, die nicht so schwer zu erreichen waren. Seit langem war das Städtchen Wiltsnack im Brandenburgischen⁹⁷ das Ziel der Sehnucht für viele Fromme. Dort war in einer blutigen Hostie das Himmlische sichtbar geworden, dort konnte sich der Gläubige an der sichtbaren Wahrnehmung des Wunders der Wandlung berauschen. Zwar hatten verständige Kirchenmänner, neben dem Magdeburger Dr. Tacke, dem Cardinal von Cusa auch zwei Erfurter Gelehrte, der Karthäuser Jakob von Züterbock und der Augustiner Joh. v. Dorsten das Ganze als Priestertrug erklärt. Aber das Volk ließ sich nicht überzeugen, allzuwiele hatten das Mirakel gesehen, allzugroß waren die Wunder, die es bezeugten, und die Päpste bestätigten es.

Es kam in jener Zeit manches zusammen, was in weiten Kreisen des Volkes eine gewisse Erregung hervorrief, aber ohne daß sich ein besonderer bestimmter Anlaß nachweisen ließe, außer etwa dem, daß der Papst im Jahre 1475 durch seine Einladung zu dem neuen römischen Jubiläum die Pilgerlust überhaupt ansachte, ergriff auf einmal im Juni desselben Jahres alle Welt, namentlich in Thüringen, die unüberwindliche Neigung, zum „heiligen Blute“ zu wallen.⁹⁸ Die Mehrzahl waren junge Leute, sogar kleine Kinder. Wen die Neigung überfiel, der war nicht zu halten; halbnackt, barhäuptig, ohne Geld entliefen die Leute, von der Mildthätigkeit der Bauern ihren Unterhalt erwartend. Wo die Pilger hindurchzogen, schloß man sich ihnen an. Es wird von Bauern erzählt, die ihr Gespann auf dem Felde stehen ließen, Hirten, die von ihrer Herde wegliefen, wohlherzogenen Jungfrauen, die ohne Geheiß der Eltern nicht über die Straße gegangen wären, und die jetzt durch keine Bitte der Mutter noch durch Gewalt zurückgehalten werden konnten. Wenn man sie einsperrte,

so erzählt ein Erfurter Chronist, so wurden sie unsinnig, und wie es sie ankam, so hoben sie an zu weinen, wie groß, wie alt, wie klein sie waren und begannen zu zittern, als ob sie das kalte Fieber hätten, daß sie nicht sprechen konnten, und weinten so lange, bis daß sie aus den Häusern kamen auf den Weg und entliefen den Leuten mit Gewalt.⁹⁹

In Erfurt waren die Gelehrten darüber sehr verschiedener Meinung. Die Einen sahen darin eine Eingebung von oben, die andern die eines bösen Geistes, und die letzteren waren die Mehrzahl. Längst hatte man auch beobachtet, welche schwere sittliche Folgen das regellose Zusammenlaufen von Männern und Weibern aufzuweisen hatte.¹⁰⁰ Der Rat und die geistliche Obrigkeit ließ das Gebot ausgehen, daß niemand ohne Erlaubnis seines Pfarrers und ohne vorherige Beichte wallen dürfe. Aber man fragte nicht danach. Und das ist begreiflich. Freilich hätte nicht die Wanderlust gewissermaßen in der Luft gelegen, so hätte man sich daran genügen lassen können, was Erfurt selbst in dieser Beziehung bot. Denn Aehnliches wie das Städtchen Wilsnack hatte es selbst schon vor Jahrhunderten erfahren. Es war im Jahre 1191, als in dem nahen Dorfe Bechstette ein Mirakel passierte, dessen Kunde bis nach dem hohen Norden andachtsvolle Bewunderung erweckte. Nachdem einer armen Kranken die letzte Wegzehrung erteilt worden war, hatte der Priester in einem unscheinbaren Gefäß seine Finger abgespült, wobei ohne sein Wissen ein Stück der geweihten Hostie, das an seinem Finger hängen geblieben, in die Flüssigkeit kam, die nach seiner Anordnung der Kranken nach und nach als stärkender Trunk gereicht werden sollte. Aber zu ihrem nicht geringem Entsetzen zeigte sich die Flüssigkeit nach einiger Zeit blutig gefärbt, sah man darin die Partikel des Leibes Christi selbst in Gestalt eines kleinen Fingers. Der Priester, der ob seiner Unachtsamkeit bestraft zu werden fürchtete, wollte die Sache geheim halten. Die Frömmigkeit der mitwissenden Frauen verhinderte dies. Bald erfuhr der Mainzer Erzbischof Konrad davon. Er kam selbst nach Erfurt, bestätigte das Mirakel, — wir besitzen noch den Brief, in dem er seinem Alerus davon Kunde giebt — und in feierlicher Weise wurde das köstliche Gut nach Erfurt übergeführt, und in der Marienkirche aufbewahrt, wo zu seiner Ehrung die heilige Blutskapelle

erstand. Seitdem feierte man alljährlich ein Fest des hl. Blutes am Tage nach Mariä Verkündigung, bei welchem der vom Erzbischof Konrad seinerzeit zu diesem Zwecke gewährte Ablass zu gewinnen war, und welchen Wert man diesem Feste beilegte, zeigt die Bestimmung, daß an diesem Tage bis zur Beendigung der Feierlichkeit in der Marienkirche in keiner andern Kirche Erfurts Gottesdienst gehalten oder Messe gelesen werden durfte.¹⁰¹

Und was hier in Erfurt als wahrhaftig geschehen verkündet und verehrt wurde, das sollte in Wiltsnack, wo so viele das Gleiche gesehen, nur Trug sein? Das mochte den Frommen schwer einleuchten. Wie immer mochten auch die Gegenmaßregeln die Bewegung befördern. So kam es, daß auch Erfurt davon ergriffen wurde. Mancher Mann, erzählt der Erfurter Chronist Stolle, mußte um seiner Kinder willen, manche Frau um der Tochter willen dahinfliehen. „Item Sechswochenfrauen mit Kindern, item manch junge Frau hatte fünf oder sechs Kinder daheim, die ließen sie alle unbejorget und unbestellt und liefen dahin.“ Da man beobachtete, wie ansteckend der Durchzug der Waller wirkte, wurden ihnen die Thore verschlossen. Aber auch das half nichts. Ja es kam vor, daß Kinder die über die Straße geschickt waren, um Wein zu holen, das Gekaufte einer fremden Person übergaben und fortliefen, wie sie waren, und schon auf der nächsten Gasse Genossen fanden, mit denen sie unter fast übermenschlicher Anstrengung das Ziel erreichten.

Das ging so einige Wochen bis „ein großes Sterben“, die Pest, die Gedanken ablenkte und dem Laufen ein Ende machte.

Die nächsten Jahre waren für die Stadt eine Zeit schwerer Bedrängnis. Kaum fing sie an, sich von dem großen Brande vom Jahre 1472 zu erholen, als der alte Kampf um ihre Unabhängigkeit und ihre Gerechtigkeiten von neuem ausbrach, weil Erzbischof Diether den Versuch machte, den Sohn des Kurfürsten Ernst von Sachsen, Albert, als seinen Provisor in die Stadt zu setzen. Der darüber entstandene Streit, an dem, was hier nicht weiter verfolgt werden kann, ganz Deutschland teilnahm, der den Handel der Stadt schwer schädigte und ihr infolge der Kriegsrüstungen eine ungeheure Schuldenlast eintrug, erreichte seinen Höhepunkt nach dem Tode des Erzbischofs Diether († 7. Mai 1482).

Denn jetzt wurde jener Albert von Sachsen sein Nachfolger und sein Bruder Ernst kam durch den im selben Jahre erfolgten Tode des Herzogs Wilhelm zu gleicher Zeit in den Besitz von Thüringen.¹⁰²

Auf diese Weise von Mainz und Sachsen zugleich bedroht, sah man mit gerechter Sorge in die Zukunft. Eben deshalb ließ am Anfang des Wintersemesters 1482 der neue Rektor der Universität, Graf von Hohen Solms, im Dom einen feierlichen Gottesdienst halten. Der Augustinerpater Johann von Balz hielt dabei die Predigt, über 1. Mose 1, 8: Und Gott pflanzte einen Garten in Eden, vielleicht die älteste akademische Festpredigt die uns von deutschen Universitäten erhalten ist. Sie ist mit ihren unendlichen Partitionen und Divisionen, ihrer Fülle von gelehrten Citaten, ihren kühnen Allegorien — Eden, das schwer zugängliche Paradies der Universität, die vier Ströme die vier Fakultäten, die Bäume im Garten die verschiedenen Wissenschaften zc., ein wahres Kabinetsstück mittelalterlicher scholastischer Kanzelberedtsamkeit, und wie sonderbar sie uns auch heute anmuten mag, so wird sie mit ihrem Lobpreis der die Universität erhaltenden Bürgerschaft und den daneben geschickt eingestreuten Mahnungen zur Umkehr und Buße und zum Vertrauen auf die heilige Jungfrau ihres Eindrucks damals nicht verfehlt haben.¹⁰³

Schon vorher im Sommer hatte der Rat zur Erhaltung des Friedens und in der Sorge vor der wieder drohenden Pest und der durch anhaltende Dürre verursachten Teuerung eine große Bittprozession der ganzen Bevölkerung veranstaltet, die in noch viel größerem Maßstabe das Jahr darauf am Freitag vor „Sant Johannestage Baptisten“ (am 20. Juni 1483) wiederholt wurde. Schon um zwei Uhr Morgens begann man, in der Domkirche und in St. Severi in Gegenwart des Rats die Frühmesse ohne Orgel zu singen. Als es vier schlug, wurde die Messe von der heiligen Dreifaltigkeit in beiden Kirchen gesungen. Unterdessen hatte sich alles Volk auf dem Hofe von St. Severi und vor den Graden gesammelt und wartete auf das Heraustreten der Geistlichkeit. Diesmal war die ganze Stadt aufgeboten, wie auch den Unterthanen auf dem Lande der Befehl erteilt worden, ihre Fluren zu umgehen. Alle Straßen waren mit Blumen und Maien geschmückt, alle Thoren mit Ausnahme des Brühler Thores verschlossen.

Welch farbenprächtiges Bild muß es gewährt haben, als die Prozession sich um fünf Uhr in Bewegung setzte! Nach den Kreuzen der einzelnen Pfarreien schritten zuerst 1148 Schüler, dann die Kleriker, man zählte 312 Priester. Ihnen schlossen sich nicht weniger als 2141 Personen von der Universität an. Hierauf kamen die Mönche aller Orden und Farben, die Gewerke, die mit 48 Kerzen und 8 Laternen den Abt von St. Peter, der das heilige Sakrament trug, begleiteten; dann die Jungfrauen, 2300, die meisten baarfuß, in weißen Gewändern mit aufgelöstem Haar, einen Wermutfranz auf dem Haupte zc. So zog man fast durch die ganze Stadt, und es wurde 12 Uhr, als man auseinander ging, und dankbar begrüßte man den am Samstag darauf eintretenden fruchtbaren Regen.¹⁰⁴ Aber die Pest war nicht abgewandt. Im Jahre 1484 sollen vielmehr 10—12000 Personen daran gestorben sein. Um so wertvoller mochte es erscheinen, daß es damals den Mönchen von St. Peter gelang, ihrem Schatz eine große Menge kostbarer Reliquien einzuverleiben, darunter größte Raritäten, wie einen Zahn des Apostels Petrus, Haare der Gottesmutter, Blut vom Apostel Bartholomäus und dgl. mehr.¹⁰⁵

Aber alle diese kirchlichen Ereignisse wurden in Schatten gestellt, als im Jahre 1488 der Kardinal Raymund von Gurf erschien, um wiederum und angeblich zu Gunsten eines großen Türkenzuges, einen Ablass für Lebende und Todte von einer Größe und einer Kraft nach Erfurt zu bringen, wie er bisher unerhört war.

Den Tag des Lokalfestes „des hl. Blutes“ am 26. März wählte er, um seine Wirksamkeit in der Stadt zu beginnen. Bei einer großen Prozession, die er veranstaltete, trugen Propst und Dechant von „Unserer lieben Frauen“ zwei päpstliche Bullen voraus, welche die besonderen Vollmachten des Kardinals bezeugten. Von ihm rührt auch das ganze Ablasszeremoniell her, das man aus der Geschichte Tegels kennt und gewöhnlich diesem zuschreibt. Mitten in der Domkirche wurde ein rotes Kreuz errichtet, daneben stand von zwei roten Fahnen mit dem päpstlichen Wappen flankiert die große eiserne Geldkiste, dazu bestimmt, die Geldgaben der Gläubigen aufzunehmen. Wie mehr als dreißig Jahre früher zur Zeit des Nikolaus von Cusa wurde wieder ein goldenes Jubiläum verkündet. Wer seine Segnungen erlangen wollte,

hatte nach vorheriger Beichte die Kirchen zu Unserer lieben Frauen, Severi, St. Peter, zu den Predigern, den Barfüßern, zum neuen Werke und die Kaufmannskirche zu besuchen, nach seinem Vermögen in die vorhin bezeichnete Kiste zu opfern und in jeder Kirche drei Paternoster sprechen, eins für den Papst, eins für die heilige Kirche, eins für die Einigung der christlichen Fürsten. Wer aber nicht jene sieben Kirchen besuchen konnte, bei dem genügte der Besuch von sieben Altären in der Liebfrauen oder Domkirche. Dafür erhielt man Erledigung von „Pein und Schuld, von allen seinen Sünden, wie groß die waren“. „Man gab auch für die verstorbenen Menschen in den Kasten, das sollte ihnen auch zu Hülfe kommen.“ Außerdem erlangte man die Teilnahme an allen guten Werken der Christenheit und unter andern Gnaden konnte man für sieben Groschen Beichtbriefe kaufen, die das hochgeschätzte Recht verliehen, sich von allen Sünden außer denen, deren Absolution nach Rom gehörte, absolvieren zu lassen, und auf dem Todtenbette sogar von Schuld und Pein, wodurch also auch Befreiung vom Fegefeuer verheißen wurde. Jeden Tag mußte jetzt in der Domkirche von der Herrlichkeit des Ablasses gepredigt werden, und fünfundzwanzig vom Kardinal bestimmte Beichtväter hörten jeden Tag die Beichte. Wohl gab es einzelne, die im Geheimen darüber murrten — wer widersprochen hätte, sagt der Chronist Nikolaus von Siegen, würde kaum dem Bann entgangen sein, auch fürchtete der eine oder andere strengere Kirchenmann die schlimmen Folgen für das sittliche Leben, wenn es so leicht würde, die himmlische Gnade zu erlangen. Derselbe Berichterstatter aber sagt: „Alle Doktoren, alle Kleriker billigten dieses Verfahren.“ Und das Volk drängte sich dazu. Die Beichtstühle wurden nicht leer bis in die Nacht. Das dauerte fünf ganze Wochen, und auch der materielle Erfolg der Kardinals war ein solcher, daß darüber das Geld in der Stadt knapp wurde.¹⁰⁶

Zwei Jahre später wiederholte sich dasselbe Schauspiel.¹⁰⁷ Und im Jahre 1502 im Oktober erschien derselbe Legat noch einmal in Erfurt, um die Stadt von neuem mit den römischen Segnungen zu begnaden, und wieder wurde er von Bürgerschaft und Klerus jubelnd empfangen. Bei dem prunkhaften Einzug, den er damals hielt,

den großen Freudenfeuern, die der Rat ihm zu Ehren veranstaltete,¹⁰⁸ wird ihn auch Martin Luther gesehen haben. Und gerade das Augustinereremitenkloster, das Luther drei Jahre später aufnehmen sollte, durfte sich der besonderen Gunstbezeugungen dieses Kardinals erfreuen. Unter dem 27. November 1502 gewährte er den Mitgliedern der drei im Kloster domizilierten Bruderschaften reichen Ablass, ebenso für diejenigen, welche zur Restaurierung der Klostergebäude und zur Instandhaltung ihrer Gefäße „hilfreiche Hand bieten“ und an gewissen Tagen die Klosterkirche, welche wunderthätige Reliquien der heiligen Katharina barg, andächtig besuchen würden. Ferner wurde den Augustinern auf ihr Ansuchen das Privileg gewährt, auch zur Zeit eines Interdikts an den Festen des Ordens und der Bruderschaften bei offenen Thüren Messe lesen zu dürfen. Diese Vergünstigungen wurden bei einer späteren Anwesenheit des Kardinals im Dezember 1504 noch vermehrt. Ein den Klosterbrüdern erteilter Ablassbrief verhiess allen wahrhaft Reuigen, die gebeichtet haben, wenn sie an gewissen Festen zu gewissen Stunden die Ordenskirche besuchten und sich dem Kloster zu besagten Zwecken, besonders aber zur Vollendung des angefangenen Bibliotheksgebäudes hilfreich erwiesen, für jeden Besuch 100 Tage Ablass. Und dieselbe Indulgenz hatten diejenigen zu erwarten, welche an den besonderen Gesängen und Gebeten zu Ehren der heiligen Jungfrau, welche jeden Tag und in feierlicher Weise jeden Freitag im Kloster üblich waren, teilnehmen und der Predigt zweier Brüder beiwohnen würden. Nicht minder aber sollten auch die Brüder, welche die Unterstützung des Klosters dem Volke gläubig nahe legten (*qui id populo fideliter intimaverunt*) für jeden Tag, an dem sie dies thäten, die gleichen Ablässe erhalten.

So groß waren in einem einzigen Kloster Erfurts die kirchlichen Gnadengaben¹⁰⁹, kein Wunder, wenn die Schenkungen an die Mönche sich mehrten, wenn die Neigung, der Segnungen der kirchlichen Bruderschaften, deren Bestätigung durch den Cardinal die frommen Väter geflissentlich betonten, sich theilhaftig zu machen und sie sich für Leben und Tod verbrieften zu lassen, dadurch erhöht wurde. — —

Um das kirchliche Leben in Erfurt ganz würdigen zu können, gilt es jedoch noch eine Frage zu beantworten:

Wie stand es mit der Predigt in Erfurt?

Davon ist in den bis jetzt erschlossenen Quellen merkwürdig wenig die Rede, und daß die Predigt wie nirgends so auch nicht in Erfurt ein integrierender Bestandteil des Gottesdienst war, wird kaum bezweifelt werden können. Doch fehlt es nicht an Spuren, daß es zeitweilig auch hier wie damals in fast allen größern Städten einen eigens als Prediger angestellten Geistlichen gab. Ein solcher, der aber nach nicht langer Zeit als Domprediger nach Mainz ging, Joh. von Lutter (de Lutria), wird c. 1458 erwähnt.¹¹¹ Auch Luther erwähnt einen, der zu seiner Zeit wacker gegen die Schäden der Zeit zu predigen pflegte, es war der Dr. Seb. Weinmann aus Dschatz, Kanonikus an Unser lieben Frauen, der auch im Jahre 1493 Rektor der Universität war.¹¹³ Im Jahre 1498 hören wir auch von einem gelehrten Doktor im Barfüßerkloster, der in allen Kirchen, in die man ihn einlud, predigte, aber wegen seiner scharfen Angriffe auf das Stadtregiment bald weichen mußte.¹¹⁴ Im übrigen scheint es ebenso gewesen zu sein wie in Nürnberg, die eigentlichen Prediger waren die Augustiner. Und zwar predigten sie nicht nur in ihrer Kirche, sondern auch sonst, im Dom, bei den Benediktinern in St. Petri; und bei den Cistercienserinnen hatten sie sich schon 1444 verpflichtet, an ihren Heiligtagen, den hohen Festen und sehr vielen Sonntagen die Predigt zu übernehmen.¹¹⁵ Als hervorragender Prediger galt lange Jahre der gelehrte Augustiner Joh. v. Dorsten, der Mann des allgemeinen Vertrauens, der von den einheimischen Zeitgenossen als ein Wunder von Gelehrsamkeit und Beredsamkeit und als Muster aller Tugenden gepriesen wurde,¹¹⁶ dann auch Andreas Proles, im letzten Viertel des Jahrhunderts aber der schon erwähnte Joh. von Balk. Dieser Mann gehörte zu den interessantesten Persönlichkeiten, welche Erfurt am Ausgang des Mittelalters aufzuweisen hatte.

Johannes Jenser oder Genser¹¹⁷ von Balk, wie er eigentlich hieß, hatte schon seine Studien in Erfurt gemacht. Im Wintersemester 1462 bezog er die Universität, promovierte im Herbst 1464 zum Baccalaureus und Epiphania 1467 zum Magister. Erst nach

dieser Zeit trat er ins Augustinerkloster, unter dessen Vätern er den schon genannten Joh. v. Dorsten als seinen hauptsächlichsten Lehrer preist. Im Jahre 1483 erhielt er die Würde eines Doktors der Theologie. Seine rege Teilnahme an dem Kampf um die Wiederherstellung altklosterlicher Strenge, in dem er Andreas Proles zur Seite stand, hat ihn weit herumgeführt in deutschen Gauen, nicht minder seine Thätigkeit im Dienste des Papsttums, aber er durfte immer wieder nach Erfurt zurückkehren, dessen Konvent ihm zur zweiten Heimat wurde, und wenn es auch nicht sicher ist, ob er wirklicher Professor an der Universität war oder nur an dem Studium generale im Augustinerkloster gelehrt hat, so stand der gelehrte Mann doch in den Universitätskreisen in hohen Ehren. Seiner akademischen Festpredigt vom Jahre 1482 ist schon gedacht worden. Sicherlich noch bedeutender war er auf dem Gebiete der volkstümlichen Rede. Er durfte sich rühmen, daß man ihn bis tief nach Böhmen hinein berief, um die hussitischen Ketzer zu bekämpfen und daß es ihm gelungen, verschiedene böhmische Städte wie Brux, Gaden u., ja drei edle Herren zum wahren Glauben zurückgeführt zu haben.

Wahrscheinlich gehörte er schon bei der ersten Anwesenheit des Kardinals Raymund von Gurk zu den von ihm ausgewählten Predigern, die dem Volke die Herrlichkeit des Ablasses anpreisen mußten. Jedenfalls verschaffte ihm seine Beredtjamkeit und Gewandtheit die Auszeichnung, daß der Kardinal ihn zum Ablassprediger in Thüringen, der Mark und in Meissen ernannte.¹¹⁸ So zog er denn als „Kommissarius der römischen Gnadengaben“ im Lande umher, und er hat ohne Zweifel mehr und, man darf sagen, unverschämter dafür gewirkt als zwanzig Jahre später der vielgenannte Johann Tezel.

Freilich hatte er auch mit manchem Widerspruch zu kämpfen. Seit dem Jubiläum 1450 mit seinen bisher in Deutschland unerhörten Ablässen war die Frage nach dem Wesen und Wert derselben in Fluß gekommen. Unter den Bekämpfern des Ablasses wird heute keiner mehr genannt als Johann von Wesel, der um die Mitte des Jahrhunderts Professor der Theologie in Erfurt war und einen sehr scharfen Traktat gegen den Ablass schrieb. Indessen hat man mit Unrecht von einem Einfluß desselben auf die Erfurter Bevölkerung oder auch nur die dortige Theologie

gesprochen. Denn jener Traktat dürfte erst geschrieben sein, nachdem Wesel längst Erfurt verlassen, auch wird er im Erfurter Kreise nirgends erwähnt.¹¹⁹ Gleichwohl fehlte es, wie schon bemerkt, auch in Erfurt nicht an Stimmen, die bei der häufigen Wiederkehr der Ablassanpreisungen aus sittlichen, noch mehr aber wohl aus national-ökonomischen Gründen sich gegen die ganze Ablasspraxis erklärten. Und wie die Abneigung dagegen auch schon weite Laienkreise ergriffen hatte, so daß es hier und da der äußersten Anstrengungen bedurfte, um die spitzigen Laienargumente zu widerlegen, zeigt die Art, wie Johann von Balz in volkstümlicher Weise dagegen auftritt.

Natürlich sind die Angriffe auf den Ablass vom Satan ausgegangen. Da er es nicht leiden kann, daß die Menschen, ohne Strafe zu erleiden, wozu doch der Ablass dienen soll, selig werden, schickt er vier Heere gegen die Indulgenzen aus. Das erste heißt Vernichtung (*exercitus annihilationis*). Es behauptet, es sei nichts mit den Ablässen, sie seien nur Priestertrug. Das zweite Angriffsheer — Anschwärzung (*exercitus denigrationis*) wird gegen die Ertheiler des Ablasses ausgesandt und schwärzt sie hinsichtlich ihrer Intentionen an. Das dritte höllische Heer ist das der Verzweiflung, denn es sucht diejenigen, die Ablass nehmen, zur Verzweiflung zu bringen, indem es ihnen den Ernst der göttlichen Gerechtigkeit, die Schwere und Menge ihrer Sünden und infolgedessen die Unmöglichkeit einer Wirksamkeit des Ablasses darzutun bestrebt ist. Endlich das Heer der Verblendung (*exercitus excecationis*) hat seinen Namen daher, daß es diejenigen zu verblenden sucht, die eigentlich den Ablass befördern sollten, das sind die Religiösen, die Kleriker und die weltlichen Herren. Den Religiösen, besonders den Bettelmönchen raunt Lucifer zu: wenn ihr treu und fleißig in euren Predigten den Ablass fördert, so werdet ihr einen Ausfall an Almosen, Offertorien und Testamenten haben. Den Klerikern droht er: wenn ihr den Ablass nicht direkt oder indirekt verhindert, so werdet ihr an euren Bauten, Anniversarien und Foundationen von Beneficien großen Schaden erleiden. Die weltlichen Herren endlich greift der Teufel in der Weise an, daß er ihnen sagt: wenn ihr diesen Ablass — wie man sagt das „Fellabziehen“ (*excoriationem*) — duldet und nicht mit allen Kräften ihn verhindert, so wird euer Staat in Gefahr kommen,

alles Geld wird man aus euren Landen fortschleppen, und jeder Mensch wird dadurch verarmen.

Gegen diese höllischen Heere errichtet nun die katholische Kirche einen Thurm Davids (Hohel. 4, 4) mit vier Brüstungen, in jeder Brüstung vier Schießcharten für die geistlichen Bombarden, die von ausgewählten Bombardierern bedient werden, die dann entweder aus gewöhnlichen Bombarden (Altes Testament) oder Kammer- oder Tarresbüchsen (Neues Testament), oder Schlangenbüchsen (Autorität der Kirche), oder Hand- oder Hakenbüchsen (Vernunftgründe) ihre nie fehlenden Geschosse abfeuern.¹²⁰ Und was man nur immer von kirchlichem Standpunkte aus in sich selbst überbietender Dialektik, mittelst der kühnsten Schriftauslegung vorbringen konnte, um die nach einer äußerlich greifbaren Garantie ihrer Seligkeit lechzenden Gläubigen zu beschwichtigen, das verstand der streitbare Augustiner mit großer Geschicklichkeit in immer neuen volkstümlichen Wendungen ins Feld zu führen. Schwerlich ist es ihm gelungen, allen Zweifel zu unterdrücken, aber er fand doch die höchste Anerkennung nicht nur bei den kirchlichen Oberen sondern auch bei frommen Fürsten. Die Herzöge von Sachsen, Friedrich der Weise und sein Bruder Johann, veranlaßten ihn, einige seiner Predigten unter dem Titel „Himmliche Fundgrube“ zu veröffentlichen. Auf Wunsch des Kurfürsten von Köln verfaßte er dann eine sehr umfangliche lateinische Bearbeitung (Coelifodina), welche so ziemlich das Ganze mittelalterlicher Theologie umfaßt. Dazu kam im Jahr 1502 unter dem Titel „Supplementum Coelifodinae“ ein starker Band Ablass- und Jubiläumspredigten, die für spätere Ablassprediger als Musterpredigten dienen sollten. Will man erfahren, wie man die kirchliche Lehre vor dem Volke behandelte, wie man die Jungfrau Maria und andere Heiligen vergötterte, das omnipotente Papsttum in den Himmel erhob, seine Ablässe, ohne die man nicht selig werden konnte, zu höchsten himmlischen Gnadengaben stempelte, und eine Werkgerechtigkeit predigte, neben der das Verdienst Christi kaum noch eine irgendwie grundlegende Bedeutung haben konnte, so muß man zu diesem Erfurter Musterprediger greifen, den freilich ein Johannes Janssen gar nicht einmal erwähnt.

Vielleicht giebt es keine unter seinen Predigten, die für seine Art charakteristischer ist, als eine Marienpredigt, die zugleich zur

Verherrlichung des Klosterwesens dienen soll. Sie will zeigen, so wird das Thema wörtlich gefaßt, wie Maria in ihrer Demut Gott vom Himmel herabgezogen, die drei Mönchsgelübde für alle Mönche und Nonnen gethan, und alle Klöster ja vielmehr den ganzen christlichen Glauben gegründet hat. Da hören wir denn die bekannte Legende, wie Maria, die von Kind auf im Tempel aufwächst, nichts sehnlicher wünscht und nichts inbrünstiger erbittet, als die Geburt des Messias. Um, wenn er gekommen, ihm und seiner Mutter ungehindert ihr Leben lang dienen zu können, gelobt sie, obwohl es gegen allen jüdischen Brauch war, ewige Jungfräulichkeit, Armut und Gehorsam. Und endlich soll ihre Sehnsucht gestillt werden. Sie selbst ist es, die wegen ihrer Demut von Ewigkeit als Mutter des Heilands auserkoren ist. Aber wie? hat sie nicht das Gelübde der Jungfräulichkeit abgelegt? Und nun schildert Balg eine Scene im Himmel, die allerdings nach unserer modernen evangelischen Auffassung fast aus blasphemische streift. Da sagt Gott Vater zum Sohn und zum heiligen Geist: „Was sollen wir mit diesem Mädchen machen“ („Quid faciemus cum ista puella“)? Um uns würdiger und freier dienen zu können, hat sie Jungfräulichkeit, Armut und Gehorsam gelobt. Wir aber haben doch von Ewigkeit her beschlossen, daß sie die Mutter unseres Sohnes werden soll, und das scheint sich zu widersprechen, wahre Mutter zu werden und wahre Jungfrau zu bleiben. Da antwortete der heilige Geist: Das hat doch bei uns keine Schwierigkeit (*res ista nullam apud nos habet difficultatem*). Sie hat uns ja selbst gelehrt, was wir thun müssen, indem sie uns zum öftern an unsere Allmacht erinnert hat. Die wollen wir also anwenden (*Illam ergo attingamus*) und sie bleibt bei ihrem und wir bei unserem Vorsatz. Da antwortete der Sohn: *Optimum consilium*. Nur eines bitte ich für sie, da ich von ihr geboren werden und durch mein bitteres Leiden die Welt erlösen soll, nämlich, daß sie nicht nur für sich inbetreff dieser drei Gelübde erhört wird, sondern auch für alle, welche denselben Entschluß fassen werden, daß sie frei Keuschheit geloben und sie erlangen können, wie sie auch selbst gebeten und mit einem Blick auf den Tempel geseufzt hat, und daß aus Liebe zu ihr geeignete Orte oder Klöster eingerichtet werden, in welchen Personen von gleichem Vorsatz auf=

genommen werden, ihr nachahmen können bis ans Ende der Welt. Da antwortete der teuerste Vater: Mein Sohn, es geschehe, was du gebeten hast, denn dein Wille ist der Meinige. Dasselbe antwortete der hl. Geist.“ Und erst nach dieser Abmachung wurde der Engel Gabriel zu Maria geschickt u. Damit ist es erwiesen, was der Prediger wollte, daß wir der Demut der Maria alles Heil und unsere Seligkeit verdanken.¹²¹

Das war die Weise des Musterpredigers von Erfurt. Liest man seine Predigten, so versteht man, wie Luther davon sprechen konnte, daß man in Erfurt zu seiner Zeit keine einzige christliche Predigt hören konnte, und auf das „christlich“ muß der Ton gelegt werden.¹²² Allerdings wußte Balz außer solchen Mährlein und zum Teil höchst anstößigen Geschichten auch anderes zu predigen. Galt es den Preis der Himmelskönigin und ihrer Barmherzigkeit, oder die Ausmalung des Leidens Jesu und des Mitleidens der Maria, so verstand er auch, warme Herzenstöne anzuschlagen. Aber auch da, wo er seine Hörer und Leser zu der höchsten Form mittelalterlicher Devotion anleitet, wenn er sie lehrt, sich mit Anspannung aller Phantasie in das bittere Leiden und Sterben des Erlösers zu versenken, bis der Gläubige sein selbst vergessend nichts mehr sieht als die bluttriefenden fünf Wunden, da ermahnte er nicht etwa, darauf allein sein Heil zu bauen, sondern vielmehr die eigenen guten Werke in die durchgrabenen Hände zu opfern, Christo als Gegengabe. Dringend rät er verdienstliche Werke zu thun, um nicht nur durch das bloße Leiden Christi selig zu werden, sondern auch aus eigenem Verdienst etwas zu sammeln, worüber man sich in Ewigkeit freuen könne.¹²³

So lehrte der Mann, den Luther als gefeiertsten Lehrer der Theologie in seinem Kloster vorfand. Das war das Vorbild der jungen Generation. Da begreift man die Frage, von der Luther umhergetrieben wurde: „Was muß ich thun, daß ich einen gnädigen Gott kriege?“ Das war längst nicht die Frage Aller in Erfurt. Wie es immer und überall solche gegeben hat, die wie Luther sich ausdrückte sine crux et sine lux, d. h. ohne Wort und Sakrament¹²⁴ dahinlebten und starben, so war es auch in Erfurt, und unter dem eben aufkommenden jungen Poetengeschlecht gab es Leute, die es aus guten Gründen zwar mit der Kirche und vor allem nicht mit den Theologen verderben wollten, aber doch

bald mehr bald minder offen zu den ihren Lebensneigungen mehr entsprechenden, genußfreudigen Göttergestalten Griechenlands hinüberschielten, sodaß der früher erwähnte Seb. Weinmann im Jahre 1509 gegen die leichtfertige blasphemische Art, mit der man Christum als Jupiter anrede, glaubte predigen zu müssen.¹²⁵ Es hat auch gewiß, obwohl uns nichts, gar nichts darüber berichtet ist,¹²⁶ in Erfurt mystisch gerichtete Naturen gegeben, die möglichst wenig berührt von dem vulgär-kirchlichen Treiben in stiller Kontemplation und Gelassenheit Gott zu erfahren und ihm zu leben suchten. Aber das Ideal der mittelalterlichen Frommen waren vielmehr Leute, wie jene Erfurter Karthäuser, von denen Luther erzählt, die unter Selbstkasteiung den zornigen Richter zu versöhnen suchten und darüber schon in der Jugend wie Greise aussahen. Noch 1518 wurden in Erfurt neue Bruderschaften gegründet.¹²⁷ Und welche Bedeutung der Heiligenkultus im religiösen Leben einnahm, ergibt doch auch die sehr merkwürdige Thatsache, daß Luther noch 1522 gerade die werdende evangelische Gemeinde Erfurts über die Heiligen belehren muß.¹²⁸ Es kann kein Zweifel sein, nicht jene etwa vorhandenen mystischen Naturen, die doch nur scheinbar dem evangelischen Gedanken näher standen, waren es, welche die Reformation in Erfurt heraufführten, sondern jene, die wie Luther im Schrecken vor dem Zorn Gottes, den sie in Werk und Dienst und Gebet zu versöhnen strebten, von einer Andacht zur andern hasteten, und doch nicht zum Frieden kamen. Sie waren es, die auf die Kunde, daß die Versöhnung schon vollständig geschehen und nur im Glauben zu ergreifen sei, das neue Himmelreich mit Gewalt an sich reißen wollten und stürmischer, als es Luther lieb war, die Fesseln mittelalterlichen Kirchentums zerbrachen und der Erfurter Reformationsgeschichte das ihr eigene Gepräge aufdrückten, den Charakter der Unruhe und des Sturmes.

Anmerkungen.

1. Vgl. die älteren Arbeiten zur Lokalgeschichte Erfurts in systematischer Zusammenstellung bei Karl Herrmann, Bibliotheca Erfurtina, Erfurt 1863; dann bei Walther Schulze, Die Geschichtsquellen der Provinz Sachsen im Mittelalter und in der Reformationszeit, Halle 1893, S. 55 ff.

2. Daß das Bistum Erfurt wirklich existiert hat, beweist gegen Nettberg (Kirchengesch. Deutschlands, Göttingen 1848, II S. 368) M. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands I² (1898) S. 497. Ueber den wahrscheinlichen Namen des Bischofs Dabannus ebenda. S. 505 Anm. Nach der Erfurter Tradition war es Adolar, dessen Gebeine man 1154 wieder aufgefunden haben wollte, Chronicon ecclesiasticum Nicolai de Siegen, ed. Wegele, Thüring. Geschichtsquellen II. Bd. Jena 1855, S. 335. Ueber ihn handelt mit teilweise unrichtigen Schlußfolgerungen F. A. Koch, Die Erfurter Weihbischöfe, Zeitschr. d. Ver. f. Thür. Gesch. u. Alterthumsk. VI (1865) S. 33 ff.

3. Das ist nicht so zu verstehen, als ob man alsbald nach dem Eingehen des Erfurter Bistums Weihbischöfe eingesetzt worden wären, vielmehr läßt sich ihr Vorhandensein erst seit dem 14. Jahrh. konstatieren. Vgl. darüber Gudenus, Codex diplomaticus, Frankfurt 1758, tom IV, p. 80 s. und F. A. Koch, Die Erfurter Weihbischöfe, Zeitschr. d. Ver. f. Thür. Gesch. u. Alterthumsk. VI (1865) S. 33 ff. Der bekannteste unter ihnen ist Joh. Bonemilch von Laasphe 1498—1508, der auch Luther zum Priester geweiht hat; über ihn Koch a. a. O. S. 83.

4. Vgl. W. J. A. v. Tettau, Ueber das staatsrechtliche Verhältnis von Erfurt zum Erzstift Mainz. Jahrbh. d. Kön. Akad. d. gem. Wissensch. zu Erfurt, N. F. Heft I, S. 42. 61 ff. 113.

5. Vgl. A. Kirchhoff, Die Lagenverhältnisse Innerdeutschlands, Jahrbh. N. F. XXI (1895) S. 36. Heller, Die Handelswege Innerdeutschlands im 16., 17. und 18. Jahrhundert und ihre Beziehungen zu Leipzig, Dresden 1884, S. 27.

6. Vgl. v. Mülverstedt, Hierographia Erfordensis, Mitth. d. Ver. f. d. Gesch. u. Alterthumskunde von Erfurt III (1867) S. 149. Die Zeit der Entstehung ist jedoch sehr fraglich. Ueber den Dom und seine Geschichte vgl. S. Beyer, Kurze Geschichte der Stiftskirche Beatae Mariae Virginis zu Erfurt, Erfurt 1872 (6. Heft d. Mitth. d. Ver. f. Gesch. Erfurts), ferner v. Tettau, Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Erfurt, herausgeg. von d. hist. Comm. der Provinz Sachsen, Halle a. S. 1890, S. 23 ff., wo auch die einschlägige Litteratur angegeben ist.

7. Mülverstedt a. a. O. S. 150. Vgl. Translatio Severi c. 3 f. Mon. Germ. Ser. XV, S. 292 f.; G. Beyer, Urkundenbuch der Stadt Erfurt (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen Bd. 23), Erfurt 1889, I, S. 2.

8. Mülverstedt S. 150 berichtet darüber sehr unklar. Dem entgegen stimme ich bei N. Kirchhoff, Erfurt im 13. Jahrh., Berlin 1870, S. 144 Num., daß unter dem Altum monasterium, von dem nach N. v. Siegen, p. 293, die Benediktinerinnen im Jahre 1123 nach dem Chriarberge versetzt wurden, das Kloster auf dem Severiberge zu verstehen ist, und daß diese vom Erzbischof Adalbert veranlaßte Uebersiedelung mit der Stiftung des Severistiftes zusammenhängt. Wohl die älteste das Stift betr. Urkunde vom 18. Juni 1133 bei G. Beyer, Urkundenbuch I, Nr. 19.

9. Böckner, Das Peterskloster zu Erfurt, Erfurt 1887 (auch Mitth. v. Verein f. Gesch. Erfurts, Heft 11).

10. Nach N. v. Siegen p. 220 soll es bereits 1036 gegründet sein, war aber nach Böckner, Peterskloster S. 4, anfangs nur ein Hospiz für durchreisende Mönche.

11. Bärwinkel u. Lorenz, Die Restauration der Neglerkirche und die Geschichte ihrer Gemeinde, Erfurt 1885, S. 53 ff.

12. N. v. Siegen p. 339: A. d. 1182 civitas Erfurdensis distributa sive partita fuit in plures parochias: nam antea sola ecclesia beate Marie virginis erat caput et unica patrona, id est parochia tocius populi Erfurdensis. Cetera vero pro nunc parochie erant capelle a divitibus comitibus fundate ut puta Nicolai, Bartholomei, Andree, Thome etc. Vgl. dazu die Feststellung des Umfangs der Parochie der vom Bürger Walter gestifteten Michaelskirche, 10. Juli 1217, G. Beyer, Urkundenbuch I, Nr. 77. — S. Beyer, Beiträge zu einer Geschichte der Pfarrei S. Michaelis in Erfurt bis zur Reformation, Mitth. d. Ver. f. Gesch. u. Alterthumsk. v. Erfurt IV, S. 53 ff.

13. Das Wappen der Stadt führte die Umschrift: Erfordia fidelis est filia mogantine sedis. Nicolaus v. Siegen S. 204 schreibt: Erfordia que se scribit et nominat dilectam et quodammodo unicam filiam sancte matris Moguantine ecclesie. Vgl. darüber, und welche Bedeutung man später im Kampf mit den Mainzer Erzbischöfen dieser Selbstbezeichnung beilegt, Karl Herrmann, Das Wappen und die Siegel der Stadt Erfurt, Mitth. d. Ver. f. d. Gesch. u. Alterthumsk. von Erfurt, I (1865),

§. 80 f. — Vgl. die Anerkennung des Papstes Innocenz IV. vom 27. April 1250: *Puritas fidei, quam sicut accepimus circa Romanam ecclesiam praeteritis temporibus inconcussa servastis assistendo laudabili bone memorie archiepiscopo Moguntino etc.*, C. Beyer, Urfundenbuch der Stadt Erfurt, I, Nr. 143. In einer Urkunde vom 22. Mai 1327 sagt der Mainzer Erzbischof Matthias von der *ecclesia s. Marie Erfordensis, quam inter ceteras ecclesias per totam thuringiam tanquam praecipuam in favore prosequimur speciali*, ebenda II, Nr. 58.

14. Vgl. v. Tettau, Ueber das staatsrechtliche Verhältnis etc., Jahrb. N. F. I, S. 59.

15. Vgl. Lambert v. Hersfeld, *Mon. Germ. S. S. V*, p. 218 u. 230. Zum Datum Hauck, *Kirchengech. Deutschlands III*, 778 f. Daß man in Erfurt noch Kunde davon hatte, ergibt die Mitteilung des Nic. v. Siegen aus Lambert. Die Sache wird auch in der Augsburgerischen Konfession (vgl. meine Ausgabe, Gotha 1895, S. 61) erwähnt, ebenso von Luther in seiner Schrift: *Vermahnung an die Geistlichen*, versammelt auf dem Reichstag zu Augsburg 1530. *Erl. N.^o 25*, 389.

16. Vgl. N. v. Siegen *passim*. — N. Kirchhoff a. a. D. S. 68 ff. — K. Krause, *Schilderungen Erfurter Zustände und Sitten aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts nach gleichzeitigen Quellen*, Jahrb. d. Kgl. Akad. Heft XIX.

17. N. Zacke, Ueber das Todtenbuch des Dominikanerklosters und die Prediger-Kirche zu Erfurt, *Jahrb. d. Kgl. Akad., N. F. II* (1861) S. 22 bes. S. 47 ff. — N. Kirchhoff a. a. D. S. 128, leider für diesen Abschnitt ohne Belege.

18. Nach Kirchhoff a. a. D. S. 126 wären sie schon 1223 gekommen. Vgl. Mühlverstedt a. a. D. S. 155. Ueber die Geschichte des Erfurter Franziskanerklosters scheint nichts vorhanden zu sein, als das dürftige Gelegenheitschriftchen von J. F. Möller, *Beiträge zur Geschichte der Barfüßerkirche zu Erfurt*, Erfurt 1832, das für die vorreformatorische Zeit so gut wie nichts enthält.

19. Ueber die Augustinereremiten s. w. unten. Serviten: Mühlverstedt S. 156. Karthäuser: ebenda S. 158.

20. Mühlverstedt S. 146.

21. Vgl. G. Dergel, *Zur Erinnerung an die Universität Erfurt*, S.-M. aus *Mitth. d. Ver. f. Gesch. u. Alterth. von Erfurt*, Heft XVI (1894), S. 11 ff.

22. F. W. Kampfschulte, *Die Universität Erfurt in ihrem Verhältnisse zu dem Humanismus und der Reformation*, Trier 1858, S. 5 ff. Gegen seine Auffassung vgl. G. Dergel, *Lebens- und Studienordnung auf der Universität Erfurt während des Mittelalters*, *Jahrb. d. Akad., N. F. XIX*. Wenn man sich (so auch Kampfschulte S. 19) auf das auch von Luther citierte Sprichwort *Erfordia Praga* beruft, so beruht dieß auf einem Mißverständnis. Das Sprichwort wird dadurch entstanden sein, daß

die Universität nicht lange nach ihrer Stiftung (wie Leipzig) durch den Abzug deutscher Lehrer und Studenten aus Prag großen Zuzug erhielt. Luther wendet es nur, wie der Zusammenhang ergibt (vgl. De Wette, Lutherbriefe II, 5 und besonders Enderk, Luthers Briefwechsel zu dieser Stelle III, 153 ff.), im Hinblick auf die Anfang Mai 1521 vorgekommenen Unruhen an, indem er damit sagen will, daß das Sprichwort in anderem Sinne als es ursprünglich gemeint, proverbio prophético zur Wahrheit werden könne, nämlich daß Erfurt wie Prag an innerer Uneinigkeit zu Grunde gehen könne. Falsch ist es auch, wenn P. Albert, Matthias Döring, Stuttgart 1892, teils im Anschlusse an Kampfschulte I, 19 ff., teils unter Berufung auf Hermann Bressler (Die Stellung der deutschen Universitäten zum Baseler Konzil und ihr Anteil an der Reformbewegung in Deutschland während des fünfzehnten Jahrhunderts, Leipzig 1885) S. 49 von dem entschieden reformatorischen, mit den hierarchischen Gewalten nicht sonderlich befreundeten Charakter der Erfurter Theologischen Fakultät spricht (ebenso auch Gebhardt, Matthias Döring d. Minorit, Hist. Ztschr. 1888, S. 253), während doch Bressler aus dem Gutachten der Erfurter von 1440 gerade nachweist, wie Erfurt sich unbedingt zur streng katholischen Anschauung bekannte.

23. Vgl. G. Schmidt, Beiträge zur Geschichte der Hussitenkriege 1427—1431, Forschungen zur deutschen Geschichte VI, 173 ff. bes. 183 f.

24. Vgl. hierzu Th. Kolde, M. Luther, eine Biographie I. Bd. (1884), S. 1 ff., wo dieselben Gedanken bereits ausgeführt sind.

25. Joh. Janssen, Deutsche Gesch. I, 3 ff.

26. Ueber Nicolaus v. Cusa vgl. Dür, Der deutsche Cardinal und Bischof N. v. C. und die Kirche seiner Zeit, 2. Bd., Regensb. 1847; F. M. Scharpf, Der Cardinal u. Bischof Nicol. v. C. als Reformator etc., Tübingen 1871; Grube, Die Legationsreise des Cardinals N. v. C. durch Norddeutschland, Hist. Jahrb. d. Görresgef. I, 1880; Hebingen, Der Card. C. in Deutschland, ebenda VIII, 1887.

27. Vgl. L. Pastor, Geschichte der Päpste I (1886) S. 347 f. Die Bestimmung über die Aufnahme des Bittgebeters für den Papst ist bezeugt für die Diözese Salzburg bei Pastor S. 388, für Bamberg ebenda S. 351 und für Magdeburg ebenda S. 357. Vgl. Hebingen, Der Cardinallegat N. Cusamus in Deutschland, Hist. Jahrb. d. Görresgef. III, 1887, S. 637 ff., 641.

28. Ueber diese Magdeburger Synode vgl. das Chronicon Windeshemense ed. Grube, Halle 1886, S. 338. 744 (Geschichtsquellen d. Provinz Sachsen XIX); Grube, Cusa in Deutschland, H. Jahrb. d. Görresgef. I, 403; ders., Joh. Busch, Freib. im Breisgau 1881, S. 134. Uebrigens war die Ablaklehre des Cardinals (vgl. Bratke, Luthers 95 Thesen u. ihre dogmenhistorische Voraussetzung, Göttingen 1884, S. 154 f.; Th. Brieger, Das Wesen des Ablasses am Ausgange des Mittelalters, Leipzig 1897, Progr. S. 42) schwerlich korrekt und verschiedener Deutung

fähig, wie sie denn auch von katholischen Schriftstellern verschieden gedeutet worden ist. Vgl. Dür, N. v. Cusa II, 38.

29. Chronicon Windeshemense a. a. D. S. 338; vgl. Pastor, Päpste I, 346 f.

30. Pastor a. a. D. S. 322 ff. Th. Kolbe, Martin Luther I, 4. Meine von Pastor S. 342 beanstandete Bemerkung über die vom Papste veranstalteten „Zubelspiele“ hat ihre gute Begründung in den von Aventin erwähnten ludii seculares. Opp. ed. Riezler III, 529.

31. Ueber den Jubiläumsablaß hat vor kurzem in trefflicher Weise gehandelt Th. Brieger, Das Wesen des Ablasses am Ausgange des Mittelalters, untersucht mit Rücksicht auf Luthers Thesen, Leipzig 1897, Progr. Meines Erachtens kam es gegenüber der von der römischen Geschichtschreibung immer wieder versuchten Verdunkelung des Sachverhaltes nicht genug betont werden, daß zum Verständnis des Ablassfreites es nicht in erster Linie darauf ankommt, was die offizielle Theologie darüber zeitweise lehrte, sondern was dem Volke gepredigt wurde und welche Vorstellungen nach der Ablasspraxis sich bei ihm (wie noch heute) festsetzen mußten. Daß man es in gut kirchlichen Kreisen nicht anders wußte, als daß der Unterschied des Jubiläumsablasses von anderem der ist, daß er Befreiung von Pein und Schuld gewähre, ergibt u. a. der Bericht des Hartung Cammermeister in seiner Chronik, herausgegeben von H. Reiche (Geschichtsquellen der Prov. Sachsen, Bd. 35, Halle 1896), S. 127: „Als man nu schreib MCCCC jar, in dem selbie jare was das güldin jar zcu Rome: vorgebunge von pyn und schelt,“ und wiederholt ein paar Zeilen weiter unten. Dafür könnten Beispiele in Menge beigebracht werden. Vgl. dazu die weiteren Notizen bei Th. Kolbe, M. Luther I, 374 Anm. zu S. 133.

32. Cammermeister a. a. D. S. 130.

33. Th. Kolbe, Die deutsche Augustinere congregation u., Gotha 1879, S. 67 ff. Grube, Joh. Busch, Freib. 1881. Derj., Die Legationsreise a. a. D. S. 393 ff. W. Moll, Die vorreformatorische Kirchengeschichte der Niederlande, deutsch bearbeitet von Zuppke, Leipzig 1895, S. 261 ff.

34. Grube, Die Legationsreise S. 398. Th. Kolbe, Augustinere congregation S. 88. 89.

35. Grube, Joh. Busch S. 142.

36. Verbot des Weichthörens durch die Mainzer Synode, vgl. Nic. v. Siegen a. a. D. S. 427.

37. Vgl. Eubel, Die Stellung des Würzburger Pfarrklerus zu den Mendikantenorden während des Mittelalters, in der Passauer theol. praktischen Monatschrift I, 481 ff. Zu den Streitigkeiten bezüglich des jus parochiale im Mittelalter, Röm. Quartalschrift IX, Rom 1895, S. 395 ff. Für Basel vgl. Bernoulli, Die Kirchengemeinden Basels vor der Reformation, Basel 1895, S. 50 ff.

38. S. Finke, Das Pariser Nationalkonzil vom Jahre 1290, Röm. Quartalschr. IX (1895), S. 171 ff. Für die spätere Zeit VII, 2 f. 582 f.

39. Ratzinger, Forschungen zur bayerischen Geschichte, Rempten 1898, S. 537 und Ender's Oberlin v. Günzburg ausgewählte Schriften (Halle 1896, Niemeyers Neudrucke Nr. 139—141) S. 83.

40. Beyer, Urkundenbuch II, Nr. 654.

41. Ric. v. Cusa hatte es speciell mit Streitigkeiten zu thun, die zwischen den Bettelorden zu Nürnberg und den dortigen Plebanen entstanden waren, worüber es auf der von ihm geleiteten Synode zu Bamberg am 3. Mai 1451 zu Verhandlungen kam. Vgl. das von ihm erlassene Urteil bei L. Gl. Schmidt, Die Bamberger Synoden, Bamberg 1851, S. 86 ff. Vgl. auch Uebinger, Cardinal Cusa in Deutschland a. a. D. S. 641.

42. Vgl. die Klage des Mutian und des Wigand Trebellius in dem sehr seltenen, in meinem Besitze befindlichen Schriftchen: Concordia curatorum et fratrum mendicantium. Carmen elegiacum deplangens discordiam & dissensionem christianorum cuiuscunque status dignitatis aut professionis. O. O. u. s. (c. 1502).

43. Vgl. K. Stolle's thüringisch-erfurtische Chronik, herausg. von L. F. Hesse, Bibl. d. Litter. Vereins zu Stuttg. Bd. 32 (1854), S. 170. Auch Herzog Wilhelm von Sachsen zog vor seinem Tode das Minoritenkleid an. Ric. v. Siegen a. a. D. S. 461.

44. Die sehr sagenhafte Geschichte von der Heiltnmsübertragung bei M. Jacke, Ueber das Todtenbuch des Dominikanerklosters und die Predigerkirche zu Erfurt, Jahrb. d. Erf. Akad., N. F. Heft II (1861), S. 49, und früher in den Unschuldigen Nachrichten 1721, S. 339, wo selbst S. 337 noch über weitere Foundationen der Gräfin berichtet wird. — Im Jahre 1375 waren 24 Brüder im Kloster, Beyer, Urkundenbuch II, 727.

45. Jacke a. a. D. S. 54 f.

46. Ebenda S. 64 ff.

47. Nach Albert, Matthias Döring, ein deutscher Minorit des 15. Jahrhunderts, Stuttgart 1892, S. 11 bestand übrigens (neben Magdeburg) auch im Erfurter Franziskanerkloster ein studium generale für die sächsische Ordensprovinz.

48. Th. Kolde, Joh. v. Staupitz und die deutsche Augustinercongregation, Gotha 1879 (fortan citiert Th. Kolde, Augustinercongr.) S. 40. Beyer, Urkundenbuch I, Nr. 271. 287.

49. Homeyer, Joh. Alenkov wider den Sachsenspiegel, Abh. der Berliner Akademie d. Wiss., phil.-hist. Klasse, für 1855 (Berlin 1856) S. 377 ff. Jacke a. a. D. S. 24 ff. Stobbe, Geschichte des deutschen Rechts I, 1. (1862) S. 372 f. S. Böhlau, Ztschr. d. Savigny-Stiftg. IV, 118 ff.

50. Th. Kolde, Augustinercongr. S. 51.

51. Erf. Matrikel ed. Weissenborn I, 59, 31.

52. Th. Kolde, Augustinercongr. S. 52.

53. Das wird von Luther, der es von Staupitz gehört haben will, über Proles erzählt. Ebenda S. 53. 162. Vgl. De Wette, Lutherbriefe II, 493. Enders, Luthers Briefwechsel IV, 311; Luthers Werke, Erl. N., LXV, 80. Bindseil, Colloquia III, 153.

54. Th. Koldé, Augustinercongr. S. 88 f. 91. 105.

55. Proles: ebenda S. 96—165.

56. Ebenda S. 426 f.

57. Vgl. Martin, Verzeichnis der Termineien des Erfurter Einsiedler=Augustinerordens in Thüringen, Ztschr. f. thür. Gesch., N. F. V, 1887, S. 132 ff.

58. Die Kommission, die dies bestimmte, bestand aus dem Abt Günther von St. Peter, dem Generalvikar der Augustinercongregation Andreas Proles und dem Prior des Benediktiner=Klosters Georg von Würzburg. Die betreffende Urkunde ist datiert vom 15. August 1484. Vgl. Th. Koldé a. a. D. S. 134.

59. Sehr merkwürdig erscheint mir eine Erfurter Einrichtung, von der ich nicht weiß, ob sie auch sonst üblich war. Danach erhielten die Handwerksmeister bei Gelegenheit der alljährlichen Bestätigung der Innung vor dem Rat neben dem Stabe die sogenannten Heiligen, d. h. eine Abbildung des jüngsten Gerichts. Vgl. Michelsen, Rechtsdenkmale aus Thüringen, Jena 1863, S. 520. Als Analogie führt derselbe das sogen. Heiligengericht zu Frankfurt an, wo vor dem Oberst=Richter die Eide geschworen wurden (Thomas, Der Oberhof zu Frankfurt am Main, herausgeg. von Guler, Frankf. 1841, S. 213). Die Heiligen waren hier im Mittelalter ein Kreuzsitz und das jüngste Gericht, gemalt im gelben Felde.

60. Vgl. darüber Th. Koldé, Die kirchlichen Bruderschaften und das religiöse Leben im modernen Katholizismus, Erlangen 1895, S. 8 ff. Derf. Bruderschaften, kirchliche, Protest. Realencykl., 3. Aufl., III, 436 ff. Den besten Einblick in das Wesen der damaligen Bruderschaften bieten die Statuten einer im Augustinerkloster zu Gotha 1464 gestifteten Bruderschaft bei Th. Koldé, Augustinercongr. S. 71 ff.

61. Luther sagt mit Recht (Luthers Werke, Weim. Ausg. I, 415): *Sic semper nova festa derogant pristinis et extollimus recentia, magis ducti vulgi concursu, quam fideli devotione.*

62. Vgl. Pastor, Gesch. d. Päpste I, 351 f. Ferner Uebinger a. a. D. S. 641. Nic. v. Siegen a. a. D. S. 427: *Item prohibuit idem Theodoricus archipraesul, ne de cetero quaecunqve nove confraternitates admitterentur.* Vgl. das Urteil des Nic. v. Siegen S. 426: *Qualem vitam isti questionarii in secreto ducent, sciunt isti qui norunt, et quomodo dilatant suas confraternitates.*

63. Vgl. Th. Koldé, Martin Luther I, S. 17 ff.

64. Th. Koldé, Friedrich der Weise, Erlangen 1881, S. 74. Derf. Bruderschaften: Realencykl. III, 437.

65. Luthers Werke, Erl. Ausg. 17, 51.

66. Vgl. Zaffe a. a. D. S. 69.

67. Th. Kolde, Augustinercongr. S. 71. Die Angabe von v. Mülverstedt a. a. D. S. 129, daß bei den Reglern eine Bruderschaft Augustins, der Katharina und der Anna bestanden, die von da in G. Kameran, Caspar Güttel, Halle 1882, S. 14 f. übergegangen ist, bezieht sich auf die Augustinereremiten.

68. Ueber d. hl. Katharina vgl. Kameran, Güttel S. 15 ff.

69. So urteilt auch Luther, Weim. Ausgabe I, 415: ipsa (Anna) pene supra quam B. Virgo extollitur . . . Ob huius sanctae Matris festum nunc omnium aliorum sanctorum festa non nihil obscenitatis accipere necesse est. Zur Geschichte des St. Annenkultus vgl. Th. Kolde, Friedrich der Weise, Erl. 1881, S. 12, 13. Kameran, G. Güttel S. 16. G. Schaumkell, Der Cultus der heiligen Anna am Ausgange des Mittelalters, Freiburg u. Leipzig 1893. Weitere Litteratur in dem Artikel „Anna, d. hl.“ von Zöckler, Prot. Realencykl.³ I, 552.

70. v. Mülverstedt a. a. D. S. 129.

71. Vgl. über ihn G. Voigt, Johannes von Capistrano, ein Heiliger des 15. Jahrhunderts, in v. Sybels hist. Zeitschrift, X. Bd. (1863), S. 19 ff.

72. Ueber die Heiligprechung des Bernardino von Siena vgl. L. Pastor, Päpste I, 326 ff.

73. Ueber seine Wirksamkeit in Erfurt, die übrigens in der gleichen Weise verläuft, wie in einer großen Anzahl anderer Städte, haben wir den anschaulichen Bericht bei Hartung Cammermeister in dessen Chronik, bearb. von R. Reiche (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, Bd. 35 (Halle 1896), S. 131 ff.

74. Unter der Cavate versteht man den aus 10 mächtigen steinernen Bogen bestehenden Unterbau, auf dem der Chor des Domes ruht.

75. A. Kirchhoff, Die ältesten Weistümer der Stadt Erfurt, Halle 1870, S. 300.

76. Auch sonst galt das Opfern der Zöpfe als große Bußleistung. So erzählt Stolle, Bibl. d. lit. Vereins XXXII, 189: Anno XCVIII vimme sente Johans tagk baptiste zu Martvipech erslugk der donner eynen schefferknecht vff sines herren eliche wip zu tode vnnnd das wip bleib lebende; sondern ore hor hattes vorbrant vnnnd dy scho an oren fuszen. Sy ted bosse vnnnd trugk ore czoppke keyn Wissenssee zu sente Conrade.

77. Sehr anschaulich schildert der Erfurter Chronist den Vorgang: So hatte er ein geroste losze machen und das ufgericht neben dem zeolhus vor den grieten doryn er die bretspel, dy ym gegeben worin, gar einen groszen hufen, und darzu vil tische, kartin spel und wurffele und ouch vil frawen zeophe liez er in und umbe das geroste legin und hengin und das mit fure ansteekin und liez das gesnorre allis und allis zu aschen vorbornen. Cammermeisters Chronik ed. Reiche S. 133.

78. Jaraczewski, Die Geschichte der Juden in Erfurt, Erfurt 1868. Vgl. dazu den trefflichen Abschnitt bei N. Kirchhoff, Die ältesten Weiskümer der Stadt Erfurt etc., Halle 1870, S. 278 ff.

79. Vgl. Michelsen, Zur Beurkundung des Judensturms zu Erfurt im Jahre 1349, Ztschr. f. Thür. Gesch. und Altertumskunde, Bd. 4, S. 151 ff. 319 ff.

80. Hebingen a. a. D. S. 639. 641. 648.

81. Nicolaus von Siegen a. a. D. S. 426. Vgl. Cammermeister a. a. D. S. 131.

82. Vgl. F. Kanjer, Nikolaus V. und die Juden, Archiv für katholisches Kirchenrecht, 53. Bd. (Mainz 1885), S. 211 u. 217.

83. Voigt, Joh. Cavistrano, Hist. Zeitschr., 10. Bd. (1863), S. 46. Otto Stobbe, Die Juden in Deutschland während des Mittelalters, Braunschweig 1866, S. 192 f.

84. Vgl. Jaraczewski, Geschichte der Juden in Erfurt, Erfurt 1868, S. 58. 98 und N. Kirchhoff, Die ältesten Weiskümer der Stadt Erfurt etc., Halle 1870, S. 300 ff. und Michelsen, Ztschr. f. Thür. Gesch., 4 (1861), S. 329 f.

85. Urjinus Chronicon Thuringicum bei Mencken, Scriptores III, 1333.

86. Brees, Das Wunderblut von Wilznack, Märktliche Forschungen, Bd. 16 (1881), S. 272. — Heber Jacob v. Züsterbock H. Kellner in der Züb. Theol. Quartalschr. 1866, S. 315 und Ullmann, Reformatoren vor d. Reformation I, 230, übrigens beide von einseitigem Standpunkte und ohne genügende Kenntnis der Zeit und Umgebung.

87. Nicolaus v. Siegen S. 464.

88. Falkenstein, Historie von Erfurth etc., Erf. 1739, I, 33 f. Cammermeister a. a. D. S. 208.

89. Falkenstein S. 332 f., der die Prozession ausführlich beschreibt, läßt übrigens die Deutung zu, daß es sich um die Wiederaufnahme eines schon früher geübten Gebrauches handelt.

90. Heber Adelar oder Adelar vgl. oben S. 41 Num. 2. Zu ihren Ehren sang man in Erfurt einen sehr alten Hymnus:

Adelari, martyr Christi,
 Qui in terra, dum vixisti,
 Huic loco praefuisti,
 Pro grege tibi credito
 Ora cum tuo socio
 Beato Eobano.
 Ut per vestram potentiam
 Valeamus consequi
 Beatorum indulgentiam.

Bei F. A. Koch, Die Erfurter Weiskümer, Ztschr. d. Ver. f. Thür. Gesch.

VI (1865), S. 46. Zu Goban vgl. Haack, Kirchengeschichte Deutschlands, 2. Aufl., I, S. 573. N. v. Siegen S. 148 f.

91. Stolle a. a. O. S. 54 ff. Auch im Jahre 1488 wurde, weil ein Priester in einem Erfurter Dorfe erschlagen worden war, über Erfurt das Interdikt verhängt, Stolle a. a. O. S. 163.

92. Charakteristisch für die Finanzwirtschaft des Mats ist es, daß zur Bewirtung der zur Degradation und Hinrichtung erschienenen Bischöfe und fürstlichen Gäste nach Falckenstein I, 339 von der Stadt 914 Schock oder 2285 Reichsthaler ausgegeben wurden.

93. Vgl. H. Beyer, Gesch. der Stiftskirche Beate Mariae virginis, Mitt. d. Ver. f. Gesch. Erf. VI (1873), S. 149 ff.

94. Vgl. Th. Kolde, M. Luther I, 11 f. u. S. 360 Anm. zu S. 11.

95. G. Buchwald, Andreas Poachs handschriftliche Sammlung ungedruckter Predigten D. Martin Luthers 2c. III, 1 (Leipzig 1885), S. 211.

96. Gegeben vff mittwochen Sancti Clementis tage pape (23. Nov.) anno domini millesimo quadringentesimo septimo. Die offenbar ungenau wiedergegebene Urkunde in Unschuldige Nachrichten 1721, S. 374 ff.

97. C. Brees, Das Wunderblut zu Wilznach, Märktische Forschungen 16. Bd. (1881), S. 133 f. Vor allem aber der Art. „Wilznach“ von G. Kawerau in d. Protest. Realenzykl. 2. Aufl.

98. Ich verweise hier auf das, was ich in meinem Luther I, S. 6 ff. zum Verständnis der Bewegung ausgeführt habe, erklären läßt sie sich nicht. Beachtenswert ist, mit welcher Spannung man in Erfurt die Ereignisse des Menzler Krieges, an dem die Stadt selbst mit einer stattlichen Mannschaft beteiligt war, verfolgte. Darüber berichten alle Chroniken, vgl. z. B. Konrad Stolle, Thüringisch u. Erfurter Chronik ed. Hesse, Bibl. d. litt. Vereins, Bd. 32 (1854), S. 57 ff.

99. Konrad Stolle a. a. O. S. 128.

100. Joh. v. Pals eifert sehr dagegen und schreibt unter anderem *Coelividina Ffi* (siehe unten): *accidit in impetuoso concursu ad Wilzenach, quod quidam socii videntes aliquas currere sociaverunt iis et omnes impregnaverunt et duplicato numero reverse sunt.*

101. Ueber die Geschichte vom hl. Blut vgl. Nic. v. Siegen S. 340. Die *Annales Reinhardsbunnenses* (Thür. Geschichtsquellen I, 1854) ed. Wegele S. 55 ff. und am ausführlichsten Arnold v. Lübeck, *Monumenta Germ. S. S. XXI*, 188 ff. Hier wird das Wunder bereits verdoppelt, indem auf anhaltendes Gebet des Bischofs zur Ueberführung aller Zweifler eine *resubstantiatio aquae* eintritt, das Wasser also seine natürliche Färbung erhält. Nach dem Briefe Erzbischof Konrads (bei Jaffé, *Biblioth. rer. germ.* III, 413) hatte dieser die Unterbringung des hl. Blutes in einem Jungfrauenkloster angeordnet (so auch Kirchhoff, *Erf.* im 13. Jahrh. S. 74). Das kann jedoch nur provisorisch geschehen sein. Die Verwahrung in der Liebfrauenkirche erzählt Arnold v. Lübeck

a. a. D. S. 190 und wird von Nic. v. Siegen und dem, was er über das Fest berichtet, bezeugt.

102. Vgl. v. Tettau, Ueber das staatsrechtliche Verhältnis von Erfurt zum Erzstift Mainz, Jahrb. d. Rgl. Akad. zu Erfurt, N. F. I (1860), S. 19 ff. Vgl. auch das Lied von den von Erfurt und dem bischof zu Menze bei Lilieneron, Historische Volkslieder II, 166 und Stolle 149.

103. Siehe die bisher noch ungedruckte Predigt im Anhang. Ungedrucktes von ihm enthält auch der Münchener Codex auf der Hof- und Staatsbibl. Cod. lat. S541.

104. Stolle a. a. D. S. 157. 191 ff.

105. Nic. v. Siegen S. 472 f.

106. Stolle a. a. D. S. 163. Siegen a. a. D. S. 419. Vgl. auch Joh. Schneider, Die kirchliche und politische Wirksamkeit des Legaten Raimund Peraudi (1486—1505), Halle 1882, S. 97 ff.

107. Sehr charakteristisch sind die Bemerkungen, die der fromme N. v. Siegen an dieses zweite Jubiläum knüpft: A. d. 1490 iubilaeum dabatur Erfordie et dabantur litere confessionum et absoluciones plenissime omnium peccatorum a pena et a culpa. Ego istum et alios jubileos lando atque approbo, et indubie bonis et electis in magnum cedunt profectum, immundis autem et reprobis —. O si intencio summi pontificis esset sincera recta et perfecta, et pecunia oblata ad debitum et pium ecclesiasticum exponeretur usum, sicut debet: meum et nostrum non est iudicare praelatos neque in caelum os ponere neque iudicare summum pontificem: sed hoc verum est quod ego audiui et dictum fuit, an autem in veritate res se habuit ignoro et scire non teneor: legatus apostolicus veniens ad papam, tunc papa sue filie nupcias solennes celebravit ac legatus ad sinum sponse obtulit, si recte retinui, 41 milia florenorum aut ducatorum; a. a. D. S. 482.

108. Stolle a. a. D. S. 205.

109. Th. Kolde, Augustinercongr. S. 206 f.

111. Vgl. ebenda S. 247 Num. 1 den Brüderschaftsbrief des Erfurter Priors Winand von Dietershofen aus dem Jahre 1506.

112. N. Paulus, Barth. Arnoldi v. Ufingen, Freiburg 1893, S. 11. Nach demselben Autor (Ueber Leben und Schriften Johanns von Wesel, Katholik 1898, I, S. 50) war er längere Jahre Professor in Erfurt und seit 1468 Domprediger in Erfurt.

113. Luther über Weinmann De Wette, Lutherbriefe III, 228 (nach Enders, Luthers Briefwechsel VI, 15 in den Januar oder Februar 1527 zu setzen). Die auch von Enders wiederholte Tradition, daß er ein Bekämpfer des Ablasses gewesen, die in neuere Werken aus Erhard, Uebersieferungen zur Vaterländischen Geschichte, 3. Heft (Magdeburg 1828) S. 4 ff., der am ausführlichsten über ihn berichtet, übergegangen zu sein scheint, hat ihre letzte und sehr frühe Quelle in Flacius, Catalogus

testium veritatis, woher Tenzel, Historischer Bericht I, 28, aus dem die Späteren geschöpft haben, sein Wissen hat. Weinmanns wahrscheinlich historische Vertreibung aus Erfurt im Jahre 1509 hängt ohne Zweifel mit den Zuständen des tollen Jahres zusammen. Daß er kein unbedeutender Mann und als Prediger geschätzt war, ersieht man auch daraus, daß Jacob Trutvetter im Januar 1517 durch Chr. Scheurl mit Anton Koberger in Nürnberg wegen Herausgabe seiner Predigten verhandelte (Scheurls Briefbuch ed. v. Soden u. Knaake II, S. 3), wozu es aber nicht gekommen zu sein scheint. Sonst finde ich ihn nur noch einmal in den Briefen Mutians erwähnt. C. Krause, Der Briefwechsel Mutians, Kassel 1885, S. 189.

114. Konr. Stolle a. a. O. S. 189.

115. Th. Kolde, Augustinercongr. S. 203.

116. Ebenda S. 169. Nic. v. Siegen S. 177 f. Einer seiner Predigten im Dom gedenkt Paltz in folgender Erzählung in seiner Coelifodina: Contigit in civitate Erfordensi post incendium magnum, quod cum duas magnas campanas in cimiterio, quod est intra ecclesiam beatae virginis et sancti Severi vellet fundere, dissuasit praenominatus institutor Johannes de Dorsten praedicans in ecclesia beatae Virginis dicens: Dignum esse, quod corpora sanctorum dimitterentur in pace quiescere, adiiciens et iam esse periculum talia facere in loco consecrato, sed quia eius consilio sano non acquisiuerunt, accidit, quod magister, qui disposuit fundere campanam, obiit, antequam opus complevit, quod tamen suo consilio completum fuit, maior tamen campana defectum habens non diu post rupta denuo refusa est. Similiter magister structurae Cantus (sic! wohl der Name des Bauherrn?) ibidem eodem anno defunctus (Coelifodina im III. Th.). Diese Geschichte, die den Bericht Stollés a. a. O. S. 137 ergänzt, wird nach Hogels handschriftlicher Chronik auch von Falkenstein, Historie von Erfurt S. 441 gebracht, aber von Tettau, Der Meister und die Kosten des Gusses der großen Domglocke zu Erfurt, Mitth. d. Ver. f. Gesch. Erfurts II, 1866, S. 145, als unwahrscheinlich verworfen, da Conrad Stolle, jedenfalls der zuverlässigste Gewährsmann, über diesen Gegenstand kein Wort erwähnt, — wie man sieht mit Unrecht.

117. Auf Grund von Motschmann hatte ich früher als seinen Namen Jenser angegeben, erfahre aber von Herrn Pastor Dergel in Erfurt, dem verdienstvollen Kenner der Erfurter Universitätsgeschichte, dem wir eine Reihe vortrefflicher Studien verdanken, daß er als Johannes Jenser de Paltz ord. Aug. (am 13. Okt. 1483) im Verzeichnis der Promovierten steht, und der Eintrag in der Matrikel im Wintersemester 1468 (bei Weissenborn I, S. 294b steht irrtümlich Johannes Geisser de Paltz) Johannes Genser zu lesen ist. In meiner Augustinercongregation S. 174 hatte ich seine Heimat in Schwaben oder in dem Städtchen Palenz oder Palez im Trierischen angenommen, was aber nicht richtig sein wird. Am Eingang seines

Supplementum Coelifodinae nennt er sich (Jubilaei) collector per diversas civitates et oppida Thuringie Myszne Marcie Saxonie atque Stangnalis patriae und bezeichnet mit dem letzteren Ausdruck wohl sein Vaterland. Ein Analogon dazu finde ich bei Stolle a. a. O. S. 130: „Item man jagite ouch, daß vil grosir louffte were de partibus stagnantibus dahin“, was aber damit gemeint ist (vielleicht Mecklenburg oder die Oberrheinische Ebene) vermag ich nicht anzugeben. — Da er weder bei seiner Immatrikulation, noch bei seiner Promotion zum Baccalaureus (Herbst 1464), noch zum Magister (Epidh. 1467 (hier wird er Yenser geschrieben) als frater bezeichnet wird, dürfte die mir brieflich mitgeteilte Vermutung Herrn Pastor Dergels richtig sein, daß er, wie sein Lehrer Joh. Dorsten und nachher Bartholomäus Arnoldi von Uingen, erst später in den Augustinerorden getreten ist. Jedenfalls nennt er selbst den Erfurter Konvent nativum conventum.

118. Für das folgende bitte ich zu vergleichen meine ausführlichen Mitteilungen über Bals in m. Augustinerecongregation S. 175 ff., die natürlich hier nicht alle wiederholt werden konnten.

119. Vgl. daneben neuerdings D. Clemen, Ueber Leben und Schriften Johannis von Wejel, Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, N. F., II. Jahrg. (1897), S. 143—173 und dazu unter demselben Titel die wertvollen Ergänzungen von N. Paulus, Katholik 1898, I, S. 44 ff., der Recht haben wird, wenn er Wejels Traktat etwa 1475 geschrieben sein läßt (S. 54 f.)

120. Th. Kolde, Augustinerecongr. S. 183 f.

121. Supplementum Coelifodinae Ausgabe Leipzig 1516, Bog. Hij.

122. De Wette III, 228.

123. Th. Kolde, Augustinerecongr. S. 189.

124. Die sehr häufig auch bei Erasmus und Christoph Scheurl v. Nürnberg (vgl. z. B. Briefbuch ed. v. Soden u. Snaake II, 159) gebrauchte sprichwörtliche Redensart sine crux, sine lux ist wohl von dem Kreuz und der Laterne, die dem mit dem Sanctissimum zu dem Kranken gehenden Priester vorangetragen wurden, hergenommen.

125. C. Krause, Der Briefwechsel des Mutianus Rufus, Kassel 1885, S. 159.

126. Von mystischen Kreisen in Erfurt habe ich, obwohl kein geringerer als Meister Eckhart Ende des 13. Jahrhunderts im dortigen Dominikanerkloster lebte (vgl. Preger, Geschichte der deutschen Mystik im Mittelalter I (1874), S. 329), nichts auffinden können.

127. Zaffe a. a. O. S. 71.

128. De Wette II, 220 ff.

Unhang.

Predigt des Joh. von Valk

gehalten im Dom zu Erfurt bei Eröffnung des Studienjahres der
Universität im Oct. 1482.

(Aus Codex Msc. theol. 102 fol. 151—160 auf der Göttinger
Universitätsbibliothek.)

Ad laudem et gloriam superbenedicte trinitatis, ad reuerenciam et honorem gloriorissime Marie virginis et matris tociusque curie celestis, Nec non ad singulare preconium huius alme nostre uniuersitatis sermonem facturus in hoc maiorum meorum iussa impleturus assumo thema radicaliter fundatum in sacra scriptura:

Plantauerat autem dominus deus paradysum voluptatis a principio. Ita scribitur genesis 2^o originaliter et assumitur in huius celeberrime congregacionis exaltacione iniciatine et themathicaliter. Viri praestantissimi diuersis titulis meritorum multipharium perornati patres, obseruantissimi domini venerandi, magistri honorandi ceterique in christiano decore non infimi. Apostolica nos monente sententia 2^e ad cor. 3^o Non sumus sufficientes non solum aliquid operari vel agere ex nobis quasi ex nobis, sed omnis sufficientia nostra ex deo est, qui non modo agere sed eciam ipsum velle in nobis operatur, ad philipenses 2^o. Cui concordat dictum incliti praesulis beati patris nostri Augustini in libro soliloquiorum doctoris Aurelij ita dicentis: Scio domine et confiteor, quia non est hominis velle quod possit nec posse quod velit nec scire quod velit et possit, sed post te gressus hominis diriguntur.

Quamobrem concludit saluator noster benedictus: Sine me inquit nichil potestis facere Johannis XV^o. Quibus attentis patres celeberrimi domini percolendi necessarium fore michi contueor non solum benignam vestram supportacionem humilime expetere, verum diuinum auxilium

quam denotissime implorare. Quod ut celerius nobis concedatur, ubi reperiri possit facilius animaduertatur. Sed teste Auicenna in libro de quatuor diluniis: Modicus fons si queritur in ortis cicius quam in campestribus reperitur. Racionem assignant naturales (sic) quia radices arborum naturaliter sunt attractiue humorem, quarum eciam vmbre propedire solent solis estum, ne arescere faciat talem locum. Reuera modicus fons scilicet gratie a nobis queritur. Sed ubi cicius quam in orto diuinitus plantato inuenietur, de quo canticorum quarto: Ortus conclusus soror mea. Exponit ecclesia Dei genitrix. In isto siquidem orto Gabriele nuntio plantatus est communis flos campi et lilium conuallium. Et non immerito, cum iste ortus teste beato Jeronimo in sermone de eius assumptione sit vere ortus deliciarum, in quo consita sunt uniuersa florum genera et odoramenta virtutum. Ut igitur in hoc sermone in praesenciarum faciendo dominus deus creator redemptor atque remunerator noster glorificetur, Tota curia supernorum ciuium iocundetur, cetus hic omnium congregatorum edificetur, purgandorum annulus in purgatorio detentorum releuetur, hunc ortum deliciarum adeamus cum fiducia pulsantes unanimiter cum gratia dicentes omni cum reuerencia: Aue Maria gracia plena etc. Gracia domini nostri Jesu Christi et caritas dei et communicacio spiritus sancti sit cum omnibus nobis, amen.

Plantauerat autem dominus paradisum loco et ca^o ut supra. Beatissimus pater noster Augustinus octauo super genesim dicit de paradiso fuisse tres sentencias generales, primi tantummodo corporaliter intelligi volebant paradisum, 2ⁱ spiritualiter tantum, tercij utroque modo. Et hanc terciam sentenciam dicit sibi placere. In quo concordat cum eo Damascenus li^o 2^o ca^o XI dicens: Sicut homo sensibilis et intelligibilis simul positus est, ibi sic et paradisus intelligibilis et sensibilis sumi potest. Hec ille. Et quia sensus intelligibilis siue spiritualis diuiditur in allegoricum tropologicum et anagogicum, Inde est quod quandocunque de una re quadripliciter contingit loqui in sacra scriptura. Et hoc eciam potest fieri de paradiso secundum quod testatur Orosius super cantica ca^o 4^{to}. Et dominus Egidius in tractatu suo de paradiso, unde dico, quod de paradiso autentice possumus quatuor loqui. Primo literaliter et historice ut significet locum terrestrem in eden in oriente plantatum. Secundo spiritualiter et allegorice ut significet ecclesiam militantem. Tercio moraliter et tropologice ut significet animam deuotam. Quarto supernaturaliter et anagogice, ut significet celestem patriam. Sed ceteris modis in praesentiarum obmissis in uno duntaxat accipiendo modo principaliter ero contentus, quo teste beato Augustino 13 de ciuitate dei ca^o XXI paradisus spiritualiter et allegorice significat ecclesiam militantem. Cum autem ecclesie militantis pars eminentior sit religio sancta atque uniuersalis scola, ideoque paradisus allegorice ista significabit authentice teste venerabili doctore Petro Blesensi in epistola sua tertia decima ita inquit: Juxta sentenciam cordis mei si para-

disus in hac vita praesenti est vel in claustro est vel in scolis. Quod enim extra hec duo est, plenum est anxietate inquietudine et dolore. Hec ille. Quia autem sancta religio non est praesentis speculationis, ideo plene me confero ad paradysum scole uniuersalis. Cum autem omnes transferentes secundum aliquam similitudinem se transferunt, ut placet philosopho topicorum septimo, Ideirco dico improposito, quod, sicut tria reddunt paradysum terrestrem amenum delectabilem et voluptuosum, ita et paradysum nostrum allegoricum. Primum est regionis illius singularitas. Secundum lignorum fructiferorum varietas. Tercium aquarum irrigancium copiositas.

Dixi primo quod paradysum terrestrem reddit amenum et delectabilem regionis illius singularitas, etenim paradysus terrestris regio singularis propter accessus difficultatem, propter luminis claritatem et propter aëris tranquillitatem. Quod autem accessus paradysi terrestris sit difficilis, ymmo naturaliter impossibilis, ostendit venerabilis Hugo libro primo de sacramentis parte 6^{ta} ca^o 33 ubi ita ait: In tali loco et talibus deliciis referto positus est homo non creatus, quatenus beneficium dei non nature imputaret sed gratie. Cum quo concordat dominus Egidius doctor noster in tractatu suo de paradiso dicens: Homo positus est ibi ut agnosceret esse in paradiso esse gratie non nature. Et quia secundum Egidium, ubi supra, quilibet paradysus spiritualis incomparabiliter excedit corporalem, ideoque, si paradysus terrestris non est naturaliter accessibilis, multo minus paradysus spiritualis alme uniuersitatis naturaliter est accessibilis, saltem quo ad cor. Multi enim corpore intrant, qui corde longe a tali paradiso distant. Soli ergo gratie diuine elemencie debet attribui accessus saltem cordialis uniuersitatis alme. Tria autem sunt obstacula prohibencia naturalem accessum paradysi terrestris. Primum est estus et ardoris intollerabilitas quantum ad pedem montis paradysi. Secundum est frigoris et algoris immensitas, quo ad medium montis paradysi. Tercium est planicie superioris sublimitas, quo ad superiorem partem montis paradysi, pro quorum intellectu notandum secundum Thomam de Argentina dist. XX 2ⁱ articulo 4^{to} quod montem paradysi terrestris possumus considerare tripliciter. Primo quantum ad pedem montis et vallem circumstantem, 2^o quantum ad medium montis, 3^o quantum ad planiciem montis. In prima parte est maximus et intemperantissimus calor, quia reflexiones radiorum solarium, qui quidem radii directe et quasi sine umbra ibi reflectuntur, super terram recolliguntur in illis conuallibus, propter quod tantum causant ibi estum, quod quasi videtur incendi, quodquod facile combustibile reperitur in illa conualle, et hoc habet ortum ex eo, quod communiter secundum doctores paradysus terrestris dicitur sub arculo equinoxiali, ubi nulla habitacio hominum potest esse secundum astronimos, quia sol bis in die transiret cerebrum capitis eorum, qui habitarent ibi scilicet in principio libre et arietis, et tunc facit tantum estum, quod omnia, quae ibi sunt, de facili combustibilia conburantur. Et homo verissime habet locum in pede montis paradysi

et valle circumstante ut dictum est. In medio autem montis paradisi inquit doctor ille et forte parum ultra medium est intollerabile frigus. Et verisimile est quod ibi sint perpetue niues et glacies, quia illa pars montis attingit quasi medium intersticium aëris, in quo regnat perpetuum frigus. In superiore vero parte montis est aër temperatissimus, quia, licet radii solares directe et sine umbra quandoque reflectantur, in istius montis planicie superiori tamen, quia ille reflexiones non colliguntur sed potius sparguntur, ideo ex talibus reflexionibus nunquam generabitur ibi intemperatus calor. Hec Thomas de Argentina.

Sic in proposito dico tria esse maxima obstacula impediencia naturalem accessum paradisi uniuersitatis. Primum est estus et ardoris concupiscencie intollerabilitas, quia (sic) multi prohibentur, ne istum paradysum corde intrent, etsi non nunquam corpore intrare videantur, de qua prime Johannis V dicitur: Totus mundus in maligno positus est. Exponunt doctores: In maligno id est in malo triplicis concupiscentie scilicet diuiciarum, deliciarum et honorum. Secundum obstaculum est frigoris et aliorum malicie immensitas, qua multi impediuntur ab ingressu cordiali, qui suis peruersis actionibus potius alios turbare nitantur, quam cum eis in scienciis et bonis moribus proficere, substantiam parentum suorum turpiter dilapidantes, de quibus dicitur mathei 24: Quum habundabit iniquitas, refrigescit caritas multorum. Tercium obstaculum impediens a fructuoso ingressu paradisi uniuersitatis est planicie superioris sublimitas. Est enim paradysus uniuersitatis in tantum eleuatus a communi hominum conuersacione, quod nullus eius altitudinem naturaliter attingere queat nisi specialiter per gratiam dei eleuetur, ut in sequentibus clarius patebit. Et sic patet quo modo paradysus sit regio singularis propter difficultatem. Deinde paradysus terrestris est regio singularis propter luminis claritatem patet, quia secundum Thomam de Argentina, ubi supra, paradysus est situatus sub arcu equinoxiali et specialiter sub illa parte equinoxialis versus orientem. Equinoxialis autem arcus est sub zodiaco diuidens eum ut patet in sphaera (!). Modo propter altitudinem montis paradisi grossi vapores non possunt illic attingere ad turbandum aërem. Et si aliqui turbulenti vapores illic ascenderent, tunc propter continuum solis transitum circa huiusmodi terre situm tales vapores citius consumerentur, ideo dicit sapiens ecelesiastici XI: Dulce lumen et delectabile oculis videre solem, quod potissime intelligitur de claritate paradisi terrestris secundum Egidium super 2^o sententiarum distinctione 18. Sic paradysus uniuersitatis est regio singularis propter luminis claritatem, illustratur enim radiis luminis naturalis quo ad sciencias humanitas inuentas et irradiat lumine supernaturali quo ad sacram scripturam diuinitus inspiratam. Unde de huius paradisi veris inhabitatoribus rectissime dicitur: Vos estis lux mundi mathei V. Et Danielis XII: Qui erudiuit multos ad iusticiam, fulgebunt quasi stelle in perpetuas eternitates. Demum quod paradysus sit regio singularis propter aëris

tranquillitatem, patet quia ibi est aër temperatissimus ut dictum est. Et dominus Egidius dist. 18. 2ⁱ libri sententiarum dicit, quod prima causa temperiei paradisi terrestris est superexistencia eius super humiditates tam in terra existencium quam elevatarum a terra, quia eleuatur ultra medium interstitium aëris in quo generantur nubes et cetere grosse impressiones. Sic dico quod paradisi uniuersitatis alme dicitur regio singularis propter eius tranquillitatem. Et causa huius tranquillitatis est superexistencia eius super humiditates in terra existencium et eleuatarum a terra. Est enim paradisi talis eleuatus saltem quo ad viros inhabitatores, primo super omnes viscositates terrene cupiditatis, 2^o super omnes ventositates mundane vanitatis, 3^o super omnes nebulas carnalis voluptatis, quae omnia reddunt paradisi uniuersitatis tranquillum atque temperatum.

Dixi 2^o Quod paradisi terrestrem reddit amenum et delectabilem lignorum fructiferorum varietas. Plantantur namque in eo dominus dens triplex lignum fructiferum scilicet lignum commune, lignum vite et lignum scientie, de quibus dicit Moyses genesis 2^o produxitque dominus deus omne lignum pulcrum visu et ad vescendum suauem et hoc quo ad primum, lignum eciam vite in medio paradisi, quod ad 2^o, Lignumque scientie boni et mali quod ad tertium. Primum valuit ad vitam conseruandam, quia ut dicit Nicolaus de lira super isto loco. Homo habebat vitam animalembus cibis indigentem. Sed ad vitam animalembus continuandam requiritur cibus, per quam(!) restauratur humidum deperditum per actionem caloris naturalis. Verumptamen ista restauracio non fit secundum equiualenciam ut dicit philosophus primo de generatione, quia caro generata ex alimento impurior est quam prima, sicut vinum generatum per aque appositionem et conuersionem, quia, si continuaretur talis apposicio, vinum fieret aquosum et tandem deficeret species vini, et eodem modo quia caro generata per alimentum impurior est, per talem continuacionem inducitur senectus, in qua carnes sunt impuriore et tandem deficit vita. Igitur quia sicut dictum est, homo factus est in vita animali, in qua calidum consumit humidum, indigebat esu lignorum id est fructuum illorum de quibus hic dicitur. Omne lignum pulcrum visu et ad vescendum suauem. Sed ad hoc quod predicta restauracio fieret secundum equiualenciam, indigebat ligno vite, quod valuit ad mortem propulsandam, quia lignum vite secundum venerabilem Bedam et Strabum discipulum eius, ut recitat magister in 2^o sententiarum dist. 17 diuinitus accepit hanc vim, ut qui ex fructu eius comedit corpus eius stabile sanitate et perpetua soliditate firmaretur nec ulla infirmitate vel etatis imbecillitate in deterius vel in occasum laberetur. Et hoc est quod dicit beatus Augustinus 14 libro de ciuitate dei ca^o 26: Cibus inquit aderat homini ne esuriret, potus ne sitiret, lignum vite ne ullum senectus dissolueret. Hec ille. Tertium vero lignum scilicet scientie valuit ad obedienciam experiendam, postquam enim dominus deus

homines quantum ad animam ad imaginem et similitudinem suam fecerat, ut patet gen. primo. Et postquam eum, quo ad corpus per se ipsum non mediante alia creatura de limo terre formauerat eumque iusticia originali magnifice dotauerat eique pro habitacione amenissima paradysum voluptatis plantauerat, ut inibi sibi de multiplici fructu prouideant(!) non solum ad vitam conseruandam sed etiam ad mortem propulsandam. Et postquam ei possessionem alterius paradysi scil. celestis patrie promiserat, volens probare dominus deus, an tantis beneficiis gratus existeret lignum scientie ei prohibebat, ut eius obedienciam atque gratitudinem experiret. Que omnia complectitur perpulchre venerabilis Hugo libro primo de sacramentis parte 6^{ta} capitulo 6^{to} et assumuntur verba eius per magistrum in 2^o sententiarum dist. XX ca^o ultimo, ubi sic dicit: Sicut enim ex duplici natura compactus est homo, ita illi duo bona conditor a principio praeparauit, unum temporale aliud eternum, unum visibile, alterum inuisibile, unum carni alterum spiritui. Et quia primum est quod est animale, deinde quod spirituale est, temporale ac visibile bonum prius dedit. Inuisibile autem et eternum promisit et meritis querendis proposuit ad illius autem custodiam, quod dederat et ad id promerendum quod promiserat naturali rationi in creatione anime hominis indite, qua poterat bonum et malum discernere, praeceptum addidit obediencie, per cuius obseruanciam datum non perderet et promissum obtineret ut per meritum veniret ad praemium.

Hee ille. Et magister in scholastica historia addit dicens: ut sciret se esse sub domineo, praeceptum recepit a domino. Hee ille. Illud autem lignum, cuius usum dominus homini inibuit, dicebatur lignum scientie boni et mali. Ubi dicit Nicolaus de lira: Non quod fructus illius arboris haberet virtutem accelerandi et acuendi visum rationis, sicut Iosephus dicit libro primo antiquitatum ca^o 3^o sub hys verbis. Illa namque plantacio causa acuminis erat et intellectus, In quo Iosephus non tenetur. Sed secundum catholicos doctores dictum est lignum scientie boni et mali ex euentu consequenti, quia per esum ligni homo experimentaliter cognouit, quanta esset distancia inter bonum obediencie et malum inobediencie. Hanc sentenciam ponit etiam magister in 2^o sententiarum dist. 17 addens quod homo, priusquam tangeret hoc lignum, cognouit bonum et malum, sed bonum per prudenciam et experienciam. Malum vero per prudenciam tantum, quod etiam per experienciam nouit usurpato ligno vetito, quia per experienciam mali didicit, quid sit inter bonum obediencie et malum inobediencie. Hee ille.

Et sicut dixi de paradiso terrestri sic dico de paradiso uniuersitatis alme, quod illum 2^o reddit amenum et delectabile lignorum fructiferorum varietas. Est enim ibi mistice triplex lignum reperibile scilicet lignum commune, lignum vite et lignum scientie. Lignum commune uniuersitatis alme est virorum virtuosorum in diuersis faul-

tatibus promotorum multiplex varietas, que est pulchra visu scilicet oculis mentis eorum pulchritudinem virtuales contemplantis et huius modi fructifera ligna sunt ad vescendum suauia, id est ad imitandum cunctis paradisi universitatis cordialiter ingredientibus, de quibus lignis videtur Ysaïas prophetasse capitulo 41, ubi in persona celestis plantatoris ita ait: Dabo iu solitudinem, id est in ecclesiam ex gentibus congregatam, dicit Haimo cedrum et spinam et mirtum et lignum oliue, ponam in deserto abietem ulmum et buxum simul. Cedrus inquit Haimo arbor est miri odoris et inputribilis, per quam videntur michi significari viri excellentissimi paradiso ecclesie plantati scilicet theologi, qui non solum inputribiles existunt in doctrine sanitate verum etiam odoriferi sunt in morum honestate dicentes cum apostolo Christi: bonus odor sumus in omni loco. Quod autem addere (!) spina in lxx^{ta} interpretibus habeturserta(?). Est autemserta ut dicit Haimo arbor habens similitudinem albe spine mire lenitatis et mire fortitudinis mireque pulchritudinis existens et inputribilis, ex cuius ligno archa fabricata est. Quid ergo per spinam, que pungit, inquit Haimo noster, praedicatores sancti in isto loco intelliguntur, quia hominum peccata non palpant sed manifeste arguunt. Cum ergo quilibet sanctus praedicator disputat de viciis et virtutibus, de pena reproborum gloriaque electorum, auditorum suorum corda quibusdam punctionibus stimulantur prouocanturque ad compunctionem poenitentiae. Hoc ille. Iste autem spine crescunt potissime in paradiso universitatis alme. Per lignum oliue videntur michi significari viri misericordie in facultate iuridica insigniti. Oleos enim grece, dicit Haimo, dicitur misericordia latine. Ipsi enim opera misericordie exercentes consilio et auxilio pauperes defensare nituntur et in iusticia sua conservare. Mirtus dicit Haimo aromatica arbor est et inputribilis, cuius succo membra (!) fessa solidantur et reparantur, per quam videntur significari viri honorandissimi in medicinali facultate decorati, qui in consiliis dandis egrotis inputribiles existunt atque odoriferi, cauentes fideliter, ne aliquid faciant iubeant aut permittant ob sanitatem corporis, quod vergere possit in detrimentum anime, cum anima longe praeponderet corpore teste salvatore. Ad quod cauendum hortantur ab ecclesia extra(?), cum infirmitas est de poenitentia et remissione et cetera, quorum succo id est salutari atque naturali remedio membra (!) christi fessa variis infirmitatibus solidantur et reparantur. Abies vero arbor est mire altitudinis viriditate gaudens, per quam videntur significari arcium magistri acutissimi, qui corpore in terra existentes mente celorum acumina transuolant, qui viriditate gaudent, id est desiderio proficiendi in altiori facultate. Per buxum que arbor est humilis viriditate gaudens, videntur significari studentes singuli, qui debent esse humiles et viriditate proficiendi gaudere. Ulmus inquit Haimo arbor est infructuosa, solet tamen aliquando vitem gestare cum botro, per quam videntur significari isti, qui, etsi per se non valeant

in paradiso uniuersitatis proficere, solent tamen gestare suis stipendiis proficere potentes, quales sunt uniuersitatum fundatores et sustentatores, veluti in quibusdam terris princeps, in quibusdam vero ciuitates. Unde et ciuitas est erfordensis ulmus rectissime potest nominari, quia non solum aliam istam uniuersitatem fundauit verum etiam suis stipendiis atque protectionibus eam lucusque sustentauit. Quodsi propensius rem istam ponderando rimari voluerimus uniuersitatem sustentare ciuitatem potius quam e conuerso videre poterimus.

Magna quippe o Erfordia contulerunt tibi beneficia sancti Bonifacii, Adelarii et Eobanni.¹⁾ Ipsi enim te primum ad fidem conuerterunt et inuicia salutis attulerunt. Sed reuera non modica consecuta es carismata ab illa tua bonifacia, adelaria atque eobana id est uniuersitate hac alma, que et te in fide confortauit moribus adornauit saluifice illustrauit, magnifice exaltauit et honorifice dilatauit. Quid plura, tolle hanc o Erfordia, quid clerus tuus quid populus tuus, quid religio tua quid denique senatus tuus. Tolle hanc, o Erfordia, iam non eris ciuitas inclita, sed villa miserrima atque despectiva.

Sed forte dices: Quid michi consilii et auxilii conferre poterit hec mea bonifacia adelaria atque eobana, cum videar modo ab amicis et notis meis quasi derelicta? Respondeo tibi, o ciuitas inclita. Magni quid tibi prestare poterit et consilii et auxilii hec tua bonifacia adelaria atque eobana, si eam accedere non pigritaberis in ista tribulacione. Si enim primum accesseris magnificam tuam bonifaciam id est inclitam facultatem theologiam eique tres questiones enodandas proposueris. Primam unde sit hec tribulacio tua. 2^{am} si a deo, quare eam deus tibi immiserit, 3^{am} quid faciendum tibi erit, mittet tibi in occursum celerrime tres ambasiatores viros eruditissimos, quorum primus tibi respondebit ad primam quaestionem, secundus ad secundam, tertius ad tertiam. Primus dicet: O Erfordia ciuitas magna, queris primo a facultate nostra theoloica, unde sit hec tribulacio tua; respondeo tibi generaliter, quia deus est causa efficiens principalis omnis tribulacionis, probo auctoritate ratione et exemplo. Primo probo auctoritate multiplici. Dicit enim dominus deus per os Ysaie prophete ca^o 47. Ego dominus et non alter formans lucem scilicet consolacionis et creans tenebras scilicet conturbacionis, faciens pacem et creans malum scilicet tribulacionis secundum beatum Jheronimum. Item in Jher. x dicit dominus: Malum scilicet pene ego adduco super vos. Item eccles XI: Bona et mala vita et mors paupertas et honestas a deo sunt. Item Amos 3^o dicit propheta: Audite verbum, quod locutus est dominus. Tantummodo vos cognouit ex omnibus cognacionibus terre, ideo visitabo super vos iniquitates vestras. Et post pauca: Non erit malum in ciuitate, quod dominus non fecit. Exponunt doctores de malo pene. Solum enim malum culpe

¹⁾ Bgl. da zu oben Num. 2 u. 90.

non fecit operans, cetera omnia facit secundum magistrum in primo dist. 29. Et claret istud manifestissime legenti sacram scripturam deuteronomium et prophetas, in quibus dominus promittit multa bona que velit ipse facere seruantibus mandata ipsius et seruientibus sibi et comminatur multa mala, que velit inducere super transgressores mandatorum eius, ex quo claret, quod ipse, quia verax est, sicut comminatus fuerat, se facturum, sic per se fecit. Secundo probo hoc ipsum ratione tali secundum Damascenum libro 2^o et communiter secundum omnes doctores sacre scripture. Sicut deus est creator omnium rerum sic eciam gubernator et rector earundem. Ad perfectissimum autem rectorem spectat, ut sciat quod in regimine suo agatur et nichil preter eius voluntatem et sine eius nutu fiat, quod perfectissime deo conuenit, ut testatur beatus Augustinus li. 3^o de ciuitate dei ca^o 4^o dicens: Nichil fit enim in mundo, quod non de illa imperiali aula summi imperatoris aut inbeatur aut permittatur secundum ineffabilem iusticiam premiorum atque penarum, propter quod saluator noster benedictus dixit luce XII: Nonne quinque passeret dipondio uenunt et unus ex illis non est in oblivione coram patre nostro. Mattheus dicit: Et unus ex illis non cadet in terram sine patre vestro. Quod exponunt Origenes et Iheronimus, quod ex isto discimus, quod acumen diuine prouidencie extendit se eciam usque ad minima et maiestas diuini regiminis dirigit omnia tam maxima quam minima. In signum cuius alibi dicit dominus, quod capillus non peribit de capite vestro nec folium cadit de arbore sine patre celesti, ideoque dicit beatus Ambrosius in primo libro officiorum: Summe dementie est non curare, quod feceris, id est summe insipientie est dicere de deo, quod ipse non curet, quod fecerit. Nam cum non est alius deus preter eum, qui fecit omnia, necesse est eundem esse gubernatorem omnium, cum non minor necessitas est dei in conseruatione et prouisione quam creatione, nec minor honor debeat deo conseruanti quam creanti, igitur dicit sapiens XII. Neque enim est alius deus quam tu, cui cura est de omnibus. Propter hec omnia concludit beatus Augustinus quinto libro de ciuitate dei ca^o XI de regimine diuine prouidencie. Deus itaque uerus et summus cum uerbo suo et spiritu sancto, qui unum sunt deus, unus operans creator et factor omnis anime atque omnis corporis, qui hominem peccantem nec impunitum permittit nec sine misericordia derelinquit, a quo est omnis modus, omnis ordo etc. Et post aliqua: Qui non solum celum et terram nec solum angelum et hominem sed nec exigui et contemptibilis animantis viscera nec auis pennulam nec herbe flosculum nec arboris folium sine suarum parciuum conueniencia et quadam ueluti pace derelinquit, nullo modo est credendus regna hominum eorumque dominationes et seruitutes a sue prouidencie legibus alienas esse uoluisse. Hec ille. Nec est istud difficile omnipotenti, qui ubique parans est per suam potenciam et essenciam.

Tercio idem probo exemplo duplici. Primum habetur in veteri testamento in sancto viro Job, cui cum aduersarius proponeret inferre tribulacionem, non potuit hoc facere sine singulari licencia et commisione dei, unde et ipse Job omnia, quae passus fuit, ascripsit domino dicens: Manus domini tetigit me. Et ca^o XVI: Conclisit me deus apud iniquum, in manus impiorum me tradidit. Secundum exemplum habetur in nouo testamento in Christo, qui maximas tribulaciones sustinuit. Sed unde? Certe principaliter a patre, quod patet ex testimoniis tam veteris quam noue legis. Zacharie XII dicit deus pater: percuciam pastorem scil. Christum et dispergentur oues scil. apostoli. Item Ysaie IV propter scelus populi mei percussi eum. Item cum tempore captiuitatis Jesu Petrus gladio percuteret, prohibuit eum dominus dicens: Calicem, quem dedit michi pater non bibam illum lu. XVI. Calix secundum Augustinum significat passionem, quam dedit et imposuit ei pater. Unde et amplius ad Philippenses 2^o dicit quod Christus factus sit obediens patri usque ad mortem, mortem autem crucis. Sed diceret quis, fuit hoc iustum, quod deus pater crucifigeret innocentem? Respondetur, punire innocentem preter eius voluntatem et preter utilitatem non est iustum, sed punire innocentem voluntarie offerentem se penis propter aliquam magnam utilitatem non est iniustum, quia volenti non fit iniuria, Christus autem spontanee subiit passionem, oblatus est enim, quia ipse voluit Ysaie LIII. Et ex maxima caritate pro maxima utilitate scilicet pro liberacione generis humani. Ex quibus patet, licet iudei et milites flagellauerunt et crucifixerunt Christum, quia tamen non potuissent fecisse in eum, nisi deus ex rationabilissimis et optimis causis permisisset, igitur ista passionis inflictio patri attribuitur. Et quia illi factum principaliter attribuitur, cuius auctoritate et permissione fit, quam ei qui ministerialiter ipsum exequitur, Inde est quod principaliter deus pater Christum affixit et quoscunque qualitercunque affliguntur(?), quam illi qui ministerialiter hoc faciunt, sicut demones et mali homines. Et dominus deus ex tali facto est commendandus, quia optima voluntate facit. Mali autem ministri ex eo facto sunt reprehendendi, quia crudeli peruersa ac mala voluntate exequentur, propter que dicit magister in primo libro sententiarum dist. 48. Aliquando voluntas dei bona per malam hominis voluntatem adimpletur, ut in crucifixione Christi factum est, quem deus bona voluntate mori voluit: Iudei vero impia voluntate eum crucifixerunt. Quod propheta regius scil. Dauid attendens scilicet tribulationes omnes a deo esse principaliter, cum malediceretur a Semei, valde humiliter se habuit, ut patet 2 regum XVI. Unde cum servi eius eum vindicare expeterent, prohibuit dicens: Dominus praecepit ei, ut malediceret David. Et quis est qui audeat dicere, quare sic fecerit. Dimittite eum ut maledicat iuxta praeceptum domini, si forte respiciat dominus afflictionem meam et reddat michi bonum pro maledictione hac hodierna. Hec ille.

Ecce, o Erffordia, habes solutam primam tuam questionem, qua querebas, unde esset hec tribulacio tua. Audistis omnes tribulaciones principaliter esse a deo, ergo et tuam.

Deinde cum accederet secundus ambasiator facultatis theoloice ad secundam questionem tibi responsurus, qua querebas: Si a deo est hec tribulacio mea, quare eam deus michi immisit, responderetque tibi: O Erffordia, ut multa paucis concludam, desideras scire causam immissionis huius tribulacionis tue, lege prophetam regium et respondit tibi psalmo 88 ubi dicit dominus deus. Si autem dereliquerint filii eius legem meam, si in iudiciis meis non ambulauerint, si iusticias meas prophanauerint et mandata mea non custodierint, visitabo in virga iniquitates eorum et in verberibus peccata eorum. Que verba exponens beatus Augustinus de filiis mistici Dauid id est Christi dicit, magnam gratiam esse Christianis diuinam visitacionem si peccauerint. Unde et subditur ibidem magnum verbum consolacionis: Misericordiam autem meam non dispergam ab eo neque nocebo in veritate mea. Ubi dicit Augustinus: Magnum firmamentum grandis promissio, quod misericordiam suam non velit abstrahere ab eis et non nocere in veritate id est quo ad animam ymmo flagellare corpus ut spiritus saluus sit.

Tercio occurreret tercius ambasiator facultatis theoloice et diceret: O Erffordia desideras scire quid debeas in huiusmodi tribulacionibus tuis facere. Audi propheticum consilium et opere complere studeas, si ab imminente tribulacione liberari desideras. Dicit enim Ysaïas ca^o primo. Lauamini, mundi estote, auferte malum cogitacionum vestrarum ab oculis meis, quiescite agere peruerse, discite bene facere et hoc quo ad inferiores. Sed quo ad superiores subdit: Querite iudicium, subuenite oppresso, indicate pupillo, defendite viduam. Hec si feceris, sine dubio liberaberis.

Consequenter si accederes ad tuam adelariam¹⁾ id est nobilem facultatem iuridicam, que tibi similiter in occursum mitteret tres Satrapas, viros consilio et prudentia potentissimos, quorum primus diceret ad primam questionem, dico quod scribitur psalmo 27. Universe vie domini misericordia et veritas. Secundus diceret ad secundam questionem: Respondeo quod dominus dicit Mattei VII: Qua mensura mensi fueritis remecietur vobis. Tercius diceret ad terciam questionem: Dico quod scribitur sapientie primo: Diligite iusticiam vos qui iudicatis terram. Et Ezechielis 47 Iudicium et iusticiam facite. Hec si feceritis salui eritis.

Dehinc si adires bonifaciam tuam et eobanam id est facultatem medicinalem similiter perquirendo consilia sana, mitteret tibi tres paranimphos, quorum primus diceret: Galienus dicit, quod in morbis euran-dis causa morbi est perquirenda iuxta illud: medice quid curas, qui

¹⁾ Die Beziehung der heiligen Adolar zc. auf die Fakultäten beruht lediglich auf einer Spielerei des Verfassers. Die Patrone der Fakultäten waren Hieronymus, Ivo, Cosmas u. Damian, Georg.

causam morbi ignoras. Secundus diceret: Cum Christiani simus, fide credimus inobedienciam primorum parentum fuisse causam omnium morborum atque tribulacionum gen. 3^o. Tertius concluderet, principium in facultate nostra asserimus contraria contrariis curari propter quod et celestis medius de celo descendens ad curandum aegrotum teste beato Gregorio in omelia de uno martyre(?) contraria opposuit medicamenta peccatis, ut lubricis continentiam, tenacibus largitatem, iracundis mansuetudinem, elatis praeceperet humilitatem. Haec remedia si seruaueritis, sanitatem pristinam recuperare poteritis.

Ultimo si accederes ad tuam Elizabeth¹⁾ id est piissimam facultatem artium, Elizabeth enim interpretatur dei mei sapientia. Cum autem omnis sapientia a domino deo sit, non incongrue potest significare illam facultatem sapientia plurimum splendentem, postularesque ab ea quatenus aliquid tibi magistraliter et fructuose concluderet ex datis consiliis trium precedentium facultatum. Que mox compaciendo mitteret in occursum tibi tres concionatores acerrimos, quorum primus tibi aliquid concluderet syllogistice, secundus inductiue, tertius exemplariter. Primus sic argueret: Quicumque peccauerit, punietur, si non penituerit. Erfordia peccauit, ergo punietur si non penituerit communia(?) Nota quia sylogistica maior est precedentium facultatum, minor probatur per experienciam. Videmus enim in ciuitate turpissimas superbias ante retro infra et supra. Audiuimus adulteria nepharia et iniusticias plurimas teste clamorum pauperum et plura alia mala iram dei irritancia, quibus nulla opponuntur obstacula. Secundus argueret sic inductiue: O Erfordia leua oculos in eirentu tuo et vide: Ista ciuitas est eradicata scilicet Lüttich et est (sic), ista ciuitas est plurimum grauata scilicet Nussia et ista ciuitas est confusa scilicet mater tua Mogoncia et sic de aliis ciuitatibus confusis non nisi propter populi peccata et maiorum mala regimina, ergo et tu confunderis si non emendaueris. Tertius argueret exemplariter concludendo et consilium dando. O Erfordia, niniuite iram dei propter peccata sibi comminam et ciuitati subuersionem euaserunt, quia simul omnes penitentiam egerunt, ergo et tu, si penitueris, iram dei euadere mereberis; antecedens patet ione 3^o, consequencia tenet per beatum Augustinum in quodam sermone dicentem: Si tu noueris emendare delictum, nouit deus mutare sentenciam. Ecce habes nunc o Erfordia saluberrima consilia et remedia a tua bonifacia adelaria et eobana atque elizabet tua tibi que data, que si fueris prosecuta, sine dubio eris salua et a confusione aliena.

Sed ut a digressionem reuertar ad lignorum varietatem paradisi uniuersitatis decorantem, Post lignum commune inuenire poteris eciam

¹⁾ Ueber die Beziehungen der hl. Elisabeth zu Erfurt vgl. Koch, die Erfurter Weihbischöfe. Ztschr. d. Vereins f. thür. Gesch. u. Alterthumsfunde VI (1865) S. 61.

lignum vite, quod est vel verbum dei vel sacramentum eucaristie uel patrocinium virginis Marie.

Ista omnia quia possunt preseruare a morte spirituali et senectute viciali, merito in paradiso tali dicuntur lignum vite. De primo dicitur mathei 4^o: Non in solo pane uiuit homo sed in omni verbo quod procedit de ore dei. De secundo dicitur Iohannis VI. Nisi manducaueritis carnem filii hominis et biberitis eius sanguinem, non habebitis vitam in uobis. De tertio canit sancta mater ecclesia in sequencia: Te lignum vite sancto rorante pneumate parituram diuini floris amigdalum signauit Gabriel. Que omnia sagaci mente perpendens huius nostri paradisi praepositus dominus rector graciosus comes generosus nos omnes inuitare uoluit in principio noui studii¹⁾, quatenus ita ederemus de ligno vite, ut custodiri mereremur a spirituali morte et viciali senectute, propter quod et fecit missam inchoari, uerbum dei pronuntiarum, uirginem gloriosissimam huius ecclesie patronam inuocari, in quibus, si deuoti extiterimus, confortacionem spiritualem consequi ualebimus. Sed et tertium lignum huic paradiso congruum erat lignum scientie, scilicet quod secundum dominum Egidium in tractatu suo de paradiso est liberum hominis arbitrium, quo potest uel deo et substitutis eius obedire et sic de multiplici ligno edere, uel serpenti uicia persuadenti consentire et sic expelli merito ab huiusmodi orto amenissimo.

Dixi tertio quod paradisum terrestrem reddit amenum et delectabilem aquarum irrigancium copiositas, sic et paradisum nostrum spiritualem, unde dicitur gen. 2^o: Et fluuius scilicet doctrinarum egrediebatur de paradiso uoluptatis id est uniuersitatis. Qui inde diuiditur in quattuor capita id est flumina id est in quatuor facultates. Nomen uni Phison, quod dicitur e fertilitate piscium secundum Nicolaum de lira, per quod recte significatur fructifera facultas artistica, que pluribus piscibus id est suppositis gaudet, quam aliqua aliarum. Ipse est qui circuit omnem terram Euilat, quod intelligitur parturiens, quia illa facultas est, qui (!) circuit totam ecclesiam parturiendo ubique filios idoneos pro alciioribus facultatibus. Ibi nascitur aurum id est splendens doctrina. Et aurum terre illius optimum est scil. ad percussuram numismatis alciioris facultatis, quia floreni percussi in alciiori facultate de auro facultatis arcium sunt acceptissimi bonum sonum reddentes ubique terrarum.

Ibique inuenitur bdellium, arbor est aromatica, per quam uidentur significari baecularii arcium, qui uita et sciencia probati odorem bone fame de se reddunt, quocunq; uenerint. Et lapis onichinus lapis est praeciosus uarietate coloris gaudens ad similitudinem unguis humane (!), per quam uidentur significari magistri uariis scienciis deco-

¹⁾ Diese Stelle mit der weiter unten folgenden Ausführung über den Namen des Rectors Graf Philipp von Solms, der im Winter des Jahres 1482 (cf. Weissenborn I. 394) dieses Amt bekleidete, ergiebt, daß die Predigt im Jahre 1482 gehalten worden ist.

rati ad similitudinem tamen unguis humane, quia eorum doctrina lumen rationis humane non excedit.

Et nomen secundo fluuio Gion, quod intelligitur luctatio, per quem significatur vigorosissima facultas medicinalis, quae luctatur continue contra mortem nature. Ipse est qui circuit omnem terram ethiopiae quod interpretatur tenebre, quia ista facultas circuit vicia nature ea cognoscendo atque extirpando. Nomen vero tertiū fluminis Tigris sic nominatus a velocitate cursus secundum Liram, per quem videtur significari operosissima facultas iuridica, quae velociter sitit et esurit iusticiam, unde et dicitur beata Mathei quinto. Ipse vadit contra Assirios id est contra hostes veritatis et iusticie. Fluuus vero quartus ipse est Eufrates, quod intelligitur frugifer, per quem significari videtur fertilissima facultas theologiae, quae hic fructificat per gratiam in futuro per gloriam, unde transitus eius tacetur vel quia notus vel quia ineffabilis eo quod nec oculus vidit nec auris audiuit nec in cor hominis ascendit, quae preparauit deus diligentibus se. Ex quibus omnibus patenter liquescit, paradisum, quem dominus deus plantauit a principio esse amenum et delectabilem.

Plantauerat enim dominus deus paradisum voluptatis a principio, fuere verba vestris reuerenciis proposita, et ut audistis exemplariter exiliter introducta. In quibus quidem verbis primo tangitur causa effectiua et originalis ipsius scole uniuersalis, cum premittitur plantauerat autem dominus deus, 2^o tangitur causa subiectiua et materialis eiusdem, cum subiungitur paradisum voluptatis. 3^o causa perfectissima et formalis, cum annectitur a principio etc.

Et quia nulla res creata materialis perficitur nisi ex quatuor suis causis, pro conclusione sermonis addo verbum themati contiguum scilicet, in quo posuit hominem, quem formauerat, ecce causa finalis paradisi tam corporalis quam spiritualis. Plantauerat autem deus paradisum huius universitatis almae, ut pro isto tempore in eo poneret hominem non quemcunque sed quem ipse formauerat. De quo homine videtur Mattheus prophetasse capitulo ultimo dicens: Erat quidam homo dives. Marcus addit capitulo XV nobilis decurio, qui et ipse erat exspectans regnum dei. Mattheus dicit, qui et ipse erat discipulus Jesu. Hunc hominem dominus deus de mundo tulerat et in paradisum nostre universitatis collocauerat. Et non immerito. Ipse enim eum formauerat in stematis generositate, in animi claritate, in morum honestate. Est enim dominus noster graciosus almae nostre universitatis monarcha inclitus. Primo dictus dominus Philippus 2^o dominus comes 3^o dominus de hochsolmos. Primum nomen habet a matre sua ecclesia, 2^m a status sui eminentia 3^m a propria patria. Primo uocatur dominus Philippus quod ut placet magistro in floribus, tripliei gaudet interpretatione. Primo enim Philippus dicitur a philos, quod est amor et iper quod est supra, quasi amator super-

norum eo quod et ipse sit exspectans regnum dei, quod nomen habet a matre sua ecclesia, propter quam et recte comes dicitur, quia comitatur eam in articulis fidei firmiter credendo quocumque ierit. Unde et optime de Hochsolmos cognomen accipit, quod de hoch id est alto stemate nobilitatis originem traxit, secundum quod nunc egregie in eius confirmatione per quendam egregium virum de facultate iuridica fuit peroratum uel ut immediate premisi de supernorum amore. 2^o dominus noster graciosus nuncupatur Phillipus propter splendorem scientiarum, quem appetit iuxta interpretationem sui nominis. Phillipus enim 2^o interpretatur quasi os lampadis. Sicut enim lampas quasi videtur appetere suo ore fomentum luminis, sic dominus noster graciosus videtur quasi in inuentus sue flore appetere fomentum luminis scientiarum, propter quod ad almam uniuersitatem se contulit et eam ut matrem comitatus fuit, cui nunc preest quasi sponse dilectissime. Ob quod in cognomento suo soli comparatur, cum dicitur de hochsol id est de alto sole claritatis, ad quem attingere cupit studii feruore.

Tercio dominus noster graciosus merito vocatur Philippus propter honestatem morum. Philippus si quidem interpretatur tercio quasi os manuum, per manus autem significantur opera virtuosa, que ut affectuosius attingere possit, se comitem virorum honestissimorum exhibuit eis commorando, eis conuersando, ob quod in eius cognomento monti comparatur, cum dicitur de hochsolmos id est de alto monte morum, ad quem vigilanti studio atque diligencia continue tendit conscendere. Vel cognominatur hochsolmos, hoch id est altus in generositate. Sol id est solidus in strennuitate (!) Mos id est mons in virtuositate. Nec immerito ipse enim est dominus in myntzenborch id est in monte monete non solum historico et tropologico verum etiam allegorico. Mons autem monete allegorice significat almam nostram uniuersitatem quae est mons monete, in quo percutiuntur praeciosa numismata aurea et argentea per totum mundum soluencia atque splendencia. In isto monte ipse vere dominus est, ut presit piscibus maris id est istis adhuc in mari huius seculi nauigantibus statim ad litus religionis uel prelature ecclesiasticae tracturis. Et volucris celi id est eleuatis in paradiso uniuersitatis et bestiis terre id est bestialiter uiuentibus, quibus debet preesse in rigore, aliis uero in mansuetudine, ut tandem ipse cum suis subditis valeat pertingere ad paradysum celestis patrie, qui teste beato Augustino 12 super genesim est paradysus paradysorum, in quo ut idem pater testatur ultimo libro de ciuitate dei capitulo ultimo deus est, omnia in omnibus finis desideriorum nostrorum, qui sine fine videbitur, sine fastidio amabitur, sine fatigatione laudabitur. Quo nos perducat Jesus Christus eterni patris filius in secula benedictus Amen:

Explicit sermo recitatus per venerabilem patrem Johannem Palez ordinis heremitarum sancti Augustini.

Johann Albrecht I.,
Herzog von Mecklenburg

von

Heinrich Schreiber.

„Premente cruce tollimur.“

Halle 1899.
Verein für Reformationsgeschichte.



Vorwort.

Eine vollständige Beschreibung des thatenreichen Lebens eines der trefflichsten Fürsten Mecklenburgs und seiner Zeit überhaupt sollen und wollen vorliegende Blätter nicht geben. Vielmehr schildern sie nur einige Seiten aus dem Leben Herzog Johann Albrechts I., und zwar insonderheit diejenigen, welche für die Erfüllung seiner Lebensaufgabe, der Durchführung der Reformation in Mecklenburg, vor allem von Bedeutung geworden sind. Man wird daher manches vermissen, was der Historiker seinem Geschichtswerke einverleiben muß und was wir z. B. bei Voll, Rudloff, Raabe, Benz, Schirmacher u. a. finden. Doch glaube ich alle die Züge, welche für die reformatorischen Bestrebungen des Herzogs in Betracht kommen, ins Licht gestellt zu haben.

So möge denn auch dieses Schriftchen sein bescheidenes Teil dazu beitragen, das herrliche Kleinod, welches uns in Mühe und Arbeit errungen worden ist, die evangelisch-lutherische Kirche, immer mehr zu schätzen und zu lieben.

Sülze i. M., Mai 1899.

H. Schreiber.



Einleitung.

In der Heilig-Blutskapelle¹ im Schweriner Dom lesen wir folgende Inschrift: „An diesem Orte hat Herzog Johann Albrecht seine Ruhestätte. Keinen frömmeren und gelehrteren Herrn gab es zu seiner Zeit, als ihn. Er vernichtete die päpstliche Lehre und die menschlichen Satzungen in seinem Lande und ließ das reine Gotteswort überall predigen. Ein tapferer Held stritt er im Felde mit seinen treuen Bundesgenossen, den Fürsten von Sachsen und Hessen, für die Freiheit, den Frieden und die ruhige Ausübung des reinen Gotteswortes, welche bisher war unterdrückt gewesen. Die Universität Rostock hat er zur Blüte gebracht, nebst seinem Bruder Herzog Ulrich überall dem weltlichen Gerichte und der Gerechtigkeit Anerkennung verschafft, auch das Kirchenregiment wohl bestellt. Er war in seinem ganzen Leben wahrhaftig, gerecht, sanftmüthig, mild, fromm, gütig und ein Verehrer des göttlichen Wortes. Darum wurde er auch von Königen und Fürsten geehrt und hoch gehalten. Wie er auf dieser Welt geleuchtet, so lange er hier das Ebenbild Gottes getragen, so möge er, den lichten Sternen gleich, droben im Reiche des Himmels leuchten.“²

Wir stehen vor der Ruhestätte des Herzogs Johann Albrechts I., des mutigen Vorkämpfers evangelischen Glaubens, den man nicht ohne Grund den Großen genannt und als Vater des Vaterlandes gepriesen hat. Welch reiches Leben hinter jenem Fürsten lag, als er dort zur letzten Ruhe bestattet wurde, wo er selber dem kirchlichen Aberglauben seiner Zeit ein Ende bereitete, darauf weisen schon jene Worte hin, welche die Marmortafel zieren, die Herzog Johann VII. im Jahre 1590 zum Andenken an seinen großen Vater im Dom zu Schwerin anbringen ließ.³

Daher dürfte es wohl Interesse haben, das Leben dieses Fürsten im Geiste an sich vorüber gehen zu lassen und sich zurück zu versetzen in jene große Zeit des Ringens und Kampfens um die lautere Wahrheit des Evangeliums. Ist es auch nur ein kleines Stück aus dem großen Abschnitt der Reformationsgeschichte, das mit dem Leben des Herzogs Johann Albrechts I. von Mecklenburg vor uns lebendig wird, so ist es doch eine bedeutende und für Mecklenburgs fernere Entwicklung besonders wichtige Zeit, die mit den Jahren seiner Regentschaft eintrat.

Erstes Kapitel.

Älternhaus und Jugendzeit.

Herzog Johann Albrecht I. von Mecklenburg war am 22. Dezember 1525 zu Schwerin geboren. Sein Vater, Albrecht VII., seiner schönen Leibesgestalt wegen pulcher oder formosus (der Schöne) genannt, stand im 40. Lebensjahre, als ihm dieser sein zweiter Sohn geschenkt wurde.⁴ Albrecht VII. wird uns als ein äußerst gelehrter Fürst geschildert. Als solcher zeigte er sich auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1530, wo er sich ebenso wie sein Bruder Heinrich V. „durch Gewandtheit in der lateinischen Sprache hervor that“.⁵ Er schreckte vor keiner Gefahr zurück, sondern war standhaft in denselben und ließ die größten Beschwerden über sich ergehen. Keiner seiner Räte durfte über ihn herrschen, von Schmeichlern ließ er sich nicht hintergehen.⁶ Besondere Eigenschaften seines Charakters waren die Gerechtigkeits- und Wahrheitsliebe. Aber trotzdem war er hinsichtlich der Religion wankelmütig. Freilich ist dieser Umstand wohl erklärlich. Denn in jene Zeit, in welcher Albrecht VII. herrschte, fällt das Wiedererwachen der reinen Predigt des Evangeliums, der Beginn der Reformation, hinein. Wenn der Herzog sich daher auch anfangs mit seiner Gemahlin Anna, einer 1507 gebornen Tochter des Kurfürsten Joachims I. von Brandenburg, die vor ihrer am 17. Januar 1524 erfolgten Vermählung im Kloster gewesen war, für die Reformation erklärte, und sich einem Briefe Luthers an Spalatin zufolge am 11. Mai 1524 sogar einen evangelischen Prediger von ihm erbat, so wandten sich beide dennoch infolge des Einflusses Joachims I. zum Katholizismus zurück.⁷

Zwischen Herzog Albrecht VII. und seinem Bruder Heinrich V. (1503—1552) bestand ein großer Gegensatz. Suchte ersterer in

späteren Jahren seiner Regierung der Ausbreitung der Reformation eine Zeit lang entgegen zu wirken,⁸ so war Heinrich eifrig bemüht, dieselbe zu fördern. Liebte Albrecht VII. den Krieg, so war Heinrich V. so friedfertig, daß er den Beinamen Pacificus, d. i. der Friedfertige, erhielt. Diesen Gegensatz schildert Joh. Simonius in den Worten:

Frater erat Dux Pacificus, mihi Martia cordi
Tympana: Danorum id regia capta docet,

was David Franck folgendermaßen übersetzt:

Mein Bruder liebet Fried, ich aber lieb die Waffen,
Mach mir und andern viel in Dänemark zu schaffen.

Bei diesem Gegensatz in ihrem Charakter kamen trotz der Friedensliebe Herzog Heinrichs mancherlei Irrungen zwischen beiden Fürsten vor. Schon 1504 war ein „Brüderlicher Erbvertrag zwischen Heinrich, Erich und Albrechten, Gebrüthern, Herzogen zu Mecklenburg“ geschlossen worden, dem 1513 ein zweiter zwischen Heinrich und Albrecht und 1520 in dem Neubrandenburger Hausvertrag ein neuer Vergleich gefolgt war.⁹

Am Sterbelager Albrechts VII., am 5. Januar 1547, fehlten außer dem in jungen Jahren verstorbenen ältesten Sohne Magnus auch die Herzöge Johann Albrecht, Ulrich (geb. 5. März 1527) und Georg (geb. 22. Febr. 1528). Johann Albrecht und Georg waren in Kriegsdienste getreten, Ulrich aber befand sich auf Reisen. Außer diesen Brüdern hatte Herzog Johann Albrecht noch 3 Geschwister, nämlich 2 Brüder, den bei seines Vaters Tode erst 10 Jahre alten Christoph (geb. 30. Juni 1537 zu Augsburg),¹¹ sowie Karl (geb. 28. Sept. 1540) und eine Schwester Anna (geb. 14. Okt. 1533), während Ludwig, Johann und Sophia zwischen 1535 und 1538 geboren und früh verstorben waren.¹²

Die fürstliche Leiche wurde am 17. Januar unter dem Hochaltare in der Kirche zu Doberan in Gegenwart des Herzogs Heinrich und seines Sohnes Magnus, der Schwester Albrechts VII., der Herzogin Katharina von Sachsen, ihrer noch unvermählten Töchter und der Bornehmsten vom Adel sowie der fürstlichen Dienerschaft beigesezt.¹³

Johann Albrecht I. hatte eben sein 21. Lebensjahr vollendet, als er die Kunde von dem Hinscheiden seines Vaters erhielt.¹⁴ Er war schon in früher Jugend von der Kraft des Evangeliums ergriffen. Denn wie der früh verstorbene Herzog Magnus, so war auch Johann Albrecht an den kurfürstlichen Hof nach Berlin gekommen, wo er weiter erzogen werden sollte. Schon im Jahre 1539 war er, in seinem 14. Lebensjahre stehend, nach Berlin übergesiedelt.

Die Zeit, welche er am Hofe Joachims II. zubrachte, ist von ganz besonderer Bedeutung für das Leben des Herzogs geworden. Denn dort ward recht eigentlich der Grund gelegt zu dem großen Werke, welches auszuführen dieser Fürst berufen war. Dort wurden in sein empfängliches Gemüt die Keime reformatorischer Ideen hineingepflanzt, die er später als Fürst seines Landes in demselben ausbreiten sollte.

Bei seiner Geburt waren Herzog Albrecht der Schöne und seine Gemahlin Anna noch dem lutherischen Glauben zugethan. Als aber der Prinz den ersten Unterricht haben mußte, waren beide schon zur katholischen Kirche zurückgetreten, wenn auch der Herzog Albrecht VII. der Ausbreitung der Reformation aus politischen Gründen später nicht feindlich entgegengetreten ist.¹⁵ So hatte er denn auch zu Johann Albrechts erstem Lehrer den der lutherischen Lehre zugethanen Priester Johann von Sperling berufen, welcher den Prinzen bis 1538 erzog und unterrichtete.¹⁶ Dieser Unterricht war ein derartiger, daß Johann Albrecht später von demselben sagen konnte, daß er von seinen kindlichen Jahren ab in der reinen göttlichen Lehre und Wahrheit christlich und fürstlich aufgezogen sei.¹⁷

Nach Berlin gab Albrecht der Schöne dem Sohne in Christoph von Meyradt einen katholischgesinnten Aufseher mit, konnte sich aber nicht verhehlen, daß gerade dort die lutherische Lehre an dem damals lutherischen Hofe einen bestimmenden Einfluß auf des Jünglings Seele ausüben würde.

Nach Beendigung des Berliner Aufenthaltes bezog Johann Albrecht, nachdem er „die Schulwissenschaften gründlich gefasset hatte“, mit seiner Mutter Kessen, dem Kurprinzen Hans Georg von Brandenburg, die Universität Frankfurt a. Oder im Jahre 1540.¹⁸

Von seinen Kenntnissen, die er sich schon in Berlin erworben hatte, wird gerühmt, daß er geschickt war, „einen feinen Brief in lateinischer Sprache zu schreiben, auch darin Carmina zu machen.“ Diese Kunst übten die Gelehrten jener Zeit besonders gern,¹⁹ und auch der Fürst pflegte sie noch in späteren Jahren. Als seine Schwester Anna 1566 die Gemahlin des Herzogs von Kurland geworden war, schrieb er ihr als Abschiedsgruß ein lateinisches Gedicht in der Herberge zu Memel an die Wand, das also lautete:

Joannes Albertus Dux Megapolitanus
 Annae sorori sponsae discedenti in Curlandiam.
 „Exoritur tristis te discedente querela
 Et lacerat mentem sollicitudo, Soror!
 Sed valeat mœror, valeant suspiria mœsta
 Et lacrimae valeant, improba cura vale!
 Omine te Deus laeto deducat et addat!
 Sis felix rebus connubioque: vale!“

XXVI. Mart. anno MDLXVI.²⁰

In Frankfurt lebte Johann Albrecht nebst den anderen dort studierenden Fürstensöhnen der damaligen Sitte entsprechend als rector Academiae.²¹ Er benutzte den Aufenthalt auf der Universität in rechter Weise, denn Frid. Thomas rühmt von ihm, „die Oratorie habe ihn beredt, die Mathesis scharfsinnig, die Jurisprudenz zur Regierung geschickt und die Theologie weise gemacht.“²² Besondere Zierden jener Hochschule waren damals der Mediziner Jodoens Willichius und Georg Sabinus, letzterer als Humanist und Dichter berühmt, Melanchthons hochbegabter Schüler und Schwiegersohn.

Nach Absolvierung der Universitätszeit ward der Herzog auch im Waffendienste unterwiesen. Er kehrte zurück an den Hof zu Berlin und begleitete 1546 seinen Vater zu dem Reichstage nach Regensburg, damit der Kaiser ihn und er den Kaiser kennen lerne.

Dann mußte er, obgleich vielleicht blutenden Herzens, da er dem evangelischen Glauben innig zugethan war, am Kampfe gegen seine Glaubensgenossen teilnehmen. Genaueres freilich läßt sich nicht darüber berichten, mit welchen Gefühlen er in den Kampf gezogen ist, ob er die Anfehnung der Lutherischen gegen den Kaiser

um des Glaubens willen verurteilte oder nicht.²³ Noch vor der Schlacht bei Mühlberg (24. April 1547), die für die Protestanten so unglücklich ablief, ereilte ihn die Kunde vom Tode seines Vaters, und Johann Albrecht kehrte in sein engeres Vaterland zurück, als nächster Erbe und ältester Sohn die Regierung zu übernehmen, nachdem er sich in Ulm vom Kaiser Urlaub erbeten hatte.

Freilich war der Regierungsantritt keineswegs leicht, denn des Verstorbenen Schuldenlast war seit 1535 auf 300 000 Gld. angewachsen, ein Testament aber nicht zu finden.

Kurz vor Ostern, am 10. April 1547, kam er bei seiner verwitweten Mutter auf deren Witwensitz in Lütz an. Er traf die nötigen Anordnungen, ernannte die Räte Dr. Karl Drachstädt und Georg von Karlewitz zu Statthaltern und eilte auf den Kriegsschauplatz zurück. Am 24. April ist er auf der Lochauer Heide beim Kaiser.²⁴ Dann begab er sich wieder nach Mecklenburg, sich dessen wohl bewußt, in welcher schwieriger Lage sich die Protestanten befanden.

Zweites Kapitel.

Reformationsversuche.

Im Oktober 1547 begab sich Herzog Johann Albrecht nach Augsburg zum Kaiser, wo sein Bruder Ulrich schon am 9. September eingetroffen war. Nach Empfang der Lehen übergab er hier zugleich im Namen seiner Brüder ein Memorial „wegen ihres Vaters Schuld-Forderung von 500 000 Gulden“. Er erreichte es, daß der Kaiser an Herzog Heinrich eine Verordnung erließ, nach welcher die mecklenburgische Landschaft des Herzogs Albrecht Schulden übernehmen sollte.

Zur Erledigung dieser Angelegenheit wurde ein Landtag nach Wismar ausgeschrieben, die Stände aber erkannten keine Verpflichtung zur Uebernahme der Schulden an. Nachdem die Huldigung im Lande wenigstens teilweise vollzogen war, kehrten die Herzöge Johann Albrecht, Georg und Ulrich auf den Reichstag nach Augsburg zurück.²⁵ Johann Albrecht wollte schon hier, wenn

irgend möglich, der Sache der Lutherischen förderlich sein, für die es um jene Zeit gar traurig aussah.

Unter dem Reichs=Abschiede vom 31. Juli 1548 finden wir die Unterschriften unserer Herzöge: „Johann Albrecht, Georg und Ulrich, Herzogen zu Mecklenburg“, während im Namen Herzog Heinrichs dessen Gesandte unterschrieben: „Hinrichen, Herzogen zu Mecklenburg Dieterich Wolkahn und Johann Hoffmann, der Rechten Doctores“. ²⁶

Nach seiner Rückkehr in sein Vaterland gab Herzog Johann Albrecht I. deutlich zu erkennen, wie sehr er der Reformation zugehan war und wie er sich bemühte, ihr in Mecklenburg weiteren Eingang zu verschaffen.

Sogleich war er auf Berufung eines evangelischen Hofpredigers bedacht, um allmählich vom Hofe aus auch im Lande die lutherische Lehre durchzuführen. Er richtete sein Absehen auf den aus Kamen in Westfalen gebürtigen Gerard Demefe, welcher die articuli Smalealdici mit unterschrieben hatte. Noch vor Ostern 1547 berief er ihn nach seiner Residenz Güstrow als Dompropst. Er sollte dort der katholischen Lehre ein Ende bereiten, die sich unter Albrecht VII. besonders am Dom gehalten hatte. ²⁷

Sodann verband er sich in inniger Freundschaft mit dem Landrat Dietrich von Malkan auf Grubenhagen, wahrscheinlich dem ersten mecklenburgischen Edelmann, der sich der Reformation angeschlossen hat. Dieser durch Gelehrsamkeit, Beredsamkeit und Weisheit ausgezeichnete Mann, der auch mit Melanchthon in Briefwechsel stand, ward des Herzogs treuer Berater. ²⁸

Er ist es auch gewesen, welcher dem Herzog in Melanchthons Schüler Johann Richter von Lucka einen Mann von tiefer Gelehrsamkeit und innigster Anhänglichkeit und Treue als Kanzler zuführte, der seine ganze Kraft in Zukunft seinem Fürsten und dem Werke der Reformation widmete. Am 5. Oktober des ersten Jahres seiner Regierung berief der Herzog ihn, der nach der Schlacht bei Mühlberg mit seiner Familie aus Wittenberg geflüchtet war und sich nach Mecklenburg gerettet hatte. ²⁹

Neben ihm ragt der oberste geheime Rat des Herzogs, der Ritter Joachim von Malkan, der Reichsfreiherr zu Wartenberg

und Penzlin, als edler Vorkämpfer evangelischer Freiheit hervor, und auch Werner Hahn von Bajedow, seit 1548 des Herzogs Kriegsbefehlshaber und Hofmarschall, hatte oftmals wichtige Aufträge für seinen Herrn auszuführen.

Aber noch ein anderer Mann sollte dem Herzoge treue Dienste leisten. Auch der 1527 geborene Baumeistersohn Andreas Mylius aus Meissen trat in den Kreis der Anhänger und Freunde Johann Albrechts. Auf einer Ferienreise, die der Gelehrte im Herbst 1547 unternahm, lernte Johann Albrecht ihn in Strelitz kennen. „Nur das mag wie mit festem Erz in Freundschaft zwei Genossen binden, wenn Geist und Geist sich, Herz und Herz, in einem höhern Dritten finden“: dies Dichterwort sollte sich in Bezug auf Andreas Mylius und Johann Albrecht in besonderer Weise erfüllen. Die Liebe zu den Wissenschaften und das Streben, die Reformation in Mecklenburg durchzuführen und überall zu befestigen, schlang ein festes Freundschaftsband um den Fürsten und den Gelehrten, der des Herzogs weitere Studien leitete und von dem Joh. Caselius in der Leichenrede auf Herzog Johann Albrecht sagt: „Andreas Mylius stand niemandem an Beredtsamkeit, klugem Rat, Treue und Fleiß nach, und war gerade hierin bis zum äußersten Ende seines Lebens dem Großvater, Vater und auch nützlich.“ Diese Getreuen waren es, welche dem Herzog in den schweren Zeiten, die über Mecklenburg kamen, zunächst zur Seite standen. Denn gefahrvoll war die Lage der Lutheraner. In Augsburg hatte Kaiser Karl V. schon am 15. Mai 1548 seine Einwilligung zum sogenannten „Augsburger Interim“ gegeben, um durch dasselbe eine Vereinbarung zwischen Protestanten und Katholiken auf Kosten der Ersteren zu versuchen. Während die Kurfürsten von Brandenburg und der Pfalz diesem Bescheid zustimmten, lehnten Hans von Küstrin und Wolfgang von Zweibrücken sowie die mecklenburgischen Herzöge das Interim entschieden ab, „daher sie auch des Kaisers Ungnade verdienet, welcher sie beyderseits Herzoge mit Execution bedrohen lassen“.³⁰

Somit war durch diese kühne That für Mecklenburg vorerst wenigstens verhütet, daß der gute Anfang des Werkes der Reformation gehemmt oder gänzlich vernichtet wurde.

Denn ein guter Anfang war schon durch Heinrich den Fried-

fertigen gemacht, und die evangelische Lehre hatte schon solchen Anklang im Lande gefunden, daß z. B. die Bürger von Gnoien 1532 mit der Bitte, ihnen einen lutherischen Prediger zu senden, sich an Herzog Heinrich wandten. In Rostock war Klüter mit unerfrockenem Mute für die reine Lehre eingetreten, nachdem schon Nicolaus Ruß den Boden geebnet hatte; in Schwerin und Wismar hatte Heinrich Möllens gepredigt.³¹

Zudem wirkte der aus Braunschweig als Superintendent nach Parchim berufene Hamburger Johann Kiebling segensreich für die Ausbreitung der lutherischen Lehre im Lande. Der Einfluß dieses Mannes sollte wie der Gerard Demekes ein weitgehender werden.

Nachdem der Kaiser allen Reichsständen befohlen hatte, vorläufig das Augsburger Interim als Richtschnur zu nehmen, schien die Sache der Reformation aufs äußerste bedroht. Allein, Herzog Johann Albrecht I. und Heinrich der Friedfertige ließen sich nicht beirren.

Fest davon überzeugt, daß man Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen, schrieben sie zum Jahre 1549 im Verein mit den anderen Herzögen einen Landtag nach Sternberg aus, welcher von entscheidender Bedeutung für Mecklenburg werden sollte. Außer den beiden Superintendenten Johann Kiebling und Gerard Demekes erschien auch der schon 1532 zum Bischof von Schwerin berufene Herzog Magnus mit seinen Prälaten, der der lutherischen Lehre von Herzen zugethan war.³²

Nach Eröffnung der Ständeversammlung trat man in die Verhandlungen ein. Es galt, gemeinschaftlich Stellung zum Augsburger Interim zu nehmen. Der Kanzler Johann von Lucka redete in eindringlicher Weise der reinen Lehre das Wort, als er die Verhandlungen eröffnete. Johann Kiebling und Gerard Demekes rieten entschieden ab, sich für das Interim zu erklären. Man einigte sich am 20. Juni dahin, dem Kaiser nach Brüssel in möglichst milder Form Antwort zu geben, die der Kanzler abfaßte. „Sie wolten bey den Schriften der Propheten und Apostel bleiben, auch das Apostolische, Nicaenische und Athanasianische Glaubens-Bekentnis annehmen; hoffeten Kayserl. Majest. würden damit zufrieden seyn.“

Somit erklärte sich Mecklenburg auf jenem denkwürdigen Landtage zu Sternberg unter der Regierung Herzog Johann Albrechts I. und Heinrich des Friedfertigen für ein lutherisches Land. Freilich blieb noch viel Arbeit übrig, bis das ganze Land in Wahrheit ein lutherisches geworden war. Aber mit Ausnahme einiger weniger Aebte und Prälaten lehnten die zum Landtage vereinigten Stände der Prälaten, Ritter- und Landschaft doch das Interim ab, ohne es zu erwähnen. Dieser Bescheid wurde dem Kaiser zugestellt. Eine Antwort erfolgte nicht, da Karl V. zu jener Zeit anderweitig beschäftigt war. Denn die Einführung des Interims mußte fast überall erzwungen werden, ja der Kaiser selber war zweifelhaft geworden, ob sein Werk gelingen werde.³³

So konnten Herzog Johann Albrecht I. und Heinrich der Friedfertige segensreich für die Ausbreitung der Reformation in ihrem Lande weiter wirken. Allerdings war die Frage, wie die Regierung gestaltet werden sollte, unter Johann Albrecht, Ulrich und Georg noch nicht entschieden. Angesichts der Schuldenlast des Landes verlangte Johann Albrecht die Alleinregierung, wenn auch nur auf eine Reihe von Jahren. Er glaubte es seinem Lande schuldig zu sein, ihm die Kosten einer 2 oder 3fachen Hofhaltung zu ersparen. Allein Ulrich und Georg wollten nicht auf einen Anteil an der Regierung verzichten. Darum riefen sie noch vor dem Landtage zu Sternberg des Kaisers Entscheidung an, der diese am 3. Juni Herzog Heinrich übertrug. Er gab ihm vollkommene Gewalt, „zwischen gedachten deinen lieb jungen vettern, weilant herzog Albrechts von Mecklenburg nachgelassenen sonen, angeregter regirung halben durch sich selbst, oder deiner lieb ansehnliche statliche rethe handlung pflegen . . . in der guete zu vor gleichen.“³⁴

Es kam nun zwischen Johann Albrecht und Ulrich eine Vermittlung zustande, nach welcher ersterer als der Älteste die Regierung vorerst auf 6 Jahre haben sollte. Zu den schönsten Hoffnungen war man in Mecklenburg berechtigt, als Johann Albrecht auf diese Art freie Hand bekam. Denn „voll glühender Begeisterung für alles Hohe und Edle, voll frommer Ehrfurcht gegen die Kirche Christi und ihre wiedergeborene Herrlichkeit, ein

Christ durch seines Herzens Erfahrung und Bedürfnis, ein Theolog durch den Reichtum und Umfang seiner wissenschaftlichen Bildung, wirkte er groß und gewaltig auf die Gestaltung des kirchlichen und wissenschaftlichen Lebens ein.“³⁵

So war allmählich das Jahr 1550 herbeigekommen, in welchem am 28. Januar der Administrator des Stiftes Schwerin, Herzog Magnus, starb. Dieser Todesfall brachte mancherlei Zwistigkeiten mit sich, welche durch Herzog Georg verursacht wurden. Denn dieser, der sich einer vertraulichen Mitteilung Johanns von Küstrin an Johann Albrecht zufolge dem Kaiser für ein Jahrgeld von 2000 Kronen zur Verfügung gestellt hatte,³⁶ trachtete selber danach, das Bistum Schwerin zu erlangen.

Er berief sich bei seinem Anspruch auf diese Stellung auf eine Zusage des Kaisers.³⁷ Aber dennoch erhielt Herzog Ulrich das Bistum. Man machte auch dem Papste Paul III. Anzeige von dieser Wahl, erwartete jedoch kaum, daß die päpstliche Konfirmation erfolgen werde; trotzdem riefen die Domherrn den neu-erwählten Administrator einstimmig auch als Bischof aus.³⁸ Diese besonders von Johann Albrecht gewünschte Wahl hatte für den Herzog selber insofern ihr Gutes, als beide Brüder am Montag, dem 2. April, das Uebereinkommen trafen, daß Ulrich 10 Jahre auf die Mitregentschaft und die bis dahin gezahlte Pension verzichtete; nur dann wolle er an der Regierung teil haben, falls er das Bistum Schwerin verlieren solle. In einem Nachtrag aber hatte er noch hinzugefügt, daß es, falls „herzog Heinrich von Meckelnburg ihr vetter mit todt abgienge . . . im frei steen soll, seinen gepurenden anteil zufordern.“³⁹ Auch Herzog Georg verpflichtete sich, seine Ansprüche nicht mit den Waffen, sondern auf dem Wege des Rechts geltend zu machen, was er freilich nicht gehalten hat; Johann Albrecht aber war noch freier als vorher und selbständiger die Regentschaft zu führen instande. Das Jahr 1550 war auch sonst wichtig für den Herzog. Denn damals verlobte er sich bei der Hochzeit des verwitweten Herzogs Albrecht von Preußen mit dessen Tochter, der Prinzessin Anna Sophie.

Von früher Kindheit an war diese Prinzessin von ihren frommen Eltern im evangelischen Glauben erzogen und auf das

Heil in Christo hingewiesen worden, so daß sie in Wahrheit die rechte Lebensgefährtin Johann Albrechts und seine rechte Gehilfin bei der Ausübung des hohen Werkes werden konnte, zu dem dieser Fürst berufen war. Die Vermählung, welche schon in diesem Jahre stattfinden sollte, wurde noch aufgeschoben, weil der Herzog erst in seinem eigenen Lande einem an seine Braut gerichteten Briefe vom 30. Nov. 1553 zufolge „Religion, Freiheit, Friede und Vaterland“ gesichert sehen wollte.⁴⁰

Zur weiteren Ausführung solcher Pläne wurde 1550 der Grund gelegt. Denn in Königsberg schloß Johann Albrecht mit Herzog Albrecht und dem Markgrafen Johann von Brandenburg ein Bündnis, das vorerst ganz geheim gehalten und daher auch nicht schriftlich aufgezeichnet werden sollte. Daher heißt es auch in einem am 27. Juli 1550 von Johann Albrecht an den Rheingrafen geschriebenen Briefe: „Umb einß thue ich noch bitten, daß ihr dißsen brief in keine andere hende woltet komen lassen, und ihm nach verlesung dem feuer befhelen;“ Markgraf Johann redet in einem am 21. Aug. 1550 datierten und an Joh. Albrecht gerichteten Briefe von „der bewußten sache“, und Hans von Heideck schreibt am 27. Oktober desselben Jahres in Chiffernschrift an Johann Albrecht.⁴¹

Aber auch im eignen Lande sorgte der Herzog dafür, daß die Reformation nach allen Seiten hin möglichst gesichert würde. Gegenstand seiner besonderen Fürsorge war daher die Landesuniversität. Er hatte es wohl erkannt, wie wichtig diese für die Ausbreitung der Reformation werden konnte, und so suchte er in Gemeinschaft mit Herzog Heinrich alles daran zu setzen, sie zu heben und das Studium zu fördern. Gerade in der Universität erblickte Johann Albrecht „den wichtigsten Hebel sowohl zur Förderung wahrer wissenschaftlicher Bildung als auch zur Erneuerung und Kräftigung des kirchlichen Lebens.“⁴²

Naturgemäß strebte somit Johann Albrecht I. danach, tüchtige, im evangelischen Sinne unterwiesene Professoren nach Rostock zu ziehen. Er wandte sich daher nach dem Fortgange des ersten lutherischen Professors der Theologie in Rostock, des Dr. Smedenstedt, nach Greifswald schon 1549 in Verbindung mit Herzog Heinrich an Philipp Melanchthon mit der Bitte, ihm einen tüchtigen Professor der Theologie vorzuschlagen, nachdem beide Fürsten schon

unmittelbar nach dem Ende des schmalkaldischen Krieges Melanchthon selber oder Georg Major für Rostock zu gewinnen gehofft und daher den M. Arnold Burenius an dieselben gesandt hatten.⁴³

Erhard Schnepf, welcher das Interim nicht unterschrieben hatte und daher aus Württemberg vertrieben war, wurde von Melanchthon als besonders geeignet bezeichnet. Allein er hatte inzwischen schon eine Professur in Jena angenommen. Daher schlug Melanchthon den Johann Murisaber vor, welcher den Ruf annahm, am 19. Juni zu Wittenberg Doktor der Theologie ward und Ende Juni 1550 nach Rostock kam, wo er auch Pastor an St. Nikolai wurde.⁴⁴

Mit Murisaber kam noch ein anderer Mann nach Rostock, welcher vor allem eine Zierde der Wissenschaften und ein Verteidiger reformatischer Lehre in Mecklenburg zu werden berufen war, nämlich der damals erst 20jährige Magister David Chyträus. Durch Melanchthon wurde des Burenius Aufmerksamkeit auf ihn gelenkt, der jetzt in der Hoffnung, später auch in Rostock eine Professur erlangen zu können, seinen Freund Murisaber nach Mecklenburg begleitete, wo er sich besonders die Liebe des Mediziners Jakob Bording erwarb. Dieser machte seinerseits wieder den Herzog Johann Albrecht I. auf den jungen Gelehrten aufmerksam.⁴⁵ Er ließ sich nach einigen Reisen, die er der Sitte der Zeit entsprechend machte, im April 1551 in Rostock nieder. Durch ihn sollte die Universität ganz besonderen Ruhm erlangen, und ein hervorragendes Verdienst des Herzogs Johann Albrecht bleibt es, daß er alles Mögliche aufgeboten hat, jenen Mann in Rostock zu behalten, der zunächst freilich nur für das im Fraterkloster der Michaelisbrüder errichtete Pädagogium, welches die Förderung der klassischen Studien bezweckte, berufen war. Obgleich Chyträus schon bald ehrenvolle Berufungen nach Augsburg, Straßburg, Kopenhagen und Heidelberg erhielt, lehnte er doch ab. Johann Albrecht selber hatte den Kurfürsten von der Pfalz wie auch des Chyträus Vater gebeten, ihm diesen Gelehrten zu lassen, ihm selber aber hatte der Herzog versprochen, bei ihm Waterstelle zu vertreten.⁴⁶

Welch inniges Band beide später verknüpfte, und wie sehr der Fürst die Verdienste des Chyträus um die mecklenburgische Landeskirche zu schätzen wußte, zeigte sich besonders auch damals,

als der Professor in der für Klostock so traurigen Zeit von 1566 ernstlich nach Straßburg zu gehen beabsichtigte. Obgleich Chyträus sich schon so gut wie verpflichtet hatte, brachte er es doch nicht übers Herz, vor dem Scheiden aus Mecklenburg nicht Rücksprache mit dem von ihm so hochgeschätzten und verehrten Förderer der Wissenschaften zu nehmen. Sein an Joh. Albrecht gerichteter Brief spricht es aus, wie lieb ihm Mecklenburg geworden sei und wie er auch in der Ferne der Güte des Herzogs und all des Wohlwollens gedenken werde, das ihm der Fürst die Jahre hindurch bewiesen habe, während deren er in seinem Dienst gestanden sei. Es ist ein ehrenvolles Zeugnis für Chyträus, daß Johann Albrecht, der in engem Verkehr mit dem Gelehrten stand, der mancherlei Anregung von ihm erhalten hatte und der wohl wußte, wie sehr seine reformatorischen Bestrebungen durch jenen Mann gefördert waren, ihn nicht ziehen lassen wollte, für den Fürsten aber, daß Chyträus gerne blieb, weil Johann Albrecht so großes Gewicht auf sein Bleiben legte.

Da der Herzog ein wachames Auge auf die Universität hatte, so entging ihm ein Umstand nicht, der besonders geeignet erschien, ein gedeihliches Zusammenwirken aller Professoren zu erschweren. Es war nämlich Branch, daß die Dozenten teils von den Herzögen berufen und angestellt wurden, teils jedoch vom Räte der Stadt Klostock. Die „rätlichen“ Professoren bevorzugte der Magistrat; ja, er trieb es sogar so weit, daß die „fürstlichen“ vom Konzilium und Rektorate ausgeschlossen wurden.

Diesen Streitigkeiten ein Ende zu machen, war Herzog Johann Albrechts eifrigstes Bestreben. Er kam daher mit seinem Oheim, dem Herzog Heinrich, welcher „von jeher eine rühmliche Sorge für die Universität gehabt,“ dahin überein, eine gütliche Beilegung jenes Zwistes zu versuchen. Zu diesem Zwecke sandte Herzog Heinrich den Präzeptor Achim Hahn sowie den Kanzler Scheiring, den Marschall Linstow, den Dr. Johann Hoffmann und den Licentiaten Gieseler, Herzog Johann Albrecht aber den Johann Lucka, Heinrich Hahn, Dr. Drachstädt, Werner Hahn und Dietrich Malkan am 7. Oktober 1551 nach Klostock ab, wohin auf Bitte des Rats schon Gesandte aus Lübeck, Hamburg und Lüneburg zum Beistande gekommen waren. Als Vertreter der Universität traten

Murifaber, Jacob Bording und Chyträus auf. Ihr Wunsch ging dahin, daß die akademische Verfassung so wieder hergestellt werden möchte, wie sie vor 100 Jahren gewesen war. Die von Dietrich Malcan entworfene Frage=Artikel nach der Zahl und Besoldung der Professoren, nach etwaigen Hülfsmitteln, falls die alten Renten zur Besoldung nicht ausreichen, nach etwaiger Verbesserung der alten Privilegien und Statuten, nach der Herstellung guter Disziplin und nach dem Unterhalte armer Studenten sollten den Beratungen zur Richtschnur dienen.⁴⁸

Trotz langer Verhandlungen wurde eine endgiltige Vereinbarung nicht getroffen. Allein des Herzogs Verdienst ist es, daß er wenigstens den Weg bahnte, auf welchem man künftig eine völlige Einigung erzielen und reicheren Segen für das Reformationswerk erwarten konnte. Daher unterließ er es auch später nicht, immer von neuem den Versuch einer Einigung zu machen, sobald er irgend freie Hand hatte.⁴⁹

Seine Freiheit hinsichtlich der Herrschaft im eignen Lande war durch Herzog Magnus Tod auch insofern erweitert worden, als Georg sich seit jener Zeit vom Lande seiner Väter fern hielt. Hatte er es auch zunächst versucht, mit den Waffen in der Hand für sich das Bistum Schwerin zu gewinnen, so war er doch alsbald vertrieben worden und hatte Mecklenburg verlassen. Dennoch fürchteten Johann Albrecht und Heinrich von neuem ein feindliches Eindringen Georgs in ihr Land,⁵⁰ zumal er in einem vom 27. August 1550 datierten und an Johann Albrecht von Gardelegen aus gerichteten Briefe die Raubbemerkung gemacht hatte, „Kais. Maj. weiß wol, daß Euer Liebden und andere Fürsten hinter Ihrer Maj. sich verbinden und einen Bund aufrichten, doch ich hoffe, wir wollen ihn bald auflösen.“

Um so auffallender war es daher, daß sich Georg am 13. September von Braunschweig aus in das magdeburgische Gebiet wandte, wo er am 15. Wanzleben und am 21. Hildesleben nahm und den Magdeburgern eine Niederlage beibrachte. 1000 Banern und 200 Bürger fanden ihren Tod, 300 Bürger wurden gefangen genommen. Er war in den Dienst des Moriz von Sachsen getreten, welcher die Reichserektion an dem protestantischen Magdeburg ausführen sollte.⁵¹

Bei einem Ausfall der Magdeburger am 20. Oktober 1550 wurde Georg schwer verwundet von Kilian von Oldenburg gefangen genommen. Im Stadthore nahmen zwei Bürgermeister der Stadt den Prinzen in Empfang, um ihn vor der Wut des Volkes zu schützen. Er blieb bis zum nächsten Jahre in Gefangenschaft. Johann Albrecht stand ihm in dieser Zeit treu zur Seite. Er schickte ihm seinen Leibarzt Dr. Sigmund Crol und den Superintendenten Gerard Demcke, „ihn in seiner Schwachheit mit Gottes Wort und Arznei zu stärken.“⁵²

Als aber am 9. November 1551 die Stadt den Feinden die Thore öffnete, erlangte auch Herzog Georg von Mecklenburg seine Freiheit wieder. Doch kehrte er auch jetzt nicht in sein Vaterland zurück, sondern blieb vorerst im Winterquartier in Thüringen, bis Kurfürst Moriz von Sachsen ihm weitere Befehle zukommen ließ.⁵³ Denn während des Kaisers Wille dahin ging, daß Georg die von ihm in Besitz genommenen magdeburgischen Stiftsgüter zurückgeben solle, wußte der Herzog wohl, daß Moriz ihm diese nicht nehmen werde. Obgleich er daher nicht übel Lust empfand, einer Aufforderung König Ferdinands zufolge in dessen Dienste zu treten, kam er doch zu dem Entschlusse, dem Kurfürsten auch ferner zu folgen.⁵⁴

Dieser hatte sich durch seine Teilnahme am schmalkaldischen Kriege, wo er auf Seiten des Kaisers gestanden war, durch Annahme des Leipziger Interims, durch die Belagerung Magdeburgs und auch aus andern Gründen seine eigenen Unterthanen entfremdet und bei den Lutherischen allgemein verhaßt gemacht. Er sah wohl ein, daß er vom Kaiser nichts mehr zu hoffen hatte, durch die Evangelischen aber alles verlieren konnte; darum und um seinen gefangenen Schwiegervater, den Landgrafen Philipp von Hessen, zu befreien, entschloß er sich, den Kaiser anzugreifen und durch Verrat an diesem wieder gut zu machen, was er durch Verrat an seinen Glaubensgenossen verdorben hatte. Daher trat er nun ebenfalls dem Bunde bei, den Herzog Albrecht von Preußen, Markgraf Johann und Herzog Johann Albrecht I. von Mecklenburg geschlossen hatten.⁵⁵

Diese Fürsten stellten sich die Aufgabe, nicht eher zu ruhen, als bis sie den genannten Landgrafen Philipp von Hessen befreit

hätten. Aber auch sonst sollte ihr Bund dem Zwecke der Reformation dienen. Die Verbündeten wollten sich zunächst gegen Gewaltthätigkeiten schützen, die sie vom Kaiser befürchteten. Denn Johann Albrecht schreibt am 28. November 1550 von Neustadt aus an Herzog Albrecht von Preußen, der Kaiser solle „in heimlicher kriegswerbung und rustung stehen, in meinung ohn zweifel damit uf den frulingk sein furhaben zuvolendigen und die christen und ihre mitgenossen zuverfolgen.“⁵⁶

Verschiedentlich trafen die Verbündeten zusammen, besonders in Naumburg, Dresden und Torgau. Hier sollte es zwischen Markgraf Johann, Herzog Johann Albrecht, Kurfürst Moriz und Landgraf Wilhelm von Hessen zum förmlichen Abschluß des Bundes kommen. Doch wurde der Vertragsentwurf abgelehnt. Sie waren darin einig, die schon mit Frankreich begonnenen Unterhandlungen mit allem Eifer weiter zu betreiben, doch gingen ihre Ansichten darüber auseinander, ob man nur bei dem zu Dresden beschlossenen Defensivbündnis bleiben oder zugleich in Rücksicht auf Frankreichs Wünsche ein Offensivbündnis in Aussicht nehmen solle.⁵⁷

Ende September 1551 finden wir die Fürsten auf dem Jagdschloß zu Lochau bei Mühlberg, um, wenn möglich, ein Offensivbündnis zu schließen. Nach mancherlei Differenzen wurde auf Betreiben des schon Mitte August in Warburg eingetroffenen französischen Gesandten, des Bischofs Jean de Fresse von Bayonne, das Offensivbündnis beschlossen.⁵⁸ Am 5. Oktober, zwei Tage nach Abschluß des Bündnisses, unterschrieben und besiegelten der Kurfürst, Johann Albrecht und Wilhelm von Hessen dasselbe und einigten sich über die Leistungen der Einzelnen. Auch Herzog Heinrich der Friedfertige entschloß sich insofern zur Teilnahme an diesem Bunde, als er sich verpflichtete, 200 Reiter zu stellen und für Johann Albrechts Land während dessen Abwesenheit zu sorgen.⁵⁹ Die Verhandlungen mit Frankreichs Gesandten fanden nach Johann Albrechts Ankunft in Dresden am 20. Dezember einen günstigen Verlauf und dann in Friedwalde ihren Abschluß.⁶⁰ Die protestantischen Fürsten, von denen sich jedoch der Markgraf Johann infolge einer Entzweiung mit Moriz am 4. Oktober zu Lochau getrennt hatte,⁶¹ hegten die besten Absichten. Und doch gingen durch den mit Frankreich geschlossenen Vertrag Metz, Toul und

Verdun dem Reiche verloren.⁶² Denn diese forderte Heinrich II. für seine Hilfe neben der Sicherheit, die ihm durch Uebersendung der Geiseln geboten wurde, unter denen auch Herzog Christoph von Mecklenburg war. So entführten die Forderungen der hohen Politik den 15jährigen Prinzen an den Hof König Heinrichs II. von Frankreich.⁶³ Aber Johann Albrecht schenkte keine Mühe, keine persönlichen Opfer, wo es galt, dem lutherischen Glauben über die Grenzen seines Landes hinaus dienstbar zu sein und die „deutsche Libertät“ gegen die Tyrannei des Kaisers zu verteidigen. Darum versuchte er oftmals, den Markgrafen Johann wie auch seinen Schwiegervater, der sich nur für ein Defensivbündnis erklären wollte, wieder zu gewinnen, nachdem das Offensivbündnis geschlossen war. Die Wahrheit der reinen Lehre hatte ihn so erfaßt, daß er sich auch bemühte, sie ändern zu vermitteln und sie sicher zu stellen, so gut er nur konnte.

Bei den politischen Ereignissen, die den Herzog in dieser Zeit oft und vielfältig in Anspruch nahmen, vergaß er nicht, auch weiter für Anstellung treuer Zeugen der evangelischen Lehre in seinem Lande zu sorgen. Auch behielt er vor allem den erprobten Andreas Mylius, den bisherigen Lehrer Christophs, bei sich und gab diesem in Wolfgang Leopold aus Freiberg einen andern Instruktor mit nach Paris.⁶⁴ Zudem berief er im November 1551 den Johann Garß als Superintendenten nach Menbrandenburg.

Segensreich hat Herzog Johann Albrecht I. also schon in den ersten Jahren seiner Regierung für sein Land gewirkt. Seine herrlichen Anlagen, seine zahlreichen Tugenden, sein Glaube und seine hingebende Treue sollten sich aber noch mehr offenbaren, seitdem er durch den am 6. Februar 1552 zu Schwerin erfolgten Tod des Herzogs Heinrich des Friedfertigen Fürst auch dieses Theiles von Mecklenburg wurde.

Drittes Kapitel.

Ausrottung des katholischen Bekenntnisses im Lande.

So hatte Herzog Johann Albrecht alles vorbereitet, das Papsttum in Mecklenburg gänzlich auszurotten. Das war ein schweres Werk. Den mannigfachen Aberglauben, der teilweise fest mit dem ganzen Volksleben verwachsen war, abzustellen, bedurfte es großer Umsicht und Klugheit.

Das erkannte der Herzog wohl. Daher hatte er tüchtige Staatsmänner an seinen Hof gezogen, die ihn bei Ausführung seiner Pläne mit Rat und That unterstützen konnten. Weiterhin berief er tüchtige Lehrer und Prediger, welche den Boden vorbereiten und ebnen sollten. Dazu machte er selber Studien. Fleißig las er die heilige Schrift; täglich versenkte er sich in die Tiefen der göttlichen Gedanken, welche ihm das Buch der Bücher darbot, das er durch Andreas Mylius auch in die lateinische Sprache übersetzen ließ. Der erste Teil, die Psalmen, erschien schon 1553. Vereinigete sich doch in ihm eine für einen Fürsten seltene klassische Bildung mit einer lebendigen Glaubensüberzeugung. Die Heilswahrheiten des Christentums waren ihm zu einem Besitztum seines innern Lebens geworden. „Der Bestand der reformatorischen Kirche, ihr Wohl und ihre gedeihliche Entwicklung lagen ihm am Herzen, so daß er von dieser festen Grundlage aus auch in seinen politischen Entschlüssen und Handlungen geleitet wurde.“⁶⁵

Hätte der Kaiser nicht seine Macht gegen die Protestanten gemißbraucht, so würde Johann Albrecht sich schwerlich zu einem Bündnis gegen ihn verstanden haben. Allein, von dem Gedanken durchdrungen, die gefährdete evangelische Kirche zu schützen, griff er handelnd in die politischen Ereignisse ein. So hatte er jenes Bündnis geschlossen, welches die Lehre des kühnen Mönches in Wittenberg im ganzen Reiche schützen und befestigen sollte, damit sie auch innerhalb der Grenzen Mecklenburgs alle Irrlehre beseitigen könnte. Lieber freilich hätte er einen andern Weg gewählt, seine Absicht zu erreichen; aber es war, wie er selber an Herzog Albrecht von Preußen schrieb, dies „der einzige Weg

— durch welchen man die Untertanen und uns mit göttlicher Hilfe bei reiner Lehre halten möchte“.

So ging er zielbewußt Schritt für Schritt weiter, klar die Lage der Dinge erkennend und wohl wissend, daß es neben der Rettung des Glaubens auch die der deutschen Freiheit von der „Herrschaft und Tyrannei der Spanier“ galt. Beide nennt er oft in seinen Briefen als die Kleinodien, an deren Rettung man Leib und Leben setzen müsse. Bei ihm blieben diese Worte keine bloße Rede, nein, der junge, für alles Hohe und Edle begeisterte Fürst bewies es sein ganzes Leben lang, daß heiliger Ernst für eine heilige Sache ihn bejeele.⁶⁶ Auch für alle Einzelheiten des kirchlichen Lebens hatte er Interesse. Das zeigt unter andern der Umstand, daß Chyträus hinsichtlich der Fürsorge des Pfalzgrafen für die Universität darauf hinweist, der Pfalzgraf ahme das von Johann Albrecht gegebene Beispiel der Frömmigkeit und Weisheit nach und suche wie dieser die wissenschaftlichen Studien zum Frommen der Kirche zu fördern.⁶⁷

Ein solches Streben sollte nicht erfolglos bleiben. „Mecklenburg sah unter des Herzogs Johann Albrecht Regierung eine Bildung, welche hinter dem Glanze der italienischen Fürstenthöfe jener Zeit nicht zurücksteht.“

Ein Fürst wie er hätte natürlich viel darum gegeben, wenn er seinen Einfluß auf sein ganzes geliebtes Vaterland hätte geltend machen können. Allein, wenn Heinrich V. auch seinen Absichten keineswegs feindlich oder fremd gegenüber gestanden war, so war er doch zu sehr zum Nachgeben und Frieden geneigt, als daß er sich ohne weiteres an so kühnen Unternehmungen hätte beteiligen können, wie sein Neffe sie wagte. Daher mußte es Johann Albrecht gerade zu jener Zeit sehr erwünscht sein, daß er, als Herzog Heinrich gestorben war, die Alleinherrschaft im Lande wenigstens vorläufig in seine Hände nehmen konnte.

Er ließ die Leiche des verstorbenen Theims im Schweriner Dom beisetzen. Die Leichenrede hielt David Chyträus in lateinischer Sprache. Der Neffe aber ehrte das Andenken an den Verstorbenen auch äußerlich. Er ließ ihm ebenso wie vordem dem Herzog Magnus im Dom ein Grabmal errichten.

Sogleich hätte der kühne Herzog am liebsten die Reste des

Papsttums im Lande gänzlich ausgerottet; andere Pflichten jedoch zwangen ihn vorerst, seine Heimat zu verlassen, obgleich Heinrichs Tod seine Anwesenheit nötiger denn je erscheinen ließ.

Alle Verabredungen der Verbündeten waren getroffen, Johann Albrecht hatte alles für den Aufbruch vorbereitet. Er begründete seine Reise durch „notwendige Geschäfte“, die ihn außer Landes riefen. Am 1. März einte er sich mit Ulrich dahin, daß alle Ansprüche des letzteren auf Heinrichs Erbe bis zu Johann Albrechts Rückkehr ruhen sollten.⁶⁵ Herzog Georg, der schon am 9. Februar die Trauerbotschaft erhalten und alsbald seine Räte Moritz Schlegel, Valentin von Ungern und den Kammersekretär Johann Bulrich abgeschickt hatte, erschien am 16. März selber in Schwerin, kehrte aber sogleich wieder um. Er hatte sein Absehen auf eine Teilung des Landes gerichtet.⁶⁶

Mit 600 Reitern, die er in aller Stille gesammelt hatte, begab sich Johann Albrecht von Schwerin nach Wolmirstedt bei Magdeburg, das dem Herzog Georg zugefallen war. Hier verhandelten die Brüder abermals mit einander.

Am 9. April 1552 traf Herzog Johann Albrecht in Augsburg ein. Er leitete darauf zunächst die Belagerung von Ulm, die am 13. April begann.⁷⁰ Auch Georg schloß sich jetzt gänzlich der Sache der Verbündeten an.

Der Kaiser hielt sich in dieser Zeit in Innsbruck auf. Ihn zur Freilassung der noch in Gefangenschaft gehaltenen Fürsten zu zwingen, war der Verbündeten brennendes Verlangen. Denn nachdem Johann Albrecht einen von Ferdinand gewünschten Waffenstillstand, dem Verhandlungen zwischen dem Kaiser und den verbündeten Fürsten folgen sollten, entschieden widerstrebt hatte, weil er sich durchaus keinen Vorteil von demselben versprach, ließ sich auch Moritz für diese Ansicht des mecklenburgischen Herzogs gewinnen, obgleich er zunächst auf Ferdinands Wünsche einzugehen eifrig bemüht und daher schon am 14. April einer Einladung desselben nach Linz gefolgt war.⁷¹ Einmal entschlossen, weiter zu kämpfen, eilte er nach Tirol. Aber bevor man die Hauptstadt erreichen konnte, galt es, die Ehrenberger Klause zu nehmen. Bei ihrer Erstürmung und der Einnahme des in der Nähe gelegenen kaiserlichen Platzes Reutti zeichnete sich vor allen übrigen

Herzog Georg von Mecklenburg aus, der durch sein tapferes Beispiel die Herzen der Soldaten zu wahrer Begeisterung entflammte.⁷²

War auch der Kaiser am Tage der Erstürmung der Klause, am 19. Mai, abends 9 Uhr von Innsbruck aufgebrochen und über das mit Schnee bedeckte Gebirge entflohen, so nötigte ihn das kühne Vordringen der Protestanten und ihr Einzug in Tirols Hauptstadt am 23. Mai doch endlich zum Passauer Vertrage.

Moriz zog nur ungern weiter, wie er selber erklärte,⁷³ und so kam man erst verhältnismäßig spät nach Innsbruck. Aber die Verhandlungen wurden fortgesetzt. Während Moriz und Georg am 25. Mai nach Passau zogen, blieb einer der Anführer, Herzog Wilhelm von Braunschweig, in Innsbruck zurück, wo auch Johann Albrecht eintraf, der schon am 18. Mai von Augsburg aus Moriz um Nachricht gebeten hatte, wohin er ihm folgen sollte.⁷⁴

Johann Albrecht wollte den Feldzug um keinen Preis vergebens unternommen haben, setzte vielmehr alles daran, möglichst viel Nutzen für das Werk der Reformation aus demselben zu erlangen. Darauf weisen seine Forderungen hin, daß die Lehre augsbürgischer Konfession rein und klar gelehrt werden dürfe, ohne daß es erst eines Konzils oder Kolloquiums bedürfe, daß die vertriebenen Prediger zurückgerufen werden sollten und daß der Kaiser nach wie vor durch freie Wahl der Kurfürsten bestimmt werde. Das Reich wollte er in den alten Grenzen erhalten wissen, das Kammergericht sollte reformiert, die beiden gefangenen Fürsten ihrer Haft entlassen werden. — Für Mecklenburg forderte er die Abtragung der dänischen Schuld, Uebertragung des Stiftes Rakeburg auf Christoph und Exemption des Stiftes Schwerin von Schatzungen.⁷⁵

Der Waffenstillstand begann am 26. Mai, die Unterhandlungen zu Passau aber zogen sich noch sehr in die Länge. Moriz wollte mit einer Abschrift der geplanten Vertragsbedingungen zu seinen Verbündeten und dort die kaiserliche Ratifikation abwarten.⁷⁶ Er wich von Johann Albrechts Ansicht darin ab, daß er wünschte, der Kaiser möchte eine Nationalversammlung berufen, auf der die religiösen Irrungen beigelegt würden. Auch wollte Johann Albrecht seinen Verpflichtungen Frankreich gegenüber insofern nicht untren

werden, als er ohne Frankreichs Zustimmung keinen Frieden eingehen wollte. Auch hierin zeigte sich des Herzogs Rechtlichkeit und Treue.

Inzwischen hatte der Kaiser die Zeit der Verhandlungen dazu benutzt, eifrig zu rüsten.⁷⁷ Daher erklärten auch Johann Albrecht, Landgraf Wilhelm, der Pfalzgraf und der französische Bischof, sie würden thun, was ihre Ehre erfordere. — Am 26. Juni langte auch Moriz bei den vor Eichstädt stehenden Verbündeten an. Doch wollte er Johann Albrechts von neuem vorgebrachte Forderungen dem König Ferdinand nicht vorlegen, mit dem er am 3. und 4. Juli weiter verhandelte, um am 5. zu den Bundesgenossen zurückzukehren. Diese wandten sich jetzt gegen Frankfurt a. M. Denn, wenn sie dem Kaiser diese Stadt entrissen hätten, meinten sie, ihn vielleicht gefügiger und nachgiebiger zu finden.

Vor Frankfurt sollte dem kühnen Helden Georg von Mecklenburg ein jähes Ende bereitet werden. Am 20. Juli hauchte er sein Leben infolge einer schweren Verwundung aus. Eine Kugel riß ihm den rechten Schenkel fort. „Sein frühzeitiges Ende bewahrte Mecklenburg vor manchen Wirren, welche der rücksichtslose und kühne Mann über sein Heimatland heraufbeschworen hätte.“⁷⁸

Die Leiche des jungen Fürsten, der noch über 1½ Stunden nach der Verwundung lebte und noch das heilige Abendmahl empfing, wurde in ungelöschten Kalk gelegt und nach Mecklenburg gebracht, woselbst sie in Gegenwart des Herzogs Ulrich, der Landräte und vieler Mitglieder der Landschaft am 7. August in der heiligen Blutskapelle beigesetzt ward. Andreas Mylius hielt die lateinische Leichenrede.⁷⁹

Am 25. und 26. Juli versuchten die Belagerer vergeblich, die Stadt zu erstürmen. Dennoch ward der Passauer Vertrag endgültig abgeschlossen. Herzog Johann Albrecht hob die Belagerung Frankfurts auf und sandte sogleich den Freiherrn Joachim von Matthan am 7. August nach Frankreich, Herzog Christoph zurückzuholen, der erst nach Weihnachten wieder in Mecklenburg eintraf.⁸⁰

Auch auf diesem Feldzuge war Johann Albrecht darauf bedacht, für die Wissenschaft zu sorgen. Denn als er in Mainz in einem Zimmer seiner Herberge bei der Witwe eines Buchhändlers

eine ansehnliche Bibliothek fand, deren einzelne Bände er meistens für recht gut hielt, ruhte er nicht, bis er sie angekauft hatte. In großen Fässern wurden die Bücher nach Mecklenburg gebracht und bildeten den Grund zu der Schweriner Bibliothek, deren erster Verwalter der Mathematiker und Freund des Herzogs, Tilemann Stella aus Siegen, wurde. Dieser fertigte auch im Auftrage des Fürsten die erste Karte von Mecklenburg an, welche 1552 in Klostok erschien.⁸¹

Am 23. August zog der Herzog weiter über Wolmirstedt nach Mecklenburg zurück.

Dieser Feldzug verschaffte ihm völlige Freiheit, in seinem Lande die Reformation gänzlich durchzuführen. Johann Albrecht I. wußte die ihm jetzt gebotene günstige Gelegenheit trefflich zu benutzen.

Schon 1549 hatte er nach dem Tode der Prediger Tilemann Bole und Johannes Masenius den Ernst Rothmann als Hofprediger berufen. Er mußte den Herzog auch auf dem Feldzuge begleiten. Er war ein eifriger Anhänger Luthers und hatte 1533—1534 in Wittenberg studiert. Auch er suchte des Herzogs Bestrebungen, das Papsttum in Mecklenburg auszurotten, eifrig zu unterstützen, zumal Johann Albrecht selbst während des Krieges sein Augenmerk auf Durchführung dieser seiner Pläne richtete.⁸²

Denn schon im Mai schrieb er an seine in der Heimat gelassenen Räte, daß sie „die abgotterei vnd papistische Diener allethalben abschaffen, vnd die reine gotliche Lehr vnd christliche Ceremonien aufrichten, christliche predicanten verordnen“ sollten.⁸³ Dazu sollten sie durch Kurisaber, Kiebling, Demeke und Simon Leupold sowie die an jedem Orte ihnen beizuordnenden Amtleute die Visitation vornehmen lassen.⁸⁴

Das so lange Zeit im Schweriner Dom verehrte heilige Blut wurde entfernt. Wahrlich, ein kühner Mut gehörte dazu, dies seit mehr denn 3 Jahrhunderten so hoch gehaltene größte Heiligtum Schwerins aus dem Gotteshause zu nehmen und zu verbrennen. Allein, Johann Albrecht I. wagte auch dies. Dazu ernannte er seinen evangelischen Hofprediger Rothmann zum Pastor an jener Hauptkirche und schenkte, wie Andreas Mylius berichtet, dem Dom 1559 eine neue Orgel.

Aber des Herzogs Fürsorge erstreckte sich nicht nur auf Schwerin, sondern in gleicher Weise auf das ganze Land. Darum ließ er eine neue Kirchenordnung abfassen.

Schon bald nach seiner Berufung nach Parchim hatte der Superintendent Kiebling 1540 eine Kirchenordnung für Mecklenburg entworfen. Um dieselbe einzuführen, wurde unter Leitung jenes für Mecklenburg so bedeutend gewordenen Mannes vom herzoglichen Rat Curt Pentz, dem Schweriner Prediger Joachim Rückenbieter und dem Magister Simon Leupold eine allgemeine Kirchenvisitation veranstaltet.⁵⁵

Allein jene Kirchenordnung hatte nur den Zweck, in den lutherischen Kirchen herzoglichen Patronates Gleichmäßigkeit der Lehre und Gebräuche einzuführen, enthielt aber noch keine Bestimmung über Verfassung und dgl.

Diesen Mangel erkannte Herzog Johann Albrecht wohl. Daher ernannte er schon 1551 im Einverständnis mit Herzog Heinrich eine Kommission, zu welcher Murisaber, Kiebling, Rückenbieter und Rothmann berufen wurden, um eine neue Kirchenordnung auszuarbeiten. Da sich aber dieser Versuch in die Länge zog, kam die Kommission erst nach Herzog Heinrichs Tod in Schwerin zusammen, um „ein Neue gemeine Kirchenordnung“ zu verfassen. Wie überaus wichtig diese sei, erkannte Johann Albrecht in vollem Maße. Daher ließ er sich den Entwurf nicht nur persönlich vorlegen, sondern über ihn durch Murisaber auch von Melanchthon ein Gutachten einholen. So ist Murisaber selbst „damit nach Wittenberg gereiset, und Philippum Melanchthonem mit zu Rath gezogen, der sonderlich das erste teil, die Vere, Artickell im Examine ordinandorum formlicher vnd besser gestellet, vnd sonst hin vnd wider ettliche Stück eingesezt hat.“⁵⁶ Erst dann wurde die Kirchenordnung zu Wittenberg bei Hans Lufft im Jahre 1552 gedruckt.

Die Einführung sollte einer Instruktion des Herzogs Johann Albrecht von 12. November 1552 zufolge durch eine Kirchenvisitation erfolgen. Die Visitatoren schenkten besonders den Mönchsklöstern ihre Aufmerksamkeit, denn in diesen hielt sich die katholische Lehre naturgemäß am längsten.

Gleich am Anfang des Jahres 1552, wo die Visitation schon

begann, wurde das alte Kloster Dargun einer andern Bestimmung übergeben. Am Sonntag Invocavit, dem 6. März, begaben sich der Bürgermeister Jacob Müller aus Güstrow, der Hauptmann Stephan Wakeniz, Martin von See und der Kanzleischreiber Johann Grammertin auf herzoglichen Befehl nach Dargun, um das Kloster zu säkularisieren. Der letzte Abt, Jacob Baumann aus Stendal, wurde Pastor in Köckniz.⁷

Die Cistercienser Abtei Doberan wurde ebenfalls am 6. und 7. März aufgehoben, die Güter derselben wurden eingezogen. Der letzte Abt, Nicolaus mit Namen, mußte sich mit einer Pension von jährlich 100 Gulden begnügen.

Das Prämonstratenserkloster Broda wurde ebenfalls säkularisiert. Das Karthäuser-Priorat Marienehe bei Rostock ward am 15. März von 300 herzoglichen Reitern umzingelt. Man mußte Gewalt anwenden, weil mit Güte nichts zu erreichen war. Der Prior Marquard Behr und die sonstigen Insaßen des Klosters wurden verjagt, das Kloster aber geplündert und, um eine etwaige Rückkehr der Mönche zu verhindern, 1559 teilweise zerstört: die Steine aber wurden zum Ausbau des Güstrower Schlosses benutzt. Kraak und Eizen, Besitzungen des Johanniter-Ordens, wurden ebenfalls eingezogen und säkularisiert. Fürstliche Beamte erhielten sie als Lehnsgüter. 1553 wurde auch das Dom-Kapitel zu Güstrow und die Antonius-Präzeptorie Tempzin aufgehoben.

Auch in Gadebusch, wo der eifrige Anhänger der alten Lehre, Joachim von Zeze, energisch für die katholische Lehre eintrat, wurde allmählich durch Heinrich Storbeck, Andreas Bujow und Johann Wume die Reformation durchgeführt.⁸ Ähnlich ging es an andern Orten und in den übrigen Mönchsklöstern zu. Denn der Herzog wollte das Werk der Reformation nicht halb gethan wissen, sondern es ganz durchführen und keine Irrlehre mehr im Lande dulden. Das erkannten auch die Bettelmönche. Die Franziskaner verließen Parchim und Güstrow 1552.

Die im Jahre 1552 in Johann Albrechts Namen erlassene Kirchenordnung war in hochdeutscher Sprache abgefaßt. Da man aber vielfach der hochdeutschen Sprache nicht völlig mächtig war, so erschien, nachdem 1554 eine zweite Ausgabe der Kirchenordnung von 1552 veröffentlicht worden war, 3 Jahre später bei Ludwig

Dies in Rostock eine plattdeutsche Ausgabe derselben, während Johann Frederus in Wismar dieselbe 1562 in die lateinische Sprache übersetzte. Die plattdeutsche Ausgabe war durch einige von Dr. Heshusius entworfene, strenge Artikel über Kirchenzucht und Sonntagsheiligung erweitert worden,⁸⁹ und am 7. März 1557 erging eine Instruktion für die Visitatoren, die ihre Aufmerksamkeit vor allem den Nonnenklöstern zuwandten. Diese Klöster blieben am längsten bestehen. Man hielt sie vielleicht für weniger gefährlich. Aber trotzdem ereilte auch sie in dieser Zeit ihr Geschick. Das schon im 13. Jahrhundert vom Frater Ernestus gegründete Benediktiner- und seit dem 14. März 1319 in einer Urkunde des Papstes als Prämonstratenser-Kloster bezeichnete Kloster Rehna wurde schon 1552 säkularisiert. Die letzte Priorin, Katharina von Sperling, fand man im Juli genannten Jahres nebst 8 andern Personen, die noch im Kloster blieben, mit einem Deputat auf Lebenszeit ab.⁹⁰

Dies Beispiel zeigt, daß man nicht ohne weiteres mit Gewalt vorging, Johann Albrecht vielmehr erst versuchte, auf göttlichem Wege zum Ziel zu gelangen. Darauf weist auch die Bestimmung der Kirchenordnung von 1552 hin. Denn in ihr heißt es, die Visitatores sollen auch den Stiften und Klöstern ernstlich befehlen, daß sie sich den Pfarrkirchen gleichförmig machen mit Predigen, mit der Communion und mit andern christlichen Ceremonien, und mit Abthung der Mißbräuche der Opfermesse, der Heiligenanrufung u. s. w. Und wo in Stift oder Klöstern noch nicht christliche Prädikanten sind, sollen alsbald dahin solche verordnet werden. Und soll ihnen aus den Stiften und Klöstern gewisse Befoldung gereicht werden. Man soll auch Erkündigung haben von den Gütern und Einkommen und niemand etwas davon zu reißen gestatten. Denn von diesen Gütern muß mit der Zeit den Pfarrkirchen, Studiis und Hospitalen Hilfe geschehen. Welche Personen außen den Klöstern seyn wollen, und sonst ehrlich leben, im Ehestand oder ledig, denen soll unverboden seyn, sich heraus zu begeben. Und so sie ehelich werden, soll ihnen aus dem Kloster Hülfe geschehen. Wo in Jungfrauenklöstern die Domina junge Jungfrauen zu christlicher Zucht und Unterweisung annehmen will, das mag sie thun. — In die Mönchsklöster dagegen soll

niemand mehr eingenommen werden. -- Diemeil aber noch alte Personen in Stiften und Klöstern sind, sollen sie Unterhaltung haben, und nicht verstoßen werden, sofern sie sich den Pfarrkirchen gleichförmig machen.⁹¹

Der Wismarsche Vertrag von 1555 bestimmte weiter, daß die Herzöge das Kirchenregiment durch ein Konsistorium im ganzen Lande ausüben lassen und die eingezogenen geistlichen Stiftungen zum Bedürfnis von Kirche und Schule Verwendung finden sollten,⁹² und der Kuppinische Machtspruch vom nächsten Jahre fixiert diese Bestimmung näher dahin, daß „die Bestellung und Unterhaltung des Consistorii und Schulen von den Nutzungen und Einkünfften der Geistl. Güter des Herzogthums Mecklenburg geschehen soll und darauf auch Unsere freundl. liebe Bettern in dieser Handlung zu solcher Unterhaltung jährlich vierhalbtausend Gulden gewilliget.“⁹³

So suchte man das Klostergut in rechter Weise zu verwerten und mit Milde gegen die Mönche und Nonnen vorzugehen. Wo jedoch durch friedliche Vereinbarung nichts zu erreichen war, da sah sich der Herzog gezwungen, Gewalt anzuwenden. So erging es z. B. dem Nonnenkloster Dobbertin, das sich neben Ribnitz, wo die Herzogin Ursula bis zu ihrem 1586 erfolgten Tode den Katholizismus schützte, noch längere Zeit hielt, während das 1219 gestiftete Kloster Sonnenkamp oder, wie es später heißt, Neukloster, ebenso wie Jarrentin, Ivenack und Wanzka bis 1555 säkularisiert wurden.

Der Herzog Johann Albrecht glaubte auch in Dobbertin mit leichter Mühe die Reformation durchführen zu können. Schon am 2. November 1556 schrieb er in sein Tagebuch:

„Den Tag hab ich selbes die abgotterey zu Dobbertin bei den nuhnen abgeschaffet.“

Aber trotz allen gütigen Zuredens hatte der Versuch, einen gütlichen Vergleich zustande zu bringen, keinen Erfolg. Auch ein persönliches Einschreiten des Fürsten war nutzlos.

Daher mußte die für das Jahr 1557 angeordnete Kirchenvisitation das zu erreichen suchen, was bisher nicht durchführbar gewesen war. Die Visitatoren, zu denen unter andern die Rostocker Professoren Georg Venetus und Tilemann Heshusius sowie der

Superintendent Gerard Demcke aus Güstrow und der Pastor Johannes Frederus aus Wismar, Simon Leupold und Peter Wessing gehörten, erhielten die Anweisung:

„In den Jungfrauen-Klöstern sollen alle unchristliche Ceremonien abgeschafft und christliche Prediger verordnet werden, und sollen die Jungfrauen in den Chor gehen, also daß sie jedermänniglich sehen kann, und Gottes Wort dajelbst mit Fleiß hören, ihr Leben auch mit christlichem Wandel und Empfangung des hochwürdigen Sacraments darnach richten, und da etliche darunter befunden würden, die von der Papisterei nicht abstehen wollten, so sollten diese im Kloster nicht geduldet, sondern ihren Freunden stracks wieder heimgeschickt werden, um bei ihren Freunden die Sache einen Monat zu bedenken, ob sie die Religion annehmen und im Kloster bleiben wollten oder nicht.“⁹⁴

Am 24. März wurde die Visitation in Dobbertin eröffnet. Die Priorin Elisabeth Hobe und die Nonnen, etwa 30 an der Zahl, alle adeliger Herkunft, stellten sich sehr verschieden zu einer etwaigen Reformation. Die Priorissa hat „von ihrer ganzen versammlung wegen angetragen und geantwortt, daß sie gerne das heylige gottliche wort hören, kunten aber nun nicht zum hochwirdigsten Sacrament gehn, Sie wolten aber gott denn almechtigen umb den heyligen geist bitten, das ehr ihnen ihre herzen erleuchte, damit sie dazu kommen mochten, dann unjere g. h. hetten sie nicht zum glauben zu zwingen.“ Einige Nonnen baten um Aufschub bis zur nächsten Visitation, andere wollten im alten Glauben leben und sterben. Nur zwei, Margarethe von Wangelin und Elisabeth von Hagenow, erklärten sich bereit, gerne das heil. Abendmahl, wie Christus es eingesetzt hatte, zu empfangen und den Katechismus zu lernen. Diese „bekennen auch, daß sie im Kloster viel abgotterey treiben“. Aber die große Mehrzahl widersetzte sich den fürstlichen Wünschen. Nichts half es, daß evangelisch gepredigt wurde. Als die Visitatoren die Bilder der Heiligen nehmen und im Beichtstuhle verschließen wollten, fielen die meisten vor einem großen Marienbilde zur Erde „nicht anders als ob die gottliche Majestät selbst für sie über gangen were“. Endlich

aber sagten die Einsichtsvolleren doch zu, daß sie Gottes Wort hören und diejenigen nicht hindern wollten, welche das heilige Abendmahl nach lutherischer Weise zu empfangen beabsichtigten.

Aber nach dem Fortgange der Visitatoren kehrte man sogleich zum alten Leben zurück. Als daher Benetus, Heshusius und Frederus mit zwei Sekretären am 3. September wiederum in Dobbertin erschienen und den Nonnen ihr Versprechen vorhielten, suchten sie sich damit zu entschuldigen, daß sie sagten, sie hätten „kein ander Gottes wort, denn als Augustinus, Ambrosius, Hieronymus vnd Gregorius beschrieben, gemeinet, denn das weren die vier pfeiler der heyligen christlichen kirchen.“ Sie wollten „von der alten, heyligen, christlichen, romijchen kirchen nicht abstehen.“

So war auch diese zweite Visitation fruchtlos, und es sollten vorerst bis zum Eintreffen einer neuen landesherrlichen Verordnung die Kirchen des Amtes Goldberg visitiert werden.

Am 17. September kehrten die Visitatoren nach Dobbertin zurück. Elisabeth Hobe und auch die „alte Priorin“, Hippolyta Gans sollten den Nonnen befehlen, ruhig in ihren Zellen zu verbleiben, da man den oberen Chor zumauern, ihnen dann aber 6 Wochen Frist geben wolle, ihre Abgötterei abzuthun. Nach Ablauf dieser Zeit würden die Landesfürsten die Widerstrebenden auf einen Wagen setzen und ihren Verwandten zuschicken lassen.

Bei dem Versuche, den Zugang zum obern Chor zumauern zu lassen, widersezten sich die Nonnen so, daß schließlich ein förmliches Gefecht im Gotteshause entstand. Trotzdem gab man ihnen wenigstens eine kurze Bedenkzeit.

Nachdem vom 18. bis zum 29. September das Dorf und die Pfarre zu Dobbertin sowie die Kirchen zu Westlin, Rogel, Lohmen und Dehmen visitiert waren, in denen es meist sehr traurig aussah, kehrten die Visitatoren nach dem Kloster zurück, wurden jedoch mit Hohn und Spott von den Nonnen zurückgewiesen. Es wurde den Widerstrebenden die Antwort zuteil, daß die Fürsten „ihnen andere Visitatoren, als ein hauffen einspenniger (= Gendarmen) schicken, die nicht sanfftmutig mit ihnen umbgehen vnd die gottlosen — mit gewalt aus dem Kloster fueren.“

Das zähe Festhalten am alten Glauben mit seiner mannig-

faltigen, aber nicht erkannten Irrlehre, welches diese Nonnen an den Tag legten, mag es wohl gewesen sein, was die Fürsten für sie wenigstens in etwas eingenommen und was sie immer von neuem einen Versuch zu machen bewogen hat, mit Güte ihre Absicht zu erreichen. Gewiß werden Johann Albrecht und sein Bruder Ulrich, der jetzt mit ihm regierte, auch jenen Nonnen oftmals annehmbare Vorschläge gemacht haben. Als aber alles vergeblich war, mußte Gewalt angewandt werden.

Am 26. September 1562 — bis dahin hatten die Fürsten noch Geduld gehabt, — kamen Johann Albrecht und Ulrich selber mit den verordneten Visitatoren nach Dobbertin. Johann Albrecht wollte auch dies Werk nicht halb gethan wissen. Er wollte im Einverständnis mit seinem Lande nicht hie und da ein Stück katholischer Lehre im Stillen fortwuchern lassen. Vielmehr erkannte er es deutlich, daß unter solchen Umständen leicht das Unkraut wieder weiter wachsen und die reine Saat ersticken konnte, daß für die Zukunft von neuem dieselben Kämpfe zu bestehen, derselbe Zwist auszufechten sein würde, wenn nicht sogleich alle Irrlehre mit Stumpf und Stiel vernichtet würde. Daher kann es ihm auch nur zum Ruhm gereichen, wenn katholische Schriftsteller, wie Bernhard Lasker, sein Verdienst, welches er sich um sein engeres Vaterland Mecklenburg nicht nur, sondern um ganz Deutschland erworben hatte, nach allen Seiten hin zu verkleinern suchen. Denn die Katholiken erkennen es recht wohl, daß ohne Johann Albrechts energisches Eingreifen Mecklenburg nicht in dem Sinne ein lutherisches Land geworden wäre, wie es thatsächlich der Fall ist; daß ohne seine rastlose Thätigkeit auch der Erfolg vielleicht nicht so bald erreicht worden wäre, den der Passauer Vertrag den Protestanten verhieß. So ist ihm Mecklenburg dankbar für die Entschiedenheit, mit der er hier durchgriff.

Nachdem alles überlegt war, gingen die Herzöge denn auch entschlossen an die Reformation des Klosters Dobbertin.

Die Theologen mußten den Nonnen am 28. September 1562 eine gründliche Ermahnung halten, ihnen die Reformation vorlesen und befehlen, danach zu thun. Auch haben die Herzöge selber „und der herr D. Conradus Becker an sie eine herliche, aus heyliger gotlicher schrift gegrundte vermhanung gethan.“

Auch dieser Versuch schien vergebens. Da wurde ihnen der Befehl zuteil, diejenigen, welche „diesem vnserer g. h. ernstlichen beuelh (Befehl) nicht nachleben, dieselben hetten Ir f. g. schon beuolhen, auf wagen zu setzen vnd ihren freunden heimfuren, die andern vnd gehorsamen aber wolten Ihr f. g. alhie im Kloster willigklich vnderhalten lassen.“

Daß auf diesen Befehl hin alle Nonnen auf die Kniee fielen und versicherten, „sie kunten Ihren f. g. in dem nicht gehorsamen,“ machte keinen Eindruck. Vielmehr war jetzt die Geduld auch Johann Albrechts erschöpft, zumal die Nonnen den zu ihnen gesandten Visitatoren das Kloster verschlossen, ja, dem Klosterhauptmann Soachim von Kleinow, der ihnen im Namen der Landesherren befahl, das Kloster zu öffnen, sogar zuriefen, daß, falls die Fürsten sie zwingen würden, nachzugeben, sie die, „welche hineinkhemen, mit Steinen, knuppeln vnd bewmen herauß schlan vnd werffen“ würden.

Am 29. September ließen die Herzöge die einzelnen Nonnen befragen und verhören. Die Hälfte etwa war gewillt, die Reformation anzunehmen; die übrigen aber widersetzten sich auch jetzt noch. Diese, welche trotz ihres Widerspruches im Kloster bleiben wollten, wurden mit Gewalt darauß vertrieben. Allein sie setzten sich zur Wehr, indem sie im Klosterhof Stöcke und Steine ergriffen und nach den Dienern, die sie herausgebracht hatten, schlugen und warfen; auch höhnten, fluchten und lästerten diese frömmsten Jungfrauen jedermann. Eine abermalige Vermahnung, endlich Vernunft anzunehmen, war vergebens. Doch wanderten die Nonnen unter Absingung des lateinischen Kirchenliedes: *Christe, qui lux es et dies* zu Fuß von dem Klosterhofe, wobei Ingeborg Hagenow ausrief: „Wenn ich euch alle verschlingen oder dem Teufel in den Rachen werfen könnte, so würde ich's nicht lassen.“

Alle begaben sich nach Lübz unter den Schutz der streng katholischen Herzogin Anna.

Nachdem die Ungehorsamen fortgeschafft waren, wurde Margarethe von Wangelin zur ersten evangelischen Domina eingesetzt. Die Visitatoren blieben noch einige Tage in Dobbertin, um alles Weitere zu ordnen.

Machten auch die widerstrebenden Nonnen hernach Versuche, sich wieder in das Kloster zu schleichen und katholische Lehre in denselben zu verbreiten, so daß eine Visitation im Jahre 1569 erklären mußte, der alte katholische Zustand sei wieder hergestellt, so schwand doch nach und nach alle Ketzerei und, wenn auch erst nach vielen Kämpfen, so siegte doch endlich die Reformation.

Besondere Schwierigkeiten boten sich dem Landesherrn auch bei Einführung der lutherischen Lehre in Lübz. Denn hier hielt der Herzöge Mutter, Anna, an der katholischen Kirche fest. Johann Albrecht zeigte sich ihr gegenüber besonders liebevoll, wie es dem Sohne zukam. Er wandte ihr vieles zu, ihr Witwengehalt zu verbessern,⁹⁴ suchte aber das zu erreichen, daß Lübz nicht eine Hochburg katholischer Lehre im Lande bliebe und daß auch die Herzöge Christoph und Carl in evangelischer Lehre erzogen würden.

Allerdings hatte der Kurfürst Joachim II. von Brandenburg schon am 28. Dezember 1549 zwischen der verwitweten Herzogin und ihrem ältesten Sohne Johann Albrecht einen Vertrag geschlossen. Danach sollte die Herzogin-Witwe „die zwei Amt Lubze und Krinitzsch sambt dem Hofe Kobande mit iren wonungen, allen iren einkommen, nutzungen, messungen, an kirch- und andern lehen, hohen vnd nidern gerichtten u. s. w. — zeit ihres lebens inne haben, besitzen, ireß gefallens regieren.“⁹⁵

Hinsichtlich der Religion war noch besonders festgestellt, daß die Herzogin „in solchemm Emptern vnd Leibzucht der Religion halb vnbetrubt vnd vngehendert bleiben“ solle; auch war ihr die Erziehung der Herzöge Christoph und Carl bis zum 16. oder 17. Lebensjahre anvertraut worden. Zudem hatte der Herzog Albrecht VII. noch auf dem Sterbebette der Herzogin „die beiden unmündigen Kinder zum treulichsten und allerhöchsten auf Leib und Seele anbefohlen.“

So mußte Herzog Johann Albrecht zwar davon absehen, mit Gewalt darauf zu dringen, daß diese seine beiden Brüder im evangelischen Glauben unterwiesen wurden, aber auch hier zeigte sich ihm ein Weg, den zu beschreiten er sogleich versuchte.

Nach dem Tode des Gatten war Anna von einer schweren Krankheit befallen worden, deren Folgen sie nie ganz verwunden hat,

und, als es sich herausstellte, daß sie von einer Kammerfrau vergiftet worden war, verdüsterte sich ihre Stimmung noch mehr als vorher.⁹⁶ Daher war sie nicht imstande, die Erziehung der Prinzen in rechter Weise zu überwachen. Unter solchen Umständen hielt Johann Albrecht es für seine Pflicht, seine jüngsten Brüder an seinen Hof zu ziehen. Als nach längeren Verhandlungen der 13jährige Christoph im August des Jahres 1550 zu Johann Albrecht gekommen war, gab letzterer ihm den Andreas Mylius zum Lehrer. Den Prinzen Karl dagegen wußte die Mutter bei sich zu behalten.⁹⁷

Als dann die Herzogin-Witwe neun Jahre später nach Livland reiste, um ihren dorthin übergesiedelten Sohn Christoph zu besuchen, benutzte Johann Albrecht die Gelegenheit, auch in Lütz und Crivitz den Katholizismus auszurotten, nachdem die Herzogin sich 1557 eine Visitation verboten hatte. Alle „Mönche und Pfaffen“ wurden am 24. Februar 1559 verjagt und in der Stadt interimistisch ein Prädikant angestellt, während zwei lutherische Prediger aus Parchim wöchentlich abwechselnd in der Stadt Gottes Wort verkündigten und die Sakramente austeilten, bis 1560 Nicodemus Bergius der erste lutherische Prediger in Lütz wurde.⁹⁸ Wenn sich die Herzogin nach ihrer Rückkehr auch beklagte, so fügte sie sich doch in die Verhältnisse, blieb ihrerseits aber der katholischen Kirche zugethan.

„Ueberaus unkindlich“ nennt Lesker dies Benehmen des Herzogs gegen seine katholische Mutter.⁹⁹ Allein, wollte Johann Albrecht seine Lebensaufgabe durchführen, so durfte er auch in Lütz das Papsttum nicht bestehen lassen. Daher benutzte er die günstige Gelegenheit, welche ihm seiner Mutter Abwesenheit bot, auch in Lütz und Crivitz die „Abgöttere“ abzuschaffen. Auf diese Weise nur war es möglich, ohne daß er seine Mutter all zu sehr zu kränken brauchte, seinen Zweck zu erreichen.

Die Visitation, welche vor Lütz hatte Halt machen müssen, besuchte 1557 das Kloster Malchow, welches 1291 zu Röbel gestiftet und 1298 nach Malchow verlegt worden war.¹⁰⁰ Ohne Kampf schlossen sich die Nonnen der neuen Lehre an. Der dortige Prediger Martin Bumbam, schon seit 1523 im Amte und zugleich Pastor der Stadtgemeinde, fügte sich ohne weiteres und blieb noch bis zum Jahre 1583 lutherischer Seelsorger.¹⁰¹

In Ribnitz behielt die Wittib Ursula, Herzog Heinrich des Friedfertigen Tochter, ihre Herrschaft, obgleich es im Januar 1556 dem Superintendenten Gerard Demcke, David Chyträus und dem Pastor Georg Nyf von St. Nicolai in Rostock gelungen war, auch in Ribnitz die evangelische Lehre zu verkünden und in der Stadt die Reformation durchzuführen. Dennoch duldete der Herzog in ihrer nächsten Umgebung, in dem Klarissenkloster, aus Rücksicht auf Ursula die katholischen Sitten und Bräuche. Erst als diese 1586 starb, wurde das Kloster säkularisiert.¹⁰²

Auch auf die Förderung des Schulwesens legte Johann Albrecht besonderes Gewicht. Daher erhielten die Visitatoren unter anderm die Vorschrift, die „Schulpræzeptores“ zu examinieren, ob sie zu solchem Amte tüchtig seien. Der Herzog hatte es wohl erkannt, daß, wenn die Bollwerke des Katholizismus gänzlich fallen und nicht wieder alte Irrlehre aufleben sollte, vor allem die liebe Jugend in rechter Weise im Evangelium unterwiesen und in der Zucht und Vermahnung zum Herrn anferzogen werden müsse. So war auch die Errichtung lutherischer Schulen im Lande ein wichtiges Mittel, das Papsttum in Mecklenburg zu überwinden.

Schon die Kirchenordnung von 1552 schreibt vor, daß die Kinder in der Schule in christlicher Lehre und Zucht aufgezogen und an den Kirchenbesuch gewöhnt werden, auch im Gottesdienst Gott preisen und anrufen helfen sollten. So entstanden von jetzt ab in den folgenden Jahren allerorten lutherische Schulen. Und, wenn auch manche Orte, wie z. B. Kröpelin und Sülze, erst am Ausgange des Jahrhunderts eine geregelte öffentliche Schule besaßen, so hat doch Johann Albrecht auch das Verdienst, in ganz besonderer Weise auf die wichtige Aufgabe der Schulen hingewiesen zu haben.¹⁰³ Sie sollten „dem lutherischen Geiste in den breitesten Schichten des Volkes Eingang verschaffen.“ So ist Johann Albrecht I. „der Schöpfer des mecklenburgischen Schulwesens geworden.“¹⁰⁴

Besonders bemüht war der Fürst, in Schwerin eine Muster-
schule zu gründen, zumal die schon bestehende Dom- und auch die von Heinrich V. ins Leben gerufene Schule nach seinem Dafürhalten nicht recht geeignet waren, mit zu helfen an der großen Aufgabe, welche er sich gestellt hatte. Als Muster einer rechten

Schule stand ihm die Fürstenschule zu Meißen vor Augen. Er ruhete nicht, bis er durch Vermittelung des Andreas Wylsius den Marcus Dabercusius in Meißen als Rektor der Schweriner Fürstenschule in seine Residenz berufen und im August 1553 das ehemalige Franziskanerkloster in eine Schule umgewandelt hatte.¹⁰⁵ Am 10. August fand die feierliche Einweihung statt, an welcher Johann Albrecht persönlich teilnahm und bei der Andreas Wylsius sowie des berühmten Theologen Justus Jonas gleichnamiger Sohn lateinische Einweihungsreden hielten.

Oftmals begab sich der Herzog selber in diese Schule, fragte die Kinder und erteilte Lob und Tadel. Bei den öffentlichen Prüfungen war er in der Regel zugegen, und einzelne Zweige der Wissenschaft bildeten den Gegenstand der Examination, die er selber vornahm. In seinen Gebeten gedachte er auch dieser Schule. — In gleicher Weise wurden die Klöster zu Parchim und Güstrow in Schulen umgewandelt.¹⁰⁶ Ja, der Herzog wurde nicht müde, selber immer von neuem sich den ihm so lieben Studien hinzugeben.

Am 24. Februar 1555 feierte er seine Vermählung mit der Herzogin Anna Sophie von Preußen auf dem von ihm durch Gabriel von Aken und Valentin von Vira im edelsten Renaissance-Stil erbauten Schlosse zu Wismar mit seltenem Glanze. Die Trauung des hohen Paares fand in der St. Georgenkirche statt, und Andreas Wylsius verherrlichte den Ehebund in langer lateinischer Rede.¹⁰⁷ Am Montag hielt das herzogliche Paar seinen Kirchgang zu St. Marien, und dann folgten Turniere und andere festliche Veranstaltungen.

Als Leibgeding und Wittum wies der Herzog seiner Gemahlin Gadebusch, Wittenburg und Rehna nebst allem Zubehör und eine sichere Einnahme von jährlich 6000 Gulden schwerer Münze an.¹⁰⁸

Nachdem er also auch sein Haus wohl bestellt hatte, wandte er sich seit 1557 ganz besonders den Studien zu. Andreas Wylsius entwarf eine „ratio methodi“, eine Studienordnung. Der Herzog wollte jeden Morgen von 6—8 Uhr zur Fortbildung seines Geistes grammatische und philosophische Uebungen anstellen; für Montag und Dienstag empfahl Wylsius das Studium der lateinischen Grammatik und Sprache, für Mittwoch und Donnerstag die Be-

schäftigung mit der Philosophie, für Freitag Stilübungen und Lektüre des Quintilian, für Sonnabend das Studium des Evangelii des nächsten Sonntages mit Ausarbeitung einer Disposition.

Daß der Herzog diese Studienordnung inne gehalten hat, dafür bürgen die Aufzeichnungen im Schweriner Archiv, welche Zeugnis ablegen von seinen lateinischen grammatischen Übungen. Eine andere wissenschaftliche Beschäftigung des Herzogs bildete der in lateinischer Sprache geführte Briefwechsel mit Andreas Mylius, an dem der Fürst eine besondere Freude empfand. Auch sonst las und schrieb er sehr viel. Ein Handbuch der Logik, eine Rhetorik, eine Anleitung zu Stilübungen und andere Bücher verfaßte Mylius für seinen Fürsten und Herrn, daneben übersetzte er ihm manches Werk griechischer Autoren in die lateinische Sprache. Aber vor allem hat Johann Albrecht bei seinen Studien sein Hauptaugenmerk auf das Buch der Bücher selber gelenkt. Waren die Abendstunden von 7—8 Uhr zur Wiederholung und Vertiefung des behandelten Stoffes angesetzt, so suchte der eifrig lernende Herrscher doch alle diese auf jene Disziplinen verwandte Mühe der weiteren Vertiefung in Gottes Wort dienstbar zu machen. Damit seine Erkenntnis des Reichthums der Schrift je länger desto tiefer würde, strebte er danach, die Bibel in lateinischer Uebersetzung von Mylius vollendet zu sehen. Denn sein höchstes Kleinod war und blieb sie und sein Glaube. „Hierfür hatte er Leben und Stellung auf's Spiel gesetzt, in diesem Punkte vereinigten sich bei ihm alle Strahlen des aufgehenden Lichtes.“ Darum achtete er auch alles das gering, was nicht geeignet erschien, den reinen Glauben zu läutern; darum unterzog er sich den Mühen solcher grammatischen Studien, um durch Verständnis der Schrift zu immer klarerer Erkenntnis des Einen zu kommen, was not ist.¹⁰⁹

Diesen Bestrebungen entspricht auch das sittenreine Leben des Fürsten. Schon im Anfange seiner Regierung trachtete er nach dem rechten fürstlichen Schmuck, nach Weisheit, Ehre und Tugend, und immer war es seine liebste Unterhaltung, wenn er einen Kreis gelehrter Freunde um sich sammeln konnte, zu dem auch fremde Gesandte, Rostocker Professoren und städtische Patrizier freien Zutritt hatten. Daneben war er ein eifriger Freund der

Musik. Daher ließ er einen Chor von trefflichen Knaben- und Männerstimmen heranbilden, dessen Leitung Thomas Mancius in Schwerin hatte.¹¹⁰

So ist Johann Albrecht I. in der That ein Fürst gewesen, dessen Leben als leuchtendes Vorbild eines lebendigen Christenglaubens und =Wandels noch heute dienen kann; so hat er selbst durch sein eigenes Leben dazu beigetragen, den Wandel eines frommen lutherischen Fürsten aller Welt zu offenbaren, damit durch diesen auch mit geholfen würde, der katholischen Lehre im Lande ein Ende zu bereiten. Er war ein Vertreter des echten Protestantismus, der die beiden großen Faktoren der Reformation in sich vereinigt; nur in dieser Gestalt konnte der Protestantismus Rom gegenüber Stand halten, weil er nur als solcher die innere Kraft besitzt, es mit dem andern großen Feinde, dem Materialismus, aufzunehmen.¹¹¹

Ein solcher Fürst, dem die Einführung des lutherischen Glaubens in seinem Lande am Herzen lag, wie Johann Albrecht, nahm auch an den religiösen Streitigkeiten innerhalb der Kirche regen Anteil. Er war eifrig bemüht, keinen Zwiespalt in seiner teuren evangelisch=lutherischen Landeskirche aufkommen zu lassen oder, wo derselbe dennoch entstand, ihn gleich im Keime zu unterdrücken.

Auf seiner Hochzeitsfeier im Februar 1555 kam in Begleitung des Herzogs Albrecht von Preußen dessen Leibarzt, der Schwiegerjohn Dsianders, Andreas Murifaber, nach Wismar. Auch Flacius begab sich „im härtesten Winter zu Fuß von Magdeburg“ dorthin. Konnte dieser auch nicht erreichen, daß Johann Albrecht die Erlaubnis zu einem Kolloquium mit Murifaber gab, so beschäftigte sich der Herzog doch seit dieser Zeit noch mehr und eingehender mit den theologischen Streitfragen, die innerhalb der lutherischen Kirche entstanden waren, und suchte immer eifriger auch in der preußischen und den übrigen Kirchen dafür zu sorgen, daß diese Irrungen beigelegt würden.¹¹² So nahm er persönlich an dem zur Schlichtung der Dsiandriischen Streitigkeiten zu Riesenburg veranstalteten Religionsgespräch im Jahre 1556 teil und berichtete über dessen Ausgang an Flacius.¹¹³

Um eine Einigung zwischen Flacius und Melanchthon hin=

sichtlich der *Adiaphora* zu erzielen, mußte *Chyträus* auf *Johann Albrechts* Befehl eine *Formula consensus* verfassen, welche *Melanchthon* übermittelte wurde. Doch war der große *Wittenberger* Theologe keineswegs mit derselben einverstanden, beklagte sich vielmehr am 25. Februar 1557 bei *Johann Albrecht*.¹¹⁴

Die mecklenburgische Geistlichkeit hielt an der Lehre *Luthers* ganz entschieden fest, wie besonders die auf Befehl *Johann Albrechts* vom *Kostocker Ministerium* gegebene Ansicht über die Streitfragen jener Zeit beweist.¹¹⁵ Die *Wiedertäufer* in *Ribnitz* wurden schon 1556 bei der *Kirchenvisitation* verbannt,¹¹⁶ die zu *Wismar* nach ihrer ersten Ausweisung wieder aufgetretenen ließen sich 1562 von ihrer Irrlehre überzeugen. Der Herzog selber hatte ausgezeichnete Professoren und Prediger in dieser Absicht nach *Wismar* entsandt,¹¹⁷ wohin *Johann Albrecht* und *Ulrich* schon bald nach dem *Frankfurter Rezeß* vom 18. März 1558 ihre Theologen zusammenberufen hatten, um von ihnen ein Gutachten über den *Frankfurter Abschied* einzuholen. Auf Grund des von *Chyträus* verfaßten Bedenkens lehnten die Herzöge die Unterschrift des *Rezeßes* ab, in welchem festgesetzt worden war, was über die Fragen gelehrt werden sollte, wie wir vor Gott gerecht werden und ob gute Werke nötig seien zur Seligkeit, und in dem ferner vom *Sakrament des Altars*, von den *Adiaphora* und *Mitteldingen* in den Kirchen die Rede war. Dies Bedenken der mecklenburgischen Theologen fand im ganzen deutschen Reiche weite Verbreitung und Anerkennung, zumal seit *Calvin* dem *Pfalzgrafen Otto Heinrich* seinen Dank für den *Rezeß* ausgesprochen und dadurch gezeigt hatte, daß dieser der reformierten Lehre zuneige. Das Urteil über die Zweideutigkeit in der Fassung der Lehrartikel des *Frankfurter Rezeßes* wurde immer allgemeiner.¹¹⁸

Der Streitfragen jener Zeit wegen hatte *Johann Albrecht* den *David Chyträus* nach *Schwerin* geladen, als Herzog *Ulrich* die Begleitung dieses Gelehrten zu dem am 20. Januar 1561 festgesetzten *Raumburger Konvent* wünschte. „Auch über diese Verhandlungen wie über das *Religionsgespräch* zu *Braunschweig*, wo die niederjächsischen Theologen über den in *Bremen* zwischen *Johann Timann* und *Albert Hardenberg* ausgebrochenen heftigen *Sakramentsstreit* berieten, stattete *Chyträus* *Johann Albrecht* ein-

gehenden Bericht ab. Wußte er es doch, daß sein Fürst diesen Verhandlungen nicht nur ein eingehendes Interesse entgegenbrachte, sondern daß er auch ein tiefes Verständnis für sie habe. Daher berichtete er auch 1566 über den Reichstag zu Augsburg, an dem Chyträus und Johann Wigand teilnahmen, ausführlich an Johann Albrecht.¹¹⁹ Die ganze Art der Berichte legt deutlich Zeugnis davon ab, daß das Verhältnis zwischen Chyträus und Johann Albrecht ein immer innigeres geworden war, daß Chyträus in der That in Johann Albrecht nicht nur den Fürsten, sondern auch den Gelehrten zu schätzen und zu lieben wußte.

Da er somit über alles genau unterrichtet war, wurden die sonst so heftig geführten religiösen Streitigkeiten innerhalb der lutherischen Kirche Mecklenburgs durch des Herzogs Bemühungen kein Anlaß, dem Papsttum zu neuem Erwachen im Lande zu verhelfen oder die reine Lehre von neuem zu verdunkeln. Sein Einfluß war ein derartiger, daß der Rat zu Rostock 1563 die Verordnung erließ: „Ein Ehrsam Rath will hiemit alle und jede ihre Bürger und Einwohner, vermahnet, angezeigt und ernstlich befohlen haben, dieweil viele Schwerm-Geister, Sacramentirer und Wiedertäufer von Wismar gelaufen und verwiesen worden sind, und zu besorgen, sie werden anderswo heimlich einschleichen und ihr Gift ausbreiten, so wolle sich ein jeder vorsehen, was er für Leute herberge oder einnehme. Und so einer darüber einen Sacramentirer oder Wiedertäufer zu sich würde einnehmen, beherbergen oder sonst behülflich seyn, und es der Obrigkeit nicht anzeigen, derselbe soll als ein Saeramentirer ernstlich gestrafet werden. Ein jeder hüte sich mit Fleiß für die giftige Leute und ihre verführische Lehre.“¹²⁰

Wie die Schulen und seine eignen Studien der Sache der Reformation dienen sollten, so suchte der Herzog auch dafür zu sorgen, daß das Kirchengeneigentum in rechter Weise verwaltet werde.

Am 4. August 1564 wurde in Parchim Christopher Schwarz als Dekonomus bestellt. Er sollte alle Einkünfte, die bisher den Kalandsherren und andern Bruderschaften gehört hatten, verwalten und in Gegenwart des Superintendenten, der Bürgermeister sowie einer Person aus dem Rat und der Bürgerschaft Rechnung ablegen.¹²¹

In Schwerin und an andern Orten wurden in der folgenden Zeit ebenfalls Verwalter und Berechner der Kirchengüter eingesetzt.¹²²

So ist allmählich nach vielen Kämpfen, nach vieler Arbeit die katholische Lehre auch in Mecklenburg ausgerottet und die Kirchenverbesserung durchgeführt worden. Freilich hätte Johann Albrecht ein ruhigeres, friedlicheres Leben führen können, wenn er sich nicht in die religiösen Streitigkeiten gemischt hätte. Daß er aber dennoch seine Ruhe und ein behagliches Leben opferte, um das, was ihm Frieden gegeben hatte und als unumstößliche Gewißheit feststand, auch seinen Unterthanen zu bringen, auch sie von der Irrlehre und dem Aberglauben zu befreien, die damals herrschend waren, das ist es, was jenen Fürsten unserm Volke und Lande besonders lieb und wert erscheinen läßt und was ihm in den Herzen seines Volkes sowie über die Grenzen seines Vaterlandes hinaus überall in den Herzen evangelisch-lutherischer Christen ein bleibendes Andenken sichern muß für alle Zeit.

Auch jetzt, wo er ganz besonders für Ausrottung des Papsttums und Befestigung der Reformation in Mecklenburg wirkte, vergaß der Herzog nicht, der Universität seine fernere Fürsorge zuzuwenden, so daß Caselius in der oratio funebris in Mylinum ihn mit Recht als den zweiten Gründer derselben preist.¹²³ Dieselbe erlangte unter seiner Regierung eine hohe Blüte. Die Zahl der Studierenden mehrte sich sehr. Vom Frühling 1552 bis 1553 wurden durch den Rektor Antonius Freudemann 223 Studenten immatrikuliert. Freilich hörten die Mißhelligkeiten in der Stadt auch jetzt noch nicht ganz auf.¹²⁴

Der „Dom Herr“ Detlev Danckwarth, ein katholischer Priester, war 1556 gestorben. Auch an seiner Stelle wollten die Herzöge einen lutherischen Prediger anstellen und beriefen daher den seiner Hefigkeit wegen vor kurzem in Goslar abgesetzten Superintendenten Tilemann Heshusius. Er wurde von dem Güstrower Superintendenten Gerard Demefe als Pastor eingeführt.¹²⁵

Heshusius fand in Rostock allerlei Unzuträglichkeiten vor. Die großen Hochzeiten mit ihren Gelagen fanden meistens am Sonntag statt, so daß oftmals der Gottesdienst darüber versäumt ward. Im Verein mit seinem Amtsbruder, dem Diaconus Peter

Eggerdes, suchte er durch Ermahnung und Tadel dieser Entheiligung des Sonntags ein Ende zu machen. Als alle gütige Vermittlung fruchtlos war, erklärten beide im folgenden Jahre, daß sie es mit gutem Gewissen nicht mehr ertragen könnten, vielmehr entschlossen seien, nach Verlauf von 4 Wochen keine Trauung mehr am Sonntage zu vollziehen.

Mit dieser Maßregel unzufrieden, ging der Rat zu offenem Angriff vor. Peter Brümmer behauptete, die Prediger von St. Jacob wollten eine neue pharisäische Sekte aufrichten. Am 22. August 1557 verteidigten Heshusius und Eggerdes ihr Amt und ihre Lehre von der Kanzel und verdamnten den Bürgermeister Brümmer. Infolge dessen ließ der Rat am nächsten Sonnabend die Jacobikirche verschließen und versiegeln, beiden Predigern aber den Befehl zugehen, die Stadt zu verlassen. Trotz herzoglichen Gegenbefehls gab der Rat dem Heshusius und Eggerdes am Sonnabend, dem 9. Oktober, Bescheid, sie hätten bis zum Sonnenuntergange die Stadt zu verlassen.¹²⁶

Weil Eggerdes sich weigerte, diesem Gebote zu folgen, wurde er nachts um 11 Uhr mit Gewalt in einen Wagen gesetzt und bis nach Neu-Kirchen im Stift Schwerin gebracht, während Heshusius am nächsten Tage freiwillig die Stadt verließ. Auch dem M. Andreas Martini verjagte der Rat, in St. Jacobi zu predigen. Er siedelte noch in diesem Jahre nach Kopenhagen über, kehrte aber später nach Rostock zurück. Obgleich die Fürsten die Vertriebenen mit Gewalt zurückzubringen suchten, sehnten sich weder Heshusius noch Eggerdes danach.

Durch diese Streitigkeiten wurde die Spannung zwischen dem Rat und den Herzögen sowie den rätlichen und fürstlichen Professoren noch vermehrt. Dazu kam ein anderes Ereignis. Am 6. Mai 1556 starb der Prediger an St. Marien, Matthäus Edler. Johann Albrecht berief für ihn den Doktor Georg Venetus, „ut Ecclesiae ad D. Virginem Pastor & in Academia Theologiae Professor esset“. Der Rat aber wollte keinen fürstlichen Professor an seiner Kirche als Pastor haben. Daher mußte Venetus auf das Pfarrhaus verzichten und sich mit der Professur begnügen, siedelte aber schon bald nach Greifswald über.¹²⁷ Diese Vorgänge wirkten auch auf die übrigen fürstlichen Professoren entmutigend, und

selbst Chyträus beabsichtigte, Rostock zu verlassen,¹²⁸ obgleich die Herzöge schon vorher nach Kräften für die Universität gesorgt hatten.

Eine zu Güstrow eingesetzte Kommission hatte schon am 8. April 1557 einen Dotationbrief verfaßt. In demselben sprechen Johann Albrecht und Ulrich es offen aus, daß sie es als ihre Schuldigkeit erkennen und auch „zum höchsten geneigt und begierig“ seien, „alle Sachen dahin zu richten, daß die reine Lehre des Göttlichen Wortes in allen unsern Fürstenthumen und Landen, unsern Untertanen allenthalben, in Städten und Dörfern, durch gelehrte gottfürchtige Männer geprediget und fürgetragen, auch christliche Ceremonien, dem Göttlichen Wort und der Augsburgerischen Confession Anno 1530 der Römischen Kaiserl. Majest. übergeben, gemäß aufgerichtet, und dagegen alle unrechte Lehren, die dem Göttlichen Wort und also den prophetischen und Apostolischen Schriften zuwider und ungemäß, auch alle unchristliche Ceremonien und päpstliche Mißbräuche abgeschafft und abgethan werden mögen.“¹²⁹

Die Fürsten sprechen es ferner aus, daß den Prädikanten, Seelsorgern u. s. w. von den Gütern der Kirchen in Städten und Dörfern „ehrliche und nothdürfftige Underhaltung“ gewährt, alles übrige Kirchengut aber zu „Hospitalien für die Armen, auch Stipendien für Jung-Gesellen, so zum Studiren geschickt,“ verwendet werden soll.

Es folgt dann die eigentliche Dotation der Universität Rostock. Diese soll vom Einkommen der „Feld-Klöster“ jährlich 3500 Gulden erhalten, und zwar 1500 Gulden von den Einkünften der Klöster Doberan, Marienehe und Neukloster, 500 Gulden von Gütern der Aemter Ivenack, Broda, Tempzien und Mirow, und 1500 Gulden aus den jährlichen Pachten und Zinsen Doberans und Marienehes. Es wird ferner der einzelnen Professoren, des Quästors und Notars Gehalt festgesetzt. In der Besoldung stehen die Theologen um jene Zeit mit einem Fixum von 260 Gulden, welches den beiden ersten Professoren der Theologie zukommt, obenan. Aber auch für die übrigen Dozenten ward gut gesorgt. So wäre an und für sich wohl auf eine fernere gedeihliche Entwicklung der Universität Aussicht gewesen.¹³⁰ Indessen fuhr der Rat zu Rostock fort, sich weitere Rechte anzumaßen.

Wie zu Stralsund und Wismar, so wollte auch der Rat zu Rostock das Recht haben, einen Superintendenten in seiner Stadt einzusetzen zu dürfen. Bürgermeister Brümmer wählte zur Verwaltung der Superintendentur Johann Draconites, welcher es billigte, daß am Sonntage Hochzeiten stattfänden, und der nichts auf strenge Kirchenzucht gab.

Auf eine Beschwerde der übrigen Pastoren hin ward dem Draconites im Jahre 1560 seitens der Herzöge verboten, sich des Superintendenten-Titels zu bedienen. Draconites verließ bald darauf Rostock und begab sich nach Wittenberg.¹³¹

Wegen Verjagung der Prediger und wegen ihres Ungehorsams sollten Magistrat und Bürgerschaft in Rostock eine Strafe von 60 000 Thalern zahlen.

Als Superintendent wurde nach Draconites Fortgang vom Magistrat Dr. Johann Kittel von St. Marien eingesetzt. Doch hatte er allerlei Streitigkeiten auszufechten und mußte nach 3 Jahren Stadt und Land verlassen (1563), nachdem auch ihm der fürstliche Befehl zugegangen war, er habe sich nicht Superintendent zu nennen.¹³² Diese Uneinigkeit konnte einer weiteren Ausrottung des Papsttums im Lande hinderlich sein und war keinesfalls geeignet, die reformatorischen Bestrebungen Johann Albrechts zu fördern. Zudem war die Stadt Rostock in eine große Schuldenlast geraten. Als der Herzog bemerkte, daß auch der Universität aus einer derartigen Lage Schaden erwachsen könne, suchte er, der „den Gelehrten sonderlich geneigt war,“ persönlich beim Kaiser die Erneuerung der Privilegien nach, welche am 18. August 1560 bestätigt wurden. Hierdurch wurden die fürstlichen Professoren wieder in ihr früheres Recht eingesetzt und konnten ebenso wie die rätlichen Rektoren werden, hierdurch ist überhaupt die neuere Entwicklung der Universität eingeleitet worden.¹³³ Somit hatte der Herzog etwas ganz Bedeutendes erreicht. Denn durch diese endliche Einigung zwischen fürstlichen und rätlichen Professoren ward ein ersprißliches Zusammenwirken beider und eine gedeihliche Weiterentwicklung der Universität erzielt; dadurch aber war wiederum reicher Segen für die Reformation zu erwarten.

Damit jetzt auch wieder einige Doktoren der Theologie an der Landesuniversität wirkten, kam unter Dekan Georg Venetus

der Vizekanzler Jakob Runge aus Greifswald und nahm die erste Doktor-Promotion in der Theologie seit der Reformation in Rostock vor. Sie geschah am 29. April 1561. Befördert wurden David Chyträus, Johann Kittel und Simon Pauli.¹³⁴ — Zweck der Aufnahme einer weiteren Einigung zwischen den Herzögen und dem Räte wurden 1563 verschiedene Versammlungen in der Marienkirche gehalten. Man kam dahin überein, daß die Fürsten zur Befoldung einiger Dozenten 3000 Gulden hergeben wollten, die Stadt aber sollte 500 Gulden zum Unterhalte einiger Professoren verwenden und die bei Anfrichtung der Universität hergegebenen Kollegien und Häuser ihnen ferner überlassen, auch zwei Theologen und einen Juristen von der Stadt Einkommen besolden. Diesen am 3. Juni publizierten Vertrag nannte man Konfordinanz-Brief oder Formula Concordiae. Durch ihn erhielten die Landesherren das Patronat, die Stadt Rostock aber das Kompatronat über die Universität. So wurden die beiderseitigen Rechtsansprüche ausgeglichen und ihre rechtliche Stellung zur Universität festgesetzt. Der kirchliche Charakter der Hochschule aber wurde entschieden gewahrt, jedoch näher dahin bestimmt, daß sie „bei der wahren erkenntnuß vnd bekantnuß des heiligen allein saligmachenden gödtlichen Wortes, inmaßen dasselbige zu Zeit dieser vffgerichteten christlichen Concordien und Vertrags in denselben aus Prophetischer vnd Apostolischer Schrift der heiligen vier christlichen Symbolis vnd der angßburgischen Confession allerseits gemäß . . . ist gelehret und geführet worden.“¹³⁵

Auch später bewies Johann Albrecht der Universität seine besondere Zuneigung. Denn auch sie sollte ihr Teil dazu beitragen, das Papsttum in Mecklenburg immer weiter zu vertreiben und es nicht wieder aufkommen zu lassen, dagegen die reine Lehre immer mehr zu befestigen und die Landeskirche zu immer gedeihlicherer Entwicklung zu bringen. Daher war der Fürst eifrig bemüht, von neuem für die Pflanzstätte der Wissenschaft zu sorgen, als die seit 1565 wütende Pest auch manche Professoren dahingerafft hatte. Die Studenten verließen Rostock, der Pest zu entgehen; die Hörsäle standen leer; die meisten Häuser der Stadt waren mit Kranken oder mit Leichen angefüllt. Dazu brannte am Abend des 10. Dezember das Collegium philosophicum nieder.

Zum Wiederaufbau desselben gab Johann Albrecht selber wie auch Ulrich 300 Gulden, auch lieferten sie das zum Bau nötige Holz. Der Fürsten Beispiel folgend, steuerten auch andere Geld bei.¹³⁶

Auch die Frage nach dem Rostocker Superintendenten fand endlich ihre Erledigung. Wie der Herzog Johann Albrecht eifrig bemüht war, die neue Landeskirche durch treffliche Organisation zu festigen, so suchte er alles Störende und alle Unordnung zu beseitigen. Daher veröffentlichte er 1571 eine neue Superintendentur=Ordnung.

Schon 1557 hatten David Chyträus, Konrad Becker, Johann Wigand und Georg Schermer die Mängel des mecklenburgischen Kirchenwesens beraten und sie am 28. Juni in einem an Johann Albrecht gerichteten Schreiben eingehend dargelegt.¹³⁷ Aus diesem Berichte geht hervor, daß die Ein- und Absetzung der Kirchendiener, Prediger und Küster von Edelleuten und den Amtleuten ohne Wissen der Superintendenten geschehe, ja, daß die Edelleute selber Superintendenten sein wollten und sich das Recht anmaßten, mit den Kirchendienern und Kirchengütern nach Belieben zu verfahren. Diesen und ähnlichen Mißbräuchen entgegenzutreten war Johann Albrecht sogleich bereit, und, wenn sich die Veröffentlichung der „Constitution der Herzogen zu Mecklenburgk u. s. w. Wie es hinfüro mit den Superintendenten, auch Kirchen personen vnd gütern, vnd etlicher daben befundener mengel halben in J. F. G. Landen gehalten werden soll,“ auch noch verzog, so wurde sie doch „zu Rostock durch Jacobum Lucinum“ 1571 gedruckt.¹³⁸

Ihren Sitz sollten die 6 Landesuperintendenten in Wismar, Güstrow, Parchim, Schwerin, Rostock und Neubrandenburg haben. Die Einteilung der einzelnen Kreise war eine andere als heute. Zur Superintendentur Wismar gehörten: Wismar, Mecklenburg, Bukow, Poel, Temzin, Neukloster, Gadebusch, Rehna, Sternberg, Grevesmühlen und Dassow; zu Güstrow: Güstrow, Malchin, Waren, Malchow, Röbel, Krakow, Lage, Stavenhagen, Jvenack, Dargun, Neu-Kalen, Brüel und Dobbartin; zu Parchim: Parchim, Goldberg, Grabow, Neustadt, Lübz, Plau, Eldena, Dömitz, Gorklosen, Marnitz; zu Schwerin: Bistum Schwerin, die Aemter und Ortschaften: Schwerin, Hagenow, Walsmühlen, Wittenburg, Jarrentin, Boizenburg und Crivitz; zu Rostock: Rostock, Ribnitz, Doberan,

Schwaan, Gnoien, Tessin, Sülze, Marlow und Kröpelin; zu Neubrandenburg: Stargard, Friedland, Woldeck, Wredenhagen, Feldberg, Fürstenberg, Weseberg, Strelitz, Mirow, Memerow, Wanzka und Broda.

So hat der Herzog alles gethan, daß seine Lebensaufgabe, die auszuführen er stets bestrebt war, nicht umsonst sei und die errungenen Erfolge nicht verloren gingen, auch wenn er selber nicht mehr unter den Lebenden weile. Er war nicht damit zufrieden, das Papsttum ausgerottet zu haben, sondern er wollte auch, soviel er vermochte, noch für die Zukunft ein Wiederaufleben der alten Lehre verhindern. Diesem Zwecke diente die Organisation der evangelisch-lutherischen Landeskirche Mecklenburgs, diesem Zwecke auch die Gründung von Schulen und die Fürsorge für die Landesuniversität. Diese großen Bestrebungen, dies herrliche, ihm vor Augen schwebende Ziel hat der Fürst erreicht, indem er seine ganze Kraft dafür einsetzte.

So ist er es recht eigentlich gewesen, der die Reformation in Mecklenburg zum Abschluß brachte; ihm und seinen herrlichen, ihm von Gott verliehenen, von dem Fürsten aber in rechter Weise gebrauchten und in des Herrn Dienst gestellten Gaben verdankt Mecklenburg es besonders, daß es ein lutherisches Land geworden ist. Daß es ein solches bleiben sollte, wurde in den Sternberger Reversalen von 1572 festgesetzt. Denn daselbst ward den Ständen die Zusicherung erteilt, sie sollten bei der Augsburgerischen Confession erhalten werden. Im „Revers quarta Julii, Anno funffzehnen Hundert Zwey und Siebenzig, zum Sterneberge gegeben,“ heißt es nach der üblichen Urede und der Uebergabe der Klöster Dobbertin, Malchow und Ribnitz an die Stände, „daß Sie zu Abhelffung Unserer obliegenden Schulden unterthänig bewilligt, zugesagt und versprochen, Viermahl hundert tausend Gilden, igt gangbarer Münze zu erlegen, und unsere warhafftige richtige und ausgezahlte Schulde — abzutragen — — —. Daß wir demnach, wie zuvorn — geschehen, denen vom Adel, und Städten gnädiglich zugesagt, Sie bey allen ihren habenden Privilegien, Freyheiten und Gerechtigkeit — bleiben lassen, auch darbey dergleichen bei der wahren Religion der Augspurgischen Confession, und bey Fried und Recht gnädiglich schützen.“

Viertes Kapitel.

Zwist der Brüder.

Trotz der errungenen herrlichen Erfolge hatte Herzog Johann Albrecht I. innerhalb der Jahre, während welcher er die katholische Lehre ausrottete, auch mancherlei andere Schwierigkeiten zu überwinden. Denn zu jenen äußeren Kämpfen, an welchen Mecklenburg teilnehmen mußte, um im Innern des Landes die Reformation durchführen zu können, kamen noch innere Zwistigkeiten, welche die erzielten Erfolge leicht gänzlich hätten vernichten können.

Der Administrator des Stiftes Schwerin, Herzog Ulrich, sah mit neidischen Blicken darauf, daß Johann Albrecht allein die Regierung führte.

Beide Brüder waren gar verschieden und hatten eine gar verschiedene Ausbildung erhalten. Denn Herzog Ulrich lebte von 1539—1542 am Hofe des Herzogs Wilhelm von Baiern zu München und besuchte von dort aus mit seinem Altersgenossen, Herzog Albert von Baiern, seit 1539 die Universität Ingolstadt, deren Mitglied er bis 1544 blieb. Schon in der Jugendzeit sahen beide Brüder einander selten einmal, und auch von einem brieflichen Verkehr zwischen beiden ist während der Studienzeit nichts bekannt.¹³⁹

Nach dem Tode Heinrich des Friedfertigen hatte Ulrich einen Vergleich zustande zu bringen versucht, der auch ihm einen Teil des Landes zuweisen sollte. Johann Albrecht jedoch berief sich auf das schon früher getroffene Abkommen, nach welchem der älteste Bruder die ersten 10 Jahre die Regierung allein führen sollte, während Ulrich jene Bestimmung nur für Albrechts VII. Teil gelten lassen wollte. Teilnahme an der Regierung aber hatte sich Ulrich in dem Nachtrag vom 21. April 1550 nur für den Fall ausbedungen, daß er das Bistum verlieren sollte; bei Herzog Heinrichs Tod jedoch wolle er nur „seinen gebührenden Antheil“ zu fordern berechtigt sein.¹⁴⁰

Setzte Johann Albrecht auch alles daran, die einheitliche Regierung zu wahren, so wollte er sich doch mit Ulrich friedlich vertragen. Daher lud er ihn schon in Wolmirstedt ein, ihn nach

seiner Rückkehr in Schwerin zu besuchen. Aber weder dieser noch einer am 17. Oktober desselben Jahres zum 7. November nach Güstrow erfolgten Einladung kam Ulrich nach. Dagegen erließ er am 11. Oktober an die Amtleute zu Boizenburg den Befehl, sie sollten ohne seine Anordnung keine Pächte aus dem Amte an Johann Albrecht abliefern; ähnliche Verbote wurden auch andern Amtleuten zugestellt.¹⁴¹

Während diese Befehle sich nur auf den Landesteil bezogen, der früher Herzog Heinrich gehört hatte, so ging eine Verordnung an die Visitatoren weiter und deutete darauf hin, daß auch Ulrichs Ansprüche weiter gingen. Johann Albrecht ließ den Bruder durch Christoph von Linstow und Christoph Hahn an die früheren Verträge erinnern und ihn um eine persönliche Besprechung bitten. Ulrich erklärte, er wolle die Sache erwägen, und ließ den Bruder, der am 18. November abermals durch sämtliche Landräte um Antwort bitten ließ, bis zum 9. Januar warten. In dieser Antwort behauptete er dann, der Vertrag von 1550 enthalte die Bestimmung, daß er nur bis zum Tode Herzog Heinrichs bestehen solle; so gab er seine Absicht deutlich zu erkennen, auch Anteil an der Regierung zu erlangen.

Nachdem der Kurfürst von Brandenburg und Herzog Philipp von Pommern sich vergebens bemüht hatten, auf Johann Albrechts Wunsch hin zu vermitteln, und nachdem Ulrich die Zeit hingebraucht hatte, stellte sich's deutlich heraus, wie er vorzugehen beabsichtige. Denn am 28. April 1553 erging an die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg und an den Herzog Heinrich von Braunschweig als Kommissarien die Botschaft des Kaisers, Ulrich habe ihm zu erkennen gegeben, daß er sich in unmiündigen Jahren habe bereden lassen, seinem Bruder die ganze Regierung des Vaters auf 10 Jahre abzutreten, wobei er sich die Regierung in Herzog Heinrichs Anteil aber ausdrücklich vorbehalten habe. Trotzdem habe Johann Albrecht auch dort die Regierung allein übernommen. Darum bitte er den Kaiser, ihn „wieder in den vorigen Stand mit Zulassung sämtlicher Regierung, auch sämtlicher ordentlicher Vormundschaft wieder einzusetzen.“ Die Kommissarien sollten die Sache untersuchen und entscheiden.¹⁴²

Bei dieser Darstellung der Sachlage mußte Ulrich in der

That auf die Unwissenheit des Kaisers in diesen Dingen oder auf dessen Groll gegen Johann Albrecht rechnen.

Als letzterer bemerkte, daß wahrscheinlich ein Kampf bevorstehe, versuchte er es, sich zur Gegenwehr zu rüsten, doch ist ein nach dem Kloster Rehna entjander Zug nicht unternommen worden, um Ulrich, wie behauptet ist, gefangen zu nehmen, sondern um von dort Kornvorräte zur Hofhaltung nach Schwerin zu bringen.¹⁴³

Am 20. Mai 1553 erstattete Johann Albrecht genauen Bericht an den Kaiser. Aber auch Ulrich war nicht müßig gewesen. Das gab ein Mandat des Kaisers vom 10. Oktober nur zu deutlich zu erkennen, denn in demselben spricht sich das Mißfallen über den regierenden Herzog in klaren Worten aus. Um endlich die Irrungen beizulegen und dem Lande die ersehnte Ruhe wieder zu verschaffen, sollten die Kommissarien ihre Beratungen halten. Herzog Ulrichs Verbündeter Heinrich von Braunschweig aber erschien mit 9 Fähnlein Reitern bei Grabow und setzte sich an der Elbe fest, während auch Ulrich selber mit bewaffneter Macht heranzog.¹⁴⁴

Vergebens suchte Johann Albrecht seine Ritterschaft und sein Landvolk anzubieten. Diejenigen, welchen die Kirchenverbesserung im Grunde nicht zusagte, zürnten ihm wegen deren Einführung; andere dagegen waren darüber unwillig, daß er seinen Bruder nicht an der Regierung teilnehmen ließ.¹⁴⁵

Diese Gesinnung war dem Herzog nicht unbekannt, wie aus einem vom 21. September 1552 datierten Briefe an seine Mutter hervorgeht, in dem es heißt: „Was in diesen Dingen (reformatorischen Bestrebungen) von mir geschehen, ist von mir der wahren Religion, unseres Vaterlandes und Freiheit treulich gemeinet, wiewohl mir dagegen von unbilligen Leuten böser Lohn und Dank widerfährt.“¹⁴⁶

Ja, es kam so weit, daß der Herzog Schwerin verlassen mußte, weil er sich dort nicht mehr sicher glaubte. Während er sich nach Malchin begab, führte in Schwerin Veit von Saalfeld den Oberbefehl. Eine traurige Zeit brach damals über die Stadt herein. Denn jener Söldnerführer hauste dort so entsetzlich, daß viele Bewohner nach Lübeck und Wismar entflohen, andere wenigstens ihr Hab und Gut in Sicherheit zu bringen suchten.¹⁴⁷

Da endlich legten sich die Stände ins Mittel. Sie setzten,

um einen Vergleich herbeizuführen, eine „Punctation“ fest, in der es unter andern heißt: „das hinfurt der elstift Fürst beider Theilen zu ewigen Zeiten in der Regierung pleiben, folglich dieses mahl zuletzt getheilet werden solte.“

Auch sie hatten es also erkannt, wie schädlich die Zersplitterung und Teilung des Landes sei, und stimmten somit selber dem zu, was Herzog Johann Albrecht für das Heilsamste befunden hatte und für dessen Durchführung er kämpfte; dennoch aber willigten sie für diesmal noch in eine Teilung.

Die Räte und der verordnete Ausschuß begaben sich zwecks weiterer Unterhandlungen in des Herzogs von Braunschweig Lager nach Boizenburg, in welchem auch Herzog Ulrich weilte. Dieser wollte das ganze Land gleichmäßig geteilt haben. Dazu fordert er Schloß und Stadt Dömitz zu seinem, dem sargardischen Teile, auch nimmt er die Einkünfte seines bisherigen Stiftes für sich in Anspruch. Johann Albrecht soll über die Einnahmen, die geistlichen Güter und Kostbarkeiten Rechenschaft ablegen, das Kriegsvolk entlassen und geloben, ohne seines Bruders Einwilligung kein neues Heer anzuwerben, wie auch er solches ohne Johann Albrechts Einwilligung nicht thun wolle. Das Land aber erklärte sich bereit, die Schulden der Herzöge zu übernehmen. Am 7. Juni wurde der Vergleich versiegelt und Johann Albrecht nach Güstrow zugesandt, der am 10. seine Einwilligung gab. Ulrichs Unterschrift erfolgte am 16. Juni in Wittenburg.¹⁴⁸

Die Rückkehr des Herzogs von Braunschweig wurde für 16 000 Thaler erkaufte. Am 10. November 1554 konnte Johann Albrecht seinem Schwiegervater mitteilen, daß das Kriegsvolk Heinrichs von Braunschweig sich verlaufen habe.

Nach der Vermählung Johann Albrechts wurde „während der Hochzeitlichen Freude durch Herzog Albrecht in Preußen, der in den 12. Tag zu Wismar still gelegen, der zwischen Herzog Johann Albrechten und Herzog Ulrichen Gebrüdern fortgewährte Streit gänzlich vertragen,“ und daher hier der sogenannte Wismarsche Vertrag geschlossen,¹⁴⁹ nachdem schon am 11. Februar 1555 die Ruppinschen Präliminarien die Einigung angebahnt hatten. Johann Albrecht erhielt den Teil, der früher Herzog Albrecht gehört hatte. Alles, was früher gemeinschaftlich gewesen war, sollte es auch

jetzt bleiben. Damit auch die jüngeren Brüder nicht zu kurz kämen, wollte Johann Albrecht den älteren, Christoph, und die Prinzessin Anna, Ulrich dagegen den jüngeren, Karl, zu sich nehmen.

„Weil aber trotzdem noch manches war, so dem brüderlichen Vertrauen unsrer regierenden Herzoge im Wege stand, so ließen der Churfürst Joachim II. von Brandenburg . . . und der Markgraf Albrecht, Herzog zu Preußen, . . . sich angelegen seyn, auch den letzten Funken zur Mißhelligkeit in den Gemüthern der Brüder auszutilgen. Sie kamen deswegen samt des Königs von Dänemark abgeordneten Rätthen und etlichen Mecklenburgischen Land-Rätthen in Alten Ruppin zusammen, und thaten am 1. August einen Auspruch, welcher der Ruppinsche Machtspruch genannt wird.“¹⁵⁰ In diesem wurde festgesetzt, „daß Herzog Johann Albrecht das Haus und Amt Schwerin, dagegen Herzog Ulrich das Haus und Amt Güstrow alleine haben und behalten“, aber das Land so geteilet bleiben solle, wie es im Wismarischen Vergleich bestimmt war. „Soviel die Clöster anlanget, soll zu mehrer Pflanzung freundl. brüderl. Willens Herzog Johann Albrecht die Clöster Nehna, Zarrentien vor sich, und Herzog Ulrich das Closter Dargun auch vor sich alleine und zu voraus behalten. Darnach sollen die folgenden drey Clöster, nemlich: das Neu Closter, Ivenack und Dobbartin vor die Jungfrauen beyder Stände gelassen werden.“¹⁵¹

„Das Kirchenregiment, Universitaet zu Rostock, gemeine Schulen und Hospitalen im Lande Mecklenburg wollen und sollen hochgemeldete beyde Fürsten, Herzog Johann Albrecht und Herzog Ulrich zugleich bestellen und Fleiß haben, daß beyde, Kirchen und Schulen, mit Gottesfürchtigen gelehrten Männern versorget werden,“ wie es schon vorher im Wismarischen Vertrag festgesetzt war. Hieraus erkennen wir wieder Johann Albrechts treue Fürsorge für das Werk der Reformation, dessen Fortgang auch durch die Trennung des Landes nicht beeinträchtigt werden sollte.¹⁵²

So war der drohende Bruderkrieg glücklich abgewendet. Während auf den in dieser Zeit gehaltenen Landtagen allerlei Klagen vorgebracht wurden, welche zunächst mehr die einzelnen Stände betrafen, denen abzuhelfen die Herzöge sich bemühen wollten, vergaß Johann Albrecht nicht, für das Ganze des Landes weiter zu sorgen.

Vor allem suchte er eine weitere Zersplitterung Mecklenburgs zu verhindern. Daher trachtete er danach, seinem Bruder Christoph durch das seit 1539 vom Markgrafen Wilhelm von Brandenburg, dem Bruder des Herzogs Albrecht von Preußen, verwaltete Erzbistum Riga insofern eine Einnahmequelle zu verschaffen, als Christoph dessen Coadjutor wurde. Zugleich aber ließ sich so der Grund zu einer großen mecklenburgischen Seeherrschaft legen.¹⁵³

Herzog Christoph erklärte sich in einem Vergleich zu Strelitz am 24. September 1555 bereit, alles an Herzog Johann Albrecht abzutreten, „was er in und an Mecklenburg“ habe, falls er wirklich zum Genuß solchen Erzstiftes gelangen und ruhig in demselben bleiben würde.

Christoph war der Liebling der fränklichen, vergrämten und verbitterten Mutter Anna, und daher widerstrebte sie dem ganzen Plan seiner Versorgung außerhalb Mecklenburgs. Am 5. September 1555 jedoch konnte Johann Albrecht seinem Schwiegervater melden, daß Anna eingewilligt habe.¹⁵⁴ Am 27. September trat Christoph von Strelitz aus die Reise an. Joachim Kleinow begleitete ihn wieder; als bevollmächtigte Räte gab Johann Albrecht ihm Dr. Johann Hoffmann und Joachim Krause mit.

Voller Freude empfing ihn der Erzbischof. Da sich jedoch allerlei Schwierigkeiten einstellten, blieb Christoph nur eine Zeit lang in Livland, kehrte nach Mecklenburg zurück, reiste aber auf Johann Albrechts Betreiben hin nach kurzem Aufenthalt wieder in das ferne Land.¹⁵⁵

Auch die Herzogin Anna besuchte ihren Sohn daselbst. Anfang Juni 1559 traf sie mit ihm in Kokenhausen zusammen. Von Treiden aus wandte sie sich mit einer Beschwerde an Kaiser Ferdinand, weil Johann Albrecht ihren Sohn Christoph erst nach Frankreich als Geißel und dann nach Livland geschickt habe. Sie bat, der Kaiser möge Christoph aus Livland abfordern und ihn mit einer Grafschaft im Oberlande belehnen.¹⁵⁶

Von einer Antwort Ferdinands ist nichts bekannt. Die Herzogin reiste im November von Livland wieder nach Königsberg ab, von wo sie im Frühling nach Mecklenburg zurückkehrte. Christoph blieb vorerst in Livland und fand an dem Ritter Spedt, der früher in Johann Albrechts Diensten gestanden hatte, einen

gefährlichen Ratgeber. Obgleich auf einem Deputationstage zu Speier im Dezember 1560 reichliche Hilfe für Livland gewährt ward, wurde Christoph nach Erzbischof Wilhelms Tode (1563) doch von den Polen, denen Livland zugefallen war und von welchen er sich losgesagt hatte, um sich auf Schweden und die „Moskowiter“ zu stützen, gefangen genommen und mußte über 5 Jahre in Gefangenschaft bleiben.¹⁵⁷ Das hatte er Spedts Rat zu verdanken

So war dieser Versuch Johann Albrechts gänzlich fehlgeschlagen, und Christoph mußte sich schließlich mit Rakeburg begnügen, dessen Kapitel ihn schon am 5. Oktober 1554 zum Bischof postuliert hatte.¹⁵⁸

Seine Mutter Anna sollte der Herzog nach seiner Rückkehr aus der Gefangenschaft nicht wieder sehen, denn am 19. Juni 1567 starb sie in den Armen ihres Sohnes Karl. Johann Albrecht ließ die fürstliche Leiche in Schwerin beisetzen. Daß er bei dem Leichenbegängnis den letzten Willen der Verstorbenen, sie nach altem Ritus mit Seelenmessen u. s. w. zu bestatten, ihre Leiche auch nicht einbalsamieren zu lassen, nicht beachtete, geschah nicht etwa aus Mangel an Pietät, sondern aus dem Grunde, weil der Herzog diesen Wunsch und Willen der Mutter erst später erfuhr.¹⁵⁹

Die zwei Leibgedinge der Witwe fielen, wie es der Ruppiner Machtpruch festgesetzt hatte, an Johann Albrecht zurück. Trotzdem aber machte auch Ulrich Anspruch darauf und ließ Lübz besetzen. Heinrich Hujanus gelang es jedoch, diese Irrung schon am 31. Juli beizulegen. Johann Albrecht behielt die Leibgedinge und gab von den Aemtern Dömitz und Gorlosen, die an beide Brüder fallen sollten, letzteres an Ulrich.¹⁶⁰

So traten auch nach der Ausöhnung Johann Albrechts und Ulrichs durch den Ruppiner Machtpruch noch hin und wieder Zwistigkeiten ein, obgleich die Fürsten sich bemühten, gemeinsam für das Wohl des Landes zu sorgen. So faßten sie 1559 den Entschluß, wieder ein „Hofgericht“ einzurichten. Der Kanzler Johann Lucanus erhielt daher den Auftrag, eine Hofgerichtsordnung zu entwerfen. Dieselbe wurde in Rostock von Ludwig Dieß gedruckt und führte den Titel: Reformation und Land-Gerichts-

Ordnung Unser von Gottes Gnaden Johann Albrechten und Ulrichen Gebrüdern, Herzogen zu Mecklenburg u. s. w.¹⁶¹

Die Herzöge drangen ferner auf eine weitere Verbesserung der Polizei- und Landordnung. Schon 1561 hielten sie mit den Landständen Beratungen. 1562 erschien die neue Polizeiordnung, welche einen besonderen Abschnitt von Gotteslästerung und Verachtung des Wortes Gottes enthielt und auch die Heilighaltung des Sonntags einschärfte.

Kamen auch jetzt noch brüderliche Irrungen vor, so daß der „Güterbogsche Abschied“ 1561 allerlei umstrittene Punkte hat erörtern müssen, so wurde zur weitem Ausbildung einer geordneten Rechtspflege in der 1568 in Rostock bei Jacob Siebenbürger in Druck erschienenen „Reformation- und Hofgerichts-Ordnung u. s. w. aufs neue übersehen und verbessert“ doch dem Lande ein großer Segen zu Teil, den es beiden Fürsten gemeinsam verdankte. Der 1568 an Stelle Goldsteins berufene bisherige Hofrat und jetziger Kanzler Hujanus erließ 1569 eine „Ratt- und Cansleiordnung“.¹⁶²

Aber nicht nur für die weltliche Gerichtsbarkeit waren die beiden Herzöge zu sorgen eifrig bemüht, sondern Johann Albrecht wußte auch Ulrich für seinen schon seit 1552 gehegten Wunsch, ein Kirchengericht ins Leben zu rufen, einzunehmen. Auf dasselbe weist schon die Kirchenordnung hin, in der es heißt: „Und ist derothalben beschloffen, ein neu Consistorium oder Kirchen-Gericht, mit Gottes Hülfe, beständiglich in Rostock anzurichten, und dazu tüchtige Personen in der Universität, aus beyden Fakultäten der Theologen und Juristen zu verordnen.“

In der Polizeiordnung von 1562 wird ebenfalls darauf hingewiesen. Somit ist es wahrscheinlich, daß schon längere Zeit an dem Entwurf einer Konsistorialordnung gearbeitet worden ist und daß auch der berühmte Kanzler Lucanus nicht wenig Anteil an derselben hat. Den ganzen Entwurf sah, wie das Originalkonzept im Geheimen und Hauptarchiv zu Schwerin beweist, der Kanzler Hujan eingehend durch. Daher schließt sich diese Arbeit auch eng an die „Ordnung der Reformatio Ecclesiastici Consistorii zu Ihena“ an.¹⁶³

Aber auch so wollte Johann Albrecht den schon begonnenen Druck nicht vollenden lassen. Er war auch hierin zu gewissenhaft

und treu, als daß er nicht auf das Gerücht hätte achten sollen, Chyträus habe noch gegen einzelne Punkte Bedenken gehabt. Den großen Theologen forderte der Fürst daher auf, sich darüber zu äußern. Doch veranlaßte des Chyträus Bericht die Herzöge, jedes Bedenken fahren und den Druck möglichst schnell bejorgen zu lassen. (1570 bei Jacob Lucius.) In Thätigkeit trat das neue Gericht zuerst am 27. März 1571. Die ersten assessores oder Kirchenräte, wie sie in der Konsistorialordnung heißen, waren 3 geistliche, nämlich David Chyträus, Simon Pauli und Conrad Becker, sowie 3 weltliche, nämlich Friedrich Hein, Laurentius Niebuhr und Bartholomäus Clinge. Zum Unterhalte des Konsistoriums sollten die Güter des vormaligen Dom-Kapitels in Rostock verwandt werden.

So suchte Johann Albrecht, der auch hier die leitende Seele war, immer weiter sein Lebenswerk zu befestigen und der in Mecklenburg eingeführten Landeskirche eine immer bessere Organisation zu verleihen, um dadurch derselben einen festen Bestand zu geben.¹⁶⁵ Diesem Zwecke diente auch seine 1562 nach Frankfurt a. M. zu Kaiser Ferdinand unternommene Reise. Denn dort erreichte er seine Ernennung zum Kommissarius, um die Irrungen in der Stadt Rostock gütlich beizulegen. Es waren nämlich zwischen Rat und Bürgerschaft allerlei Uneinigkeiten entstanden, die auch auf das christliche Gemeindeleben schädigend wirken mußten.

Schon 1557 hatte die Bürgerschaft den Bürgermeister Peter Brümmer abgesetzt, weil er den Landesfürsten versprochen hatte, „sie von allen Schulden zu befreien,“¹⁶⁶ und 1559 forderte sie unter anderen auch Erneuerung des alten Bürgerbriefes, der in früherer Zeit dem Räte abgerungen war. Im nächsten Jahre mußte derselbe seine Einwilligung zur Wahl von 16 Bürgervertretern geben, die mit 4 von ihm Bestimmten über Abwälzung der städtischen Schulden beraten sollten; ja, er mußte schließlich dem zustimmen, daß die Bürgerschaft sich 60 Vertreter erwählte. Als die Streitigkeiten in der Folge noch zunahmen, die Sechziger sich eng an Herzog Ulrich angeschlossen¹⁶⁷ und Johann Albrecht vom Kaiser beauftragt war, „mit allem Ernst und mit allen gebührlischen Mitteln den Zwiespalt zwischen Rath und Gemeinde zu stillen,“¹⁶⁸ da beriefen die beiden Fürsten nach anderweitigen

vergeblichen Versuchen zum 22. November 1563 Vertreter beider Parteien nach Güstrow. Allein die Verhandlung wurde noch aufgeschoben und fand erst im Januar des nächsten Jahres statt, wo Johann Albrecht einer Reise nach Preußen und Polen wegen Mecklenburg verlassen hatte. So kam es, daß trotz der Beschwerden des Rates der Bescheid für die Sechziger im Ganzen günstig ausfiel, doch sollten beide Parteien Frieden halten.¹⁶⁹ Diesem Befehle leistete man nicht genügend Folge.

Johann Albrecht war nicht geneigt, solchem fortdauernden Zwiste im Innern der Stadt müßig zuzuschauen; vielmehr setzte er alles daran, den Frieden wieder herzustellen, um das religiöse und wirtschaftliche Wohl der Stadt zu fördern. Er kam damit zugleich aber auch des Kaisers Befehl nach, der in einem vom 29. Januar 1565 datierten Briefe den Herzog aufgefordert hatte, den Rostocker Zwist endlich zu stillen, ihm aber Bericht zu erstatten.¹⁷⁰

Er sammelte Kriegsvolk, die Stadt anzugreifen. Auch gebot ein weiterer kaiserlicher Befehl vom 23. Mai 1565 ausdrücklich, Johann Albrecht möge mit Hinzuhaltung seines Bruders, der um seine Mitwirkung in Sachen Rostocks gebeten, in aller Stille aber weiter für die Sechziger und gegen Johann Albrecht gearbeitet hatte, die Händel mit Güte oder Gewalt beilegen.¹⁷¹ Die Exzesse der Sechziger, die ihr Vertrauen auf Ulrich setzten, dauerten fort, obgleich eine in der Stadt ausgebrochene Pest eine große Menge Menschen weggriffte.¹⁷² Da mußte Gewalt angewandt werden. Auf Grund der nur ihm zugegangenen kaiserlichen Befehle vom 25. August und 27. Oktober 1563 sowie vom 10. Mai 1564, welche durch die Verfügung vom 23. Mai 1565 insofern nicht aufgehoben waren, als letztere sich im Wesentlichen nur auf die Teilnahme Ulrichs am Verhöre bezog,¹⁷³ beschloß er, die Stadt zu einem Vertrage zu zwingen. Die unter Reimar von Winterfeld stehende Reiterei versammelte sich bei Neustadt, das Fußvolk unter Lazarus Möller zu Swant-Wustrow bei Ribnig.

In der Nacht vom 17. auf den 18. Oktober 1565 wollte der Herzog mit der Reiterei vor dem Steinthor in Rostock eintreffen, wohin er auch Möller zur selben Zeit zu kommen befohlen hatte. Letzterer aber langte infolge der Dunkelheit zu spät

an, auch waren Bürgermeister, Rat und die Sechziger von Ulrich gewarnt, auf ihrer Hut zu sein.¹⁷⁴ So mißlang dieser Versuch. Denn der Herzog wollte, wie er schon früher bei seinen Verhandlungen mit Erich von Braunschweig, dessen Truppen er gegen Klostock hatte verwenden wollen, geäußert hatte, die Stadt nicht durch Sturm und Plünderung zu Grunde richten, sondern schnell und heimlich die Thore berennen und die Bewohner zu einem Vertrage zwingen. Am 18. Oktober besetzte er Warnemünde und die Stadtdörfer und bezog bei Bistow ein Feldlager, das er am 20. nach Pölschow verlegte. Dorthin begab sich eine Gesandtschaft, auf deren Bitten Johann Albrecht am 27. Okt. einen Vertrag unterzeichnete. In diesem wurde es „Bürgermeister, Rath und der ganzen gemeine“ vorgehalten, daß sie sich „zum vielen malen“ dem Landesfürsten widersezt hätten und ungehorsam gewesen seien; auch habe im Innern der Stadt „ganz ärgerliche und gefährliche Zwiespalt und Empörung“ geherrscht.

Der Herzog versprach trotzdem, die „wohlverwirkte Leibsstraf gnädiglich fallen zu lassen,“ aber „die Irrungen und Gebrechen verhören“ zu wollen, auch wollte er „nach Befinden derselben, was recht und billig ist, darinnen beschaffen.“¹⁷⁵

Auf Grund dieses Vertrages zog Johann Albrecht am 28. Okt. mit 500 Reitern und zwei Fähnlein Knechten in die Stadt.

Bald darauf erschienen auch Ulrichs Gesandte. Einer Einladung des Bruders nach Pölschow hatte Ulrich nicht Folge geleistet. Jetzt sollten seine Boten den Rat ermahnen, sich in keine weiteren Verhandlungen mit Johann Albrecht einzulassen, über die bisherigen aber zu berichten.¹⁷⁶ Am 29. Oktober gab der wieder in des Herzogs Dienste getretene Ritter Friedrich Spedt ihnen die Antwort, Johann Albrecht habe allein den kaiserlichen Befehl auszuführen, zumal Ulrich sich geweigert habe, Hilfe zu senden.

Der Herzog sezte den Rat wieder ein und begann, die Gelegenheit zu untersuchen. In Jürgen Tonnes Hause wurde der ganze Briefwechsel der Sechzig gefunden. Hierbei stellte sich heraus, daß Ulrich ohne Wissen Johann Albrechts und sogar gegen ihn an den Rat allerlei Verbote und Gebote habe ergehen lassen.¹⁷⁷ Dennoch hat Johann Albrecht den Bruder, selber nach Klostock

zu kommen, um mit ihm gemeinsam die Angelegenheiten zu beraten. Ulrich aber hegte feindliche Absichten gegen Johann Albrecht; doch traten die Fürsten, auf deren Hilfe er gerechnet hatte, der gerechten Sache Johann Albrechts bei,¹⁷⁸ und der am 11. Dezember in Braunschweig eröffnete Kreistag stellte sich ebenfalls nicht ohne weiteres auf Ulrichs Seite, obgleich er einem am 1. Dezember an Johann Albrecht gerichteten Briefe des Kaisers gemäß bestimmte, der Herzog möge sofort alles Kriegsvolk entlassen oder die erforderliche Kaution stellen. Trotzdem warnte Ulrich die Sechziger, deren Häupter schon einen Aufstand planten, sich in keine Handlung mit Johann Albrecht einzulassen.¹⁷⁹

Nach längeren Verhandlungen lenkte indeß der Herzog Ulrich ein. Als ihm Johann Albrecht erlaubt hatte, mit bewaffneter Macht in Rostock einzuziehen, erschien er am 7. Februar, von dem Bruder auf dem Markte begrüßt, in der Stadt. Die Truppen mußten beiden Fürsten Treue schwören, und gemeinsam suchten sie jetzt nach abermaliger Ausöhnung die Rostocker Händel beizulegen. Dies plötzliche Nachgeben Ulrichs war es, welches die Versöhnung zwischen dem Rat und den Sechzigern im Gefolge hatte. Um die Stadt besser im Gehorsam halten zu können, sollte vor dem Steintore eine Citadelle angelegt werden.¹⁸⁰ Da sich der Rat über den Bau beschwerte, kam es abermals zu heftigen Streitigkeiten.¹⁸¹ Verschiedene Beratungen verliefen ohne Erfolg. Eine auf kaiserlichen Befehl erfolgte Zusammenkunft zu Prag im Jahre 1570, wo Herzog Johann Albrecht in einer Privataudienz vom Kaiser vertribtet und „mit vieler Wertachtung“ aufgenommen ward, führte ebenjowenig zum Ziele.¹⁸²

Auch auf dem Reichstage zu Speier kam kein Vergleich zustande. Denn der kaiserliche Befehl vom 16. Dezember 1570 brachte die Angelegenheit nur zu einem vorläufigen Stillstand.¹⁸³ Herzog Johann Albrecht benutzte diese Gelegenheit, den Rhein hinab bis Wejel zu reisen, und kehrte durch Westfalen über Bremen nach Schwerin zurück, wo er am 28. Dezember wieder eintraf. Die Reisen nach Prag und Speier hatten einen Kostenaufwand von 16000 Thalern erfordert und doch eigentlich keinen Nutzen gehabt.¹⁸⁴

Erst 1573 kam die Rostocker Fehde endlich zum Austrag.

Als alle andern Maßregeln vergebens waren, geboten die Fürsten am 4. Juni 1573, die Stadt von jeglicher Zufuhr abzuschneiden. Die Wege zu Lande wurden von den Truppen Johann Albrechts und Ulrichs bewacht, während Herzog Ulrichs Schwiegersohn, König Friedrich II. von Dänemark, die Zufuhr von der See her versperrte.

Von Not gezwungen verhandelte Rostock am 14. Juli von neuem in Güstrow mit den Fürsten. Man einigte sich dahin, daß die Stadt die Herzöge als ihre Landesfürsten, Erbherren und Obrigkeit zu ehren und anzuerkennen habe, denen die Gerichtsbarkeit über dieselbe zustehe. Der Rat sollte im Anschluß an die mecklenburgische Polizeiordnung auch für Rostock eine solche erlassen und die Landtage durch Abgeordnete beschicken. Die Herzöge wollten der Stadt die Privilegien, Hab und Güter schützen, doch sollte Rostock Abbitte thun und für die zu schleifende Festung 10000 Gulden zahlen.

Am 21. September ward der Vertrag zur unendlichen Freude der Bewohner Rostocks verkündigt und am 28. die Zufuhr wieder freigegeben. Die fürstliche Festung wurde geschleift. Am 8. Februar 1574 hielten die Herzöge nebst ihren Gemahlinnen und dem Herzog Franz von Sachsen-Lauenburg mit 400 Reitern ihren Einzug in Rostock. Am folgenden Tage leistete der Syndikus Dr. Johann Borcholt auf dem Markte die vorgeschriebene Abbitte, worauf der Kanzler Hujanus die Stadt im Auftrage der Herzöge wieder zu Gnaden annahm. Kaiser Maximilian bestätigte diesen Vertrag zu Regensburg am 12. Juli 1576.¹⁵⁵

Dieser Vertrag hatte auch für die Kirche keine Bedeutung. Denn in demselben wurde der Stadt Rostock das Recht zugestanden, sich einen Superintendenten zu wählen. Der erste ordnungsmäßig gewählte Stadt-Superintendent war Simon Pauli, der auch die Superintendentur über die Herrschaft Rostock noch behielt.¹⁵⁶

So war dieser Zwist Johann Albrechts mit seinem Bruder Ulrich wie mit der Stadt Rostock noch zu Lebzeiten des Herzogs beigelegt worden. Freilich hatte der Streit dem Fürsten viel Mühe und Arbeit verursacht; doch war die endliche Wiederherstellung völligen Friedens erreicht und dadurch auch der

Universität zu neuem Aufblühen der Weg geebnet, ebenso durch Beseitigung der Feindseligkeiten — wenigstens indirekt — für die Reformation gesorgt. Die Hochschule suchte der Fürst jetzt besonders dadurch zu heben, daß er durch persönliche Beziehungen Glieder fürstlicher Familien zum Studium an dieselbe zu ziehen versuchte. So finden wir seit dem Herbst 1574 den Herzog Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg in Rostock, der während der Studienzeit beim Professor Caselius wohnte und 1575 Rektor der Universität war.¹⁸⁷ Das neue Aufblühen der Hochschule bereitete Johann Albrecht besondere Freude.

Fünftes Kapitel.

Seligcr Heimgang.

Dies Leben, voller Bewegung und Unruhe nach außen und innen, voll von Enttäuschungen und doch voll reichen und herrlichen Lohnes, hatte des Herzogs Kraft schneller erschöpft, als er vielleicht selber ahnte.

Schon 1572 fühlte er sich schwach, ja er dachte sogar daran, sein Testament zu machen¹⁸⁸ und, als am 7. Januar 1573 der Landtag zu Güstrow gehalten wurde, war der Herzog durch Krankheit an der Teilnahme verhindert.¹⁸⁹

Am 17. Juni finden wir ihn jedoch wieder auf dem Landtage zu Sternberg, und im Frühling 1575 weilte er in Rostock, wo er einer Vorlesung des David Chyträus beiwohnte, die von „fürstlichen tugenden und glückseliger regierung“ handelte und des Herzogs ganz besonderen Beifall fand.¹⁹⁰

So zeigte der Fürst noch in seinem letzten Lebensjahre das rege Interesse für die Wissenschaften, das er Zeit seines Lebens bethätigt hatte und das auch sein ausgedehnter Briefwechsel mit Melanchthon, Aurifaber, Camerarius, Georg Fabricius, Mylius, Caselius u. a. zur Genüge beweist.¹⁹¹

Aber kränklich fühlte er sich fortwährend. Daher zeigte er sich auch gegen die Stadt Rostock nachgiebiger als je. Er wollte

seinen Kindern nicht ungeordnete Verhältnisse und heftigen Zwist hinterlassen.

Schon am 27. April 1573 schrieb er an Herzog Ulrich, derselbe möchte die Vormundschaft für seine Kinder übernehmen, wenn seines Lebens Ende gekommen sein werde. Am 22. Dezember ließ er sein Testament von sieben Zeugen, die er selber dazu erbeten hatte, unterschreiben und am 12. Juni 1574 vom Kaiser bestätigen.¹⁹² Auch in diesem seinem Testamente spricht es sich aus, wie sehr er bis zuletzt auf das Wohl seines Landes bedacht gewesen ist. Er hatte erfahren, welche verderbliche Folgen die zwiefache Regierung im Lande mit sich brachte; zudem wußte er, wie ganz anders es zur Zeit seines Großvaters, des Herzogs Magnus II., gewesen war, der die Regierung des Landes allein führte.

Da Herzog Johann Albrecht I. außer dem schon im 5. Lebensjahre zu Königsberg verstorbenen, ältesten Sohne Albrecht noch zwei Söhne hatte, von denen der jüngste „an Leibes- und Gemüthskräften nicht große Stärke zeigte,“ so trachtete der Vater danach, das Recht der Erstgeburt endgültig in seinem Lande einzuführen.¹⁹³ Seinem Bruder Christoph hatte er schon die Ämter Gadebusch und Temzin überlassen;¹⁹⁴ für seinen jüngsten Sohn Sigismund August, der am 10. November 1559 zu Schwerin geboren war, bestimmte er zum Unterhalte die drei Ämter Strelitz, Mirrow und Ivenack sowie eine jährliche Pension von 6000 Gulden.¹⁹⁵ Die noch übrigen 12, nämlich Schwerin, Crivitz, Dömitz, Neustadt, Zarrentin, Doberan, Ribnitz, Bufow, Stargard, Fürstenberg, Goldberg und Wanzka samt darin liegenden Städten u. s. w. sollte nebst der Oberhoheit und Regierung sein am 7. März 1558 zu Schwerin geborner Sohn Johannes haben. Ihm sollte auch Ulrichs, Christophs und Karls Besitz zufallen, falls dieselben ohne Erben stürben.

Nicht nur die Hofgerichtsordnung, die Polizei- und Konsistorialordnung, sondern vor allem das Gine sollten sie treu bewahren, nämlich „das höchste Gut und Kleinod, wogegen alle anderen Schätze und Reichthümer der ganzen weiten Welt weniger denn nichts zu achten sind, das Wort Gottes, wie es nach Inhalt der prophetischen und apostolischen Schriften und daraus gezogenen augsburgischen, reinen unverfälschten Konfession in Mecklenburg

eingepflanzt worden ist, und dessen es sich bei den vielfältigen hin und wieder in den christlichen Kirchen leider eingerissenen Spaltungen und Trennungen vor allen andern Fürstentümern deutscher Nation mit Wahrheit wohl zu berühmen hat;“ auch der Universität sollten sie sich mit allem Eifer annehmen.

Hatte der Herzog am Abend seines Lebens noch die Freude, den langwierigen Streit mit Klostock beigelegt und auch hinsichtlich der Nachfolge in der Regierung aufs Beste für sein Land gesorgt zu haben, so sollte ihm doch kurz vor seinem eigenen Ende Leid nicht erspart bleiben. Es war am 11. November 1575, als Herzog Christophs Gemahlin Dorothea, die Tochter des Königs Friedrich I. von Dänemark, zu Schönberg starb.¹⁹⁶ Die Leiche wurde in Güstrow beigelegt. Bei der Bestattung ging Herzog Johann Albrecht „sehr niedergeschlagen und in solcher Wehmut, daß auch Thränen mit unterliefen.“¹⁹⁷

Als der Herzog nach der Beisetzung nach Schwerin zurückgekehrt war, merkten es ihm viele an, daß sein Ende nahe sei. Bald nach Neujahr fuhr er im Jahre 1576 noch auf einem Schlitten nach Wittenburg, um daselbst mit dem Rat zu Lüneburg wegen des Bezuges von Salz zu sprechen.¹⁹⁸

Am 5. Januar kam der Fürst wieder in Schwerin an. Am 10. schickte er Gesandte an Herzog Ulrich, um die Mitbewilligung zum Landtage von ihm zu erbitten. Bevor diese Gesandtschaft jedoch zurückkehrte, überfiel ihn solche Schwäche, daß er nicht zu sprechen vermochte. Die so unerwartete, schnelle Veränderung, welche mit dem Herzog vorgegangen war, wurde sogleich nach Güstrow gemeldet.

Am 24. Januar traf Herzog Ulrich mit seiner Gemahlin in Schwerin ein. Noch einmal nahm Johann Albrecht alle seine Kraft zusammen, und so gelang es ihm in jener Zeit freudiger Erregung, sich wenigstens wieder verständlich machen zu können. Seine herzlichen Bitten, welche auch der Hofrat Wylins unterstützte, bestimmten den Herzog Ulrich, daß er die Vormundschaft für Johann Albrechts Kinder übernehmen zu wollen versprach. Am 30. Januar wurde „ein Instrument aufgerichtet, damit auch Herzog Christopher von dieser Willens-Meinung des Sterbenden gewisse Nachricht haben könnte.“ Auch hierbei war der treue

Genosse und Freund Johann Albrechts, Andreas Mylius, beteiligt. Er war es auch, der Herzog Ulrich in Johann Albrechts Namen den Dank seines Herrn aussprach, welchen „auch Herzog Johann Albrecht mit Hand und wenig deutlichen Worten und vielen Seufzen bekräftiget.“¹⁹⁹

Nachdem Johann Albrecht so seine Angelegenheiten geordnet hatte, schien es am 1. Februar, als wenn eine wesentliche Besserung in seinem Befinden eintreten wolle. Daher reisten Herzog Ulrich und seine Gemahlin wieder ab. Aber schon an den folgenden Tagen wurde der Zustand des hohen Kranken wieder bedenklich. Als „die Schwachheit von Tage zu Tage sich gefährlicher anließ, haben die Rätthe Herrn Warner Hahnen Land-Rath zu sich gen Schwerin schriftlich erfordert, der auch darauf ungesäumt ankommen. Wie sie dann auch den besorglichen Zustand den 10. Februar Herzog Ulrichen nach Güstrow unterthänig vermeldet.“

Aber etwa eine Stunde, bevor das herzogliche Paar in Schwerin eintraf, „den 12. Februar 1576, war ein Sonntag Nachmittag zwischen 2 und 3 Uhr, hat der Allmächtige Gott seinen väterlichen Willen geschlossen, und Herzog Johann Albrechten aus diesem Jammerthal zu sich in die ewige Seligkeit ganz Christlich abgefordert.“ So berichtet mit einfachen, schlichten Worten derjenige, den dieser Todesfall besonders tief betrüben mußte, Andreas Mylius, der nicht nur um seinen vielgeliebten Fürsten, sondern auch um einen teuren Freund zu klagen hatte, als Johann Albrecht I. die Augen schloß.

Ein seliger Heimgang ist es gewesen. Denn wie der Herzog nach außen sein Haus zu bestellen bestrebt war, so hatte er es auch nicht unterlassen, seinen inwendigen Menschen vorzubereiten auf den Tag, da der Herr seine Seele vor sich fordern würde. Daß es so war, können wir aus der Meditation entnehmen, die er vom Tode geschrieben hat und die der große Johann Gerhard für wert erachtete, sie seinen eigenen Schriften einzugliedern. Wir können es auch daraus schließen, daß der Herzog durch fleißiges Studium der alten Kirchenlehrer, Luthers und anderer für das Wohl seiner unsterblichen Seele sorgte, indem er diese Lektüre zum bessern Verständnis der heiligen Schrift heranzuziehen und zu verwerten eifrig bestrebt war. Mit ihm eins in dem Höchsten,

dem Ringen nach der Seligkeit, war seine Gemahlin Anna Sophie, welche den Gemahl um 15 Jahre überlebte: sie starb am 6. Februar 1591. Sie ist dem Herzog durch ihre lebendige Frömmigkeit und tiefe christliche Erkenntnis eine rechte Gehülfin auch in diesem Streben gewesen. Sie hat eifrig mit ihm in der Schrift geforscht und war stets bemüht, zuzunehmen im Werke des Herrn.²⁰⁰ So war das fürstliche Haus, vom Geiste christlicher Liebe getragen, ein Vorbild eines echten, rechten Christenhauses.²⁰¹ Hat doch Johann Albrecht selber neben Andreas Wylins fleißig an der bessern Erkenntnis der heiligen Schrift gearbeitet, indem er, wie ein im Archiv zu Schwerin befindliches, von dem Herzog eigenhändig geschriebenes und vielfach corrigiertes Konzept einer lateinischen Uebersetzung der Psalmen beweist, an dieser eifrig mithalf. Ja, der Hofprediger Matthäus Bohemus erzählt in seiner Leichenrede auf den Herzog, daß er auch den ganzen Katechismus Luthers in deutscher und lateinischer Sprache, das ganze Evangelium Johannis, die Epistel Pauli an die Galater, die Briefe Johannis, die Sprüche Salomonis und den Prediger, etliche schöne Gebete, eine schöne Lehre vom Abendmahl, schöne Sprüche, eine Betrachtung des Sterbestündleins und viel anderes mehr von des Herzogs Johann Albrecht Hand geschrieben gesehen habe.²⁰²

Ein Fürst, der auf allen Gebieten so Großes wie Johann Albrecht für sein Vaterland leistete, der alles daran setzte, im Reiche das Werk der Reformation zu fördern und sie im Innern seines eigenen Landes zur Herrschaft zu führen: ein solcher Fürst mußte zwar viele Widersacher haben, da manche vorerst kein Verständnis für ihn und seine Bestrebungen hatten; und es ist deshalb nicht zu verwundern, daß David Franck im Hinblick auf den Anfang der Regierungszeit Herzog Johann Albrechts schreiben konnte, daß derselbe „wenig Liebe“ habe. Aber über seinen Tod berichtet er, derselbe sei „von dem ganzen Lande bedauert.“²⁰³

Schon während der Regierungszeit des Herzogs begann man zu begreifen, wie sehr dieser Fürst in all seinem Thun seines Volkes Wohl im Auge hatte. Noch mehr aber sollte dies später sichtbar werden: denn auf dem Grunde, den er in ernster Zeit legte, hat man erfolgreich weiter gebaut. Er, der über dem Wohl

anderer nicht seiner eigenen Seelen Seligkeit vergessen hat, konnte sich im festen Glauben an seines Herrn und Heilands Verdienst zur letzten Ruhe legen; ihm galt das Wort: Selig sind die Toten, die in dem Herrn sterben.

Die fürstliche Leiche blieb bis zur Beisetzung in der Schloßkirche. Am 29. Februar 1576 wurde sie nach dem Dom überführt. Im Gefolge waren unter andern die beiden noch lebenden Söhne des Verstorbenen, seine Brüder, der sächsische Gesandte Hans von Lindenow sowie der braunschweigische Georg von Putlik, denen sich die Land- und Hofräte nebst vielen Adelligen und Andern anschlossen. Auch die fürstliche Witwe und Herzog Ulrichs Gemahlin folgten mit ihren Hofdamen.

Die lateinische Rede hielt Johann Caselius, seit 1570 Erzieher und Lehrer der beiden Söhne Johann Albrechts,²⁰⁴ die deutsche Leichenpredigt Matthäus Bohemus, der auch in der Sterbestunde bei dem Herzog gewesen war.

David Chyträus' Bruder Nathan besang im Namen der Universität die hohen Verdienste dieses Fürsten, der auf alle, welche ihm nahe gestanden, einen gewaltigen Eindruck gemacht und sich aller herzlichsten Liebe gewonnen habe. So hat auch Caselius diesem Fürsten ein treues Andenken bewahrt, als er Rostock längst verlassen hatte. Denn noch 1605 erschien von ihm die *Laudatio optimi et sapientissimi Principis Joan. Alberti, Ducis Megapol.*²⁰⁵

So ruht Herzog Johann Albrecht I. aus von allem Leid, von aller Mühsal und Enttäuschung dieses Lebens, ruht aus an heiliger Stätte in dem prächtig erhabenen Gotteshause der Residenz des Mecklenburger Landes, das er selber von dem „hlg. Blute“ befreit hat, welches Jahrhunderte hindurch ein verblendetes Volk dorthin gezogen hatte. Seiner Seele nach aber schaut er, der 1573, wo der Tod ihm nahe schien, preisend die Worte sprach: „O du köstliche Himmelsburg, o du liebliches Vaterland, sei mir begrüßt!“ schon den, den er hier gesucht hat und im Glauben an den

er selig entschlummert ist. Tritt aber ein Mecklenburger hinan an den Ort, an welchem man seine Gebeine bestattet hat, und an dem der jetzige Regent des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin, der Herzog Johann Albrecht, seinem großen Ahnen im Jahre 1898 eine Gedächtnistafel errichten ließ, so muß er noch heute Gottes Güte preisen für alles, was sie dem Vaterlande in jenem Fürsten geschenkt hat.

Anmerkungen.

1. Die Heilig-Blutskapelle, der Ort, an welchem einst der von Heinrich dem Schwarzen von seiner Pilgerfahrt 1222 mitgebrachte Tropfen des Blutes Christi verehrt wurde, dient als Beisehungsort der Mecklenburger Fürstenfamilie.

2. Die Uebersetzung der latein. Inschrift ist mitgeteilt nach Fromm, Chronik von Schwerin, 1862. S. 143.

3. Sederich, Bischöfl. Hist. in Gerdes „Nützliche Sammlung u. s. w. Bismar 1736“ S. 489. — David Franck, Altes und neues Mecklenburg, Güstrow und Leipzig 1755. XI, S. 75, berichtet „darauf die Herzogliche Gesellschaft am 17. Jun. wieder in Schwerin kam, und ließ Herzog Johann seines Vaters Johann Albrecht Epitaphium daselbst aufrichten.“

4. Joh. Andrea Mylly Annalen in Gerdes Sammlung teilen mit: „Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg . . . ist geboren zu Schwerin im December, kurz für Weihnachten des 1525. Jahres“ (S. 256). — Lisch, Jahrbücher des Vereins für meckl. Geschichte XVIII, Schwerin, 1853, nennt S. 3 wie sonst meistens den 22. (nicht 23.) Dezember als Geburtstag. — Vergl. Brüderl. Vertrag zwischen H. Adolph Friedrich und H. Hans Albrecht de 1617, bei Gerdes S. 355. — Schirmacher, Johann Albrecht I. Bismar 1885. I, S. 4. — Rudloff, Bilder aus der Mecklenburgischen Geschichte Berlin 1898 S. 71 cf. S. 79. — Raabe, Meckl. Vaterlandskunde, neu bearbeitet von Duade, 1896. III, S. 235 hält am 23. Dezember fest.

5. Lisch, Jahrb. XX, S. 44.

6. David Franck, a. a. O. lib. IX, S. 232.

7. Lisch, „Anna, geborene Markgräfin von Brandenburg“, in Jahrb. XXII, S. 4 ff. 11. 14 ff. — Schirmacher, Joh. Albrecht, I, S. 1.

8. Lisch, Jahrb. XVI, S. 36. Schirmacher, I, S. 2.

9. Vergl. Zweene Fürstl. Mecklenb. Erb-Verträge de anno 1504 und 1513 in Gerdes Sammlung S. 22 f. 28 f. — Schirmacher, I, S. 2.

10. Als Tag seines Todes geben David Franck und Gerdes (Wism. Vertrag, S. 181) den 7. Januar an. — Mylius berichtet in den Annalen: „Nachdem aber Herzog Albrecht zu Mecklenburg Seeliger im angehenden

1547 Jahr den 7. January . . . zu Schwerin mit Tode abgegangen . . .“ (S. 257); ebenso giebt Hederichs Bisch. Historie den 7. Januar an (bei Gerdes S. 482), während man sonst auch den 5. oder 8. Januar (Meimar Auct) als Todestag annimmt und M. Bernhardt Latomi Meckl. Genealog. Chron. den 10. Januar nennt! — Vrgl. auch Lisch, Jahrb. XXII, 190 f. und Schirmacher, Joh. Albrecht I, S. 15.

11. Bergengrün, Herzog Christoph v. Mecklenburg, Neval, J. Kluge 1898. S. 2.

12. Raabe, Meckl. Vaterlandskunde III. 1896. S. 232 f. Lisch, Jahrb. XXII, S. 18.

13. Schirmacher, Joh. Albr. I, S. 15.

14. Myllii Annales, in Gerdes Sammlung S. 257. — Spanische Schuldforderung, Gerdes S. 598 ff. — Lisch berichtet, daß die Mutter erst am 25. Januar den ersten Brief mit der Trauerbotschaft geschrieben habe. Doch sandte sie denselben noch nicht ab, sondern erst am 2. Februar gab sie den Söhnen Nachricht. (Jahrb. XXII, S. 192). — Schirmacher teilt mit, daß statt des 25. Januar: 1. Februar zu lesen ist. (S. 15).

15. Lisch, Jahrb. XVIII, S. 4. — Schirmacher I, S. 5 ff.

16. Schirmacher I, S. 5, Anmfg 2.

17. Dies Bekenntnis legte Joh. Albrecht 1550 seiner Braut ab, als er ihr versprach, sie bei der augsbürgischen Konfession beharren zu lassen. cf. Schirmacher, I, S. 5. 40.

18. Heder. in Chron. Suerin. giebt fälschlich das Jahr 1542 an; vrgl. Lisch, Jahrb. XVIII, S. 5, wo auch der Irrtum des Joh. Caselius in seiner „Laudatio Joannis Alberti, Helmaestadii 1605“ berichtigt ist, der annimmt, der Fürst sei erst im 22. Lebensjahre nach Frankfurt gekommen. Vrgl. Schirmacher, I, S. 7 ff.

19. Wir verweisen nur auf Husans „Tägliches Gebet“ (Merkel, Heinrich Husanus, Göttingen 1898, S. 187 f.), auf sein an Chyträus gerichtetes Hochzeitskarmen (ebenda S. 195) wie auf die auf seine Krankheit bezüglichen Elegieen (ebenda S. 208) und auf das „Postulatum ad ducem Joannem Albertum“ (S. 209) u. s. w. Vrgl. auch Nathan Chyträus, Merkel, S. 161.

20. Stiber, Meckl. Historie der Gelehrsamkeit C. 3. S. 86. — David Franck giebt lib. X, S. 153 folgende Uebersetzung:

„Ein Thränen-voller Blick, ein sehnlich jensehend Ach!

Geh hier aus meiner Seel, und folgt Dir, Schwester nach!

Jedoch was soll der Schmerz, was soll das zarte Klagen?

Was soll der Thränen-Guß bei diesem Wechsel sagen?

Gott führe Dich beglückt in Deines Herzogs Land

Und segne Dich und Ihn, auch euren Ehestand.“

21. Heder. Chron. Suerin. ad annum 1542. — „Etwas von gelehrten Rostockischen Sachen, für gute Freunde“, I, S. 174. — Schirmacher, I, 8; auch Markgraf Friedrich studierte zur selben Zeit in Frankfurt.

22. David Franck nach Annal. Gustrov. Per. III, § 14. S. 159.

23. Gründl. Benachrichtigung von der sogen. Hispan. Schuld-Forderung, bei Gerdes S. 597. — Fromm, Chronik von Schwerin, S. 106: „1546 zogen Herzog Albrecht VII. und sein ältester Sohn . . . auf den . . . Reichstag nach Regensburg. Hier sah Johann Albrecht die große Gefahr, welche den Protestanten vom Kaiser drohte und empfand sie, wie sein späteres Auftreten zeigte, gewiß tief, obgleich er im Herbst d. J. auf Befehl seines Vaters genöthigt war, mit seinem Bruder Georg gegen die schmalkaldischen Bundesgenossen zu Felde zu ziehen.“ — Vgl. auch Lisch, Jahrb. XVIII, S. 6 ff. und XXII, S. 21. — Schirmacher I, S. 13.

24. Schirmacher I, S. 18. — Voigt, Moritz von Sachsen, S. 393.

25. Myllii Annales, bei Gerdes, Samml. S. 257, berichten: „dieses Jahr haben die obengenannten drei Brüder, Herzogen zu Mecklenburg, in der Person, vom Kaiser Karl auff dem grossen Reichs-Tage zu Augsburg die Lehen empfangen, wie dann auch darauff und im folgenden Jahre die Erbhuldigung im Lande und Fürstenthum Mecklenburg genommen und vollenzogen worden.“ — Schirmacher I, S. 27. cf. S. 20.

26. Reichs=Abschied de 1548. S. 375. — Lisch, Jahrb. XVIII, S. 15 — Schirmacher I, S. 27.

27. Lisch, Jahrb. XVIII, S. 7. cf. XIX, S. 67.

28. Voigt, Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg, 1852. I, S. 217. — Lisch, Jahrb. XVIII, S. 8 f.

29. De Johanne Luccano oratio habita a M. Johanne Posselio, Rostochii 1571. — Lisch, Jahrb. I, S. 58 ff. 188 f. XVIII, S. 9. Schirmacher I, S. 19. — Ueber Andreas Mylius vgl. Lisch, Andreas Mylius und der Herzog Johann Albrecht I. von Meckl. Jahrb. XVIII, S. 1—152.

30. Spanische Schuldforderung, bei Gerdes S. 600. — Schirmacher I, S. 73.

31. Wiggerz, Geschichte und Urkunden der Stadt Gnopen. 1855. S. 54 f. — Arndt, Joachim Schlüter, Lübeck 1832. Grnje, Historia von der Lehre, Lebende und Tode M. Joachim Slüters, Rost. 1593. — Jul. Wiggerz, Nicolaus Ruß und sein Buch von den drei Strängen, Ztschr. für hist. Theol. 1850. — Vorberg, Einführung der Reform. in Rostock, Halle 1897.

32. Zacharias Grapins, evangel. Rostock. — Schröder, evangel. Mecklenburg I, S. 196. — Franck, lib. IX, S. 243. — Raabe III, S. 236 f.

33. v. Druffel, Briefe und Akten I, 171. — Mylius, Annalen, bei Gerdes S. 258. — Span. Schuldforderung, Gerdes, S. 600. — Wisn. Vertrag, ebendort, S. 181. — Rudloff, Meckl. Gesch. III, 1, S. 112. Schröder, evangel. Meckl. I, S. 506. 515. Franck, Alt- und Neues Meckl. lib. IX, S. 243. — Schirmacher I, S. 30. 34 f. — N. Schnell, das Bekenntnis des Herzogtums Mecklenburg Kaiser Karl V. 1549 überreicht, Berlin 1899. — Vgl. Schnell, die Einführung der Reformation in Meckl., Güstrow 1899. Vgl. Meckl. Nachrichten 1899. Nr. 104.

34. Konmissorium Kaiser Karl V. an Herzog Heinrich v. Meckl. Brüssel, 3. Juni 1549, mitgeteilt von Schirmacher II, S. 1/2. — cf. Schirmacher I, S. 36.

35. Wiggers, Kirchengeschichte Mecklenburgs, Parchim und Ludwigslust 1840. S. 123.

36. Schirmacher I, S. 34. Raabe, Meckl. Vaterlandskunde III. 1896. S. 238. Vgl. F. Stein, Herzog Magnus, im Osterprogramm des Schweriner Gymnas. 1899.

37. Schirmacher, I, S. 41. 78. 96. 103.

38. „unanimiter & nullo Canonicorum dissentiente in Episcopum electus & proclamatus“, schreibt Hederich, a. a. D. S. 484, vgl. S. 478 f. — Span. Schuldforderung, bei Gerdes S. 600, heißt es: „welches (nämlich die Wahl Ulrichs) Herzog Georgio zu Gemüthe ging; und da er einiges Volk auf die Beine hatte, nahm er unvermuthlich das Kloster Rühne ein, zog vor Bülow, von wannen er durch den schleimigen Aufboth des Landes zu weichen, Rühne zu verlassen, genöthiget ward.“

39. Im Wismarschen Vertrag von 1555 heißt es, Herzog Joh. Albrecht „aber wandte ein, daß ihm mit Consens aller Brüder nach Absterben ihres Herrn Vaters, auf 10 Jahre die Regierung des Landes allein eingewilligt wäre“, und weiter lesen wir dort „welche (d. h. Albrechts Söhne), weil das Land so vieler Fürsten Hoffhaltung nicht vertragen möchte, dieser gestalt sich mit einander verglichen haben, daß der älteste Bruder, Johann Albrecht, die negsten 10 Jahre die Regierung des von ihren Herrn Vatern auf sie vererbten Landes, allein administriren und verwalten möchte, und, nach verfloffenen 10 Jahren, auf andere Wege deliberiret und gerathschlaget werden sollte“; Gerdes, a. a. D. S. 182 f. Vgl. Brüderl. Vertrag de 1617, Gerdes S. 359. — Hederichs Bischöfl. Historie, Gerdes S. 482. — Pötfer, Neue Sammlung u. s. w. V. VI, S. 83 f. — Der „zehnjähr. Verzicht Herzog Ulrichs v. M. auf eine Theilnahme an der Landesregierung“ hebt es hervor, daß Ulrich seinem Bruder Joh. Albrecht „als dem eltern die regirung auf zehen jar zuvorwalten gewilligt“ . . . „weil herzog Ulrich zu einem regierenden bischof zu Schwerin ordentlichweise erwetet“ (Schirmacher II, S. 3). Do aber (das got abwende) herzog Ulrich durch krieg oder ander weg des stiftes Schwerin entsetzt wurde, ehe und dan die zehen jare wie obgemelt, vorflussen, sollte uf solchen fall ime die ubergab der regirung auch seins gepurlichen, veterlichen theils an den jerlichen nutzungen in nichten vorbintlich machen“ (ebendort). „Nach ausgang aber solcher zehen jar soll es uf weitere freuntliche und brüderliche vogleichung beruhen“ (l. c. S. 4). Schirmacher, I, S. 213.

40. Schirmacher I, S. 40 f.

41. Schirmacher II, S. 69. 88. — Der Fürstenbund gegen Kaiser Karl V. In Rammers hist. Taschenbuch 1857. S. 38. — Vgl. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation V, 1868. S. 145.

42. Krabbe, David Chryträus. Rost. 1870. I, S. 62.

43. Krabbe, David Chyträus I, S. 37. — Derselbe, die Universität Rostock im 15. u. 16. Jahrh. Rost. 1854. I, S. 551. — Schirmmacher I, S. 55.

44. Rostocker Etwaß II, S. 145. 492. David Franck, a. a. D., lib. IX, S. 254. — Grapins, ev. Rost. S. 111. 202. 381 ff. — Krabbe, die Univ. Rost. I, S. 457 ff. — Raabe, a. a. D. III, S. 239.

45. Krabbe, Dav. Chyträus I, S. 38 ff.

46. Ueber Errichtung derartiger Pädagogien vergl. z. B. Heinrich Schreiber, Geschichte der Albert=Ludwigs=Universität zu Freiburg II, S. 131. — Krabbe, Dav. Chyträus S. 54 f. 57. 66 f. 80 f.

47. Krabbe, Dav. Chyträus I, S. 179 teilt den Brief aus dem Geheimen und Hauptarchiv in Schwerin mit.

48. Schirmmacher I, S. 58.

49. David Franck, a. a. D. lib. IX, S. 254 ff. Chyträus, Saxonica S. 452.

50. Schirmmacher I, S. 90 ff.

51. v. Druffel, Nr. 498. Schirmmacher I, S. 94. 97. 99.

52. Schirmmacher I, S. 160 f.

53. Chyträus, Saxon. L. XVII, S. 434 ff. — David Franck, lib. IX, S. 250. Vgl. auch Pens, Gesch. Meckl. II, sowie Pens, Erzählungen aus der Meckl. Geschichte, Wismar 1880. S. 66. — Ranke, deutsche Geschichte im Zeitalter der Ref. V, S. 128.

54. v. Druffel, Nr. 764. — Schirmmacher I, S. 167.

55. Kurg, Lehrbuch der Kirchengesch. II. Leipz. 1885. S. 78. — Pens, Erzählungen S. 66. — Schirmmacher II, S. 113 ff. 118. 119 f. 141. 144. 155 f. 162 f. Schirmmacher I, S. 123 ff. — v. Druffel, Nr. 586.

56. Schirmmacher II, S. 90. Vgl. Schirmmacher I, S. 124. 131.

57. Myllii Annales berichten: „1551 ist Herzog Johann Albrecht auf den Fürsten Tag gegen Raumburg in Döringen Versöhnlich auch gezogen, dann dieselbe Zeit über der Execution des Augspurgischen Reichs=Tags, darüber des Interims halben viel disputirens im Reich deutscher Nation erregt, beschwerliche Mandata, und Bedrängungen ergangen.“ Gerdes a. a. D. S. 259. — David Franck, lib. IX, S. 248. — Joh. Voigt, Markgraf Albrecht Meibiades von Brandenburg=Kulmbach, Berlin 1852. I, S. 234 ff.; vgl. auch des Markgrafen Schreiben, Müßtrin, 14. Juni 1550: „Bei Mecklenburg weiß es auch niemand als Herzog Hans Albrecht, sein Kanzler und Herzog Heinrich, auch der alte Dietrich Malkan, der viel gethan hat, Herzog Heinrich zu gewinnen.“ (Voigt I, S. 217). — Von Langenn, Kurfürst Moriz von Sachsen I, S. 484. II, S. 321. — v. Druffel, Nr. 587. — Lisch, Jahrbücher II, S. 199. XVIII, S. 24 ff. v. Ranke, a. a. D. V, S. 155. Schirmmacher I, S. 133 ff. II, S. 121 f.

58. Lisch, Jahrb. II, S. 200. — v. Druffel, Nr. 779. Schirmmacher I, S. 141 ff.

59. Voigt, Fürstenbund S. 49. Schirmmacher I, S. 152. II, S. 140 f.

60. v. Druffel, Nr. 845. III. Johann Albrecht war mit Landgraf Wilhelm von Hessen dafür, daß die ursprünglich an Frankreich gestellte Forderung wegen monatlicher Geldlieferung dahin abgemindert werde, daß der König im ersten Monat 100,000 Kronen, in den folgenden aber 80,000 zahlen solle. Vgl. Schirmacher I, S. 157. — Raabe, a. a. O. S. 243.

61. v. Druffel, Nr. 810. II. Schirmacher I, S. 148 ff. — Der Markgraf war später vom Kaiser gewonnen worden, Schirmacher, I, S. 178 ff. Vgl. Chr. Mener, die Verhandlungen des Markgrafen Johann von Brandenburg mit Karl V. im Jahre 1552; Zeitschr. für Preutz. Geschichte 1879. S. 118. und v. Druffel, Nr. 1476.

62. Mener, zur Geschichte der Lothauer Verhandlungen, Forich. zur deutsch. Gesch. 19, 257. — Schirmacher I, S. 148.

63. Bergengrün, Herzog Christoph v. Meckl. Neval 1898. S. 7 ff.

64. Schirmacher I, S. 159, nebst Numfg. 2.

65. Strabbe, David Chyträus S. 61.

66. Vgl. die Briefe an seine Braut, Lisch, Jahrb. XVIII, S. 31 ff. Strabbe, David Chyträus S. 65. Derselbe, die Universität Rostock I, S. 562 ff.

67. Strabbe, David Chyträus, S. 202. u. ö. 208.

68. Vgl. die von Schirmacher II, S. 5 f. mitgeteilte Urkunde.

69. Schirmacher I, S. 168. 171 nebst Numfg. 5.

70. David Franck, lib. IX, S. 262. Lisch, Jahrb. XXII, S. 31. Vgl. auch den vom 22. Mai 1552 datierten Brief des Andreas Mylius an den Herzog, welchen Lisch nach dem Original mitteilt und in dem es unter anderm heißt: *Imagines Regis Franciae, in ipso incendio ad Ulmam forte in meum fasciculum coniectae, nesciente me Suerinum sunt allatae, saluae apud me custodiuntur, Libellos meos omnes descripsi, qui aut per ipsum me, si me redire voles, aut per fratrem meum, si me manere voles, transmittentur. Deus optimus maximus, cui ego cotidie C. T. salutem et fortunam diligenter (ut debeo) et fideliter commendo, is in hoc C. T. periculo comitem se tibi et ducem et consiliarium adiungat, et te confectis his rebus, quibus Germaniae salus, religionis inorementum continetur, saluum et incolumem domum reducat.* (Jahrb. XVIII, S. 110). — Schirmacher I, S. 181. — Raabe III, S. 243.

71. v. Druffel, Nr. 1282 et Nr. 1293 und 1365. — v. Langem, Kurf. Moritz, I, S. 517. — Schirmacher I, S. 181 ff. 186.

72. Mylii Annalen, a. a. O. S. 260: „Wie er (Georg) sich damit auch in Ersteigung der Klause ganz rühmlich verhalten, so nachmals weit und breit kund und offenkundig.“ — Vgl. auch den Bericht über die Erstürmung der Klause am 19. Mai 1552 nach einer gleichzeitigen Nachricht im Großherzogl. Meckl. Geh. und Haupt-Archiv zu Schwerin, mitgeteilt von Dr. Lisch, Jahrb. XX, S. 79–81. — Rudloff, N. Gesch. v. Meckl. III,

1 S. 120 ff. — Schröder, Gv. Meckl. II, 4. — Raabe, Meckl. Vaterlandsfunde II, S. 891. — Ranke, a. a. D. V, S. 175 ff. — Schirmmacher I, S. 186. — Rudloff, Bilder aus der Meckl. Geschichte. 1898. S. 73.

73. v. Druffel, Nr. 1438.

74. v. Druffel, Nr. 1414.

75. v. Druffel, Nr. 1448.

76. v. Druffel, Nr. 1562. 1563. Schirmmacher I, S. 191.

77. v. Druffel, Nr. 1483. 1499. Schirmmacher I, S. 192.

78. Bergengrün a. a. D. S. 16. — Penz, Erzählungen, S. 68 f. 69—71.

79. Myllii Annalen a. a. D. S. 261, berichten: es „ist S. J. G. (Georg) über den Mann hinüber geschossen, davon er am 20. Junii sein Ende genommen, in Mecklenburg geführt, zu Schwerin im Thum in das Fürstl. Begräbnis . . . zur Erde bestattet worden.“ Da die Belagerung Frankfurts erst am 17. Juli begann, konnte Georgs Verwundung und Tod nicht auf den 20. Juni fallen. Vgl. Fromm, Chronik von Schwerin S. 111. Lisch, Jahrb. XVIII, S. 36, XVIII, S. 172 f., XVIII, S. 47. — Span. Schuldforderung a. a. D. S. 601: „Nicht lange darnach 1552 begab sich das Absterben Hrn Hinrichs Herzogen zu Mecklenburg — und solglich des Hrn Herzogen Georgii, deme vor Franckfurt am Manu in der Belagerung der rechte Schenkel abgeschossen ward.“ Vgl. auch Heder. Chron. Suerin. S. 34. — David Franck, a. a. D. I. IX, S. 262. v. Druffel III, 2 S. 546 u. Nr. 1705.

80. Myllii Annalen geben auch hier die Zeit nicht genau an. Im Januar 1553 kam Christoph zurück. Denn am 13. Januar 1553 schreibt der Herzog Johann Albrecht an von Heideck, daß Christoph noch nicht frei wäre (Vgl. den in Lisch, Jahrb. XVIII, S. 29 mitgeteilten Brief); in den ersten Tagen des Februar aber ist er schon in Schwerin, denn am 3. Februar ward mit dem Hofmeister Joachim von Klenow und dem Instruktor Wolfgang Leupold der Kosten wegen abgerechnet (ebendort). — Bergengrün, a. a. D. S. 12.

81. Chemnitii Meckl. Chron., Gerdes, a. a. D. S. 638. — Myllii Annalen a. a. D. S. 261. — David Franck, I. IX, S. 263. — Fromm, Chronik von Schwerin, S. 112. — Schirmmacher I, S. 760 ff. Tilemann Stella wurde 1559 für immer nach Schwerin berufen, 1560 begleitete er den Herzog nach Wien und zu den ungarischen Grenzfestungen, 1561 erhielt er die Verwaltung der herzogl. Bibliothek.

82. Lisch, Jahrb. XVIII, S. 38 ff. Vgl. Fromm, a. a. D. S. 108.

83. Vgl. „Regierungsverordnung des Herzogs Johann Albrechts I.“ mitgeteilt von Lisch, Jahrb. VIII, S. 54 f., nach dem Stouzept im Geheimen und Hauptarchiv zu Schwerin.

84. Schröder, Gv. Meckl. I, S. 515. — Schirmmacher I, S. 204.

85. Wiggers, Kirchengeschichte Mecklenburgs, S. 114 f. — Schröder, Gv. Meckl. I, S. 331 ff. 361—393. u. ö. Rudloff III, 1 S. 101.

86. Vrgl. das von Lisch aus dem Großhrzgl. Geh. und Hauptarchiv zu Schwerin mitgeteilte Original „des Professors Dr. David Chyträus zu Rostock Bericht von der Kirchenordnung an den Herzog Ulrich zu Mecklenburg 1599“, Jahrb. XVIII, S. 187 ff. — Grapins, Cv. Kost. S. 315. Rudloff III, 1 S. 131. Schröder, Cv. Meckl. I, S. 531. II, S. 5. Wism. Vertrag, a. a. D. S. 180. — Hederich, Bischfl. Hist., S. 484. — Wiggers, Kirchengesch. S. 125. — Derselbe, „Beitrag zur Geschichte der meckl. Kirchenordnungen“ Jahrb. XVIII, S. 180—186.

87. Meckl. Jahrb. XXXVIII, S. 12 ff. vrgl. auch S. 94. IX, S. 51. — Schirmacher I, S. 71. — Schlie, die Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Großhrzgt. Meckl.=Schwerin. I. Schwerin 1896. S. 527. cf. Schröder, Wism. Urstl. S. 100.

88. Lisch, Marquard Behr, Jahrb. VIII, S. 192. — Rudloff III, 1. 129. Schröder, Cv. Meckl. II, S. 33. 441. — Jahrb. XIX, S. 220. XVI, S. 3. XXVI, S. 41. 30 ff. (Die Reformation zu Gadebusch, von Lisch.) — Schlie, a. a. D. II, S. 461.

89. Meckl. Urkund.=Buch 254. 375. 453. — Schlie, a. a. D. II, S. 429.

90. Meckl. Kirchenordnung 1552. S. 77 f.

91. Wismarisch. Vergleich, bei Gerdes S. 180.

92. Ruppin. Machtspruch, bei Gerdes S. 202.

93. Lisch, Jahrb. XXII, S. 110. — Die Säkularisation ist nach dieser Abhandlung von Lisch gegeben. — Vrgl. auch Voss, Abriss der meckl. Landeskunde 1861. S. 167 ff. — Penz, Erzählungen, S. 72 f. — Schirmacher I, S. 337 ff.

94. David Franck, a. a. D. I. X, S. 80.

95. Lisch, Anna von Brandenburg, a. a. D. S. 24. — Schirmacher I, S. 44. — Bergengrün, a. a. D. S. 5.

96. Bergengrün, a. a. D. S. 5.

97. Lisch, Jahrb. XXII, S. 28 f. XVIII, S. 20 ff. — Schirmacher I, S. 45.

98. Lisch, die Kirchenreformation in Lübz und Crivitz, Jahrb. XXII, S. 173 ff. — cf. David Franck, I. X, S. 80. — Mylli Annalen S. 272.

99. Bernhard Lesker, Aus Mecklenburgs Vergangenheit, Regensburg 1880. S. 37.

100. Meckl. Kirchen- und Zeitblatt 1899. Nr. 11, S. 217.

101. Penz, Geschichte Mecklenburgs. Wismar 1872. — II, S. 36.

102. Tott, Geschichte der Stadt und des Klosters Ribnitz. Ribnitz, W. Claußer 1853. Vrgl. auch Schröder, Cv. Meckl. I, S. 34. 559. III, S. 327 ff. Peters, das Land Swante-Wustrow, 1862. S. 118 berichtet, daß Marcus Moringius, der Nachfolger Christian Zanders, welcher bis 1577 Priester war, wohl der erste evangelische Prediger in Wustrow gewesen. Das Kloster Ribnitz hatte das Patronat über Fischland und also auch über Wustrow. — Vrgl. G. D. W., chronist. Aufzeichnungen aus dem

Kloster Ribnitz, Lisch, Jahrb. XXII, S. 109 ff. 198 ff. — Grapinus, Cv. Rostock, berichtet S. 529, daß der katholische Priester Johannes Heinekinnus“ aus Rostock vertrieben in Ribnitz 1556 Prediger „am jung-fränklichen Kloster“ geworden und daselbst gestorben sei, so daß die katholische Lehre daselbst also noch in voller Blüte gestanden habe.

103. Vrgl. Boß, Geschichte der Volksschule Mecklenburg=Schwerins, Schwerin 1893. S. 19 ff. — Frahm, Geschichte der Rehnaer Schule, Rehna 1871. — Schmidt, Geschichte des Sternberger Schulwesens, Jahrb. für meckl. Gesch. 1892. — Schreiber, Festschrift zur 300 j. Jubelfeier der Stadtschule zu Sülze 1899, Utermarts. — David Frank, a. a. D. I. X, S. 11.

104. Rudloff, Bilder aus der Meckl. Gesch. S. 74.

105. Schirmacher I, S. 768.

106. Ber, Geschichte der Schweriner Gelehrtenchule, Schwerin 1853. Chemnitz Meckl. Chron., Gerdes, a. a. D. S. 638. — Myllii Annalen, S. 261. — Lisch, Jahrb. XVIII, S. 47 ff. — Schröder, Cv. Meckl. II, S. 51 f. — Raspe, Güstrower Domichule, Güstrow 1853. — Henßi, die Gelehrtenchule Parchims; Parchim 1868. — Nische, der Unterricht an den höhern Schulen Mecklenburgs im 16. und 17. Jahrh., Ludwigsluster Programm 1884. — Der Herzog „iennd auch zu mehrmalen in eigener Person ben den Examinibus gewesen, die Knaben mit Geschencklein zu hohen Fleiß gereiget.“ (Myllii Annales, l. c. p. S. 262).

107. Schirmacher I, S. 767. — Lisch, Jahrb. XVIII, S. 54. — Zur Baugeschichte des Fürstenhofes zu Wismar. Von Dr. Grull; im Quartalsbericht des Vereins f. Meckl. Gesch. Jan. 1895. Carre, der Fürstenhof zu Wismar. Berlin 1890. S. 13.

108. Schirmacher I, S. 265.

109. Lisch, Andreas Mylius und der Herzog Johann Albrecht I, S. 47—68. Schirmacher, I, S. 758 f.

110. Schirmacher I, S. 766.

111. Riegenbach, das Armenwesen der Reformation, Basel 1883. S. 41.

112. Schröder, Cv. Meckl. II, S. 122. Vrgl. Wilhelm Preger, Matthias Placius Myricus u. j. Zt. II, S. 17 ff. 59 ff. — Krabbe, David Chyträus, S. 70 f. Epistola Illustrissimi Principis, Joannis Alberti Mecklenb. ad Illyricum de Osiandrica haeresi etc. Rost. Civ. 1793. S. 430 ff.

113. Schröder, a. a. D. II, S. 147 f: „Gegen Fastnacht sind die beyde Herren (der Herzog von Preußen u. Joh. Albrecht I.) in Preußen auf dem Haupte Riesenburg wieder angekommen, da Herzog Johann Albrecht mit großem Fleiß und Ernst es dahin gebracht, daß über den Osiandrischen Handel, so damals in ganz Preußen sehr gefährlich gestanden, ein Rathschlag in Gegenwartigkeit vieler Rätthe und Theologen, darunter Dr. Joh. Murifaber und Dr. Georg. Venerus gewesen, gehalten . . .“

114. Schröder, a. a. D. II, S. 190 ff.

115. Grapinus, Cv. Rost. S. 248.

116. cf. *Protocolum Visitationis Ecclesiasticae Ribbenicensis*, de anno 1556, mitgeteilt bei Schröder, *ev. Meckl II*, S. 133 ff. — „Examen der Wiedertäufer daselbst“, ebendort S. 137 ff.
117. Schröder, a. a. O. II, S. 343 ff.
118. Krabbe, *David Ghyträus*, S. 133—146. — Ghyträus verweist auf die *Symbola*, die *Augustana* und *Apologie* und zeigt schon auf den Weg hin, den man später bei Abfassung der *F. C.* einschlug.
119. Krabbe, *Dav. Ghyträus*, S. 148 f. nebst den dort aus dem Geh. u. Hauptarchiv zu Schwerin mitgetheilten Briefen. — S. 181 f.
120. Schröder, a. a. O. II, S. 400 f. cf. *M. Hofmeister*, zur Geich. der Wiedertäufer in Rostock (*Wiesmann*, *Meckl. alt- u. niederl. Litter. III*, Schwerin 1885).
121. *Cordesii Chron. Parch. C. 3. p. 35.*
122. *Nederich*, *Bisch. Historie*, bei *Gerdes* S. 487.
123. *Schirmacher I*, S. 763 nebst *Anmfg. 3.*
124. *David Frank*, I. X, S. 10 ff. *Rost. Erw. II*, S. 718 f. — *Krabbe*, die *Universität Rost.* S. 472.
125. *Bachmeister*, *hist. eccles.*, *Rost. Lindeberg*, *Chron. Rost. L. IV*, S. 121. *Nren*, *Andenken*, VII, S. 32. *Krabbe*, die *Univ. Rost.* S. 485 ff. 491 ff. 671 ff. *Karl v. Helmolt*, *Tilem. Heshusij. . . u. i. sieben Grilia*, *Lpzg.* 1859. cf. *K. N. Wilkens*, *Tilemann Heshusius*, *Lpzg.* 1860. — *Wiggersz*, *L. Heshusius und J. Draconites*, *Lisch*, *Jahrb. XIX.*
126. *Gravius*, *Ev. Rostock* S. 529 ff. *Rost. Erwas II*, S. 500. 561: „*Martinus* (Pastor an *St. Jacob* und zugleich Professor und Rektor der *Universität*) vertheidigte 1556 *Petrum Eggerdes*, *Predigern zu St. Jacob*, der etliche vornehme Leute, so einem *Thum=Piaffen* zu *Grabe* gefolgt waren (dem *Dankwarth*), öffentlich bestraft hatte, und deshalb vom *Rath* suspendirt war“ u. i. w. cf. *David Frank*, a. a. O. S. 46 ff. *Rost. Erwas IV*, S. 440 ff. *Wiggersz*, in *Jahrb. XIX*, S. 65 ff. *Boll*, a. a. O. I, S. 228 ff. — *Schirmacher I*, S. 360 ff. *Merkel*, *Heinr. Susannus* S. 113. *Krabbe*, *Univ. Rost.* S. 488 ff.
127. *David Frank*, I. X, S. 47 ff. — *Rost. Erwas II*, S. 496. — *Im Archivo Minist. T. XI. P. I p. 7* heißt es „*Is cum in feriis Pentecostes Anni 1556 cum familia Rostochium venisset. a Senatu exclusus est ex parochiae aedibus, quae tum vaeuae erant.*“ cf. auch *Leveckfeld*, *historia Heshusiana* 1716. *Gravius*, *Ev. Rost.* S. 141 ff. — *Nren*, *Andenken IV*, S. 21. *Krabbe*, die *Univ. Rostock* S. 499 ff. 567 ff. — *Schröder*, *Ev. Meckl. II*, S. 183 ff. — *Gerdes*, *Rügl. Samml. I*, S. 198 ff. — *Kraabe*, a. a. O. III, S. 252.
128. *Schirmacher I*, S. 364 nebst *Anmfg. 1.*
129. *Dotationsbrief* der *Rostocker Akademie* von 1557, cf. *Krabbe*, *Univ. Rost.* S. 568 ff.
130. *Krabbe*, *Univerf. Rostock* S. 569. — *Schirmacher I*, S. 354.
131. *Gravius*, *Evangel. Rostock* S. 41 ff. 281 ff. 381 f. *David Frank*,

l. X, 60 f. — Rostocker Etwas II, S. 587 ff., vgl. S. 720. 724. — Krabbe, die Univ. Rost. S. 507. Schirmacher I, S. 369.

132. Rostocker Etwas P. II, S. 590 ff. David Franck, a. a. O. l. X, S. 78. Krabbe, die Univ. Rost. S. 511. — Schirmacher I, S. 424. 425. 442.

133. Rostocker Etwas teilt P. II, S. 572—579 „Ferdinandi Imperatoris Gloriosis. Record. Confirmatio Academiae Rostochiensis, de anno 1560“ mit. — Krabbe, Univ. Rost. II, S. 571.†

134. Krabbe, die Univ. Rostock S. 636. — Derselbe, David Chyträus, S. 151 f.

135. Krabbe, die Univ. Rostock S. 580 ff.; derselbe, David Chyträus S. 161. — Schirmacher I, S. 440 ff.

136. Krabbe, David Chyträus S. 175.

137. Krabbe, David Chyträus, S. 249 ff.

138. Nemilius Ludwig Richter, die evangel. Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts II, S. 334 ff. — Schröder, Ev. Meckl. III, S. 71 ff. Samml. Meckl. Landesgesetze I, S. 175 ff. — Johann Albrechts Bestrebungen, für tüchtige Universitätslehrer zu sorgen, schildert Dr. Junius mit den Worten: „O! incredibilem sapientissimi, & a coetorum genio non infelicitè alieni Principis prudentiam! qui ubi alii terrarum orbem bellis exhauriunt, latrociniis funestant, exactionibus inaniunt, solus ferme in utilissimam publicae salutis curam & cogitationem incumbis, quando sanandae iam affectae scholae reparandisque luxatae artubus Paeonias manus adhibes, — — Quae res summam tibi dignitatem & solidam nulloque seculo morituram gloriam allatura est.“ Rost. Etw. II, S. 381 f. — „Er (Herzog Johann Albrecht I.) setzt unter dem ganzen Briefe (an Dr. Junius), daß er ihn engelhändig geschrieben, und solches zeuget von des Herrn Gelahrtheit, welcher die Geschicht-Schreiber nicht sattjam [gedenken.“ Obendort, S. 384. — Vgl. Chytraeus, Chronicon Saxoniae etc. lib. XXI, S. 555 f. Krabbe, die Univ. Rostock S. 614 f. und David Chyträus, S. 173.

139. Lisch, Jahrb. XVIII, S. 6. — Schirmacher I, S. 4.

140. cf. Wisn. Vertrag von 1555, bei Gerdes S. 182. — Brüderl. Vertrag der Herz. Adolph Friedrich und Hans Albrecht von 1617, a. a. O. S. 359, Numfg.: Weil nun Johann Albrecht die eine Hälfte des Landes in Besitz hatte, verlangte Herzog Ulrich die andere Hälfte, „weil beyde am Herzogthum Mecklenburg gleiches Recht hätten.“

141. Schirmacher I, S. 216. cf. II, S. 191 f. Urk. Nr. 74.

142. Schirmacher I, S. 221 ff. cf. David Franck, l. X, S. 9.

143. Der Wismarische Vertrag von 155 berichtet (a. a. O. S. 183:) Es hat „sein Bruder, Herr Herzog Johann Albrecht, heimlich etliche Kenter abgefertiget von Schwerin nach dem Closter zu Nehna zu reiten und ihn als seinen Feind, dessen Gewohnheit gewesen, offft dahin zu reisen, gefangen zu nehmen“ u. s. w. — Da jedoch feststeht, daß Ulrich sich nicht sowohl in Nehna (oder Nehn) als vielmehr in Rühn bei Büzow gerne

aufhielt, scheint jener Bericht im Wisn. Vertrage schon bedenklich, und so hat man David Franck's Nachricht für glaubwürdiger erachtet, welcher den geplante Heberfall nach Rühn verlegt (Franck, a. a. D. I. X, S. 9) cf. Span. Schuldforderung, a. a. D. S. 601. — Chemnitii Mechl. Chron. nennt ebenfalls das „Closter Nehua“ (a. a. D. S. 639). — Allein, Johann Albrechts eigener Bericht an seine Räte und Getreuen der Ritterschaft und Städte beweist, daß es sich überall nicht um einen Heberfall handelte, sondern daß Johann Albrecht zu einer Zeit, wo er wußte, daß Ulrich schon in Lübeck sei, nur 40 Reiter nach Nehua sandte, Kornvorräte zu holen. Die zuerst von Latomus berichtete bekannte Erzählung von dem Schneider, der Ulrich vor dem Heberfall gewarnt habe, weisen wir mit Schirmmacher (I, S. 226) zurück. — Raabe, a. a. D. III, S. 246.

144. Schirmmacher I, S. 242. 244.

145. Als „Herzog Johann Albrecht seine geschworene Edel=Leute aufmahnete, daß sie je eher je lieber die Zahl Reiter, damit einjeglicher vermögen seiner Lehn=Güter dem Fürsten zu dienen schuldig wäre, zu gemeinen Schutze des Vaterlandes auf= und zusammenbringen sollten; da war keiner, der um des Fürsten willen einigen Pferden den Sattel auflegen wolte, weil sie nicht allein Herzog Johann Albrechts sondern auch Herzog Ulrichs Unterthanen wären.“ Wisn. Vertrag de 1555, a. a. D. S. 184. — David Franck, a. a. D. I. X, p. 11. — Pöfifer, Samml. X, S. 84.

146. Dieser Brief ist mitgeteilt bei Lisch, Jahrb. XXII, S. 32.

147. Wisn. Vertrag de 1555, l. c. p. 184. — Ohnträus, Sax. I. 18. — Mylly Annales, l. c. p. 263. — Fromm, Chronik von Schwerin S. 115.

148. David Franck, a. a. D. I. X, S. 12 f. nebst „Herzogs Johann Albrecht Vergleich und Revers mit seinem Bruder Herzog Ulrich, und gegen der Landschaft vom 10. Jun. 1554.“ Vgl. auch Lisch, Jahrb. XXII, S. 34. — Wisn. Vertrag de 1555 S. 184 ff. — Schirmmacher, I, S. 244 ff. — Raabe, a. a. D. III, S. 248.

149. Mylly Annales, l. c. p. 259. 263. — Wisn. Vertrag, a. a. D. — Nuppins. Machtpruch bei Gerdes S. 198 ff. — Span. Schuldforderung, a. a. D. S. 601.

150. David Franck, a. a. D.

151. Für diese Klöster erhielten die Stände später, wie schon gesagt, Dobbertin, Malchow und Ribniz cf. auch Wiggers, Geschichte der mechl. Landesklöster S. 74 ff. — Gerdes, Samml. S. 189. Schirmmacher, I, S. 331 ff.

152. Die nähern Ausführungen siehe bei Schirmmacher, der I, S. 329 ff. den Nuppinschen Schiedspruch erörtert.

153. Schirmmacher I, S. 286 ff. II, S. 335 ff. Urk. Nr. 127. Rudloff, Bilder zc. S. 77 f.

154. Schirmmacher I, S. 295. — Bergengrün, Herzog Christoph S. 35. 113.

155. Bergengrün, S. 42 ff. 113 f. 157. — Raabe, a. a. O. III, S. 254 ff.

156. Schirmmacher I, S. 382 f.

157. Schirmmacher I, S. 728. Bergengrün S. 205—257. Rudloff S. 78. Raabe, III, S. 268 ff.

158. Masch, Geschichte des Bistums Raseburg, S. 495 ff. — Lisch, Jahrb. XVIII, S. 81 ff. XXII, S. 36 ff. und 69 ff. — Mylii Annales, a. a. O. S. 265 f. — Brüderl. Vertrag zwischen Herzog Adolph Friedrich und Hans Albrecht, Gerdes, a. a. O. S. 362. — David Traud, I. X, S. 21 ff. — Schirmmacher I, S. 284.

159. Heberich, Chron. Suerin. p. 44. Vgl. die Leichenrede des Eilhardus Lubinus, im Auszuge mitgeteilt von Lisch, Jahrb. XXII, S. 99 f.: Mater moritura cum ei benediceret (principi Carolo) et Vale illud in hac vita ultimum diceret, dextram filii moriens tam arcte tenuit, ut vix postea ab arcissimo dexterarum iam rigentis nexu filius divelli potuerit. Quae res animum filii, ob matris obitum alioquin attonitum, adeo consternavit, ut non modo in animi deliquium incidere, sed et graviora symptomata alia, unde ei sermonis ac loquendi difficultas, ex pietate in matrem contracta, semper adhaesit. Vgl. Lesker, aus Mecklenb. Vergangenheit S. 38. — Lisch, Jahrb. XXII, S. 44 f. — Schirmmacher I, S. 678 ff.

160. Schirmmacher I, S. 680. Merkel, Heinrich Hufmann, Göttingen, 1898. S. 163.

161. Bötker, Neue Samml. u. f. w. IV, S. 39. — Vgl. v. Kamps, Meckl. Zivilrecht I, 1 S. 90.

162. v. Kamps, Beiträge zum Meckl. Staats- u. Privatrecht V, S. 314 ff. Merkel, Hufmann S. 168.

163. Glöckler, das Leben des Kanzlers Heinrich Hufmann, in Lisch, Jahrb. VIII, S. 111 Nr. 1. — Krabbe, David Chyträus S. 238. — Mejer, zum Kirchenrecht des Reformationsjahrhunderts 1891. S. 121. — Merkel, Heinrich Hufmann, S. 176.

164. Krabbe, die Univ. Kost. II, S. 652., Dav. Chyträus S. 238 ff.

165. Vgl. Kost. Gm. II, S. 493 ff. 273 ff. 655 ff. 661. 665. — Grapins, Gv. Kost. S. 91. 96. — Schirmmacher I, S. 718. Krabbe, David Chyträus, S. 236. 241 ff.

166. Schirmmacher I, S. 419.

167. Schirmmacher I, S. 445. — Raabe, a. a. O. III, S. 257.

168. Brief Ferdinands an Joh. Albrecht, die Unruhen in Rostock zu schlichten, datiert: Wien, 25. Aug. 1563, mitgeteilt von Schirmmacher II, S. 234 ff.

169. Schirmmacher I, S. 466 f.

170. Schirmmacher I, S. 486.

171. Briefe Maximilians an Ulrich und Johann Albrecht vom 23. Mai 1565, mitgeteilt bei Schirmmacher II, S. 246 und 248 f.

172. Nach Chyträus sollten „supra novem millia hominum“ der Seuche erlegen sein. — cf. Noft. Entw. I, S. 56. Arabbe, die Univ. Noft. S. 614 f. Schirmmacher I, S. 497 ff.

173. Schirmmacher II, S. 234 ff. 241 ff. cf. I, S. 506.

174. Schirmmacher I, S. 512 nebst Numng. 1, 2, 3. — Mylii Annales, bei Gerdes S. 289. — David Franck, l. X, S. 141.

175. Vertrag zwischen Herzog Johann Albrecht und der Stadt Rostock, geschlossen zu Pöschow 1565.

176. Schirmmacher I, S. 521.

177. Schirmmacher I, S. 527. 533 ff. — Raabe, a. a. D. III, S. 263.

178. Schirmmacher I, S. 529 ff.

179. Schirmmacher I, S. 542 ff. 555. — Gerdes, Samml. S. 284.

180. Schirmmacher I, S. 602 f. II, S. 53 ff. 57. — Merkel, a. a. D. S. 114.

181. Schirmmacher I, S. 695. Merkel, S. 130. 133 ff.

182. Mylii Annales, a. a. D. S. 290. — David Franck l. X, S. 179. Schirmmacher I, S. 707 ff. Merkel, a. a. D. S. 143. 183. 185 u. ö.

183. Schirmmacher II, S. 291 ff. Merkel S. 159. 191.

184. Glöckler, a. a. D. S. 114. Schirmmacher I, S. 727. Merkel S. 187.

185. Mylii Annales, l. c. p. 294 ff. Schirmmacher I, S. 749. Glöckler, a. a. D. S. 128. Merkel S. 161. Raabe, a. a. D. III, S. 270 ff.

186. „In eben diesem Jahr ward er (Simon Pauli) Superintendens des Rostockischen Ministerii, welche Stelle bisher in Ermangelung eines Rostockischen ordentlichen Superint. erstlich D. Wigandus, und hernach seit 1569 D. Conr. Becker, Super. zu Güstrow, als Vice-Superintendens versehen hatte. — — da hieruächst der Erb-Vertrag der Stadt Rostock glücklich zum Stande kam, und darinn auch wegen Besetzung der Superintendentur ein Vergleich getroffen war, so ward er d. 2. Dec. (Grapins, Cv. Rostock p. 173: 19. Dec.) mit dem Bedinge, daß er vor seiner institution der Superintendentur außer Rostock erlassen werde, erwehlet, und die Hochfürstl. Confirmation unterm 9. Martii 1574 gesucht, welche — am 28. Martii erfolgte.“ Noft. Entw. II, S. 338 f.

187. Arabbe, die Universität Rostock S. 626.

188. Spanische Schuldforderung, l. c. p. 604. — Schirmmacher I, S. 751.

189. Böker, Neue Sammlung I, S. 45: 1573, den 7. Januarii, auf dem Landtage zu Güstrow, waren gegenwärtig Herzog Ulrich, weil Herzog Johann Albrecht mit Schwachheit beladen war.

190. Arabbe, David Chyträus S. 302.

191. Schirmmacher I, S. 769.

192. Mylii Annales, l. c. p. 295. — Brüderl. Vertrag u. f. w. de 1617, bei Gerdes S. 362. — Schirmmacher I, S. 752. — Schweriner Vertrag de anno 1586, bei Gerdes S. 208. — David Franck, l. X, S. 245.

193. Mylii Annales, S. 273. Brüderl. Vertrag zc. S. 362.
194. Mylii Annales, S. 290. — Schlie, a. a. D. II, S. 461. Bergengrün, S. 263.
195. Schirmmacher I, S. 753.
196. Mylii Genealogie der Herz. zu Meckl., in Gerdes Samml. S. 252. — Mylii Annales, l. c. p. 296 f. — Bergengrün, a. a. D. S. 279.
197. David Franck, l. c. p. 268 cf. Mylii Annales, p. 297.
198. Glöckler, a. a. D. S. 133 Nr. 2. Schirmmacher I, S. 773. Merkel S. 223. In Wittenburg wollte der Herzog auch wegen Ausbaues der Wasserstraßen und besonders wegen der Verbindung Wismars mit dem Schaalsee verhandeln. Vgl. Schlie, a. a. D. II, S. 19 f.
199. Mylii Annales, S. 298 f. David Franck, l. X, S. 269. — Lisch, Andreas Mylius und der Herzog Johann Albrecht I, S. 98.
200. Krabbe, David Chyträns S. 407.
201. „Die Schriften der Kirchenlehrer, D. Luthers u. a. hatte er fleißig gelesen, die nützlichsten Gedanken derselben aufgefaßt und zur Erklärung biblischer Bücher gebraucht, auch schöne Gebete aus denselben gezogen, wie M. Matthäus Bojemus berichtet, der seine Schriften gesehen und des Herzogs Söhnen angepriesen“ berichtet David Franck.
202. Lisch, Jahrb. XVIII, S. 75. „Das Archiv zu Schwerin bewahrt noch viele höchst interessante und wichtige Selbstbetrachtungen und Gebete des Herzogs;“ ebendort, S. 76.
203. David Franck, a. a. D. l. X, p. 11 und 271. cf. Chytraei Saxon. LXXIII, p. 638. — Lesker, a. a. D. S. 38. — Krabbe, David Chyträns S. 302.
204. Krabbe, die Univ. Rost. S. 627. 722. — Schirmmacher I, S. 764 f. 769.
205. Chytraei Saxonica, lib. XXIII, p. 638. — Rost. Etwas 1737 p. 174. — 1739 p. 424. — 1742 p. 852. — Krabbe, Univ. Rost. S. 627 f.



Julia Gonzaga.

Ein Lebensbild aus der Geschichte der Reformation
in Italien.

Von

Karl Benrath.

Halle 1900.

Verein für Reformationgeschichte.



Vorwort.

Es ist seit Jahren von den Freunden der italienischen Reformationsgeschichte als eine Lücke empfunden worden, daß ein entsprechendes litterariſches Denkmal für die edle Frau aus dem Geschlecht Gonzaga-Hohenzollern, deren Name uns so oft in jener Zeit begegnet, nicht vorhanden war, und daß man sich bezüglich ihres Lebens auf lückenhafte Skizzen angewiesen sah. Bei der hervorragenden Stellung, welche Julia Gonzaga innerhalb der reformatorischen Bewegung einnimmt, wie sie damals in Neapel durch Juan de Valdés angeregt und gefördert wurde, ja angesichts der Thatsache, daß sie die treueste Schülerin dieses großen Meisters gewesen, der wir auch in erster Reihe den Dank für die Erhaltung seiner unvergleichlichen Schriften schuldig sind, hat es vielleicht auch Andern ebenso wie dem Verfasser der vorliegenden Monographie vorgeschwebt, daß derjenige deutsche Gelehrte, welcher Valdés selbst seinen Ehrenplatz unter den Reformatoren wieder erobert hat und ohne den wir ihn heute nicht in solcher Klarheit vor uns sehen würden, wie er nun da steht — daß Eduard Böhmer auch jene Schuld der reformationsgeschichtlichen Forschung abtragen werde. Allein diese Hoffnung hat sich nicht erfüllt.

Dagegen ist man in Italien selbst endlich dem Gegenstande nahe getreten. Im Jahre 1896 erschien eine umfassende Veröffentlichung von Bruto Amante unter dem nicht geringe Erwartungen weckenden Titel: *Giulia Gonzaga, contessa di Fondi, e il movimento religioso femminile nel secolo XVI.* (Bologna, Zanichelli; XV. 493 S.) Von der Redaktion der Deutschen Litteratur-Zeitung wurde der Unterzeichnete mit der Besprechung des Werkes beauftragt. Das Gesamturteil konnte leider nicht

günstig ausfallen, obwohl vielseitige Einzelförderung durch das Werk bezüglich der Nachweisung und Beschaffung neuen Materials allerdings vorliegt und gebührend anerkannt wurde. Abgesehen davon, daß die Fähigkeit maßhaltender, einheitlicher und fortschreitender künstlerischer Gestaltung dem Verfasser völlig abgeht, fehlt ihm auch die nötige Genauigkeit; und seine Einsicht in das, was die Reformation im allgemeinen und was sie im besondern in Italien erstrebte, bewegt sich nur an der Oberfläche, ohne in die Tiefe einzudringen.

Indem nun mein Referat und Urteil über Amante's Werk an jener Stelle (Jahrgang 1897, Nr. 49) die angedeutete Richtung nahm, habe ich, um nicht lediglich zu tadeln, damit zugleich die Verpflichtung übernommen, den Versuch einer besseren Darstellung zu machen. Ich lege den Rahmen enger um das Bild: soweit wie dies zum Verständnis der Heldin erforderlich, zeichne auch ich die allgemeinen Zustände und die reformatorische Bewegung der Zeit; aber darüber gehe ich nicht hinaus, denn im Mittelpunkt einer „religiösen Frauenbewegung“ in dem Italien des 16. Jahrhunderts — wie Amante dies meint — hat Donna Julia nicht gestanden, schon deshalb nicht, weil es eine solche nicht gab. Ich glaube, daß durch Beiseitelassen von Beiwerk, welches den Kern der Sache nicht berührt, dieser selbst klarer herantreten wird.

Merkwürdig, in wie verschiedene Hände die edle Frau in ihrem Vaterlande bisher geraten ist. Zuerst, nicht lange nach ihrem Tode, macht sich ein böshafter, ihr persönlich übelgesinnter Skribent über sie her: alles, was er von ihr erkundet, wendet er in das Gemeine; ihm genügt die Thatsache, daß Julia eine freiere religiöse Stellung der katholischen Kirche gegenüber innehat, um ihr die niedrigsten Beweggründe unterzuschieben. Diese Lebensbeschreibung, ein Pamphlet aus der Feder des Frà Don Costantino Castriota, Cavaliere Gerolimitano, d. h. Ritters des Johanniterordens, der sich unter dem Pseudonym Filonico (oder Filefimo, Filotimo) Alicarnasseo verbirgt,¹⁾ findet sich handschriftlich in der Nationalbibliothek in

¹⁾ Scipione Volpicella's Untersuchung „Di Filonico Alicarnasseo biografo Napoletano del Secolo XVI“ (in: Studj di letteratura, storia ed arti, Neapel 1876, S. 37) trifft wohl das Richtige.

Neapel und ist eingereiht unter andere „Biographieen berühmter Männer und Frauen.“¹⁾ Der Verfasser, welcher, abgesehen von Julias religiöser Stellung vielleicht noch durch ein freimütig tadelndes Urteil, wie sie es gelegentlich über den damaligen Meister des Johanniterordens abgab, gegen sie aufgebracht war, hat eine Anzahl von angeblichen Aeußerungen Julias zusammengestellt, wie er das auch bei den übrigen „berühmten Männern und Frauen“ thut. Diese „motti“, d. h. kurze, sentenzenartige Aussprüche oder gelegentliche Urtheile, hat er in der tendenziösesten Weise ausgelegt. Er schreibt Julia eine lange Reihe von solchen zu — ob mit Recht, läßt sich heute nicht mehr feststellen. Soviel aber zeigt sich sofort, daß Filonico über sehr naheliegende Dinge, z. B. über die Verhältnisse und Persönlichkeiten des Hauses Gonzaga, ungenau unterrichtet ist — so hält er z. B. Cagnino (Giovanni Francesco) für einen älteren Bruder Julias, während dieser doch erst auf Rodomonte und sie selber in der Reihe der Geschwister folgte; die Stieftochter Isabella läßt er die Reise in das Mantuanische, die ihm wieder Anlaß zu schweren Beschuldigungen gegen Julia liefern muß, um mindestens zwei Jahre später unternehmen, als sie thatsächlich ausgeführt worden ist; auch über die Affäre mit Chaireddin Barbarossa in Fondi ist Filonico schlecht unterrichtet. Uebrigens weiß er gegen Julias Leben in ihrer Jugend nichts vorzubringen; um so schamloser beschmutzt er daselbe von dem Zeitpunkte an, wo sie sich mit den „Regern“ einläßt. Und wo er ihr nicht Sittenlosigkeit vorwerfen kann, da zeichnet er sie als inquieta, interessata, delatrice, invidiosa, poco timorosa di Dio. superba. temeraria, fastidiosa e di scellerata natura. Wenn sie, um die höchsten, idealsten Interessen zu pflegen, nach dem Tode des Baldés diesen und jenen Schüler des gemeinsamen Meisters mit ihrem Vertrauen beehrt, so soll sie das aus Sinnlichkeit und Verliebtheit thun, und wenn sie um der besseren Erziehung ihres Neffen willen zeitweise die im Kloster gebotene Wohnstätte verläßt, so soll sie auch das thun, um ein loses Leben zu führen. In Anbetracht der Voreingenommenheit des Filonico wird also äußerste Vorsicht auch bei der Wertung seiner sachlichen Angaben am Platze sein.

¹⁾ Die Handschrift ist signirt: X B 67.

Diesem ersten „frate“, welchem Julia zur Beute gefallen ist, trat im 18. Jahrhundert ein zweiter, der Jesuit Ireneo Affò, in seinen „Memorie di tre celebri principesse della Famiglia Gonzaga“, Parma 1787, scharf entgegen. Drei Punkte greift er heraus. Zunächst die Behauptung Filonicos, daß Julia die eheliche Verbindung ihres Bruders mit ihrer Stieftochter gegen den Willen des verstorbenen Vaters eingeschädelt habe. Affò weist darauf hin, daß es sich hier um einen Herzensbund handle, der übrigens auch schon von Vespasiano Colonna gewünscht und im Testamente Vespasianos als Eventualität gebilligt war, falls eine Verbindung Isabellas mit dem Neffen des Papstes nicht zu Stande kommen würde. Eine zweite Beschuldigung gegen Julia, dahingehend, daß nach dem baldigen Tode des Bruders dessen Witwe durch sie von den Besitzungen im Neapolitanischen durch Vorspiegelungen entfernt und dann im Mantuanischen förmlich gefangen gehalten worden sei, damit sie ihre Ansprüche auf das väterliche Erbe nicht geltend machen könne — alles das weist Affò als völlig aus der Luft gegriffen nach. In diesen beiden Punkten hat er mit überlegener Kenntnis des wahren Sachverhalts den Verleumder zurückgewiesen. Aber bei dem dritten und hauptsächlichsten Punkte, welchen er heraushebt, verfährt ihm selbst Kenntnis oder Unbefangenheit. Es handelt sich da um Julias Beziehungen zu Waldés und dessen Kreise in Neapel. Allerdings wird der Angriff des Verleumders, der seine giftigsten Pfeile bis hieher aufgespart hat, auf der einen Seite durch Affò siegreich zurückgeschlagen: wenn Jener mit scheinheilig bedauernder Miene behauptet, daß Julia seit der Verbindung mit den „Rehern“ ein sittenloses Leben geführt habe, so hat Affò dies als eine schändliche und bodenlose Erfindung erwiesen (Memorie S. 23 f.). Aber bezüglich dessen, was denn an den Beziehungen Julias zu Waldés Wahres ist, zeigt sich Affò als völlig ununterrichtet, oder genauer gesagt, er will sich in die für ihn heikle Frage nicht einlassen. Und so thun Beide ihr Unrecht — der Eine aus Bosheit, der Andere, um nicht gestehen zu müssen, daß sie allerdings Wege eingeschlagen hat, welche sie von gewissen katholisch-kirchlichen Anschauungen weitab führten. In der That ist aber an dieser edlen Frau die religiöse Entwicklung, wie sie sich durch des Waldés Leitung vollzog, so

unbedingt hervorstechend, daß demgegenüber bei ihr alle andern Fragen in die zweite Reihe treten. Wo es sich um Julia als die gereifte, selbständig urteilende Frau handelt, da kann und darf die Frage nach ihrer religiösen Stellung nicht ohne genauere Untersuchung bleiben. Aber wir verstehen es, daß der Jesuit gerade diese Seite übergeht, wenn wir hören, daß Papst Pius V. bei ihrem Tode außer sich geriet darüber, daß die Inquisition nicht frühe genug zugegriffen habe, um diese Ketzerin in ihre Gewalt zu bringen. „Hätte ich in ihre Papiere vor ihrem Tode Einblick gehabt“, sagte er, „so würde ich Julia haben verbrennen lassen.“ Das Letztere hat er ja auch bald darauf mit dem Freunde Julias, dem edlen Carnesecchi, gethan.

Ueber die Arbeit des dritten italienischen Biographen Julias, Bruto Amante, ist oben bereits ein Urtheil abgegeben worden. Hier mag noch ein Wort über das von Amante herangezogene Quellenmaterial und dessen Benutzung folgen. Amante geht den Weg, daß er einerseits die gleichzeitigen Berichte der politischen Agenten des Hauses Gonzaga und diesem nahestehender anderer Fürsten verwertet und so aus dem Hausarchiv der Gonzaga in Mantua und dem Staatsarchiv in Modena manches Neue und Dankenswerte heranzieht. Andernseits ist er der Erste, welcher den Versuch macht, Julias Briefwechsel zusammenzubringen, wobei die Camporische Sammlung in Modena, jetzt der Estensischen Bibliothek einverleibt, mit ihren ungefähr 160 Briefen von Julias Hand in erster Reihe in Betracht kommt. Das Verdienst, welches sich Amante so erworben hat, soll ihm nicht verkleinert werden — freilich ist die Wiedergabe der allerdings schwer zu entziffernden Briefe durch zahllose offenbare Fehler und Lücken verunstaltet und, was schlimmer ist, die Angaben über die Fundorte derselben sind vielfach fehlerhaft, die Datirungen sehr oft willkürlich und falsch. Julias „Carteggio“ aufzustellen bleibt eine Aufgabe für die kommende Zeit; wer sich dieselbe zum Ziel setzt, der wird jedoch Amantes Darbietungen mit Nutzen verwerten können, wenn er sie sorgfältig nachprüft und ergänzt.

Der neuen italienischen Lebensbeschreibung Julias sind zwei Porträts beigegeben, über welche auch ein Wort gesagt werden muß. Was zunächst das Bild eines Mannes angeht in eleganter

Rüstung, das Antlitz von schwarzem Haar und Vollbart umrandet, die linke Hand an den Kopf eines mächtigen Hundes gelehnt, so spricht sich Amante merkwürdigerweise nicht darüber aus, wen das Bild eigentlich darstellen soll. Es müßte doch eine Persönlichkeit aus Julias Kreise sein, und so wird man zunächst auf Julias Gemahl, Vespasiano Colonna, dann etwa auf den in Beziehung zu ihr getretenen Ippolito de' Medici oder ihren Bruder Ludovico (Rodomonte) raten. Aber keinen von diesen stellt das in der Gallerie des Palastes Pitti in Florenz im Original vorhandene Porträt (Nr. 147) dar, sondern Guidobaldo II. von Urbino. Irrtümlich hat es allerdings eine Zeit lang als ein Porträt Ippolitos gegolten — aber die Vergleichung mit dem zweifellos zuverlässigen von Tizian gemalten Bilde Ippolitos (Nr. 201 ebd.) zeigt sofort die Verschiedenheit. So gehört also thatsächlich dieses Bild in eine Lebensbeschreibung Julias nicht hinein. Aber selbst das zweite der beigegebenen Porträts nach dem Original im Städel'schen Institut in Frankfurt hat kein Anrecht auf solche Stelle. Es soll ihr eigenes Porträt sein, und Amante giebt sich Mühe, um zu erweisen, daß man hier das durch Sebastiano del Piombo im Auftrage des Kardinals Ippolito de' Medici von Julia hergestellte Porträt vor sich habe. Der neueste Herausgeber des Frankfurter Bildes hat aber mit Recht die Beziehung auf Julia als in der Luft schwebend vollständig fallen lassen¹⁾ und schreibt das Bild im Anschlusse an Adolfo Venturi nicht dem Sebastiano del Piombo, sondern dem Parmeggianino zu. Ebenjowenig kommen zwei in England, das eine in der National-Gallery in London, das andere in der Sammlung des Lord Radnor in Longford Castle befindlich — in Betracht, obwohl das erstere in Wissens biographischer Skizze als „Porträt“ dienen muß. Anders steht die Frage bezüglich des kleinen auf Holz gemalten Porträts aus der Umbraser Sammlung, welches sich heutzutage in dem kaiserlichen Kunstmuseum in Wien befindet.²⁾ Da sprechen die äußeren Umstände dafür, daß wir die Kopie

¹⁾ Dr. Weizsäcker in den Erläuterungen zu den „Meisterwerken der Städel'schen Galerie“ (1899) S. 5.

²⁾ Abgebildet im Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses XVII. Bd., Wien 1896.

eines zuverlässigen Originals vor uns haben — wenn auch leider das übliche Pergamentstreifchen mit der gleichzeitigen Bezeichnung, welches erst volle Sicherheit geben würde, bei diesem Bilde fehlt. Aber es ist sicher, daß unter den berühmten Mitgliedern des Hauses Gonzaga aus jener Zeit — die Sammlung umfaßt 113 Porträts, von 1318 bis 1580 — Julia nicht gefehlt hat; es ist ferner darauf hinzuweisen, daß diese freilich beschädigte und dann ungeschickt restaurierte Kopie Haar und Infarnation gemäß der einzigen uns erhaltenen Beschreibung Julias zeigen (vgl. unten S. 21) und daß das zarte und feine Antlitz dem entspricht, was als „celeste bellezza“ ihr nachgerühmt wird. Unter diesen Umständen rückt zweifellos das Wiener Bildchen, was die Zuverlässigkeit angeht, in die erste Reihe. Ob freilich diese Kopie nach dem Original des Sebastiano hergestellt war, läßt sich nicht feststellen. Denn es möchte da vielleicht noch ein zweites von der Hand eines noch größeren Meisters, nämlich des Tiziano, hergestelltes Original-Porträt konkurrieren. Hören wir doch, daß Tiziano ein solches als Geschenk an Ippolito Capilupi, den ergebenen Freund des Kardinals Ercole Gonzaga, geschickt hat, und daß Julia selbst, als Capilupi ihr hoch erfreut davon Mitteilung macht, in sehr feiner Weise seine Lobeserhebungen ablehnend ihm daraufhin antwortet (25. April 1545; vgl. unten S. 93). Aber auch die Spuren dieses Bildnisses sind völlig verloren, nachdem es noch einmal im 17. Jahrhundert auftauchte in der Sammlung des Bischofs Coccapani in Modena, in deren Katalog der gelehrte Sammler Campori es verzeichnet gefunden hat.¹⁾ K. B.

¹⁾ Campori, Raccolta di Catalogi ec. Modena 1870, S. 148.



Erstes Kapitel.

1513—1529.

Mantua. — Das Geschlecht der Gonzaga. — Julias Kindheit; ihre Vermählung. — Die letzten Jahre Vespasiano Colonnas. — Isabella und Rodomonte. — Ipposito de' Medici; seine Beziehung zu Julia.

Da wo der wasserreiche Mincio, der Abfluß des herrlichen Gardasees, auf seinem Laufe quer durch die lombardische Ebene plötzlich seine südliche Richtung verläßt, um in eine westliche überzugehen und sich bald darauf in den Po zu ergießen, bildet er zwei große Seen, den „oberen“ und den „unteren“, in deren Mitte das alte Mantua geborgen liegt. Heutzutage ist Mantua, das sich rühmt, des Dichters Virgil Heimat zu sein, und dessen Name auch unter uns Deutschen die Erinnerung an einen viel gepriesenen Mann aus unserm Volke wach ruft, eine stille Stadt mit öden Straßen, ohne Bedeutung für das geistige Leben der Zeit — aber auch diese Stadt hat einst im Zeitalter der Renaissance, genauer in dem der Reformation vorangehenden Jahrhundert eine Glanzzeit erlebt, als das mächtige Geschlecht der Gonzaga durch Berufung von Männern von hervorragender Bedeutung hier den Wissenschaften und Künsten eine Stätte bereitete.

Das Emporkommen dieses Geschlechtes im vierzehnten Jahrhundert ist auch mit Erinnerungen unsrer deutschen Geschichte, und zwar mit trüben Erinnerungen, verknüpft. Sie versetzen uns in die Zeiten, in welchen Ludwig der Baier unter schwierigen Verhältnissen den Riesenkampf gegen den Papst Johann XXII. auf sich nimmt. Ludwig hat eben erreicht, was er erstrebte: die

Kaiserkrone. Aber diese Krönung des Jahres 1328, welche, obwohl in Rom erfolgend, sich doch schon äußerlich, weil kein Papst und kein Beauftragter des Papstes daran beteiligt war, in Widerspruch setzte nicht allein mit der ganzen Tradition, sondern auch mit der Idee des mittelalterlichen Kaisertums — sie sollte nur der Wendepunkt für ihn sein, jenseits dessen seine Ohnmacht offenbar würde, den Kampf erfolgreich zu Ende zu führen. So ist denn auch das, was Ludwig zur Ordnung der Dinge in Italien that, nicht von Bestand gewesen — nur an einer Stelle hat er Dauerndes geschaffen, indem er, schon auf dem Rückzuge nach Deutschland, Ludovico Gonzaga am 29. April 1329 zum Reichsvikar in Mantua bestellte und ihm alle Besitzungen zuwies, welche sein nicht ohne eigenes Zutun des Gonzaga durch Mörderhand gefallener Vorgänger in der Herrschaft, Passerino Bonacolsi, vom Reiche zu Lehen gehabt. Von diesem Zeitpunkte an beginnt das schnelle Aufsteigen des Hauses Gonzaga. Papst Innocenz VI. hat freilich 1352 die Gonzaga und die Stadt gezwungen, zweitausend Florentiner Gulden als Strafe dafür zu zahlen, daß sie dem Kaiser einst die Lehenspflicht erfüllt hatten.¹

Inzwischen war durch Ludovico, der schon vorher sich zum „Capitano“ von Mantua hatte wählen lassen, seine und seiner Familie Macht befestigt und ohne Skrupel der Besitz derselben vermehrt worden. Den Bischöfen von Trient und von Mantua wußte er die Lehen Castellaro und Sermide zu entreißen, dem Kloster S. Benedetto in Polirone alles, was es im Bereich von Gonzaga und Polesine, den Grafen von Casafoldo, was sie im Brescianischen und Mantuanischen besaßen. Endlich überwies Kaiser Karl IV. 1354 „seinen geliebten Statthaltern in Mantua“, d. h. dem Capitano und dessen drei Söhnen, die in schreiendem Undank gegen Ludwig den Baier ihm 1346 Zuzug geleistet hatten, alle Besitzungen der Bonacolsi. Was der Vater begonnen, setzten diese Söhne fort, von denen der älteste, Guido, nach dem 1360 erfolgten Tode des Vaters das Capitanat übernahm, allerdings auf Grund eines Scheinaktes von freier Wahl durch den städtischen Rat. In die letzten Jahre der Herrschaft Ludovicos waren schlimme Zeiten wechselvollen Krieges mit den Visconti in Mailand gefallen, gegen die man sich der Hilfe Venedigs bediente —

jetzt befleckte sich das Haus der Gonzaga sogar mit schändlichem Brudermord, den die beiden jüngern Söhne Guidos im Jahre 1362 an dem vom Vater ihnen vorgezogenen älteren Bruder Ugolino begingen.

Noch einmal versuchten bei Guidos Tode die Vertreter der Mantuaner Bürgerschaft, das Joch abzuschütteln, indem sie einen „Capitano“ aus anderem Geschlechte wählten — aber schon nach wenigen Monaten 1369 mußte dieser weichen und Ludovico, der Sohn Guidos, trat an die Spitze. Er schloß mit den an sein Gebiet stoßenden Gewalthabern, dem Papste, den Herren von Mailand und Ferrara, auch mit Florenz, Pisa und Lucca, Frieden, und auffällige Glieder des eigenen Hauses bestrafte er mit Güterentziehung oder Tod. Sein 1380 zur Herrschaft gelangter einziger Sohn Francesco bahnte die Erhebung des Familienbesitzes zu selbständiger Markgrafschaft an, welche Würde ihm 1403 durch König Wenzel übertragen wurde.² Nunmehr schwindet auch der letzte Schein der Freiheit der Stadt, und der unbefchränkte Herr ordnet Alles nach seinem Willen.

Der Enkel dieses Francesco, der 1444 zur Regierung gelangte Markgraf Ludovico III., war mit einer Deutschen, einer hohenzollerischen Fürstentochter, vermählt — Barbara, der Enkelin jenes Friedrichs VI., Burggrafen von Nürnberg, welcher der erste brandenburgische Kurfürst aus dem Hause Hohenzollern geworden ist. In der Zeit, als diese edle Frau, welche 1433 die nordische Heimat mit der südlichen vertauscht hatte, an der Seite des Gatten mit zur Herrschaft berufen wurde, sahen sich die kleinen Herren auf der Halbinsel, denen die Freiheit der Städte unterlegen war, einer doppelten Aufgabe gegenüber: ihre Dynastien auf der Höhe zu erhalten und das Geistesleben der Renaissance zu pflegen. Ludovicos Vater, Gianfrancesco, selbst ein hochgebildeter Mann, sorgte für die Pflege der Wissenschaft durch Errichtung einer höheren Schule in Mantua, an welcher unter Leitung des berühmten Humanisten Vittorino da Feltre die „freien Künste“, Rhetorik, Philosophie, Mathematik und Litteratur betrieben wurden, an der aber auch zum Studium der Theologie, Rechtswissenschaft und Medizin Gelegenheit geboten war. Gianfrancesco hat bezüglich der Erbnachfolge seiner Kinder einen

Schritt gethan, der leicht der Festigkeit des Hauses Gonzaga hätte gefährlich werden können, sofern er testamentarisch zwar dem ältesten Sohne die Nachfolge in der Herrschaft, aber den drei übrigen selbständigen Besitz zusprach. Man sieht, was ursprünglich nur Lehen war, wird jetzt als persönliches oder als Familieneigentum betrachtet — der Kaiser ist weit und seine Macht ist nicht groß.

Die Tochter des hohenzollernschen Hauses hat dort im Süden Zeiten schwerer Bedrängnisse durchzumachen gehabt. Eine Reihe politischer Unternehmungen des Schwiegervaters fiel unglücklich aus. Er verlor Porto und Legnago, ja sogar die Hafenseftung am Gardasee Peschiera und damit den Zugang zum See an die Venetianer. Seinen Sohn finden wir, dadurch gewitzigt, zuerst 1446 auf der Seite der Venetianer; dann schlägt er 1450 um und kämpft mit den alten Feinden aus Mailand gegen Venedig, dann wieder 1452 mit diesem gegen den Sforza. So wird von ihm ein fast räuberisches Condottierewesen getrieben, während er andererseits den hervorragenden Humanisten Francesco Filelfo protegierte und die erste Buchdruckerei in Mantua einrichtete. Ja, weit darüber hinaus geht sein Verdienst: er war es, welcher einen Andrea Mantegna und Leon Battista Alberti nach Mantua berief, erste Größen in der Malerei und Architektur, deren ausgezeichnete Werke heute noch einen Hauptschmuck der Stadt und der alten Burg bilden. In dieser alten Burg, dem Castello di Corte, bewundert man die leider einer nicht geschickten Erneuerung unterzogene Darstellung der ganzen Familie Ludovicos III. von Mantegna — Barbara von Hohenzollern tritt uns da entgegen, nicht schön gerade, aber voll Hoheit und Güte, so wie auch das kleine Porträt in der früheren Ambraszer Sammlung, jetzt im Wiener Kunstmuseum, sie zeigt.³ Von dem gleichzeitigen Humanisten Enea Silvio Piccolomini, der später als Pius II. den päpstlichen Stuhl bestieg, wird Barbara hoch gerühmt wegen der Vorzüge ihres Geistes und Herzens.⁴ — Nachdem Ludovico III. infolge des frühen Todes seiner kinderlosen Brüder wieder in Besitz der gesamten Besitzungen gelangt war, hat er sie gegen Ende seines Lebens doch, dem Beispiele des Vaters folgend, nochmals unter seine drei Söhne geteilt, von denen der älteste,

Friedrich die Markgrafschaft erhielt. Im Laufe der Zeit sind dann diese Herrschaften wieder geteilt oder mit anderen Begüterungen zu neuern „Prinzipaten“ vereinigt worden. —

Der edle Sproß des Hauses Gonzaga-Hohenzollern, von dessen Leben, Leiden und Glauben die nachfolgenden Blätter Zeugnis geben sollen, war eine Enkelin des zweiten Sohnes jener Barbara, Giovanni Francesco, welcher mit Antonia del Balzo vermählt war. Ihm hatte das Testament des Vaters die Herrschaft Sabbioneta nebst Bozzolo und Viadana sowie einige andere Villen (Landgüter) angewiesen. Diesen Besitz, abgerundet durch die gegen Viadana eingetauschte Herrschaft Rodigo, übernahm sein Sohn Ludovico IV., der sich im Jahre 1497 mit Francesca aus dem adligen Hause der Fieschi aus Genua vermählte. Während sein Bruder Federigo sich auf die Seite der Franzosen gestellt und im Jahre 1524 mit Lorenzo Orsini die Verteidigung des von den Kaiserlichen angegriffenen Marseille geleitet, auch bei Pavia noch gegen diese mitgekämpft hat, finden wir Ludovico ebenso wie den Markgrafen Federigo stets als treue Anhänger der Partei des Kaisers. Dieser hat denn auch 1521 den Gonzaga ihre sämtlichen Besitzungen und ihre Fürstenrechte bestätigt, hat den Markgrafen Federigo im Jahre 1536 zum ersten Herzog von Mantua ernannt und seinen Nachkommen die Nachfolge in der Würde zugesprochen. Der Ehe des Hauptes der Linie Sabbioneta und Bozzolo war inzwischen eine Schar von Kindern entsprossen, alle hochbegabt und meist von unvergleichlicher Schönheit, wie die Zeitgenossen rühmen. Zwei unter ihnen ragen vor allen hervor: der älteste Sohn, Ludovico, 1500 geboren, und die Tochter Julia.

Ueber ihr Geburtsjahr fehlt genauere Angabe in den gleichzeitigen Quellen. Jedoch hat der Erste, welcher mit guter Kenntnis der äußern Entwicklung ihr Leben beschreibt, nämlich der Vater Ireneo Affò, die Feststellung desselben durch den Nachweis ermöglicht, daß Julia bei ihrer im Jahre 1526 stattgehabten Vermählung sich im 14. Lebensjahre befand, so daß 1513 sich als ihr Geburtsjahr herausstellt.⁵ Das fast noch kindliche Alter der Braut bei der Eheschließung, überhaupt in jener Zeit in Italien nicht ungewöhnlich, wird auch anderweitig bestätigt.⁶ Indem

also Julia 1513 geboren war, ist ihre Jugendentwicklung noch in jenes erste Drittel des sechzehnten Jahrhunderts gefallen, welches durch die Reformation für Deutschland die Entscheidung auf Jahrhunderte hinaus bringen und welches auch für Italien, besonders dessen kleine Staatswesen im Norden, von größter Bedeutung werden sollte. Ein vielgelesener italienischer Roman geschichtlichen Inhalts, welcher sich in jener Zeit abspielt, vergleicht geistreich das Nebeneinanderleben der kleinen Staaten der Halbinsel mit dem Sichstoßen und Einanderzerbrechen von eisernen und thönernen Töpfen, die man auf holperigem Wege eng aneinander gepackt fortschleppt. Soviel wenigstens war von den Gonzaga von Mantua damals schon erreicht, daß ihrer Herrschaft die Widerstandskraft der eisernen Töpfe in solchem Widerstreit eignete.

Wie das Geburtsjahr, so ist auch der Geburtsort Julias nicht ganz sicher. Denn der Umstand, daß ihrem Vater die Herrschaft Sabbioneta zugefallen war, hatte nicht zur Folge, daß er in dem gleichnamigen Hauptorte, welcher in der Mitte des Weges von Mantua nach Cremona liegt, Residenz hielt. Thatsächlich ist Schloß und Städtchen Sabbioneta erst weit später durch Julias Neffen Vespasiano zu einer geeigneten Residenz ausgebaut worden, und die einzige Erinnerung, welche es an Julia bewahrt, ist der Name der Hauptstraße, der Via Julia. Dagegen spricht für einen andern, gleichfalls dem Vater Julias zugehörenden Familiensitz, nämlich Gazzuolo, als damaligen Aufenthaltsort der Umstand, daß diejenigen Briefe von der Hand der Mutter Julias aus dem zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts, welche sich heute noch im Archiv der Gonzaga in Mantua vorfinden, sämtlich von Gazzuolo aus geschrieben sind.⁶ Dieser kleine Ort liegt am Oglio, kurz vor seiner Mündung in den Po; er gehört zu den Villen, welche einst Ludovico III. als Familienlehen mitbekommen hatte. Daß dort Julia geboren sei, bestätigt Ortensio Lando in einem Lobgedichte auf Donna Lucrezia Gonzaga.⁷ Dorthin hat sie sich auch bei dem einzigen in späteren Jahren stattfindenden Besuche in der Heimat, 1546, begeben, um ihrem Vetter Carlo Gonzaga den Erstgeborenen über die Taufe zu halten.

Was Julias Kinderjahre und Erziehung angeht, so fehlen genauere Nachrichten. Auch Uffo geht mit allgemeinen Bemerkungen darüber hinweg. Er erwähnt nur Dinge, die bei der Erziehung an Fürstenhöfen selbstverständlich sind, allerdings unter den höchsten Lobeserhebungen Julias. Ein einziges direktes Zeugnis aus der Zeit giebt es: der Hofmeister ihres älteren Bruders, Giovanni Buonavoglia, spricht sich in seinem „Denkmal der Gonzaga“,⁹ welches handschriftlich noch vorhanden ist, auch über Julia aus. „Alle ihre Schwestern,“ sagt er, „überragt sie weit. Geweckt, gewandt im Auftreten und einschmeichelnd in der Art zu reden, ist sie sanften Gemütes; für Gesang ist sie beanlagt, das Lernen überhaupt und das Anfertigen kunstvoller Stickerien wird ihr leicht.“ Im Oktober 1520 und im Januar 1521 schickte die noch nicht Achtjährige je eine von Sebastiano Festa komponierte Motette an ihren Vetter, den Markgrafen (späteren Herzog) Federigo von Mantua. Sie befand sich damals in Casalmaggiore, wie die noch im Archiv zu Mantua aufbewahrten begleitenden Büllete zeigen.⁹

In den Jahren, in welche Julias Kindheit fiel, ist der kleine Staat der Gonzaga durch gefährliche Klippen glücklich hindurchgeführt worden. Seiner Vetter Federigo, mit dem wir Julia in brieflicher Beziehung fanden, sah sich nach dem Tode seines Vaters, welcher Herrscher in der Hauptlinie Mantua gewesen war, von französischer Seite umworben. Aber er hielt sich zur päpstlich-kaiserlichen Partei und trat als Capitano an die Spitze des von Leo X. 1521 zur Vertreibung der Franzosen aus Mailand gesandten Heeres. In dieser Eigenschaft verteidigte er Pavia gegen Lautrec. Die Treulosigkeit des Papstes Clemens VII. aber gegen den Kaiser, dann der offene Uebergang des Papstes zu dem bisherigen gemeinsamen Feinde, den Franzosen, verdroß ihn so sehr und erschien ihm als so gewagt, daß er dem Papste den Dienst auf sagte, sich weigerte, in den Bund der Venetianer mit Papst und Frankreich einzutreten und endlich, auf der Seite des Kaisers bleibend, die Früchte der glücklichen Politik desselben mit zu genießen vermochte.

Auch Julias Vater hatte schwere Zeiten durchgemacht. Einst durch die Gunst des damals noch nicht zum Kaiser gewählten

Karls I. von Spanien ausgezeichnet, hatte Ludovico sich doch, um Casal Maggiore, welches die Mailänder Sforza ihm 1521 entrißen hatten, wieder zu gewinnen, auf die Seite der Franzosen geschlagen — so ging jener Besitz nach der Schlacht bei Pavia 1525 wieder verloren. Jetzt suchte er von neuem Schutz beim Kaiser — er und sein Haus haben von da an zu diesem gehalten; nur sein jüngster Sohn ist einmal dieser Tradition untreu geworden.

Als so nach der siegreichen Schlacht bei Pavia Karl V. die beiden Gonzaga auf seiner Seite sah und Federigo zum „Capitano“ des kaiserlichen Heeres im Norden der Halbinsel ernannte, war die schönste Blume des Hauses Gonzaga bereits in anderes Erdreich verpflanzt. Unter dem 26. Juli 1526 schrieb Francesco Gonzaga, der Vertreter Federigos von Mantua in Rom an diesen das Folgende: „Gestern wurden in der Wohnung Ihrer Herrlichkeit (nämlich der verwitwen Madame Isabella von Este) die Bedingungen für die Heirat zwischen Vespasiano Colonna und der Tochter des Herrn Ludovico festgestellt. Madame Isabella und Monsignor Pirro (der in den geistlichen Stand getretene Bruder Julias) haben im Namen des Vaters der Braut 12 000 Dukaten als Mitgift zugesagt, binnen drei Jahren zahlbar; die Heirat soll im August d. J. stattfinden. Es wurde eine gerichtliche Festsetzung gemacht, an welcher nur Madame, Monsignor Pirro und ich im Interesse Ew. Herrlichkeit teilgenommen haben, weil wir die Sache so lange geheim halten wollen, bis die Zustimmung des Herrn Ludovico Gonzaga gegeben sein wird, den man binnen 8 oder 10 Tagen hier erwartet. . . Vespasiano hätte leicht eine Frau mit großer Mitgift erhalten können — eine mit 60 000, eine andre gar mit 100 000 Dukaten — aber ihn bewegte lediglich der Gedanke, mit Ew. Herrlichkeit in verwandtschaftliche Beziehungen zu treten. So ehelicht er denn das junge Mädchen, von dem man wohl sagen kann, daß es unter günstigem Sterne geboren ist, da ihm ein solches Loos zuteil wird.“¹⁰

Wer die damit gebotene Entscheidung über Julias Schicksal ohne solche Rücksichten auf die Pläne und Wünsche ihrer Familie beurteilt, wird vielleicht anderer Ansicht sein. Zwar trug ihr

Verlobter einen stolzen Namen und war ein angesehenes Glied eines der ältesten und mächtigsten Geschlechter Italiens. Vespasiano Colonna galt auch als der reichste der im Neapolitanischen begüterten großen Herren: man schätzte seine jährliche Einnahme auf 40 000 Dukaten.¹¹ Er besaß die Herrschaften Traceto und Fondi und andere Güter im Königreich Neapel, wertvollen und ausgedehnten Grundbesitz in der römischen Campagna und hatte 1525 vom Kaiser die Grafschaft Carpi nebst Novi, zwischen Modena und Mantua gelegen, als Lehen erhalten. Vielleicht hat gerade dieser letztere Umstand seinen Blick jetzt, wo es sich um eine abermalige Eheschließung nach dem vor Jahresfrist erfolgten Tode seiner Gattin Beatrice Appiani handelte, auf den Sproß aus dem Hause der Gonzaga gerichtet. Aber das blühende junge Mädchen ist schwerlich durch Liebe dem 27 Jahre älteren Manne zugeführt worden — Vespasiano war unschön, hinkte und erfreute sich keiner guten Gesundheit. Er besaß eine Julia gleichalterige Tochter mit Namen Giabella.

Wie nun aber auch Julia sich persönlich zu der Frage der Heirat gestellt haben mag — wie immer in jener Zeit, so gaben auch in diesem Falle die dynastischen und Familieninteressen den Ausschlag. Die Hochzeit fand im August 1526 statt, in einer Zeit, wo die Colonna sich anschickten, noch einmal, wie im Mittelalter sie und andere römische Herren dies so oft gethan, die Waffen gegen den Papst selbst zu erheben, der eben trotz aller schlimmen Erfahrungen im Mai (in Cognac) ein neues Bündniß mit den Franzosen gegen den Kaiser geschlossen hatte. Als Vorkämpfer der kaiserlichen und natürlich auch der eigenen Interessen führten die Colonneseu unter dem Cardinal Pompeo, dem Vetter Vespasianos im Herbst 1526 das Vorspiel zu der grausigen Plünderung in Rom auf, welche dann durch spanische und deutsche Truppen im folgenden Jahre vollzogen werden sollte. Am 20. September brachten neben Pompeo Colonna sein Vetter Aecanio, der Bruder der Dichterin Vittoria, und Vespasiano die im Stillen angeworbenen Scharen vor Rom, sie erzwangen den Einlaß, drangen bis zum vatikanischen Palaste vor und veranlaßten den Papst sich in die feste Engelsburg zurückzuziehen. Dieser Gewaltstreich, bei dem die Römer ihren Papst völlig im Stiche gelassen hatten, endigte

zwar damit, daß Clemens VII. gezwungen den Colonneseu volle Verzeihung versprach — aber kaum war er frei und die für den Frieden bedingenen vier Monate verstrichen, da schlenderte doch der Papst den Bann gegen den aufrührerischen Cardinal und die ganze Familie Colonna, in einem Augenblick, wo schon die Landsknechte Frundsbergs in der Lombardei erschienen und der Connetable von Bourbon an der Spitze des kaiserlichen Heeres heranzrückte. Unter den Führern des Heeres, das unaufhaltjam zur furchtbaren Strafe herbeizog, befand sich auch Julius Bruder, Ludovico Gonzaga, dem man den Beinamen „il Rodomonte“, nach einem großprecherischen Helden in Ariosts „Rasendem Roland“, doch nicht mit Recht, gegeben hatte. Denn nicht als prahlerisch, sondern als ungewöhnlich kühn, gewandt und stark hatte er sich erwiesen — so in Madrid, wohin ihn der Dienst bei Karl V. führte, als er im Ringkampf einen riesenhaften Mauren zum Stammen der Zuschauer zu Boden warf. So macht auch die Reiterstatue Luigs, welche sein Enkel ihm im Schloß zu Sabbioneta setzen ließ, und die ihn seiner späteren Stellung entsprechend mit den päpstlichen Schlüsseln auf dem Panzer darstellt, den Eindruck höchster Gewandtheit und Eleganz des Mannes auf der Höhe seiner Entwicklung, im Vollbart und lockigen Haupthaar.

Man sieht, es waren überaus bewegte Zeiten und Verhältnisse im allernächsten Kreise, in welche die blutjunge Fürstin eintrat. Ueber ihr persönliches Verhältnis zu Vespasiano hat sie sich, soviel wir sehen, nirgends ausgesprochen; authentische Nachrichten fehlen überhaupt. Leidenschaftliche Hinneigung wird sie von dem gereiften, um soviel älteren Manne, dessen ganzes Sinuen und Trachten ohnehin gerade von Fragen gefesselt war, deren Lösung über seine und des ganzen Geschlechtes Zukunft entscheiden mußte, ebenso wenig erwartet haben, wie sie ihm solche entgegen brachte. Sie war fast ein Kind noch, als man sie zur Ehe führte; die bösen Zeiten mögen sie schnell gereift haben. Aber sie tritt — das ist charakteristisch für sie ihr ganzes Leben lang gewesen — nicht nach außen hervor, äußert sich auch nicht über das, was sie in der Ehe erlebt hat, in den uns noch zugänglichen Briefen. Rom hatte das neuvermählte Paar wohl sofort mit dem Aufent-

hatte auf einer der im Königreich Neapel gelegenen Besitzungen Vespasianos, Fondi oder dem nahe gelegenen Traetto vertauscht, von wo aus Julia einmal 1527 an Francesco Bucalini in Rom schrieb. Von dort aus mochte sie den Vorgängen in Rom, welche mit der schrecklichen Plünderung ihren Abschluß fanden, mit Spannung, dann mit Entsetzen folgen, zumal da Vespasiano selber seit dem 10. Mai wieder dort anwesend war.¹² In den auf die schrecklichen Vorgänge in Rom folgenden Zeiten hat Julias Bruder Ludovico eine Rolle als Vertreter der päpstlichen Interessen gespielt. Nachdem die Kapitulation erfolgt war, begleitete er den Papst aus der Engelsburg nach Montefiascone. Für seinen 22-jährigen Bruder Pirro, den wir schon als Zeugen bei der Aufstellung des Ehepaktes für Julia kennen lernten, erwirkte Ludovico jetzt die Ernennung zum Bischof von Modena und zum Kardinal. Lange freilich hat Pirro, den man wegen seines jugendlichen Aussehens den „kleinen Monsignore“ nannte,¹³ die zwiefache Würde nicht getragen — schon 1529 ist er in Sabioneta gestorben.

Ueber Vespasianos Leben nach der Eroberung und Plünderung Roms ist wenig bekannt — nur zehn Monate noch hat es gedauert. Wenn er in Rom am 10. Mai, also am vierten Tage nach der Einnahme der Stadt, erschien, so war das doch nur für kurze Zeit, da der neu geschlossene Ehebund ihn zu Julia zurück rief. Der Vater Uffo hat das eheliche Verhältnis der Beiden in seiner salbungsvollen Weise zum Gegenstande von Andeutungen gemacht, für deren Prüfung kein Material vorliegt und für die er selbst nichts Stichhaltiges vorbringen kann. Der neueste Biograph Julias hält es auch der Mühe wert, lang und breit darüber zu handeln, ob die Ehe im letzten Sinne vollzogen worden sei oder nicht, und mißt den zudringlichen Andeutungen eines Briefes aus dem Jahre 1546 mehr Bedeutung bei als sie verdienen. Ueberhaupt läßt sich auf das Verhältnis des äußerlich so ungleichen Paares bei dem Fehlen aller direkten Nachrichten höchstens daraus ein Schluß ziehen, daß die sonst so geschäftige Verläumdung sich nie an dasselbe gewagt hat. Vielleicht auch daraus, daß Vespasiano seiner Gattin die ihr als Eigentum verbleibende Mitgift auf das Doppelte, von 12 000 auf 25 000 Dukaten er-

höht und auch sonst im Testament in der hochherzigsten Art für sie gesorgt hat. Vespasiano finden wir mit Julia Anfang März 1528 in Paliano, einem besetzten Orte der Colonesen nahe der von Rom nach San Germano (Monte Cassino) durch das Thal des Sacco führenden Hauptstraße erkrankt. Dort fühlte er sein Ende nahe. Man benachrichtigte den Cardinal Pirro Gonzaga in Rom, sein Schwager sei todkrank; die Schwester lasse ihn dringend bitten, zu ihr zu eilen. Der Cardinal besprach sich mit dem Papste und reiste noch am Abend ab, obwohl wenig Hoffnung war, Vespasiano noch lebend zu finden. So meldete unter dem 17. März der Agent des Herzogs von Ferrara diesem von Orvieto aus.¹⁴ Die Befürchtung war begründet. Am 12. März hatte Vespasiano sein Testament gemacht, am folgenden Tage starb er. In dem Testament finden sich die folgenden Bestimmungen zu Gunsten der Witwe: „Ich lasse meine Gattin als Herrin (donna e padrona) über meinen gesamten Besitz in der (römischen) Campagna sowie im Königreich Neapel Zeit ihres Lebens, so lange sie Witwe bleibt. Sollte sie sich wieder verheiraten, so fällt ihr die eingebrachte Mitgift wieder zu, meine Tochter Isabella aber wird Erbin des Ganzen“ . . . Auf diese testamentarischen Bestimmungen wird es erforderlich sein, später zurückzukommen, weil heftiger Streit, erregt durch die Stieftochter, über sie entbrannt ist.

Bald nach dem Tode Vespasianos sollte Paliano selbst der Schauplatz kriegerischen Getümmels werden. Clemens VII. hatte zwar, von der Not gedrängt, den Colonesen Verzeihung wegen ihres Ueberfalles zugesagt, aber Vespasianos Abscheiden schien ihm doch günstige Gelegenheit zur Rache an der Familie des einen der Verschworenen zu bieten. Er beschloß, zunächst Paliano gewaltsam zu besetzen. Ohnehin war ihm dieser stark besetzte Ort für die Verbindung nach dem südlichen Italien hin wichtig. Freilich hatte, sobald die Nachricht von dem Tode Vespasianos erging, der einem andern Zweige der Familie angehörende Sciarra Colonna den Ort Paliano mit 600 Fußsoldaten und 200 Reitern besetzt. Dann war wenige Tage nachher der kriegerische Abt von Farfa aus einem den Colonna seit Jahrhunderten feindlichen Geschlecht, Napoleone Orsini, der sich nach

der Eroberung Roms durch Bourbon an die Spitze einer Abenteurerſchar geſetzt und ſchon zwei mit Schätzen bis Oſtia gelangte ſpaniſche Schiffe beſchlagnahmte wie ein Raubtier auf Paliano geſtürzt, um Sciarra Colonna dieſe Beute abzuſagen.¹⁵ Clemens VII. hatte dagegen Ludovico zur Verteidigung Palianos geſchickt. Zu ſchwach, dem Colonna die Spitze zu bieten, hatte Ludovico mit ſeinen 300 Fußſoldaten die „Rocca“, d. h. die hochliegende Burg vor Paliano beſetzt, wo auch die Hinterbliebenen Veſpaſianos ſich befanden. Als Verſtärkung kam, — der Agent des Herzogs von Mantua meldet, es ſeien 400 Mann nachgeſandt worden¹⁶ — ging er zum Angriff über. „Er ſtürmte“, wie ſein ſofort an den Papſt in Orvieto entſandter Bote berichtete, „am 7. Mai gegen 23 Uhr, d. h. eine Stunde vor Sonnenuntergang, an der ſchwächſten Stelle, und drang ein; viele wurden niedergemacht und Sciarra Colonna ſowie Proſpero di Cavi gefangen genommen. Ludovico wurde dabei durch zwei Schüſſe verwundet, die jedoch nur ins Fleiſch drangen . . . In Paliano, (d. h. im Städtchen,) waren 1200 Kriegſleute und 400 Bewaffnete aus der Gegend verſammelt, ſo daß es bei ſolcher Uebermacht wie ein Wunder erſchien, daß Alles ſo gut gelang. Es waren auch noch einige andre Ortſchaften, die ſich jenen Herren unterworfen hatten — das wird nun Alles mit einem Schlage anders werden, Alles wird jetzt der Tochter und Erbin des Herrn Veſpaſiano zuſallen. Man glaubt, daß mit Rückſicht auf dieſen Erfolg Ludovicos der Papſt ſeine Genehmigung dazu geben wird, daß jener die Erbin eheliche — das wäre für ihn ein Glück.“ So berichtet Francesco Gonzaga unter dem 9. Mai an ſeinen Auftraggeber in Mantua.¹⁶

Er ahnte nicht, was inzwiſchen bereits geſchehen war. Der tapfere Verteidiger hatte nicht allein Paliano, ſondern auch die Hand Iſabellas erobert. Ueber dieſe hatte das Teſtament des Vaters das Folgende feſtgeſetzt: „Ich beſtimme Iſabella dem Neffen des Papſtes, Spolito de' Medici, zur Gemahlin mit 30 000 Dukaten Mitgift, und will um unſerer Lehensleute und der Weiterführung unſeres Namens willen, daß ihre Söhne den Namen Colonna führen ſollen, wenn dieſ, wie ich hoffe, der kaiſerlichen Majestät genehm iſt . . . Sollte eine Ehe zwiſchen Iſabella und Spolito nicht zu ſtande kommen, ſo mag meine

Gattin sie einem ihrer Brüder geben mit 5000 Dukaten Rente als Wittgift.“ Ob schon in dieser testamentarischen Bestimmung ein direkter Einfluß Julias zum Ausdruck kommt, mag dahingestellt bleiben — soviel ist gewiß, daß ihr Wunsch sich mit Isabellas Neigung begegnete, so daß mit ihrer Beistimmung Ludovico das Verhältnis des Beschützers der Colonna in das des Gatten umwandelte. Ob der Papst sich damit einverstanden erklären würde, daß man sich so ohne ihn zu fragen über die Hauptbestimmung des Testaments hinwegsetzte, war freilich mehr als zweifelhaft, und wie Sppolito selber dazu stand, wußte man nicht. So griffen denn die Beiden zu dem Mittel, daß sie im geheimen ihre Ehe schlossen, am 26. April 1528, kurz bevor es Ludovico in so glänzender Weise gelungen ist, den Auftrag des Papstes zum Ziele zu führen. Isabella sandte einen Boten nach Rom, um die Thatsache dem Papste mitzuteilen. Dann im Mai ließ Ludovico sich selbst nach Rom bringen, um dort seine Heilung abzuwarten und den Papst günstig zu stimmen. Aber dieser ließ ihn im Ungewissen. Es scheint zu heftigen Austritten gekommen zu sein. Denn als Ludovico noch im Sommer Rom und den Dienst des Papstes verließ und sich über Florenz nach Oberitalien begab, um beim Kaiser Dienste zu suchen, meldete der Agent des Herzogs von Ferrara seinem Herrn: „Ludovico ist in Unfrieden vom Papste weggegangen; der hat ihm die Anerkennung der Eheschließung verweigert. Jener hat sich in Verzweiflung aus dem Fenster stürzen wollen . . .“¹⁶ Ludovico ging damals über Florenz in die Heimat, wohin ihn Besitzstreitigkeiten riefen — die Genehmigung des Kaisers zur Uebernahme der Colonnaschen Lehen im Süden erhielt er, aber den Papst vermochte er vorderhand nicht umzustimmen. „Traurige Zeiten!“ ruft der neueste Biograph Julias im Blick auf all diese Verwickelungen aus — „die Witwe, dreißig Tage nach dem Tode des Gatten, sieht sich gezwungen, zu den Waffen zu greifen, und die Tochter muß im Geheimen den Ehebund schließen, wenn sie sicher sein will, daß man ihr denselben nicht verbieten werde!“¹⁷

Inzwischen hatten Julia und Isabella, nachdem es im Neapolitanischen ruhig geworden,¹⁸ ihren Wohnsitz, da die in der Campagna gelegenen Besitzungen vom Papste mit Beschlag

belegt worden waren, nach Fondi, drittehalb Meilen landeinwärts von Terracina, verlegt. Das Schloß, welches sie dort bezogen, steht heute noch; es ist von jener mehr festen als anmutigen Bauart, wie die Verteidigungsbereitschaft sie bedingte, weist aber trotz des jetzigen Verfalles noch Erinnerungen an bessere Tage in der Gestalt von zierlichen Thür- und Fenstereinfassungen auf. Noch ist auch der Ort selbst von hoher Mauer umschlossen; lebhaft mag er nie gewesen sein, seit aber die große Straße von Rom nach Neapel nicht mehr die Küstenstriche berührt, sondern dem Thale des Sacco folgt, hat Fondi jede Bedeutung verloren.

Das Leben der beiden jungen Frauen blieb naturgemäß zunächst ein sehr zurückgezogenes. Da jedoch die Eheschließung Isabellas nicht bekannt war, so richteten sich schon verlangende Blicke auf die reiche Erbin hin. In erster Linie schien immer noch Ippolito de' Medici zu stehen. Daß bei Papst Clemens VII. die Nachricht von der Eheschließung heftigen Verdruß erregt hatte, ist erklärlich. Denn seine Bemühung ging schon lange darauf hin, dem Nepoten Ippolito eine hervorragende Stellung, auch durch Heirat, zu sichern und so wollte er auf die reiche Colonna nicht ohne weiteres verzichten. Da der Nepote selbst in den nun kommenden Jahren eine nahe, vielbesprochene Stellung zu Julia selber eingenommen hat, so mag zunächst eine Schilderung seines Lebens und Wesens hier folgen.¹⁹

Ippolito war als natürlicher Sohn des Herzogs von Nemours, Giulianos de' Medici, wahrscheinlich in Urbino im Jahre 1511 geboren. Nach unbeglaubigter Tradition soll die einer vornehmen Familie angehörige Mutter, um ihren Fehltritt zu decken, zur Tödtung des Kindes Auftrag gegeben haben. Aber die damit beauftragte Person, heißt es, habe sich darauf beschränkt, das laute Schreien des Knaben zu verhindern — so wurde dem Hauße Medici eines seiner glänzendst begabten Glieder erhalten. Giuliano ließ den Bastard erziehen; mit drei Jahren brachte er ihn nach Rom, wo inzwischen der Bruder Giulianos unter dem Namen Leo X. den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte. Der Oheim fand Gefallen an dem Knaben und sorgte, als kurz darauf Giulianos gestorben war, für seine Erziehung — es war ein schönes, lebhaftes Kind, und zu allem begabt, was Körper und

Geist bildet. Noch war die Erziehung Ippolitos nicht vollendet, da starb auch sein Oheim — aber nach der kurzen Regierung Hadrians VI. stieg der zweite Mediceer auf den päpstlichen Stuhl, Clemens VII., der mit noch größerer Umsicht den Glanz des Hauses zu heben bemüht gewesen ist, als Leo X. Den vierzehnjährigen Ippolito sandte Clemens VII. im Jahre 1524 nach Florenz — er hatte große Dinge mit ihm vor; wie einst Lorenzo, so sollte jetzt Ippolito an die Spitze des Staates treten. Er war zwar noch zu jung, um selbst das Regiment zu führen, und seine uneheliche Geburt bot auch ein Hindernis; aber das letztere ließ sich aus dem Wege räumen: die leitende Behörde, die Balìa, wurde gezwungen, ihn als regimentfähig und vollberechtigt anzuerkennen, und als gewiegten Berater erhielt Ippolito den Kardinal Silvio von Cortona zur Seite, der als Statthalter des Papstes und Legat in Toscana bestellt wurde. Drei Jahre lang, bis zum April 1527, lebte Ippolito so in Florenz — in der That, er schien trotz seiner Jugend der Rechte zu sein, der den Mediceern den alten Glanz und die Herrschaft in ihrer Vaterstadt wieder erobern könne. Aber gelegentlich der Bedrängnisse, in welche Clemens VII. durch seine gegen den Kaiser gerichtete thörichte Politik geriet, am 26. April 1527, als Ippolito und der Kardinal sich nach auswärts begeben hatten, um in Verbindung mit dem Herzog von Urbino die auf Rom ziehenden Truppen des Connestable von Bourbon von einer Diversion auf Florenz abzuhalten — erregten die Gegner der Medici einen Aufstand und zwangen dann die Balìa, den früheren Beschluß zu widerrufen und nicht nur Ippolito, sondern auch seinen Vetter Alessandro als Rebellen und Feinde der Freiheit von Florenz zu erklären. Das erfolgte, als man die Nachricht von der Einnahme Roms durch die Kaiserlichen erhalten hatte.

Der alte Stamm der Medici stand damals auf vier Augen: Ippolito und Alessandro sind die einzigen, welche die direkte Linie des alten Cosimo fortsetzen können. So zeigt sich denn der Oheim selbst darum besorgt. Ippolito zunächst soll verheiratet werden, und zwar mit einer Tochter des Herzogs von Ferrara — das wäre ein bequemer Ausweg zur Schlichtung gewisser Besitzstreitigkeiten zwischen dem Papste und dem Herzoge

gewesen. Aber das Projekt zerbrach sich. Für Alessandro hatte der Papst die Blicke noch höher gerichtet: mit der natürlichen Tochter des Kaisers, Margarethe, soll er die Ehe eingehen — das neunjährige Kind ist ihm in der That im Jahre 1533 in Neapel angetraut worden, um dann mit 12 Jahren schon Witwe zu werden!

Nach der Behauptung Gleichzeitiger ist gelegentlich die Kandidatur der Heirat mit Margarethe auch für den glänzenden Cavalier Ippolito in Frage gekommen, und wie schon erwähnt, hat sich, dem letzten Wunsche Vespasiano Colonna's entsprechend, der Blick des sorglichen Oheims auch auf Isabella Colonna gerichtet. Dem Neffen freilich schien die Sache keine so große Eile zu haben — der achtzehnjährige Jüngling, vom Papste reichlich unterhalten, genoß das Leben in voller Freiheit. Da geschah, was Alle, und ihn am meisten, überraschte: Clemens VII., 1529 in schwere Krankheit verfallen, griff in dem Bewußtsein, daß er noch nichts gethan habe, um auch nur die pekuniäre Existenz des Neffen zu sichern, zu einem allerdings radikalen Mittel, um Ippolito reichliche Einkünfte für seine Lebenszeit zuzuwenden: er zwang den Neffen, trotz heftigen Sträubens, sich zum Cardinal ernennen zu lassen, und häufte nun Prindien und Einnahmen aller Art auf ihn. Kirchlich zu amtieren brauchte der junge Cardinal nicht, und seine bisherige ausschweifende Lebensweise mochte Ippolito unter einiger Rücksichtnahme auf die neue Stellung weiter fortsetzen.

Den Papst sollte freilich jene Krankheit nicht zum Tode führen — aber mit den Heiratsplänen für Ippolito war es jetzt natürlich zu Ende. Dafür häufte der Oheim Auszeichnungen aller Art auf ihn: schon 1529 sandte er ihn dem Kaiser entgegen, als derselbe zur Krönung nach Bologna kam. Und nochmals, 1532, als die Türkengefahr so groß wurde, daß der Papst selbst einen kleinen Zuzug leistete, stellte er diesen unter den Befehl des Neffen. Der hat damals gerne die Gelegenheit ergriffen, durch den Meister Tiziano jenes Portrait in ungarischer Kriegertracht malen zu lassen, welches man heutzutage in einem der Säle des Pittischen Palastes in Florenz bewundert. Der Eindruck stimmt mit dem, was Ippolito's Biograph von ihm sagt: lieber die Lanze in der Faust zwischen den Geschwadern des Heeres, als den lebhaften

Geist zügeln und im langen Rock mit ernstern Leuten verkehren!²⁰ Sein lebhaftes Auge, seine gefällige Art, die Haltung seines vorzüglich geübten Körpers, sein ganzes großartiges und freigebiges Auftreten sicherte ihm überall die erste Stelle. Was die „goldene“ Jugend der Zeit wie aller Zeiten betrieb: Spiel, Kunstgenuß und Litteratur neben anderen weniger löblichen Unterhaltungen — das hat er sich nie durch sein Kardinalsbarett verwehren lassen.

Dieser glänzend gestellte und hochbegabte junge Mann trat in Beziehungen zu Julia Gonzaga. Wo und unter welchen Umständen er sie zuerst gesehen, erhellt nicht; aber wenn man ins Auge faßt, daß Ippolito erst nach der Eroberung Roms und den sich daran schließenden Verwickelungen Florenz verlassen und sicher nicht vor der Rückkehr des Papstes, also Ende 1527, nach Rom gekommen ist, sowie, daß in die ersten Monate des folgenden Jahres der Tod Vespasianos und die Stürme um Paliano fielen, so wird der Schluß gezogen werden müssen, daß er Julia nicht vor der Mitte des Jahres 1528, also erst als Witwe kennen gelernt haben kann. Ja, die höchste Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß Ippolito bereits Cardinal war, als er Julia's Haus zum erstenmal betrat.

Zweites Kapitel

1529—1535.

Julia's Hof in Fondi. — Dichter und Schriftsteller über sie. — Der Raubversuch des Korsaren. — Ippolito de' Medici's Tod. — Erbschaftsstreit mit Isabella Colonna.

Als die junge Witwe Vespasiano Colonna's sich im Jahre 1528 nach Fondi zurückzog, befand das Städtchen und die Grafschaft gleichen Namens sich erst seit der zweiten Generation im Besiz der Familie. Vespasiano's Vater, der „Große Capitän“ Prospero Colonna, hatte die Belehnung mit Fondi und dem angrenzenden Traetto erlangt, nachdem diese Lehnen jahrhundertlang in den Händen der Gaetani gewesen waren. Ferdinand der Katholische hatte durch Urkunde vom 15. November 1504 die Belehnung vollzogen.

Isabella Colonna, die Stieftochter, im geheimen mit Ludovico Gonzaga vermählt, blieb zunächst bei Julia. Bis zum Spätherbst des Jahres 1535 hat diese ihren Aufenthalt dauernd in Fondi gehabt und denselben nur ausnahmsweise einmal mit Traetto, Castelforte oder einer Besizung in den Abruzzen vertauscht.

An der Spitze des Hofhaltes und als Sekretär der Herrin finden wir seit Ende 1531 den als Dichter wohlbekannten Gandozzo Porrino aus Modena,¹ welcher von Rom kommend in Julia's Dienste getreten war. An ihn schrieb einige Zeit nach seinem Weggange aus der Stadt der spätere Bischof von Nocera im Neapolitanischen, Angelo Colocci, einen scherzhaften Brief, welcher in dem ersten Buche der von Stanagi herausgegebenen Sammlung „Lettere facete e piacevoli“ berühmter Männer enthalten ist.² Porrino schein, so heißt es da, bei seiner Wanderung zum Paradiese, oder zu der Insel der Seligen hin — „denn so kann man

ja mit vollem Rechte Fondi nennen“ — den Lethesfluß passiert und seine Freunde, sowie das Versprechen vergessen zu haben, welches er einem derselben gegeben. Diesem Briefe schließt sich in der Sammlung noch ein zweiter an Borrino an, von der Hand des Mauro Arcano, welcher Sekretär beim Kardinal Cesarini war: „Wärest Du nicht (von Rom) abgereist, ohne ein Wort zu sagen, so hätte ich Dir eine ganze Last von Glückwünschen anläßlich der glücklichen Geburt — nämlich des Sohnes der Isabella — mitgegeben. Aber ich denke, Du wirst solche auch ohnedies übermittelt haben und zwar in einfacher italienischer Weise, nicht mit dem spanischen Formelkram.“ Uebrigens fügt der Schreiber noch ausdrückliche Empfehlungen an Donna Julia und Isabella bei. Da dieser vom 16. Dezember 1531 datierte Brief offenbar kurz nach Borrino's Abreise von Rom nach Fondi geschrieben ist, so wird diese selbst in die erste Hälfte desselben Monats gefallen sein.

Indem nun die Stelle des Haushofmeisters im Schlosse zu Fondi dem Litterator Borrino übertragen wurde, drückte diese Wahl bereits der ganzen Haltung des Hofes einen gewissen Charakter auf. Was sich für italienische Höfe von selbst verstand und was auch die Gonzaga in Mantua pflegten — die Liebe zu den schönen Künsten —, das sollte auch in Fondi, wenn auch in bescheidenem Umfange, seine Pflege finden. So ruht der Schimmer der Liebe zur Kunst und zur Litteratur auch über dieser Stätte, und es war selbstverständlich, daß die Poeten, welche zu Julia's Hof in Beziehungen traten, ihre ausgesuchtesten Huldigungen der schönen jungen Herrin dieses Hofes in erster Reihe zu Füßen legten. Borrino selber ging darin voran. In der Sammlung seiner Gedichte³ finden sich zahlreiche an Julia gerichtete. Außer der bewundernden Lobpreisung eines durch Sebastiano del Piombo 1531 hergestellten Porträts, auf welches wir noch zurückkommen, hat er ihr Stanzas und Sonette gewidmet. Aber er ist ihr auch als Berater näher getreten, ja seine gereifte Erfahrung hatte ihm der jungen Frau gegenüber eine gewisse autoritative Stellung verschafft, wie sich das aus einem später zu besprechenden Schreiben ergibt.

Jene Lobpreisung des Porträts, welches Sebastiano von Julia hergestellt hatte, wird allerdings meist einem andern Dichter,

Francesco Maria Molza, zugeschrieben. Dieser leichtsinnige, aber talentvolle Poet kam nach überaus bewegter Jugendzeit in enge Beziehungen zum Cardinal Ippolito de' Medici in Rom, dessen Hof für Molza's Neigungen gerade das rechte Feld bot. So würden sich ja die Beziehungen zu Julia leicht erklären, in denen wir ihn mehrfach finden. Noch im Mai schickte er ihr, wie wir sehen werden, einen Brief zur Empfehlung eines andern Litteraten, Annibale Caro.

Um das Jahr 1530, als Ruhe im Süden eingetreten war nach dem letzten Zuge der Kaiserlichen gegen Lautrec, also bald nach der Uebersiedelung der beiden Frauen nach Fondi, fand sich im Neapolitanischen ein Mann ein, dessen Name durch des Sohnes hohe dichterische Begabung größeren Ruhm gewonnen hat, der aber auch selber zu den angesehenen Poeten gezählt werden darf: Bernardo Tasso, 1531 Sekretär des Fürsten von Salerno. Er hat eine förmliche Beschreibung Julias in Versen verfaßt, die nicht ohne Interesse ist. Bemerk't mag zunächst werden, daß ihr Haar als blond und gewellt bezeichnet, ihre Stirne als „hoch und heiter“, auf der „die Grazien ihre süße Herrschaft üben“, und daß die zarte Farbe des Antlitzes besonders hervorgehoben wird — man wird dadurch und durch die Farbe des Haares an das deutsche Blut in Julia's Adern erinnert. Vor allem aber rühmt Tasso die „engelgleiche Stimme“ und die Ausdrucksweise, welche ihm geradezu als göttlich und nicht aus sterblichem Munde hervorgehend erscheint. Und wie sie sich bewegt, sei es im leichten Schritt oder in ernster nachdenklicher Art — so anmutig geschieht es, daß man meint, unter ihren Füßen müßten zarte Frühlingsblumen emporsprießen.

Ein anderer Litterator, Falco, setzt seiner Gedichtsammlung Folgendes vor: „Du, mein Buch, wirst in das Königreich kommen und zwar zuerst in jenen Strich an der Küste, nach Fondi, welches Julia mit soviel Anmut umgiebt,⁴ wo das Land durch sie schöner wird, je weiter du wanderst, — denen, die von Rom aus kommen, ein Zeugnis, wie viel Schönheit sie hier im Lande zu erwarten haben. So verneige dich denn zuerst ehrerbietig vor ihren keuschen, schönen Füßen, küsse ihr die schöne weiße Hand.“ Dann folgt ein

Schwall von Lobeserhebungen der Schönheit Julia's; das Buch wird gewarnt, sich nicht aus dem Gleichgewicht bringen zu lassen durch soviel Schönheit, sondern ihrer Freundlichkeit gewiß sie anzureden — und seinen Verfasser, der sich selbst als Julia's platonischen Liebhaber bezeichnet, ihrer vollen Gnade zu empfehlen.

In solchen Ton, wo die Form schließlich Alles bedeutet, wo der Autor aus lauter Sucht, etwas Neues und Geistreiches über Julias Schönheit zu sagen, langweilig wird, stimmte der Chor derjenigen ein, welche entweder persönlich oder schriftlich zu ihr in Beziehung traten. Es war das die Schattenseite der litterarijch-künstlerischen Interessen, daß Schwärme von minderwertigen Skribenten sich an die Höfe drängten. Den Poeten insbesondere war große Freiheit gestattet, obichon viele von ihnen nur hohle Schmeichler der Hohen waren. Wie gefährlich es freilich werden konnte, wenn man diesen Schmarozern den Weg wies, zeigt das Vorgehen des Schusterjohnes Pietro Aretino, der durch Schmeicheleien oder durch Drohungen und Verläumdungen Geld und Geschenke aller Art zu erpressen wußte. Julia scheint er nicht angefallen zu haben, während eine Vittoria Colonna mit ihm korrespondierte und ihm Geld zahlte, aus Furcht, seiner Lästertzung anheim zu fallen.⁵ Wie Julia über die „Poeten“ dachte, hat sie nicht gesagt — aber wie wenig das übliche ganz äußerliche Treiben ihr zusagte, werden wir noch aus ihrem Munde hören. Wie sollte sie auch mit Befriedigung das anzügliche Getändel gelesen haben, wie der Bruder des Bischofs Pier Paolo Vergerio, nämlich Aurelio, es ihr entgegen bringt: „Durch Gottes Gnade bin ich von einer Krankheit betroffen worden, die schlimmer ist als das Fieber. Ich schreibe das der heißen Luft in Fondi zu, wo ich allerdings zu genesen anfing, um dann aber nach der Abreise um so heftiger ergriffen zu werden . . . Mein Uebel ist unheilbar, aber ich will auch nicht, daß es geheilt werde . . . allzusehr habe ich mich in die Schönheit, welche Fondi bietet, versenkt.“⁶

Auch eine der Dichterinnen der Zeit sandte an Julia bewundernde Strophen, Margarita Tizzoni, und zwar durch die Vermittlung des Novellendichters Matteo Bandello, der an dem heimischen Hofe der Gonzaga längere Zeit gelebt hatte. „Die

wunderschönen Madrigale“, so berichtet dieser über die Ausführung seines Auftrages, welche Sie zum Preise der wunderbaren und unglaublichen Schönheit und der übrigen göttlichen Gaben der nie genug zu lobenden Julia Gonzaga-Colonna gedichtet, habe ich als das herrlichste, was mir in dieser Zeit in die Hände kommen konnte, mit Begierde gelesen . . . Sie sind mir auch deshalb außergewöhnlich wertvoll, weil sie von jener ausgezeichneten Frau handeln, die heutzutage auf den Flügeln des Ruhmes so hoch fliegt und so sehr in allen Ländern bekannt ist, daß die hervorragenden Dichter unserer Zeit alle wetteifern, sie zu preisen . . . Ich habe die Madrigale nach Fondi geschickt; sie werden der Empfängerin teurer als alle andern an sie gerichteten Gedichte sein. Denn die kommen von Männern her und sind nicht frei von dem Verdachte der Schmeichelei. Anders ist es, wenn eine kluge Frau, wie Sie es sind, eine andre hervorhebt — welcher Verdacht könnte entstehen, daß sie nicht die volle Wahrheit sage?“ . . .⁷

In den ersten Jahren nach Vespasiano's Tode lebten unter solchen Verhältnissen die beiden Frauen im Schlosse zu Fondi. Es war gelungen, die Vermählung Isabella's mit Ludovico längere Zeit geheim zu halten, so daß, als mit der Ernennung Ippolito's de' Medici zum Kardinal im Januar 1529 derjenige aus der Zahl der etwaigen Bewerber um Isabella ausschied, welcher anscheinend die sicherste Anwartschaft hatte, ein Zweiter ihre Hand zu erhalten strebte, nämlich Don Ferrante Gonzaga, ein Vetter Julia's, dem wir noch mehrfach in Beziehungen mit ihr begegnen werden. Selbst als der Bruder Ludovico's, Gianfrancesco, diesem Vetter die Versicherung gab, daß die Vermählung stattgefunden habe, hoffte Ferrante noch zum Ziele zu kommen, indem er sich gelegentlich der Kaiserkrönung in Bologna an Karl V. wandte, um die geheime Vermählung als nichtig erklären zu lassen. Aber vergebens. Der Einzige, welcher nach den Verhältnissen der Zeit vielleicht hätte eingreifen und dies erklären und durchsetzen können, war der Papst — und der hat sich auf Isabella's Vorstellungen hin, da er ja doch auf ihre Verbindung mit dem Nepoten Ippolito Verzicht geleistet, in günstiger Weise ausgesprochen. Inzwischen hatte Ludovico sich im September 1528 in die Lombardei begeben, hatte dort die Belehnung mit Rivarolo von seinem Vater

empfangen, und da in Bologna der Kaiser sich ihm gegenüber wohlwollend zeigte, so achtete er den Zeitpunkt gekommen, um auch öffentlich in festlicher Veranstaltung die Hochzeit zu feiern. Das Fest fand im Januar 1531 in Rom statt. Darüber äußert sich der Agent des Herzogs von Ferrara, Antonio Romeo, in einem Bericht vom 14. Januar: „Morgen wird Herr Luigi Gonzaga — man sagt in Gegenwart des Papstes — die Hochzeit mit der Tochter des Herrn Vespasiano Colonna feiern, nachdem er dazu Erlaubnis vom Kaiser erlangt. Er will dann an den Hof gehen, um die Besitzfrage zu ordnen, und hofft, daß dies gelingen werde. Er kam zum Monsignore di Mantova, Kardinal Ercole (Gonzaga) ins Haus, um ihn einzuladen, und der wird an dem Hochzeitsfeste teilnehmen, welches mit großem Pompe gefeiert werden soll.“⁵

Ruhige Zeiten waren dem jungen Ehepaare auch jetzt nicht beschieden. Während Isabella sich vermutlich wieder nach Fondi begab und dort blieb, eilte ihr Gatte bald darauf nach dem Norden der Halbinsel, ja über die Grenzen Italiens hinaus führten ihn wichtige diplomatische Aufträge. Dann kehrte er nach Rom zurück und stellte sich von neuem in den Dienst des Papstes. Inzwischen war ihm, wie schon erwähnt, in Fondi im Dezember 1531 ein Sohn geboren worden — Vespasiano wurde er nach dem Großvater genannt, und den Namen Colonna hat er nach dessen Bestimmung zu dem seinigen hinzugenommen.

Der Papst ließ dann durch Ludovico zunächst Ancona besetzen unter dem Vorwande, daß dadurch die Türken verhindert werden sollten, dort Fuß zu fassen, und gab ihm zugleich den Auftrag, den unruhigen Napoleone Orsini, der wiederum den Frieden gebrochen und sich in Vicovaro im Sabinergebirge verschauzt hatte, gefangen zu nehmen. Bei der Belagerung, oder schon nach geglückter Einnahme dieser wacker verteidigten Feste wurde der tapfere Ritter in der Blüte der Jugend, 33 Jahre alt, im Dezember 1532 von der Kugel eines verräterischen Feindes niedergestreckt — gerade ein Jahr, nachdem Isabella ihm den Sohn geschenkt, auf dem nun die Hoffnung des Geschlechtes ruhte und der für Julia und Isabella das teuerste Andenken an den so früh Gefallenen bildete. Tiefe Trauer ging durch weite Kreise

Italiens. Bernardo Tasso richtete an Julia die folgenden die Parze anklagenden Strophen:

Warum, Erbarmungslose, hast du ausgelächelt
 Einen Stern von den größten,
 Die Italiens Ehre sind?
 Einen Helden, der Ruhm und Großthat erstrebend
 Dem Feinde Furcht und Schrecken war?
 Einen, den tapferer Mut schmückte
 Und weiser Rat,
 Dem als gefährlicherer Feind erdichen
 Feige Schmach denn ehrenvoller Tod —
 Den ließ er ein, doch jene wies er von sich!⁹

Auch der Dichter, welcher Julia als Sekretär diente, Gandolfo Porrino, kleidete seiner und Aller Trauer in Verse. Für die beiden zum zweitenmale verwaissten edlen Frauen sollte der Verlust Rodomonte's sich bald auch, wo es sich um ihr gegenseitiges Verhältnis handelte, als ein unerfäglicher herausstellen. Aber für den früheren Gönner Porrino's, den Kardinal Ippolito de' Medici, mochte der Verlust desjenigen, welcher als der ältere Bruder Julia's natürlicher Beschützer und Berater war, Anlaß werden, sich noch eifriger in ihren Dienst zu stellen.

Das Verhältnis des jungen und feurigen Kardinals zu der schönen jungen Witwe bot bald Anlaß zu übler Nachrede; böse Zungen müßten eben aufhören ihr Werk zu thun, wenn sie sich eines so günstigen Gegenstandes nicht bemächtigt hätten. Aber an keiner Stelle hat dabei böse Nachrede mit Grund einsetzen können; nicht einmal die Lästertzunge des Verleumders Filonico wagt es, Julia in dieser Beziehung zu verdächtigen. Und doch — wie wenig verbarg Ippolito seine Leidenschaft! Einen bezeichnenden Ausdruck hat dieselbe in dem Briefe erhalten, der eine litterarische Gabe des auch auf diesem Felde begabten Kavaliere Kardinals an Julia begleitete. Ippolito widmete ihr nämlich das zweite Buch von Vergil's Aeneis in italienischer Uebersetzung. „Wer große Pein leidet,“ jagt er in dem Widmungsschreiben, „dem wird sie oft erleichtert durch den Hinblick auf eine noch größere. So habe ich, kein Heilmittel findend, den Blick auf den Brand Troja's gerichtet: da ist nichts Schlimmes geschehen, was nicht in meiner Brust seinesgleichen fände — so mag er denn im treffenden

Bilde Ihnen meine Leiden zeigen, da meine Seufzer, meine Thränen, mein Schmerz sie Ihnen nie haben klar machen können.“¹⁰ Sehr neu war selbst damals der Vergleich nicht — Liebenden, die nicht zum ersehnten Ziele gelangen, wird man ja die Worte nicht pedantisch nachrechnen. Im Munde eines Kardinals klingen sie allerdings recht anfrichtig.

Ippolito hat in demselben Jahre, in welchem er sein eigenes Porträt von Tizian malen ließ, auch Julia's Bild herstellen lassen und zwar durch den in Rom ansässigen Frà Sebastiano del Piombo, einen der ausgezeichnetsten Künstler der Zeit, an Größe der Auffassung und Feinheit der Durchführung den Ersten ebenbürtig. Wann das Porträt Julia's hergestellt worden ist, sagt Sebastiano uns selbst in einem Briefe vom 18. Juni 1532: „Morgen werde ich wohl nach Fondi reisen, um eine Dame zu malen. Ich glaube, 14 Tage bleibe ich da.“ Und ein anderer Brief vom 15. Juli besagt: „Bei der Rückkehr von Fondi fand ich unsern armen Benvenuto (d. h. Benvenuto della Volpaia, Uhrmacher in Rom) tot.“ Damit ist die Zeit der Entstehung bestimmt — nach Vasari's Angabe hat Sebastiano einen Monat auf das Bild verwendet, damit aber auch, „da solch eine himmlische Schönheit von so geübter Hand wieder zu geben war, ein göttliches Kunstwerk geschaffen.“ Offenbar um jene Zeit, als Sebastiano noch in Fondi malte, äußerte sich Wolza dem Haushofmeister Porrino gegenüber: „Wie sehr wünschte ich das Bild zu sehen. Es wird jetzt wohl fertig sein. Sollte es noch Zeit sein, so sagt dem Frà Sebastiano, wenn er es genau in natürlicher Größe ausführt, dann würde es wohl nicht so schwer sein; aber — Schuster bleib bei deinem Leisten.“

Es lag Wolza, nachdem er einst das Urbild in seiner überschwenglichen Weise besungen hatte, nahe, jetzt auch das Abbild und den Künstler, der es geschaffen hatte, zu preisen. Das hat er denn auch gethan: alle seine Gaben habe der Himmel auf Julia ausgegossen — so sei in ihr ein Vorwurf gegeben, wie er einem Apelles oder Zeuxis nie zuteil geworden. Nun solle der Künstler nur kühn wie der Adler in die Sonne schauen, um fest zu halten, was seinem Blick sich biete — glücklich die Zeit, in der solch eine Schönheit der Welt geschenkt wurde, glücklich das

Land, wo sie weilt, glücklich diejenigen, welche ihren Umgang genießen!

Und Borrino wollte selbst nicht hinter ihm zurück bleiben. Er deutet an, was in des Künstlers Geiste vorging, als er an solches Werk schritt, wie er als ein zweiter Apelles schafft über das hinaus, was sonst Menschen leisten können, und er läßt seine Reime natürlich wiederum auslaufen in ein Lob des Originals:

Wo ist ein Weib so schön wie sie,
 Der wir mit Recht die höchste Ehre zuerteilen?
 Ja, wird sie jetzt sich selbst nicht überreffen —
 Mehr noch als jene, denen sie gewohnt, voraus zu eilen?

Sowohl um des Künstlers als um des Gegenstandes willen ist dieses Porträt Julia's seit langer Zeit ein Gegenstand eifriger Nachforschungen — leider vergeblich.

In das stille Leben im Schlosse zu Fondi sollte um die Mitte des Jahres 1534 mit roher Gewalt ein Mann eingreifen, welcher sich schon seit Jahren an den Gestaden rings um das Mittelmeer einen gefürchteten Namen gemacht hatte — der Korjar Chaireddin Barbarossa. Derselbe war seit 1519 ein furchtbarer Gehülfe des Sultans Suleimans II. in dessen Kampf mit den christlichen Mächten des Abendlandes. Kaum zur Herrschaft in Spanien gelangt, hatte Karl V. schon versucht, seiner habhaft zu werden; allein ein Angriff der spanischen Flotte auf Algier 1518 war gescheitert, und trotz einer spätern glücklicheren Expedition fehlten dem Kaiser, der jahrelang durch den Kampf mit Frankreich in Anspruch genommen war, die nötigen Kräfte, um die Küste gegen den Korjaren nachhaltig zu schützen. Im Jahre 1530, dann 1532 hatten diese Striche schwer unter ihm zu leiden. Und als es Chaireddin 1534 gelang, zu Algier auch noch Tunis zu gewinnen, indem er dessen Herrscher Muley-Hassan vertrieb, stand seine Macht drohend den herrlichsten Besitzungen des Kaisers in ihrer ganzen Ausdehnung gegenüber. Längst waren auch italienische Schiffe von den Seeräubern gekapert, italienische Städte gebrandschatzt worden. Die Gefängnisse in Chaireddin's beiden Hauptstädten waren mit tausenden von Christen gefüllt. Im Juli 1534, kurz ehe er den entscheidenden Schlag gegen Muley-Hassan in Tunis ausführte, war Chaireddin mit 80 Schiffen hinüber zu der

von Tunis leicht erreichbaren italienischen Küste gesegelt, um in Italien zu brandschagen. Ob es Thatsache ist, daß er dem Herrn in Konstantinopel noch das besondere Geschenk der schönsten Frau Italiens zugebracht hatte, muß dahingestellt bleiben. Ende Juli langte er vor Messina an, verbrannte dort vorgefundene wehrlose Schiffe, landete plündernd an der Küste von Calabrien und fuhr hart an Neapel, wie zum Hohne, vorüber, um auf der westlich von der Stadt gelegenen kleinen Insel Procida Raub und Mord zu üben.¹¹ Doch auch hier hält er nicht ein; er richtet den Lauf an Gaëta vorüber und ankert bei dem in der Nähe gelegenen Sperlonga, einem Fischerdorfe, zu den Colonnese'schen Besitzungen gehörig. Von hier führt der Weg in drei Stunden nach Fondi. Mitten in der Nacht überraschten die Seeräuber die Stadt. Sie erzwangen Einlaß, der Statthalter und der Bischof, gewarnt, entflohen, während schon Mord, Feuer und Plünderung das Städtchen erfüllten. Auch in das Schloß Julia's drang die Horde ein — aber durch einen Diener gewarnt, hatte Julia sich aus der höchsten Gefahr retten können, indem sie vermutlich durch eine Luke auf das Dach, von da in das „Alte Kastell“ und dann unbemerkt über die anstoßende Stadtmauer in's Freie gelangte. In den Dom drangen indeß die Scharen ein, raubten ihn aus, erbrachen die Gräber der Helden des Colonnese'schen Geschlechtes, eines Prospero und Vespasiano, und trieben dann auf dem Markte die unglücklichen Bewohner zusammen, um sie am nächsten Tage als Gefangene auf ihre Galeeren zu schleppen. Wütend darüber, daß die schöne Herrin ihm entflohen war, ließ Chaireddin ihre Verfolgung aufnehmen. Man vermutete sie in dem nicht weit von dem östlichen Thore an der Straße nach Neapel zu gelegenen Kloster der Benedictinerinnen — allein vergeblich sucht man sie dort, und enttäuscht läßt man die wilde Raubsucht auch an diesem Kloster und seinen Bewohnerinnen aus.

Wohin Julia sich gewandt, darüber geben auch die vielfachen Erwähnungen dieses Ereignisses keine Auskunft. Die Behauptung, daß sie zwar dem Seeräuber entgangen, dafür jedoch in die schonungslosen Hände von Banditen gefallen sei, ist schon von Muratori als müßige oder böshafte Erfindung bezeichnet worden.

Der Stoff lockte zu noch anderen Erdichtungen: es wurde erzählt, Julia, in höchster Eile unbekleidet vom Lager auffspringend, habe zwar der Beihülfe des Dieners ihr Leben verdankt, später aber in beispielloser Undankbarkeit den Mann niederstechen lassen, damit er sich nicht rühmen könne, sie unbekleidet gesehen zu haben. Diese Erzählung hat keine Beglaubigung aufzuweisen — allerdings hat der verlockende Stoff der angeblichen Scene Stift und Pinsel von Künstlern in Bewegung gesetzt. Ferner wurde erzählt, Julia sei drei Tage in den Wäldern umhergeirrt, habe sich dabei von Wurzeln und Beeren ernährt und sei endlich von dem auf die Nachricht von dem Ueberfall herbegeeilten Ippolito de' Medici in einer Höhle gefunden worden — der habe sie getröstet, erfrischt und auf seinem Rosse nach Fondi zurückgeführt, nur das Eine als Lohn für den Dienst erbittend, daß Julia sich nun endlich entschliefse, der Zeit der Trauer um den verstorbenen Gatten ein Ende zu setzen. Das ist eine Erfindung, der man die Tendenz, das Verhältnis Julia's zu dem Kardinal doch schließlich noch zu verdächtigen, nur zu leicht anmerkt. Aber ebenso unglaublich ist noch eine andere Erzählung: sie habe, der Absicht Chaireddin's wohl bewußt, sich selbst das Antlitz entstellt, um Abscheu statt Begierde bei ihm zu erregen.¹²

Der Korsar hatte Julia nicht in seine Gewalt gebracht; er nahm den Rückweg von Fondi über Stri, aber es gelang ihm nicht, das wohlbefestigte Städtchen zu nehmen; er entsandte auch nach der andern Seite eine Schar, die Terracina überrumpelte und plünderte, also in päpstliches Gebiet eindrang. Als die Nachricht davon nach Rom kam, war Clemens VII. dem Tode nahe. Mitglieder des Kardinalskollegiums nahmen sich schleunigst der Sache an, schossen eine Summe vor und betrauten mit der Führung von einigen tausend schnell zusammengerafften Soldaten denjenigen, der nicht allein der waffengewandteste unter ihnen war, sondern dem auch Papst Clemens VII. bereits längst die Verteidigung des lateinischen Gestades übertragen hatte — Ippolito de' Medici. Persönliche Gründe machten ihn besonders willig, aber zur Rache kam er zu spät, da Chaireddin, nachdem er noch Sperlonga zerstört, bereits mit den flinken Schiffen der Barbaren zur afrikanischen Küste zurückgekehrt war.

Abgesehen von solch einem schrecklichen Ereignisse, wie dieser Ueberfall es darstellt, dem Julia nur wie durch ein Wunder entgangen war, scheint der Aufenthalt in Fondi nur Frieden und Freude im Genusse der Natur und des künstlerisch Schönen für sie gebracht zu haben. Aber wer tiefer in ihre Seele geblickt hätte, der würde da viel Kummer und Verwirrung unter dem äußeren Glanze des Lebens gewahrt haben. Nicht nur, daß das Jahr 1532 ihr den geliebten Bruder und Beschützer entriß, für den sie keinen vollen Ersatz mehr gefunden hat, und daß das Verhältnis zur Stieftochter und Schwägerin sich nachgerade durch Fragen des Geldinteresses trübte — es stellen sich auch quälende Gedanken ein: ob all das Leben und Treiben, wie es sie umgiebt, und wie sie um ihrer Stellung willen sich daran beteiligt und sich verpflichtet erachtet, daran teil zu nehmen, wert sei, daß man es mitmacht, und wie gegenüber dem Lärm und den Ansprüchen des Tages die Ruhe und der Friede der Seele zu gewinnen sei. Sie selbst hat sich zwar, soweit wir sehen, darüber erst in späterer Zeit ausgesprochen. Die geringen Ueberbleibsel ihres Briefwechsels aus diesen Jahren bieten keine Handhabe, um ihre Stimmung oder ihren inneren Zustand zu erkennen. Aus der kurzen Zeit ihres Ehestandes ist ein einziges und dazu bedeutungsloses Schreiben übrig, welches sie am 14. November 1527 von Fondi aus an Francesco Bucalini in Rom richtete. Sie redet diesen an als „teuren Freund“ und dankt ihm für die erhaltenen günstigen Nachrichten über das Befinden eines ihrer Brüder; er möge, fügt sie bei, ihr Nachricht geben über den Aufenthaltsort zweier andern, nämlich von Giovanni Francesco und von Federigo, und den von ihr beigelegten Brief in die Heimat befördern. Es fehlt dann vier Jahre lang jede Zeile von ihrer Hand — erst in den Oktober 1531 fällt wieder eine kurze Zuschrift und zwar eine an den Herzog von Mantua gerichtete Empfehlung des ungenannten Ueberbringers, welcher ein Diener ihres verstorbenen Gatten gewesen war — zu seinem Lobe fügt sie bei, er sei ein zuverlässiger, im Kugel- oder Ballspiel sehr geübter Mann.¹³ Beide Schreiben sind von Julia nur unterzeichnet, das letztere mit der Bemerkung: „Euer Herrlichkeit Dienerin, die unglückliche Julia Gonzaga-Colonna.“ Kurz darauf wandte sie sich wieder nach Mantua und

zwar an die Markgräfin mit der Anzeige der Geburt Vespasiano's, die soeben erfolgt war, am Mittwoch, den 6. Dezember, „um vierzehn Uhr“.

Aus einem an den Herzog von Ferrara unter dem 12. Juli 1532 gerichteten Briefe Julia's lernen wir eine graufige That kennen, welche das friedliche Fondi erregt hatte — ein gewisser Giachetto Farosino hat vor Julia's Augen einen Andern getödet, während das Opfer ganz unschuldig war. Sie erklärt jedoch in dem Briefe, daß sie der Verwendung des Herzogs zu Gunsten Farosino's entsprechen wolle, als Zeichen ihrer Ergebenheit; sie habe ihren Bruder Cagnino (den jüngsten) beauftragt, jenen Menschen vorläufig unterzubringen. Was hier Anlaß und Gegenstand des Schreibens bildete — Empfehlung eines Dritten — findet sich weiterhin vielfach in Julia's Korrespondenz. So betrifft auch das erste der an Julia gerichteten Schreiben, welches uns erhalten ist, eine solche. Claudio Tolomei aus Siena, aus vornehmer Familie stammend, Kleriker in Rom, dann Bischof, ein gewandter und feiner Schriftsteller, in Beziehungen zum Kardinal Ippolito stehend, wendet sich unter dem 5. April 1530 an Julia. Sie hat sich für einen Verwandten und Freund Tolomei's namens Bonifazio bei dem Kardinal Ippolito de' Medici verwendet, und jenem ist dann auch die erwünschte Stelle zuteil geworden. Nun bittet Tolomei, sie möge dem Kardinal durch ein paar Zeilen ihre Befriedigung darüber aussprechen. Ob Tolomei Julias persönliche Bekanntschaft gemacht hatte, erhellt nicht; aber er war mit Borrino befreundet, wie die Briefe, welche er mit diesem gewechselt hat — nicht weniger als dreizehn sind in der Sammlung der Briefe Tolomei's¹⁴ abgedruckt — beweisen.

Im Jahre 1533 finden wir Julia zum erstenmale mit ihrem Vetter Ferrante Gonzaga in Korrespondenz. Wenn dessen Hoffnung, eine eheliche Verbindung mit Isabella zu schließen, getäuscht worden war, so hat er es Julia nicht entgelten lassen. Er hat ihr in schwierigen Fragen, so lange sie lebte, treu zur Seite gestanden — wir werden in der Lage sein, aus den zahlreichen von Julia an ihn gerichteten Briefen manche Auskunft zu schöpfen. Der erste dieser Briefe ist ein Billet, von Castelforte, den 16. Sept. 1533 datiert. Julia ist in Begriff, auf eine der Besitzungen ihres

verstorbenen Gatten in den Abruzzen zu reisen, um sie kennen zu lernen —, sie will ihn das nur wissen lassen, damit etwaige Briefe dorthin gesandt werden möchten. Offenbar befand sich Ferrante in der Nähe, wohl in Neapel, wo er ihr bald wichtige Dienste leisten sollte.

Auch zu dem Familienhaupte in Mantua hielt Julia engere Beziehungen aufrecht. Sie dankt unter dem 19. Februar 1533 von Fondi aus dem Herzog für ein von ihm erhaltenes freundliches Schreiben, dessen Inhalt sie zu lebenslänglichem Danke verpflichtete. Offenbar ist der Herzog in einer wichtigen und schwierigen Frage — vielleicht ihr Besitztum in der Heimat betreffend — für Julia eingetreten, denn sie spricht von jemand, der „so große Heimsuchung (tribolazione) über sie gebracht“ habe. Es ist hier am Schluß des Schreibens zum erstenmale, daß sie des heranwachsenden Kindes erwähnt: Vespasiano solle auferzogen werden in der nämlichen Neigung und Hingebung, welche sein unglücklicher Vater dem Oberhaupte der Familie gegenüber stets empfunden und bewiesen habe. Näheres brauche sie nicht beizufügen, da sie durch Fabrizio Pellegrino jüngst ausführlichen Bericht habe erstatten lassen.¹⁵ Bald darauf war sie in der Lage, dem Herzog zur Geburt eines Sohnes ihren Glückwunsch zu sagen: sie thut das mit großer Freude am 29. April, gleichfalls von Fondi aus.¹⁵ Nach der schrecklichen Episode des Jahres 1534 hat sie ihm dann von Gaeta aus geschrieben — das geschäftliche Schreiben, vom 4. September datiert, ist noch vorhanden.¹⁶ —

Wenn der Ueberfall des Korjaren doch ohne allzu schwere Folgen für Julia geblieben war, so sollte der Herbst des Jahres, in welchem derselbe geschehen war, für den ihr ergebene Cardinal eine bedeutsame Wendung herbeiführen.

Am 25. September 1534 starb nämlich Papst Clemens VII., und obwohl Ippolito, der selber zur Wahl des neuen Papstes Paul III. mitgewirkt hatte, mit diesem in guter Beziehung blieb, so hatte er doch die hervorragende Stelle eines päpstlichen Nepoten verloren und sein Stern neigte sich dem Untergange zu. Ippolito, als der, bei welchem die aus Florenz geflohenen Gegner des Herzogs Alessandro ihren Sammelplatz fanden und ihre Anschläge zum Sturze des Herzogs anzettelten, nahm eine gefährliche politische

Stellung ein. Zur Ausführung sollten die Pläne nicht kommen; schon stand dem jungen Kardinal ein jähes und gewaltsames Ende bevor. Während der Kaiser nach siegreichem Zuge gegen Tunis sich eben anschickte, über Sicilien und Neapel zurück zu kehren, machte Ippolito sich an, wie man glaubte, um sich in Gaëta einzuschiffen und die Florentiner Angelegenheit beim Kaiser zu betreiben. Mehrere der Florentiner Ausgewanderten begleiteten ihn. Was sie von ihm hörten, machte sie äußerst mißtrauisch, ob er überhaupt ihre und nicht bloß seine Sache beim Kaiser zu fördern suchen werde. Große Eile zeigte er jedenfalls nicht. Zunächst weilte er in Tri und nahm Quartier im Kloster des h. Franziskus. Von dort besuchte er fleißig Julia in Fondi; auch allerlei Vergnügungen, Jagd und Spiele pflegte er. Am 2. August befiel ihn Krankheit. Sie schien nicht bedenklich. Aber der von dem Herzog Alessandro gedungene Hausmeister Andrea aus Borgo San Sepolcro bei Florenz ergriff diese Gelegenheit zur Ausführung eines Mordplanes im Interesse des Herzogs. Am vierten Tage, also am 6. August, brachte er dem Kardinal eine Hühnersuppe, nach deren Genuß derselbe sofort ausrief: „Ich bin vergiftet und zwar durch Andrea.“ Man ließ diesen gefangen nehmen, schickte eilends zu Julia nach Fondi, die auch zugleich mit Molza und anderen an dem Sterbebette des Kardinals erschien. Vier Tage dauerte noch das Fieber — am 10. August starb Ippolito; „das Sterben wurde ihm weniger hart“, schreibt Paolo Giovio, der selbst dort zugegen war, „weil Donna Julia bei ihm war und ihn hingebend pflegte.“¹⁷

Zu diesem erschütternden Schlage sollten bald auch schwere anderweitige Kümmernisse und Sorgen sich gesellen. Wenn wir Julia nach dem Ueberfall des Korsaren im folgenden Monat in Gaëta treffen, von wo aus sie an den Herzog von Mantua schrieb, so hat sie, wie schon die Thatsache zeigte, daß sie von Fondi aus an das Sterbelager des Kardinals Ippolito eilte, im Jahre 1535 wieder in diesem Orte verweilt. Von hier aus wandte sie sich am 3. Juni 1535 an Ferrante Gonzaga in einer leidigen Angelegenheit, die bald ihr Sinnen und Denken völlig gefangen nehmen und sie in die größte Aufregung versetzen sollte — nämlich in der Frage nach der Gültigkeit des von ihrem verstorbenen

Gatten hinterlassenen letzten Willens.¹⁸ Man wird sich der Bestimmungen derselben erinnern, soweit sie Julia betreffen: „Ich lasse“, so hieß es dort, „meine Gattin als Herrin auf Lebenszeit über alle meine in der Campagna gelegenen Besitzungen und auch die im Königreich Neapel, so lange sie im Witwenstande verbleibt — sollte sie sich wieder verheiraten, so mag sie den Betrag ihrer Mitgift heraus nehmen, und dann wird Isabella Universalerin sowohl der Besitzungen in der Campagna, als derjenigen im Königreiche und in den Abruzzen.“¹⁹

Die Ansichten der Rechtskundigen darüber, ob Vespasiano in solcher Weise über seine Besitzungen, welche landesherrliche Lehen waren, hatte verfügen dürfen, waren geteilt. Das trat zu Tage, als Isabella größere Ansprüche machte, als sie ihr dem Wortlaute des Testaments gemäß zustanden. Wann sie zuerst diese Ansprüche geltend gemacht hat, die bald bittere Gereiztheit an Stelle des früheren Vertrauensverhältnisses zwischen den beiden Frauen entstehen ließen und alsbald die Schlußbestimmung des Testaments — „so lange Julia im Witwenstande bleibt, soll Isabella in dem Verhältnisse kindlichen Gehorsams zu ihr bleiben“ — außer Kraft setzen, wissen wir nicht. Daß Isabella 1534 bei dem Ueberfall nicht in Fondi war, beweist nicht, daß damals schon eine Trennung stattgefunden hatte. Denn in jener Zeit befand Isabella sich überhaupt nicht im Süden Italiens. Sie war im Juni des Jahres 1533 mit dem anderthalbjährigen Vespasiano zu längerem Aufenthalte in das Mantuanische gereist, hierin dem Wunsche Julia's und des Großvaters des Kleinen nachkommend und in der Absicht, von der einst ihrem Gatten zugesprochenen Herrschaft Rivarolo Besitz zu nehmen. Diese Absicht konnte sie freilich nicht durchführen — vielleicht ist hierbei ein gewisser Gegensatz gegen die Familie des Verstorbenen zuerst in ihr entstanden, ein Gegensatz, der sich bald in Erbitterung und Leidenschaft auch der Stiefmutter gegenüber geltend machen sollte. Wenigstens will Isabella nun trotz des persönlichen Entgegenkommens aufseiten ihres Schwiegervaters und des Herzogs von Mantua nicht in Gazzuolo oder Sabbioneta, wohin sie zuerst gereist war, ja überhaupt nicht im Mantuanischen, bleiben. Der neapolitanische Pamphletist Filonico Alicarnasseo hat insofern recht, wenn er behauptet, daß man sie

auch wohl nicht gern weiter ziehen ließ, während alle die von ihm behaupteten Einzelheiten von angeblicher Gefangenschaft und Leiden völlig aus der Luft gegriffen sind. Der Aufenthalt Isabella's im Norden der Halbinsel hat über ein Jahr gedauert — dann verließ sie das Gebiet des Herzogs von Mantua und schlug den Weg über Genua zu Schiffe ein. Es erhellt aus einem Briefe des Agenten Nino Sernini aus Rom von 6. Dezember 1534 an den Sekretär Ferrante Gonzaga's, daß Isabella am vorhergehenden Tage in Rom angelangt war — offenbar wieder auf der Heimreise.²⁰

So wird denn der Ausbruch der das Gemüt Julia's im tiefsten Grunde erregenden Streitigkeiten, oder doch die persönliche Wendung, welche dieselben mit Isabella's Rückkehr nehmen mußten, in die erste Hälfte des Jahres 1535 gefallen sein. Damit stimmt genau die Art, wie sich Julia in der Darlegung an Ferrante vom 3. Juni 1535 ausdrückt. Ferrante befand sich damals mit seiner jungen Gemahlin auf dem Wege nach Neapel; Julia hatte ihm bereits ein Gutachten des königlichen Notars Villano über die Erbschaftsfrage zugejandt. Dieses Gutachten lautete günstig für Julia's Ansprüche. Aber inzwischen hatte der Rechtsgelehrte seine Ansicht geändert: „Auf Grund einer genaueren Untersuchung oder irgend einer andern Thatsache sagt er mir jetzt das Gegenteil“ berichtet Julia. „Die Lehen hätten, so sagt er, nur festgelegt werden können, falls vor dem Tode Vespasiano Colonna's die Erlaubnis dazu erwirkt worden sei, und Donna Isabella sich damit einverstanden erklärt habe. Ich bin nun sicher, daß mein Gatte daran nicht gedacht hat — mir hat er offenbar das Ganze hinterlassen wollen; darauf weist auch dies, daß er seiner Tochter 5000 Dukaten anwies, falls sie meinen Bruder Ludovico heirate. Daß Isabella die Bestätigung beim Kaiser nachgesucht habe, kann ich nicht nachweisen, ich müßte denn am kaiserlichen Hofe sein. Denn was in Fondi von Aktenstücken war, ist verloren gegangen, und der damalige Notar ist gestorben. Ich weiß freilich, daß mein Bruder, als er an den Hof ging, eine Vollmacht von Isabella mitgenommen hat. Aber, wie dem auch sei — ich will nicht, was ihr gehört, ich will nur Mittel zum Unterhalte, und meine Rechtsbeistände können mir bezeugen, daß, während man mir sagte, ich

hätte große Ansprüche, ich doch stets betont habe, daß ich mich mit dem wenigst möglichen begnügen wolle. . .“ „Da ich nun,“ fährt Julia fort, „höre, daß Sie nach Neapel kommen, so hat mich das sehr erfreut, da ich weiß, wie gern Sie mir helfen werden. Und so bitte ich denn, bringen Sie in Neapel meine Angelegenheit auf irgend eine Weise in Ordnung: wie Sie das auch thun — alles wird mir ganz recht sein. Sollte es aber des Eingreifens Sr. Majestät des Kaisers bedürfen, so hoffe ich auf Sie und den Beistand unseres Herzogs (von Mantua). Mir zur Seite steht keiner als Sie Beide!“²¹

Ferrante begleitete in jener Zeit den Kaiser auf dem Zuge nach Tunis, welcher von Karl V. zur Züchtigung Chaireddin Barbarossa's und zur Beseitigung der seit Jahren an der italienischen Küste betriebenen Seeräuberei unternommen worden war. Mit glänzendem Gefolge und gut gerüstet unternahm der Kaiser diesen Zug, die einzige erfolgreiche Offensive im großen Stil gegen den Islam, würdig dessen, der sich als das weltliche Haupt der Christenheit und zu ihrem Schutze verpflichtet fühlte. Am 14. Juni war die Flotte von Cagliari als dem Sammelpunkte nach der afrikanischen Küste abgesegelt, die man bei günstigem Winde in drei Tagen erreichte. Den Oberbefehl über das Heer nach erfolgter Landung erhielt der Marquis del Vasto — es gelang, bei regelrechter Einschließung die Hafenseftung Goletta bald und ohne viel Verlust zu nehmen. Ende Juli folgte die Eroberung von Tunis selbst. Chaireddin floh und Muley-Hassan wurde wieder eingesetzt. Mit Jubel nahm man diese Nachrichten in Italien entgegen. Wenn dort im Süden schon seit längerem die Bewohner der Küste nicht mehr ruhig geschlafen hatten aus Furcht vor dem Korsaren, so erschien der Sturz und die Vernichtung desselben jetzt als gerechte Vergeltung für seinen letzten blutigen Beutezug, auf welchem auch Julia ihm fast in die Hände gefallen war. So erschien der Kaiser als Rächer Julia's.²²

Karl V. segelte nach der Einnahme von Tunis und der Ordnung der dortigen Verhältnisse nach Sicilien. Am 17. August landete er in Trapani, zog dann nach Alcamo, Monreale und Palermo. Dort gab die schnell zusammenberufene Vertretung der

Insel der allgemeinen Freude und Dankbarkeit ihm gegenüber Ausdruck, die sich auch in großartigen Volksfesten bekundete. Als Vizekönig setzte er über die Insel den Vetter Julia's, Ferrante Gonzaga, der ihn bis Messina begleitete. Von da über Calabrien wie im Triumphzuge sich weiter bewegend, zog der Kaiser am 25. November endlich in Neapel ein, um dort mehrere Monate zu bleiben.

Drittes Kapitel.

1535—1542.

Uebersiedelung nach Neapel. — Juan de Valdés und sein „Alfabeto Christiano“. — Beilegung des Erbschaftsstreites. — Vormundschaft über Vespasiano. — Ansätze kirchlicher Reform in Italien. — Julia im Valdés'schen Kreise.

Der Dezember des Jahres 1535 brachte für Julia's Leben eine durchgreifende Aenderung. Nach der furchtbaren Erfahrung des vorhergehenden Jahres über die Unsicherheit eines Ortes wie Fondi mochte sie schon damals den Gedanken erwogen haben, ihren Aufenthalt anderswohin zu verlegen. Der Schlag, welcher sie dann im Sommer 1535 durch den jähen Tod des Mannes getroffen, dessen leidenschaftliche Liebe sie mit Freundschaft bis zum Ende vergolten hatte, wird den Gedanken zur Reise gebracht haben. Wenn es sich nun aber um die Ausföhrung handelte, so konnte wohl kaum eine andere Stadt in Betracht kommen, als Neapel. Julia hätte freilich in die Heimat zurückkehren können — aber nach dem Leben im großen Stil, wie sie dort unten als Trägerin eines der stolzesten Namen es führte, mußte die Lebensweise, wie sie sich in einem der kleinen Landstädtchen ihres Geschlechtes in der Lombardei geboten hätte, ihr als enge und kleinlich erscheinen. Und zudem waren wichtige Fragen betreffs ihrer Anrechte an die Besitzungen ihres Gatten, ja die Frage der Existenz für sie noch ungelöst und erforderten gebieterisch ihre Anwesenheit im Süden der Halbinsel.

So mietete denn Julia für den Winter 1535 auf 1536 ein passendes Quartier in Neapel und ließ dasselbe zum Hofhalt einrichten. Hier in der großen, mächtig aufstrebenden Stadt fand sie zahlreiche Beziehungen bis in die höchsten Kreise der Gesellschaft

vor. Hier pulsierte ein reiches geistiges Leben, das auch ihrem Bedürfnisse nach Anregung und Gedankenaustausch Befriedigung versprach. Hier bekleidete der ihr nahe stehende Ferrante Gonzaga eine hohe Stellung, wenn er auch, als die Uebersiedelung erfolgte, beim Kaiser in Palermo war, wo er bald das Amt eines Vicekönigs über Sicilien übernehmen sollte. Und schon konnte man auf die Herüberkunft des Kaisers selbst nach Neapel für den Verlauf des Winters rechnen — Gründe genug für Julia, mit der Uebersiedelung nicht länger zu warten.

Den genauen Zeitpunkt, an welchem diese vor sich ging, lehrt uns ein Brief kennen, welchen der bekannte Geschichtschreiber Paolo Giovio am 12. Dezember 1535 an den Bischof von Faenza richtete. „Hier erwartet man“ — heißt es da — „Donna Julia und aus Sicilien Don Ferrante zu Weihnachten!“¹

Unter den hervorragenden Männern, welche schon während Julia's Aufenthalt in Fondi die gastliche Schwelle ihres Hauses überschritten hatten und die wir nun in Neapel in Beziehungen zu ihr wiederfinden, befand sich ein Spanier, Juan de Valdés, eine feine, tiefe Persönlichkeit, kaiserlicher Sekretär und päpstlicher Kammerherr, jedoch nicht dem geistlichen Stande angehörig, wenigstens nie in kirchlichem Amte thätig. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts in Cuenca in Castilien geboren, ein Zwillingbruder des Alfonso de Valdés, der als Geheimsekretär Karls V. bei dem Augsburger Reichstage von 1530 in Beziehungen zu Melancthon trat, hatte Juan sich bereits litterarisch bekannt — freilich durch seinen Dialog „Mercur und Charon“ auch der Inquisition verdächtig — gemacht, als er 1531 sein Vaterland verließ und 1532 zum erstenmal nach Neapel kam. Ob er schon damals Julia kennen gelernt hatte, erhellt nicht. Lange hat jedenfalls dieser erste Aufenthalt nicht gedauert — im Herbst 1532 befand Valdés sich wieder in Rom. In Briefen vom 16. und 20. Oktober dieses Jahres wandte sich nämlich der kaiserliche Gesandte in Rom, Micer Mai, an den Comendador major von Leon mit dem Ersuchen, dem in Rom wohnenden Bruder des kaiserlichen Sekretärs Alfonso Valdés, „einem begabten Manne“ ein Einkommen zuzuwenden, damit er seine Studien fortsetzen könne.² Inzwischen hatte Valdés sich bereits um einen Geleitsbrief bemüht, um an den kaiserlichen

Hof, an dem sein Bruder sich befand, zu reisen. Die Reise an den Hof sollte ihm erleichtert werden, sofern der Kaiser sich selbst gerade auf den Weg nach Italien machte, um mit Papst Clemens VII. in Bologna zusammen zu treffen. Aber wenn Juan gehofft hatte, seinen Bruder dort zu sehen, so stand ihm bittere Enttäuschung bevor — Alfonso ist auf der Reise nach Italien, wie auch viele andere aus der Umgebung des Kaisers, im Oktober an einer ansteckenden Seuche gestorben.³ — Inzwischen war der Geleitsbrief in der päpstlichen Kanzlei für Juan ausgefertigt worden. Er datiert vom 3. Oktober 1532 und befiehlt „allen Unterthanen, den Vorzeigenden, nämlich unsern geliebten Sohn Johannes Baldesius, unsern Kammerherrn und Sekretär der kaiserlichen Majestät,⁴ der zu Sr. Majestät hinreist mit zwei oder drei Dienern . . . freundlich aufzunehmen und mit seinem Reisegepäck ohne Ansetzung von Zoll oder irgendwelcher Zahlung frei passieren zu lassen.“ Wenn Juan, was wahrscheinlich, sich an den kaiserlichen Hof begeben hat, noch ehe derselbe in Bologna eintraf, so mußte sein Weg sich zunächst nach Mantua wenden, wo Karl V. über einen Monat, vom 6. November bis 13. Dezember zubrachte. Dort mag denn auch Juan eine Beziehung zu dem Kardinal Ercole Gonzaga gewonnen haben, die für ihn von Bedeutung werden sollte, sofern Ercole ihn nicht lange nachher als seinen politischen Agenten nach Neapel zurück schickte. Aus der Zeit seines Aufenthaltes in Bologna ist uns ein Brief bekannt, welchen er am 12. Januar 1533 an den früheren polnischen Orator beim Kaiser, Bischof Dantiscus von Culm, richtete und worin er ihn um ähnliches Wohlwollen bittet, wie er es seinem so jäh ihm entrissenen Zwilling Bruder Alfonso habe zuteil werden lassen; wenn Dantiscus — so fügte er bei — etwa aus Anlaß von Alfonso's Tod ein Gedicht verfaßt habe, wie dies der Sitte der Zeit entsprach, so möge er es ihm zusenden. Offenbar stand damals Juan's Rückreise nach Rom wieder bevor — er giebt als seine Adresse den dortigen päpstlichen Hof an.⁵ Das Amt, welches Juan beim Papste innehatte, — das eines Kammerherrn mit Degen und Mäntelchen (*cameriere di spada e cappa*) — war übrigens ein bloßes Ehrenamt, dessen Inhaber weder dem geistlichen Stande angehörten, noch bestimmte wiederkehrende, sie an Rom bindende

Obliegenheiten hatten. Nur gelegentlich wurden sie verwendet, etwa um außerordentliche päpstliche Botschafter zu begleiten, und die Zahl der mit jenem Titel Ausgezeichneten belief sich und beläuft sich in der Regel auch heutzutage noch auf mehrere hundert; da aber dieser Titel nur ein persönliches Verhältnis bezeichnet, in welches der Träger desselben zu dem Papste getreten ist, so fällt er auch mit dem Tode des Papstes wieder hin. So geschah es bei Juan de Valdés, als Clemens VII., im September 1534, starb. Inzwischen war Juan über Rom nach Neapel zurückgekehrt, wo er im Jahre 1534 seinen meisterhaften Dialog über die Sprache, d. h. über seine Muttersprache, deren Ursprung, Rechtschreibung und Ausdrucksweise, verfaßte. Er lebte als Privatmann und diente den Kardinal Ercole Gonzaga, indem er ihm Auskünfte meist über politische Vorgänge zukommen ließ. Dieser Stellung und Thätigkeit verdankt man vierzig Briefe Juan's, zwischen dem 1. September 1535 und Januar 1537 an den Kardinal gerichtet, welche in dem Archiv der Gonzaga in Mantua noch aufbewahrt werden, die meisten in spanischer Sprache, viele in Ziffern geschrieben.⁶

In dem ersten dieser Briefe, vom 18. September 1535, meldet Valdés, daß er Julia Gonzaga in Fondi besucht hat. Wahrscheinlich hat er Julia bei dieser Gelegenheit zum erstenmale gesehen, und es ist erklärlich, daß auch auf ihn die Erscheinung und das Wesen der edlen Frau einen tiefen Eindruck hervorgebracht hat. Aber wie hebt sich sein Urteil von den Phrasen der oberflächlichen Schmeichler ab, wie sie sonst Julia umschwärmen! Gewiß, ihre strahlende, auf der Höhe stehende Schönheit — Julia war 22 Jahre alt — erscheint ihm als eine außergewöhnliche; aber höher stellte er „ihre unvergleichliche Art sich zu geben und ihre Herzensgüte, die ihrer Schönheit gleichkommt.“ Und wenn ihm dabei der Gedanke in die Feder fließt: „Wie schade, daß solch eine Frau nicht Herrin der ganzen Welt ist“ — so setzt er doch hinzu: „Ich glaube, daß Gott es so geordnet und sie an die Stelle gesetzt hat, damit gerade wir Armen solche Vorzüge genießen möchten.“⁷

Merkwürdig, daß Julia schon bald nachher in der Lage sein sollte, diesen Gedanken ihrerseits auf Valdés selbst anzuwenden.

Die zu ihm gewonnene Beziehung und die in Folge ihrer Ueberfiedelung nach Neapel noch im nämlichen Jahre gebotene und gern benutzte Möglichkeit eingehenderen Verkehrs mit dem erfahrenen und tief religiösen Manne sollte den nachhaltigsten Eindruck auf Julia hervorbringen und ihrem ganzen Denken und Streben eine andere Richtung geben. Das erste und durchschlagende Zeugnis dafür bietet eine der originellsten und wertvollsten Schriften des Valdés, das „geistliche ABC-Buch“, welches in der Fastenzeit 1536 verfaßt und Julia gewidmet wurde und uns tiefe Einblicke in ihre eigene damalige religiöse Stellung und Stimmung eröffnet. Es ist eine Gelegenheitschrift, der edlen Frau, die ihm eben die Not ihrer Seele offenbar gemacht hat, als ein Leitfaden aus dem Labyrinth des Zweifels und der Ungewißheit dargeboten. Der Anlaß zur Abfassung der Schrift war charakteristisch. Julia und Valdés haben einer der packenden Predigten des großen Redners der Kapuziner, Bernardino Ochino aus Siena, beigewohnt. Im Innersten ergriffen will Julia den Gegenstand weiter verfolgen, denn Ochino hat einen Sturm der Gedanken in ihrer Seele entfesselt. Valdés, zu dem sie schon regere Beziehungen und volles Vertrauen hat, soll ihr behülflich sein, das Gleichgewicht wieder zu gewinnen. Es ist vielleicht das erstemal, daß sie ganz rückhaltlos mit ihm über ihren Seelenzustand redet; wie sie nach Frieden und Gewißheit trachte, ohne sie zu erreichen, wie sie seit einem Jahre in unerträglicher Verwirrung und Unsicherheit dahin lebe, wie sie auch keine Hoffnung habe, dadurch den Frieden ihrer Seele zu erlangen, daß sie sich etwa der geistlichen Führung jenes verehrten Predigers anvertraue — im Gegenteil, nur um so heftiger sei durch ihn der Kampf zwischen Hoffnung und Verzweiflung in ihr entbrannt. Welche Blicke in die Seele der edlen Frau lassen uns solche Geständnisse thun! Sie steht auf hoher, vielbenedeter Stufe. Die Großen der Welt, die Dichter und Künstler der Zeit wissen kaum Worte zu finden, um sie und ihr Glück zu preisen, ihre Schönheit und hohe Bildung zu erheben: und doch — was ist ihr alles das, was sie äußerlich umgiebt? Frieden, Seelenruhe sucht sie — und die gerade findet sie nicht.

Valdés war selbst durch die Beichte der edlen Frau und die

Mußsprache mit ihr auf das tiefste ergriffen worden. „Wir haben uns“, sagt er in der Widmung, „an dem Gegenstande förmlich berauscht; erst die hereinbrechende Dunkelheit hat uns veranlaßt, unser Zwiegespräch abzubrechen.“ Und da Julia ihn gebeten hatte, den Inhalt des Gespräches aufzuzeichnen, so hat er in angestrengter Arbeit binnen wenig Tagen das „geistliche ABC-Buch“ verfaßt als einen Führer, um sie zur göttlichen Erleuchtung zu führen.

Das ist die allgemeine Bestimmung der Schrift. Uns thut sie aber noch einen besonderen Dienst. Denn in ihr spiegelt sich in der That, von dem scharfen Blicke eines kundigen Mannes erfaßt und von der zarten Hand eines ebenso frommen wie feinen Geistes wiedergegeben, der religiöse Zustand der schon seit Jahren zweifelnden und fragenden Seele Julias ab. Nicht mit Unrecht sagt der Uebersetzer der Schrift in die italienische Sprache, in welcher allein sie erhalten ist, bei der Ueberreichung an Julia: „Ow. Herrlichkeit sende ich das Abbild Ihrer selbst.“ Dagegen wird man sich hüten müssen, in den Ausführungen dieser Schrift etwa einen entsprechenden Querschnitt der theologischen Anschauungen des Valdés selbst suchen zu wollen. Dazu reicht sie nicht hin und das zu geben war sie nicht bestimmt.

Die höchste Aufgabe des Menschen findet Valdés⁹ in der Stelle des Colosserbriefes Kap. 3, 9 f. bezeichnet: „Zieheth den alten Menschen aus und zieheth den neuen an, der da erneuert wird zu der Erkenntnis, nach dem Ebenbilde des, der ihn geschaffen hat.“ Darin, daß Julia sich bewußt geworden, dasjenige verloren zu haben, worin das Ebenbild Gottes besteht, daß sie die himmlischen Dinge nicht schaue, erkenne und genieße, während ihr doch die Richtigkeit der irdischen Dinge klar geworden sei — darin eben liege der Grund ihrer Unruhe und Verwirrung. Und doch stehe es in ihrer Hand, diese zu heben, wenn sie nur nach dem Worte des Apostels sich erneuern, sich abwenden wolle von den vergänglichen Dingen und sich den himmlischen zuwenden. Dann würde ihr suchender, bisher unbefriedigter Geist die rechte Speise finden, volles Glücksgefühl würde in der durch Glaube, Hoffnung und Liebe erlangten Gemeinschaft mit Gott sich ihr ergeben.

Woher es nun komme, daß gerade jetzt jene Zweifel, jene Unruhe so lebhaft in Julia erwacht seien? „Der Prediger“, antwortet Valdés¹⁰ „hat in Ihnen, gnädige Frau, durch seine Worte die Erinnerung an dasjenige wachgerufen, was Sie über Himmel und Hölle schon wußten. Er hat es verstanden, diese Vorstellungen so treffend zu malen, daß die Furcht vor der Hölle Sie dazu bringt, den Himmel zu lieben, während die Liebe zum Himmel Sie dazu führt, die Hölle zu fürchten. Und im Zusammenhange damit zeigte er Ihnen, daß Sie der Hölle nicht entgehen können, wenn Sie nicht das Gesetz und Christi Lehre halten. Dabei aber sind Sie zu der Erkenntnis gekommen, daß Sie Ihr Ziel nicht erreichen können ohne in Gefahr zu geraten, von den Leuten verspottet, mißverstanden und verachtet zu werden. So tritt bei Ihnen der Wunsch, für die Ewigkeit zu sorgen, in Streit mit den Ansprüchen des diesseitigen Lebens — daher die Unruhe und die Widersprüche in Ihnen, die aus nichts anderem als aus Eigenliebe hervorgehen: beides, Furcht vor der Hölle und Liebe zum Himmel ist ihre Frucht, wie auch die Furcht vor Beschämung seitens der Leute und die Liebe zur Ehre in der Welt,⁴ — kurz in allem lieben und suchen und finden Sie im letzten Grunde nur Sich selber.“

Wir heben aus dem weiteren reichen Inhalte des einzigartigen ABC-Buches nur dasjenige hervor, was geeignet ist, Julia's religiöse Stellung ins Licht treten zu lassen. Valdés hat sich anheißig gemacht, ihr den Weg zur christlichen Vollkommenheit zu zeigen, den sie gehen könne, ohne ihren Stand zu verlassen und unter verständiger Berücksichtigung der darin liegenden Anforderungen. Er könne dies nur thun, sagt er, weil er ihren Wandel als so ehrbar, ihre Lebensweise als so streng erkannt habe, wie dies in ihrem Stande nur irgend verlangt werden könne, und weil er einsehe, daß die ganze Umwandlung, deren sie bedürfe, um zu dem gewünschten Ziele zu gelangen, sich lediglich darauf beziehen werde, die vorhandenen Neigungen auf das rechte Ziel zu lenken — die Folgen für das äußere Leben würden sich dann schon von selbst einstellen. „Wollen Sie“, fügt er hinzu, „mit Gottes Gnade diese Richtung einschlagen, so wird in der Welt keiner das merken, Sie aber werden binnen kurzer Zeit den Frieden

im Gewissen und die übrigen Früchte verspüren, wie das bei den himmelwärts Gerichteten der Fall ist.“ Dieser Weg sei nur der Eine, den das Evangelium selbst weist: Gott lieben von ganzem Herzen und aus allen Kräften und den Nächsten wie sich selbst. Julia erkennt,¹¹ daß dies und nicht der Weg der Möncherei zur christlichen Vollkommenheit führe, ja daß christliche Vollkommenheit und Liebe zu Gott daselbe sei — ein bedeutjamer Fortschritt religiöser Erkenntnis, da man sie doch früher gelehrt hat, die höchste christliche Vollkommenheit in der mönchischen Lebensform mit ihren mechanischen Verrichtungen zu erblicken. Will man der wunderbaren Kunst Baldés'scher Seelenführung nachgehen, so nehme man im einzelnen Kenntnis von den „Zehn Regeln“, wie er sie von Bl. 19^b bis 23^b aufstellt — Regeln, von denen drei zur Gottesliebe, sechs zur Nächstenliebe führen und die letzte sich dahin zusammenfaßt: was ihr wollt, daß euch die Leute thun sollen, das thut ihr ihnen — ein christliches Zehngebot, das an die Stelle der jüdischen getreten ist. Die Beobachtung freilich macht Julia, daß dieses christliche Zehngebot nicht leichter zu halten sei als jenes — und als sie nun fragt, warum das? giebt Baldés die Antwort: um auch in den geförderten Christen die Demut und das Gefühl der eigenen Schwäche und Erlösungsbedürftigkeit wach zu halten. Daß aber trotzdem und gerade dadurch eine beseligende Heilsgewißheit entstehe, weist er ihr an dem Worte nach: „die völlige Liebe treibt die Furcht aus“.¹² Hier setzt Julia wieder ein; sie kennt die Grundlehre der deutschen Reformation, sie hat aus des Baldés Munde mehrfach gehört, daß die Liebe erst des Glaubens Frucht sei — „schafft denn die Liebe jene Heilsgewißheit, oder thut das der Glaube?“ — „Der Widerspruch“, antwortet Baldés, „ist nur ein scheinbarer, er löst sich bei richtiger Bestimmung dessen, was Glaube ist — der ist nicht denkbar, ohne daß er sich auswirke in der Liebe. Er ist der Baum, sie ist die Frucht; er besteht aber nicht in vorübergehenden Gefühlserregungen, sondern in völliger bewußter Hingabe.“

Nachdem nun Julia den richtigen Begriff christlicher Vollkommenheit erfaßt hat, die nicht ein Zustand auf Grund eines das Gesetz allseitig erfüllenden Handelns ist, sondern allein darin besteht, daß wir mit voller Kraft den Weg einschlagen und inne-

halten auf ungestörten Verkehr mit Gott hin — da ist sie bereit, Alles hinzugeben, um diese zu erlangen. Den Weg dazu zeichnet ihr Valdés in zwölf einander folgenden, höher und höher führenden Stappen, und der Trost, den er Julia mitgibt, daß auch die vielfachen sich entgegenstellenden Versuchungen bei ehrlichem Wollen überwindbar seien — diese Wahrheit trifft gerade bei ihr die rechte Stelle, so daß sie dankbar ausruft: „Das Leben gebt Ihr mir, denn stark hat die Furcht, den Weg nicht gehen zu können, mich gequält.“

Und nun handelt es sich um die Schätzung und Verwendung der von der katholischen Kirche dargebotenen, von Julia gewohnheitsmäßig benutzten Mittel zur Pflege der Frömmigkeit. Wie soll sie sich da weiterhin verhalten?

Die Messe soll sie fleißig weiter besuchen, täglich, falls sie nicht dadurch an der Bethätigung christlicher Liebe behindert wird; der Predigt soll sie anwohnen, wo Christus gepredigt wird; solche Predigten, welche lediglich wertlose Spitzfindigkeiten oder Philosophie oder Träumereien und Fabeln darbieten, soll sie meiden; die h. Schrift soll sie lesen. Von sonstigen Büchern werden das „Von der Nachfolge Christi“, sowie des „Cassianus“¹³ Schrift, d. h. seine „Collationen“, endlich die von Hieronymus verfaßten Lebensbeschreibungen von Heiligen empfohlen. Julia verstand das Lateinische nicht — so nennt Valdés Schriften, die auch in Uebersetzung vorhanden waren. Gebet, Fasten, Beichte, Kommunion, Almosengeben — alles bleibt, aber alles wird um eine Stufe höher gehoben: es verliert den Charakter des Thuns um Lohn und wird Teil eines Gottdienens aus Liebe. So lautet auch die letzte Frage Julia's: wie dient man Gott aus Liebe (per amore)? Ochino hat in seiner Predigt ähnliche Gedanken wie Valdés über das, was dem menschlichen Thun allein Wert verleihe, geäußert; aber Julia hat es offenbar nicht recht verstanden, wie man dabei von der Furcht vor Höllestrafe und dem Streben, durch eigenes Thun das Paradies zu verdienen, absehen könne — jetzt eröffnet Valdés ihr das Verständnis dafür und kommt so wieder auf den Ausgangspunkt zurück: hingebende Liebe zu Gott macht reif zur Freiheit des Christen, der nichts mehr aus Zwang thut, sondern sich selbst zum Diener aller macht, um alle für Christus zu gewinnen.

Baldés hat in keiner seiner Schriften die Einrichtungen der katholischen Kirche direkt bekämpft — so vorsichtig aber wie in dem ABC-Buche verfährt er in keiner andern. Es ist das wohl ein sicheres Zeichen dafür, daß Julia sich bis dahin in keiner Weise getrennt weiß von ihrer Kirche und daß er sie darin nicht irre machen will. Auch die Empfehlung der Schriften des Thomas von Kempen, des Cassian und des h. Hieronymus deutet darauf hin. Zwar birgt die erste dieser Schriften soviel tiefgegründetes, mystisch durchhauchtes echtes Christentum, daß sie bekanntlich bis auf den heutigen Tag ebensogut in evangelischen, wie in katholischen Kreisen als Andachtsbuch beliebt ist. Aber die von Hieronymus in seinen Leben des Paulus von Theben oder des Mönches Malchus weitergegebenen Legenden stehen im Vergleich damit auf tiefer Stufe, und bei dem vielgelesenen Cassian treten die in der vierten Collation gegebenen höheren Gesichtspunkte der Beurteilung des mönchischen Lebens, wonach Herzensreinheit als Vorbedingung zum Eintritt ins Gottesreich gefordert und ohne diese jede eigene Leistung als wertlos geachtet wird, doch schließlich zurück hinter all den äußeren Vorschriften über Einrichtung des mönchischen als des im eigentlichen Sinne christlichen Lebens. Man muß freilich nicht außer Acht lassen, daß es sich hier um Nachweisung von Erzeugnissen der Erbauungslitteratur in der Volkssprache, und zwar der italienischen, handelt, wo die Auswahl nicht groß war.¹⁴ Baldés hätte sonst die edle Freundin auf seine eigene Schrift, das 1528 in spanischer Sprache verfaßte Gespräch zwischen Merkur und Charon, der den Fährmannsdienst bei der Unterwelt versieht, verweisen können, wo das Ideal christlichen Lebens, allerdings meist negativ, in Abwehr mönchischer oder sonstiger Verunstaltung, gezeichnet ist, — das Ideal einer christlichen Frau aber auch positiv: denn ihm erscheint als solche die fromme Ehefrau, welche den verwahrlosten Mann auf den Weg christlich-sittlichen Lebens bringt und ihre Kinder in gleichem Sinne erzieht. Uebrigens ist in jenem Dialoge das Kirchliche und Religiöse so eingestreut in politische und andere Ausführungen, daß der von Julia beabsichtigte Gebrauch zu Zwecken der Erbauung dabei schwerlich hätte erreicht werden können.

Welchen Eindruck haben nun die Ausführungen des Buches auf Julia gemacht? Indem eine Darstellung der in ihr sich an-

bahnenden religiösen Umwandlung und ihres Erfolges auf eine zusammenfassende Zeichnung der religiösen Entwicklung Julia's verschoben werden muß, mag hier zunächst eine äußere Frage berührt werden. Möglich, daß Valdés ihr mit dem Buche den Anstoß zu einer neuen Einrichtung ihres Lebens gegeben hat. Der Hintergrund, von welchem das Gespräch sich abhebt, läßt darauf schließen, daß Julia zu der Zeit, als es gehalten wurde, noch die gewöhnliche Lebensweise der vornehmen Gesellschaft ihrer Zeit führte: sie leidet unter den Ansprüchen, welche die Welt an ihre Zeit und Kraft stellt; sie fühlt sich beunruhigt durch Rücksichten und bald hier- bald dorthin getrieben — dem zu entgehen sucht sie eben den Rat des Freundes. Seit Dezember 1535 war sie in der großen Stadt; sie unterlag so dem zerstreuen Einflusse der eigenen Hofhaltung in diesem durch die Anwesenheit des siegreichen Kaisers und seiner Begleiter besonders lebhaften Mittelpunkte vornehmen Lebens. Man versteht, daß bei der Richtung, in welche Valdés sie schon geführt hat, das Bedürfnis nach einem ruhigeren Leben, fern von all jenen Zerstreuungen, sich bei Julia geltend machte. Andere haben unter ähnlichen Verhältnissen einen gewaltsam trennenden Strich zwischen der „Welt“ und sich gemacht, sind ins Kloster eingetreten und haben so im Orden die „Welt“ hinter sich gelassen — oder wenigstens geglaubt, von ihr frei zu werden. Dieser Weg konnte Julia nicht als der rechte erscheinen — sie pricht sich selbst darüber aus; — so wählte sie denn einen Mittelweg, sofern sie die Erlaubnis erwirkte, ohne Gelübde, ohne ein Durchschneiden der alten Beziehungen, ohne die neuen Formen der Kleidung und Teilnahme an den klösterlichen Uebungen, doch den Schutz und die Ruhe des Klosterlebens zu genießen. Solche Erlaubnis wurde hervorragenden Persönlichkeiten ab und zu von der höchsten Stelle aus, vom Papste, der allein sie zu erteilen das Recht hatte, gegeben. Wie Vittoria Colonna schon unter Clemens VII. bei den Nonnen in San Silvestro in Rom unter gleicher Bedingung, dann in Triveto im Paulskloster Unterkunft gefunden hatte, und wir sie noch im Kloster in Viterbo treffen werden, so gestattete Paul III. Julia den Aufenthalt im Clarissenkloster zu San Francesco in Neapel. Der Zeitpunkt der Umsiedlung läßt sich noch einigermaßen genau bestimmen: unter den

Briefen Julia's an den Herzog von Mantua sind zwei aus dem Jahre 1536, von denen der eine, am 8. April geschrieben, das Datum „Neapel“ schlechtthin, der andere, vom 5. Oktober, dabei den Zusatz „aus dem Kloster“ aufweist. Auch ist in dem päpstlichen Breve, welches die Erlaubnis erteilte und vom 26. September 1537 datiert, bemerkt, daß Julia damals bereits „eine Reihe von Monaten“ im Kloster wohnte. Dieses Breve gestattete Julia, „so lange es ihr gefällt, mit ihren Dienerinnen im Kloster zu wohnen; die Klostertischin soll ihr ein gesondertes Quartier anweisen; jedoch frühstücken und speisen darf sie mit den Nonnen, mit denen überhaupt der Umgang ihr freisteht.“ Etwaige Beschränkungen, wie die Klosterregel sie enthalte oder wie sie sonst festgesetzt seien, werden als aufgehoben erklärt, und der Klostertischin sowie den Nonnen wird befohlen, daß sie ihr „gütig und mit aller Liebe“ entgegenkommen sollen. Der Kardinal Ghinucci hatte das Breve für Julia beantragt — wir werden später sehen, daß eine gleiche Vergünstigung ihr auch durch Pauls III. Nachfolger gewährt worden ist.¹⁵

Die Anwesenheit des Kaisers in Neapel sollte für Julia auch nach anderer Seite hin von Bedeutung werden. Seine höchste Entscheidung war bereits, ehe er Sicilien verlassen hatte, in den nun schon seit Monaten dauernden Streitigkeiten mit Isabella wegen der Gültigkeit des Testamentes angerufen worden. Die Bestimmung des letzteren, daß Julia, so lange sie lebe und im Witwenstande bliebe, der Gemüß der sämtlichen Einkünfte zu fallen solle, griff Isabella an, ja sie enthielt der Stiefmutter sogar Schmucksachen und kostbare Gegenstände vor, welche Julia ihr ahnungslos leihweise übergeben hatte.

Der Kaiser, durch den Streit auf das unangenehmste berührt, da er den verstorbenen Gatten Beider verpflichtet war und wohl schon bezüglich Isabellas besondere Absichten hegte, hatte die Angelegenheit dem Vicekönig Don Pedro de Toledo übertragen, wie er selbst in einem Schreiben vom 12. Oktober 1535 aus Palermo Julia mitteilt.¹⁶ Nach mehrfachen Verhandlungen vor jenem wurde von Julia zugestanden, daß sie sich mit der Rückzahlung der Mitgift in der durch Vespasiano bestimmten Erhöhung auf 25 000 Dukaten begnügen wolle. Auch dagegen erhob Isabella Einsprache: die Erhöhung um 13 000 Dukaten

wollte sie nicht zurückzahlen; sie widerrief sogar ein im Verlauf des Prozesses ihrerseits darüber gemachtes und vom Papste bestätigtes Angebot. Sie schlug dann einen andern Accord vor: 2500 Dukaten jährlich wolle sie an Julia, zu ihrem und der Familie, d. h. des Hofhaltes, Unterhalt, zahlen. Schließlich zog sie auch dieses Anerbieten zurück. Da beauftragte der Kaiser den Regenten der kaiserlichen Kanzlei, Juan de Figueroa, sowie die beiden Räte Giovanni Marziali und Galeotto di Fonjeca, die Angelegenheit definitiv zu entscheiden. Das Diplom darüber ist vom 27. Februar 1536 aus dem Castel Nuovo in Neapel datirt¹⁷ und ergiebt außer den berührten Thatsachen über die Entwicklung der ganzen Sache noch dieses, daß Julia's Gatte ihr die Erhöhung der Mitgift schon bei dem Abschluß der Ehe versprach, nachdem er inzwischen von ihr an barem Gelde, sowie an Einrichtungs-, Wert- und Schmuckfachen für 4000 Dukaten erhalten hatte. Isabella hat dann nach Widerruf des von ihr selbst angebotenen Accordes schließlich auch die Entscheidung des Kaisers angerufen.

Welche Summe von Erregungen und Bitterkeiten, bis die letzte Instanz ihr Urteil sprach! Diese Instanz war kein Gerichtshof, sondern eine vom höchsten Schiedsrichter dazu berufene Kommission. Es wird dies in ihrer Bestallung vom Kaiser ausdrücklich hervorgehoben, daß sie, seien es die beiden streitenden Fürstinnen oder deren Vertreter, hören und alles untersuchen und erwägen solle, nicht in der gerichtlichen Form, sondern einfach, ohne den dort üblichen Apparat, lediglich im Hinblick auf die Sache, wie sie liege, und auf die Ansprüche, welche Julia betreffs ihres Unterhalts zu machen berechtigt sei. Was die Kommission für Recht erkannte, das soll die nämliche Gesetzeskraft haben, als wenn es durch das kaiserliche Tribunal in Neapel (*Sacrum Nostrum Consilium in Monasterio Sanctae Clarae residens vel per Nostrum Collaterale Consilium*) festgestellt worden sei.

Die Verhandlungen, welche seitens dieser Kommission gepflogen wurden, dehnten sich noch über ein Jahr aus. In diese Zeit quälender Ungewißheit, in welcher Julia, wie wir erfahren, einmal Baldés einen Bericht über ihren Seelenzustand ablegte, fällt auch ein eingehendes Schreiben ihres früheren Sekretärs

Gandolfo Porrino, vermutlich in Rom verfaßt, ohne Datum, jedoch aus inneren Gründen in diese Zeit zu setzen.¹⁵ Porrino möchte die Streitenden durch den Hinweis auf das Kind, welches Beiden so teuer sei und dessen Interessen durch den Zwist nur geschädigt werden könnten, wieder vereinigen. „Das durch Vespasiano um Euch geschlungene Band ist so stark, daß es genügen sollte, in Freundschaft und Liebe auch böse und niedrige Gemüter nach einer noch so schlimmen Beleidigung zu einen — wie viel mehr Euch, die Ihr aus so hochherzigem und edlem Blute stammt. Es mag sein, daß jene Isabella Euch beleidigt hat! Aber blicket doch Beide nicht auf Einzelheiten, sondern auf das große Ganze und bedenkt, daß Ihr dem jungen Vespasiano an Einem Tage Vorteile sichern könnet, die zu erwerben er einst vielleicht seine besten Jahre verwenden müßte. Wenn schon Eure Verwandten und Freunde schmerzlich bewegt sind durch den Konflikt, so hat auch S. Heiligkeit mehrfach den dringenden Wunsch geäußert, daß Ihr einig werden möchtet. Solltet Ihr da nicht mit geschlossenen Augen eilen, zum Frieden zu gelangen? Laßt also Wetteifer und Streit, bedenket, daß Ihr die beiden Säulen (Colonne) seid, die vereint die Größe des Sohnes tragen, dagegen geschieden sie zu Falle bringen!“ Porrino läßt dann noch ein Weiteres durchblicken; eine „Sache von größerer Wichtigkeit“ könne vielleicht auch dann geordnet werden, nämlich die noch immer schwebende über die Begebung der in der römischen Campagne gelegenen Lehen der Colonna. Julia werde durch Nachgiebigkeit günstig auf den ohnehin dem jungen Vespasiano um seines verdienten Vaters willen wohlgeneigten Papst einwirken.

Ob dieses Schreiben überhaupt je an Julia gelangt, oder vielleicht lediglich eine Stilübung Porrinos gewesen ist, wissen wir nicht. Daß sie in diese Zeit fällt, und zwar zwischen Frühjahr 1536 und Juni 1537, geht daraus hervor, daß der Fürst von Sulmona neben Isabella als derjenige genannt wird, welcher Verpflichtungen gegenüber dem Knaben habe — dieser Fürst Philipp von Sulmona aber wurde Vespasianos Stiefvater eben im Frühjahr 1536. Und andererseits — im Juni 1537 erging der Schiedsspruch jener Kommission, und damit war äußerlich die Streitigkeit beendet. Am 8. Juni 1537 nämlich schrieb Julia

an den ihr befreundeten, kurz vorher mit der Kardinalswürde bekleideten trefflichen Bischof von Veroli, Cunio Filonardi: „Ich habe eine Zeit lang nicht an Sie geschrieben, weil ich mehr als gewöhnlich durch die bekannte Sache in Anspruch genommen war, die, Gott sei Dank, jetzt erledigt ist und zwar zu meinen Gunsten. Donna Isabella ist verurteilt worden, mir jährlich 2500 Dukaten in Raten alle Monate zu zahlen und noch 1000 sofort für die Zeit, welche (seit dem letzten Urteilspruche) vergangen ist. Mein Anspruch war zwar derart, daß sie hätte noch weiter gebracht werden können, aber mir gereicht es vielmehr zur Befriedigung, daß die Welt sieht, daß das Recht auf meiner Seite war, und daß man die Gründe erkennt, welche mich zu diesem Schritte getrieben haben, — als daß ich noch mehr erhalte. Und dann ist das nicht wenig, endlich diese unangenehme Sache los zu sein. Möchte es Gott gefallen, auch den übrigen ein Ende zu geben, die ich in bester Weise zu erledigen mich bemühe. Darüber werde ich Ihnen wie gewöhnlich Bericht erstatten. Vorerhand bitte ich Sie, freuen Sie sich darüber, daß ich teilweise die Ruhe wieder gewonnen habe . . .“¹⁹ Die definitive Entscheidung stimmt mit der oben erwähnten noch in Fondi im Mai 1535 geschlossenen gegenseitigen vorläufigen Uebereinkunft, welche, von beiden Streitenden unterzeichnet, sich im Staatsarchiv in Modena noch vorfindet und auch der Kommission bekannt war, überein. In derselben war von Julia erklärt worden, daß sie zu gerichtlichem Vorgehen jedenfalls nicht eher schreiten werde, bis Isabella „aus den Abruzzern“, d. h. von einem dort gelegenen Landbesitze aus der Erbschaft des Vaters zurück sei, nicht vor September des Jahres 1535. Diese Vereinbarung ist offenbar nur ganz kurze Zeit in Kraft gewesen, da Julia sich schon nach Monatsfrist an Ferrante Gonzaga behufs Ordnung der wieder streitig gewordenen Angelegenheit gewandt hat.

Wenn in dem Briefe Julias an Filonardi die Hindeutung auf einen neuen Kampf in ihrem Leben auftaucht, so ist es nicht schwer, aus der Kenntnis einer etwas später getroffenen Entscheidung heraus zu finden, was Julia damit meint. Es handelt sich offenbar um den jungen Vespasiano, den der frühe abberufene Vater den beiden jungen Frauen, der Gattin und der Schwester,

zur Erziehung hinterlassen hatte. Vespasiano, welcher späterhin — der testamentarischen Bestimmung seines Großvaters entsprechend — den Namen Colonna dem des Gonzaga beigelegt hat, war bei dem Tode seines Vaters noch nicht ein Jahr alt. Das Kind blieb in Fondi oder Traceto als Gegenstand zärtlichster gemeinsamer Sorge für Isabella und Julia. Das hatte Porrino täglich beobachtet und darauf wies er auch hin, als die leidigen Streitigkeiten um das Erbe ausbrachen und die Gemüther der Beiden in Bitterkeit gegen einander kehrten. Man wird voraussetzen dürfen, daß das Kind zu der Zeit, als Julia nach Neapel hinüberzog, sich in der Obhut seiner Mutter befand. Nun aber trat Isabella bald darauf in eine zweite Ehe. Es war der Wunsch des Kaisers selber, dem sie damit entgegen kam, wenn sie am 23. Februar 1536 Philipp von Launoy, Fürsten von Sulmona, die Hand zur Ehe reichte. Wer sollte nun den Knaben erziehen? Da eine bindende Verfügung des Vaters darüber nicht bestand, so fiel das Recht der Ordnung dieser Frage an das Oberhaupt der Familie, den in Bozzolo lebenden Großvater Ludovico, der um so weniger geneigt sein konnte, seinen Einfluß auf den Enkel Vespasiano aufzugeben, als dieser neben dem jüngsten noch lebenden Sohne Gianfrancesco mit dem Beinamen Cagnino der einzige männliche Sproß des Hauses war.

Als nun Isabella die zweite Ehe geschlossen hatte, wünschte Julia das Kind zu übernehmen, damit, wie sie unter dem 8. April 1536 an den Herzog von Mantua schrieb, unter dessen Protektion „es so erzogen werde, wie dies unseren Plänen für die Zukunft entspricht.“²⁰ Inzwischen hatte die Mutter, das Bestimmungsrecht der Gonzaga achtend, bei dem Herzoge beantragt, daß die Erziehung des Knaben ihr auch weiterhin verbleiben solle. Die Entscheidung fiel jedoch gemäß Julias Antrag aus und diente natürlich nicht dazu, das Verhältnis zwischen ihr und Isabella zu bessern. Obwohl man voraussetzen sollte, daß Julia sich in dieser Angelegenheit vor allem an ihren Vater gewendet habe, so weist doch das Familien-Archiv der Linie Bozzolo kein Schriftstück derart auf. Eine Bitte, welche Julia im Oktober 1536 an den Herzog richtete, nämlich dafür einzutreten, daß die Erträgnisse ihrer Wittgift ihr von seiten des Vaters pünktlich gezahlt würden,

zeigt einerseits, in wie großer Verlegenheit sie sich befand, nachdem während des Prozesses mit Isabella die bisherigen Einkünfte gesperrt worden waren,²¹ andererseits aber läßt sie auch auf eine gewisse Spannung zwischen ihr und dem Vater schließen. Der Brief, vom 5. Oktober 1536, „aus dem Kloster S. Francesco in Neapel“ datiert, wurde durch Gandolfo Porrino überbracht, den sie denn auch dem Herzoge und in fast gleichlautendem Schreiben der Herzogin dringend empfiehlt. Freilich auch nachdem in dieser Sache der definitive Urteilspruch ergangen war, hatte Julia noch über Verzögerung der zu leistenden Zahlung zu klagen.²² Ebenso blieb das Verhältnis zwischen den beiden Frauen dauernd ein gespanntes. Verkehr hatten sie nicht mehr mit einander. In dem Briefwechsel Julias begegnet höchst selten eine Erwähnung der Stieftochter — und wo dies der Fall, wie noch in einem der letzten Briefe an Vespasiano vom 3. November 1565, heißt es zum Schluß: Stelle dich nicht zu mir so wie sie sich gestellt hat!

Nachdem aber einmal die leidige Angelegenheit äußerlich in Ordnung gebracht war, gestaltete sich für die nächstfolgenden Jahre das Leben Julias ruhiger und gleichmäßiger. Den jungen Vespasiano ließ sie in dem Hause, welches ihren Hofhalt barg, erziehen. Keinen Brief schreibt sie an Ferrante Gonzaga nach Palermo, ohne beizufügen: er lernt fleißig und küßt Ihnen die Hand. Noch gegen vier Jahre lang hatte sie das Glück, Juan de Valdés zur Seite zu haben. Daß dieser der Widmung des „christlichen ABC-Buches“ andere Werke von hohem Werte folgen ließ, wurde erwähnt; daß auch der persönliche Verkehr zwischen Julia und ihm bestehen blieb, ist selbstverständlich und wird von den Gegnern der edlen Frau durch ihre Anklagen bestätigt. In den Briefen dieser Zeit, wie sie zwischen ihr und den Verwandten und einigen Freunden gewechselt wurden und in spärlichen Resten uns noch zugänglich sind, ist freilich nicht mit einem Worte davon die Rede. Bei den Adressaten, wie freundlich auch die gegenseitigen Beziehungen sein mögen, würde sie für die Fragen, welche sich für sie an den Namen Valdés knüpften, kein Verständnis gefunden haben. Und so läßt Julia das, was seit jenem merkwürdigen Abende der Fastenzeit 1536 den Mittelpunkt ihres Interesses bildet, einem Ferrante und Creole Gonzaga und dem

herzoglichen Paare in Mantua gegenüber lieber unberührt. Eine Andeutung aber über den Einfluß, welchen Baldés auf ihre religiöse Entwicklung geübt hatte, finden wir in einem nach dessen Tode durch Vittoria Colonna an Julia gerichteten Briefe vom 8. Dezember 1541,²³ wo es heißt: „Wenn Sie schon abwesend durch Ihre christliche Gesinnung soviel mir erweisen — wie würde es erst sein, wenn Sie durch Gottes Gnade hier zugegen sein könnten? — wenn ich dann Gelegenheit hätte, persönlich mit Ihnen zu verkehren, ja erst im wahren Sinne des Wortes das zu lernen, was Gott durch ausgezeichnete Mittel Ihnen mitgeteilt hat?“ Vittoria hatte selbst einst diese „ausgezeichneten Mittel“, d. h. die Unterweisungen des Baldés, kennen gelernt. In dem um Baldés sich bildenden Kreise hatte auch sie „in der Besprechung religiöser Dinge, in den Betrachtungen über die Heilswahrheiten Trost, Beruhigung, Erhebung gesucht.“²⁴ So dankt sie denn auch ausdrücklich für eine besondere Gabe, welche Julia übersandt hat: einen Kommentar des Baldés über Paulus, „welcher sehr erwünscht kam, besonders mir, die ich dessen am meisten bedarf.“ Welchen Kommentar zu paulinischen Briefen Julia ihr übersandt hatte, ob den zum Römerbrief, der ihr selber gewidmet war, oder einen andern, erhellt aus dem Briefe nicht.

In diese Zeit inneren Lebens und Wachstums unter der geistigen Leitung des Spaniers fiel im Jahre 1540 der Tod von Julias Vater und fast gleichzeitig der des Herzogs von Mantua, ihres wohlgesinnten Verwandten. Noch am 12. Dezember 1539 hatte sie diesem geschrieben und ihm die Ihrigen, ihren Vater und Donna Leonora, ihre jüngere Schwester, empfohlen — sie zweifle nicht, daß er für eine standesgemäße Verheiratung derselben mit Sorge tragen werde.²⁵ Anfang Juli erreichte sie die Nachricht von dem Tode des Herzogs, der einen unmündigen Sohn zurückließ unter der Vormundschaft und Regentschaft der Mutter sowie des Kardinals Ercole, welcher des Herzogs älterer Bruder war. Während nun Julia diesen Beiden ihr Beileid ausdrückt, wendet sie sich an Ferrante mit der folgenden Darlegung: „Zu gleicher Zeit habe ich Nachricht von dem Tode meines Vaters und des Herzogs erhalten. Das ist eine Schickung Gottes, die wir tragen müssen . . . Mein Vater hat in seinem Testamente mich zur

Vormünderin und Vermögensverwalterin Vespasianos mit unbeschränkter Vollmacht eingesetzt. Nun kann ich nicht dorthin reisen, einerseits wegen meiner eigenen Verhältnisse, dann aber auch, weil ich Vespasiano nicht dorthin mit nehmen will, ehe er herangewachsen ist.“ So bittet sie Ferrante, er möge die Protektion des Knaben übernehmen und zugleich alles thun, um seine und ihre Rechte zu schützen — sie sei bereit, eine Vollmacht an den Kardinal zu senden.²⁶ Ein kurz darauf geschicktes zweites Schreiben wiederholt die Bitte — wenn der Kardinal sich nicht mit der Sache befassen wolle, so werde sie jemand schicken, der gemäß Anordnung des Kardinals die Einkünfte einziehen soll. Und daran schließt sie noch eine fernere Bitte: Ferrante möge beim Kaiser die Bestätigung des Testamentes erwirken und zugleich für Ernennung des Kardinals Ercole zum Mitvormund über den Knaben eintreten. Das väterliche Testament sendet sie ein, erbittet aber baldige Rücksendung, da es ihr in der Eile nicht möglich gewesen sei, eine Abschrift nehmen zu lassen.²⁷ Daß die Regenten in Mantua die Angelegenheit nach Wunsch erledigten, zeigt sodann ein an Beide von Julia am 15. Oktober 1540 gerichtetes Schreiben.²⁸ Inzwischen hatte Ferrante sich bereit erklärt, die Protektion über Vespasiano und die Mitaufsicht über die Besitzungen des jungen Vespasiano zu übernehmen. Herzlichen Dank sagt ihm Julia dafür unter dem 6. September: Nun wolle sie gern die Last auf sich nehmen; sie schicke ihm beigeschlossen zwei Aktenstücke, eines darunter von Don Lopez de Doria an den Kardinal gerichtet: daraus werde Ferrante ersehen, was für Ansprüche auf Vespasianos Erbteil geltend gemacht würden. Insbesondere machte Don Lopez — offenbar durch die Mutter Vespasianos veranlaßt — Ansprüche auf Casalmaggiore und zugleich auf die Vormundschaft; aber er wurde vom Kardinal treffend zurückgewiesen. Von diesem rühmt Julia: „Er thut soviel für unsern Jungen, daß sein Vater, wenn er noch am Leben wäre, nicht mehr thun könnte.“ Und dann bittet sie Ferrante: „Schreiben Sie doch an den Hof und stellen Sie dort vor, wie sehr man unser Mündel belastet; bitten Sie, daß man wenigstens nichts in der Sache entscheide, bis Se. Majestät nach Italien kommt. Schreiben Sie auch an Don Lopez in höflicher Form.“²⁹

Das Testament Ludovicos wurde vom Kaiser bestätigt, und da neben dem Kardinal Ercole auch noch Ferrante für den Schutz der Besitzungen und Ansprüche Vespasianos gewonnen war, so konnte Julia sich ganz der Erziehung des begabten Knaben widmen. Die größte Sorgfalt wurde auf seine Ausbildung im Wissen und in dem, was Jünglinge aus edlem Geschlecht zu treiben pflegten, verwendet. Der Litterat Scipione Ammirato, aus dessen „Opusculi“ wir bereits die Angaben über das Leben Ippolito de Medicis schöpften, giebt auch über Vespasianos Erziehung sein Urteil ab: . . . „In den Waffenkünsten ist er ebenso tüchtig, wie wohlbewandert in denen des Friedens. Wie die Wurzel, so die Frucht — zumal wenn sie gezogen und gepflegt wird durch eine solche Erziehung, wie Julia Gonzaga sie ihm zuteil werden ließ. Ihr Lob freilich kann ich nur andeuten — denn sagte ich wenig davon, so hieße das, ihrem Verdienste nicht gerecht werden; handelte ich aber so ausführlich davon, wie sich's gebührte, so müßte mir mehr Zeit zu Gebote stehen, als ich habe, und ich müßte ein größerer Lobredner sein, als ich wirklich bin.“³⁰ Und das Zeugnis eines Mannes, der in diesen Zeiten selbst einen Blick auf die Erziehung des jungen Vespasiano geworfen, haben wir auch noch in einem Briefe, den Gianmichele Bruto später an diesen schrieb; er nennt das Haus, in welchem Vespasiano erzogen wurde, ein „heiliges Haus“ und preist seine Erzieherin als den „Schmuck dieses Jahrhunderts“.³¹

Aber nicht allein Sorgen der geistigen und körperlichen Erziehung Vespasianos beschäftigten Julia. Wo die Rechte des Mündels angegriffen werden — und das geschah mehrfach — mußte sie als Hauptvormund auftreten und das Erbe verteidigen. So suchte sie Casalmaggiore ihm wieder zu gewinnen, welches dem Marchese Ludovico unrechtmäßig genommen worden war. Sie scheute keine Mühe, selbst direkte Intervention beim Kaiser nicht, an den sie Marco Bruno mit besonderer Eingabe deshalb entsandte. Dieser meldet ihr unter dem 23. Oktober 1544 aus Brüssel: Don Ferrante, der gerade am Hofe war, habe ihn an Monsignor Granvella gewiesen; dem habe er auch das Schreiben Julias mit dem Aktenstücke übergeben; nach drei Tagen habe der ihn wieder empfangen und ihn an einen der kaiserlichen

Räte gewiesen. Man zog aber am Hofe die Entscheidung absichtlich hin, und sie fiel schließlich gegen Vespasiano aus. Was unbestritten bleibender Besitz ist, läßt Julia in angemessener Weise verwalten und vergrößern: so kaufte sie 1542 Ländereien in Sabbioneta von Mario Mericani, worüber sich noch eine Urkunde im Staats-Archiv in Neapel findet.³² Nach der Sitte der Zeit richtete sich die Aufmerksamkeit schon früher darauf, daß dem Erben der Namen Colonna und Gonzaga eine passende Lebensgefährtin gesichert werde. Ein Brief, den Julia am 18. Oktober 1552 an Ferrante Gonzaga schrieb, läßt die Pläne erkennen, die man schon von anderer Seite betreffs des noch nicht elfjährigen Vespasiano geschmiedet hatte. Aufgefordert von Ferrante, teilt sie ihm ohne Umschweife ihre Ansicht mit: sie wünsche, daß Vespasiano frei sei in der Wahl, da eine Ehe unter beiderseitiger Einwilligung geschlossen werden müsse — nur in dem Falle, daß sich eine Verbindung von großem Nutzen für ihn darbieten sollte, glaube sie vor Gott und den Menschen das Recht, ja die Pflicht zur Einmischung zu haben. Solche Aussicht liege jedoch nicht vor. „Im letztvergangenen August“ fährt sie fort, „ist der jüngere Sohn des Marquis della Tripalda gestorben, der mit der Nichte der Marquise von Civita verheiratet war. Sie hat 4000 Dukaten Einnahmen, und man sagte mir, das sei eine passende Partie für Vespasiano. Ich habe aber nicht darauf eingehen wollen, weil er noch so jung und sie schon 18—19 Jahre alt ist. Wäre er älter und müßte ich für ihn wählen, dann gäbe ich ihm, wie Sie das auch wünschen, lieber eine aus unserer, als aus fremder Familie. Uebrigens müßte dabei auch seine Mutter gehört werden, die bei dem bloßen Gerüchte davon, daß es sich um Vespasianos Verhehlung handle, auf das heftigste gegen mich losgefahren ist . . . Was mich angeht, so bleibe ich dabei, daß Vespasiano selbst entscheiden soll.“³³ . . . Ferrante war durchaus damit einverstanden; er scheint seine eigenen Pläne nach dieser Richtung hin gehabt zu haben. Ueber einen zweiten schon früher gemachten Vorschlag giebt ein anderer an Ferrante gerichteter Brief Julias Auskunft: „Es wird Ihnen bekannt sein, daß der Kardinal von Veroli“ — es war Gunió Filonardi, mit dem wir Julia bereits in Korrespondenz fanden — „mit meinem Gatten sehr befreundet war.

Er hat mich neulich dringend eingeladen, bei ihm da, wo er Statthalter ist, einen Landaufenthalt zu nehmen und hat mir ferner geraten, nach Rom zu gehen. Er meinte, es würde sehr passend sein, Vespasiano mit einer der Enkelinnen des Papstes (Pauls III.) zu verheiraten. Ich glaubte, der Gedanke stamme lediglich von ihm und ging dankend darüber hinweg; aber dann ist er so eingehend darauf zurückgekommen, daß ich ihm auch so geantwortet habe, als Gandolfo mit unserm Kardinal (Ercole Gonzaga) in die Lombardei ging . . . Dann hat Monsignor Arcella, Nuntius des Papstes, mir von der Sache geredet und meine Ansicht haben wollen. Ich sagte, mir könne es nur genehm sein, aber der Herr Kardinal sei wahrscheinlich im Irrtum über Vespasianos Besitztümer: die seien vorderhand unbedeutend, — erst von der Mutter solle die Hauptsache herkommen, daher müsse diese dafür gewonnen werden u. Ich glaube, es wird nichts daraus, weil tausend Schwierigkeiten bei Feststellung des Besitzes sich ergeben werden — vielleicht will auch der Papst sich dieser Möglichkeit nur bedienen, um Ascanio zur Heirat zu drängen. Was uns angeht, können wir dabei nur gewinnen, da es uns ja mit der Entscheidung nicht eilt“ . . . Der Brief enthält Empfehlungen an die Gattin Ferrantes und verrät durch die Wendung am Schluß, Julia sende „tausend Küsse den herzigen Kleinen“, d. h. den beiden Kindern des Vatters — Ippolita und Cesare — daß seine Abfassung nach 1537 erfolgt sein muß, wohl um 1540.³⁴

Von dem Leben, wie Julia es in den ersten Jahren ihres ständigen Aufenthalts in Neapel führte, wird uns zwar nirgendwo ein zusammenhängender Bericht erstattet, aber es ist möglich, aus zerstreuten Andeutungen ihres gleichzeitigen Briefwechsels sowie aus anderweitigen Quellen eine entsprechenden Vorstellung von demselben zu gewinnen.

Schon vor Uebertragung der offiziellen Vormundschaft nach ihres Vaters Tode hat Julia, wie wir hörten, den Nissen in ihrem Hause erziehen lassen — das stimmt auch mit der Bemerkung, welche Gianmichele Bruto macht. Sie selber wohnte in jener Zeit, und zwar, wie wir sahen, seit 1536, im Kloster San Francesco. Das ihr angewiesene Quartier war völlig gesondert von den übrigen Räumen des Klosters und behinderte in keiner Weise

ihren Verkehr mit der Außenwelt; gerade diesen Umstand hat später ihr Verleumder Filonico gegen sie ausgebeutet. Von San Francesco aus schrieb sie im April 1537 vier Briefe an Ferrante Gonzaga mit Nachrichten über Besuche, welche sie empfing, hinzufügend, daß sie sich in Besorgnis um ihren Bruder Cagnino befinde, der gerade in Duellangelegenheiten verwickelt war. Von hier aus schrieb sie auch im Mai und Juni desselben Jahres an den Kardinal Filonardi, erfreut, ihm die Entscheidung in dem Erbschaftsstreite anzeigen zu können. Auch aus dem Juli, dann wieder aus dem Oktober 1537 sind Briefe Julias an Ferrante vorhanden, wie vertraute Verwandte sie sich schreiben mit Anspielungen und mit Versicherung der Liebe und Besorgnis, Zeugnisse einer heiteren und gleichmäßigen Stimmung.³⁵

Im folgenden Jahre finden wir Annibale Caro, einen der hervorragendsten Litteraten der Zeit, in Berührung mit Julia. Er schreibt an Porrino im Mai 1538: „Mehr um sie, als um Neapel zu sehen, kam ich her. Aber da Sie nicht mehr bei ihr sind, so will ich sie nicht besuchen: einesteils weil sie mich nicht kennt, andrerseits weil sie ja im Kloster wohnt und das mir kein Ort für Besuche zu sein scheint.“ Dann hat er sich dazu doch entschieden und schreibt an Molza: „Ueber diese edle Frau kann ich nichts sagen, was nicht schon gesagt wäre, und was man von ihr sagen mag, bleibt doch weit hinter der Wahrheit zurück.“³⁶

Schon dieser Verkehr mit Litteraten zeigt, daß man sich Julias Leben nicht als ein von der Welt abgeschiedenes denken darf. Wie sie für alles, was draußen vorgeht im Bereich der Familie, aber auch in dem der großen Welt und der Politik, ein reges Interesse hat, so nimmt sie auch Teil an allem, was in denjenigen Kreisen Neapels vor sich geht, zu denen sie durch Geburt, Namen und Bildung gehörte und in denen sie eine hochgeachtete Stellung einnahm. So berichtet sie unter dem 21. April 1539 über einen Besuch am Hofe, den sie am vorhergehenden Tage der mit dem Herzoge Cosimo von Florenz verlobten Eleonora di Toledo, der Tochter des Vicekönigs, abgestattet hat, und von einem Feste, welches dort als Teil der Hochzeitsfeier in Vorbereitung war: „Ich war gestern im Palast; da sah ich das Gerüst für ein Turnier aufgeschlagen, an dem Don Garcia und Don Pedro

Gonzales teilnehmen werden, am ersten Sonntag im nächsten Monat. Die Herzogin wird gegen Mitte desselben nach Florenz reisen.“³⁷

Der Briefwechsel, welchen Julia bis zum Tode Ferrante Gonzagas ununterbrochen mit diesem geführt hat, zeigt an vielen Stellen, daß alle Fragen, welche in ihrer Umgebung auftauchten, auch die wichtigeren Vorgänge in der politischen Welt, an denen ja freilich Ferrante als höchststehender und vertrauter Beamter des Kaisers vielfach beteiligt war, ihr stetiges Interesse erregten. Ihr Geist ist lebhaft, und mit ihrem Urteil pflegt sie nicht zurück zu halten. Den Anlaß zur Prägung eines Spitznamens für die Marquise del Vasto, „der Drache“, ein Spitzname, der wenn auch nicht fein, doch auf diese herrschjüchtige und zornmüchtige Frau paßte, hatte Julia gegeben, da sie einmal auf die Frage, wodurch diese sich ihren guten Namen bewahrt habe, geantwortet hatte: „weil sie wie ein Drache ihre Gunstbezeugungen bewacht.“ Eine Reihe von Aussprüchen, die angeblich auf sie zurück gingen, kurze, pointierte Urteile, „motti“ genannt, in jenen Kreisen besonders beliebt und wohl geeignet, Personen oder Verhältnisse wie mit Schlaglicht zu beleuchten, hat Filonico Alicarnasseo mitgeteilt. Ob sie von ihr herrühren, ist freilich mehr als zweifelhaft; die Art, wie er sie erklärt oder ihnen einen geheimen Sinn unterlegt, ist unter allen Umständen tendenziös.

Das Vorrecht der Hochstehenden, Andern zu helfen, hat Julia, wie wir schon sahen, gern geübt. Auch diese erste Zeit des Neapler Aufenthaltes weist Belege dazu auf. So wenig ist sie durch die Wahl ihrer Wohnung von dem geschieden, was an Ungerechtigkeit und Verfolgung in der Welt vor sich geht, daß sie gern die Beziehungen zu Ferrante benutzte, um für Verfolgte einzutreten. So bittet sie ihn in Briefen vom 8. Juli und 19. Juli 1541 für zwei Exilierte und Gefangene; so erbittet sie Gnade für Pietro Viviani bei dem Herzog von Ferrara unter dem 11. Juni 1540. Und aus der großen Anzahl von Empfehlungen, welche sie zu Gunsten der verschiedensten Persönlichkeiten schreibt, können wir entnehmen, wie gern sie bereit war, Andern zu Gefallen zu sein.

Welche Personen aus ihrer Umgebung — neben Valdés selbst — ihr so nahe standen, daß sie mit ihnen die sie am

tiefften bewegenden Fragen verhandeln mochte, daß sie bei ihnen Verständnis fand für das, was jener in ihr angeregt und gefördert hatte, darüber spricht sie sich nicht aus; höchstens nennt sie Personen, aus deren späterer Stellung zu den kirchlichen Fragen darauf geschlossen werden darf, daß sie schon damals für die Besserung des Kirchenwesens auf dem Grunde, welchen Valdés gelegt hatte, gewonnen waren und in dessen Geiste an sich und an anderen arbeiteten. Als eine Art von Erkennungszeichen diene da die Lehre von der Rechtfertigung aus dem Glauben allein — wer nach dieser seine religiöse Stellung normiert, wer auf diesen Grund seine Hoffnung baut, der steht auf dem gemeinsamen Boden. Julia hat in späteren Jahren, wie wir sehen werden, das Schicksal gehabt, in Neapel nur Einzelne noch zu haben, welche ihr ein Verständnis in den religiösen Fragen entgegenbringen konnten. Sie hat sich deshalb ganz in sich und auf das, was Valdés in ihr angebaut hatte, zurückgezogen. Aber in der Zeit, als Valdés noch lebte, war das anders. Da finden wir, wie sich aus dem Zeugnisse eines Mannes, welcher dazumal jahrelang Kaplan und Procurator des Klosters San Francesco war, ergeben wird, daß in ihrer nächsten Nähe, gewissermaßen im eignen Heim, nämlich im Kloster San Francesco, selbst jene Anschauungen verbreitet waren.

In das stille, doch nicht weltabgeschlossene Dasein Julias, welches in seinen besten Stunden der Förderung ihres religiösen Lebens gewidmet war und welches sich mit solchen Tugenden schmückte, daß es als ein „heiliges“ nicht mit Unrecht bezeichnet werden konnte, drang nun in der zweiten Hälfte des Jahres 1542 eine Nachricht, welche alle kirchlichen Kreise in Italien lebhaft bewegen, auch Julias Teilnahme in ungemein hohem Grade erregen mußte — nämlich die Nachricht, daß der berühmte und auch in Neapel hochverehrte Prediger und Generalvikar des Kapuzinerordens, Bernardino Ochino, vor die Inquisition nach Rom zitiert worden und über die Alpen geflohen sei. Um die Bedeutung dieses Ereignisses auch für Julia und den Kreis, in dem sie die Förderung ihrer höchsten Interessen fand, würdigen zu können, wird man einen Blick auf den Gesamtverlauf der auf die Besserung des Kirchenwesens in Italien gerichteten Bestrebungen jener Zeit werfen müssen.

Reformatorsche Bestrebungen sind jenseits der Alpen seit den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts hervorgetreten, nachdem der Ruf nach Besserung des Kirchenwesens in den früheren Jahrhunderten dort lauter als anderswo erschollen war. Da in Italien die Mißstände im Kirchenwesen mindestens ebenso schmerzlich empfunden wurden wie bei uns, so braucht nicht die Vorstellung zu entstehen, als ob man die in Deutschland erhobenen Beschwerden erst dorthin übertragen habe. Und da in Italien die wissenschaftliche Kritik viel älter und viel verbreiteter war, als nördlich von den Alpen, so war in dieser Hinsicht der Boden für die Reform dort besser vorbereitet als unter uns. Von der reformatorischen Bewegung in Deutschland unterscheidet sich nun aber die fast gleichzeitige jenseits der Alpen zu Tage tretende trotz vieler Berührungen in zwei wesentlichen Punkten. Zunächst ist es in Italien keine Bewegung, welche wie mit unwiderstehlicher Gewalt das Volk ergreift und so gewissermaßen von unten nach oben, freilich unter der Leitung geistiger Führer der Nation, ihren Weg nimmt. Die hervorragenden Männer, welche als die Ersten hervortreten, um dem auch dort, und in frommen Kreisen ebenso tief wie unter uns, empfundenen Bedürfnisse nach Besserung des Kirchenwesens Raum zu schaffen, stehen doch zunächst vereinzelt da, während die Menge sie nicht versteht und ihrem Vornehmen gegenüber teilnahmslos bleibt. In letzter Folge muß sich ja ihr Wirken darauf richten, gewisse Ansprüche, welche das Papsttum zu machen gewohnt ist, zu verneinen, also dessen fälschlich gewonnene Autorität zu bekämpfen — damit aber kommen sie in Konflikt nicht allein mit tausend Interessen, die von dem Mittelpunkte, der römischen Kurie, ganz Italien in allen Schichten seiner Bevölkerung umspannen, sondern sie gehen vor gegen eine Einrichtung, welche der italienischen Nation trotz aller Mängel von Wert ist, weil sie ihr ein einzigartiges Gewicht unter den Völkern des Abendlandes zusichert. Das Papsttum war schon damals aus einer über den einzelnen Nationen stehenden kirchlichen Einrichtung eine national-italienische politische Institution geworden — wer wollte es da auf sich nehmen, die Vorteile abzuschneiden, welche so von Rom aus in tausend Bächen und Bächlein durch die ganze Halbinsel abzufließen pflegten?

Durch solche Erwägungen konnten freilich ernste Gemüther nicht abgehalten werden von jedem Versuche der Besserung von Religion und Kirche. Aber der Gedanke selbständigen Vorgehens, wenn die berufenen Vertreter des Kirchentums ihre Mitwirkung versagten, mußte naturgemäß weiter zurücktreten. Auch der Führer der Reformation in Deutschland, Martin Luther, hatte ja von vornherein seine Absichten keineswegs auf Trennung von Rom und vom Papste gerichtet. Seine Thesen vom 31. Okt. 1517 sind ein Versuch der Reform, welcher durchaus innerhalb der kirchlichen Lehrgrenzen sich vollzieht, und der, wenn er Entgegenkommen an der entscheidenden Stelle gefunden hätte, lediglich schon damals in der katholischen Kirche zur Abschaffung eines Mißbrauches geführt haben würde, den sie ja doch späterhin abgestellt hat. Da aber die berufenen kirchlichen Organe ihre Mitwirkung verweigerten, ja mit allen Mitteln darauf hinarbeiteten, die ganze Bewegung in Deutschland zu ersticken, so prägte sich derselben notwendigerweise bald ein anderer Charakter auf: aus einer innerkirchlichen wurde sie eine gegenkirchliche, die ohne sich durch das Bestehende beengen zu lassen, nun ihr Wesen nach den evangelisch-biblischen Grundsätzen ausgestaltete. In Italien hat sich dieser Prozeß als ein die Nation umfassender nicht vollzogen — jedenfalls bleibt die Bewegung dortzulande viel länger als in Deutschland in jenem ersten Stadium einer innerkirchlichen Reformation.

Wir haben einen schlagenden Beleg dafür in dem Alfabeto Cristiano des Juan de Valdés vor uns gehabt. Da wird die katholische Kirche an keiner Stelle direkt angegriffen; selbst ihren Andachtsübungen soll die Leserin nicht entzogen werden — aber es wird das Mechanische, wie es vielfach, und in der volkstümlichen Verwendung durchweg, ihnen anhaftet, abgestreift und, wie schon bemerkt, jede einzelne Funktion eine Stufe höher gehoben. Nun wird man ja sagen können, daß hier ein Fall vorliegt, der sich nicht ohne weiteres mit unsern allgemeinen Voraussetzungen deckt. Julia hat nicht gefragt, was im Kirchenwesen der Besserung bedürftig sei, sondern wie sie selber zum Frieden ihrer Seele kommen könne — und dem entspricht auch die Antwort. Aber eben diese zeigt, worauf es einem Valdés im

tiefften Grunde bei aller Reform ankommt. Allerdings geht er in anderen Schriften weit schärfer vor gegen Einrichtungen des bestehenden Kirchenwesens als hier; oder, wenn er sie auch da, z. B. in den Erklärungen zum Römerbrief und ersten Korintherbrief wie in denen zum Matthäus-Evangelium, nicht gerade direkt angreift, so gräbt er doch ihrer üblichen Verwendung und der auch in den maßgebenden kirchlichen Kreisen absichtlich gepflegten Ueberschätzung derselben durch seine Exegese unwiderbringlich den Boden ab.

Jedoch Baldés — das muß im Auge gehalten werden — steht nicht im praktischen kirchlichen Leben, wenn er auch als Theolog alle andern, die sich in Italien der reformatorischen Bewegung angeschlossen haben, überragt. Man wird also den Blick auf Männer wie Pietro Martire Vermigli oder Bernardino Ochino richten müssen, wenn man erfahren möchte, was die Träger der Reformation in Italien wollen und wie weit und auf welchem Wege sie vorgehen. Und diese Männer sind nicht die ersten, welche die Fahne der Reform entfalteten. An die Spitze stellen manche die kleine Schar frommer Laien und Kleriker, welche in Rom in den Tagen Leos X., als sie mit Besorgnis die Unkirchlichkeit der leitenden Kreise, ja das Umsichgreifen direkten Abfalls vom Christentum gewahr wurden, das „Oratorium der göttlichen Liebe“ gründeten, um an ihrem Teile wenigstens der Unkirchlichkeit Einhalt zu thun und ein Beispiel frommen Lebens aufzustellen. Allein dieser, übrigens wirkungslose und vereinzelt gebliebene, Versuch hat nichts mit Reformation zu thun, bezeugt nur die Empfindung, daß Einkehr und Abkehr von der landläufigen Strömung not thut, will aber keine Aenderungen, sei es auch im Rahmen des bestehenden Kirchentums, herbeiführen. Reformatorische Bestrebungen treten erst gegen Anfang der dreißiger Jahre, nach dem furchtbaren Gericht, welches 1527 über Rom ergangen war, hier und da in Italien zu Tage, vor allem in Venedig, wohin auch die Wellenbewegung der deutschen Reformation sich zuerst erstreckte und wo sie sich durch persönlichen und Schriftenverkehr am nachhaltigsten geltend machte.³⁹

Freilich, der eigentliche, befruchtende Mittelpunkt, erst in der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre des sechzehnten Jahrhunderts

sich bildend, liegt nirgend anderswo als in Neapel und zwar genauer in dem Kreise, der sich um Juan de Valdés seit 1535 gesammelt hatte. Schien doch Valdés, wie sein Zeitgenosse Celio Secondo Curione sagt, „von Gott zum Lehrer für edle und hervorragende Menschen bestimmt zu sein, obwohl er auch von solcher Freundlichkeit und Herzensgüte war, daß er selbst den Niedrigsten und Ungebildetsten mit seinen Gaben diente und Allen alles war, um Alle für Christus zu gewinnen.“⁴⁰

Der theologische Standpunkt des Valdés spiegelt sich klar in seinen theologisch-erbaulichen Werken ab; sie sind wie aus einem Gusse; sie haben auch den seltenen Vorzug, daß sie binnen fünf bis sechs Jahren, also in unmittelbarer Aufeinanderfolge, entstanden sind. Freilich tritt an ihnen ein geistiger Zusammenhang mit der Theologie der Reformation in Deutschland klar zu Tage. Für Valdés ist Ausgang und Mittelpunkt seines religiösen Denkens die „Gerechtigkeit durch den Glauben“ — das zeigen klar hundert Stellen seiner Werke. Daß er unbeschadet seiner Selbständigkeit in theologischen Dingen, insbesondere seines eigenen Schriftstudiums, dieses Prinzip von Luther herübergenommen hat oder doch nicht ohne dessen, wenn auch nur mittelbaren, Einfluß dazu gekommen ist, gerade dies als Mittelpunkt hinzustellen, wird man nicht bestreiten können. Aber da zeigt sich auch sogleich der schon oben angedeutete Unterschied. Valdés zieht nicht die Konsequenzen in Bezug auf das Kirchentum seiner Zeit, wie diese einen Luther bald in den schroffsten Gegensatz zur katholischen Kirche geführt haben und führen mußten: die Menschen will er reformieren, nicht die Kirche. Aber wer will eine notwendige, in der Sache liegende Folgerung unterbinden? Kommt sie nicht bei Valdés zur Auswirkung, so bei seinen von ihm beeinflussten und auf den nämlichen Weg geleiteten Gesinnungsgenossen. Und Vertreter der Interessen der römischen Kirche haben schon in dem ersten Jahre der Wirksamkeit des Valdés in Neapel Vorkehrungen nach dieser Seite hin getroffen, indem sie, wie der eifrige Theatiner Caracciolo rühmt, eine förmliche private Ueberwachung einrichteten.⁴¹ So mußte denn ein Vorgang aus der Frühjahrszeit 1536 gerade den Gesinnungsgenossen des Valdés größte Zurückhaltung empfehlen. Karl V. war, wie wir wissen, damals einige Monate lang in

Neapel. Unter dem 4. Februar erließ er ein Edikt, daß niemand mit Ketzern oder der lutherischen Ketzerei Verdächtigen umgehen dürfe unter Strafe an Gut und Blut, und bei der Abreise empfahl er dem Vizekönig besondere Aufmerksamkeit nach dieser Seite hin. Nachdem der Kaiser Neapel verlassen, lief eine Denunziation bei dem Vizekönig ein gegen keinen geringeren als den beliebten, vom Kaiser selbst mit Beifall gehörten Fastenprediger Dchino.

Dieser bildete, so lange er in Neapel anwesend war, ein Glied des um Baldés sich versammelnden Kreises: als solches finden wir ihn dort 1536 und 1539: in Neapel ging er auch 1541, zum drittenmale anwesend, aus der Wahl des Kapitels als Generalvikar seines Ordens hervor. Von der Gewalt seiner Predigt, die Herzen und die Hände zu rühren, gab ein Vorfall ebendort einen seltenen Beweis: als er einst, wie er dies zu thun pflegte, während der Predigt zu Spenden für einen wohlthätigen Zweck aufgefordert hatte, sammelte man beim Ausgang fünftausend Zechinen, eine unerhört hohe Summe. Ein Ohrenzeuge jener Predigten ruft bewegt aus: „Dchino predigt mit großer Kraft — er vermag Steine zu Thränen zu rühren.“¹²

Neben Baldés bildete Vermigli den Mittelpunkt des Kreises. Pietro Martire Vermigli, ein Florentiner aus edlem Geschlechte, 1500 geboren, seit 1516 im Orden der Augustinerchorherren, in Padua dann ausgebildet, mit kaum 30 Jahren Abt und „Reformator“ des Ordens, hervorragend durch seine umfassende theologische Bildung, war zum Prior des großen Klosters San Pietro ad Aram in Neapel ernannt worden und hat dort ununterbrochen gewirkt, so lange Baldés lebte. Auch andere Männer, welche in der Geschichte der Reformation in Italien eine Stelle einnehmen, finden wir in jenem Kreise in Neapel. Marcantonio Flaminió aus Imola, ein weiches, frommes, poetisches Gemüth, lebte dort seit 1538. Als feiner Stilist anerkannt, gab er dem aus dem Kreise des Baldés hervorgegangenen Büchlein „Von der Wohlthat Christi“ die klassische Form, in welcher es seinen Weg durch ganz Italien machte, bis die Verfolgung der Inquisition es vernichtete. Flaminió ist der Vertreter einer ganzen Klasse, ja der großen Mehrzahl der religiös Interessirten, welche die Notwendigkeit gründlicher Reformen des Kirchenwesens wohl einsehen, aber durch

tausend Fäden auch persönlicher Beziehungen sich abhalten lassen, öffentlich eine klare und entschiedene Stellung in der religiösen Bewegung zu nehmen. Mehrere Mitglieder des Kreises in Neapel sind später durch die Inquisition dazu gedrängt worden und haben mit dem Tode für ihre evangelische Ueberzeugung gebüßt. So der päpstliche Protonotar Pietro Carnesechi, den wir in Julias letzten Jahren als ihren einzigen Vertrauten wiederfinden, mit dem sie auch die religiösen Fragen und kirchlichen Vorgänge bespricht. Er kannte Valdés schon seit dessen Aufenthalt in Rom zur Zeit Clemens VII. „Aber als Theologen“ sagt er in den Verhören, welchen ihn die Inquisition unterwarf, „habe ich ihn erst in Neapel kennen gelernt. Aus unserer fleischlichen Freundschaft wurde dort eine geistliche, sofern sein ganzes Dichten und Trachten in dem christlichen Leben und dem Studium der heiligen Schrift aufging. Was mich aber zu ihm hinzog und ihm mein ganzes Vertrauen gewann, war der Umstand, daß Bernardino Ochino, welcher damals unter allgemeiner Bewunderung in Neapel predigte, ihn in so hohem Grade schätzte.“⁴³ Wie Carnesechi, so ist gleichfalls ein anderer aus dem Freundeskreise, Giovanni Buzio, auch Mollio genannt, aus Montalcino, Mitglied des Franziskanerordens der Conventualen und Lektor an San Lorenzo in Neapel, späterhin der Inquisition zum Opfer gefallen. Andere haben die volle Strenge derselben nicht erfahren, wie Mario Galeota, welcher doch dreimal vor dem Tribunale hat erscheinen und wenigstens zehn Jahre seines Lebens im Kerker desselben hat zubringen müssen — er hat den Ruhm, ein standhafter Schüler des Valdés zu sein, nicht mit Hingabe seines Lebens erkaufen wollen.⁴⁴

Am 30. Dezember 1553 erschien vor dem venetianischen Inquisitionstribunal Lorenzo Tizzani aus Neapel und sagte aus: „In Neapel war ein Spanier, Valdés mit Namen, der in seiner Art Christ sein wollte. Da ich nun sah, daß Donna Julia Gonzaga, Herr Mario Galeota, Antonio Imperati und Andere ihn hoch verehrten und ihn für einen hervorragenden Mann hielten, der viel schöne Schriften verfaßt habe, so bekam ich Lust, mit ihm zu reden, that das auch und fand ihn sehr

freundlich, obwohl er mir gegenüber nicht gerade sehr ausgiebig war. Ich bat ihn aber, er möge mir einige seiner Schriften zu lesen geben, was er versprach. Da ich nun sah, daß er nur mit Bornehmen verkehrte, so ging ich nicht mehr zu ihm; aber einer mit Namen Villafranca, auch ein Spanier und ihm näher stehend als ich, hat mir viele Schriften von ihm geliehen, aus denen ich mir eine genaue Kenntniß seiner Ansichten verschaffte, da er sich mündlich nur über den Primat des Papstes und einige andere Lehren geäußert hatte.“⁴⁵ Tizzani hat dann nach eigenem Geständnisse über diese Dinge auch mit dem vom Bizekönig als Verwalter des Klosters eingesetzten Don Pedro de Castiglia unter dessen Zustimmung gehandelt, ferner mit mehreren Nonnen des Klosters, z. B. Schwester Caterina, zwei Jahre nach des Baldés Tode. „Ich sprach mit ihnen unter der Voraussetzung und unter dem Eindruck, daß sie den Lehren zustimmend gegenüber ständen, so wie ich selber“; „auch mit Schwester Jacoba, die einmal Abtissin des Klosters war, und mit Schwester Aurelia habe ich mehrfach über lutherische Lehren gesprochen, immer in der Absicht, sie zu meiner Ansicht hinüberzuführen . . .“⁴⁶

Weitere Namen von Männern als Mitglieder des Kreises werden uns noch begegnen. Aber es sind neben Julia und den im Kloster Wohnenden auch andere Teilnehmerinnen, gleich ihr hochbegabte und hochstehende Frauen, zu nennen. Vittoria Colonna, die Dichterin, hat, wie wir schon erwähnten, persönlich Baldés gekannt und seine Unterweisung hoch geschätzt; nicht minder ihre Schwägerin Constanze d' Avalos, Herzogin von Amalfi, endlich Isabella Brisegna, die um ihres Glaubens willen sogar ihr Vaterland verließ und in der Ferne jahrelang von Julia unterstützt worden ist.

Nichts gewährt einen klareren Einblick in Wesen und Bestrebungen dieses Kreises, als die Geständnisse, welche die römische Inquisition später dem einstigen Teilnehmer Pietro Carnesecci ausgepreßt hat. Da die Lehre von der Rechtfertigung aus dem Glauben hier das Kennzeichen und der Mittelpunkt war, wie sie schon längst in Deutschland gewissermaßen die Fahne bildete, unter der man stritt, so ist die Frage, wie sie zu diesem Artikel gestanden haben, bei allen Personen, über welche Auskunft

verlangt wird, die erste. Valdés bestritt, daß die Werke zur Erlösung mitwirkten; er wollte diese ausschließlich auf die Gnade Gottes in Christo gegründet haben — das sagt er mit unbedingter Klarheit in seinen Kommentaren und sonstigen Schriften, und tief hat er das Allen, die von ihm ihre theologische Anregung und religiöse Förderung erhielten, ins Herz geschrieben. Allgemein ist das Heil und Allen zugänglich, weil der heilige Geist allgemein wirkt in den Menschenherzen; der durch ihn hervorgerufene Glaube ist für Valdés die Form, in welcher die Erlösung für den Einzelnen praktisch wird — da solcher Glaube nur ein lebendiger sein kann, so bethätigt er sich selbstverständlich durch die Liebe, durch ein wahrhaft christliches Leben. Die Grundsätze eines solchen hat Valdés in den späteren Schriften noch weitherziger als im „Christlichen M-B-C-Buche“ entwickelt. Valdés zog aus dieser Auffassung der Rechtfertigung durch den Glauben auch die notwendigen Folgerungen, welche sich daraus für die Schätzung des katholischen Kirchenwesens ergaben, ohne doch gegen dasselbe aggressiv vorzugehen — es mag sein, daß sie Manchem aus seinem Kreise erst nach und nach klar geworden sind. Man hielt sich noch für gut katholisch, während man es thatsächlich schon nicht mehr war.

Wie hätten in diesem Kreise die brennenden Fragen über die Verderbtheit des Kirchentums an Haupt und Gliedern und die Notwendigkeit durchgreifender Reformen unberührt bleiben können! Aber Valdés selbst ging ja nicht darauf aus, das Kirchenwesen zu reformieren. Die kirchlichen Formen waren ihm gleichgültig, wie sie auch den Mystikern gleichgültig gewesen waren, denen er so viel Anregung verdankte.

Trotzdem trat bald ein reformierender Einfluß dieses Kreises nach außen zu Tage. Katholische Schriftsteller sagten von Valdés, er habe mehr Seelen gemordet, als den Landsknechten zusammengezogenen Leiber zum Opfer gefallen seien. Ein allerdings späterer, aber aus den Akten der Inquisition schöpfender, Bericht bemerkt, daß in Neapel die neuen Lehren bei dreitausend Anhänger gefunden haben, „darunter besonders viele Schulmeister.“⁴⁷ Ueber Chinós Predigten verhandelte man wie über die wichtigsten Tagesereignisse. Ueber die heilige Schrift, ihr Ansehen und ihren Inhalt, über die Lehre

von der Rechtfertigung, vom Glauben und den Werken, über die Macht des Papstes nach Entstehung und Umfang, über das Fegfeuer und den Heiligendienst fing man an zu disputieren, und bis in die Kreise der Handwerker hinein bildeten diese Fragen die beliebtesten Gegenstände der Unterhaltung.

„Wir sind Zeugen eines wunderbaren Schauspiels,“ schrieb damals von Monte Casino aus der fromme Benediktiner Folsengo über die Dinge in Neapel: „Frauen, die doch mehr zur Eitelkeit als zum ernstesten Nachdenken geboren scheinen, Männer aus dem Volke, Soldaten — sie sind dermaßen von der Erkenntnis der göttlichen Geheimnisse ergriffen, daß, wo etwas laut wird von Bervollkommnung im christlichen Leben, es meist von ihnen herührt. O, es ist wahrlich ein goldenes Zeitalter! Hier in Campanien ist kein Prediger so gelehrt, daß er nicht aus der Unterredung selbst mit gewissen Frauen Weisheit und Heiligkeit lernen könnte.“⁴⁵

Man steht hier vor einem der bedeutungsvollsten Augenblicke in der Geschichte der Reformation in Italien. Was sie sonst vermessen läßt, das scheint ihr hier beschieden zu sein: sie beginnt über die Kreise der Theologen und Kirchenmänner, über die der Gelehrten und Gebildeten hinaus zu wachsen, volkstümlich zu werden. Welche Gefahr für das römische Kirchentum! Seine Vertreter haben das auch erkannt und sind nun sofort mit Gewalt und Denunziationen bei der Hand. Sie können sich auf das Edikt des Kaisers vom Februar 1536 berufen; sie stacheln den Vizekönig zum Vorgehen an, und der thut ihnen den Gefallen und spricht ein vorläufiges Verbot der Predigten Dchinos aus, um mit ihm alle Andern zu schrecken. Aber der gelehrte und beredete Mann verteidigte sich, wie der Geschichtschreiber des Königreichs Neapel, Giannone, sagt, „so wacker, daß man ihn im Predigen fortfahren lassen mußte.“ Nach drei Jahren, als Dchino abermals in Neapel predigte, wiederholte sich das Vorgehen, freilich ohne daß die zweite Anklage mehr Erfolg gehabt hätte, als jene erste. Die Zeit war noch nicht da — aber schon stand der Bewegung ein zwiefacher tödlicher Schlag, den sie binnen der Zeit eines Jahres erleiden sollte, nahe bevor. Denn im Sommer 1541 starb Baldés, und am 21. Juli 1542 erging die Konstitution „Licet ab initio“, durch welche Papst Paul III. die Inquisition nach

spanischem Muster organisierte. Der erste Streich von Bedeutung, zu welchem sie ausholte, war jene Citation Bernardino Ochinos, der im August nach Rom vor das Gericht berufen wurde, jedoch den Plan der Gegner durchschaute und lieber als Flüchtling das Vaterland verließ, um jenseits der Alpen die Freiheit des Gewissens und des Glaubens zu genießen, welche sein Vaterland ihm versagte.

Als die alle Kreise erregende Nachricht von Ochinos Flucht sich verbreitete, fragte Ferrante Gonzaga bei Julia an, was sie davon wisse und wie sie darüber urteile. Darauf gab sie unter dem 18. Oktober 1542 die folgende Antwort: . . . „Was Frä Bernardino angeht, so fehlen mir zuverlässige Nachrichten, einestheils weil ich keinen direkten Brief darüber habe, dann aber auch, weil die Urteile über ihn so verschieden sind, daß es mir unmöglich scheint, etwas Näheres daraus zu entnehmen: jeder spricht wie es auf ihn wirkt und wie seine Stellung zu der Sache ist. Kann man doch gerade hier in der Stadt die allerverschiedensten Urteile über alles hören. Was meine Ansicht angeht — abgesehen davon, daß wir es mit einer abgemachten Sache zu thun haben —, so könnte ich darüber kein maßgebendes Urteil fällen, auch wenn ich es wollte; mir scheint es richtig, sich an das zu halten, was Christus uns gebietet, nämlich nicht zu richten, besonders wo es sich um eine Frage der religiösen Ueberzeugung handelt — ich stelle das dem anheim, der dazu berufen ist und der „guten Willens“ ist. Damit Sie aber nicht meinen, ich wolle mich trotz Ihres Wunsches nicht darüber äußern, so sage ich, was ich gehört habe: Er hat an die Marquise von Pescara geschrieben — Einige sagen, auch an den Papst — und zwar Folgendes: er sei von Venedig abgereist, von wo man ihn vor den Papst beschieden hatte; als er aber nach Florenz gekommen sei, habe man ihm den Rat gegeben, nicht nach Rom zu gehen. Erinnerung ich mich recht, so bezeichnet er einen gewissen Don Pietro Martire von dem Orden der Regular-Kleriker von Tremito, einen Mann, dem seine Gelehrsamkeit und sein Wandel überall hohe Achtung verschafft hat — den bezeichnet er, wie es scheint, als einen derer, die ihm den Rat erteilt haben. Da man ihm den Beweis gebracht habe, daß ihm in Rom nichts übrig bleiben würde, als entweder zum

Märtyrer zu werden, oder gegen die eigene Ueberzeugung zu predigen, er aber zu dem Einen nicht stark genug und zu dem Andern nicht willig gewesen sei — so habe er sich entschlossen, nicht hinzugehen. Das soll der Inhalt des Briefes sein.“ In der That, das war der Inhalt des ergreifenden Briefes, den Dchino am 22. August an Vittoria Colonna gerichtet hatte. Ueber ihre eigene Stellung zu Dchino fügt Julia noch das Folgende bei: „Wenn ich ihm auch immer sehr ergeben gewesen — wie auch viele Andere, soviel ich weiß —, nicht als ob ich ihn höher als S. Petrus, sondern weil ich ihn als einen frommen Christen geschätzt habe, so mache ich mir jetzt nicht so viel Sorge mit Untersuchungen, sondern lasse wie gesagt diese Sorge dem, den sie angeht. Uebrigens muß ich Ihnen sagen, daß ich nicht habe erfahren können, weshalb er zitiert worden ist — das wird man aber leicht in Rom erfahren können.“⁴⁹ Dem Briefe ist dann noch eine Nachschrift von Julia beigefügt: nachträglich habe sie eine Abschrift des Briefes erhalten und zwar vom Hofe von Mantua her — wohin unter dem 30. September 1542 der römische Agent Nino Sernini eine Kopie einzusenden in Aussicht gestellt hatte —; sie legt dieselbe bei: einer Rücksendung bedürfe es nicht.⁵⁰

Welchen Gebrauch Vittoria Colonna von dem Briefe Dchinos, in welchem er in dem Augenblick, wo er den folgenschwersten Entschluß seines Lebens faßte, sein Herz ausschüttet, gemacht hat, das läßt sich schon aus dem Vorstehenden schließen und ist auch anderweitig bekannt. Sie hat den Brief, offenbar auf Anraten des Kardinals Pole, der in Viterbo ihr Gewissensberater war, den Gegnern Dchinos ausgeliefert, und als einige Wochen später ein zweites Schreiben von ihm in Begleitung einer kleinen gedruckten Rechtfertigungsschrift an sie gelangte, da hat sie auch das ausgeliefert und dazu bemerkt: „Es thut mir leid, je mehr er sich zu entschuldigen meint, um so mehr klagt er sich selbst an, je mehr er Andere aus dem Schiffbruch zu retten denkt, um so mehr treibt er sie in die Sündflut — denn er hat die Arche verlassen, welche erlöst und sichert.“⁵¹

Wie hoch steht Julias Urteil über dem ihrigen! Für sie handelt es sich um eine Gewissensfrage, die von Dchino unter

der Verantwortlichkeit, die er Gott gegenüber hat, entschieden worden sei — für Vittoria giebt es nur Einen Maßstab: den des Gehorsams gegen die römische Kirche; Vittoria würde Dchino beige stimmt haben, wenn er sich den Oberen der Kirche gebeugt hätte, auch gegen die Stimme seines Gewissens.

Nichts weist deutlicher, als dieser klaffende Zwiespalt in der Stellung von zwei edlen und frommen Frauen, wie er hier zu Tage tritt, darauf hin, daß Dchinos Flucht wirklich ein Merkstein für die ganze reformatorische Bewegung in Italien werden mußte. Stellt man daneben den unerseßlichen Verlust, welcher dieselbe durch den Tod des Juan de Valdés im Sommer 1541 betroffen hatte, so hat man mit dem davon umschlossenem Jahre den Zeitpunkt erreicht, von welchem aus in Italien die reformatorische Bewegung niederwärts geht. Wie die Gegner es verstanden haben, die Fäden des Netzes, in welches die Anhänger der Reformation verstrickt werden sollten, enger und enger zu ziehen, so daß endlich auch die edle Freundin von Valdés und Dchino in Neapel der sicheren Strafe nur durch den Tod entgehen sollte, das wird neben der weiteren Lebensgeschichte Julias den wesentlichsten Inhalt unseres letzten Kapitels bilden.

Viertes Kapitel.

1542—1566.

Julias Gesundheitszustand. — Abschluß der Erziehung Vespasianos; sein Eintritt ins Leben. — Der Aufruhr von 1547 und die Inquisition in Neapel. — Verleumdung und Verleumdung. — Korrespondenz mit Carnesecchi und Andern. — Letzte Zeiten, Tod und Testament. — Rückblick auf Julias religiösen Standpunkt.

In dem uns schon bekannten Briefe vom 18. Oktober 1542 an Ferrante Gonzaga¹ giebt Julia auch Auskunft über den Zustand ihrer Gesundheit. „Seit sechs Tagen leide ich wieder an dem katarrhalischen Fieber, das mich so oft befällt; es tritt jedoch schwach auf, und ich lege mich deshalb nicht zu Bett.“ Dann scherzt sie: „Die Zähne thun mir weh: ich fürchte, sie fallen mir bald aus, und dann sehe ich alt aus“ — sie zählte doch erst 29 Jahre. Einer festen Gesundheit hat sie sich offenbar nicht erfreut, denn zahlreich sind in ihren doch nur zum kleinsten Teile erhaltenen Briefen die Klagen über körperliche Leiden mancher Art. Im Winter 1551 auf 1552 war sie vier Monate lang durch Fieber und Schwindelanfälle geplagt, wie sie dem Haushofmeister des Herzogs von Mantua, Sabino Calandra, schreibt.² Nachdem sie das vierzigste Lebensjahr überschritten hatte, nahmen die Schwächezustände noch mehr zu. Am 16. Februar 1555 schreibt sie der Herzogin von Mantua über „anhaltende Krankheiten“. Im April klagte sie derselben, daß sie „die meiste Zeit im Bett zubringe.“ Am 5. Juli 1556 meldet sie an Ferrante Gonzaga, sie habe wieder Fieber seit 14 Tagen und Nierenschmerzen; sie trinke dagegen Wasser von Lucca.³ Das hatten ihr die Mantuaner Aerzte verschrieben, offenbar auf Anlaß der Herzogin hin. Aber Erleichterung brachte es auch nicht, wie sie dieser am 22. Juni

mitteilt; erst Ende Dezember meldet sie: es geht wieder besser. Im November des folgenden Jahres lautet das Urteil befriedigend — „jetzt befinde ich mich besser als gewöhnlich, aber noch nicht ganz gesund.“ Als man sie eingeladen hatte, dem feierlichen Einzuge der jungen Herzogin Eleonore von Oesterreich in Mantua beizuwohnen, entschuldigte sie sich mit ihrer schwachen Gesundheit. Wenn ich jemals im Hinblick auf das eigene Wohlbefinden meine schwache Gesundheit beklagt habe und die Unpäßlichkeit, welche meistens auf mir lastet — so bedauere ich diese heute doppelt, weil ich dadurch verhindert bin, dem Einzuge Ew. Hoheit beizuwohnen und an dem Freudenfeste der Familie Gonzaga teilzunehmen“ (16. April 1561) — sie sendet als Vertreter den Ueberbringer des Schreibens, Romano von Arzago.⁴ Damals oder bald nachher scheint sie auch wieder von akuter Krankheit befallen worden zu sein; denn am 28. Juli begrüßt der Kardinal Seripandi von Trient aus, wo er als päpstlicher Legat beim Konzil wirkte, sie als Genesene; sie hat ihm ihre Wiederherstellung mitgeteilt, und er bittet Gott, ihr die Gesundheit zu bewahren.⁵

Noch manche gelegentliche Aeußerung in Julias Briefwechsel läßt darauf schließen, daß ihr Befinden viel zu wünschen übrig ließ und daß mit dem Alter die Unpäßlichkeiten zunahmen. Auch an Sorgen für Andere hat sie ein voll gerütteltes Maß getragen, vor allem um den ihr anvertrauten Vespasiano. Wie schon erwähnt, hatte sie, um dessen Erziehung zu beaufsichtigen, das Kloster San Francesco zeitweise verlassen, jedoch auf das ihr durch Paul III. zugestandene Recht verzichtete sie nicht. Als nun Julius III. 1550 den päpstlichen Stuhl bestieg, ließ sie diesen durch den Kardinal Ippolito von Este um Erneuerung des Privilegiums ersuchen. Bereitwillig wurde ihr die Erlaubnis unter dem 28. März 1550 erteilt und zwar durch ein Breve in wörtlicher Uebereinstimmung mit dem früheren.⁶ Mit dem Heranwachsen Vespasianos trat auch die Frage nach dessen späterer Verheiratung mehr und mehr in den Vordergrund, und immer wieder tauchen darüber Pläne auf; Julia hätte am liebsten eine Verbindung Vespasianos mit der Tochter Ferrante Gonzagas, Ippolita, gesehen. Im Mai 1545 verließ Vespasiano das stille Haus in Neapel, um nun in der großen Welt seine letzte Ans-

bildung zu erhalten und um die persönlichen Verbindungen zu schließen, wie sie ihm für seine Zukunft von Nutzen sein würden. Es war für ihn vom Kaiser selbst eine Stellung am Hofe des jungen Philipp von Spanien, des Sohnes Karls V., ausgewählt — so trat Vespasiano in den persönlichen Dienst dieses Fürsten. Das meldete Ferrante Gonzaga dem Befehlshaber der kaiserlichen Flotte in Genua, dem Fürsten Doria, mit dem Ersuchen, eine oder zwei Galeeren behufs Ueberführung Vespasianos zur Verfügung zu halten. In Madrid hat dann Vespasiano zwei Jahre lang in täglicher Berührung mit dem zwar erst 18jährigen, aber schon verwittweten Philipp gelebt und dann diesen 1548 nach den Niederlanden begleitet. Im folgenden Jahre kehrte er nach Italien zurück. Jetzt war auch für ihn die Zeit da, in die Ehe zu treten, und zwar nahm er, wohl nicht ohne Julias Vermittelung, deren Lieblinglingsplan, ihn mit Ippolita Gonzaga vermählt zu sehen, sich nicht hatte verwirklichen lassen, weil Ferrante mit ihr höher hinaus wollte, die Tochter eines im Königreich beider Sicilien begüterten Edelmannes, Diana Cardona, zur Gemahlin. Einen warmen mütterlichen Gruß schickt der kürzlich Vermählten Julia am 29. März 1550: Mit Freuden höre sie durch briefliche Nachricht von ihr sowie durch mündlichen Bericht des Capitano Chiappino, daß Diana sich wohl befinde und sich in der Ehe glücklich fühle — keinen größeren Wunsch empfinde sie selber, als darüber stets gute Nachrichten zu erhalten.⁷ Ebenso liebevoll lautet ein Brief Julias an dieselbe vom 13. Dezember 1550: „Wieviel ich Ihnen auch sage und schreibe, nie werde ich doch ganz die Liebe zum Ausdruck bringen können, welche ich für Sie empfinde, und so auch die Freude, wie gute Nachrichten über Ihr Wohlsein sie mir verursachen. Will's Gott, so sollen Sie es doch noch gewahr werden, wie sehr ich Sie liebe erstens als ihre Freundin, dann aber auch infolge der engen Verwandtschaft — denn die gegenseitige Liebe kann unter solchen Umständen nur zunehmen. Da Ihr Brief soeben erst vor Abgang der Post angelangt ist, so beschränke ich mich darauf, meine Freude über die Besserung im Befinden Vespasianos auszusprechen. Möge Gott ihm volle Genesung gewähren und Ihnen Beiden lange Jahre in Zufriedenheit beschicken . . Ich lasse Vespasiano daran erinnern, daß er sich vor

Unregelmäßigkeiten in der Lebensweise hüten solle.“ Unterzeichnet ist der Brief: „Ihre Tante und Mutter, welche Sie liebt und Ihnen zu Diensten steht.“⁸ Vespasianos Herstellung ist denn auch, wie Julias Schreiben an diesen vom 8. April 1551 erwähnt, bald darauf erfolgt. In einem ferneren Briefe an Diana (6. Aug. 1552) bietet Julia ihre Vermittlung an, um Schwierigkeiten auszugleichen, welche wegen der Herrschaft Rodigo zwischen Vespasiano und der herzoglichen Linie in Mantua ausgebrochen waren.⁹ Von der Korrespondenz Julias in den fünfziger Jahren mit ihrem Neffen Vespasiano sind noch zahlreiche Briefe ihrer Hand erhalten.¹⁰ Im Frühjahr 1553 befand er sich in Fondi, sie übersendet ihm Briefe, die ihr von dem Agenten Don Ferrantes in Neapel zugestellt worden sind; sie habe gehofft, er werde in ihrem Quartier in der Stadt logieren können, und habe da zwei Zimmer für ihn herrichten wollen — nun höre sie, daß seine Mutter gerade eintreffe, so daß sie schließe, er werde bei dieser Wohnung nehmen. Die übrigen Briefe betreffen geschäftliche Angelegenheiten — eine engere, innere Beziehung scheint überhaupt seit der Zeit des spanischen Aufenthaltes des Neffen nicht mehr zwischen den Beiden bestanden zu haben. Und dann hat auch zu Julias größtem Leid das eheliche Verhältnis zwischen Vespasiano und Diana sich auf das schlimmste gestaltet, und die ernstesten Vorhaltungen, wie Julia sie jenem in einem Schreiben vom 28. Dezember 1558 macht, haben nichts gefruchtet. Das junge Paar hatte seine Hofhaltung in Sabbioneta, aber Vespasiano war meistens von dort fern. So mag in ihm ein furchtbarer Verdacht gegen die Treue seiner Gattin entstanden sein, der durch anonyme Briefe dann bis zur Raserei entzündet wurde. Im Jahre 1559 hat Vespasiano selbst der einst so verheißungsvollen Verbindung ein Ende gemacht — der alte Blutdurst der Gonzaga erwacht in ihm und führt ihn zu einer so furchtbaren Greuelthat, wie sie kaum von jenen Vorfahren verübt worden war.¹¹

Man hatte dem Fürsten den eigenen Sekretär, Annibale Ranieri, als den Geliebten der Gattin bezeichnet — ob mit Grund, läßt sich nicht feststellen. Um Beide zu treffen, verband Vespasiano sich mit dem, der schon während Julias Vormundschaft die Liegenenschaften verwaltet hatte, nämlich Pier Antonio Messerotto, der ihm

unbedingt ergeben war. Messerotto überfiel eines Abends in einem Zimmer des Schlosses den ahnungslosen Ranieri und stach ihn nieder. Darauf griff Vespasiano selber ein: die unglückliche Diana schleppt er in den Raum, wo der Ermordete liegt, hält ihr ein Fläschchen mit giftiger Lösung gefüllt entgegen und sagt nur das eine Wort: Trinke! Zwei Tage bleibt sie dort eingekerkert im Angesichte des Toten und nur ab und zu hört sie Vespasianos Stimme, der ihr von außen zuruft: Trinke! Wahnsinnig vor Erregung, halbtot vor Erschöpfung nimmt sie endlich den Gifttrank und stirbt. Nach außen hin verbreitete Vespasiano die Mähr, sie sei natürlichen Todes durch Schlagfluß gestorben. Ob und wann Julia über das Thatsächliche dieser furchtbaren Tragödie, die man freilich mit äußerster Vorsicht geheim hielt, unterrichtet worden ist, erhellt nicht. Die noch zu berührende Thatsache, daß sie damals ein Testament aufgestellt hat, welches, offenbar im Gegensatz zu dem späteren, ihren Neffen nicht als Erben einsetzte, läßt allerdings darauf schließen. Sie sollte dann die zweite Verheiratung Vespasianos 1564 mit Anna Aragona noch erleben; sie schickt dieser auch gelegentlich in einem Briefe an Vespasiano vom 3. November 1565, dem letzten, der von ihr übrig ist,¹² freundlichen Gruß. Als auch diese Ehe ein unheilvolles Ende fand, war Julia selber nicht mehr unter den Lebenden.

Die Vormundschaft Vespasianos mit ihren Sorgen für die Verwaltung seines Erbes hatte die geschäftlichen Beziehungen Julias zur Heimat noch erweitert. Wir sahen, daß sie bei der Uebnahme der Vormundschaft einen Vertreter bestellte, eben jenen Messerotto, welcher unter Aufsicht des Kardinals Creole die Besitzungen des Neffen verwalten sollte. Ein einziges Mal hat sie sich dann auch selber noch zu einer Reise in die Heimat entschlossen; es war im Jahre 1546, und zwar fiel die Reise zwischen den 12. August, wo sie noch von Neapel aus an den Sekretär Ferrantes, Giovanni Mahona,¹³ und dem 4. November, wo sie an Ferrante wieder von dort aus schreibt.¹⁴ Es war bei Gelegenheit dieses Besuches, daß sie ihrem Vetter Carlo, der ihr einst Schwierigkeiten gemacht hatte, als sie, die Vormünderin des jungen Vespasiano, dessen Erbe in Besitz zu nehmen sich anschickte, in Gazzuolo den Erstgeborenen über die Taufe hielt.

Im folgenden Jahre hat Julia dann Neapel nochmals zeitweise verlassen und zwar bei Gelegenheit eines Aufruhrs, den der gemeinschaftliche Versuch des Papstes und des Vizekönigs, die Inquisition neu zu organisieren, in der Stadt entzündete. Gegen die Einführung der Inquisition nach spanischem Muster hatte das neapolitanische Volk in Einmütigkeit mit den Vornehmen schon einmal im Jahre 1510 sich erhoben und es durchgesetzt, daß der damalige Vizekönig auf sein Vorhaben verzichtete. Jetzt erhob sich noch lauterer Protest. Der Geschichtschreiber der Inquisition in Neapel, Amabile,¹⁵ will nicht gelten lassen, daß es sich diesmal um die spanische Inquisition gehandelt habe, da Papst Paul III. die Initiative ergriffen und einen Dominikaner aus Neapel an die Spitze gestellt habe. Was diese oberste Leitung des Tribunals angeht — es hätte ja sonst die weltliche Behörde an die Spitze treten müssen —, so hat Amabile zweifellos Recht. Aber man hat doch in Neapel nichts anderes errichten wollen, als ein Tribunal, welches Nebenstelle des schon in Rom bestehenden Centralinstitutes des „heiligen Offiziums“ sein sollte, — das römische aber war schon nach spanischem Muster geordnet, was sein schonungsloses Vorgehen besonders gegen die höher Gestellten und was die Centralisation des ganzen Vorgehens in einer Hand anging. Möglich auch, daß der Papst dem Kaiser, mit dem er gerade auf das äußerste verfeindet war, weil der Kaiser im Begriffe war, dem Sohne des Papstes, Pier Luigi Farnese, Parma und Piacenza zu nehmen, in Neapel hat Schwierigkeiten schaffen wollen, — kurz, als am 11. Mai 1547 an dem Thore des erzbischöflichen Palastes ein Edikt erschien, welches die Inquisition in der bezeichneten Weise neu einrichtete, entstand ein Aufruhr; der Sorrentiner Tommaso Aniello riß das Edikt herunter, das Volk zog bewaffnet mit ihm vor den Regenten, und es kam zu blutigem Zusammenstoß mit den spanischen Soldaten der Besatzung. Auch hier wieder stehen Volk und Vornehme zusammen. Als nun am 24. Mai, um ein abschreckendes Exempel zu geben, der Vizekönig drei junge Leute, von denen einer an dem Aufruhr beteiligt, die zwei andern aber völlig unbeteiligt gewesen waren, öffentlich hinrichten ließ, geriet das Volk in Wut, man sagte in großer Versammlung dem Vizekönig den Gehorsam auf und beschloß, eine Botschaft an den

Kaiser abzuordnen, und ihn daran erinnern zu lassen, daß die spanische Inquisition nach dem Grundgesetze des Königreichs nie in Neapel eingeführt werden dürfe. Man ersieht daraus, daß wenigstens das Volk einen Unterschied zwischen der spanischen und der neuen römischen Inquisition nicht machte. Dann zogen sie bewaffnet, je einer der Vornehmen einem aus dem Volke die Hand reichend, bis vor den Palast des Erzbischofs und ließen dort von dem städtischen Notar das Dokument der Verbrüderung auflesen und verlesen.

Der Vizekönig hatte die Leitung verloren; er ließ aber zur Verstärkung der Besatzung Truppen aus Oberitalien kommen, die Ferrante Gonzaga schickte; auch Cosimo de Medici, der Schwiegersohn des Vizekönigs, sandte Hülfe. Aber gerade das steigerte die Wut der Menge aufs höchste — am 21. Juli zogen 14 000 Bewaffnete gegen die Spanier, trieben sie von Haus zu Haus und drangen bis unter die Mündung der Kanonen des Castel Nuovo vor.

In diesen Tagen schrecklicher Verwirrung hat Julia auf der Insel Ischia auf den Rat ihrer Freunde eine Zuflucht gesucht, während die Stadt Neapel schon von St. Elmo aus bombardiert wurde und gerade das Kloster San Francesco dem ausgelegt war. Sie schreibt am 12. August 1547 an Ferrante, daß sie seit zwanzig Tagen auf Ischia weile. Sie wohnte im Castell bei der befreundeten Marquise von Francavilla, während ihre Leute in einem Hause auf dem Lande untergebracht waren; sie schildert die Lage der Stadt und Umgegend mit dunkeln Farben. Aber sie kann doch nicht ihre Bewunderung über die Art, wie die Bevölkerung Neapels sich in dem Streit verhalten hat, verbergen: „Die Stadt hat sich bewunderungswürdig benommen — oder vielmehr, man kann sagen, Gott hat sie schonen wollen; welche Zerstörung in einem Teile der Stadt erfolgt ist, werden Sie von Andern hören . . .“ „Ich hoffe, bald“ („in zehn Tagen“ sagt sie am Schluß) „in die Stadt zurückzukehren, weil die Stadt gehorsam gewesen ist, wie sie sich immer jedem Befehle des Kaisers zu gehorchen bereit erklärt hat . . .“ Sie wußte offenbar, daß man eben auf Befehl des Kaisers die Waffen niedergelegt hatte.¹⁶ An dem nämlichen Tage, an welchem sie schrieb, gab dann der Vizekönig die Versicherung, daß von jetzt ab nicht mehr die Rede von Inquisition oder von

desfalligen Prozessen sein sollte — alles das aber unter der Bedingung, daß jener Bund der beiden Klassen kassiert würde. Soviel lag dem Kaiser daran, daß es zur Eintracht in der Bevölkerung nicht käme!

Wenn nun die Einrichtung der Inquisition im Jahre 1547 in der beabsichtigten Weise nicht glückte, so hat dies eine Ueberwachung und Bestrafung der in religiöser Hinsicht Verdächtigen doch nicht gehindert. Schon gleich nach der Flucht Schinos soll der Vizekönig dafür Sorge getragen haben, daß durch anerkannte und zuverlässige Prediger die Neuerungen bekämpft würden. Bei allen Maßnahmen konnte er sich auf das uns bekannte kaiserliche Edikt von 1536 stützen, welches unter Todesstrafe den Verkehr mit Ketzer und Verdächtigen verboten und sonstige Maßregeln zur Vertilgung der Ketzer getroffen hatte. Er hat dann auch unter dem 15. Oktober 1544 ein unbedingtes Verbot erlassen, Bücher theologischen Inhalts aus den letzten 25 Jahren zu drucken, zu besitzen oder zu verkaufen, wenn sie nicht dem Kaplan des Königs vorgelegt worden seien; gleiches Verbot traf alle derartigen Schriften, die ohne Namen der Verfasser erschienen seien.¹⁷ Ähnliche Verbote aus früherer Zeit waren schon vorhanden. Dasjenige, welches Karl V. bei seiner Anwesenheit in Neapel 1536 erließ, umfaßte auch jede Verbreitung ketzerischer Schriften. Und vor dessen Erscheinen hatte die kirchliche Behörde schon ihre Maßnahmen getroffen. Am 20. Januar 1524 war der Nuntius Hieronymus Centelles durch Papst Clemens VII. angewiesen worden, die Bestimmungen des fünften Laterankonzils über das Drucken von Büchern auf das genaueste durch die Bischöfe ausführen zu lassen. Und am 2. Januar 1532 war dem Neapolitaner Frä Michele Fontana die Erlaubnis erteilt worden, Schriften Luthers und seiner Gesinnungsgenossen zum Zweck der Bestreitung zu lesen.¹⁸ Ob dieser Fontana speziell in Neapel als Ketzerbestreiter aufgetreten ist, erhellt nicht. Wohl aber war dies der Fall mit einem der eifrigsten Glaubenswächter, Frä Ambrogio, d. h. Lancelotto Politi aus Siena. Dieser gab im Jahre 1544 ein an die „hochberühmte Stadt Neapel“ gerichtetes Büchlein heraus, welches eine anonyme Schrift — „die Summa der heiligen Schrift“ betitelt —, „ein schismatisches, ketzerisches und pestilenzialisches Werkchen“, bekämpfte

und in der Vorrede darüber Klage führte, daß jenes Werkchen „ohne irgend ein Hindernis in der Stadt veröffentlicht und überall gelesen“ werde und daß „diejenigen, welche amtlich hätten einschreiten sollen, dies versäumten.“¹⁹ Möglich, daß hierdurch der Anstoß zu dem Erlasse des Vizekönigs gegeben worden war. Nun ist es ja klar, daß das Vorgehen des Vizekönigs in Sachen der Ketzeri dadurch nicht berührt wurde, daß der Plan, die Inquisition nach dem römisch-spanischen Muster zu organisieren, fehlschlug. Vielmehr, als dieser Versuch mißglückt war, fanden Papst und Vizekönig einen Weg, der noch weit schlimmer für die Opfer werden mußte: nun lassen sie die Verdächtigen, welche seitens der erzbischöflichen Behörde mit Hülfe des weltlichen Armes ergriffen worden sind, nach Rom transportieren, damit sie dort vor dem „heiligen Offizium“ abgeurteilt werden. Dieser Weg wurde außerordentlich beliebt, als Giovanni Pietro Caraffa, der nämliche Kardinal, auf dessen Drängen hin 1542 die Organisation des römischen Offiziums erfolgt und der selber an die Spitze desselben getreten war, 1549 durch eine der letzten Bestimmungen des Papstes Pauls III. zugleich die Würde eines Erzbischofs von Neapel erhielt, worauf er denn einen der heftigsten Ketzerfeinde, Scipione Rebiba, zum Vikar in Neapel ernannte. Da nun dieser Nämliche im Mai 1553 durch Beschluß der Kardinalkongregation auch noch zum „Kommissar der h. römischen Inquisition“ für Neapel ernannt wurde, so war damit die spanisch-römische Inquisition in bester Form eingepflanzt und dasjenige erreicht, wogegen die Bürger sich 1547 so energisch gewehrt hatten. Bei dieser Lage der Dinge brachte auch ein von Julius III. 1554 an den neuen Vizekönig gerichtetes Breve, welches die Konfiskation der Güter erklärter Ketzer aufhob, soweit dieser Akt der Jurisdiktion von der geistlichen Gewalt betrieben worden sei — da dies thatsächlich nirgendswo anders als im Kirchenstaate geschehen, das Edikt aber nicht für diesen erlassen war —, keine Besserung der Lage der Ketzer. Konfiskationen erfolgten nach wie vor.

In dieser Zeit, wo Viele verdächtig wurden, hat man auch Julia als Ketzerin denunziert. Daranf allein kann sich beziehen, was sie in einem Briefe vom 24. April 1550 ihrem Vetter und treuen Beiräte klagt.²⁰ Sie hatte lange keine Nachrichten von

ihm — so lange, daß sie auf absichtliches Schweigen schloß. Dagegen hat sie erfahren, daß man in seinem Hause schlimme Dinge ungescheut von ihr sage und von da aus sogar schriftlich verbreite — da scheint es ihr, daß er seine Pflicht, sie zu beschützen, gröblich versäume. „Wer soll mir Dank, Gunst und Wertschätzung erweisen, wenn die Glieder meiner eigenen Familie mich so behandeln?“ — Was man über sie sagte, läßt sich nur vermuten. Daß sie Beziehungen zu Valdés gehabt und daß sie nach dessen Tode solche zu Mitgliedern des Valdés'schen Kreises fortgesetzt hatte, war nicht unbekannt. Möglich, daß jetzt, wo die Aufmerksamkeit auf Kegereien eine besonders scharfe wurde, wo die Theatiner, die Ordensgenossen des neuen Erzbischofs, ihr Aufpassersystem auf alle Kreise erstreckten, auch ihr Name genannt wurde. Daß dabei Verleumdungen ganz anderer Art zugleich gegen sie verbreitet wurden, zeigt die handschriftlich vorhandene Lebensbeschreibung Julias von Filonico Alicarnasseo. Dieser gemeine Verleumder, obwohl Julias Zeitgenosse, ist doch über ihr Leben im allgemeinen schlecht unterrichtet und verstrickt sich in zahlreiche Widersprüche. Er verdächtigt sie, daß sie zeitweise deshalb das Kloster verlassen habe, um ein unsauberes Leben zu führen. Das ist nun, wie auch andere Behauptungen des nämlichen Pamphletisten, schon von Alfö als hinfällige Erfindung erwiesen worden. Aber den Zusammenhang, in welchen der Verleumder es bringt, läßt Alfö nicht erkennen: die Beschuldigung geht nämlich darauf hinaus, daß Julia, gegen deren Moralität in ihrer Jugend auch von Filonico keine Einwände erhoben werden, durch den Verkehr mit Valdés nicht bloß zur Ketzerei, sondern auch zu einem unsittlichen Lebenswandel verführt worden sei. In solchen Zusammenhang mag man auch die Verleumdungen, gegen welche Julia in dem Briefe an Ferrante sich wehrt, gebracht haben. Und es ist ihr nicht gelungen, dieselben völlig zum Schweigen zu bringen, ob sie auch entrüstet auf ihr Leben verweist: „Wenn bei dem, was man über mich redet, nicht vielmehr Bosheit als Rücksichten und christliche Liebe treibend wäre, so sollte man doch lieber auf mein Leben, als auf die Einbildungen anderer Leute hinblicken . . . Jeder Anlaß dient dem, der Anlaß sucht. Da Gott die Wahrheit kennt, so lasse ich mich nicht so sehr anfechten — aber weh thut es doch.“ So schreibt

sie, drei Jahre später, an Ferrante unter dem 24. April 1553.²¹ Immer wieder warf man ihr den Umgang mit Valdés vor und knüpfte daran Beschuldigungen aller Art. Als der ihr feindselige Vizekönig Don Pedro de Toledo gestorben war, richtete sie ein Schreiben an Ferrante: . . . „Ich möchte Ihnen nicht mit meinen Beschwerden lästig fallen, aber ich muß sagen, was wahr ist. Soweit ich sehe, handelt es sich wieder um den Umgang mit Valdés und seinen Schriften, eine Sache, die 14 Jahre hinter uns liegt und die jetzt, wie ich höre, wieder aufgefrischt worden ist durch den Vizekönig, dem Gott das verzeihen möge, wie er noch für soviel anderes Verzeihung brauchen wird. Ein Grund dafür war auch seine Abneigung gegen Sie und gegen die Marquise del Vasto, deren Freundin ich war und noch bin. Er war von Natur so geartet, daß er gefürchtet und angebetet sein wollte und blinde Ergebenheit verlangte — obwohl man auch durch alles dies nichts bei ihm erreichte, denn er verlangte auch noch, man solle seiner Gattin sklavisch unterthänig sein und sich täglich tausend Beleidigungen gefallen lassen. Das sind die eigentlichen Gründe. Dann, um Alles zu sagen, ist da der Kardinal San Giacomo [der Bruder des Vizekönigs], der Großes zu vollbringen gedenkt, und der Kardinal von Neapel [Caraffa] mit seinen verrückten Ideen. Nun meine ich, daß das Verfahren dieses Inquisitionstribunales so seltsam ist, daß Alle, nur um los zu kommen, sagen nicht was sie wissen, sondern was sie sich einbilden und wovon sie glauben, daß es den genannten hochwürdigen Herren gefalle. Und nun haben sie Beamte, welche sehr geschickt die Leute bearbeiten, und es mag sein, daß der Eine oder der Andere erklärt hat, er habe mit mir über irgend eine Sache gesprochen, oder daß sie meinen Worten einen falschen Sinn beigelegt oder Dinge ausgesagt haben, von denen ich in Wahrheit nichts wissen kann, sowohl weil Jene im strengsten Geheimnis vorgehen, als auch weil mir, die ich den Ausgaben arglos gegenüber stehe, das Verständnis für das fehlt, was es besagen soll. Wenn ich gelegentlich über religiöse Fragen mich besprochen habe, so geschah das, um in dieselben einzudringen, nie aber, um von dem abzuweichen, was die katholische Kirche festhält. Aber in diesen Fragen soll jeder Schatten schon von Gewicht sein. Was die Schriften des Valdés angeht, so meine ich, müßten sie

dieselben verbieten, falls sie schlimme Meinung davon haben; wenn sie verboten sind, werde ich gehorsam sein, obgleich ich sie jetzt auch nicht besitze. Sie ermangeln nicht, allerlei gegen mich auszustreuen, und bei jedem, der ihnen in die Hände gerät, erkundigen sie sich nach mir, und wenn die Leute dann antworten, sie hätten über religiöse Dinge mit mir geredet, so verbieten sie ihnen, zu mir zurückzukehren. Ich glaube aber, es sind noch keine drei, mit denen ich solches besprochen habe und dann in guter Absicht und allgemein, da ich mich nicht auf Einzelnes verstehe. Schließlich werden sie sich wohl dabei beruhigen und diese Kleinigkeiten nehmen, wie man sie nehmen muß. So ist es ja auch mit dem Erzbischof von Otranto gekommen, den sie so lange und ohne Grund belästigt haben, und der doch trotz der Bosheit Einiger mit allen Ehren, wie er es verdiente, aus der Untersuchung hervorgegangen ist. Ich weiß nun nichts mehr über die Sache zu sagen und auch das habe ich nur aus Vermutungen und Andeutungen. Ich habe Alles gesagt, was ich weiß, weil Sie es von mir verlangten; sonst würde ich im Hinblick auf die Arbeitslast, welche auf Ihnen liegt, geschwiegen haben . . .“²²

Aus diesen Darlegungen Julias ergibt sich eine eifrige Thätigkeit der Glaubenswächter um diese Zeit in Neapel, insbesondere, daß damals auch sie selbst wieder verdächtigt wurde. Gerade die Angehörigen der höchsten Kreise sollten gemäß den leitenden Grundsätzen, wie sie der Kardinal Caraffa für das römische „heilige Offizium“ aufgestellt hatte und durchführte, zuerst ergriffen werden, wenn sie als verdächtig erschienen. Daher dies System der Spionage, welches von Julia trefflich gekennzeichnet wird. Wenn man von dem neuen, eben ernannten Vizekönig nach vielen Seiten hin Gutes erwartete — Julias Wunsch, Ferrante möchte die Stelle erhalten, war nicht in Erfüllung gegangen —, so war bezüglich der kirchlichen Frage keine Milderung zu hoffen, da der Kardinal Pacheco einfach in den Bahnen des Verstorbenen und der römischen Inquisitionskongregation, der er angehörte, weiter ging. Jedoch Julia glaubte, durch direkte Vermittelung bei ihm sich Ruhe verschaffen zu können. In einem Briefe vom 26. Mai 1553 an Ferrante erwähnt sie die Ankunft Pachecos als unmittelbar bevorstehend: er sei schon von Rom aus unterwegs, von Terracina

sollen ihn die Galeeren abholen. Sie bittet Ferrante, daß er in ihrem Interesse an ihn schreiben und ihn ersuchen möge, daß er dies Vorgehen einstellen lasse, das doch nur durch grundloses Geschwäg veranlaßt sei; daß er sie beschützen und mit seiner Autortität Ruhe gebieten solle. „Der Kardinal von Fano hat mir geschrieben, ich solle mir keine Sorgen machen und keine Verwendung bei den Kardinalen San Jacomo und Caraffa nachsuchen, weil diese doch nicht gern nachgeben würden; aber vorgehen um solcher Dinge willen gegen mich — das dürften sie doch nicht.“²³

Der Kardinal von Fano wäre doch fast durch den weiteren Verlauf der Dinge Lügen gestraft worden. Aus dem Kardinal Caraffa wurde 1555 der Papst Paul IV. Was derselbe als Kardinal mit leidenschaftlicher Hingabe betrieben hatte, das setzte er als Papst weiter fort, nämlich die Geschäfte des „heiligen Offiziums.“ Freilich hinderten ihn während der ersten Jahre die bis zum kriegerischem Vorgehen führenden Streitigkeiten mit Philipp von Spanien. Als aber diese beendet waren, wandte der alte Kezerfeind alle Kräfte auf die Thätigkeit der Inquisition. „Keine andere Pflicht, keine andere Beschäftigung, als die Wiederherstellung des alten Glaubens in seine frühere Herrschaft schien er zu kennen.“²⁴ Und auch diesmal fängt er wieder bei den Hochstehenden an, und wie er einst den General eines Ordens, Bernardino Ochino, hat vorladen lassen, so muß jetzt ein Kardinal, nämlich Morone, vor Gericht sich stellen und wird in dem Kastel San' Angelo gefangen gesetzt. Das war im Sommer 1557 noch während des Krieges. Julia meldete es am 17. Juli ihrem treuen Korrespondenten Ferrante.

Sie hatte die Nachricht durch Pietro Carnesechi aus Venedig erhalten. Diesen finden wir von dort aus seit dem April 1555 mit Julia in einer brieflichen Verbindung, welcher eine sehr reiche Ausbeute für das letzte Jahrzehnt ihres Lebens verdankt wird, da sie aus einer Reihe von Schreiben besteht, welche besonders in den Jahren 1557—1560 eine fast ununterbrochene Kette bilden. Zunächst werden diese Briefe uns hier in Verbindung mit anderweitigen Nachrichten zur Feststellung von Thatsachen dienen, in denen sich das äußere Leben Julias abspiegelt.

Carnesechi, den wir 1541 in Viterbo in der Nähe Vittoria

Colonnas verließen, tritt wieder in unsern Gesichtskreis 1543, wo er eine Abhandlung Marcantonio Flaminius zu Gunsten der katholischen Wandlungslehre bekämpft,²⁴ und 1546, wo die römische Inquisition ihn zitierte, es ihm aber gelang, sich von dem Verdachte der Ketzerei zu reinigen und eine völlige Absolution zu erlangen.²⁶ Er ging dann eine Reihe von Jahren an den französischen Hof, wo er sich die Gunst König Heinrichs II. und der Königin Katharina de Medici zu erringen wußte. War doch sein florentiner Geschlecht in alten Beziehungen zu den Medici und er selbst der Typus eines feinen und hochgebildeten Florentiners. Der Aufenthalt in Paris, der Umgang mit hervorragenden Protestanten bestärkten ihn noch in seiner reformfreundlichen Stellung, und so finden wir ihn seit 1552 in Padua, dann jahrelang in Venedig als geheimen Protestanten, der mit solchen allerorten in Verbindung steht. Möglich, daß wir in seinem Briefe an Julia vom 22. März 1555, den der Auszug aus seinem Prozeß erwähnt, aber nicht mitteilt, das erste Schreiben in jener langen Reihe zu erblicken haben, die sich von da ab bis zum letzten Jahre ihres Lebens erstreckt. Denn der im „Auszug aus dem Prozeß Carnesechis“ mitgeteilte Brief vom 13. April 1555²⁷ hat ganz den Charakter eines Schreibens, welches noch am Anfang einer neu eingeleiteten Korrespondenz steht: der Verfasser fragt dem Schicksale der alten gemeinsamen Freunde aus dem Kreise um Baldés nach — wie es Don Bartolomeo Spadafora, dem Abte Buzale, Mario Galeota, Apollonio Merenda ergehe, und giebt dann eine Nachricht über den Kardinal Pole, auf den sich auch Auszüge aus zwei anderen Briefen (20. und 27. April 1555) beziehen. Dann brechen die Mitteilungen aus den Briefen Carnesechis an Julia ab, um erst mit dem März 1557 wieder einzusetzen — die Nachricht über Morones Einkerkelung bringt ihr ein Brief vom 5. Juni; sie war eben nach Venedig durch den römischen Gesandten gemeldet worden und erregte natürlich das größte Aufsehen. Die Art, wie dieser Prozeß geführt worden ist — wir kennen ihn ganz genau, da seine Akten in Abschrift zugänglich und von Cantù ausgiebig benutzt worden sind,²⁸ und da wir in dem schon von Caracciolo verwerteten „Compendium Inquisitorum“ nichts anderes als ein genaues Register der Personen und Angaben aus

diesem Prozesse vor uns haben,²⁹ — läßt darauf schließen, daß Paul IV. weniger von der angeblichen Ketzerei Morones überzeugt war, als daß er erwartete, durch zwangsweise Befragung einer Reihe von „Mitschuldigen“ Morones aus den Kreisen der Freunde einer kirchlichen Reform sicher zu werden. War das sein Zweck, so hat er ihn völlig erreicht. Auch Carnesechi gehörte zu denen, die Morone namhaft machte — wie eine Liste von Ketzereien, die ihm im „Compendium“ zur Last gelegt werden, dies ausweist.

Wenn Carnesechi sich noch sicher glaubte im Gebiet der Republik Venedig und darauf hin in Ruhe die Nachrichten über Morones weiteres Ergehen an Julia gelangen ließ, wie sie ihm zuflossen, ja wenn er, schon damals selbst nach Rom vor das Tribunal zitiert (unter dem 25. Oktober 1557) sich weigerte, zu erscheinen und nun am 6. April 1558 in Abwesenheit verurteilt wurde — so benutzte er doch nach dem im Juni 1559 erfolgten Tode des strengen Pauls IV., wo bei einem Aufruhr, der sich gegen das Haus der Inquisition wandte, auch die ihn belastenden Dokumente vernichtet worden waren, die günstige Gelegenheit, sich von dem Verdikte des „heiligen Offiziums“ frei zu machen. In dem später trotzdem gefällten Todesurteile wird ihm die bei nachträglichen Erscheinen in Rom abgegebene Erklärung, ein gläubiger Katholik zu sein, als schmählische Lüge und Heuchelei vorgeworfen. Aber er hatte vorderhand Freisprechung erlangt. Aus den Briefen, welche er im Frühjahr 1559 an Julia richtete, ersieht man den Wunsch, ja den Plan, die letzten Jahre seines Lebens in ihrer Nähe zuzubringen — freilich verhehlte er sich nicht, daß die Verhältnisse ihn eher zwingen möchten, über die Alpen zu fliehen — dann will er eine Zuflucht in Frankreich suchen. Aber es gelang ihm, bei wie gejagt, persönlicher Anwesenheit in Rom die Freisprechung durchzusetzen. Vom Februar 1560 an finden wir ihn dort: zahlreiche Briefe halten Julia auf dem Laufenden. Noch 1563, lange nach erfolgter Freisprechung, datiert er Briefe an sie von dort aus.

Obwohl Julia keine Beziehungen zu Morone gehabt und auch in der That in dessen Prozeß ihr Name nicht ausdrücklich genannt ist, so mußte sie doch bei dem immer weiter greifenden Vorgehen der Inquisition in Besorgnis geraten. Was Carnesechi

ihr unter dem 4. Mai 1558 mittheilte,³⁰ nämlich daß er „den Streit mit dem Papste verloren“, d. h. Verurteilung beim römischen Tribunal erlitten habe, und was wohl derselbe ihr geraten hatte, nämlich sich jeder Gefahr durch Weggang aus Neapel zu entziehen, veranlaßte Julia unter dem 21. Mai 1558 zu der folgenden Aeußerung ihm gegenüber: . . . „Ich werde keine Veränderung (im Wohnorte) eintreten lassen, die ihren Anlaß nur aus Einbildungen nehmen könnte; denn man täuscht sich darin leicht und kann dann Wege gehen, die Gott nicht will . . . Daß der Papst mir feindlich gesinnt ist, weiß ich schon lange . . .“³¹ Beispiele hätte sie freilich genug aus hohen Kreisen gehabt: das des Marquis Galeazzo Caraccioli, der auch ein Glied des Valdés'schen Kreises gewesen war und 1551 Neapel verlassen hatte; das ihrer Freundin Isabella Brisegna, welche einige Jahre später über die Alpen geflohen, oder des Marchese von Dria, der 1557 heimlich nach Deutschland entwichen war. Auch aus ihrem eigenen Hause waren zwei Diener, Ventura und Paolo di Cola, nur durch die Flucht dem Transport nach Rom entgangen, während man einen Galeota, Spadafora und Andere dahin geschleppt hatte. Unter dem 29. Juli 1559 erwähnt sie das Gerücht, man wolle in Rom einen öffentlichen „Glaubensakt“ veranstalten: dabei sollten einige in Abwesenheit Verurteilte, vielleicht auch Carnesecchi, im Bilde verbrannt werden. Sie ermahnt ihn, wenn ihm das zustößen sollte, sich an dem Beispiele seines „älteren Bruders“, d. h. des Herrn Jesu Christi, zu trösten, der noch schlimmere Verfolgung getragen habe.³²

Von schwerstem Drucke schienen die Freunde der Reform durch den Tod Pauls IV. befreit zu werden. In Rom hatte sich, wie wir schon hörten, die Wut des Volkes gegen diesen erbarmungslosen Greis in der Zerstörung und Einäscherung des Gebäudes Luft gemacht, welches seine Lieblings-schöpfung barg — die Inquisition. Zweiundsiebzig Angeklagte schmachteten dort im Kerker — alle befreite man. „Die h. Inquisition“, schrieb Carnesecchi an Julia, als er das hörte, „ist desjenigen Todes gestorben, den sie so oft Andern zugefügt hat, nämlich durch Feuer; es ist ein Fingerzeig Gottes, der die Härte des Vorgehens nicht will, sondern Milde, wie sie die Eigentümlichkeit des Gegenstandes verlangt.“

Freilich, wie wenig der Nachfolger Pauls IV., der Mailänder Pius V., geneigt war, in der Frage der Inquisition mildere Saiten aufzuziehen, zeigte sich bald, da er den, der den Verstorbenen noch an Eifer in der Verfolgung der Ketzer übertroffen hatte, nämlich den Kardinal Michael Ghislieri, dem der Spottname „Inquisitions-Michel“ gegeben worden war, an der Spitze der Behörde beließ. Aber er hielt es doch für gut, von Anfang an milde vorzugehen, und willigte deshalb in die Revision der Prozesse eines Carnesechi und Anderer. Im Königreich Neapel hat sich trotzdem sein Name sofort mit einer der furchtbarsten Greuelthaten der Inquisition verbunden: der Hinschlachtung von hunderten schuldloser Waldenser in zwei Ortschaften in Calabrien.³³

Wir haben über diese Greuelthat, welche in die Jahre 1560 und 1561 fällt, keine Aeußerung Julias. Sie ist schon in die letzten Jahre ihres Lebens getreten, und wie tief so schreckliche Vorgänge sie auch ergreifen mochten, in den spärlichen Resten ihrer gleichzeitigen Korrespondenz spiegelt sich das nicht ab. Ihr Vertrauter Ferrante Gonzaga war seit 1557 nicht mehr unter den Lebenden. Mit ihren sonstigen Angehörigen — Cesare Gonzaga und die Häupter des herzoglichen Zweiges der Familie in Mantua blieben mit ihr in Briefwechsel bis zum Ende — redet sie nicht über Dinge, welche das kirchliche oder religiöse Gebiet berühren, und die von ihr an Carnesechi gerichteten Briefe, in denen sie sich frei ausgesprochen haben wird, sind nicht zugänglich. Auch die wenigen oben verwendeten von ihr an Carnesechi gerichteten Briefe kennen wir nur soweit, wie der Auszug aus seinem Prozeß sie bietet.

Einiges findet sich in der Korrespondenz des Seripando, Erzbischofs von Salerno.³⁴ Dieser, 1493 geboren und dem Orden der Augustiner angehörig, war in demselben Jahre 1539 General seines Ordens geworden, als man in Neapel Dchino zum General der Kapuziner wählte. Unter Julius III. wurde er Erzbischof von Salerno. Er zeigt in seiner Richtung und seinem Wesen Aehnlichkeit mit dem Kardinal Contarini. Als Carnesechi 1560 nach Rom gegangen war, um die Annullierung seines zweiten Prozesses und der dabei erfolgten Verurteilung zu betreiben, war in den Briefen, welche er mit Julia wechselte, oft von Seripando die Rede. Julia hatte im Mai dem Freunde geschrieben, daß Seripando

von Salerno abgereist und nach Neapel gekommen sei. Carnesechi wußte Bescheid: es handle sich, antwortet er, um die Ernennung Seripandos zum Kardinal und seine Verwendung bei dem wieder zu berufenden Konzil als Legat des Papstes; er werde deshalb wohl nach Rom kommen. So geschah es auch; beim Weihnachtskonsistorium wurde er ernannt. Inzwischen wurde durch Morone die Frage aufgeworfen, ob nicht Seripando die Schriften des 1558 verstorbenen Kardinals Pole herausgeben wolle. Julia interessierte sich lebhaft dafür: unter dem 19. August versichert Carnesechi sie, er werde alles thun, „damit ihr frommer und heiliger Wunsch in Erfüllung gehe.“ Man sieht, daß Julia, welche eine Aeußerung des Kardinals Pole über die päpstliche Autorität als übertrieben bezeichnete und mißbilligte, sich dadurch in der allgemeinen Wertschätzung des Mannes nicht beirren ließ. Zu der Herausgabe der Schriften kam es jedoch nicht. Im Oktober 1570 kam dann Seripando in Rom an. Er wurde nach der Ernennung zum Kardinal Mitglied der Inquisitionskongregation, die Anfangs Juni Carnesechi lossprach. Aus diesen Jahren sind einige Schreiben erhalten, welche zwischen Seripando und Julia gewechselt wurden. Die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Beiden gehen einige Jahre zurück: 1554 wird zuerst von Seripando erwähnt, daß er einen Brief von ihr erhalten habe. Als es sich dann um die Ausgabe der Schriften des Kardinals Pole handelte, teilt Seripando ihr unter dem 16. September 1560 die Titel mit, soweit er sich deren erinnere, und ladet sie zugleich ein, nach Salerno zur Erfrischung und Erholung zu kommen. Im Februar 1561 gratuliert Julia ihm zur Ernennung zum Kardinal und erinnert ihn an die Erfüllung seines Versprechens — wohl der Zusage, die Schriften des Kardinals Pole herauszugeben, welche der Rechtfertigungslehre des Waldés günstig waren. Als Seripando nach Trient gegangen war, um bei dem Konzil als päpstlicher Legat zu fungieren, schrieb er auch mehrmals von dort an Julia: sie solle doch außerhalb des Klosters etwas frische Luft schöpfen, jetzt wo sie eben hergestellt sei — scherzhaft setzt er hinzu: das Konzil werde denjenigen Damen, die nicht die Gelübde ablegen wollten, den Aufenthalt in den Klöstern überhaupt verbieten, damit sie gezwungen wären, hinaus zu gehen. Zwei nicht über die üblichen Höflichkeiten hinaus-

gehende, an ihn nach Trient gerichtete, Schreiben Julias finden sich unter seinem schriftlichen Nachlaß.

Auch mit einem andern geistlichen Würdenträger finden wir Julia in den letzten Jahren in Briefwechsel, dem aus Mantua stammenden, dem Hause Gonzaga treu ergebenen und besonders dem Kardinal Ercole nahestehenden Ippolito Capilupi.³⁵ Er hatte Julia 1557 in Neapel besucht; von Venedig aus, wohin er 1561 als päpstlicher Nuntius gegangen war, schrieb er zweimal an sie. Zuerst am 10. April 1562: es sei ihm von Tizian, mit dem ihn Freundschaft und gemeinsame Liebe zur Kunst verband, ein Porträt Julias verehrt worden, das sie in voller Schönheit darstelle. Darauf antwortete sie mit einer Ablehnung der Schmeichelei am 25. April: . . . „Wenn Sie ein Bild von mir bekommen haben, das Sie als wertvoll betrachten, so weiß ich nicht, in wie weit ich mich darüber freuen soll. Denn zeigt es wirklich solche Schönheit, wie Sie rühmen, so entspricht es nicht der Wirklichkeit — oder vielmehr Meister Tizian hat zeigen wollen, was er kann, sofern er mich als schöne Frau malt, wie ich hätte sein sollen, und nicht, wie ich gewesen bin. Trotzdem ist es mir lieb, daß das Bildnis in Ihre Hände gelangt ist — denn nun kann es ja so kommen, daß Sie durch die künstlerische Darstellung an das Original erinnert werden und mich künftig nicht so lange ohne Briefe lassen . . .“ Und am 29. April 1564 antwortet sie auf ein Schreiben von ihm: auch abgesehen von seiner treuen Anhänglichkeit an den Kardinal (Ercole Gonzaga) sei sie ihm wohlgesinnt als einem Manne von ausgezeichneten Eigenschaften. „Wäre ich das nicht, so würde Ihr und Monsignor Carnesechi's freundliches Urteil über mich, welches ich so hoch schätze, wie das der ganzen übrigen Welt, seinen Grund verlieren, da ja nur Zuneigung zu mir es hervorbringt.“ Offenbar hatte Capilupi in seinem Briefe, auf welchen diese die Antwort bildet, scherzhaft einen Wettstreit angedeutet, in welchem er sich bezüglich der Bethätigung seiner Ergebenheit mit Carnesechi befinde. Darauf antwortet sie in feiner Weise: „Wollen Sie und Monsignor Carnesechi darüber Gewißheit, so antworte ich: wer mich am liebsten hat, den stelle auch ich in die erste Reihe.“ Vermutlich war Carnesechi damals in der Nähe des von Venedig nach Rom zurückgekehrten früheren Nuntius und nunmehrigen Bischofs von

Fano. Nachdem der zweite Prozeß kassiert worden war, blieb er noch in Rom. Der letzte im Auszug aus dem Prozeß enthaltene Brief von ihm an Julia, vom 24. November 1563,³⁶ ist von seiner Abtei Casalnovo aus geschrieben; darin sagt er scherzend auf eine Bemerkung Julias, daß er sich offenbar sehr wohl befinde: „Ja, wie ein Kaiser eile ich durch ganz Italien — ich befinde mich in der That so wohl wie nie; Gott will vielleicht meine Kraft wieder herstellen, weil ich durch seine Gnade Alles das habe geduldig tragen können.“ Die Abtei Casalnovo war ihm zugewiesen worden als Ersatz der bei dem zweiten Prozeß ihm entzogenen Pfründe, nämlich der Abtei Eboli im Königreich Neapel.

Wenn Carnesecci in einem der obigen Briefe den Wunsch ausspricht, in Julias Nähe seinen Lebensabend verbringen zu können, so ist ihm das zwar versagt geblieben, aber gesehen hat er sie doch noch einmal und zwar im Jahre 1562, nachdem er die Rehabilitation in Rom erlangt hatte. Das bezeugt Giovanni Francesco von Caserta und bestätigt er selbst.³⁷ Es waren Unterhandlungen mit dem Kardinal Scipando deshalb vorangegangen: der hatte den Mönchen seines Ordens zu San Giovanni della Carbonaria geschrieben, sie möchten Carnesecci Unterkunft geben³⁸ — da sie sich aber störrisch erwiesen, so nahm ihn Julia in ihrem Hause auf. Mit diesem Besuche und dem Briefe vom Jahre 1563 schwinden alle Nachrichten über die äußeren Beziehungen zwischen Carnesecci und Julia. Wir stehen da ohnehin schon der Grenze ihres Lebens nahe, und die Zeugnisse über ihr Ergehen werden noch spärlicher. Schmerzliche Verluste brachte ihr diese Zeit. Scipando, mit dem ein vertrauensvolles Verhältnis sie bis zum Ende verband, starb in Trient als Legat, ehe das Konzil zu Ende war. 1563 verlor sie ihren Liebling, die Tochter Ferrantes, Ippolita, die in Neapel an Antonio Caraffa, Herzog von Mondragone, verheiratet war. Bis zum letzten Augenblick war sie um Ippolita und pflegte sie, wie Luigi Tanfillo als Augenzeuge und Teilnehmer an der allgemeinen Trauer über diesen Todesfall an Onorata Tancredi schreibt (12. März 1563),³⁹ und wie dessen auch der hinterbliebene Gatte in der Anzeige des Verlustes an Vespasiano Colonna dankbar gedenkt. Ein bald darauf folgender Brief Tanfillos an die gleiche Adresse (vom 28. März) enthält noch eine

Notiz über Julia: „Vor vier Tagen sah ich Donna Julia. Sie schien mir sehr gefaßt: sie ist weise, und was das Leben bringt, ist ihr bekannt.“ Wir wissen, daß nicht Einsicht und Erfahrung, sondern ihre Frömmigkeit ihr Trost gewährte. Und ehe dieser Schlag sie traf, hatte Julia im nämlichen Jahre kurz vorher ihren Vetter, den Kardinal Ercole, verloren, der auf der Höhe seines Einflusses stehend, plötzlich dahingerafft wurde. Tansillo thut in dem ersten der obigen Briefe auch dieses Verlustes Erwähnung: . . . „Donna Julia ist durch diese Schläge aufs tiefste betrübt. Sie läßt sich nicht sehen und nimmt keine Besuche an, weil sie in der That auch körperlich leidend ist. Ich höre jedoch, daß einige Damen von den ihr am nächsten Stehenden doch Zutritt haben, und wenn möglich, so will ich auch zu ihr. Gott wolle sie uns noch lange erhalten.“ Und als ob auch das noch nicht genug von Verlusten gewesen wäre, so starb noch an dem Tage nach Ippolitas Heimgang eine Julia seit langem befreundete Dame aus der höchsten Aristokratie, die Marquise della Padula, Donna Maria Cardona.

In die letzte kurze Spanne Zeit von 1564 bis zu ihrem Tode fällt zunächst ein freilich dürftiges Licht durch einen im allgemeinen bedeutungslosen Brief Capilupis an Julia vom 12. November, den Dank für freundliche Verwendung zu Gunsten der Gattin des Bernardo Tasso enthaltend; dann durch zwei oder drei dem Jahre 1565 angehörende aber wenig belangreiche Briefe geschäftlichen Inhalts, von Julia an den Sekretär Vespasianos in des Letztern Abwesenheit gerichtet⁴⁰; sodann noch einmal durch zwei Schreiben an diesen selber, eines vom 22. Januar 1564 mit Familien- und politischen Nachrichten und das andere vom 3. November 1565. Sie klagt darin über ihr Befinden und bemerkt, daß sie noch in Capodimonte sei, wo sie in einem befreundeten Hause zeitweise wohnte, um frischere Luft zu genießen; sie erwähnt, daß sie von dort aus auch „im Palast“, d. h. dem des Vizekönigs, einen Besuch gemacht habe. Wenn sie in diesem Briefe sagt: „Es geht mir immer schlechter“ — so mochte sie vielleicht ahnen, daß das Ende herannahte. Aber auch die allgemeine Lage mußte ihr als trüb und wenig verheißungsvoll erscheinen — und noch viel dunklere Zeiten waren im Anzuge.

Da der Kardinal Ghislieri im Vereine mit dem gleichgesinnten Kardinal Borromeo das „heilige Offizium“ in Rom leitete, so war thatsächlich schon unter Pius IV. wieder eine sehr scharfe Richtung in der Thätigkeit der Inquisition eingeschlagen worden. Und nun starb Pius IV. am 9. Dezember 1565, und nach kurzem stieg im Januar 1566 derjenige auf den päpstlichen Stuhl, welcher der leidenschaftlichste Ketzerfeind im ganzen Kardinalskollegium war — eben jener Kardinal Ghislieri. Gegen seinen Willen hatte einst Pius IV. die Abjuration Carnesecchis durchgesetzt. Jetzt ordnete der neugewählte Papst die abermalige Revision des Prozesses an — und da in dem früheren Stadium desselben, wie auch bei anderweitigen Untersuchungen, der Name Julias als einer Freundin des Baldés und eine Beschützerin seiner Anhänger begegnete, so beschloß Pius V., auch diese verhören zu lassen. Der Pamphletist Filonico ist in der That darin zuverlässig unterrichtet, wenn er behauptet, gegen Julia sei ein Verfahren des „heiligen Offiziums“ eröffnet worden. Denn in dem Schlußurteil von Carnesecchis Prozeß wird dies bestätigt — sie wird dort bezeichnet als *persona inquisita et diffamata d'heresia*,⁴¹ d. h. als „eine Person, gegen welche wegen Ketzerei Untersuchung gepflogen und welche in den Ruf einer Ketherin gekommen war.“ Allerdings, wie weit das Verfahren gegen Julia gediehen war, erhellt nicht: Filonico redet von Beschlagnahme, Einferklerung ihrer Dienerinnen und Anderer aus ihrem Kreise. Ob die Aufregungen, denen sie damit ausgesetzt war, ihre ohnehin schwache Gesundheit auf das äußerste erschüttert haben, muß dahingestellt bleiben — das Ende der gegen sie eingeleiteten Aktion sollte sie nicht erleben: am 19. April starb sie und zwar im Kloster San Francesco, wo sie die Hälfte ihres Lebens zugebracht hatte.

Ueber ihren irdischen Besitz hatte sie testamentarisch verfügt.⁴² Als Haupterbe setzte sie Veaspasiano ein; in einer langen Reihe von Legaten gedachte sie ihrer Diener und Anderer, mit denen sie in Beziehung gestanden. „. . . Meine Seele befehle ich Gott dem allmächtigen und gütigen Vater und seinem Sohne Jesu Christo meinem Heilande — er nehme sie auf zu ewigem Leben. Bestattet will ich werden in der Kirche des Klosters San Francesco, wo ich lange Jahre gewohnt habe und noch wohne. Haupterbe meines Nachlasses soll mein Neffe Veaspasiano sein. . . Tausend Dukaten

erhält das Kloster, in dem ich wohne; 25 die Vorsteherin Suora Caterina Stromboni; 10 Dukaten jährlich Suora Aurelia Ricci u. s. w. Ich vermache dem Herrn Giovanni Battista Perez in Neapel 100 Dukaten jährlich auf Lebenszeit; an Federico Zannichelli 300 Dukaten einmalig." Dann kommen die Verwalterinnen und Dienerinnen aus Julias Haushalt an die Reihe mit reichlichen Legaten. Für einen Knaben, den sie im Hause erziehen läßt, Petrillo mit Namen, setzt sie 1000 Dukaten aus — sollte er sterben, ehe er dispositionsfähig wird, so sollen seine Eltern die Hälfte der Summe erhalten. . . . Alle Diener ihres Hauses sollen noch eine Extralohnung für einen Monat erhalten; außerdem soll keiner derselben gezwungen werden können, gerichtlich Rechenschaft über Sachen des täglichen Verbrauches abzulegen. Dann folgen Legate für Anstalten der öffentlichen Mildthätigkeit. Auch die Stieftochter Isabella wird noch bedacht — eine Summe von 300 Dukaten soll ihr gezahlt werden als Entgelt für Gegenstände, welche aus dem Hause Colonna in Julias Besitz gekommen sind. Julias Schwester Ludovica, Nonne in Mantua, bekommt 20 Goldthaler jährlich auf Lebenszeit; und der Erbe eines einst in Paliano Hingerichteten, dessen Name ihr entfallen, aber an einer von ihr bezeichneten Stelle zu erfahren ist, soll 100 Dukaten erhalten.

„Sollte“, so heißt es am Schlusse, „irgend jemand vorhanden sein, der mich gekränkt hätte in irgend einer Weise, so vergebe ich ihm und will nicht, daß mein Erbe es ihn fühlen lasse . . . auch meine leibeigene Dienerin Cintia nicht, der er volle Freiheit geben und die er mit 200 Dukaten Mitgift aussteuern soll. Zu Vollstreckern des vorliegenden Testaments ernenne ich die Herren Aecanio Caracciolo und Giovanni Vincenzo Abbate, Dr. jur. in Neapel, denen ich unbedingte Vollmacht gebe.“ So lautete Julias letzter Wille. Am 19. April 1566 entschlief sie. Ihr treuer Haushofmeister, Giovanni Battista Perez, schrieb am selben Tage an Vespasiano: „Ich würde angesichts der zwanzig Jahre, während deren ich nun ohne Unterbrechung in Diensten meiner seligen Herrin, Donna Julia Gonzaga, Ihrer Tante, stehe, meine Schuldigkeit versäumen, wenn ich es unterließe, Ew. Hoheit mein Beileid über ihren Tod auszusprechen . . . Ihre Durchlaucht starb, wie Sie durch

Anderere erfahren haben, heute zwischen 20 und 21 Uhr (d. h. drei Stunden vor Sonnenuntergang). Ihr Ende entsprach ihrem heiligen Leben; es erfolgte bei voller Klarheit des Bewußtseins. Ihr Testament wurde eröffnet, und Ew. Hoheit ist, wie Ihnen berichtet worden, als einziger Erbe eingesetzt, nach Abzug gewisser Vermächtnisse. Es weicht sehr von einem vor sieben Jahren gemachten ab.“⁴³ Näheres über das erste Testament verlautet nicht. Die furchtbaren Vorgänge in Sabbioneta, bei denen Vespasiano eine Hauptrolle gespielt hatte, lagen gerade um sieben Jahre zurück — möglich, daß Julia, darüber unterrichtet, ihn damals vom Erbe ausgeschlossen hatte. Der Wunsch der Verstorbenen, in der Kirche des Klosters San Francesco ihre Ruhestätte zu finden, wird wohl erfüllt worden sein. Ob sie aber dauernd dort würde ruhen können, hing davon ab, ob ein förmlicher Prozeß gegen sie von Seiten des „heiligen Offiziums“ geführt und welchen Ausgang derselbe haben würde.

Denn eine Untersuchung gegen Julia war ja schon im Gange, und nach der Gepflogenheit der Behörde ließ man sich durch ihren Tod in der Weiterführung derselben nicht beirren. In der That hören wir etwas später von Rom aus darüber Näheres. Der stets gut unterrichtete Orator der venetianischen Republik am päpstlichen Hofe, Paolo Tiepolo, schreibt an den Senat unter dem 13. Juni 1566 folgendes: „Gestern wurde hierher der frühere Haushofmeister Julia Gonzagas gebracht auf Befehl des Vizekönigs von Neapel. Der Papst hatte seine Ueberführung verlangt, und mit ihm kamen noch zwei Andere um derselben Sache willen. Donna Julia war die Schwester des bekannten Rodomonte; sie war hervorragend durch Geburt, Schönheit und Geist, aber Vielen verdächtig als den religiösen Neuerungen geneigt und weil sie die Schriften des Baldés, eines der schlimmsten Ketzer, aufbewahrte und im geheimen seine Anhängerin war. Sobald man nun hier von ihrem Tode Nachricht erhielt — es mag jetzt drei oder vier Monate her sein —, ersuchte der Papst den Vizekönig, er möge alles thun, um ihm Einsicht in die schriftliche Nachlassenschaft Julias zu verschaffen. Der Vizekönig, bereit, Sr. Heiligkeit in allen Dingen völlig zu Willen zu sein, besonders aber in den die Religion betreffenden Fragen, nahm die Miene

an, als ob es ihm nur um das Interesse des zum Erben eingesetzten Herrn Vespasiano Gonzaga zu thun sei, und ließ eine Aufstellung über den gesamten Nachlaß und auch über die Schriftstücke (Briefe) machen: alle die letzteren legte man dann in eine Kiste und soll sie hierher an Se. Heiligkeit gesandt haben. Der hat sie durchgesehen, zurückgeschickt und dann verlangt, daß ihm der oben Bezeichnete zugesandt würde — was auch geschehen ist. In Anbetracht des Einverständnisses, welches zwischen Carnesecchi und der genannten Dame bestand, soll auch er verhaftet worden sein — es hatten sich Briefe von ihm an jene gefunden, in welchen die Schriften des Baldés gepriesen wurden.“⁴⁴

Und bald darauf gab dem Herzog Cosimo in Florenz der Sekretär der Gesandtschaft, Francesco Babbi, unter dem 28. Juni von Rom aus weitere Nachricht, nachdem jener in der That Carnesecchi, der nach Florenz gekommen war, in die Gewalt der Inquisition geliefert hatte: . . . „Man hat viele Briefe von ihm unter dem Nachlaß der Julia Gonzaga gefunden, voll von dem schlimmen Samen der Ketzerei. Diesen Nachlaß hatte Se. Heiligkeit herüber schaffen und dann Alles kopieren lassen. Nachdem er dann die Kiste mit den Schriftstücken schon nach Neapel zurück hatte abgehen lassen, hat er dem Boten jemand nachgeschickt und sie unterwegs wieder erbrechen und alle Briefe herausnehmen lassen, damit Niemand, der hier ins Spiel käme, leugnen könnte. Weil nun Donna Julia mit vielen Herren hier an der Kurie und sonstwo Verkehr hatte, so glaubt man, daß Viele in dem Neze gefangen sind. Der Papst hat im Hinblick auf die Schriftstücke gesagt: Hätte er Einblick in dieselben vor dem Tode Julias gehabt, so hätte er sie lebendig verbrennen lassen!“⁴⁵

Pius V. war der Mann, um solch ein Wort wahr zu machen. Das Manöver mit den Schriftstücken durchschaut man: er wird sie unter dem Versprechen der „Rücksendung“ erhalten haben; daß diese Rücksendung ihr Ziel erreichen werde, hatte er ja nicht versprochen. Aber man sieht: der Tod hat Julia gerade im rechten Augenblick vor den furchtbaren Erregungen und Qualen gerettet, welche eine Reihe von Verhandlungen vor dem Glaubensgericht, wie ein Carnesecchi sie durchzumachen hatte, für seiner organisierte Naturen mit sich bringen mußte.

Was Vespasiano zu jener Vergewaltigung des Eigentums der Verstorbenen, wie der Bizekönig sie sich erlaubte, um dem Papste zu Diensten zu sein, gesagt hat, wissen wir nicht. Er war gerade in Rom, konnte also zur Regelung der Nachlaßfrage nach Neapel hinübergehen, jedenfalls die nötigen Schritte thun. Unter dem 25. April hat er von Rom aus dem regierenden Gliede des Hauses Gonzaga in Mantua den Tod der Tante angezeigt: „Es hat Gott gefallen, Donna Julia Gonzaga, meine Tante, nach christlichem Beschlusse ihrer Tage zu besserem Leben zu berufen und mich so in tiefen Schmerz zu versetzen. Ich erfülle meine Pflicht, indem ich Ew. Hoheit darüber Mitteilung mache, sicher, daß Sie meinen Schmerz teilen werden.“⁴⁶

Ohne in Zweifel zu ziehen, daß Vespasianos Worte einem aufrichtigen Gefühle des Dankes im Rückblick auf Alles, was die Verstorbene für ihn gethan hatte, entsprungen seien, wird man doch darauf hinweisen dürfen, daß durch den Tod Julias das Haus Gonzaga vor dem Schicksale bewahrt geblieben ist, in demselben Jahrhundert eine formell als Ketzerin erklärte Frau unter seinen Gliedern zu zählen, in welchem ihm ein vielgerühmter Heiliger — Moisius Gonzaga — erstand. Und thatsächlich ist in dem gegen Carneseccchi unter dem 21. September 1567 erlassenen und alsbald vollstreckten Blurtheile auch die Verurteilung Julias durch das heilige Offizium in Rom enthalten. Denn da ist sie unter den vielen Ketzern mit begriffen, deren Umgang Carneseccchi in Neapel gesucht habe — auch habe sie als seine Mitschuldige das von Pole am Ende seines Lebens gethane Bekenntnis des katholischen Glaubens, womit er den damaligen Papst als Stellvertreter Christi und Nachfolger Petri anerkannte, getadelt und gemißbilligt als ein überflüssiges und anstößiges —, da endlich wird von ihr gesagt, daß sie „als Mitschuldige des Angeklagten die pestilenzialischen und verbotenen Schriften des Valdés aufbewahrt“ und für ihre Verbreitung gesorgt habe. Viel geringere Belastungen als diese haben unter Pius V. zu schwerster Strafe durch die Inquisition hingereicht. Jene Beschuldigungen führen uns nun zu einer abschließenden Erörterung der Frage, wie denn der Standpunkt Julias gegenüber gewissen Hauptlehren und Einrichtungen der katholischen Kirche beschaffen gewesen ist — einer Frage, auf

welche sie zwar selber nirgendwo Antwort giebt, für deren Erledigung aber doch genügende Anhaltspunkte sich darbieten.

Die hier in Betracht kommende religiöse Entwicklung Julias setzt mit dem Jahre 1536 ein und zwar mit jener denkwürdigen Besprechung, welche Baldés den Anlaß zur Abfassung des „christlichen ABC-Buches“ gegeben hatte. Die Folgezeit hat bewiesen, daß Baldés an Julia eine nicht nur gelehrige, sondern auch überaus treue Schülerin gewonnen hatte. Denn durch alle die Jahre ihres Lebens hat sie sein Andenken, die Früchte seiner Unterweisung, die Gesichtspunkte, nach welchen sich unter seiner Leitung ihr religiöses Denken bestimmt hatte, treu bewahrt. Und wenn sie dies auch tief in sich verschloß, und wenn wir für mehr als ein Jahrzehnt nach des Baldés Tode bei ihr nur hier und da eine Spur davon aufweisen können, weil sie in der Zeit mit keinem darüber redet — da, wo ein Mann ihr ganzes Vertrauen hat wie der einstige Teilnehmer am Baldés'schen Kreise, Carnejeechi, da bricht doch das lange verhaltene Bedürfnis, sich mit Gleichgesinnten über religiöse und kirchliche Dinge auszusprechen, durch, und wir können aus den durch ihn an sie gerichteten Briefen auf die Gegenstände und Urteile und Fragen schließen, welche sie ihm vorgelegt hat.

Was nun den religiösen Standpunkt angeht, wie die Schülerin ihn unter der Leitung des Meisters gewonnen hat, so läßt sich derselbe, was die wichtigsten Gegenstände der christlichen Lehre angeht, durch Rückschluß aus seinen Schriften herstellen — da liegt wunderbar tief und doch durchsichtig klar die einfache biblische Lehre des Meisters vor, wie sie so viele Herzen erobert hat. Wenn er der Schülerin im „ABC-Buch“ den Weg gezeigt hat, der von der Ueberschätzung der „Welt“ wegführt zu dem Verständnisse und der Bethätigung des apostolischen Wortes „Alles ist euer“ — wenn er ihr an Stelle des falschen Begriffs den wahren Begriff christlicher Vollkommenheit, an Stelle jeder Möglichkeit des Verdienens der Seligkeit durch Werke den Begriff der Rechtfertigung aus dem Glauben, an Stelle der Furcht und Ungewißheit ihrer Seele die freudige Heilsgewißheit der Kinder Gottes zu setzen weiß: so haben wir darin die Mittel und zugleich die Ziele einer reformatorischen Wirksamkeit des Baldés an Julia, die sicher nicht vergeblich darauf

hoffen durfte, ihre Früchte reifen zu sehen. Und daß diese Früchte in ihr gereift sind, daß sie in dem, was Valdés ihr in das Herz senkte, den reinsten und höchsten Ausdruck christlicher Wahrheit erkannt und diese erstrebt und sich zu eigen gemacht hat, das hat sich uns schon in vielfacher Form ergeben. Wollte man aber freilich die Frage so zuspitzen: ob also Julia als Protestantin anzusehen sei, ob überhaupt jene Männer und Frauen, in deren Reihe sie einen so hervorragenden Platz einnimmt, als solche zu bezeichnen seien — so wäre das eine Fragestellung, welche leicht zu einer falschen Anschauung leiten könnte. Denn da Julia, wie so viele Andere, doch in der römischen Kirche blieb, da sie offenbar sich auch weiterhin gemäß dem Vorbehalt, wie ihn einst Valdés für sie im „ABC-Buch“ feststellte, an den gewohnten Formen des kirchlichen Lebens beteiligt hat, — so schiene ja damit die Frage in verneinendem Sinne entschieden zu sein. Wenn man dagegen nach dem Vorgange der Inquisitoren die Zustimmung zu dem „benedetto articolo della giustificazione“, wie Carneseccchi ihn nennt, also dem Artikel von der Rechtfertigung aus dem Glauben, zum entscheidenden Punkte macht, an dem sich herausstelle, ob jemand als Ketzer gelten soll oder nicht — so war und blieb Julia Protestantin. Indem aber die Inquisition unter der Leitung des Oberhauptes der katholischen Kirche die Zustimmung zu jenem Artikel, der allerdings eine ganz neue religiöse Grundlage und nicht bloß eine einzelne dogmatische Lehre bildet, als genügenden Beweis für „Ketzerei“ ansah, hat sie dadurch erklärt, daß für eine Reformation, welche sich auf ihn baut, in der katholischen Kirche kein Raum ist — ob nun seine Anhänger noch äußerlich der katholischen Kirche angehören, ist nicht entscheidend, innerlich gehören sie derselben nicht mehr zu, ihr Bibelchristentum steht im Gegensatz zu dem römisch-katholischen Kirchentum.

Und noch eins kommt hinzu. Die reformatorische Bewegung wurde, wie wir schon hörten, in Italien nicht in weiten Kreisen populär; sie blieb im ganzen und großen auf die Schichten der Höherstehenden und Gebildeten beschränkt. Wenn im Bezug auf ihre Verbreitung in Neapel die Zahl von 3000 angegeben wird als die ihrer Anhänger in der Zeit, wo in Rom das „heilige Offizium“ zu ihrer Unterdrückung gegründet wurde, so beruht

dies offenbar auf einer willkürlichen Schätzung und begreift wohl alle Anhänger im Königreich in sich. Jedenfalls — zu einer Sonderbildung oder einer Vereinigung zu gemeinsamen Gottesdiensten der evangelisch Gerichteten ist es dort nicht gekommen — in keinem der späteren Urteile des römischen Tribunales gegen neapolitanische Ketzer ist davon die Rede, und kein gleichzeitiger oder späterer Geschichtsschreiber Neapels weiß davon zu melden. So lange Juan de Valdés lebte, mochten die regelmäßigen Bibel-erklärungen und die Belehrungs- und Erbauungsstunden, welche er abhielt, einigermaßen das Bedürfnis nach gemeinsamer Erbauung der Gleichgesinnten decken — nach seinem Tode, wo ja mehrere der ausgezeichnetsten Teilnehmer an jenem Kreise die Stadt verließen, hörte das auf. Und Julia finden wir dann in religiöser Beziehung vereinsamt, dabei aber von dem lebhaftesten Bedürfnisse nach Gemeinschaft erfüllt. Was ist natürlicher, als daß sie in der einzigen Cultgemeinschaft, welche in Neapel besteht und in der sie emporgewachsen ist, ohne Bedenken weiter lebt und an ihren Uebungen teilnimmt — hat doch der Meister selbst ihr den Weg gezeigt, wie sie das Mechanische und Unbiblische der Formen zurücktreten lassen soll und auch in ihnen Mittel zur wahren Erhebung der Seele finden kann.

Wir sind in der Lage, auch noch durch andere Thatfachen das Wachstum und die Vertiefung der religiösen Anschauungen Julias zu beleuchten. Nach dem „ABC-Buch“ verfaßte Valdés Uebersetzungen und Erklärungen biblischer Schriften. Erhalten sind noch seine Uebersetzung der Psalmen⁴⁷ und die Erklärungen zu den ersten 41 Psalmen, sowie zum Römer- und ersten Korintherbrief. Diese Schriften sind bis auf den Kommentar zum 1. Korintherbrief Julia gewidmet. Aus den Widmungen spricht die unbedingte Zuversicht, daß Julia ganz und voll der führenden Hand folgt, daß sie insbesondere in der religiösen Erkenntnis, in der Einsicht in die biblischen Wahrheiten, unter der Führung des Meisters stetig fortschreitete. „Ich habe mich überzeugt“, so beginnt die Widmungsschrift der Erklärung des Römerbriefes, „edle Frau, daß Sie mittels der anhaltenden Lektüre der Psalmen Davids, die ich Ihnen im vergangenen Jahre aus dem Hebräischen in spanischer Uebersetzung sandte, Ihre Seele

so fromm, so gottvertrauend, so ganz ihm ergeben gemacht haben, wie Davids Seele war: jetzt wünsche ich, daß Sie weiter gehen und Ihre Seele auch so sicher, so fest und so standhaft machen in dem, was das Evangelium Jesu Christi betrifft, wie einst Paulus es war — und so schicke ich Ihnen nun diese Briefe des Paulus, aus dem Griechischen in das Spanische übersetzt. Durch deren anhaltende Lektüre werden Sie — ich bin dessen gewiß — einen großen Gewinn an geistlicher Förderung davontragen.“

So tritt auch hier ein stufenmäßiger Fortschritt zu Tage: das „ABC-Buch“ des Valdés hat die Grundbegriffe des neuen religiösen Lebens, vor allem den der christlichen Vollkommenheit, erörtert und richtig gestellt — die Versenkung in die Psalmen hat die reine Erkenntnis Gottes und das richtige vertrauensvolle Verhalten der Seele zu ihm hervorgerufen — das Studium der paulinischen Briefe soll nun Christi Person und Werk in der rechten Weise kennen lehren, damit durch ihn, der uns Menschen in das Kindesverhältnis zu Gott zurückgeführt hat, auch das Bild Gottes in uns wieder hergestellt und dadurch die christliche Vollkommenheit zur That werde. Und erst auf dem Grunde der durch Christus gewonnenen Kinderschaft Gottes und Wiedergeburt kann sein Wirken, wie die Evangelien es zeigen, fruchtbar werden — die Erklärung des ersten Evangeliums ist, soviel wir wissen, das letzte der Werke, welche Julia gewidmet wurden, vielleicht das Letzte überhaupt, was des Meisters Hand schuf. So führt also der Weg, welchen Valdés bei seiner Unterweisung geht, stufenmäßig zum Ziele, und die vier Julia gewidmeten Werke, wie sie seit dem Frühjahr 1536 entstanden, stellen sich als aufeinanderfolgende Bestandteile eines Systems christlicher Unterweisung dar, wie es anderswo seines Gleichen nicht findet. Mit diesen Werken ist übrigens die gesamte literarisch-religiöse Produktion des Valdés nicht umschlossen. Wir besitzen nicht mehr Alles, was er geschrieben hat; die Erklärung des Philipperbriefes, des ersten Briefes an die Thessalonicher sowie des ersten Petrusbriefes, auf welche als vorliegend er sich selber in seiner Erklärung zum Evangelium des Matthäus bezieht, ist vorderhand als verloren zu betrachten. Erst nach Fertigstellung dieser Kommentare — vielleicht auch noch zu anderen Briefen des Neuen Testaments mag er solche ver-

faßt haben — hatte Valdés sich der Erklärung der Evangelien zugewandt. Aber schon während er die großen Werke der Schriftauslegung schuf, schöpfte er in einer Fülle von „Geistlichen Betrachtungen“, „Antworten“, und noch anderen Schriften aus der eigenen christlichen Erfahrung und unterzog die mannigfachsten religiösen Probleme tiefgreifender Beurteilung.

Bei einem wohl nicht geringen Teile dieser Schriften verdanken wir Julia die Erhaltung. Sie wird mit Recht in dem Urteile gegen Carnefecchi die „Bewahrerin“ derselben genannt, während die Inquisition durch ihr Verbot der Schriften des Valdés alles gethan hat, um dieselben zu vernichten. Im Jahre 1546 erschien das „ABC-Buch“ in der italienischen Uebersetzung des Marcantonio Magno; wahrscheinlich ist es in Venedig und sicher nicht ohne Zuthun Julias, der auch die Uebersetzung gewidmet ist, gedruckt. 1549 finden wir es schon auf dem Verzeichnis der verbotenen Bücher des della Casa.⁴⁵ 1550 erschien in Basel unter Vermittelung Pier Paolo Bergerios die wichtigste Sammlung der theologischen Abhandlungen, die „Hundertundzehn geistlichen Betrachtungen“ in italienischer Sprache mit Vorwort von Celio Secondo Curione. Wie Bergerio in Besitz des Werkes gelangt war, ob er es schon in italienischer Uebersetzung aus Italien mitbrachte, ob er außer dieser noch andere Schriften desselben Verfassers besaß, erhellt nicht. Auch von den kleineren religiösen Schriften des Valdés waren inzwischen schon mehrere gedruckt und zwar in Uebersetzungen, deren Verfasser wir ebensowenig kennen wie den Uebersetzer der „Geistlichen Betrachtungen“.

Es ist selbstverständlich, daß Julia im Besitze aller Schriften des Valdés gewesen ist. Aber zu Beginn der fünfziger Jahre, als die Verfolgung begann, scheint sie dafür Sorge getragen zu haben, daß sie in sichere Hände kämen und daß eine Veröffentlichung aller möglich würde. In dem uns schon bekannten Briefe an Ferrante Gonzaga vom 25. März 1553 jagt Julia: Ich habe die Schriften nicht (mehr). Zwei Hauptwerke sollten aber bald darauf der Oeffentlichkeit übergeben werden: die Erklärung zum Römer- und ersten Korintherbrief; 1556 und 1557 erschienen sie und zwar angeblich in Venedig, thatsächlich aber in Genf gedruckt, wo der Herausgeber Juan Perez in jener Zeit eine lebhaft publizistische

Thätigkeit entfaltet und das Druckerzeichen Beider als das einer bekannten Offizin begegnet.⁴⁹

Das Bewußtsein, für die Erhaltung und Verbreitung der Schriften des Valdés gesorgt zu haben, mochte Julia darüber trösten, daß ihr selber ein freier Gebrauch derselben nicht mehr gestattet war. Seit sie dann in die lebhafteste Korrespondenz mit Carnesechi trat, also seit dem Frühjahr 1555, hatte sie ja auch die Gewißheit, daß bei diesem ihre Gedanken und Urteile über religiöse Fragen demjenigen Verständnisse begegnen würden, welches sie sonst vermißte. Und so spiegelt sich denn ihre religiöse Stellung in den Briefen des unglücklichen Protonotars an sie mit hinlänglicher Deutlichkeit ab, und eine Reihe von brieflichen Aeußerungen Carnesechis läßt Schlüsse zu, welche das was sonst über Julias Glauben erhellt, teils bestätigen, teils ergänzen. Vor allem geht durch die Korrespondenz das Bewußtsein eines gemeinsamen Besitzes als Grundlage der beiderseitigen Religiosität: das ist der Grundsaß von der Rechtfertigung aus dem Glauben, wie ihn Valdés unvertilgbar seinen Schülern eingepägt hat. Während der gequälte Carnesechi vor seinen unerbittlich in alle seine intimsten Beziehungen und Aeußerungen die Sondereinführenden Richtern in vielen Punkten abzuschwächen und zu beschönigen sucht — in dem Einen bleibt auch er fest, daß das Heil nur im Glauben ergriffen und nicht durch eigenes Verdienst erworben werden könne; und darin weiß er sich eins mit Julia bis zum letzten Augenblick. So gesteht er auch bei der Erklärung eines seiner Briefe an Julia aus dem August 1559: „Wenn ich von den Erwählten Gottes hier rede, so habe ich auch sie unter deren Zahl befaßt, wegen der zahlreichen Gaben, die Gott ihr verliehen hatte, und besonders, weil sie den Artikel von der Rechtfertigung durch den Glauben erkannt hatte.“⁵⁰ Und schon vorher hatte er erklärt: „Wir beide hielten nur dasjenige Bekenntnis für wahr und katholisch, welches die Rechtfertigung ex fide sola (aus dem Glauben allein) lehrt.“⁵¹ So konnte denn Julia einem Carnesechi gegenüber sich auch frei aussprechen betreffs der Erklärung, welche der Kardinal Pole, um dem Verdachte der Ketzerei entgegenzutreten, in sein Testament eingesetzt hatte. Eine Zeit lang hatte man auch diesen zu den Anhängern der Valdés'schen Rechtfertigungslehre gezählt, und die Art, wie sich 1541 in dem

auch von uns schon angezogenen Briefe an Julia die in ihrem Urteil völlig von ihm abhängige Vittoria Colonna über Baldés ausspricht, läßt jenes Urteil als berechtigt erscheinen. Aber Pole hat später einen andern Standpunkt eingenommen, und so begegnen sich Carnesecchi und Julia in der Mißbilligung jener Erklärung. Julia nannte sie „überflüssig, ja anstößig“, und Carnesecchi stimmte dem bei und setzte hinzu: „Danken wir Gott, daß unser Glaube nicht von Menschen abhängt und nicht auf den Sand gebaut ist, sondern auf den lebendigen Fels, auf welchen den ihren auch in gleicher Weise die Apostel und Propheten und alle andern Erwählten und Heiligen Gottes gegründet haben.“⁵² Daß aber der Glaube Julias sich nur auf die Lehre der heiligen Schrift und nicht auf das gründet, was die katholische Kirche hinzugethan, hat sie selbst am Ende ihres Lebens in der Stunde bezeugt, in welcher sie ihre letzte Verfügung traf — da ist keine Jungfrau Maria, zu der sie ihre Zuflucht nähme, kein Heiliger, dessen Fürbitte sie anriefe: Gott allein und seiner Gnade und ihrem Heilande hat sie ihre Seele empfohlen, daß er sie aufnehme in das ewige Leben.

Anmerkungen.

I. Zum ersten Kapitel.

1. (S. 2). Vgl. d'Arco, Storia de Mantova IV (1872) S. 57.
2. (S. 3). Ebenda S. 20, 24.
3. (S. 4). Jahrbuch der Sammlungen des österr. Kaiserhauses, Wien 1896, S. 184, n. 46.
4. (S. 4). Commentarii Pii Papae II., Francoforti 1614, l. 2 a. C., S. 58: . . . „Barbara nomine. praestanti animo ac ingenio foemina et quae dominandi artem calleret quaeque viro prolem pulcherrimam peperit“. Der Papst hatte sie gelegentlich des Kongresses in Mantua 1459 persönlich kennen gelernt. Er setzt hinzu: „Felix alioquin domus (nämlich der Gonzaga), subditorum et vicinorum benevolentia gaudens“.
5. (S. 5). Ireneo Affò, Memorie di tre Principesse celebri della famiglia Gonzaga . . . Parma 1787 (auch in Raccolta Ferrarese, 1787).
6. (S. 5 und 6). Ausgabe des Vorstehers des Archivio Gonzaga in Mantua, cav. Stefano Davari.
7. (S. 6). Panegirico di Donna Lucrezia Gonzaga, S. 53 (vgl. Affò, a. a. O. S. 48).
8. (S. 7). Das 'Monumentum Gonzagium' befindet sich in Abschrift auf der Biblioteca Civica in Mantua. Der Passus lautet (bei Affò, a. a. O. S. 32):

Julia sed cunctas superat longe ipsa sorores
Callidula ingenio, facili condita lepore
Blandula composito promens dieteria vultu
Mitis et ad cantus modulos studiumque Minervae
Nata, vel artificii dextra simulare quod ultro
Fingere multiplici potis est natura colore.
9. (S. 7). Die Bilette werden von Antante, Giulia Gonzaga (Bologna 1896) im 'Carteggio di Giulia' S. 422 mitgeteilt, jedoch nicht

genau. Der Wortlaut dieser übrigens von Schreiberhand hergestellten, von Julia nur unbeschriebenen, Schriftstücke ist der folgende:

I.

Ill^{mo} et Ex^{mo} Sgr. mio observ^{mo}. Intendendo io che V. Ecema Sia ha molto a piacere et se dilecta de cose di musica et max^{me} cose nove, desiderosa farli cosa grata, gli mando qui alligato un motetto quale ha composto messer Sebastiano Festa servitore del Rey^{mo} Monsre de Mondovi mio Zio honor^{mo}, el quale motetto anchora non è in mano di persona. repromettendomi chel debia piacere asai a V. S. Ill^{ma}, in grã de la quale basandoli le mani humilmente mi raccomando. Et foelicissime valeat. Ex Casalemaiori, xij octobris M.D.XX. Di v. Ill^{ma} et ex^{ma} S.

Serua

Julia de Gonzaga.

II.

Ill^{mo} et Ex^{mo} Signor mio observ^{mo}. Havendo hauuto accepto l'altro motetto qual mandai ad v. Ill^{ma} S., mi son sforzata farne metere un altro insieme per far piacere ad quella. la quale si dignarà acceptare con quel buon cuore li è mandato, ch'io non ho altro piacere che di far piacere ad v. S. Ill^{ma}. In grã de la quale humilmente me raccomando, et foelicissime valeat. Ex Casalemaiori, ij Januarij M.D.XXI. Di v. Ill^{ma} et ex^{ma} Sigia humil Serua

Julia de Gonzaga.

10. (S. 8). Dieser Bericht wird von Gregorovius (Gesch. der Stadt Rom VIII, 1874, S. 589) erwähnt. Wörtlich der Passus bei Amante a. a. O. S. 15.

11. (S. 9). Vgl. Sanuto's Diarien, Bd. 47 (Venedig 1897) Sp. 166, wo Veipassiano mit dem angegebenen Betrage in einer Liste der Einkünfte sämtlicher Großen des Königreichs Neapel figurirt; er wird nur noch von Einem erreicht. Zu seinem Namen wird bemerkt: Tene titolo di Duca et non lo usa.

12. (S. 11). Veipassiano's Ankunft in Rom (10. Mai 1527) wird dem Marchese di Mantova gemeldet: Sanuto, Diarien Bd. 48 [1897] Sp. 59.

13. (S. 11). 'Monsignorino' heißt Pirro mehrfach in gleichzeitigen Berichten; vgl. Sanuto Diarien, Bd. 45 ff. passim.

14. (S. 12). Bericht im Staatsarchiv in Modena (17. März 1528).

15. (S. 13). Bericht über die Vorgänge in Palsiano: Sanuto, Diarien, Bd. 47, Sp. 359.

16. (S. 13). Ex literis Di Francisci de Gonzaga ex Orvieto, die 9. Maji 1528 ad D. Marchionem Mantuae bei Sanuto, Diarien, Bd. 47, Sp. 439.

16. (S. 14). Alessandro Guarino an den Herzog, 12. Aug. 1528: Arch. di Stato, Modena, Disp. Orat. Est. a Firenze.

17. (S. 14). Amante a. a. O. [1896] S. 59.

18. (S. 14). Daß Fondi, Itri und Tricarico einer Plünderung unterworfen wurden, meldeten die Procuratoren der Republik Venedig beim französischen Heere unter dem 19. Mai; s. Sanuto, Diarien, Bd. 47, Sp. 508.

19. (S. 15). Das Folgende nach Scipione Ammirati, Opusc. III (1642), Ritratti d'huomini illustri di Casa Medici S. 134—149. Vgl. dazu von Neumont, Gesch. Toskana's I, (Gotha 1876) S. 19 ff.

20. (S. 18). Ammirato, a. a. O. S. 139 ff.

II. Zum zweiten Kapitel.

1. (S. 19). Die Anwesenheit Gandolfo Porrinos in Fondi im Frühjahr 1530 geht aus dem Briefe Claudio Tolomei's an Giulia vom 5. Apr. 1530 (Lett. di Claud. Tolomei, Ven. 1565, S. 141) hervor.

2. (S. 19). Venezia 1565, S. 250.

3. (S. 20). Rime di Gandolfo Porrino, Venezia 1551.

4. (S. 21). „a Fondi, in cui ella ogni grazia infonde“. Der ganze Passus bei Mutante a. a. O. S. 81. Das Wortspiel läßt sich deutsch nicht wiedergeben.

5. (S. 22). Vgl. von Neumont, Vittoria Colonna (Freiburg 1881) S. 145; 46.

6. (S. 22). Lettere volgari etc. Venezia 1553, S. 117.

7. (S. 23). Vgl. von diesem Verfasser abgedrucker Novellen die Lettera che va innanzi alla Novella 17, S. III. Was ist ein Lob aus solchem Munde wert?

8. (S. 24). Bericht im Staatsarchiv in Modena.

9. (S. 25). Die Ode, aus welcher diese beiden Strophen entnommen sind, wird in der Ausgabe der Rime di M. Bernardo Tasso von Seraffi (Bergamo 1749, 2 Bändchen) „nella morte del Prior di Capua“ überscriben (vgl. Bd. II, S. 279, Ode XXXVI). In Julia Gonzaga richten sich in der Seraffischen Sammlung im I. Bändchen zehn Sonette; im II. Bändchen die 'Selva in morte di Luigi Gonzaga' nebst 'Dedica'; sodann ein längeres Gedicht in Stanzan (Ottave rime), aus dem wir oben S. 21 Einiges entnahmen, was zur Beschreibung von Julia's äußerer Erscheinung dient.

.
 Il biondo, crespo, inanellato crine,
 Che con soavi errori ondeggia intorno
 Mosso dall' aure fresche e pellegrine
 Nè d'altro mai che di se stesso adorno

.
 Chi contempla la fronte alta e serena

Di cui le Grazie fan dolce governo

Di bianca neve pur caduta allora
Sembra la guancia delicata e molle

Chi vuol sentir, come nell' alte scole
Si canti senza al Ciel inalzar l'ale,
Oda parlar costei, nè cerchi poi
Trovar pari dolcezza unqua fra noi.

10. (S. 26). I sei primi libri dell' Eneide di Vergilio tradotte 2c. (Venedig 1540). Jedes Buch ist von einem Andern übersetzt und je einer hervorragenden Frau gewidmet. Das Werkchen ist mehrfach gedruckt worden, allein nicht alle Widmungen finden sich in den späteren Ausgaben.

11. (S. 28). Die Einzelheiten bei den Geschichtsschreibern Neapels, z. B. Tommaso Costo, Compendio della Storia di Napoli, lib. 2.; Marco Guazzo, Istoria, S. 119.

12. (S. 29). Der Stoff war wie gemacht für Brantôme, den galanten und lästernen Abbé. In seinen Mémoires contenant les vies des Dames illustres, disc. 6 berichtet er: beim Passieren von Fondi habe er gehört, was Livia (!) Gonzaga, der Gattin Ascanio Colonna's (!) widerfahren sei . . . „Mais le malheur de la Dame voulut que tombant de Scylle en Charybde, vint à tomber en se sauvant, parmi les bandoliers et foruscis du Royaume; laquelle fut reconne d'aucuns, d'autres non. Je vous laisse donc à penser si ce bon et friand boucon tombé entre les mains et puissance des ces affamez, ne fut pas goûté et teté à bon ecient, ainsi que plusieurs n'en doutent point, d'autres si; mais quelque serment et exécration qu'elle put faire, n'en put être crue, car volontiers une si belle et bonne viande ne scaurait échapper impollue de telles gens. — Von diesen und andern späteren Erfindungen und Ausmalungen weiß Filonico Alicarnasseo, der sonst alles hervorhucht, was Julia's guten Ruf vernichten könnte, nichts. Er begnügt sich zu erzählen, daß sie die Flucht ergriff, begleitet von zwei Dienerinnen und einem alten Diener, und daß jener Ueberfall bei vielen Theilnahme erweckte.

13. (S. 30). Beide Schreiben bei Amante a. a. D., S. 423. Sie sind im Archivio Gonzaga in Mantua vorhanden. Das Schreiben vom 6. Dezember 1531, welches bei Amante fehlt, lautet folgendermaßen:

Illma Sra.

Ad questa hora il s. dio ci ha fatto grã de un figliol maschio della S. Do. Isabella. et perche mi rendo certissima ne havra piacere, ho voluto con questa avisarnela. Acio chel recognosca per un servo di piu: altro non mi accade dirle per adesso, se non che tenendo quel obligo (che) tengho con v. S. la prego che mi comandi si come desi-

dero di seruiria. Il parto hebbe principio alle x hore di questa proxima passata notte di martedì intrando nel merco(le)di di sexto del presente mese et alle quattordici hore et un punto fini. Fundis, VI. Decembris 1531.

Serua di v. S. ill^{ma}

Julia di Gonzaga Colonna.

14. (S. 31). Delle lettere di M. Claudio Tolomei l. VII. In Vinetia appresso Gabriel Giolito 1550.

15. (S. 32). Beide Schreiben im Archivio Gonzaga, Mantua. Das erste lautet:

Ill^{mo} et Ex^{mo} S.

Dal Sgr. Hypolito mi è stata consignata l'amorevolissima lettera di vra Excellentia con la tanto cortese et humanissima dimostrazione quale anchorche non si potesse dalla grandezza Sua altramente sperare, me ne rendena certa tanto piu la fede et desiderio (che) tengo seruiria. obligandomi a questo sin che nina, ultra li tanti debiti (che) si tengono alla Excellentia vra da parte manchata da chi mi ha lassata in tanta tribulazione, in gran parte mitigata con la speranza (che) mi promette la bonta sua et segno delle benigne offerte de quali la ringrazio quanto posso. Et resto a pregar n. s. dio prosperi la Excellentia vra in quella exaltatione che desidera, et li seguiti vita felice insieme con la Ill^{ma} Signora Duchessa con quel contentamento che da chi li è serva si spera. Et a le Excellentie vre baso la mano nna con questo figliolo, qual se attendera a nutrirelo servitore con la affectione del infelice padre et di tutti noi altri che restano sotto la medesima devotione et protectione. non accadendomi darle piu tedio con questa: poiche per via di M. Fabritio Pellegrino a li passati scripsi lungamente. se non che in Sua bona gratia mi raccomando. De Fundi a li 19 di Febraro 1533.

Serua di v. S. Ill^{ma} et ex^{ma}

Julia de Gonzaga Colonna.

16. (S. 32). Im Archivio Gonzaga, Mantua.

17. (S. 33). Daß Sppolito vergiftet worden sei, ist bereits von Varchi als unbezweifelbar angenommen. Nenerdings hat L. N. Ferrari (Lorenzino de Medici e la Società cortegiana del Cinquecento [Mailand 1891]) ein wichtiges Dokument, nämlich eine für den Herzog Cosimo bestimmte 'deposizione' des Küchenmeisters veröffentlicht, den man sofort gefänglich eingezogen und peinlichem Verhöre unterworfen hatte. Der Herausgeber bemerkt dazu richtig: „Sener behauptet nicht selbst seine Unschuld, sondern läßt nur hervorleuchten, mit welcher Standhaftigkeit er dieselbe auch unter der Tortur behauptet habe“.

18. (S. 34). Mitgeteilt bei Hoff, a. a. D. S. 39.

19. (S. 34). Der Wortlaut des Testaments bei Hoff a. a. D. S. 33 (Num. 8).

20. (S. 35). Vgl. Affò, a. a. D. S. 36 (Num. 26).
 21. (S. 36). Ebenda S. 39 f.
 22. (S. 36). Eine Ode des Neapolitaners Girolamo Borgia, welche Affò a. a. D. S. 39 (Num. 45) mittheilt, drückt dies aus:

.
 Africa ex victa tuus ecce vindex
 Jam redit victor; dedit ac refracta
 Classe quot poenas meruit perustum
 Barbarus orbem.

Die Ode ist vom 7. August 1535 datirt.

III. Zum dritten Kapitel.

1. (S. 39). Lettere di Paolo Giovio [1560] S. 98.
 2. (S. 39). Vgl. Zeitschrift für Kirchengeschichte IV [1881] S. 628.
 3. (S. 40). Bibl. Vissentiana ed. Ed. Boehmer, I. (Straßburg und London 1874), S. 66 f.]

4. (S. 40). Von einer Aufstellung Juans am kaiserlichen Hofe ist sonst nichts bekannt; vielleicht liegt hier eine Verwechslung mit dem Zwillingenbruder Alfonso de Valdés vor.

5. (S. 40). Rivista Cristiana (Florenz 1882) S. 95.

6, 7. (S. 41). Sie befinden sich im Archivio Gonzaga, Mantua. Der gegenwärtige Direktor des Staatsarchivs in Mantua, Luzzio, hat zuerst darauf aufmerksam gemacht in der Rivista Storica Mantovana, von der nur eine Lieferung (1885) erschien. Direkte Beziehungen auf Julia enthalten sie, abgesehen von dem ersten Briefe, nur an fünf Stellen, in denen es sich zumeist um den Erbstreit mit Isabella handelt, Aufschlüsse über das uns sonst zugängliche Material hinaus aber nicht gegeben werden. In einem vom 13. März 1536 datirten Schreiben begegnet der Name des Protonotars Pietro Carnesecci, 'Carnaseca' wie Valdés schreibt. Hier können wir zum ersten Mal eine direkte Beziehung dieser beiden nachweisen: „de lo demas“, schreibt Valdés, „el protonoto Carnaseca aura ya largamente informado a v. S. rev^{ma} y particularm^{te} de los negocios de la sra dona Julia, los quales spero terná muy buen fin porq̃ van bien guiados y encaminados“. Der letzte Brief (12. Januar 1537) richtet Grüße von Julia an den Cardinal aus; sie wolle bald selber ihm schreiben, daher sage er nur, daß sie sehnlichst die Ankunft des Bischofs von Sizilien, Don Ferrante Gonzaga, erwarte — „porque piensa sera de importancia para dar fin a estos sus negocios. plega a Dios que sea assj“. (Die vorstehenden Notizen aus den Briefen des Valdés verdanke ich der gütigen Mittheilung des Herrn Dr. Heiligbrodt, welcher die Briefe kopirt hat).

8. (S. 42). Das *Alfabeto Cristiano* in der italienischen Uebersetzung des Marcantonio Magno, zugleich mit einer Uebertragung in das Englische und Rückübersetzung in das Spanische, bildet Bd. XV der *Reformistas Antiguos Españoles*, London 1861.

9. (S. 43). *Alfabeto Cristiano* (f. Num. 8), Bl. 6a.

10. (S. 44). Ebenda, Bl. 12b.

11. (S. 45). Ebenda, Bl. 19a.

12. (S. 44). Ebenda, Bl. 26a.

13. (S. 46). Johannes Cassianus, um 360 geboren, wirkte in dem ersten Drittel des 5. Jahrhunderts erfolgreich für die Einführung des Mönchtums in Südfrankreich.

14. (S. 47). Cassians *Vitae Patrum* (*Collationes*) waren italienisch schon 1474 erschienen und seitdem mehrfach gedruckt worden.

15. (S. 49). Das *Breve* lautete gemäß Fontana, *Renata di Ferrara II* (1893) S. 514 f.: *Dilectae in Christo filiae nobili mulieri Juliae Gonzagae viduae. Dilectae in Christo filiae Salutem. Exponi nobis nuper fecisti quod tu ut viduitatem tuam aliqua spirituali consolatione sublevares, in monasterio monialium S^{ti} Francisci ordinis Stae Clarae Neapolitanensis vitam ducere deliberans in dicto monasterio per plures menses permansisti et adhuc permanes, cupisque pro maiori conscientiae tuae securitate licentiam permanendi in ipso monasterio per nos concedi. Quare nos piis tuis desideriis quantum cum Deo possumus benigne annuentes, praecibusque tuis nobis per dilectum filium nostrum Ghinuccium Card. super hoc humiliter porrectis inclinati, tibi quod quamdiu tibi placuerit, una cum certis mulieribus tibi inservientibus in eodem monasterio permanere et cum iisdem monialibus versari, prandere et cenare, dummodo camerae in quibus tu et dictae mulieres dormient, a cubiculis dietarum monialium divisae sint — auctoritate apostolica tenore praesentium concedimus. Mandantes tam praesidentibus dicto monasterio quam illius abbatissae et monialibus ut necessarias mansiones pro tuo et tuarum usu tibi accommodare velint, teque benigne tractent et omni caritate prosequantur, non obstantibus constitutionibus et ordinationibus apostolicis a monasterii et ordinis predictarum statutis et consuetudinibus caeterisque contrariis quibuscunque.*

16. (S. 49). In dem Edikte, welches übergeschrieben ist: „*Ill. y amada nuestra*“, heißt es: „... *scrivemos all' Ill. nuestro Visorrey desse Reyno que de nuestra parte os hable y tenga la mano en concertaros y atasarlas amigablemente: a vosos encargamos che vengai en ello de manera que no se de lugar a andar en pleytos y pependencias antes aquellas se attasen como en razon que se haga que en ello nos hareis mucho placer . . .*“ (bei Hoff, a. a. O. S. 40).

17. (S. 50). Das kaiserliche Diplom giebt eine genaue Uebersicht alles dessen, was in der Angelegenheit bis zum Erlaß desselben, 27. Februar 1536, geschehen war. Julia's Ansprüche werden vorangestellt: „...„Expositum nobis fuit nuper pro parte Ill. devotae nobis dilectae Donnae Juliae de Gonzaga, Ill. quodam Vespasianum Columnam ejus maritum eo tempore quo secum matrimonium contraxit, vel infra paucos dies post declarasse ac confessum fuisse ratione dotium ipsius Juliae, ab ipsa tam in pecuniis quam in aliis mobilibus jocalibus et gemmis quatuor millia Ducatorum recepisse, et ultra haec ratione matrimonii sibi donasse Ducatorum tresdecim millia per ipsam post mortem dicti sui mariti ipsa superstite manente lucratorum et assequendorum, et his non contentum sibi etiam donavisse et dedisse nonnulla monilia, iocalia, torques, gemmas et ornamenta aurea, et in suo testamento sive ultima voluntate sub his verbis videlicet: „Del resto lasso mia moglie donna et patrona in tutto lo stato prefato et ancho del Regno“ ipsam reliquisse et nominasse Dominam et patronam cujusdam partis praefati sui Status, ipsamque ab Ill. Donna Ysabella Columna consequi intendere id quod ipsius legati ratione sibi spectat et competit, eo maxime quod praedicto testamento ad petitionem praefatae Ill. Donnae Ysabellae Columnae ejusdem Vespasiani filiae et haeredis fuerat per nos praestitus assensus“... Dann habe Ysabella sich der Ausführung widersetzt und zweimal den schon geschlossenen Vergleich wieder gekündigt, endlich aber sich bereit erklärt, einen kaiserlichen Schiedspruch anzunehmen. (Siehe den Wortlaut bei Affò, a. a. O. S. 41 f.).

18. (S. 51). Lettere volgari etc. di div. nobil. huomini. Venedig 1567, I. III, p. 98.

19. (S. 52). Vgl. Affò, a. a. O. S. 42 f.

20. (S. 53). „...„Io penso che sera restata servita che sia in nostre mani, acciochè si possa attendere a preservare sotto la sua protectione secundo è la speranza nostra. Et ancorchè da parte della matre si sia mandato a ricercare il contrario, che in tanta impertinente domanda haverrà V. Eccellentia eletta quella parte che piu tocca a suo servitio et comandato che sia nostro“. Abgedruckt bei Amante, a. a. O. S. 425, jedoch mit der falschen Bezeichnung Arch. St. Mantova (= Archivio di Stato in Mantua), während es hier wie in zahlreichen anderen Fällen heißen muß: Archivio Gonzaga in Mantua.

21. (S. 54). Bei Amante, a. a. O. S. 425 f. — Julia sah sich im folgenden Jahre genötigt, ihren Haushofmeister Gandolfo Borrino nochmals wegen der Auszahlung der Mitgift in die Lombardei zu senden. Bei dieser Gelegenheit schrieb sie am 29. März 1537 an den Herzog den folgenden Brief, von dem Amante (S. 426) nur die ersten Zeilen mitteilt: Io mando Messer Gandolfo presente a fare riverentia a V. Exe. da mia parte et ricercare l'autorità della persona sua in questa satisfactione del signor mio padre. La suplico voglia esser servita di favorire il

negozio di quel modo che li parerà migliore, perchè io possa aiutarmi in queste mie sì urgenti necessità del tutto siccome la propria et la mia reputaro dalla gratia et mercede di V. Exc. siccome in questo più largamente li ragionerà il detto mio, il quale voglia udirlo si benignamente come sole. Et baso le mani di V. Exc. et quelle della Ill^{ma} Signora Duchessa, quali N. S. Dio contenti di quanto desiderano. Daß darauf folgende Danckschreiben vom 8. Juni 1537 an die gleiche Adresse mag hier wiedergegeben werden, weil es bei Amante fehlerhaft ist: Da Messer Gandolfo ho inteso il favore che V. E. fa alle cose mie, et non posseva sperare altramente della grandezza Sua, avendo visto tanta mercede che di continuo mi ha fatta. Baso le mani de V. E. di questa come di tutte le altre, et la suplico voglia continuarmi la gratia sua mediante la quale non possa dubitare di nullo contrario. M. Gandolfo le dara conto di più di quanto mi è nuovamente accascato di qua, et per non fastidirla resto di nuovo basando le mani di V. E. insieme con quelle della Ill^{ma} signora Duchessa.

22. (S. 54). So schreibt Julia an Ferrante unter dem 25. Oktober 1537: „Jo de la lite mia vo pur inanti ancorche adagio, perche la parte (die Gegenpartei) mai cerca altro che allongar quanto po perche sa che ha da pagar“. Der Brief in Collez. Campori (Bibl. Estense, Modena) Busta 493, n. 7. Vgl. auch den unten Num. 26 angeführten Brief an Ferrante.

23. (S. 55). Der Brief findet sich im Estratto del Processo di P. Carnesecchi (Miscellanea di Storia Patria, Torino 1870, T. X) mit der Bezeichnung: di Viterbo in Sta Catharina a di 8 Dicembre. Daß er aus dem Jahre 1541 herrührt, zeigt die in ihm erwähnte Anwesenheit Carnesecchi's in Viterbo; denn dieser hatte Neapel im Mai 1541 verlassen und war nach sechs Monaten in Viterbo angelangt, wo er ein Jahr blieb, s. Estr. del Processo, passim.

24. (S. 55). Vgl. v. Neumont, Vittoria Colonna (Freiburg 1881) S. 128.

25. (S. 55). . . li raccomando il sr mio patre, il stato, et donna Leonora mia sorella, con tutte queste cose d'essa . . . et perchè so bene che non ha mai mancato al sangue suo, mi persuado che non mancherà manco adesso . . . et massime a quella giovine che più ne ha bisogno, quale con la gratia sua non dubito havrà partito che non sarà meno differente da quello che hauemo auuto noi altre sorelle . . . (Amante, a. a. D. S. 430).

26. (S. 56). Brief vom 17. Juli 1540 in Collezione Campori (Bibl. Est. Modena) Busta 492, n. 7. (Fehlt bei Amante). „In un medesimo tempo ho intesa la morte de Sor mio patre et de la Ex^{cia} del Sor Duca nostro, et perche sono cose che vengono principalmente da Dio, è bisogno contentarse con la volonta sua . . . Il sor mio patre in el suo testamento ba lassata me per tutrice et governatrice, et che

non se mi possi cercar conto. Jo per la importanzia della lite mia, che stanno hora più imbarazzate che mai, non posso andarvi, . . . V. S. intende il tutto; parendo a Lei io manderei una procura a Monsignor Rev^{mo} nostro . . . io suplico a V. S. voglia pigliar la protezione di questo figliolo et ordinar le lose come meglio li pare . . .

27. (S. 56). Uebenda Bl. 493, 12. (Rom 21. Juli 1540).

28. (S. 56). Daß bei Amante nicht abgedruckte Schreiben lautet: Ill^{mo} et Rev^{mo} Signore et Ill^{ma} et Excell^{ma} Signora mei osservandissimi. Per una lettera di V. S. Rev. et di V. Exc. ho visto quanto mi comandavano a confirmatione di M. Hieronimo Borgo al Commissariato di Hostiano, et non possendo io haver se non a gratia quanto a loro piace in questa et in ogni altra cosa, dal canto mio ne resto contentissima, tanto più quanto io so bene chel tutto fanno a beneficio di questo figliolo, quale havendolo io in tutto et per tutto dato alla protezione di V. S. Rev. et di V. Exc., non dubito che miraranno sempre alle cose sue di quel modo ch'io ho sperato et sperarò sempre della somma bontà di V. S. Rev. et di V. Exc. delle quali io et Vespasiano basamo le mani, pregando N. S. Dio conservi le persone et stato con quella exaltatione che desiderano. De Napuli, alli XV di Ottobre XXXII. ((Archiv Gonzaga, Mantua).

29. (S. 56). Brief vom 6. Sept. 1540 in Collez. Compori (Bibl. Est. Modena) Busta 493, n. 13 . . . ho inteso con quanto amore V. S. si contenta di accettare la protezione di Vespasiano et cose sue . . . et questo sera causa che io pigli più voluntieri lo assumpto che non farei . . .

30. (S. 57). Ammirato, Opuscoli, t. I. p. 425.

31. (S. 57). Vgl. Hoff, a. a. O. S. 43, Num. 58. Aus: Epist. clar. vir. a Bruto collectae t. I, p. 99.

32. (S. 58). Von Amante a. a. O. S. 206 erwähnt.

33. (S. 58). Der Brief in Collez. Campori (Bibl. Est., Modena) Busta 493, n. 3. Ein Teil dieses Briefes ist von Compori selber (Vitt. Colonna in: Atti e Memorie della R. Deputazione . . . dell' Emilia, NS, III, II, 17) mitgeteilt worden und wird von Amante, a. a. O. S. 434 f. abgedruckt. Der bei weitem größere nicht publizierte Teil ergibt das Obige.

34. (S. 59). Der Brief in Collez. Compori, Busta 493, n. 4 (fehlt bei Amante) ist von Interesse, um zu erkennen, wie geschäftsmäßig die Gesichtspunkte bei solchen Heiratsplänen sich gestalteten.

35. (S. 60). Die Briefe in Collez. Compori, B. 493, n. 6 und n. 7.

36. (S. 60). Annibale Caro, Lettere I, n. 25 u. 26. Auszug bei Hoff, a. a. O. S. 43 (Num. 53). Auch ein Brief Molza's an Caro (Lett. Volgari I, Venezia 1553) erwähnt Julia, Bl. 57 a.

37. (S. 61). Bei Hoff, a. a. O. S. 43 (Num. 54).

38. (S. 61). Die Briefe sind bei Amante theils abgedruckt, theils referiert.

39. (S. 65). Vgl. m. Geschichte der Reformation in Venedig (Halle 1887) und Comba, I nostri Protestanti II (Florenz 1896).

40. (S. 66). Vgl. m. Bernardino Ochino, 2. Aufl. (1892) S. 61.

41. (S. 66). Caracciolo, Collectanea hist. de Vita Pauli IV., Coloniae 1612, p. 239 sq.

42. (S. 67). Ueber Ochino's Wirksamkeit in Neapel vgl. m. Ochino, 2. Aufl. (1892) S. 21 f., 61, 63 f.

43. (S. 68). Ebenda S. 62.

44. (S. 68). Vgl. m. Mario Galeota, Hist. Taschenbuch 1885, S. 169 ff.

45. (S. 69). Vgl. Berti, Di Giovanni Valdes e di taluni suoi discepoli (Memorie etc. della R. Academia dei Lincei, Ser. III vol. II, anno CCLXXV, 1877—78. Separatausgabe S. 11).

46. (S. 69). Ebenda S. 16.

47. (S. 70). Vgl. m. Ochino, 2. Aufl. (1892) S. 66.

48. (S. 71). Ebenda.

49. (S. 73). Ueber diesen Brief vom 18. Oktober 1542 vgl. oben Anm. 33 (zu S. 58).

50. (S. 73). Vgl. Rivista Storica (Mantua 1885), S. 39.

51. (S. 73). Carteggio di Vitt. Colonna, Torino 1892, S. 256 f.

IV. Zum vierten Kapitel.

1. (S. 75). Vgl. Anm. 31 zu Kap. III. Die Bemerkung steht in dem von Campori nicht veröffentlichten Teile.

2. (S. 75). Bei Amante, S. 446.

3. (S. 75). Ebenda S. 457.

4. (S. 76). Ebenda S. 462.

5. (S. 76). Carteggio Seripando, Bibl. Naz. di Napoli XIII, AA 60 f. 22. Der Brief beginnt: „Ho ricevuto a favore grandissimo che V. E. si sia degnata con lettera di mano sua avvisarmi dell' indisposizione passata et della sanità che N. S. Dio per fare gratia a molti l'ha restituita. A me tocca pregar sempre la sua divina Maestà che la conservi sana et a lei ancor tocca far si l'opera sua“.

6. (S. 76). Vgl. Renata di Ferrara II, 514 f. und unsere Anm. 15 zum dritten Kapitel.

7. (S. 77). Amante, S. 445.

8. (S. 78). Der Brief in Collez. Campori (Bibl. Est. Modena) Busta 492, n. 13. (S. 433) Amante setzt diesen Brief in 1540 — damals war Vespasiano neun Jahre alt!

9. (S. 78). Amante, S. 447.

10. (S. 78). Vgl. die Uebersicht bei Amante, S. 476—479; dort sind zahlreiche geschäftliche Schreiben aus den Jahren 1548—1551 an Messerotto aufgezählt; einige werden auch S. 441—444 wörtlich mitgeteilt.

11. (S. 78). Das Folgende nach G. B. Intra, Sabbioneta (Verona 1894) S. 18 ff. Die allerdings romanhaft klingende Schauergeschichte wird von den gleichzeitigen schmeichlerischen Biographen Vespasianos (Alessandro Lisa, Vita Vespasiani Gonzaga und Julio Furolbi, La vita di V. Gonzaga, beide Werke handschriftlich im Archiv der Accademia Vergiliana in Mantua) verschwiegen; auch der Jesuit Affò hat sie vertuscht (Ireneo Affò, Vita di V. Gonzaga 1780). Dagegen hat Antonio Macheli in den Memorie Storiche di Sabbioneta (Casalmaggiore 1849) sie zur Darstellung gebracht nach einer Vita di Vespasiano Gonzaga von Luigi Sangiorgi, der seinerseits wieder aus genauer Berichterstattung des Gio. Battista Messerotto, des Sohnes jenes Pier Antonio, geschöpft haben will, die heutzutage verloren ist. Vgl. noch Attilio Carli, Vespasiano Gonzaga, Duca di Sabbioneta (Florenz 1878). — Was die zweite Gemahlin Vespasianos betrifft, nämlich Anna d'Aragona, die dem königlichen Hause in Spanien verwandt war, so hat sie bis 1566 in Sabbioneta residirt, dann aber sich nach Nivarolo zurückgezogen; sie litt damals schon an tiefer Schwermut, empfing niemand mehr, sah auch ihren Gemahl nicht, und als sie in dieser Abgeschiedenheit im Juli 1567 starb, knüpften sich auch an ihren Tod die dunkelsten Gerüchte. Vespasiano hatte von ihr einen Sohn, Ludovico, den er 1580 durch Mißhandlung selbst dem frühen Tode zuführte. So war nur eine Tochter übrig, als der Vater, der 1583 gebrochen an Körper und Geist zum dritten Ehebunde geschritten war, im Jahre 1591 starb. Die Tochter hatte er mit einem Caraffa aus dem Königreich Neapel vermählt, und da sie nun das väterliche Erbe nur aus der Ferne verwalten ließ, so beginnt mit ihr der rasche Niedergang des einst blühenden Städtchens Sabbioneta.

12. (S. 79). Amante, S. 469.

13. (S. 79). Amante, S. 437 f. Der dort punktierte Name ließt sich deutlich als Maona.

14. (S. 79). Amante, S. 476.

15. (S. 80). L. Amabile, Il santo Ufficio della Inquisizione di Napoli, Città di Castello 1892, Bd. I, S. 196 f.

16. (S. 81). Der Brief vom 12. Aug. 1547 bei Amante 440 f.

17. (S. 82). Vgl. Amabile a. a. O. I, 195.

18. (S. 81). Vgl. Fontana, Documenti Vaticani (Arch. della Soc. Rom. di storia patria, 1892, p. 80 und p. 126.

19. (S. 83). Frate Ambrosio Catharino Polito . . . Resoluzione sommaria contra le conclusioni Luterane, estratte d'un libretto senza nome de l'autore intitolato: Il sommario de la sacra scrittura, libretto scismatico, heretico et pestilente. In Roma, M. D. XLIII. Vorwort Bl. 2 ff. A l'inclita Città di Napoli. Die angeführte Stelle

auf Bl. 4a. Ueber Bedeutung und Schicksale dieser hervorragenden, während der Reformationzeit in niederdeutscher, französischer, englischer und italienischer Sprache verbreiteten, seitens der Inquisition hartnäckig verfolgten und fast vernichteten Schrift vgl. meine Ausführungen in den Jahrbüchern für protestantische Theologie 1881 und meine Vorrede zur neuen deutschen Ausgabe (Leipzig 1880).

20. (S. 83). Der Brief lautet: . . . Se V. Ecc. si fosse ricordata ch'io sono di casa sua et che per gratia di Dio sono vissuta tanto che ormai son vecchia, nè mai mi si potè imputar con ragione che facessi cosa bruta, ben credo quella non haveria consentito che in casa sua si fosse parlato, e alla scoperta, tanto brutalmente di me, nè che di essa casa fossero uscite lettere contro di me cosifatte come alcune che son venute qua et io ne ho viste. E se pur non fosse venuto a notizia della Ecc. V., allora so che dappoi l'avera saputo e che tanto più mi accusera la ragione di dolermi quanto che vedrò quella non ci remedij et faccia chiaro per il meglio modo che li pareva la integrità mia. Qual non dico per un interesse tale, ma sia pur certa e V. Ecc. e ognuno che per un regno nè per tutto il mondo commetterei cose sifatte come in casa sua mi hanno inventate et scritte, e V. Ecc. si ricorderà che gia ad altri propositi m'ha scritto quella poneria la robba, li figli e la vita con cio che havesse possuto per qualsivoglia cosa che fosse imputata a me et a l'honor mio. Poi come cristiano et che sa la verità, non doveva comportar il torto contra nissuno, quanto più contra di me, che se havessi errato in questo o in altra cosa con vero, V. Ecc. era obligata ad amonirmene severamente et defenderme con gli altri. Infine non mi duole tanto quello che ha scritto Lucca (?) et altri homini et donne di casa sua, nè quello che per tutta questa terra e in corte e credo in ogni altra parte d'Italia s'è detto et ancor forse si dice et creda, quanto che l'abbiano sopportato quelli che mi dovevano favorire, ajutare et pigliarla per me. Può essere che la molta fiducia che ho tenuta in V. Ecc. m'habbi fatto promettere troppo di Lei, che ora tanto più mi fa resentir di questo torto, che m'è stato fatto. E pur l'amor che Le ho sempre portata non meritava questo, chè l'ho amato Lei et li figli a paragone di Vespasiano et forse più, et credo che ogni sorte di persone hanno scoperta in me questa volunta. Et se non ho possuto con le opere — che io non sono in tal fortuna — almeno le parole et attioni mie l'hanno manifestato. Concludo adunque che V. Ecc. ha havuto et fosse dura ancora il torto d'essersi portata meco con così poco amore et poco rispetto. Et da chi devo io aspettar gratitudine, favore et estimazione, se li miei stessi mi trattano così? Me ne ho preso gran dispiacere, che non so che mi sia intravenuto (di più) — massime perche von ho voluto doler con nissuno. Nemmeno ho voluto remettere questa querela a Dio come soglio nelle altre cose mie, perche non ho potuto desiderare vendeta contra di Lei, anzi allin-

contro gli ho sempre desiderato ogni felicità, e questo non per via di bontà, ma per l'amor che sempre gli ho portato. Desidero bene ch'Ella faccia di modo ch'io conosca in Lei qualche corrispondenza di affezione, perchè altrimenti io mi tacerò et forzerò di non amarla come fo. Ben spero ch'Ella potrà praticar de li parenti, amici et servitori, ma così sinceri d'animo nè così prompti di fatti, quando le forze corrispondessero, come son'io — non sò se ne trovera molti. Et faccia or Lei quello che Le parerà et informassi da chi vorrà, et saprà se mai mi son doluta con alcuno di questo torto. E sò che la S. D. Joanna, se ben pagata di me, se ella si offese di quella lettera ch'io scrissi alla B[ona] M[emoria] della Duchessa Antonia, o d'altra cosa, ma non posso dolermi di lei ne d'altri essendo in questo V. Ecc. principale di cui devo dolermi come fo.

Or ecco scritto quello che ho pensato molti di sono di scriverli, e più volentieri ci lavrei detto a bocca con alcune altre cose che non scrivo, della Sig^a Isabella. Li servizii suoi, l'affezione con che li ha fatti, meritano in cambio di questo biasimo gratitudine, come conviene a un par de V. Ecc.

Jo non so m'estendere più oltre, si per aver scritto della Sig^a Princip^a et si ancora perche Mr. Jo. Vicencio suplira al resto. Et così dico che Le baccio le mani, et che Dio Le dia ciò che desia, con farle conoscere meglio come si deve trattar il prossimo, et massime una di casa sua. Oggi, XXIII di Aprile (MD)XXXXX.

Serva et sorella affezionatissima di V. Ecc^a

Collezione Campori, Bibl. Est., Modena, Busta 493, n. 52.

21. (S. 84). Brief vom 24. April 1553, bei Amante a. a. D. S. 452.

22. (S. 86). Vgl. Amante, a. a. D. S. 448 ff. Der Brief steht seinem wichtigeren Teile nach deutsch bei v. Neumont, Vittoria Colonna, Freiburg 1881, S. 275—277; derselbe ist datiert vom 25. März 1553.

23. (S. 87). Dieser Brief, bei Amante nur als vorhanden notiert, (S. 478) findet sich in Collez. Campori (Bibl. Est. Modena) Busta 493, n. 30.

24. (S. 87). So Ranke über ihn (Römische Päpste I, S. 183, 6. Aufl.).

25. (S. 88). Lettere volgari ec. [1555]; lateinisch beide bei Schelhorn, Amoenitates II, S. 146—179. Während des Druckes geht mir zu: Agostini, Pietro Carnesecchi e il movimento Valdesiano, Florenz 1899 — eine eingehende, recht tüchtige Arbeit.

26. (S. 88). Laderchii Annales ecclesiastici ad a. 1567.

27. (S. 88). Estratto del Processo di Carnesecchi (vgl. Ann. 23 zum III. Kap.) S. 209. Aus einem Schreiben vom 22. März 1555 wird nur ein Ausdruck zitiert: 'il nostro reverendissimo Polo', ebenda.

28. (S. 88). Cantù, Gli Eretici d'Italia, II (1866) Disc. XXVIII. Cantù verschweigt die Stelle, an welcher er den Prozeß einfaß.

29. (S. 89). Corvisieri, Compendio de' Processi del Sant' Uffizio di Roma (Arch. della Soe. di storia Romana) vol. III, 1880, S. 261 ff.; 449 ff. In der Histor. Zeitschrift N. F. Bd. VIII, 1881, S. 462 ff. habe ich nachgewiesen, daß es sich dabei lediglich um die Ergebnisse aus Morones Prozeß handelt.

30. (S. 90). Estratto re. S. 230.

31. (S. 90). Ebenda S. 529.

32. (S. 90). Ebenda S. 531.

33. (S. 91). Neues, auch Statistisches, darüber bringt Amabile, a. a. D. I, S. 231 ff.

34. (S. 91). Von der Correspondenz Seripandos befinden sich die meisten Bände in Neapel (Bibl. Nazionale), drei in Wien (Hofbibliothek).

35. (S. 93). Das Folgende nach G. B. Jutra, Di Ippolito Capilupi e del suo tempo (Sep.-Abdruck aus Arch. Stor. Lombardo XX, 1893).

36. (S. 94). Estratto re. S. 488.

37. (S. 94). Ebenda S. 490. Die Confessio des Gio. Francesco Aloisio di Caserta datiert vom Jahre 1564. Es heißt dort: . . . „Et quando mo sono circa due anni che lo detto Carnesecci venne a Napoli et alloggiava in casa della Giulia Gonzaga, parlò con me et mi dette delle nuove di Franza“. Am 4. März 1564 wurde Caserta auf dem Platze des Mercato in Neapel, auf dem einst der junge Konradin von Schwaben durch Henkershand fiel, hingerichtet und dann verbrannt. Vgl. Amabile, Inquis. in Napoli (1892) I, S. 268.

38. (S. 94). Ebenda S. 487.

39. (S. 94). Vgl. Alfò, Ippolita Gonzaga (Memorie di tre Principesse etc.), p. 114: ebenda die weitere Notiz in einem ferneren Briefe des Tanfillo.

40. (S. 95). Notiert bei Antante, a. a. D. S. 482.

41. (S. 96). Estr. re. S. 558.

42. (S. 96). Das Testament (im Wortlaute bei Alfò S. 45) lautet: Al nome di Dio padre, del Figlio e del Spirito Santo, Amen. Io Donna Giulia Gonzaga Colonna volendo testare et disporre de robbe mie, et ordinare quanto desidero che si eseguisse dopo la mia morte. in prima offero et raceomando l'anima mia al signor Dio onnipotente et patre benignissimo, et a Jesu Christo suo figliuolo et mio redemptore; si degni quella ricevere in vita eterna. Et separata che sia dal corpo mio, ordino et voglio sia seppellito nella ecclesia del Monasterio di San Francesco delle Monache dove son stata molti anni et al presente habito. Instituisco et faecio mio erede universale in tutti miei beni l'ill. Vespasiano Gonzaga mio nepote, eccetto nelli infrascritti legati e dispositioni, et annullando ogni altro testamento ch'io havessi fatto per il tempo passato.

Lascio dueati 1000 di moneta al ven. Monasterio et monache di San Francesco dove al presente habito, et se li paghino in quel modo

et di quelle robbe che loro eligeranno. Lascio alla rev. Suora Caterina Strambone madre del detto Monasterio di San Francesco per suo habito ducati 25 di moneta. Lascio a Suora Aurelia Riccia monaca in detto Monasterio duc. 10 di moneta l'anno sua vita durante. Lascio a Suora Lucrezia Longa monaca in detto Monasterio duc. 20 per una volta tanto. Lascio a Suora Guiliana Sciabecca, che sta in le Repentite, duc. 6 l'anno durante la sua vita tanto. Lascio al magnifico Giovanni Battista Peres di Napoli duc. 100 di moneta l'anno, durante la sua vita tanto. Lascio a M. Federigo Zannichellis de Sabbioneta duc. 300 di moneta. Lascio al magnif. Sertorio Pepe per ajuto di collocar le sue due figliole duc. 600 di moneta, cioè duc. 300 per ciascheduna, et li siano pagati subito. Lascio Cintia mia schiava al detto Vespasiano mio herede, al quale ordino che la tenga in lo stato suo di Lombardia, et inteso la verità da quella di quanto io voleva sapere da lei, la debbia maritare in quelle bande con darli 200 duc. in dote et farla libera et franca. Lascio a Beatrice Pisana figlia del Magnifico Gio. Antonio Pisano medico duc. 300, quale il padre ce li ponga in entrate e guadagno per quando se collocarà, e morendo detta Beatrice prima che si collochi, siano et servano detti donari per le altre figliole del detto Gio. Antonio. Lascio a Cassandra, figlia di M. Galieno medico, ancora ch'io non la pigliai per maritarla duc. 200 et un letto comune fornito con lenzuola, coperta et sproviero. Lascio a Caterina Schiavona mia creata duc. 200 et un letto comune fornito con lenzuola, coperta et sproviero. Lascio alle due zitelle lombarde Livia et Margherita, che già l'ho mandate in Lombardia, duc. 100 per ciascuna, incluso quello che già hanno havuto. Lascio alle zitelle che al presente servono in cucina, che siano pagate di quanto hanno servito secondo le promesse che li son state fatte, et di più duc. 10 per ciascuna. Lascio a Madama Giulia donna di compagnia, che sia pagata del suo salario et di più le lascio altri duc. 50 per una volta tanto. Lascio a Lucretia Gnirfo che sia pagata del suo salario, et di più duc. 20. Lascio a Giovanni Gnirfo di Salerno mio creato duc. 200. Lascio a Pitrillo ch'io ho fatto allevare in casa mia duc. 1000. Et morendo prima che sia di età da poter disporre, la metà di detti duc. 1000 si diano al padre e madre di esse Pitrillo, quali non ritrovandosi vivi, si scomparteno alli parenti di esso Pitrillo, quale ricomando molto al mio herede. Lascio a Metello Semeone mio paggio duc. 100, et ad altri due paggi duc. 50 per uno. Lascio al Rev. Berardino . . . che sta a lo hospital degli Incurabili lo usufrutto di duc. 100 sua vita durante, et dopo la sua morte siano detti duc. 100 del detto hospitale. Lascio a Grandizia amica di Suora Francesca duc. 10 per una volta sola. Lascio alla figlia più grande del giardinero dell' sig^a Isabella Bonifazio a Capodimonte duc. 10 se non ce li harrò fatti pagar prima. Lascio al rev. Don Pietro degli Incurabili duc. 10 per una volta sola. Lascio a Lelio Cristofani duc. 30 per una volta

tanto. Lascio al Cappellano che al presente mi serve duc. 20 oltre il salario che li compete. Lascio a Donna Antonia . . . donna di compagnia, che sia pagata del suo salario et di più li lascio altri duc. 20.

Prego Vespasiano mio herede li sia raccomandato Tiberio del Cagnino, che per amor mio li dia alcuno trattenimento. Al magnifico Gio. Vicenzo Abbate duc. 30 per una gramaglia. Lascio a Mr. Honorato Russo, fratello di Caterina Rossa già mia creata duc. 300, cioè 100 per lui et 200 per li figli per conto delli servizii di Caterina sudetta. Lascio all'herede del Magnifico qu. Donato Antonio Altomare medico ducati 50. Lascio al Confessore ch'è al presente delle monache del detto Monasterio di San Francesco per uno abito duc. 20. Lascio a tutti servitori di casa mia se li facciano le spese per uno mese. Item ordino che nissuno mio servitore o servitrice possa essere astretto nè costretta a dar conto alcuno per via di lite o di Corte nè altramente, tanto di denari quanto di altre cose che havesse mangiate, et li libero et absolvo, et ordino che non siano molestati per conto alcuno. Item che tutti miei debiti et legati si paghino senza lite, et senza dilatione alcuna, et tutti servitori et servitrici pensionate siano pagati sino all'ultimo giorno che averanno servito ultra li legati che l'havrò lasciati.

Prego l'ill. Signora Donna Anna de Aragona che faccia pregare nostro Signor Iddio per me. Lascio allo Hospitale dell'Annunziata di Napoli duc. 50; allo Hospitale delli Incurabili duc. 50, alle Convertite duc. 50, al Monte della Carità duc. 50. Lascio alla Ill. Signora Donna Isabella Colonna Principessa di Solmone duc. 300 in loco di certo Calice et patena et certe perlucce et bacil d'argento che pervennero da casa sua in poter mio, che ponno importar detta somma. Lascio alla Rev. Suora Lodovica Maura di Gonzaga mia sorella, monaca in Mantova, sendi 20 d'oro l'anno durante la sua vita da pagarseli terza per terza. Lascio al magnifico M. Marino Spinello medico duc. 50. Lascio al magnifico Gio. Antonio Pisano medico altri duc. 50. Lascio all'herede di uno tale che fu appiccato in Paliano del nome del quale si può ricordare il Sgr. Scipione dell'Offredo, duc. 100 per una volta, et si usi diligenza in trovar detto herede.

Se mai si trouasse persona che mi havesse offesa in qualsivoglia modo, li perdono liberamente et astringo il mio herede che non ne faccia risentimento alcuno, anzi ordino et stringo il detto mio herede, che non voglia far strazio nè resentimento alcuno con detta Cintia, da la quale non mi curo che intenda quello che ho detto di sopra ch'io voleva sapere da lei, ma la faccia libera et franca et la mariti in quelle bande di Lombardia, come ho detto di sopra.

Faccio exequutore del presente mio Testamento l'Eccell. Signor Ascanio Caracciolo di Napoli et lo magnifico U. I. D. Giovanni Vicenzo Abbate di Napoli, alli quali do omnimodo potestà in forma amplissima.

Giulia de Gonzaga Colonna.

Von den in diesem Testamente genannten und mit Legaten bedachten Personen sind die meisten unbekannt. Jedoch läßt sich bei einem der Namen eine Beziehung seitens Trägers zu der reformatorischen Bewegung herausstellen, nämlich dem auch sonst bekannten Arzte Donatantonio Altomare. Von ihm berichtet der Cardinal Seripando in einem Briefe an Coeciano vom 10. Oktober 1552 aus Neapel, er verdanke ihm seine Wiederherstellung — jetzt höre er, daß Altomare auf Befehl der Inquisition ergriffen und nach Rom gebracht worden sei. Da bittet er nun Coeciano, sich des Sohnes, der um des Vaters willen dorthin reisen wolle, anzunehmen. Bezeichnend ist, was Seripando über Verwendungen zu Gunsten solcher Angeklagten sagt: man müsse sich dabei in acht nehmen, aber ganz im allgemeinen dürfe man doch *'raccomandare la virtù et bontà sua, in caso che egli sia di questa accusa innocente, come da ognuno che ne ha parlato con me, è reputato'* . . . Altomare wurde damals verurteilt, dann aber nachträglich wieder rehabilitiert. Vgl. Amabile, *Inquisiz. in Napoli* I, S. 143 f. — Von den übrigen Namen begegnet der des Gio. Vicenzo Abbate bereits in Julias Briefwechsel, u. a. in dem Schreiben an Ferrante Gonzaga vom Jahre 1550, in welchem sie sich bitter beklagt (vgl. oben S. 83 und S. 120, Num. 20); da wird Abbate als Vertrauensmann bezeichnet, der weitere Auskunft geben werde. Auch schon in einem Briefe an Ferrante vom 13. Juli 1548 hat Julia ihn als solchen bezeichnet, (Collez. Campori, *Bibl. Est., Modena*, B. 492, n. 57) und unter dem 10. November 1556 empfiehlt sie an Veipasiano den Neffen desselben (Amante, S. 479).

43. (S. 98). Vgl. Affò, a. a. O. S. 29.

44. (S. 99). Tiepolo an den Senat 13. Juni 1566. Venet. Archiv, Filza Roma n. 16, anno 1565—1566, fol. 336).

45. (S. 99). Arch. Mediceo, Florenz, Filza 3592; Brief vom 28. Juni 1566. Eine genaue Darstellung des Vorgehens gegen Carneisechi bei Agostini, Pietro Carneisechi (Firenze 1899) S. 306 ff.

46. (S. 100). Arch. Gonzaga, Mantua; Brief vom 25. April 1566.

47. (S. 102). Die Uebersetzung ist erst neuerdings durch Eduard Boehmer in der Wiener Hofbibliothek aufgefunden worden; gewisse Bemerkungen in dem Verzeichnis der Handschriften dieser reichhaltigen Sammlung von Michael Denis (*Misc. theol.* I, p. 2, 1744 col. 1990 f.) hatten jenen genauen Kenner der Valdés=Literatur auf die richtige Spur gebracht. Boehmer hat 1880 die Uebersetzung und Erklärung herausgegeben: *El Salterio traduzido del hebreo en romance castellano por Juan de Valdés. Ahora por primera vez impreso. Bonn 1880, 196 S. Text und Appendix.* 1885 gab Carrasco in Madrid den Commentar zu Psalm 1—41 (der Rest fehlt) heraus. Nach dieser Ausgabe erschien 1894 (London, privately printed) eine englische Uebersetzung von John Betts. — An dieser Stelle erscheint es nicht als angezeigt, auf die theologische Nachlassenschaft des Valdés näher einzugehen, weil unter den Schriften unseres Vereins eine Veröffentlichung bevorsteht, welche Valdés ausschließlich gewidmet sein wird.

48. (S. 104). Vgl. Neusch, der Index der verb. Bücher I, Bonn 1883, S. 375 und bei demselben, die Indices librorum prohibitorum (Tübingen 1886) den Abdruck des Casafschen Index S. 142, wo übrigens auch noch zwei andere Schriften von Valdés verzeichnet werden.

49. (S. 105). S. Wissen, Reformistas antiguos españoles XVIII, p. 42.

50. (S. 106). Estratto del Processo p. 326.

51. (S. 106). Ebenda S. 296.

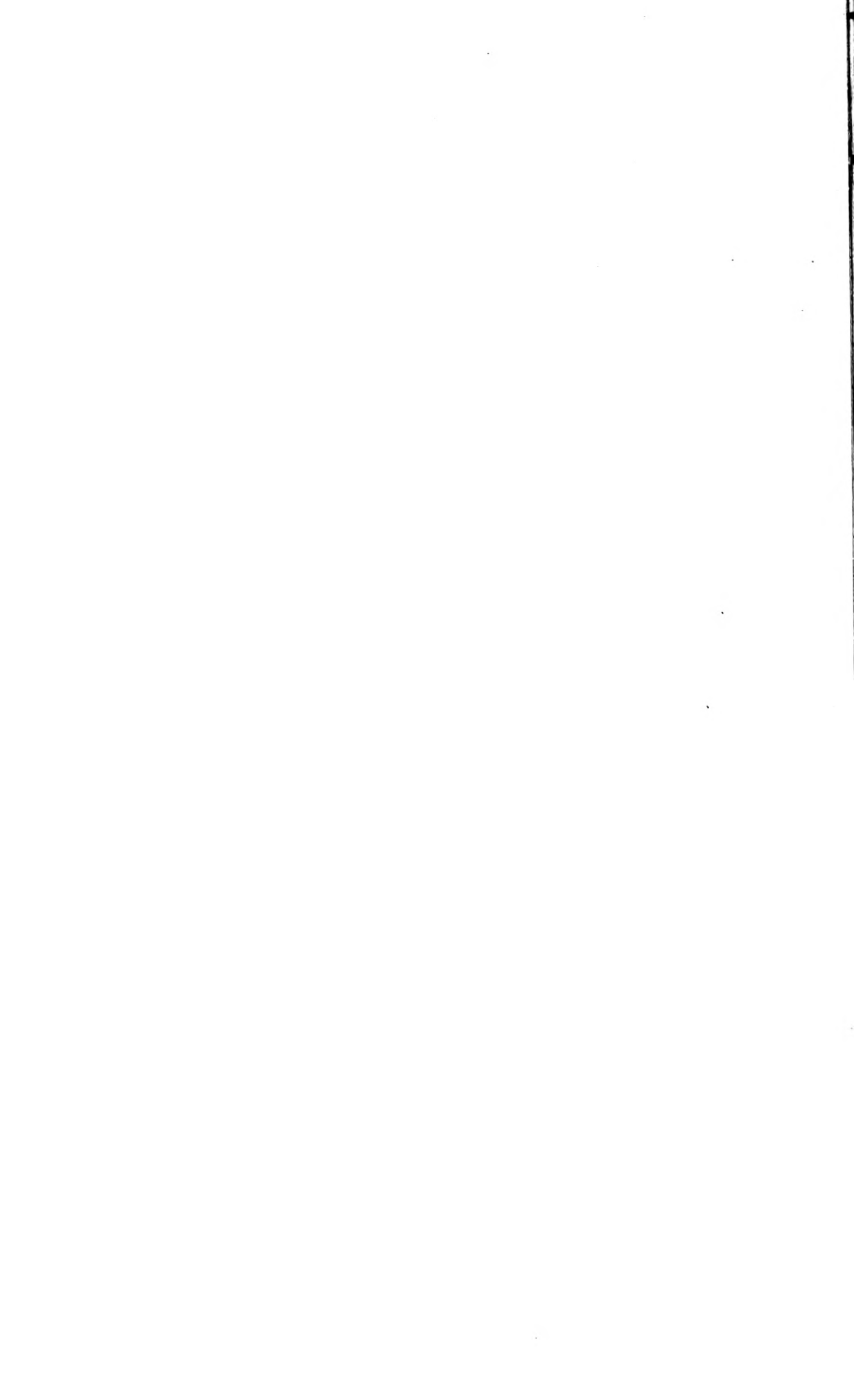
52. (S. 107). Ebenda S. 295.

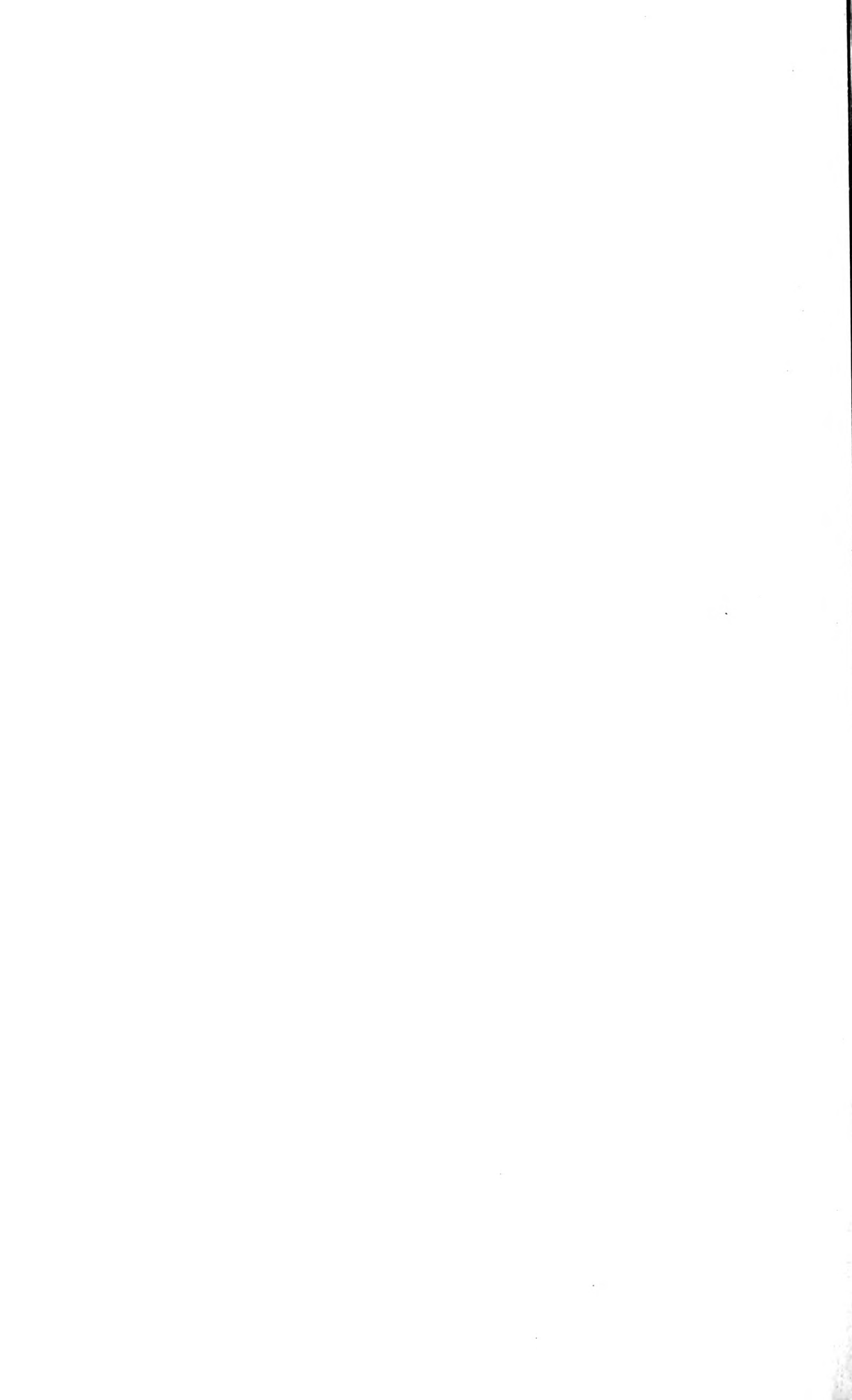
Verbetterungen.

- S. 10, 3. 17 v. o.: statt „Enkel“ lies „Sohn“.
 „ 15, „ 2 v. u.: lies „Giuliano“.
 „ 21, „ 6 v. o.: lies „im Mai 1538“.
 „ 21, „ 18 v. o.: statt „gewellt“ lies „geringelt“ (inanelato).
 „ 38 in der Ueberschrift: „Alfabeto Cristiano“.
 „ 40, 3. 3 v. n.: statt „cameriere“ lies „gentiluomo“.
 „ 44, „ 19 lies „10“ statt „4“.
 „ 106, „ 1 v. o.: lies „beider Werke“.
 „ 106, „ 20 v. o.: lies „Soude einführenden“.

Inhalt.

	Seite
Erstes Kapitel. 1513—1529: Mantua. — Das Geschlecht der Gonzaga. — Julia's Kindheit; ihre Vermählung. — Die letzten Jahre Vespasiano Colonna's. — Isabella und Rodomonte. — Ippolito de' Medici; seine Beziehung zu Julia	1
Zweites Kapitel. 1529—1535: Julia's Hof in Fondi. — Dichter und Schriftsteller über sie. — Der Raubversuch des Korsaren. — Ippolito de' Medici's Tod. — Erbschaftsstreit mit Isabella Colonna.	19
Drittes Kapitel. 1535—1542: Ueberführung nach Neapel. — Juan de Valdés und sein „Alfabeto Cristiano“. — Beilegung des Erbschaftsstreites. — Vormundschaft über Vespasiano. — Anlässe kirchlicher Reform in Italien. — Julia im Valdés'schen Kreise	38
Viertes Kapitel. 1542—1566: Julia's Gesundheitszustand. — Abschluß der Erziehung Vespasianos; sein Eintritt ins Leben. — Der Aufruhr von 1547 und die Inquisition in Neapel. — Verfeinerung und Verleumdung. — Korrespondenz mit Carnefeci und Andern. — Letzte Zeiten, Tod und Testament. — Rückblick auf Julia's religiösen Standpunkt	75
Anmerkungen	108
Veränderungen	126





BR
300
V5
Jg.16

Verein für Reformations-
geschichte
Schriften

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY



